

Jahresabschluss 2014

Jahresabschluss 2014

Inhaltsverzeichnis

- Anlage 1 Ergebnis- und Finanzrechnung
- Anlage 2 Vermögensrechnung
- Anlage 3 Rechenschaftsbericht
 - Anlage 3.1 Schlüsselprodukte
 - Anlage 3.2 Gremienmitgliedschaften gem. § 88 Abs.3 SächsGemO
- Anlage 4 Anhang
 - Anlage 4.1 Anlagenübersicht
 - Anlage 4.2 Verbindlichkeitsübersicht
 - Anlage 4.3 Forderungsübersicht
 - Anlage 4.4 Haushaltsermächtigungen
 - Anlage 4.5 Carlfriedrich Claus-Archiv
- Anlage 5 Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes

1. Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortg. Ansatz
		2013	2014	2014	2014	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	240.939.347,91	238.936.082	240.307.154	242.771.865,93	2.464.712
	darunter: Grundsteuern A und B	36.974.547,48	36.750.550	36.750.550	37.013.801,72	263.252
	Gewerbesteuer	111.969.930,39	109.000.000	109.129.072	106.792.752,17	-2.336.320
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	52.417.794,33	52.812.700	52.812.700	57.478.536,20	4.665.836
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	14.891.530,24	15.600.000	15.600.000	15.365.655,67	-234.344
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	286.653.369,15	246.085.391	256.901.470	263.264.424,75	6.362.955
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	167.950.821,00	153.000.000	153.000.000	152.801.649,00	-198.351
	sonstige allgemeine Zuweisungen	13.741.216,80	13.472.678	13.472.678	13.584.363,91	111.686
	allgemeine Umlagen	5.540,00	0	0	5.760,00	5.760
	aufgelöste Sonderposten	28.297.684,56	19.619.832	19.619.832	30.981.187,73	11.361.356
3	+ sonstige Transfererträge	3.423.349,19	3.497.554	3.656.554	3.118.466,13	-538.088
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.539.706,27	28.449.165	29.335.383	28.302.670,64	-1.032.712
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	10.649.346,49	10.657.429	11.659.575	11.617.111,59	-42.464
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.507.148,99	30.907.713	33.832.497	32.833.425,14	-999.072
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	5.644.091,18	4.858.221	5.228.371	5.637.891,18	409.520
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	1.560.190,75	867.322	867.322	2.423.001,01	1.555.679
9	+ sonstige ordentliche Erträge	53.033.731,69	21.332.073	22.509.392	44.542.643,96	22.033.252
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	653.950.281,62	585.590.950	604.297.717	634.511.500,33	30.213.783
11	Personalaufwendungen	171.150.591,74	176.738.748	177.442.248	177.241.234,16	-201.014
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	192.444,29	220.525	1.908	0,00	-1.908
12	+ Versorgungsaufwendungen	67.139,24	57.120	66.511	53.119,60	-13.392
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	76.656.639,33	86.733.580	93.933.795	78.084.818,92	-15.848.976
14	+ planmäßige Abschreibungen	60.086.238,00	57.275.731	57.275.731	69.968.867,91	12.693.137
15	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17.366.927,49	10.555.684	10.696.955	8.387.264,59	-2.309.691
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	192.644.070,04	192.914.431	207.587.157	202.092.956,81	-5.494.201
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	77.773.420,81	78.479.311	79.262.599	76.614.562,02	-2.648.037
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	595.745.026,65	602.754.605	626.264.997	612.442.824,01	-13.822.173
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	58.205.254,97	-17.163.655	-21.967.279	22.068.676,32	44.035.956
20	außerordentliche Erträge	6.655.997,90	0	540.594	4.968.557,39	4.427.964
21	außerordentliche Aufwendungen	6.749.503,75	900.000	1.818.089	4.977.814,32	3.159.725
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	-93.505,85	-900.000	-1.277.495	-9.256,93	1.268.239
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	58.111.749,12	-18.063.655	-23.244.775	22.059.419,39	45.304.194
24	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 20 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0	0	0,00	0
25	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren, die durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0	0	0,00	0
26	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 25 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0	0	0,00	0
27	Fehlbeträge des Sonderergebnisses aus Vorjahren, die aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0	0	0,00	0
28	= verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 23 ./ Nummern 25 + 27)	58.111.749,12	-18.063.655	-23.244.775	22.059.419,39	45.304.194
29	nicht gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen ist	0,00	0	0	0,00	0
30	nicht gedeckter Fehlbetrag des Sonderergebnisses aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00	0	0	0,00	0

Ergebnisrechnung – Blatt 2

nachrichtlich: **Verwendung des Jahresergebnisses**

1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	22.068.676,32
2	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
3	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	0,00
5	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	-9.256,93
6	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der nach § 25 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO-Doppik zu veranschlagen und auf das ordentliche Ergebnis der Folgejahre vorzutragen ist	0,00
7	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00
8	Verrechnung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses mit dem Basiskapital	0,00
9	Verrechnung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00

2. Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/fortge. Ansatz
		2013	2014	2014	2014	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	237.430.619,48	238.436.082	249.079.694	239.654.480,34	-9.425.214
	darunter: Grundsteuern A und B	36.657.149,15	36.750.550	37.328.038	36.717.383,90	-610.654
	Gewerbsteuer	108.767.368,54	108.500.000	112.383.371	104.203.768,56	-8.179.603
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	52.452.365,31	52.812.700	54.979.073	57.443.363,71	2.464.291
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	14.900.069,01	15.600.000	18.201.238	15.229.716,50	-2.971.522
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	261.410.865,39	226.465.559	242.493.572	256.547.928,21	14.054.356
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	167.950.821,00	153.000.000	153.000.000	152.801.649,00	-198.351
	sonstige allgemeine Zuweisungen	17.259.159,43	13.472.678	13.472.678	35.368.213,40	21.895.535
	allgemeine Umlagen	5.540,00	0	0	5.760,00	5.760
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	3.307.022,05	3.497.554	4.081.961	3.103.647,96	-978.313
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	21.717.908,45	21.646.146	23.328.809	21.130.003,46	-2.198.805
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	8.432.719,06	7.929.357	9.846.550	8.677.875,71	-1.168.674
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.763.320,10	30.887.113	35.869.385	32.592.699,07	-3.276.686
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	7.900.088,20	5.858.221	6.571.543	9.240.319,72	2.668.777
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.551.889,79	20.429.358	23.576.765	23.570.726,44	-6.038
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	589.514.432,52	555.149.390	594.848.279	594.517.680,91	-330.598
10	Personalauszahlungen	173.206.963,12	177.914.858	180.763.705	178.063.298,67	-2.700.406
11	+ Versorgungsauszahlungen	67.139,24	57.120	66.511	48.760,15	-17.751
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	77.772.017,96	85.127.309	99.915.988	75.913.481,66	-24.002.507
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	14.027.424,28	11.364.008	12.060.519	12.592.963,26	532.444
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	187.408.734,91	182.781.001	204.921.910	193.529.014,87	-11.392.895
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	76.719.543,16	80.837.382	83.412.849	75.705.062,23	-7.707.787
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	529.201.822,67	538.081.678	581.141.483	535.852.580,84	-45.288.902
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	60.312.609,85	17.067.712	13.706.796	58.665.100,07	44.958.304
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	40.501.531,58	46.840.022	79.175.107	53.826.107,53	-25.348.999
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	3.620.610,04	0	662.018	1.809.573,60	1.147.556
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	43.510,59	12.750	24.660	100.580,00	75.920
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	5.659.793,15	2.460.000	2.764.194	3.408.942,50	644.748
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	1.294,08	0	2.499	2.499,00	0
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	50.000	50.000,00	0
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	49.826.739,44	49.312.772	82.678.478	59.197.702,63	-23.480.775
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	1.258.786,72	253.532	1.918.294	745.394,38	-1.172.900
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	892.505,65	794.000	3.407.193	1.558.084,67	-1.849.108
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	40.277.184,79	77.999.774	166.498.054	82.112.984,18	-84.385.070
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	3.875.367,58	5.241.619	8.636.147	4.036.615,66	-4.599.531
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	155.000	80.000,00	-75.000
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	5.689.079,09	1.662.832	6.166.974	2.411.227,15	-3.755.747
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	51.992.923,83	85.951.757	186.781.662	90.944.306,04	-95.837.356
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	0,00	0	0	0,00	0

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2013	Planansatz 2014	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ist-Ergebnis 2014	Vergleich Ist/fortge. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
34 = Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	-2.166.184,39	-36.638.985	-104.103.185	-31.746.603,41	72.356.581
35 = veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Nummern 17 + 34)	58.146.425,46	-19.571.273	-90.396.388	26.918.496,66	117.314.885
36 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	42.500.000,00	44.497.226	67.861.668	17.060.400,00	-50.801.268
37 + Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0,00	0
38 – Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	66.985.829,69	40.945.800	40.945.800	39.604.898,80	-1.340.901
39 – Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0,00	0
40 = Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + Nummer 37) ./ (Nummer 38 + 39)]	-24.485.829,69	3.551.426	26.915.868	-22.544.498,80	-49.460.367
41 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	33.660.595,77	-16.019.847	-63.480.520	4.373.997,86	67.854.518
42 Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	94.348,08	0	3.633	1.056.424,41	1.052.791
43 – Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	7.633,31	0	0	0,00	0
44 + Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	1.721.066.091,32	0	0	1.940.879.008,09	1.940.879.008
45 – Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	1.722.347.484,89	0	0	1.940.182.709,49	1.940.182.709
nachrichtlich: Saldo aus durchlaufenden Geldern	-1.281.393,57	0	0	696.298,60	696.299
46 = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./ (Nummern 43 + 45)]	-1.194.678,80	0	3.633	1.752.723,01	1.749.090
47 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	32.465.916,97	-16.019.847	-63.476.887	6.126.720,87	69.603.608
48 Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0	0,00	0
49 – Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0,00	0
50 = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 47 + 48 ./ Nummer 49)	32.465.916,97	-16.019.847	-63.476.887	6.126.720,87	69.603.608
51 Anfangsbestand an liquiden Mitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	126.966.179,95			159.432.521,92	
52 = Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummern 50 + 51)	159.432.521,92			165.559.484,99	
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	1.009.027,55			1.366.323,46	
Ist-Vorgriffe	425,00			242,20	
zzgl. unterwegs befindliche Zahlungen	6.732,04			8.810,28	

Aktivseite	31.12.2013	31.12.2014
	in EUR	
AKTIVA		
1. Anlagevermögen	2.376.696.914,23	2.454.392.968,94
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	2.637.390,00	2.374.472,89
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	27.893.207,07	29.001.655,46
c) Sachanlagevermögen	1.279.543.239,52	1.344.017.238,65
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	113.201.864,69	132.760.271,68
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	462.128.012,05	475.186.022,77
cc) Infrastrukturvermögen	603.095.342,45	609.796.973,14
dd) Bauten auf fremdem Grund und Boden	205.457,68	301.956,43
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	22.547.694,65 200.353,16	22.701.900,43 200.353,16
ff) Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	15.327.181,21	18.046.168,44
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	10.706.445,35	10.127.958,74
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	52.331.247,44	75.095.987,02
d) Finanzanlagevermögen	1.066.623.077,64	1.078.999.601,94
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	819.891.740,80	828.384.010,75
bb) Beteiligungen	8.633.126,29	8.805.011,74
cc) Sondervermögen	99.993.951,89	104.814.161,20
dd) Ausleihungen	137.862.351,66	136.805.927,25
ee) Wertpapiere dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	241.907,00 241.907,00	190.491,00 190.491,00
2. Umlaufvermögen	226.811.760,58	223.980.836,95
a) Vorräte	3.094.958,86	5.788.046,35
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	59.278.713,77 3.039,25	48.094.156,93 0,00
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	4.998.833,99 0,00	4.530.338,40 80.000,00
d) Liquide Mittel dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	159.439.253,96 62.614,19	165.568.295,27 47.274,49
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7.169.867,46	7.356.255,42
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
BILANZSUMME AKTIVA	2.610.678.542,27	2.685.730.061,31

Passivseite	31.12.2013	31.12.2014
	in EUR	
PASSIVA		
1. Kapitalposition	1.615.400.161,66	1.680.616.763,71
a) Basiskapital	1.493.693.257,17	1.539.481.420,68
b) Rücklagen	121.706.904,49	141.135.343,03
aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	107.530.159,06	131.394.605,53
bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	248.814,18	454.123,25
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzuweisenden Zuwendungen	0,00	0,00
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	13.927.931,25	9.286.614,25
c) Fehlbeträge	0,00	0,00
aa) Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
cc) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
2. Sonderposten	551.993.462,79	615.910.329,99
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	544.692.966,15 200.353,16	579.725.537,38 200.353,16
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	1.302.074,94	7.546.178,20
c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	214.729,36	0,00
d) Sonstige Sonderposten dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	5.783.692,34 307.760,44	28.638.614,41 317.765,49
3. Rückstellungen	70.089.312,25	61.486.599,07
a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	2.333.090,50	1.133.089,51
b) Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	7.240.716,35	83.842,32
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	1.288.603,46	2.336.839,69
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage gemäß § 25a SächsFAG	0,00	0,00
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Schuldverhältnissen	1.972,54	1.930,00
f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	54.139.836,29	51.786.896,52
g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	3.784.294,88	4.873.177,60
h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	1.300.798,23	1.224.430,68
i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j) Sonstige Rückstellungen	0,00	46.392,75
4. Verbindlichkeiten	372.746.706,77	327.396.249,49
a) in Form von Anleihen	0,00	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	235.890.833,50	213.346.334,70
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	96.887,55	96.887,55
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.531.032,97	17.661.968,31
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8.981.986,01	8.709.282,73
f) Sonstige Verbindlichkeiten	106.245.966,74	87.581.776,20
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	448.898,80	320.119,05
BILANZSUMME PASSIVA	2.610.678.542,27	2.685.730.061,31

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

Bürgschaften 39.015.713,00 €; Betriebsführungsvertrag 29.763.837,00 €; in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen 4.339.363,18 €; übertragene Ansätze für Auszahlungen 78.848.707,11 €.

13. FEB. 2017



Oberbürgermeisterin der Stadt Chemnitz

4. Rechenschaftsbericht

/ Gesamtrechnung

1. Gesamtüberblick zum Haushaltsverlauf

Der Haushaltsplan 2014 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 12.02.2014 mit Beschluss-Nr. B-041/2014 beschlossen.

In der Haushaltssatzung wurden folgende veranschlagte Werte ausgewiesen:

in €	
Ergebnishaushalt	
Saldo aus ordentlichen Erträgen und Aufwendungen	-17.163.655
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0
Saldo aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen	-900.000
Gesamtergebnis	-18.063.655
Finanzhaushalt	
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.067.712
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-36.638.985
Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-19.571.273
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.551.426
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	-16.019.847

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme belief sich auf 26.967.226 €.

Verpflichtungsermächtigungen wurden i. H. v. 7.332.960 € veranschlagt.

Der Höchstbetrag möglicher Kassenkredite wurde auf 75.000.000 € festgesetzt.

Mit Bescheid vom 23.04.2014 wurde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes rechtsaufsichtsbehördlich von der Landesdirektion Sachsen festgestellt. Der Genehmigungsbescheid zum Haushalt 2014 enthielt keine Auflagen. Die veranschlagte Höhe der aufzunehmenden Kredite und der genehmigungspflichtige Teil der Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 81 Abs. 4 SächsGemO wurden vollumfänglich genehmigt.

Die Stadt Chemnitz konnte den Haushaltsplan 2014 aus doppischer Sicht weder im Planjahr noch in den Finanzplanjahren ausgleichen. Mittels der kameralen Vergleichsrechnung ließ sich jedoch für die Jahre 2015 – 2017 der Haushaltsausgleich herbeiführen. Da das Defizit im Jahr 2014 mit Hilfe des teilweisen Einsatzes des Liquiditätsbestandes ausgeglichen werden konnte, bestätigte die Landesdirektion die Gesetzmäßigkeit des Haushaltes.

Im Genehmigungsschreiben der Landesdirektion Sachsen fand die nicht unerhebliche Höhe der städtischen Zuschüsse an die Eigenbetriebe, -gesellschaften und Beteiligungen der Stadt Erwähnung. Insbesondere wurde die Höhe der Zuschüsse an die Städtischen Theater Chemnitz gGmbH und Das TIETZ kritisch gesehen.

Ein weiterer Kritikpunkt zum damaligen Zeitpunkt waren die fehlenden Jahresabschlüsse 2011 und 2012. Die Feststellungen der Jahresabschlüsse 2011 – 2013 konnten zwischenzeitlich nachgeholt werden und auch der Jahresabschluss 2014 liegt nunmehr zur Feststellung vor.

Ein Nachtragshaushalt wurde im Jahr 2014 nicht erforderlich.

Mit Abschluss des Haushaltsjahres wurde folgendes Ergebnis erreicht.

in €

Ergebnishaushalt	
Saldo aus ordentlichen Erträgen und Aufwendungen	22.068.676,32
Saldo aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen	-9.256,93
Gesamtergebnis	22.059.419,39
Finanzhaushalt	
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	58.665.100,07
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-31.746.603,41
Finanzierungsmittelüberschuss	26.918.496,66
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-22.544.498,80
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	1.752.723,01
Änderung des Zahlungsmittelbestandes	6.126.720,87

Die Ergebnis- und Finanzrechnung dokumentieren einen positiven Haushaltsverlauf. Die mit der Haushaltsplanung erwarteten Defizite sind nicht eingetreten. In der Ergebnisrechnung ist dies sowohl auf zahlungswirksame als auch auf nicht zahlungswirksame Sachverhalte zurückzuführen.

Als zahlungswirksame Mehrerträge sind insbesondere Steuern und ähnliche Abgaben zu nennen. Gegenüber dem Haushaltsplan 2014 sind bei Steuern und steuerähnlichen Abgaben Mehrerträge von 3,8 Mio. € zu verzeichnen, gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz 2,5 Mio. €. Damit sind diese Mehrerträge nicht so hoch, wie im Haushaltsjahr 2013. Die Erträge aus der Gewerbesteuer blieben sogar hinter den veranschlagten Erwartungen um - 2,3 Mio. € zurück, während die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 4,7 Mio. € übererfüllt wurden. Die Abweichungen sind im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz zu verstehen.

Bei den Personalaufwendungen sind im Jahr 2014 kaum Einsparungen zu verzeichnen. Dies liegt in der Hauptsache daran, dass umfangreiche Zuführungen zu Rückstellungen erforderlich waren und ab 01.03.2014 ein neuer Tarifvertrag öffentlicher Dienst mit diversem Mehraufwand galt. Dem entgegen wirkten Einsparungen an Personalaufwendungen durch die Verzögerung bei der Inbetriebnahme der Integrierten Regionalleitstelle. Die Ergebnisse zu den vom Amt 10 (damals Amt 11) bewirtschafteten Personalaufwendungen sind ausführlich unter Punkt II. 2. dargestellt.

Die größte zahlungswirksame Abweichung beim Aufwand ist bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit -15,8 Mio. € gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz zu erkennen (vergleiche Punkt 2.2.3).

Als nicht zahlungswirksamer Ertrag wird die Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen für bewegliches und unbewegliches Vermögen erfasst. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2014 war die Erfassung des Vermögens und der Sonderposten für die Eröffnungsbilanz noch nicht abgeschlossen, sodass die Planung auf eine unvollständige Größe abstellte. Der Jahresabschluss berücksichtigte dem gegenüber den vollständigen Stand zum 31.12.2014, was zu Mehrerträgen von 11,4 Mio. € im Vergleich zur fortgeschriebenen Haushaltsplanung führte.

Die städtischen Unternehmen und Beteiligungen spiegeln sich in der Bilanz der Stadt im Finanzanlagevermögen wider.

Erhöhungen beim Eigenkapital des Unternehmens führen bei der Stadt zu einer Zuschreibung auf den Vermögenswert, ohne dass damit ein Geldfluss verbunden ist. Aus den Zu- und Abschreibungen auf das Finanzanlagevermögen resultiert im Jahr 2014 eine Ergebnisverbesserung von 13,5 Mio. € im Vergleich zum Haushaltsplan.

Des Weiteren ergeben sich Minderaufwendungen, wenn im Ergebnishaushalt geplante Vorhaben neu investiv abgebildet werden. Dies kann beispielweise bei der Überschreitung von Wertgrenzen bei der Beschaffung von beweglichem Anlagevermögen oder umfangreichen Sanierungsmaßnahmen auftreten. Während im Finanzhaushalt die Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit in eine Auszahlung aus Investitionstätigkeit übertragen wird, entfällt der mit der Maßnahme verbundene Aufwand.

Aus diesen zusammengefassten Erläuterungen zur Ergebnisrechnung wird ersichtlich, dass das positive doppelte Ergebnis, wie bereits in den Vorjahren festgestellt, zu einem hohen Anteil von nicht zahlungswirksamen Vorgängen getragen wird. Daraus ist zu schlussfolgern, dass sich das doppelte Ergebnis nicht in gleichem Umfang in der Liquidität widerspiegelt.

Für die Finanzrechnung wirken einerseits die o. g. zahlungswirksamen Sachverhalte aus der Ergebnisrechnung. Andererseits ist der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus den Einzahlungen zum Vorsorgevermögen nach dem SächsFAG erhöht. Diese Einzahlungen in einem Umfang von 21,8 Mio. € sind in den Liquiditätsbestand eingeflossen und dort für künftige Jahre vorzuhaltend. Sie dürfen erst nach Anweisung des Gesetzgebers zum Haushaltsausgleich in den Folgejahren eingesetzt werden und sind erst dann ertragsseitig abzubilden.

Zudem ist bei der Bewertung des Ergebnisses zu beachten, dass die vom Jahr 2014 in das Jahr 2015 übertragenen Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste) nicht in das Ergebnis des Jahres 2014 einfließen.

Es wurden Haushaltsreste für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 30,0 Mio. € und Auszahlungen für Investitionstätigkeit i. H. v. 85,1 Mio. € übertragen. Dem gegenüber bestehen noch offene Haushaltsermächtigungen für Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 21,1 Mio. € und für investive Einzahlungen von 24,3 Mio. €.

Der Saldo der übertragenen Haushaltsermächtigungen für Investitionen beträgt 60,8 Mio. €. Die übertragene Haushaltsermächtigung aus dem Kredit deckt 37,0 Mio. € davon ab. Somit verbleiben ein Saldo von 23,8 Mio. € übertragener Haushaltsreste für Investitionen und 8,9 Mio. € aus dem Saldo der übertragenen Haushaltsermächtigungen im Finanzhaushalt laufende Verwaltung, die aus der positiven Abweichung des Finanzergebnisses zu decken sind. Die Abweichung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr 2014 i. H. v. 69,6 Mio. € beinhaltet 21,8 Mio. € aus der Vorhaltung des Vorsorgevermögens. Daraus ist zu schlussfolgern, dass die Verbesserung des Ergebnisses der Finanzrechnung ausreichte, um die offenen Haushaltsermächtigungen i. H. v. 32,7 Mio. € zu decken.

Die Höhe der übertragenen Haushaltsermächtigungen im Finanzhaushalt für Investitionen lässt erkennen, dass die geplanten Maßnahmen nicht im vorgesehenen Zeitfenster realisiert wurden. Für nicht fertiggestellte Maßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden wurden, wie im Jahr 2013, Haushaltsreste gebildet.

Die detaillierten Gründe für die Abweichungen des Ergebnisses zum Haushaltsplan sind den nachfolgenden Erläuterungen zu entnehmen.

2. Ergebnisrechnung

in T€

	Plan- ansatz 2014	Übertra- gene Ermäch- tigungen 2013	apl/üpl Bewilli- gungen ED UD	Fortge- schrieb. Plan- ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abwei- chung Ergebnis zu fort- geschr. Planan- satz
Ordentl. Erträge	585.591,0	625,5	2.198,6 -482,0 16.364,6	604.297,7	634.511,5	30.213,8
Ordentl. Aufwand	602.754,6	5.805,2	2.203,5 -883,9 16.385,6	626.265,0	612.442,8	-13.822,2
Ordentl. Ergeb- nis	-17.163,6			-21.967,3	22.068,7	44.036,0
Außerord. Erträge	0,0	0,0	0,0 519,5 21,1	540,6	4.968,6	4.428,0
Außerord. Aufwand	900,0	0,0	0 918,1 0	1.818,1	4.977,8	3.159,7
Sonderergebnis	-900,0			-1.277,5	-9,3	1.268,2
Gesamtergebnis	-18.063,6			-23.244,8	22.059,4	45.304,2

Das ordentliche Ergebnis i. H. v. 22.068,7 T€ wurde gemäß § 23 SächsKomHVO-Doppik der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Damit erhöht sich der Bestand der Rücklage (unter Berücksichtigung von sonstigen Bereinigungen) auf 131.394,6 T€. Durch Verrechnung des Fehlbetrages aus dem Sonderergebnis 2014 i. H. v. -9,3 T€ ändert sich der Bestand der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses (ebenfalls unter Berücksichtigung von sonstigen Bereinigungen) auf 454,1 T€.

Bei der Betrachtung des doppischen Jahresergebnisses 2014 ist festzustellen, dass sich der positive Verlauf der Haushaltsdurchführung fortgesetzt hat.

2.1 Entwicklung der ordentlichen Erträge

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Steuern und ähnliche Abgaben	238.936,1	240.307,2	242.771,9	2.464,7
Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	246.085,4	256.901,5	263.264,4	6.363,0
Sonstige Transfererträge	3.497,6	3.656,6	3.118,5	-538,1
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.449,2	29.335,4	28.302,7	-1.032,7
Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.657,4	11.659,6	11.617,1	-42,5
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.907,7	33.832,5	32.833,4	-999,1
Zinsen und sonstige Finanzerträge	4.858,2	5.228,4	5.637,9	409,5
Aktivierete Eigenleistungen und Be- standsveränderungen	867,3	867,3	2.423,0	1.555,7

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Sonstige ordentliche Erträge	21.332,1	22.509,4	44.542,6	22.033,2
Ordentliche Erträge	585.591,0	604.297,7	634.511,5	30.213,8

Die ordentlichen Erträge konnten insbesondere in den Positionen Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten bzw. sonstige ordentliche Erträge übererfüllt werden. Dies ist vor allem auf die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen für unbewegliches Vermögen zurückzuführen.

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen liegt der Schwerpunkt auf den nicht zahlungswirksamen Mehrerträgen aus der Zuschreibung auf Finanzanlagen und Beteiligungen mit 16,2 Mio. €.

2.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Grundsteuer A	159,0	159,0	157,4	-1,6
Grundsteuer B	36.591,6	36.591,6	36.856,4	264,8
Gewerbsteuer	109.000,0	109.129,1	106.792,8	-2.336,3
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	52.812,7	52.812,7	57.478,5	4.665,8
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	15.600,0	15.600,0	15.365,7	-234,3
Sonstige Gemeindesteuern	2.075,0	2.075,0	2.226,7	151,7
Steuerähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
Leistungen des Landes aus der Umsetzung des vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	8.100,0	8.490,0	8.444,1	-45,9
Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderlasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe nach § 11 Abs. 3 a FAG	14.597,8	15.449,8	15.450,3	0,5
Gesamt	238.936,1	240.307,2	242.771,8	2.464,7

An der Übererfüllung der Steuern ist maßgeblich der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 4,7 Mio. € beteiligt. Dem gegenüber steht die Nichterfüllung des Ansatzes in der Gewerbsteuer. Ursächlich sind geringere Nachzahlungen für Veranlagungsjahre vor 2008, diese Nachzahlungen unterliegen großen Schwankungen.

2.1.2 Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	153.000,0	153.000,0	152.801,6	-198,4
Investive Schlüsselzuweisungen zur Verwendung für Instandsetzung	0,0	0,0	379,0	379,0
Bedarfszuweisungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige allgemeine Zuweisungen	13.472,7	13.472,7	13.584,4	111,7
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	42.984,9	53.801,0	50.033,4	-3.767,6
Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträ- gen, Kostenerstattungen und ähnli- chen Entgelten, Spenden, investiven Umlagen sowie unentgeltlichen Ver- mögensübertragungen	19.619,8	19.619,8	30.981,2	11.361,4
Allgemeine Umlagen	0,0	0,0	5,8	5,8
Aufgabenbezogene Leistungsbeteili- gungen	17.007,9	17.007,9	15.479,1	-1.528,9
gesamt	246.085,4	256.901,5	263.264,4	6.363,0

Bei den Zuwendungen sind besonders die nicht zahlungswirksamen Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten i. H. v. 11,4 Mio. € zu nennen. Bei der Planung 2014 wurde auf den im Jahr 2013 vorhandenen, unvollständigen Erfassungsstand zur Eröffnungsbilanz aufgesetzt. Im Ergebnis erfolgte nunmehr die Auflösung gemäß dem Stand der Sonderposten in der Bilanz zum 31.12.2014.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke weisen im Jahr 2014 Mindererträge auf. Ein Grund für die Mindererträge bei Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke ist die Verzögerung bei der Sanierung am ehemaligen Chemiehandel. Es wurden Fördermittel i. H. v. 1.766,6 T€ nicht realisiert und nach Weiterbewilligung als Haushaltsermächtigung ins Folgejahr übertragen.

Weitere Mindererträge in der PUG 51120 – Städtebau – resultieren i. H. v. 217 T€ aus dem Förderprogramm Stadtumbau Ost (SUO) – Programmteil Aufwertung, da geplante Fördermittel einer anderen Teilmaßnahme zugeordnet wurden. In den Programmteilen Rückbau Wohngebäude und Rückbau städtische Infrastruktur (PUG 52210 – Wohnungsbauförderung) wurden bewilligte Fördermittel der Jahresscheibe 2014 i. H. v. 543 T€ erst im Jahr 2015 verwendet und daher ein Haushaltsrest übertragen. Ähnliches gilt für die Projektkoordination Hochwasser (PUG 75110 – Räumliche Planung und Entwicklung). Entsprechend dem Zuwendungsbescheid der SAB sind die Leistungen der Projektsteuerung bis zum 31.07.2017 zuwendungsfähig. Im Jahr 2014 wurden Fördermittel i. H. v. 240 T€ nicht verwendet und in das Folgejahr übertragen.

2.1.3 Sonstige Transfererträge

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Ersatz von sozialen Leistungen au- ßerhalb von Einrichtungen	1.121,8	1.121,8	1.382,0	260,2
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	2.374,8	2.533,8	1.724,3	-809,6
Bildungs- und Teilhabepaket (Rück- zahlungen von zu viel gezahlten Leis- tungen aus Vorjahren)	0,9	0,9	12,2	11,3
gesamt	3.497,6	3.656,6	3.118,5	-538,1

Die Mindererträge der sonstigen Transfererträge sind insbesondere dem Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen geschuldet. Die Erstattung von Sozialleistungsträgern für Heimerziehung wurde nicht in voller Höhe realisiert. Für Kinder und Jugendliche, die in betreuten Wohnformen oder in Heimen betreut werden, werden Erstattungen von Sozialleistungsträgern wie z. B. Waisen,- Halbwasenrenten und Berufsausbildungsbeihilfen eingenommen. Diese fielen geringer aus als zur Planung angenommen.

2.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Verwaltungsgebühren	8.283,1	8.332,3	8.482,0	149,8
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	20.166,0	21.003,1	19.606,0	-1.397,2
Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,0	0,0	214,7	214,7
gesamt	28.449,2	29.335,4	28.302,7	-1.032,7

Die Untererfüllung der öffentlich-rechtlichen Entgelte hat ihre Ursache in den Benutzungsgebühren. Schwerpunkte liegen in den Bereichen Kindertagespflege, Sporteinrichtungen, Museen und Parkeinrichtungen. Den Mindererträgen stehen Mehrerträge in anderen Bereichen gegenüber.

2.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Mieten und Pachten	9.516,0	10.141,5	10.278,7	137,2
Erträge aus Verkauf	773,0	773,0	516,9	-256,2
Sonstige privatrechtliche Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen	0,00	16,0	11,0	-5,0
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	368,4	729,0	810,5	81,5
gesamt	10.657,4	11.659,6	11.617,1	-42,5

Bei den privatrechtlichen Entgelten zeigt sich eine geringfügige Nichterfüllung des fortgeschriebenen Planansatzes mit Schwerpunkt bei den Erträgen aus Verkauf.

2.1.6 Kostenerstattungen und Umlagen

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Erstattungen von Bund	315,0	325,0	203,2	-121,8
Erstattungen vom Land	14.839,0	16.906,7	17.850,0	943,3
Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	3.096,1	4.249,5	2.658,0	-1.591,5
Erstattungen von Zweckverbänden und dgl.	3.995,0	3.995,0	3.245,7	-749,3
Erstattungen von gesetzlicher Sozialversicherung	5.312,2	5.312,6	5.070,5	-242,1
Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	334,4	364,8	457,2	92,4
Erstattungen von privaten Unternehmen	325,5	1.259,6	1.110,1	-149,4
Erstattungen von übrigen Bereichen	2.690,6	1.419,2	2.238,6	819,4
gesamt	30.907,7	33.832,5	32.833,4	-999,1

Die Untererfüllung der Kostenerstattungen und Umlagen wird insbesondere durch die nicht realisierten Erstattungen der Gemeindeverbände sowie Zweckverbände und dgl. verursacht. Der Schwerpunkt liegt auf der Nichtinbetriebnahme der Integrierten Regionalleitstelle, wodurch die veranschlagten Erstattungen nicht wirksam wurden.

2.1.7 Zinsen und sonstige Finanzerträge

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Zinserträge, darunter: Eigenkapitalverzinsung	2.945,7 2.396,0	3.038,0 2.396,0	3.333,1 2.380,5	295,1 -15,4
Erträge aus Gewinnanteilen aus ver- bundener Unternehmen und Beteili- gungen, Sondervermögen	812,0	889,9	984,7	94,8
Sonstige Finanzerträge darunter: Anteile am Bilanzgewinn Sparkasse	1.100,5 1.100,0	1.300,5 1.300,0	1.320,1 1.300,0	19,6 0
gesamt	4.858,2	5.228,4	5.637,9	409,5

Die Abweichung der Zinserträge wird maßgeblich beeinflusst durch Mehrerträge aus vorübergehend nicht benötigten Kassenmitteln, die ertragswirksam bei Geldinstituten angelegt wurden. Gegenüber dem Vorjahr wurde der Planansatz um 500 T€ reduziert, da Mindererträge zu verzeichnen waren. Bei den Zinserträgen von Kreditinstituten für Tages- und Termingelder wurden bspw. Mehrerträge gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz i. H. v. 206,1 T€ erzielt. Ursache hierfür war der hohe Kassenbestand, der die Annahmen zur Planung der Zinserträge überstieg.

2.1.8 Aktivierte Eigenleistungen

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Aktivierte Eigenleistungen	867,3	867,3	2.269,4	1.402,1
Bestandsveränderungen	0,0	0,0	153,6	153,6
gesamt	867,3	867,3	2.423,0	1.555,7

Aufgrund fehlender Erfahrungswerte in Bezug auf die Abrechnung aktivierungsfähiger Eigenleistungen wurden die Ansatzwerte der Haushaltsplanung 2014 eher niedrig angesetzt, um keine Mindererträge zu generieren. Nach tatsächlicher Abrechnung der Eigenleistungen im Rahmen der Arbeiten zum Jahresabschluss 2014 haben sich höhere Erträge ergeben, welche das ordentliche Ergebnis 2014 verbessern.

2.1.9 sonstige ordentliche Erträge

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Konzessionsabgaben	11.455,0	11.500,0	13.793,8	2.293,8
Erstattungen von Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0
Bußgelder	6.375,0	6.375,0	6.402,5	27,5
Säumniszuschläge	2.495,0	2.495,0	2.533,7	38,7
Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften	3,4	3,4	3,3	0,1
Auflösung von sonstigen Sonderposten	0,0	0,0	14,6	14,6
Zuschreibungen	0,0	0,0	16.273,6	16.273,6
Auflösung von Rückstellungen	759,0	1.016,9	3.959,5	2.942,6
Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge (einschl. EWB und PWB)	0,0	0,0	44,3	44,3
Weitere sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	244,7	1.119,1	1.517,2	398,0
gesamt	21.332,1	22.509,4	44.542,6	22.033,2

Aus der Übersicht zu den sonstigen ordentlichen Erträgen wird ersichtlich, dass 19,3 Mio. € Ergebnisverbesserung aus nicht zahlungswirksamen Mehrerträgen resultieren. Wesentlich sind hier die Zuschreibungen auf das Finanzanlagevermögen und die Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen, die im Jahr 2014 nicht bzw. in nur geringem Umfang geplant waren.

Die Zuschreibungen auf das Finanzanlagevermögen i. H. v. 16,2 Mio. € ergeben sich aus der Anwendung der Eigenkapitalspiegelbildmethode, nach der die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen, Zweckverbänden und Eigenbetrieben grundsätzlich mit dem jeweiligen Anteil der Stadt Chemnitz am Eigenkapital der Gesellschaft bewertet werden (Erläuterungen hierzu im Anhang zum Jahresabschluss 2014, Bilanzposition 1. d Finanzanlagevermögen). Die Veränderung des Eigenkapitalanteils der Stadt Chemnitz gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres schlägt sich im städtischen Haushalt jeweils als Zuschreibung in den sonstigen ordentlichen Erträgen bzw. als Abschreibungen in den planmäßigen Abschreibungen (siehe hierzu Punkt 2.2.4) nieder.

Im Haushaltsjahr 2014 wurden diese Eigenkapitalveränderungen nicht geplant. Daher ist eine wesentliche Abweichung zwischen fortgeschriebenem Planansatz und dem Ergebnis zu verzeichnen. In Summe erfolgte im Haushaltsjahr 2014 eine Zuschreibung zu den Finanzanlagen i. H. v. 16,2 Mio. € sowie ca. 2,7 Mio. € Abschreibungen auf Finanzanlagen. Im Saldo übersteigen somit die Zuschreibungen um 13,5 Mio. € die Abschreibungen auf die Finanzanlagen und beeinflussen damit das Jahresergebnis positiv.

2.2 Entwicklung des ordentlichen Aufwandes

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Personalaufwendungen	176.738,7	177.442,2	177.241,2	-201,0
Versorgungsaufwendungen	57,1	66,5	53,1	-13,4
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	86.733,6	93.933,8	78.084,8	-15.849,0
Planmäßige Abschreibungen	57.275,7	57.275,7	69.968,9	12.693,1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.555,7	10.697,0	8.387,3	-2.309,7
Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	192.914,4	207.587,2	202.093,0	-5.494,2
Sonstige ordentliche Aufwendungen	78.479,3	79.262,6	76.614,6	-2.648,0
Ordentliche Aufwendungen	602.754,6	626.265,0	612.442,8	-13.822,2

Die geplanten Aufwendungen sind mit Ausnahme der planmäßigen Abschreibungen in jeder Position untererfüllt. Insbesondere beeinflusst die Erfüllung Minderaufwand bei Sach- und Dienstleistungen mit 15,8 Mio. € sowie bei Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen mit 5,5 Mio. €.

2.2.1 Personalaufwendungen

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Dienstaufwendungen für Beamte	17.773,9	17.381,1	17.381,1	0,0
Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	119.780,3	121.195,6	121.195,6	0,0
Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	2.363,9	2.839,5	2.673,0	-166,5
Beiträge zu Versorgungskassen	12.224,8	11.778,0	11.777,7	-0,3
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	24.046,2	23.909,4	23.877,2	-32,3
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	329,0	336,7	336,7	0,0
Zuführung zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	220,5	1,9	0,0	-1,9
Gesamt	176.738,7	177.442,2	177.241,2	-201,0

Die geringe Minderinanspruchnahme der Personalaufwendungen wird im Abschnitt II.2 ausführlich erläutert.

2.2.2 Versorgungsaufwendungen

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Versorgungsempfänger	57,1	66,5	53,1	-13,4
Gesamt	57,1	66,5	53,1	-13,4

Die geringen Abweichungen resultieren aus Minderaufwand bei der Künstlersozialabgabe in den Städtischen Kunstsammlungen und der Musikschule.

2.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	12.793,4	16.472,5	9.753,8	-6.718,6
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	9.349,8	10.961,2	8.969,7	-1.991,5
Mieten und Pachten darunter: Leasing	7.757,8 25,8	8.522,2 25,8	8.485,1 24,1	-37,0 -1,7
Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	35.175,3	34.968,2	32.891,8	-2.076,4
Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens darunter: Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen	7.143,9 1.653,0	7.791,9 1.735,1	4.799,6 1.571,9	-2.992,3 -163,2
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.555,3	1.485,4	1.237,6	-247,8
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen darunter: Schülerbeförderung	12.957,7 2.693,2	13.729,6 2.817,9	11.907,6 2.817,4	-1.822,0 -0,6
Verbrauch von Vorräten	0,0	2,7	39,6	36,9
Sonstige Dienstleistungen	0,4	0,3	0,0	-0,3
Gesamt	86.733,6	93.933,8	78.084,8	-15.849,0

Das Ergebnis der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist von einer hohen Untererfüllung gekennzeichnet.

Besonders zu nennen bei der Untererfüllung sind die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens, die Aufwendungen zur Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens, die Unterhaltung, Bewirtschaftung, hier besonders bei den Gebäudereinigungsleistungen und der Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens sowie die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen.

Schwerpunkt des Minderaufwandes bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen ist die PUG 56110 – Umweltschutzmaßnahmen. Die Abweichung entstand im Wesentlichen bei der Maßnahme Sanierung am ehemaligen Chemiehandel Werner-Seelenbinder-Straße. Aus fachlichen Gründen wurden Maßnahmenbestandteile auf die Folgejahre verschoben.

Weiterhin hervorzuheben sind die Bereiche Grund- und Mittelschulen sowie Stadtbad.

Ein Großteil der Untererfüllung bei der Unterhaltung, Bewirtschaftung und dem Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens ist der PUG 22140 – Körperbehindertenschule zuzuschreiben. Da der Schulneubau im Jahr 2014 nicht, wie geplant, in Betrieb genommen werden konnte, wurden die Mittel für die Ausstattung nicht benötigt.

Bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind insbesondere die Oberschulen durch die verringerte Sportstättennutzung sowie die PUG 52110 – Bauordnung bei den Aufwendungen für Ersatzvornahmen zu nennen.

Im Budgetbereich der SE 17 sind Sperren im Ergebnishaushalt i. H. v. 3.647 T€ erfolgt, um Mittelübertragungen zugunsten des Finanzhaushaltes Teil Investitionen absichern zu können.

2.2.4 Planmäßige Abschreibungen

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen	54.622,2	54.622,2	62.079,4	7.457,2
Einzelwertberichtigung von Forderungen	2.653,5	2.653,5	5.062,3	2.408,8
Pauschalwertberichtigung von Forderungen	0,0	0,0	113,8	113,8
Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen	0,0	0,0	2.713,4	2.713,4
gesamt	57.275,7	57.275,7	69.968,9	12.693,1

Der Mehraufwand bei planmäßigen Abschreibungen ist in der Hauptsache den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf Finanzvermögen zuzurechnen. Bei den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen liegt die Ursache u. a. in der Änderung des Bewertungsverfahrens beim „Verkehrsgrün“. In der Eröffnungsbilanz wurde das Verkehrsgrün mit einem Festwert bewertet. Der Festwert der Straßenbäume wurde aufgelöst. Künftig erfolgt die Bewertung gemeinsam mit dem Straßenabschnitt, wo die AHK die Bewertungsgrundlage bilden (Details siehe Anhang Abschn. I.4.a)).

Einzelwertberichtigungen auf Forderungen wurden insbesondere bei Steuern und steuerähnlichen Erträgen vorgenommen. Der Schwerpunkt lag auf Forderungen aus der Gewerbesteuer. Die Einzelwertberichtigung ist schwer planbar.

Es erfolgten Abschreibungen auf Finanzanlagevermögen bei den städtischen Beteiligungen (u. a. ASR und FBZ) und dem Eigenbetrieb Das TIETZ, welche im Vorhinein nicht bzw. nur eingeschränkt planbar waren.

2.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Zinsaufwendungen	9.249,0	9.249,0	7.391,5	-1.857,5
Weitere sonstige Finanzaufwendungen	1.306,7	1.448,0	995,8	-452,1
gesamt	10.555,7	10.697,0	8.387,3	-2.309,7

Die geplanten Zinsaufwendungen wurden nicht in voller Höhe benötigt, da die Kreditermächtigung im Jahr 2014 nicht in Anspruch genommen, sondern als Haushaltsermächtigung übertragen wurde. Außerdem war das Zinsniveau sehr niedrig.

2.2.6 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Zuweisungen an den Bund	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuweisungen an das Land	0,0	59,7	58,3	-1,4
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,5	0,5	0,5	0,0
Zuweisungen an Zweckverbände und dgl.	1.254,7	1.418,8	1.331,1	-87,8
Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	40.701,6	44.372,8	44.148,7	-224,1
Zuschüsse an private Unternehmen	10.413,9	16.147,3	14.958,4	-1.189,0
Zuschüsse an übrige Bereiche	38.287,8	38.278,1	36.593,3	-1.684,8
Sozialtransferaufwendungen	62.970,8	68.006,2	66.695,9	-1.310,3
Gewerbesteuerumlage	8.477,8	8.606,8	8.103,4	-503,4
Allgemeine Umlagen	28.688,5	28.577,9	28.577,9	0,0
darunter: Sozialumlage	28.650,0	28.577,9	28.577,9	0,0
Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	2.118,9	2.118,9	1.625,4	-493,6
gesamt	192.914,4	207.587,2	202.093,0	-5.494,2

Der Plan für Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen wurde nicht erfüllt. Schwerpunktmäßig sind die Zuschüsse an private Unternehmen, Zuschüsse an übrige Bereiche und Sozialtransferaufwendungen betroffen.

Bei den Zuschüssen an private Unternehmen in der PUG 52210 – Wohnungsbauförderung handelt es sich um Fördermittel des Förderprogrammes „Stadtumbau Ost“ – Programmteil Rückbau Wohngebäude und Programmteil Rückbau städtische Infrastruktur, die zu 100 % an Dritte weitergeleitet werden. Minderaufwendungen i. H. v. 543 T€ resultieren aus Verzögerungen beim Teilrückbau von Gebäuden. Da die Fördermittel jedoch erst nach Fertigstellung der Maßnahmen an Dritte weitergereicht werden, erfolgte die Übertragung vertraglich gebundener Mittel in das Folgejahr.

In der PUG 51120 – Städtebau resultieren Minderaufwendungen i. H. v. 241 T€ aus Mindererträgen geplanter Fördermittel sowie aus Verzögerungen bei der Fertigstellung und Abrechnung einzelner Teilmaßnahmen im Handlungsraum Sonnenberg und der damit einhergehenden Übertragung von Haushaltsermächtigungen.

Der Schwerpunkt der Untererfüllung bei Zuschüssen an übrige Bereiche liegt bei der Förderung der Kindertageseinrichtungen freier Träger. Die Höhe der zu zahlenden Betriebskosten ist an die Anzahl der betreuten Kinder gekoppelt. Die Planung basierte gemäß SächsKitaG auf den am Stichtag 01.04.2013 in den Einrichtungen aufgenommenen Kindern. Die Anzahl der tatsächlich betreuten Kinder wies jedoch eine geringere Steigerung auf, als zur Planung unterstellt.

Bei den Sozialtransferaufwendungen liegt die Untererfüllung vor allem in der geringeren Übernahme der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen durch die Stadt.

2.2.7 sonstige ordentliche Aufwendungen

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	10,0	10,3	10,3	0,0
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.016,2	992,1	873,3	-118,8
Geschäftsaufwendungen	6.897,8	8.082,5	6.405,2	-1.677,3
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	635,6	1.063,1	1.019,4	-43,8
Erstattungen für Aufwendungen Dritter aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.320,2	11.297,3	11.068,5	-228,8
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	58.339,5	56.710,4	56.710,4	0,0
Wertveränderung bei Vermögensgegenständen	4,0	4,0	0,0	-4,0
Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	256,0	1.102,8	527,5	-575,3
gesamt	78.479,3	79.262,6	76.614,6	-2.648,0

Als Schwerpunkt der Minderaufwendungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind die Geschäftsaufwendungen zu erkennen. Die Abweichungen treten in vielen PUG in einer Größenordnung auf, die nicht erheblich ist. Bei der PUG 75110 – Besondere Schadensereignisse (Hochwasser); Räumliche Planung und Entwicklung wurde für noch nicht abgerechnete Projektsteuerungsleistungen zur Schadensbeseitigung Hochwasser eine Haushaltsermächtigung ins Jahr 2015 übertragen.

3 Sonderergebnis

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Außerordentliche Erträge	0,0	540,6	4.968,6	4.428,0
Außergewöhnliche Erträge	0,0	540,6	900,6	360,0
periodenfremde Erträge	0,0	0,0	2,8	2,8
Wertaufholungen	0,0	0,0	506,8	506,8
Erträge aus der Veräußerung von un- beweglichen Vermögensgegenständen	0,0	0,0	3.413,7	3.413,7
Erträge aus der Veräußerung von be- weglichen Vermögensgegenständen	0,0	0,0	94,7	94,7
Erträge aus der Veräußerung von Fi- nanzanlagen	0,0	0,0	50,0	50,0
Gesamt	0,0	540,6	4.968,6	4.428,0
Außerordentliche Aufwendungen	900,0	1.818,1	4.977,8	3.159,7
Außergewöhnliche Aufwendungen	0,0	917,7	952,0	34,3
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,0	0,0	2.251,5	2.251,5
Aufwendungen aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen und Sachvermögen	900,0	900,4	1.722,9	822,5
Aufwendungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,0	0,0	51,4	51,4
Gesamt	900,0	1.818,1	4.977,8	3.159,7
Sonderergebnis	-900,0	-1.277,5	-9,3	1.268,2

Der Schwerpunkt der Abweichungen bei den außerordentlichen Erträgen liegt in der Veräußerung von bebauten und unbebauten Grundstücken, insbesondere für Gewerbegebiete. Bei der Veräußerung von Grundstücken wird der vollständige Veräußerungswert erfasst.

Bei der Veräußerung eines Vermögensgegenstandes entsteht Aufwand aus dem Abgang des Buchwertes des Vermögensgegenstandes. Weiterer außerordentlicher Aufwand entstand durch außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderung hauptsächlich bei Gemeindestraßen.

Außerdem enthält das Sonderergebnis die außergewöhnlichen Erträge und Aufwendungen aus der fortgesetzten Schadensbeseitigung Hochwasser. Gemäß dem Erlass des SMI vom 06.06.2013 zur Anwendung des Gemeindefinanzrechts zur Ermöglichung und Beschleunigung des Wiederaufbaus in den vom Hochwasser in den Monaten Mai/Juni 2013 betroffenen Kommunen im Freistaat Sachsen, sind die Maßnahmen für die Schadensbeseitigung des Hochwassers 2013 in den Produktbereichen 71 – 76 im Sonderergebnis zu erfassen. Da eine Bedienung der Finanzrechnung nur über die ordentlichen Ertrags- und Aufwandskonten sichergestellt werden kann, mussten die entsprechenden Anordnungen erst im ordentlichen Ergebnis erfasst und anschließend in das Sonderergebnis umgebucht werden. Die Mittelbereitstellung in den Produktsachkonten der zuständigen OE im Sonderergebnis wurde über Mittelübertragungen aus echter Deckung erreicht. Da der Planansatz durch die

Mittelüberträge aus echter Deckung fortgeschrieben wurde, entstand daraus keine nennenswerte Abweichung.

4. Finanzrechnung

4.1 Gesamtfinanzzrechnung

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.067,7	13.706,8	58.665,1	44.958,3
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-36.639,0	-104.103,2	-31.746,6	72.356,6
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	3.551,4	26.915,9	-22.544,5	-49.460,4
Änderung des Finanzmittelbestandes	-16.019,8	-63.480,5	4.374,0	67.854,5
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,0	3,6	1.752,7	1.749,1
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln *			159.432,5	
Endbestand an Zahlungsmitteln *			165.559,5	

* Die Abweichung zur Bilanz ergibt sich aus unterwegs befindlichen Zahlungen und Ist-Vorgriffen.

4.2 Finanzrechnung laufende Verwaltungstätigkeit

Die positiven Feststellungen aus der Ergebnisrechnung 2014 spiegeln sich in der Finanzrechnung wider. Die dort dokumentierten Mehrerträge führen in der Regel auch zu Mehreinzahlungen, während Minderaufwendungen häufig auch Minderauszahlungen bedingen.

Offene Posten bei Erträgen und Aufwendungen konnten bis 31.12.2014 nicht in jedem Fall mit einer Ein- bzw. Auszahlung ausgeglichen werden. Dies wird insbesondere deutlich bei der Betrachtung der Steuern und ähnlichen Abgaben. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Gewerbesteuer.

Die markanteste Abweichung zwischen den Erträgen und Einzahlungen findet sich bei Zuweisungen und Zuschüssen. In den Erträgen befinden sich die nicht zahlungswirksamen Auflösungen der Sonderposten mit einer Abweichung zum fortgeschriebenen Planansatz i. H. v. 11,4 Mio. €. Hingegen ist die Zuweisung des Vorsorgevermögens nur in den Einzahlungen erfasst. Hier beträgt die Abweichung 21,9 Mio. €.

Die Abweichung zwischen dem Ergebnis der Personalaufwendungen und den -auszahlungen ist begründet durch die Inanspruchnahme der Rückstellung für Beschäftigte in der Ruhephase der Altersteilzeit.

Im Rahmen der Sach- und Dienstleistungen werden u. a. die Auszahlungen für Bauunterhalt veranschlagt. Die Bildung von Rückstellungen im Jahr 2013 ist der Grund für die große Abweichung der fortgeschriebenen Planansätze für Sach- und Dienstleistungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt laufende Verwaltung im Jahr 2014. Durch die Bildung von Rückstellungen für im Jahr 2014 unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen im Ergebnishaushalt wurden

die Mittel als Aufwand in Anspruch genommen. Für die Auszahlungskonten wurden zur Inanspruchnahme der Rückstellungen Haushaltsermächtigungen übertragen, die sich jedoch im Finanzergebnis 2014 nicht widerspiegeln. Die im Jahr 2014 neu gebildeten Haushaltsreste werden im Jahr 2015 finanzwirksam. In dieser Größe ist die Liquiditätsreserve für das nächste Jahr gebunden.

Die Problematik der Bildung von Rückstellungen und deren Inanspruchnahme wird auch bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen im Vergleich zu den sonstigen haushaltswirksamen Auszahlungen aus laufender Verwaltung deutlich. Hier spielen vor allem die Rückstellungen für offene Gerichtsverfahren bzw. vertragliche Bindungen eine Rolle.

4.3 Finanzrechnung Investitionstätigkeit

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
				in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	49.312,8	82.678,5	59.197,7	-23.480,8
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	85.951,8	186.781,7	90.944,3	-95.837,4
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-36.639,0	-104.103,2	-31.746,6	72.356,6

Weder die Einzahlungen noch die Auszahlungen für Investitionstätigkeit konnten im Jahr 2014 erfüllt werden. Die hohe Abweichung zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Planansatz resultiert, neben der Einstellung von nicht geplanten Fördermitteln, vor allem aus den vom Jahr 2013 übertragenen Haushaltsermächtigungen. Die hohe Abweichung bei der Erfüllung der Auszahlungen spiegelt sich in der Höhe der übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2014 in das Jahr 2015 von 85,1 Mio. € wider. Die Verzögerungen bei der Bauausführung ziehen einen zögerlichen Abruf der Fördermittel nach sich.

4.3.1 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
				in T€
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	46.840,0	79.175,1	53.826,1	-25.349,0
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	24.257,8	24.257,8	23.960,1	-297,6
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten	0,0	662,0	1.809,6	1.147,6
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	12,8	24,7	100,6	75,9

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	2.460,0	2.764,2	3.408,9	644,7
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,0	2,5	2,5	0,0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,0	50,0	50,0	0,0
gesamt	49.312,8	82.678,5	59.197,7	-23.480,8

Die größte Abweichung bei den investiven Einzahlungen ist bei Einzahlungen aus Investitionszuwendungen zu verzeichnen. Zwischen der Verausgabung von Investitionsmitteln und dem Abruf der Zuwendungen besteht ein enger Zusammenhang. Im fortgeschriebenen Planansatz der Einzahlungen aus Investitionszuwendungen sind übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2013 i. H. v. 28,3 Mio. € und 4,2 Mio. € Mittelüberträge unctione Deckung enthalten.

Besonders zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang das den kreisfreien Städten in den Jahren 2013 und 2014 auf der Grundlage des § 24 Abs. 2 SächsFAG 2013/2014 bereitgestellte Förderprogramm, insbesondere für den Schulhausbau. Dieses wirkt sich auf das Haushaltsjahr 2014 mit 7,5 Mio. € Fördermitteln und einem Fördersatz von 40 % aus.

4.3.2 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	253,5	1.918,3	745,4	-1.172,9
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	794,0	3.407,2	1.558,1	-1.849,1
Auszahlungen für Baumaßnahmen	77.999,8	166.498,1	82.113,0	-84.385,1
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachvermögen	5.241,6	8.636,2	4.036,6	-4.599,5
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,0	155,0	80,0	-75,0
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	1.662,8	6.167,0	2.411,2	-3.755,7
gesamt	85.951,8	186.781,7	90.944,3	-95.837,4

Die investiven Auszahlungen konnten auch im Jahr 2014 nicht erfüllt werden. Der Schwerpunkt der Abweichungen liegt in den Auszahlungen für Baumaßnahmen. An der Untererfüllung des fortgeschriebenen Planansatzes sind maßgeblich die Umsetzungsstände beim CFC-Stadion, den Grundschulen und der Körperbehindertenschule sowie bei den Bundes- und Gemeindestraßen beteiligt.

Im fortgeschriebenen Planansatz für investive Auszahlungen sind aus dem Jahr 2013 Haushaltsreste gesamt i. H. v. 89,1 Mio. € enthalten. Aufgrund der Nichtinanspruchnahme der geplanten Investitionsmittel wurden aus dem Jahr 2014 wiederum 85,1 Mio. € Haushaltsreste übertragen.

4.4 Finanzrechnung aus Finanzierungstätigkeit

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	44.497,2	67.861,7	17.060,4	-50.801,3
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	40.945,8	40.945,8	39.604,9	-1.340,9
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	3.551,4	26.915,9	-22.544,5	-49.460,4

Im fortgeschriebenen Planansatz ist eine aus dem Jahr 2013 übertragene Haushaltsermächtigung i. H. v. 23,4 Mio. € enthalten, die der gesamten Kreditermächtigung 2013 entsprach. Mit dem Jahresabschluss 2014 wurden davon 10 Mio. € für das Stadion an der Gellertstraße weiter übertragen. Auch die Kreditermächtigung des Jahres 2014 wurde im Haushaltsjahr 2014 nicht in Anspruch genommen. Stattdessen wurde dafür eine Haushaltsermächtigung in Höhe des Planansatzes von 27,0 Mio. € übertragen. Die Kreditaufnahmen konnten aufgrund der positiven Liquiditätsentwicklung entfallen bzw. verschoben werden.

Es wurden im Jahr 2014 Kredite i. H. v. 17,1 Mio. € umgeschuldet.

Bei den Auszahlungen sind neben der Umschuldung die ordentliche Tilgung von 22.067,1 T€ sowie eine außerordentliche Tilgung i. H. v. 477,4 T€ zu nennen.

5. Risiken

Gemäß § 53 (2) Nr. 4 sind im Rechenschaftsbericht auch zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung darzustellen.

Wesentliche Entwicklungen/Veränderungen risikobehafteter Art bestanden zum Stichtag 31.12.2014 insbesondere für folgende Unternehmen.

■ Fortbildungszentrum Chemnitz gGmbH (FBZ)

Der im Jahr 2014 verzeichnete Jahresfehlbetrag ist mit 82 T€ auf den Bildungsbereich und mit 186 T€ auf das Integrationsprojekt „Hotel Schloss Rabenstein“ zurückzuführen.

Die bereits seit 2011 bestehenden negativen Jahresergebnisse führten dazu, dass sich ab Ende 2014/Anfang 2015 die Liquiditätssituation des Unternehmens deutlich verschärft hat und kurzfristig liquiditätssichernde Maßnahmen eingeleitet werden mussten.

Wegen der problematischen wirtschaftlichen Situation wurden durch den Gesellschaftervertreter kurzfristig Maßnahmen eingeleitet, um eine Insolvenz zu vermeiden. Im Juli 2015 hat der Stadtrat der Fortführung der Unternehmenstätigkeit des FBZ und der Übertragung von 90 % der Geschäftsanteile der Stadt Chemnitz am FBZ an die Heim gemeinnützige GmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte, zugestimmt.

■ „Das TIETZ“ Eigenbetrieb der Stadt Chemnitz (EB TIETZ)

Der städtische Zuschuss in 2014 reichte nicht aus, um den Jahresfehlbetrag vollständig zu decken. Dies führte zu einem anteiligen Verzehr des Eigenkapitals und gleichzeitig zu einer Reduzierung der liquiden Mittel. Zum 31.12.2014 standen 929 T€ liquide Mittel zur Verfügung (31.12.2013 = 1.080 T€).

■ Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)

Der Zweckverband KISA bilanzierte zum 31.12.2014 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag i. H. v. 6.907 T€. Gleichzeitig war die Liquiditätssituation sehr angespannt. Seinen Zahlungsverpflichtungen konnte der Zweckverband im Jahr 2014 nur durch Inanspruchnahme eines Kassenkredites nachkommen.

Der Jahresabschluss 2014 des Zweckverbandes wurde trotzdem unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt, da gemäß § 19 Sächsisches Justizgesetz über das Vermögen juristischer Personen des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht des Freistaates Sachsen unterliegen, kein Verfahren nach der Insolvenzordnung stattfindet. Der § 60 SächsKomZG regelt, dass der Zweckverband zur Deckung seines Finanzbedarfs Umlagen von seinen Mitgliedern erheben darf. Von dieser Möglichkeit hat der Verband bereits im Jahr 2015 Gebrauch gemacht und will dies bis zum Jahr 2017 fortführen.

Trotz des erheblichen negativen Eigenkapitals des Zweckverbandes erfolgte seitens der Stadt Chemnitz keine außerplanmäßige Abschreibung, da der Anteil bereits mit einem Erinnerungswert von 1 € bilanziert ist.

■ Allgemeines Risiko

Für die Wirtschaftsführung einzelner Unternehmen bestehen für die Folgejahre Risiken, die finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt haben könnten. Dies betrifft beispielsweise die Versorgungs- und Verkehrs Holding GmbH Chemnitz (aufgrund ihrer Verpflichtung zum Verlustausgleich gegenüber der CVAG) und die Städtischen Theater Chemnitz gGmbH (aufgrund der bis Ende 2018 begrenzten Laufzeit der Haustarifverträge).

3. Ausführung des Haushaltsstrukturkonzeptes

Das Entwicklungs- und Konsolidierungskonzept der Stadt Chemnitz wurde mit der Informationsvorlage I-028/2015 im Stadtrat am 06.05.2015 zum Stand per 31.12.2014 abgerechnet. Zum Umsetzungstermin der Konsolidierungsmaßnahmen zeigte sich, dass der erwartete Konsolidierungsbeitrag nicht in jedem Fall erbracht werden konnte.

II. **Schwerpunkte Teilrechnungen**

In den Teilrechnungen werden die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen je Produktuntergruppe (PUG) abgebildet. Die Angaben der Beträge erfolgen in €. Da die Aufwendungen und Auszahlungen für Personal zum Großteil mit einem Deckungskreis durch das Hauptamt bewirtschaftet werden, ist das Ergebnis zu dieser Position zusammengefasst im Punkt II. 2 Personalaufwendungen und -auszahlungen dargestellt. In den nachfolgenden PUG finden sich lediglich Aussagen zu den durch die Organisationseinheiten selbst bewirtschafteten Personalaufwendungen, wie z. B. Honorare.

1. **Entwicklung der Teilhaushalte**

in T€

PB	Bezeichnung	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
11	Innere Verwaltung	-28.599,8	-28.462,9	-22.631,5	5.831,4
12	Sicherheit und Ordnung	-27.040,8	-26.451,0	-27.362,6	-911,6
21-24	Schulträgeraufgaben	-41.024,6	-41.288,0	-33.804,2	7.483,7
25-29	Kultur und Wissenschaft	-36.537,7	-37.099,9	-37.712,0	-612,1
31-35	Soziale Hilfen	-85.046,0	-82.376,4	-82.730,3	-353,9
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-82.959,5	-85.279,6	-81.592,2	3.687,4
41	Gesundheitsdienste	-4.883,4	-5.046,2	-1.347,5	3.698,7
42	Sportförderung	-15.569,0	-15.841,9	-15.703,0	138,9
51	Räumliche Planung und Entwicklung	-8.029,3	-9.980,3	-9.261,3	719,0
52	Bau- und Grundstücksordnung	-2.716,7	-3.882,9	638,4	4.521,3
53	Ver- und Entsorgung	11.544,2	11.589,7	20.625,3	9.035,6
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-47.835,1	-48.623,9	-56.035,9	-7.412,0
55	Natur- und Landschaftspflege	-14.826,0	-14.457,0	-10.170,9	4.286,1
56	Umweltschutz	-4.721,1	-4.788,9	-4.420,7	368,2
57	Wirtschaft und Tourismus	-4.383,0	-4.535,8	-3.865,6	670,2
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	375.464,4	375.464,4	387.442,7	11.978,4
71-76	Besondere Schadensereignisse	0,0	-906,6	0,0	906,6
Summe ordentliche Erträge		608.825,5	627.592,2	657.462,6	29.870,4
Summe ordentlicher Aufwand		625.989,2	649.559,5	635.394,0	-14.165,5
Summe ordentliches Ergebnis		-17.163,6	-21.967,3	22.068,7	44.036,0

Die Summen der ordentlichen Erträge und Aufwendungen weichen von der Übersicht zur Gesamtrechnung unter Punkt 2 ab, da hier in der Übersicht der Teilhaushalte die interne Leistungsverrechnung berücksichtigt wurde. Sie wirkt ergebnisneutral, da Erträge und Aufwendungen die gleiche Höhe haben. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass sich die Abweichungen auf zahlungswirksame und nicht zahlungswirksame Sachverhalte beziehen. Daher sind mehrere Abweichungen den Zu- und Abschreibungen auf das Finanzvermögen der Unternehmen und Beteiligungen zurückzuführen.

Die Teilergebnisrechnungen werden im Folgenden erläutert, wenn zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz und dem Ist-Ergebnis 2014 eine Abweichung von mindestens 10 % besteht und diese Abweichung 200 T€ überschreitet (Ist-Ergebnis – Fortgeschriebener Planansatz = Abweichung). Die Abweichung ist dabei bezogen auf die Positionen der Teilergebnisse. Ergibt sich die Abweichung aus Personalaufwendungen, wird auf Punkt II. 2 verwiesen. Resultiert die Abweichung aus Abschreibungen, ist Punkt I. 2.2.4 zu beachten.

Die Teilfinanzrechnungen – Teil laufende Verwaltung – sind nur dann separat erläutert, wenn sich die Abweichungen zum fortgeschriebenen Planansatz nicht aus der Teilergebnisrechnung ableiten lassen und die Abweichung zwischen Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung größer als 200 T€ ist.

Für die Teilfinanzrechnungen – Teil Investitionen – werden die Positionen der Teilergebnisse nur erläutert, wenn sich die Untersetzung der Abweichung nicht ausschließlich aus den Abweichungen der Investitionsmaßnahmen ergibt. Ist die Abweichung einzeln ausgewiesenen Investitionsmaßnahmen zuzurechnen, wird diese Abweichung erläutert. Es gelten die gleichen Wertgrenzen, wie für den Ergebnishaushalt.

2. Personalaufwendungen und -auszahlungen

Im Haushaltsplan 2014 wurden vom Hauptamt bewirtschaftete zahlungswirksame und nicht zahlungswirksame Personalaufwendungen von insgesamt 175.351,9 T€ veranschlagt. Darin enthalten war zahlungsunwirksamer Aufwand für Rückstellungen für Entgeltzahlungen in Zeiten der Freistellung von der Arbeit bei Altersteilzeit i. H. v. 220,5 T€.

Vom Hauptamt bewirtschaftete zahlungswirksame Personalaufwendungen waren i. H. v. insgesamt 175.131,4 T€ eingeordnet. Unter Berücksichtigung der durchgeführten außer- bzw. überplanmäßigen Mittelbereitstellungen sowie Mittelüberträge echte und unechte Deckung ergibt sich ein fortgeschriebener Planansatz von 175.454,9 T€. Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2013 wurden für den Aufwand nicht übertragen.

Ausgangspunkt für die Planung war ein Stellenbestand i. H. v. 3.345,44 AE, wobei ca. 180 durchschnittlich unbesetzte Stellen bei der Planung der Personalaufwendungen unberücksichtigt blieben.

Das Ergebnis weist eine Inanspruchnahme des durch das Hauptamt bewirtschafteten zahlungswirksamen Personalaufwandes i. H. v. 175.454,9 T€ aus.

Im Rahmen der Haushaltsdurchführung wurde der fortgeschriebene Planansatz für den durch das Hauptamt bewirtschafteten zahlungswirksamen Personalaufwand somit um 0,18 T€ unterschritten.

Der nahezu punktgenauen Auslastung des Haushaltsansatzes stehen aufgrund der Verzögerungen der Inbetriebnahme der Integrierten Regionalleitstelle (IRLS) Mindererträge im Budget der Feuerwehr gegenüber. Für die Inbetriebnahme der IRLS waren insgesamt 1.611,1 T€ eingeplant (Besoldung, allgemeine Umlage, besondere Umlage). Diese Mittel wurden zum Großteil nicht für die IRLS benötigt.

Im Gegenzug erhöhte sich der Personalaufwand aufgrund folgender Sachverhalte:

- Durch den Abschluss des Tarifvertrages öffentlicher Dienst im April des Jahres erhöhten sich die Entgelte zum 01.03.2014 um 3,0 %, mindestens jedoch um 90 €. Planungsseitig war eine Erhöhung um 2 % berücksichtigt.
- Die Beamtenbesoldung erhöhte sich für alle Beamten zum 01.04.2014 um 2,95 %. Zum Zeitpunkt der Planung ging man von einer Erhöhung zum 01.07.2014 aus.

- Zusätzlich wurde für alle Beamten des einfachen und mittleren Dienstes bis Besoldungsgruppe A9 eine ab Januar 2014 monatlich zu zahlende Strukturzulage in Höhe von 33,90 € eingeführt.
- Der Kinderanteil im Familienzuschlag (Besoldungsbestandteil) wurde ab Januar 2014, zusätzlich zu den regulären prozentualen Steigerungen, erhöht.
- Der Umlagesatz bei der besonderen Umlage erhöhte sich um 500 € auf 2.500 € p. a. in der Umlagegruppe 2.
- Außerdem erhöhte sich der Beitrag für die Unfallkasse Sachsen um 217 T€.
- Im Planansatz wurde keine Sonderzahlung an Beamte berücksichtigt. Aufgrund anhängiger Gerichtsverfahren erfolgte im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten jedoch eine Zuführung zur Rückstellung i. H. v. 262,7 T€.
- Im Jahr 2014 wurde planungsseitig kein Einstellungskorridor berücksichtigt.
- Für die Weiterbeschäftigung der Auszubildenden wurden keine Mittel eingeplant, die Deckung sollte über freie Mittel infolge Langzeiterkrankung erfolgen.

Die Beitragssätze zur Sozialversicherung (Arbeitgeberanteile) blieben gegenüber dem Jahr 2013 unverändert.

Zum 31.01.2014 betrug die aktiv verfügbare Arbeitskapazität (die sich auch entsprechend im durch das Hauptamt bewirtschafteten zahlungswirksamen Personalaufwand niederschlägt) 3.170,8 AE. Sie lag somit um 174,64 AE unter der Obergrenze des Stellenplanes.

Darüber hinaus konnten mit den nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus Personalkosten überplanmäßige Aufwendungen i. H. v. 447,5 T€ für folgende Sachverhalte gedeckt werden:

- Portogebühren Amt 32 sowie weitere Verwaltungsaufwendungen für Märkte
- Reparaturarbeiten am Gewächshauskomplex des Botanischen Gartens
- Schulsozialarbeiter Georg-Weerth-Schule – korrigierte Zuordnung des CDU-Änderungsantrages zum Haushaltsplan 2016
- Bildung von Rückstellungen aufgrund anhängiger Gerichtsverfahren wegen Wegfall Sonderzahlung Beamte
- Rückstellung für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit

Die Inanspruchnahme der ursprünglichen Planansätze des durch das Hauptamt bewirtschafteten zahlungswirksamen Personalaufwandes stellt sich im Hinblick auf die Produktbereiche wie folgt dar:

in €

PB	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu Planansatz
11	Innere Verwaltung	34.693.062,00	34.992.038,60	298.976,60
12	Sicherheit und Ordnung	32.069.632,00	31.569.599,54	-500.032,46
21-24	Schulträgeraufgaben	9.714.923,00	9.858.514,35	143.591,35
25-28	Kultur und Wissenschaft	5.264.622,00	5.473.543,06	208.921,06
31-35	Soziale Hilfen	15.051.251,00	14.440.619,68	-610.631,32
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	42.582.817,00	43.001.730,08	418.913,08
41	Gesundheitsdienste	4.050.974,00	4.083.300,83	32.326,83
42	Sportförderung	5.503.555,00	5.683.405,67	179.850,67
51	Räumliche Planung und Entwicklung	6.251.676,00	6.189.869,84	-61.806,16
52	Bau- und Grundstücksordnung	3.276.868,00	3.254.073,14	-22.794,86
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	7.087.355,00	7.744.978,67	657.623,67

PB	Bezeichnung	Plan- ansatz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu Plan- ansatz
55	Naturschutz- und Landschaftspflege	5.451.294,00	5.181.569,24	-269.724,76
56	Umweltschutz	3.844.904,00	3.687.179,18	-157.724,82
57	Wirtschaft und Tourismus	288.488,00	294.487,80	5.999,80
Gesamt		175.131.421,00	175.454.909,68	323.488,68

Aufgrund von organisatorischen, strukturellen und haushaltsseitigen Veränderungen im Stellenplan zwischen dem Aufstellen des Haushaltsplanes und der Durchführung des Haushaltsjahres, aber auch im Verlaufe des Jahres, kommt es im Rahmen der Deckungsfähigkeit zu Verschiebungen der Aufwendungen zwischen den einzelnen Produktbereichen.

Im Finanzhaushalt wurden Auszahlungen für Personal i. H. v. 176.528,1 T€ veranschlagt. Die Differenz zu den veranschlagten Personalaufwendungen begründet sich durch Auszahlungen für Beschäftigte in der Ruhephase der Altersteilzeit. Als fortgeschriebener Planansatz ergeben sich durch die Übertragung von Haushaltsermächtigungen 178.573,2 T€.

Es wurden neue Haushaltsreste i. H. v. 1.595, T€ in das Jahr 2015 übertragen. Da ca. die Hälfte der über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen für nicht zahlungswirksame Sachverhalte erfolgte, ergeben sich im Ergebnis Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung. Die Abweichung zwischen dem fortgeschriebenen Finanzplanansatz und dem Finanzrechnungsergebnis beträgt 220,9 T€ Minderauszahlungen.

3. Produktbereich 11 Innere Verwaltung

PUG: 11121 Personalangelegenheiten

Ergebnisrechnung

Bezeichnung Position: anteilige sonstige ordentliche Erträge

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	873.400,00	2.104.991,78	1.231.591,78

Der fortgeschriebene Planansatz ist gegenüber dem Planansatz durch eine überplanmäßige Mittelbereitstellung von 848,4 T€, eine weitere überplanmäßige Mittelbereitstellung i. H. v. 750 T€ gemäß dem Stadtratsbeschluss B-283/2014 vom 26.11.2014 (Mehrbedarf an Mietzahlungen für den Verwaltungsstandort Technisches Rathaus) sowie eine Mittelübertragung echter Deckung von 25 T€ erhöht.

Ein Teil der Abweichung zwischen Ergebnis und fortgeschriebenem Planansatz i. H. v. 561,2 T€ resultiert aus der Herabsetzung der Rückstellung aufgrund anhängiger Gerichtsverfahren wegen Wegfall Jahressonderzahlung für Beamte. 63,7 T€ Abweichung wurden durch die Herabsetzung einer Rückstellung aus dem Jahr 2013 wegen eines anhängigen Gerichtsverfahrens verursacht. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 hat einen Fehler bei der Berechnung dieser Rückstellung ergeben. Mit dem Jahresabschluss 2014 wird die Rückstellung auf die korrekte Höhe herabgesetzt. Diese Erträge sind nicht zahlungswirksam. Weitere 606,6 T€ Mehrerträge resultieren aus Erträgen auf Niederschlagungen im Ergebnis eines Vergleiches mit dem Freistaat Sachsen.

PUG: 11121 Personalangelegenheiten**Finanzrechnung Teil laufende Verwaltung**

Bezeichnung Position: anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	873.400,00	1.481.130,74	607.730,74

Für die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Plan gilt die gleiche Begründung, wie im Ergebnishaushalt für anteilige sonstige ordentliche Erträge.

606,6 T€ der Übererfüllung des fortgeschriebenen Planansatzes resultieren aus Einzahlungen auf Niederschlagungen im Ergebnis eines Vergleiches mit dem Freistaat Sachsen.

PUG: 11124 Öffentlichkeitsarbeit**Finanzrechnung laufende Verwaltung**

Bezeichnung Position: anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	888.652,93	678.205,82	-210.447,11

Es handelt sich hierbei um Einzahlungen für den BgA Amtsblatt. Die Differenz zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz und dem Planansatz resultiert aus einer Mittelübertragung aus unechter Deckung sowie einer Übertragung von Haushaltsresten aus dem Vorjahr.

Die Abweichung im Jahr 2014 entsteht i. H. v. 74,3 T€, da die Einzahlung fälliger Beträge erst nach dem 31.12.2014 erfolgte. Des Weiteren wurden 136,2 T€ im Jahr 2014 nicht eingezahlt. Die monatlichen Rechnungen, insbesondere die Seitenzahl sowie der Wert der Überlassung des Anzeigenrechtes für das Amtsblatt, sind nicht exakt planbar.

PUG: 11124 Öffentlichkeitsarbeit**Finanzrechnung laufende Verwaltung**

Bezeichnung Position: anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
79.957,00	1.173.724,20	922.444,44	-251.279,76

Die Abweichung zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Planansatz resultiert aus einer echten Deckung i. H. v. 55,7 T€, einer unechten Deckung i. H. v. 600 T€ (z. B. aus Einzahlungen des BgA Amtsblatt) und einem Haushaltsrest aus dem Vorjahr i. H. v. 288,7 T€.

Die Abweichung im Jahr 2014 entsteht i. H. v. 78,6 T€, da die Auszahlung fälliger Beträge erst nach dem 31.12.2014 erfolgte.

Insgesamt wurden 140,4 T€ im Jahr 2014 vom fortgeschriebenen Planansatz nicht ausgezahlt.

PUG: 11132 Kassen- und Steueramt
Ergebnisrechnung

Bezeichnung Position: anteilige sonstige ordentliche Erträge

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
621.100,00	621.100,00	1.601.405,84	980.305,84

Der Abweichung liegen Erträge aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen von Rechtsbehelfsverfahren und Klageverfahren der Gewerbesteuer, Grundsteuer und Vergnügungssteuer i. H. v. 959,6 T€ zugrunde. Die Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung sonstiger Rückstellungen wurden nicht geplant.

PUG: 11132 Kassen- und Steueramt
Finanzrechnung Teil laufende Verwaltung

Bezeichnung Position: anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
621.100,00	813.272,02	535.178,67	-278.093,35

Die Erhöhung des fortgeschriebenen Ansatzes ergibt sich aus der Übertragung von Haushaltsresten aus dem Jahr 2013.

Die Abweichung resultiert aus ausstehenden Zahlungen zu den Mahn- und Säumniszuschlägen, da diese abhängig von der Zahlungsmoral der Schuldner sind.

PUG: 11132 Kassen- und Steueramt
Finanzrechnung Teil laufende Verwaltung

Bezeichnung Position: sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
664.395,00	762.692,89	253.106,65	-509.586,24

Die Erhöhung des fortgeschriebenen Ansatzes resultiert aus der Übertragung von Haushaltsresten aus dem Jahr 2013. Ein großer Teil war für Auszahlungen von Rückstellungen der Sachverständigen- und Gerichtskosten für anhängige Verwaltungs- und Klageverfahren vorgesehen, welche im Jahr 2014 aufgelöst wurden. Die entsprechenden Auszahlungen entfallen.

PUG: 11133 Liegenschaften**Ergebnisrechnung****Bezeichnung Position:** anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
1.114.083,00	1.176.943,00	1.567.594,38	390.651,38

Der fortgeschriebene Planansatz ist gegenüber dem Planansatz durch überplanmäßige Mittelbereitstellungen erhöht. Die Übererfüllung des fortgeschriebenen Ansatzes resultiert aus Mehrerträgen aus Vermietung und Verpachtung, Erbbaurecht und Grunddienstbarkeiten. Besonders zu benennen sind dabei die Mehrerträge aus Grunddienstbarkeiten, sie betragen ca. 239,9 T€. Die beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten nach § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz sind kraft Gesetzes in die Grundbücher eingetragen worden. Die Versorgungsunternehmen sind verpflichtet, dem Eigentümer des mit dem Recht belasteten Grundstücks einen einmaligen Ausgleich für das Recht zu zahlen. Dieser Ausgleich bestimmt sich nach dem Betrag, der für ein solches Recht allgemein üblich ist. Diese Erträge sind nicht planbar, da es sich um jeweilige Einzelsachverhalte handelt.

PUG: 11133 Liegenschaften**Ergebnisrechnung****Bezeichnung Position:** anteilige sonstige ordentliche Erträge

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
604.565,00	604.565,00	1.399.278,20	794.713,20

Die Übererfüllung des Planansatzes resultiert aus Mehrerträgen aus der Auflösung von Rückstellungen infolge von Entscheidungen der jeweils zuständigen Behörden zu vermögensrechtlichen Ansprüchen und abgeschlossenen Gerichtsverfahren.

PUG: 11133 Liegenschaften**Ergebnisrechnung****Bezeichnung Position:** anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
656.758,00	650.963,06	442.299,42	-208.663,64

Eine Reduzierung des fortgeschriebenen Planansatzes gegenüber dem Planansatz ist durch Mittelübertragungen aus echter Deckung entstanden. Weiterhin wurden Aufwendungen i. H. v. 65 T€ aufgrund einer überplanmäßigen Bereitstellung der Finanzauszahlungen für eine investive Maßnahme nicht in Anspruch genommen. Bedingt durch häufige Langzeiterkrankung von 50 % der Beschäftigten im Bereich der Grundstücksverwaltung litt insbesondere der Bereich der Bewirtschaftung der Grundstücke mit einer vorausschauenden Grün- und Baumpflege. Weiterhin wurden die geplanten Mittel für den Winterdienst aufgrund des unterdurchschnittlichen Winterwetters und für die Oberflächenentwässerung, die durch die regelmäßigen aktualisierten Kalkulationen seitens des ESC i. V. m. der eins energie beeinflusst wird, nicht ausgeschöpft.

PUG: 11133 Liegenschaften**Finanzrechnung Teil laufende Verwaltung****Bezeichnung Position:** anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
338.000,00	338.000,00	0,00	-338.000,00

Die geplanten Mittel für Auszahlungen der Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen wurden nicht in Anspruch genommen.

PUG: 11133 Liegenschaften**Finanzrechnung Teil laufende Verwaltung****Bezeichnung Position:** sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
288.053,00	320.239,42	75.713,70	-244.525,72

Der fortgeschriebene Planansatz ist gegenüber dem Planansatz durch überplanmäßige Mittelbereitstellungen erhöht. Die Untererfüllung des fortgeschriebenen Ansatzes der Auszahlungen liegt im Wesentlichen an der Nichtinanspruchnahme der geplanten finanziellen Mittel für die in der Rückstellung enthaltenen Aufwendungen aus anhängigen Gerichtsverfahren, welche noch nicht abgeschlossen bzw. die Rückstellungen aufgelöst wurden.

PUG: 11133 Liegenschaften**Finanzrechnung - Teil Investitionen****Bezeichnung Position:** anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
1.400.000,00	1.452.944,30	1.751.288,50	298.344,20

Der fortgeschriebene Planansatz ist gegenüber dem Planansatz durch die Übertragung von Haushaltsermächtigungen erhöht. Die Mehreinzahlungen begründen sich in der Hauptsache aus den Einzahlungen aus der Ablösung von Rechten auf fremdem Grundbesitz und aus der Veräußerung von bebauten und unbebauten Grundstücken.

PUG: 11133 Liegenschaften**Finanzrechnung - Teil Investitionen****Bezeichnung Position:** anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
330.000,00	458.893,94	211.155,54	-247.738,40

Der fortgeschriebene Planansatz ist gegenüber dem Planansatz durch die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr sowie über- bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellungen erhöht. Die Mittelbereitstellungen beziehen sich auf die Deckung des Grunderwerbes für das Gewerbegebiet Produktenbahnhof entsprechend dem Stadtratsbeschluss B-097/2014 sowie der sachgerechten Zuordnung eines Grunderwerbes zum Liegenschaftsamt.

Die Prioritäten lagen insbesondere beim Erwerb von Gewerbeflächen, wie z. B. Produktenbahnhof und Verkehrsflächen. Damit begründet sich im Wesentlichen die Abweichung des fortgeschriebenen Ansatzes zum Ergebnis. Darüber hinaus wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 35,5 T€ in das Folgejahr übertragen.

PUG: 11135 Regelung offener Vermögensfragen

Finanzrechnung Teil laufende Verwaltung

Bezeichnung Position: anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
39.500,00	209.423,08	60,00	-209.363,08

Der fortgeschriebene Planansatz weicht aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Klageverfahrens betreffs des Interkommunalen Kostenausgleichs zwischen den Landkreisen und der Stadt Chemnitz erheblich vom Planansatz ab. Dafür wurden Haushaltsreste aus dem Jahr 2013 i. H. v. 169,9 T€ für offene Einzahlungen nach 2014 übertragen. Des Weiteren waren die für das Jahr 2014 geplanten Mittel nicht realisierbar, da eine Abrechnung gemäß SächsAGVermG aufgrund der nicht endgültig abgeschlossenen Verfahren nicht möglich war. Am Ende des Haushaltsjahres 2014 wurden neue Haushaltsreste i. H. v. 169,9 T€ in das Jahr 2015 vorgetragen.

PUG: 11136 Gebäudemanagement und Hochbau

Ergebnisrechnung

Bezeichnung Position: anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
319.156,00	319.156,00	24.513,16	-294.642,84

Die Untererfüllung des fortgeschriebenen Ansatzes resultiert im Wesentlichen aus noch nicht vereinnahmten Zuwendungen für Abbrüche, da die Maßnahmen noch nicht abschließend umgesetzt bzw. abgerechnet wurden (135,4 T€) bzw. durch geringere Kosten auch weniger Fördermittel vereinnahmt werden konnten (75,1 T€). Für die Zuwendungen, welche mangels Umsetzung erst in den Folgejahren abgerechnet werden konnten, wurden Haushaltsermächtigungen (135,4 T€) ins Haushaltsjahr 2015 übertragen.

PUG: 11136 Gebäudemanagement und Hochbau

Ergebnisrechnung

Bezeichnung Position: anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
856.382,00	856.382,00	1.544.770,71	688.388,71

Aufgrund fehlender Erfahrungswerte in Bezug auf die Abrechnung aktivierungsfähiger Eigen-

leistungen wurden die Ansatzwerte der Haushaltsplanung 2014 eher niedrig angesetzt, um keine Mindererträge zu generieren. Nach tatsächlicher Abrechnung der Eigenleistungen im Rahmen der Arbeiten zum Jahresabschluss 2014 haben sich höhere Erträge ergeben, welche das ordentliche Ergebnis 2014 verbessern.

PUG: 11136 Gebäudemanagement und Hochbau

Finanzrechnung Teil laufende Verwaltung

Bezeichnung Position: anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
12.889.598,00	14.491.582,66	12.053.601,04	-2.437.981,62

Der fortgeschriebene Ansatz weicht aufgrund der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2013 zur Inanspruchnahme von Rückstellungen, Übertragung von Haushaltsermächtigungen zur Bezahlung von Rechnungen des Jahres 2013 bzw. Mittelübertragungen im Jahr 2014 vom Ansatz ab.

Die Untererfüllung des fortgeschriebenen Ansatzes liegt im Wesentlichen in der Nichtinanspruchnahme der Planmittel für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Auszahlungen für Bewirtschaftung, Auszahlungen für Gebäudereinigungsleistungen und weiteren Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen begründet.

PUG: 11136 Gebäudemanagement und Hochbau

Finanzrechnung Teil laufende Verwaltung

Bezeichnung Position: sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
278.205,00	441.686,99	184.030,83	-257.656,16

Der fortgeschriebene Ansatz weicht aufgrund der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2013 zur Inanspruchnahme von Rückstellungen (Gerichtskosten), Übertragung von Haushaltsermächtigungen zur Bezahlung von Rechnungen des Jahres 2013 bzw. Mittelübertragungen im Jahr 2014 vom Ansatz ab.

Die Untererfüllung des fortgeschriebenen Ansatzes liegt im Wesentlichen in der Nichtinanspruchnahme der Rückstellungen für Gerichtskosten, da die entsprechenden Sachverhalte noch offen sind sowie an Nichtinanspruchnahme von Umzugs- und Transportmitteln, welche infolge von Verschiebungen diverser Umzüge per Haushaltsermächtigung ins Jahr 2015 übertragen werden mussten.

PUG: 11136 Gebäudemanagement und Hochbau

Finanzrechnung - Teil Investitionen

Bezeichnung Position: anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	459.876,63	158.729,00	-301.147,63

Der fortgeschriebene Planansatz weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2013 (ca. 389,9 T€) sowie überplanmäßige Mittelbereitstellungen (ca. 70,0 T€) vom Planansatz ab.

Die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Planansatz entsteht im Wesentlichen,

da die Maßnahmen Rathaus Aufzug und Rathaus Wittgensdorf aufgrund fehlenden Projektfortschritts nicht umgesetzt werden konnten. Die Mittel hierfür und für weitere kleinere Maßnahmen wurden als Haushaltsermächtigung (238,5 T€) in das Jahr 2015 übertragen. Zudem wurden ca. 53,1 T€ für die Auszahlung von Sicherheitseinbehalten nicht benötigt.

PUG: 11161 Zentrale Verwaltungsdienste

Finanzrechnung - Teil Investitionen

Bezeichnung Position: anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
315.497,00	449.716,47	246.943,24	-202.773,23

Der fortgeschriebene Planansatz weicht aufgrund der übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2013 i. H. v. 127,6 T€ und der Mittelübertragung echte Deckung mit 6,6 T€ vom Planansatz ab.

Die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Planansatz setzt sich aus mehreren kleineren Abweichungen bei verschiedenen Maßnahmen zusammen.

Den Schwerpunkt bildet der Erwerb von Fahrzeugen.

Aufgrund langer Lieferzeiten für Fahrzeuge bzw. Spezialfahrzeuge wurde eine Haushaltsermächtigung i. H. v. 161,5 T€ in das Jahr 2015 übertragen. Weiterhin wurden Haushaltsermächtigungen für Rechnungen übertragen, die das Jahr 2014 betreffen, deren Bezahlung jedoch erst 2015 erfolgte.

PUG: 11162 Datenverarbeitung und -kommunikation

Ergebnisrechnung

Bezeichnung Position: anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
730.047,00	732.573,60	440.204,66	-292.368,94

Die Untererfüllung des fortgeschriebenen Ansatzes resultiert vordergründig aus Minderbedarf für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens (184,3 T€) und die Beschaffung von beweglichen Gegenständen bis 410,00 € (75,7 T€) für den Querschnitt sowie für das Amt für Informationsverarbeitung.

Ein Grund für diesen Minderbedarf ist u. a., dass neu abgeschlossene Pflege- und Wartungsverträge unter der Position „Unterhaltung des immateriellen Vermögens“ gebucht worden sind. Aufgrund der Neuerung der Konten ab 2013 war dies zur Planung noch nicht absehbar.

Beschaffungen von beweglichen Gegenständen bis 410,00 € konnten aus personellen Kapazitätsgründen nicht im geplanten Maße realisiert werden, sodass die geplanten Mittel nicht voll ausgeschöpft wurden.

PUG: 11162 Datenverarbeitung und -kommunikation
Finanzrechnung - Teil Investitionen

Bezeichnung Position: anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	1.109.546,20	366.225,29	-743.320,91

In der Planung für das Jahr 2014 wurde diese Position nicht mit einem Ansatz berücksichtigt. Der fortgeschriebene Ansatz weicht aufgrund von Mittelübertragungen echter Deckung (432,8 T€) sowie durch übertragene Haushaltsermächtigungen (676,6 T€) vom Planansatz ab.

Die Differenz zwischen fortgeschriebenem Planansatz und Ergebnis resultiert aus den im betrachteten Zeitraum noch nicht abgeschlossenen bzw. abgenommenen Maßnahmen, wie z. B. die Einführung verschiedener LOGA-Module (128,8 T€), die Umsetzung einer ALKIS-konformer Einführung der digitalen Stadtgrundkarte (120 T€), den Ausbau der elektronischen Vorgangsbearbeitung (94,8 T€) sowie die Anbindung des Fachverfahrens proDoppik an ein neues DMS-System (56,4 T€). Es wurden infolgedessen Haushaltsermächtigungen i. H. v. 568,1 T€ in das Jahr 2015 übertragen.

Des Weiteren wurden 108,6 T€ in das Jahr 2015 übertragen, wo die Leistung im Jahr 2014 erfolgte, jedoch die Zahlung erst im Jahr 2015 realisiert werden konnte.

PUG: 11162 Datenverarbeitung und -kommunikation
Finanzrechnung - Teil Investitionen

Bezeichnung Position: anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
1.587.877,00	1.872.256,63	516.929,28	-1.355.327,35

Die Abweichung zwischen fortgeschriebenem Planansatz und Planansatz setzt sich aus Mittelübertragungen echter Deckung (ca. -451,2 T€), überplanmäßigen Mittelbereitstellungen (-171,5 T€) und übertragenen Haushaltsermächtigungen zusammen (907,1 T€). Bestandteile der übertragenen Haushaltsermächtigungen sind bspw. die Mittel für ein Projekt zur Einführung eines neuen Telekommunikationssystems in der SVC (448 T€) sowie die Ersatzbeschaffung von PC-Technik (333 T€).

Die Abweichung zwischen fortgeschriebenem Ansatz und dem Ergebnis geht einher mit neu gebildeten Haushaltsermächtigungen (726,3 T€). Darunter fällt bspw. die geplante Modernisierung des Telekommunikationssystems (623,2 T€).

Des Weiteren konnte ein Betrag von 607,3 T€ aufgrund zeitlicher Verzögerungen im Jahr 2014 nicht in Anspruch genommen werden. Nähere Erläuterungen zur Nichtinanspruchnahme sind in den folgenden Maßnahmen zu finden.

PUG: 11162 Datenverarbeitung und -kommunikation**Finanzrechnung - Teil Investitionen****Maßnahmenummer:** 1116200902007**Bezeichnung:** EDV bewegl. Anlagevermögen IuK – EKKo – e-Government

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.000.000,00	1.940.294,48	502.255,80	-1.438.038,68

Dieser Maßnahmenummer sind die Positionen „anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen“ sowie „anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen“ der Teilfinanzrechnung zuzuordnen.

Der fortgeschriebene Planansatz ist gegenüber dem Plan durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2013 erhöht.

Die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Planansatz ist verbunden mit neu gebildeten Haushaltsermächtigungen (1.074,6 T€). Hier konnten z. B. Vorhaben wie die Einführung verschiedener LOGA-Module (128,8 T€), die Umsetzung einer ALKIS-konformen Einführung der digitalen Stadtgrundkarte (120 T€) oder die Modernisierung des Telekommunikationssystems in der Stadtverwaltung Chemnitz (623,2 T€) nicht abgeschlossen werden.

In der Maßnahme handelt es sich um Mittel aus der EKKo-Maßnahme 18/02. Diese Mittel werden u. a. für die Realisierung dezentraler Projekte verwendet, um Einsparungen zu erzielen. Jedoch hat sich herausgestellt, dass konkrete Vorhaben der Fachämter nicht immer mit einer entsprechenden Einsparung untersetzt werden konnten. Somit konnte ein Betrag i. H. v. 260 T€ nicht in Anspruch genommen werden.

PUG: 11162 Datenverarbeitung und -kommunikation**Finanzrechnung - Teil Investitionen****Maßnahmenummer:** 1116200903001**Bezeichnung:** EDV bewegl. Anlagevermögen IuK – zentral

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
587.877,00	848.146,11	332.111,84	-516.034,27

Dieser Maßnahmenummer sind die Positionen „anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen“ sowie „anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen“ der Teilfinanzrechnung zuzuordnen.

Die Abweichung zwischen fortgeschriebenem Planansatz und Plan resultiert aus übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2013.

Die Abweichung zwischen fortgeschriebenem Ansatz und Ergebnis setzt sich aus neu gebildeten Haushaltsermächtigungen (108,9 T€) und nicht in Anspruch genommenen Mitteln (352,2 T€) zusammen.

Ein Grund für die Nichtinanspruchnahme war u. a. die Beauftragung der jährlichen Ersatzbeschaffung der PC-Technik in der Stadtverwaltung Chemnitz an den Zweckverband KISA – Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen. Die dramatische Verschlechterung der finanziellen Situation im Zweckverband sowie der Beschluss einer Umlage an die Mitglieder durch die Verbandsversammlung führte dazu, dass die Stadt Chemnitz durch den Stadtratsbeschluss B-125/2014 vom 21.05.2014 den Austritt aus dem Zweckverband KISA beschloss. Die Ausschreibung eines neuen Rahmenvertrages für die Beauftragung des Austauschs der PC-Technik konnte aus zeitlichen Gründen im Jahr 2014 nicht realisiert werden. Des Weiteren wurden 54,7 T€ in das Jahr 2015 übertragen, wo die Leistung im Jahr 2014 erfolgte, jedoch die Zahlung erst im Jahr 2015 realisiert werden konnte.

4. Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung

PUG: 12211 Ordnungsaufgaben Amt 32

Finanzrechnung – Teil laufende Verwaltung

Bezeichnung Position: anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
6.352.500,00	7.770.791,77	6.172.464,13	-1.598.327,64

Die Planung der Erträge und Einzahlungen aus Bußgeldern erfolgte auf der Grundlage von Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung geplanter Investitionen. Die Planzahlen im Jahr 2014 konnten annähernd erreicht werden, was u. a. auf die Inbetriebnahme einer weiteren stationären Geschwindigkeitsmessanlage im Vorjahr und damit verbundenen Mehrerträgen/-einzahlungen zurückzuführen ist. Der höhere fortgeschriebene Planansatz bei den Einzahlungen resultiert aus Haushaltsresten aus dem Jahr 2013 i. H. v. 1.397,9 T€ aus offenen Forderungen. Am Ende des Haushaltsjahres 2014 wurden neue Haushaltsreste für offene Einzahlungen i. H. v. 1.443,0 T€ in das Jahr 2015 übertragen.

PUG: 12213 Veterinärwesen, Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung

Finanzrechnung laufende Verwaltung

Bezeichnung Position: sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
895.209,00	1.194.189,34	20.135,54	-1.174.053,80

Die Abweichung des Planansatzes zum fortgeschriebenen Planansatz resultiert im Wesentlichen aus der Übertragung des Haushaltrestes 2013 i. H. v. 301,1 T€ und betrifft die Auszahlungen der Sachverständigen- und Gerichtskosten im gesundheitlichen Verbraucherschutz-Fleischhygiene.

Infolge der noch nicht abgeschlossenen Gerichtsprozesse erfolgte bisher nur eine minimale Inanspruchnahme der geplanten Auszahlungen.

PUG: 12610 Brandschutz**Finanzrechnung Teil laufende Verwaltung****Bezeichnung Position:** anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
1.777.483,00	1.875.161,79	1.661.923,08	- 213.238,71

Die Minderauszahlungen betreffen vor allem die Positionen Unterhaltung sowie Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Auszahlungen für die Haltung von Fahrzeugen und besondere Auszahlungen für Beschäftigte. Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus Rechnungen für Leistungen in 2014 mit Fälligkeit im Folgejahr. Dazu wurden entsprechende Haushaltsermächtigungen übertragen.

PUG: 12610 Brandschutz**Finanzrechnung - Teil Investitionen****Bezeichnung Position:** anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
1.055.000,00	1.919.514,00	799.619,71	-1.119.894,29

PUG: 12610 Brandschutz**Finanzrechnung - Teil Investitionen****Maßnahmenummer:** 1261000022001**Bezeichnung:** bewegliches Anlagevermögen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
-------------------	---	-----------------	-------------------

Einzahlungen für Investitionstätigkeit

0,00	117.000,00	167.634,12	50.634,12
------	------------	------------	-----------

Auszahlungen für Investitionstätigkeit

546.000,00	1.513.832,82	730.511,69	-783.321,13
------------	--------------	------------	-------------

Bei den Einzahlungen handelt es sich um bereitgestellte Fördermittel für 3 Einsatzleitwagen und BOS-Funktechnik.

Im fortgeschriebenen Ansatz bei den Auszahlungen wirkt sich die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2013 aus. Aufgrund langwieriger Ausschreibungs- und Lieferfristen bei Spezialfahrzeugen wurden neue Haushaltsreste i. H. v. 705.814,08 € in das Jahr 2015 übertragen.

PUG: 12610 Brandschutz
Finanzrechnung - Teil Investitionen
Maßnahmenummer: 1261000022002
Bezeichnung: Digitale Endgeräte MRT/HRT

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
350.000,00	350.000,00	64.346,13	-285.653,87

Es wurden vorrangig Messgeräte und Geräte für die Ausbildung beschafft. Der Einbau der digitalen Endgeräte MRT/HRT in die Einsatzfahrzeuge kann erst erfolgen, wenn die Integrierte Regionalleitstelle Chemnitz in Betrieb geht. Der Einbau der Geräte ist somit abhängig von der Inbetriebnahme der IRLS. Aus diesem Grund wurden entsprechende neue Haushaltsreste in das Jahr 2015 übertragen.

PUG: 12710 Rettungsdienst
Ergebnisrechnung
Bezeichnung Position: anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
5.276.231,00	5.276.231,00	3.309.433,51	-1.966.797,49

Die für das Jahr 2014 vorgesehene Inbetriebnahme der Integrierten Regionalleitstelle (IRLS) Chemnitz wurde nicht realisiert. Der daraus resultierende deutlich niedrigere Aufwand für den Weiterbetrieb der bisherigen Leitstelle, speziell bei den Personalkosten, führte zu einer entsprechenden Unterschreitung der geplanten Erstattungen und Umlagen von Zweckverbänden, Gemeinden und Krankenkassen.

PUG: 12710 Rettungsdienst
Finanzrechnung - Teil laufende Verwaltung
Bezeichnung Position: anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
746.433,00	614.220,51	396.957,70	-217.262,81

Die Unterschreitung resultiert im Wesentlichen aus Minderauszahlungen im Zusammenhang mit der Nichtinbetriebnahme der IRLS, die auch zu Mindereinzahlungen führten.

5. Produktbereich 21-24 Schulträgeraufgaben

PUG: 21110 Grundschulen

Ergebnisrechnung

Bezeichnung Position: anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
824.716,00	824.716,00	1.241.232,91	416.516,91

Diese Position beinhaltet die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Erträge aus Fördermitteln für laufende Zwecke vom Land für den Bereich der Grundschulen.

Die wesentlichen Gründe für die Abweichung liegen in höheren aufgelösten Sonderposten (470,2 T€) gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung. Dementgegen stehen Mindererträge für Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land für Ganztagesangebote aus dem Bereich des Amtes 40 i. H. v. ca. 53,7 T€.

PUG: 21110 Grundschulen

Ergebnisrechnung

Bezeichnung Position: anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
7.083.033,00	6.782.014,87	5.112.577,74	-1.669.437,13

Der fortgeschriebene Planansatz weicht aufgrund der Mittelübertragungen aus echter Deckung zugunsten anderer Produkte (-306,7 T€) sowie Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln zugunsten anderer Produkte (-37,5 T€) sowie Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren (40,9 T€) vom Planansatz ab.

Die Hauptgründe für die Abweichung im Budgetbereich der SE 17 sind Sperren i. H. v. -1.347 T€ (davon 1.177 T€ im Bauunterhaltskonto), um Mittelübertragungen zugunsten des Finanzhaushaltes Teil Investitionen absichern zu können. Zudem wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 163 T€ in das Haushaltsjahr 2015 übertragen (davon 14,4 T€ im Bauunterhaltskonto aufgrund nicht abgeschlossener Unterhaltsmaßnahmen und 148,6 T€ im Budget des Amtes 40). Abschließend wurden 159,4 T€ (davon 88 T€ von SE 17 und 71,4 T€ von Amt 40) nicht ausgegeben.

Im Bereich des Amtes 40 begründen sich die Abweichungen des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz aus der Bereitstellung von Mitteln aus dem Finanzhaushalt laufende Verwaltung in den Finanzhaushalt für Investitionen i. H. v. 137,7 T€, wodurch in gleicher Höhe die Mittel im Ergebnishaushalt gesperrt wurden.

Für Ausstattungen im Rahmen von Baumaßnahmen mussten aufgrund von Bauverzug die Haushaltsermächtigungen i. H. v. 120,9 T€ in das Jahr 2015 übertragen werden.

Die Verausgabung von Zuweisungen für Ganztagsangebote erfolgt schuljahresbezogen. Aus diesem Grund wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 27,7 T€ übertragen. Mittel i. H. v. 71,4 T€ blieben verfügbar. Gründe liegen hier in günstigeren Ausschreibungsergebnissen bei der Anschaffung von Lehr- und Unterrichtsmitteln und Ausstattungen im Rahmen von Baumaßnahmen.

PUG: 21110 Grundschulen**Finanzrechnung Teil laufende Verwaltung****Bezeichnung Position:** anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
6.840.438,00	6.057.674,63	4.518.495,20	-1.539.179,43

Der fortgeschriebene Planansatz weicht aufgrund der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2013 zur Inanspruchnahme von Rückstellungen (736,5 T€), Mittelübertragungen aus echter Deckung (-1.483 T€), Mittelübertragungen aus unechter Deckung (1,0 T€) und Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln zugunsten anderer Produkte (-37,5 T€) vom Ansatz ab.

Die Untererfüllung des fortgeschriebenen Planansatzes der Auszahlungen liegt im Wesentlichen in der Nichtinanspruchnahme der Planmittel für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen begründet. Zudem mussten Haushaltsermächtigungen für Rechnungen des Jahres 2014 gebildet werden, bei denen die Zahlungen erst im Jahr 2015 erfolgten. Die Differenz zwischen dem Ergebnis des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes laufende Verwaltung liegt an der Inanspruchnahme der 2013 gebildeten Rückstellungen bzw. an der Bildung neuer Rückstellungen im Jahr 2014.

PUG: 21110 Grundschulen**Finanzrechnung - Teil Investitionen****Bezeichnung Position:** anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
5.238.458,00	10.020.804,59	4.854.774,55	-5.166.030,04

Der fortgeschriebene Planansatz weicht aufgrund der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2013 (4.780 T€) vom Planansatz ab.

Die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Planansatz entsteht im Wesentlichen, da für die Maßnahmen des Schulbauprogramms 2013/2014, die Maßnahme Schlossschule sowie die Maßnahme Grundschule Sonnenberg erhebliche Fördermittelanteile nicht abgerufen werden konnten. Wie im Rechenschaftsbericht des Jahresabschlusses 2013 beschrieben, wurde das Schulbauprogramm 2013/2014 im Jahr 2012 sehr kurzfristig durch den Freistaat aufgelegt, was zur Folge hatte, dass die Stadt Chemnitz keinen Vorlauf für die fraglichen Maßnahmen hatte und nur ein geringer Teil der Fördermittel vereinnahmt werden konnte. Dies hat sich bis in das Jahr 2014 fortgeschrieben. Für die Zuwendungen wurden Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2015 übertragen.

PUG: 21110 Grundschulen**Finanzrechnung - Teil Investitionen****Bezeichnung Position:** anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
14.546.360,00	29.523.979,09	16.610.080,48	-12.913.898,61

Der fortgeschriebene Planansatz weicht im Wesentlichen durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2013 (14.927 T€) sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung (218,1 T€) sowie überplanmäßige Mittelbereitstellungen (-167,0 T€) zugunsten anderer Produkte vom Planansatz ab.

Wesentliche Gründe für die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Planansatz liegen im Schulbauprogramm 2013/2014 (siehe anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen). Nähere Begründungen sind den Erläuterungen zu den Maßnahmen zu entnehmen.

PUG: 21110 Grundschulen**Finanzrechnung - Teil Investitionen****Bezeichnung Position:** anteilige Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	708.809,36	3.066,71	-705.742,65

Der fortgeschriebene Planansatz weicht durch Mittelübertragungen aus echter Deckung (708,8 T€) vom Planansatz ab.

Die Mittel wurden für drohende Fördermittelrückzahlungen für die Schulbaumaßnahmen Grundschule Schlossschule und Makarenko-Grundschule bereitgestellt. Da die Verwaltungsverfahren noch offen sind, wurden die Mittel als Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2015 übertragen (705,7 T€).

PUG: 21110 Grundschulen**Finanzrechnung - Teil Investitionen****Maßnahmenummer:** 2111000002009**Bezeichnung:** GMH Grundschule Klaffenbach, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
400.000,00	325.000,00	0,00	-325.000,00

Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Der fortgeschriebene Planansatz weicht durch überplanmäßige Mittelbereitstellungen i. H. v. -75 T€ vom Planansatz ab.

Die Maßnahme wurde im Rahmen der Haushaltsplanung 2014 durch die Änderungen der Fraktionen in den Haushaltsplan aufgenommen. Da es keinerlei Vorbereitungsstand bzw. Planungsvorlauf gab, konnte die Maßnahme im Jahr 2014 nicht realisiert werden. Aufgrund dessen wurden die Mittel als Haushaltsermächtigung in das Jahr 2015 übertragen (325 T€).

PUG: 21110 Grundschulen**Finanzrechnung - Teil Investitionen****Maßnahmenummer** 2111000002011**Bezeichnung:** GMH Grundschule Mittelbach, Hochbaumaßnahme, Brandschutz, 2. Rettungsweg

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,00	208.101,78	4.021,01	-204.080,77

Der fortgeschriebene Planansatz weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2013 (58,1 T€) und Mittelübertragungen aus echter Deckung (150,0 T€) vom Planansatz ab. Gemäß Schreiben des Entwässerungsbetriebes vom November 2013, wurde die Stadt Chemnitz beauftragt, die städtischen Grundstücke (Hofer Str. 35 – Schule und 35a Freiwillige Feuerwehr) im Trennsystem an das öffentliche Kanalsystem anzuschließen. Dafür erfolgten in 2013 Mittelübertragungen aus echter Deckung (58,1 T€). Da zu diesem Zeitpunkt eine Realisierung im Jahr 2013 nicht mehr möglich war, wurden die Mittel als Haushaltsermächtigung in das Jahr 2015 übertragen. Im Jahr 2014 wurden der SE 17 zudem Mittel aus echter Deckung i. H. v. 150 T€ zur Planung des 2. Flucht- und Rettungswegs zur Verfügung gestellt. Zudem wurde im Rahmen der Haushaltsplanung 2015 ein Betrag i. H. v. 500 T€ für die Umsetzung des Rettungswegs sowie Umnutzung von Räumen für den Schul- und Hortbetrieb eingestellt. Da die Maßnahmen (Anbindung ans Kanalsystem sowie 2. Flucht- und Rettungsweg) im Zusammenhang stehen, mussten erst planungsseitig die Voraussetzungen für den 2. Rettungsweg geschaffen werden, um die Kanalanbindung verbindlich planen und forcieren zu können. Da dies in 2014 nicht umgesetzt werden konnte, wurden die Mittel als Haushaltsermächtigung ins Jahr 2015 übertragen.

PUG: 21110 Grundschulen**Finanzrechnung - Teil Investitionen****Maßnahmenummer:** 2111000773020**Bezeichnung:** GMH, Grundschule Einsiedel, Hochbaumaßnahme, Förderprogramm 2013/14

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
334.846,00	553.265,38	197.651,35	-355.614,03
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
697.595,00	1.547.802,81	1.098.679,74	-449.123,07

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2013 (637,8 T€) sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung (35 T€) vom Ansatz ab.

Wie oben bei den Positionen "anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen" und "anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen" beschrieben, wurde das Schulbauprogramm 2013/2014 im Jahr 2012 kurzfristig durch den Freistaat Sachsen aufgelegt. Dadurch hatte die SE 17 in 2013 keinen ausreichenden Planungsvorlauf für die Maßnahme schaffen können, was ebenfalls Auswirkungen auf 2014 hatte. Infolgedessen konnte nur ein Teil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht werden.

Deshalb wurden für die Auszahlungen Haushaltsermächtigungen (433,3 T€) in das Jahr 2015

übertragen. Gleiches gilt auch für die Einzahlungen. Hier weicht der fortgeschriebene Ansatz aufgrund von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2013 (218,4 T€) vom Ansatz ab. Aufgrund der geringen Auszahlungen konnten analog keine entsprechenden Fördermittel beim Fördermittelgeber abgerufen werden, weshalb auch hier Haushaltsermächtigungen i. H. v. 355,6 T€ in das Jahr 2015 übertragen wurden.

PUG: 21110 Grundschulen

Finanzrechnung - Teil Investitionen

Maßnahmenummer: 2111000773030

Bezeichnung: GMH, G.-Grimm-Grundschule, Hochbaumaßnahme, Förderprogramm 2013/14

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
645.691,00	1.080.870,95	466.725,57	-614.145,38
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.345.190,00	2.528.059,67	1.573.971,31	-954.088,36

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2013 (1.288 T€) sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung (-105,6 T€) vom Ansatz ab.

Wie oben bei den Positionen "anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen" und "anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen" beschrieben, wurde das Schulbauprogramm 2013/2014 im Jahr 2012 kurzfristig durch den Freistaat Sachsen aufgelegt.

Dadurch hatte die SE 17 in 2013 keinen ausreichenden Planungsvorlauf für die Maßnahme schaffen können, was ebenfalls Auswirkungen auf 2014 hatte. Infolgedessen konnte nur ein Teil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht werden. Deshalb wurden für die Auszahlungen Haushaltsermächtigungen (954,1 T€) in das Jahr 2015 übertragen.

Gleiches gilt auch für die Einzahlungen. Hier weicht der fortgeschriebene Ansatz aufgrund von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2013 (435,2 T€) vom Ansatz ab. Aufgrund der geringen Auszahlungen konnten analog keine entsprechenden Fördermittel beim Fördermittelgeber abgerufen werden, weshalb auch hier Haushaltsermächtigungen i. H. v. 614,1 T€ in das Jahr 2015 übertragen wurden.

PUG: 21110 Grundschulen

Finanzrechnung - Teil Investitionen

Maßnahmenummer: 2111000773031

Bezeichnung: GMH, V.-Tereschkowa-Grundschule, Hochbaumaßnahme, Förderprogramm 2013/14

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
600.413,00	1.039.200,00	424.774,21	-614.425,79
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.250.860,00	2.125.596,61	1.459.943,42	-665.653,19

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltser-

mächtigungen aus dem Jahr 2013 (1.233 T€) sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung (-438,6 T€) vom Ansatz ab.

Wie oben bei den Positionen "anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen" und "anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen" beschrieben, wurde das Schulbauprogramm 2013/2014 im Jahr 2012 kurzfristig durch den Freistaat Sachsen aufgelegt. Dadurch hatte die SE 17 in 2013 keinen ausreichenden Planungsvorlauf für die Maßnahme schaffen können, was ebenfalls Auswirkungen auf 2014 hatte. Infolgedessen konnte nur ein Teil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht werden. Deshalb wurden für die Auszahlungen Haushaltsermächtigungen (611 T€) in das Jahr 2015 übertragen. Gleiches gilt auch für die Einzahlungen. Hier weicht der fortgeschriebene Ansatz aufgrund von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2013 (438,8 T€) vom Ansatz ab. Aufgrund der geringen Auszahlungen konnten analog keine entsprechenden Fördermittel beim Fördermittelgeber abgerufen werden, weshalb auch hier Haushaltsermächtigungen i. H. v. 614,4 T€ in das Jahr 2015 übertragen wurden.

PUG: 21110 Grundschulen

Finanzrechnung - Teil Investitionen

Maßnahmenummer: 2111000773032

Bezeichnung: GMH, Grundschule Grüna, Hochbaumaßnahme, Förderprogramm 2013/14

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
508.042,00	831.936,04	576.792,27	-255.143,77
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.063.420,00	2.001.741,50	1.562.643,62	-439.097,88

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2013 (977,4 T€) sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung (-39,1 T€) vom Ansatz ab.

Wie oben bei den Positionen "anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen" und "anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen" beschrieben, wurde das Schulbauprogramm 2013/2014 im Jahr 2012 kurzfristig durch den Freistaat Sachsen aufgelegt.

Dadurch hatte die SE 17 in 2013 keinen ausreichenden Planungsvorlauf für die Maßnahme schaffen können, was ebenfalls Auswirkungen auf 2014 hatte. Infolgedessen konnte nur ein Teil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht werden. Deshalb wurden für die Auszahlungen Haushaltsermächtigungen (439,1 T€) in das Jahr 2015 übertragen.

Gleiches gilt auch für die Einzahlungen. Hier weicht der fortgeschriebene Ansatz aufgrund von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2013 (323,9 T€) vom Ansatz ab. Aufgrund der geringen Auszahlungen konnten analog keine entsprechenden Fördermittel beim Fördermittelgeber abgerufen werden, weshalb auch hier Haushaltsermächtigungen i. H. v. 255,1 T€ in das Jahr 2015 übertragen wurden.

PUG: 21110 Grundschulen**Finanzrechnung - Teil Investitionen****Maßnahmenummer:** 2111000773036**Bezeichnung:** GMH, Obere Luisen-Grundschule, Hochbaumaßnahme, Förderprogramm 2013/14

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
194.774,00	309.610,49	4.045,16	-305.565,33
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
357.500,00	898.318,33	9.802,05	-888.516,28

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2013 (415,8 T€) sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung (125 T€) vom Ansatz ab.

Wie oben bei den Positionen "anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen" und "anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen" beschrieben, wurde das Schulbauprogramm 2013/2014 im Jahr 2012 kurzfristig durch den Freistaat Sachsen aufgelegt. Dadurch hatte die SE 17 in 2013 keinen ausreichenden Planungsvorlauf für die Maßnahme schaffen können, was ebenfalls Auswirkungen auf 2014 hatte. Infolgedessen konnte nur ein Teil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht werden. Deshalb wurden für die Auszahlungen Haushaltsermächtigungen (888,5 T€) in das Jahr 2015 übertragen. Gleiches gilt auch für die Einzahlungen. Hier weicht der fortgeschriebene Ansatz aufgrund von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2013 (114,8 T€) vom Ansatz ab. Aufgrund der geringen Auszahlungen konnten analog keine entsprechenden Fördermittel beim Fördermittelgeber abgerufen werden, weshalb auch hier Haushaltsermächtigungen i. H. v. 305,6 T€ in das Jahr 2015 übertragen wurden.

PUG: 21110 Grundschulen**Finanzrechnung - Teil Investitionen****Maßnahmenummer:** 2111000773039**Bezeichnung:** GMH, L.-Richter-Grundschule, Hochbaumaßnahme, Förderprogramm 2013/14

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
558.076,00	888.920,64	444.325,35	-444.595,29
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.397.690,00	2.966.710,69	1.833.449,55	-1.133.261,14

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2013 (1.470 T€) sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung (94 T€) vom Ansatz ab.

Wie oben bei den Positionen "anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen" und "anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen" beschrieben, wurde das Schulbauprogramm 2013/2014 im Jahr 2012 kurzfristig durch den Freistaat Sachsen aufgelegt. Dadurch hatte die

SE 17 in 2013 keinen ausreichenden Planungsvorlauf für die Maßnahme schaffen können, was ebenfalls Auswirkungen auf 2014 hatte. Infolgedessen konnte nur ein Teil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht werden. Deshalb wurden für die Auszahlungen Haushaltsermächtigungen (1.129 T€) in das Jahr 2015 übertragen.

Gleiches gilt auch für die Einzahlungen. Hier weicht der fortgeschriebene Ansatz aufgrund von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2013 (330,8 T€) vom Ansatz ab. Aufgrund der geringen Auszahlungen konnten analog keine entsprechenden Fördermittel beim Fördermitelgeber abgerufen werden, weshalb auch hier Haushaltsermächtigungen i. H. v. 444,6 T€ in das Jahr 2015 übertragen wurden.

PUG: 21110 Grundschulen

Finanzrechnung - Teil Investitionen

Maßnahmenummer: 2111000773040

Bezeichnung: GMH, Grundschule Rabenstein, Hochbaumaßnahme, Förderprogramm 2013/14

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
638.861,00	928.927,14	119.172,98	-809.754,16
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
2.203.060,00	4.775.753,02	521.383,54	-4.254.369,48

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2013 (2.333 T€) sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung (239,3 T€) vom Ansatz ab.

Wie oben bei den Positionen "anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen" und "anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen" beschrieben, wurde das Schulbauprogramm 2013/2014 im Jahr 2012 kurzfristig durch den Freistaat Sachsen aufgelegt. Dadurch hatte die SE 17 in 2013 keinen ausreichenden Planungsvorlauf für die Maßnahme schaffen können, was ebenfalls Auswirkungen auf 2014 hatte. Zudem musste für diese Maßnahme aufgrund der Höhe der Planungskosten ein VOF-Verfahren durchgeführt werden, was den Bauablauf noch weiter in die Folgejahre verschoben hat. Infolgedessen konnte nur ein Teil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht werden. Deshalb wurden für die Auszahlungen Haushaltsermächtigungen (4.254 T€) in das Jahr 2015 übertragen. Gleiches gilt auch für die Einzahlungen. Hier weicht der fortgeschriebene Ansatz aufgrund von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2013 (290,1 T€) vom Ansatz ab. Aufgrund der geringen Auszahlungen konnten analog keine entsprechenden Fördermittel beim Fördermittelgeber abgerufen werden, weshalb auch hier Haushaltsermächtigungen i. H. v. 809,8 T€ in das Jahr 2015 übertragen wurden.

PUG: 21110 Grundschulen**Finanzrechnung - Teil Investitionen****Maßnahmenummer:** 2111000773045**Bezeichnung:** GMH, H.-Heine-Grundschule, Hochbaumaßnahme, Förderprogramm 2013/14

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
566.400,00	973.259,56	490.527,34	-482.732,22
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.180.000,00	2.553.987,15	1.695.943,69	-858.043,46

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2013 (1.267 T€) sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung (81,4 T€) vom Ansatz ab.

Wie oben bei den Positionen "anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen" und "anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen" beschrieben, wurde das Schulbauprogramm 2013/2014 im Jahr 2012 kurzfristig durch den Freistaat Sachsen aufgelegt. Dadurch hatte die SE 17 in 2013 keinen ausreichenden Planungsvorlauf für die Maßnahme schaffen können, was ebenfalls Auswirkungen auf 2014 hatte. Infolgedessen konnte nur ein Teil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht werden. Deshalb wurden für die Auszahlungen Haushaltsermächtigungen (834,8 T€) in das Jahr 2015 übertragen. Gleiches gilt auch für die Einzahlungen. Hier weicht der fortgeschriebene Ansatz aufgrund von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2013 (406,9 T€) vom Ansatz ab. Aufgrund der geringen Auszahlungen konnten analog keine entsprechenden Fördermittel beim Fördermittelgeber abgerufen werden, weshalb auch hier Haushaltsermächtigungen i. H. v. 482,7 T€ in das Jahr 2015 übertragen wurden.

PUG: 21110 Grundschulen**Finanzrechnung - Teil Investitionen****Maßnahmenummer:** 2111000773047**Bezeichnung:** GMH, J.-A.-Comenius-Grundschule, Hochbaumaßnahme, Förderprogramm 2013/14

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
204.330,00	1.218.332,95	783.726,82	-434.606,13
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.467.355,00	2.910.599,87	2.269.110,42	-641.489,45

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2013 (1.133 T€) sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung (191 T€) vom Ansatz ab.

Wie oben bei den Positionen "anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen" und "anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen" beschrieben, wurde das Schulbauprogramm 2013/2014 im Jahr 2012 kurzfristig durch den Freistaat Sachsen aufgelegt. Dadurch hatte die SE 17 in 2013 keinen ausreichenden Planungsvorlauf für die Maßnahme schaffen können,

was ebenfalls Auswirkungen auf 2014 hatte. Infolgedessen konnte nur ein Teil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht werden. Deshalb wurden für die Auszahlungen Haushaltsermächtigungen (557,2 T€) in das Jahr 2015 übertragen. Gleiches gilt auch für die Einzahlungen. Hier weicht der fortgeschriebene Ansatz aufgrund von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2013 (1.014 T€) vom Ansatz ab. Aufgrund der geringen Auszahlungen konnten analog keine entsprechenden Fördermittel beim Fördermittelgeber abgerufen werden, weshalb auch hier Haushaltsermächtigungen i. H. v. 434,6 T€ in das Jahr 2015 übertragen wurden.

PUG: 21110 Grundschulen

Finanzrechnung - Teil Investitionen

Maßnahmenummer: 2111000773050

Bezeichnung: GMH, Grundschule Sonnenberg, Hochbaumaßnahme, Förderprogramm 2013/14

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
527.210,00	1.095.884,56	779.665,44	-316.219,12
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.320.525,00	2.735.552,82	2.232.475,02	-503.077,80

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2013 (1.291 T€) sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung (123,9 T€) vom Ansatz ab. Wie oben bei den Positionen "anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen" und "anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen" beschrieben, wurde das Schulbauprogramm 2013/2014 im Jahr 2012 kurzfristig durch den Freistaat Sachsen aufgelegt. Dadurch hatte die SE 17 in 2013 keinen ausreichenden Planungsvorlauf für die Maßnahme schaffen können, was ebenfalls Auswirkungen auf 2014 hatte. Infolgedessen konnte nur ein Teil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht werden. Deshalb wurden für die Auszahlungen Haushaltsermächtigungen (503,1 T€) in das Jahr 2015 übertragen. Gleiches gilt auch für die Einzahlungen. Hier weicht der fortgeschriebene Ansatz aufgrund von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2013 (568,7 T€) vom Ansatz ab. Aufgrund der geringen Auszahlungen konnten analog keine entsprechenden Fördermittel beim Fördermittelgeber abgerufen werden, weshalb auch hier Haushaltsermächtigungen i. H. v. 316,2 T€ in das Jahr 2015 übertragen wurden.

PUG: 21110 Grundschulen

Finanzrechnung - Teil Investitionen

Maßnahmenummer: 2111000783000

Bezeichnung: GMH, Grundschule Borna, Hochbaumaßnahme, Förderprogramm 2015/16

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
378.000,00	412.854,00	59.471,56	-353.382,44

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch Mittelübertragungen aus echter Deckung (34,9 T€) vom Ansatz ab. Ähnlich wie beim Schulbauprogramm 2013/2014 wurde die Stadt Chemnitz mit den Förder-

maßnahmen 2015/16 in erheblicher Höhe vom Freistaat gefördert. Aufgrund des Umfangs der Maßnahme Grundschule Borna war ein VOF-Verfahren notwendig. Deshalb konnten die im Jahr 2014 vorgesehenen Planungskosten nur zum Teil verausgabt werden, da das VOF-Verfahren umfangreichere Abläufe nach sich zieht und dadurch erheblich mehr Zeit benötigt als eine normale Bauplanung eines Projektes. Infolgedessen konnte nur ein Teil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht werden und es mussten Haushaltsermächtigungen (353,4 T€) in das Jahr 2015 übertragen werden.

PUG: 21110 Grundschulen

Finanzrechnung - Teil Investitionen

Maßnahmenummer: 2111000952001

Bezeichnung: GMH, Grundschule Schlossschule, Hochbaumaßnahme, Förderung EFRE

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,00	256.301,95	0,00	-256.301,95
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,00	547.054,27	3.066,71	-543.987,56

Der fortgeschriebene Ansatz weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2013 (ca. 547,1 T€) vom Ansatz ab. Aufgrund eines Klageverfahrens zu Planungsleistungen und des dadurch noch nicht erfolgten Verwendungsnachweises wurden die Mittel als Haushaltsermächtigung in das Jahr 2014 (544 T€) übertragen.

In 2014 waren die möglichen Belastungen aus dem Klageverfahren und daraus resultierender eventueller Fördermittelrückzahlungen nicht bekannt.

Gleiches gilt auch für die Einzahlungen. Hier weicht der fortgeschriebene Ansatz aufgrund von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2013 (256,3 T€) vom Ansatz ab. Aufgrund der genannten unsicheren Situation infolge des Klageverfahrens können die beschiedenen Fördermittel nicht wie ursprünglich vorgesehen abgerufen werden. Deshalb wurden diese bis zur abschließenden Klärung als Haushaltsermächtigung i. H. v. 256,3 T€ in das Jahr 2015 übertragen.

PUG: 21510 Oberschulen

Ergebnisrechnung

Bezeichnung Position: anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
3.856.751,00	3.893.577,99	2.896.250,01	-997.327,98

Der fortgeschriebene Planansatz weicht aufgrund der Mittelübertragungen aus echter Deckung zugunsten anderer Produkte (-157,9 T€), Mittelübertragung aus unechter Deckung (102,9 T€) sowie Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren (91,8 T€) vom Planansatz ab. Die Hauptgründe für die Abweichung im Budgetbereich der SE 17 sind Sperren i. H. v. -486,0 T€ (davon 364,4 T€ im Bauunterhaltskonto), um Mittelübertragungen zugunsten des Finanzhaushaltes Teil Investitionen absichern zu können.

Zudem wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 167,6 T€ in das Haushaltsjahr 2015 übertragen (davon 91,9 T€ im Bauunterhaltskonto aufgrund nicht abgeschlossener Unterhaltsmaßnahmen und 75,7 T€ im Budget des Amtes 40). Abschließend wurden 343,7 T€ (davon 309,6 T€ von SE 17 und 34,1 T€ von Amt 40) nicht ausgegeben. Hauptgrund für die nicht verausgabten Mittel sind geringere Aufwendungen für die Nutzung der Sportstätten des

ehemaligen Sportamtes durch den Schulsport (289,1 T€). Es handelt sich dabei jedoch um die Verrechnung von internen Leistungen.

PUG: 21510 Oberschulen

Finanzrechnung - Teil Investitionen

Bezeichnung Position: anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
2.229.470,00	4.603.160,85	1.772.274,31	-2.830.886,54

Der fortgeschriebene Planansatz weicht aufgrund der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2013 (2.247 T€) und Mittelübertragung aus unechter Deckung (126,7 T€) vom Planansatz ab.

Die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Planansatz entsteht im Wesentlichen, da für die Maßnahmen des Schulbauprogramms 2013/2014 und weiteren Maßnahmen der klassischen Schulbauförderung erhebliche Zuwendungsanteile nicht abgerufen werden konnten. Wie im Rechenschaftsbericht des Jahresabschlusses 2013 beschrieben, wurde das Schulbauprogramm 2013/2014 im Jahr 2012 sehr kurzfristig durch den Freistaat aufgelegt, was zur Folge hatte, dass die Stadt Chemnitz keinen Vorlauf für die fraglichen Maßnahmen hatte und nur ein Teil der Fördermittel vereinnahmt werden konnte. Dies hat sich bis in das Jahr 2014 fortgeschrieben. Für die Zuwendungen wurden Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2015 übertragen.

PUG: 21510 Oberschulen

Finanzrechnung - Teil Investitionen

Bezeichnung Position: anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
5.029.055,00	11.449.532,27	5.765.025,60	-5.684.506,67

Der fortgeschriebene Planansatz weicht im Wesentlichen durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2013 (5.851 T€), Mittelübertragungen aus echter Deckung (564,5 T€), Mittelübertragungen aus unechter Deckung (5 T€) sowie überplanmäßige Mittelbereitstellungen (-167,0 T€) zugunsten anderer Produkte vom Planansatz ab.

Wesentliche Gründe für die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Planansatz liegen im Schulbauprogramm 2013/2014 (siehe anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen). Nähere Begründungen sind den Erläuterungen zu den Maßnahmen zu entnehmen.

PUG: 21510 Oberschulen**Finanzrechnung - Teil Investitionen****Maßnahmenummer:** 2151000002009**Bezeichnung:** GMH Oberschule Reichenbrand, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,00	569.701,33	339.096,83	-230.604,50

Der fortgeschriebene Planansatz weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2013 (569,7 T€) vom Planansatz ab. Wie schon im Rechenschaftsbericht 2013 beschrieben, handelt es sich bei der Maßnahme um eine komplizierte Altbausanierung mit daraus folgenden Bauzeitverzögerungen. Aufgrund dessen musste schon aus dem Jahr 2013 ein erheblicher Anteil an Mitteln in das Jahr 2014 übertragen werden. Diese konnten aufgrund des Baufortschrittes nicht komplett im Jahr 2014 zur Auszahlung gebracht werden. Infolgedessen wurden neue Haushaltsermächtigungen (147,6 T€) in das Jahr 2015 übertragen. Außerdem wurden 83,0 T€ aufgrund der günstigen Kostenprognose nicht mit ins neue Haushaltsjahr übertragen.

PUG: 21510 Oberschulen**Finanzrechnung - Teil Investitionen****Maßnahmenummer:** 2151000773004**Bezeichnung:** GMH, Grund- und Oberschule Schönau, Hochbaumaßnahme, Förderprogramm 2013/14

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
420.436,00	869.360,00	331.998,37	-537.361,63
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.054.090,00	2.075.660,40	1.082.834,69	-992.825,71

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2013 (1.023 T€) sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung (-60,0 T€) vom Ansatz ab.

Wie oben bei den Positionen "anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen" und "anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen" beschrieben, wurde das Schulbauprogramm 2013/2014 im Jahr 2012 kurzfristig durch den Freistaat Sachsen aufgelegt. Dadurch hatte die SE 17 in 2013 keinen ausreichenden Planungsvorlauf für die Maßnahme schaffen können, was ebenfalls Auswirkungen auf 2014 hatte. Infolgedessen konnte nur ein Teil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht werden. Deshalb wurden für die Auszahlungen Haushaltsermächtigungen (958,4 T€) in das Jahr 2015 übertragen. Gleiches gilt auch für die Einzahlungen. Hier weicht der fortgeschriebene Ansatz aufgrund von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2013 (537,4 T€) vom Ansatz ab. Aufgrund der genannten Auszahlungen konnten analog keine entsprechenden Fördermittel beim Fördermittelgeber abgerufen werden, weshalb auch hier Haushaltsermächtigungen i. H. v. 164,7 T€ in das Jahr 2015 übertragen wurden.

PUG: 21510 Oberschulen**Finanzrechnung - Teil Investitionen****Maßnahmenummer:** 2151000773009**Bezeichnung:** GMH, Grund- und Oberschule Reichenbrand, Hochbaumaßnahme, Förderprogramm 2013/14

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
669.691,00	1.102.083,32	286.740,04	-815.343,28
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.395.190,00	2.580.806,88	1.273.692,66	-1.307.114,22

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2013 (1.317 T€) sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung (-131,2 T€) vom Ansatz ab.

Wie oben bei den Positionen "anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen" und "anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen" beschrieben, wurde das Schulbauprogramm 2013/2014 im Jahr 2012 kurzfristig durch den Freistaat Sachsen aufgelegt. Dadurch hatte die SE 17 in 2013 keinen ausreichenden Planungsvorlauf für die Maßnahme schaffen können, was ebenfalls Auswirkungen auf 2014 hatte. Infolgedessen konnte nur ein Teil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht werden. Deshalb wurden für die Auszahlungen Haushaltsermächtigungen (1.307 T€) in das Jahr 2015 übertragen. Gleiches gilt auch für die Einzahlungen. Hier weicht der fortgeschriebene Ansatz aufgrund von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2013 (432,4 T€) vom Ansatz ab. Aufgrund der genannten Auszahlungen konnten analog keine entsprechenden Fördermittel beim Fördermittelgeber abgerufen werden, weshalb auch hier Haushaltsermächtigungen i. H. v. 815,3 T€ in das Jahr 2015 übertragen wurden.

PUG: 21510 Oberschulen**Finanzrechnung - Teil Investitionen****Maßnahmenummer:** 2151000773013**Bezeichnung:** GMH, G.-Weerth-Oberschule, Hochbaumaßnahme, Förderprogramm 2013/14

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
481.100,00	999.525,60	356.611,22	-642.914,38
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.202.750,00	2.445.864,18	1.861.335,12	-584.529,06

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2013 (1.157 T€) vom Ansatz ab. Wie oben bei den Positionen "anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen" und "anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen" beschrieben, wurde das Schulbauprogramm 2013/2014 im Jahr 2012 kurzfristig durch den Freistaat Sachsen aufgelegt. Dadurch hatte die SE 17 in 2013 keinen ausreichenden Planungsvorlauf für die Maßnahme schaffen können, was ebenfalls Auswirkungen auf 2014 hatte. Infolgedessen konnte nur ein Teil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht werden. Deshalb wurden für die Auszahlungen Haushaltsermächtigungen (558,0 T€) in das Jahr 2015 übertragen. Gleiches gilt auch für die Einzahlungen. Hier weicht der fortgeschriebene Ansatz aufgrund von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2013 (518,4 T€) vom Ansatz ab. Aufgrund der genannten Auszahlungen konnten analog keine entsprechenden Fördermittel beim Fördermittelgeber abgerufen werden, weshalb auch hier Haushaltsermächtigungen i. H. v. 642,9 T€ in das Jahr 2015 übertragen wurden.

PUG: 21510 Oberschulen**Finanzrechnung - Teil Investitionen****Maßnahmenummer:** 2151000773016**Bezeichnung:** GMH, Untere Luisen-Oberschule, Hochbaumaßnahme, Förderprogramm 2013/14

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
161.299,00	238.591,00	8.292,95	-230.298,05
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
290.550,00	920.422,47	70.837,27	-849.585,20

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2013 (296,9 T€) sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung (176,0 T€) vom Ansatz ab.

Wie oben bei den Positionen "anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen" und "anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen" beschrieben, wurde das Schulbauprogramm 2013/2014 im Jahr 2012 kurzfristig durch den Freistaat Sachsen aufgelegt. Dadurch hatte die SE 17 in 2013 keinen ausreichenden Planungsvorlauf für die Maßnahme schaffen können, was ebenfalls Auswirkungen auf 2014 hatte. Infolgedessen konnte nur ein Teil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht werden. Deshalb wurden für die Auszahlungen Haushaltsermächtigungen (753,7 T€) in das Jahr 2015 übertragen. Gleiches gilt auch für die Einzahlungen. Hier weicht der fortgeschriebene Ansatz aufgrund von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2013 (77,3 T€) vom Ansatz ab. Aufgrund der genannten Auszahlungen konnten analog keine entsprechenden Fördermittel beim Fördermittelgeber abgerufen werden, weshalb auch hier Haushaltsermächtigungen i. H. v. 230,3 T€ in das Jahr 2015 übertragen wurden.

PUG: 21510 Oberschulen**Finanzrechnung - Teil Investitionen****Maßnahmenummer:** 2151000773017**Bezeichnung:** GMH, Josephinen-Oberschule, Hochbaumaßnahme, Förderprogramm 2013/14

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
208.284,00	314.868,00	10.135,71	-304.732,29
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
381.100,00	796.654,71	93.128,27	-703.526,44

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2013 (395,6 T€) sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung (20,0 T€) vom Ansatz ab.

Wie oben bei den Positionen "anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen" und "anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen" beschrieben, wurde das Schulbauprogramm 2013/2014 im Jahr 2012 kurzfristig durch den Freistaat Sachsen aufgelegt. Dadurch hatte die SE 17 in 2013 keinen ausreichenden Planungsvorlauf für die Maßnahme schaffen können, was ebenfalls Auswirkungen auf 2014 hatte. Infolgedessen konnte nur ein Teil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht werden. Deshalb wurden für die Auszahlungen Haushaltsermächtigungen (703,5 T€) in das Jahr 2015 übertragen. Gleiches gilt auch für die Einzahlungen. Hier weicht der fortgeschriebene Ansatz aufgrund von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2013 (106,6 T€) vom Ansatz ab. Aufgrund der genannten Auszahlungen konnten analog keine entsprechenden Fördermittel beim Fördermittelgeber abgerufen werden, weshalb auch hier Haushaltsermächtigungen i. H. v. 304,7 T€ in das Jahr 2015 übertragen wurden.

PUG: 21510 Oberschulen**Finanzrechnung - Teil Investitionen****Maßnahmenummer:** 2151000773029**Bezeichnung:** GMH, Grund- und Oberschule Altendorf, Hochbaumaßnahme, Förderprogramm 2013/14

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
288.660,00	471.003,94	172.023,43	-298.980,51
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
601.375,00	1.191.306,14	828.490,61	-362.815,53

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2013 (579,3 T€) vom Ansatz ab.

Wie oben bei den Positionen "anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen" und "anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen" beschrieben, wurde das Schulbauprogramm 2013/2014 im Jahr 2012 kurzfristig durch den Freistaat Sachsen aufgelegt. Dadurch hatte die SE 17 in 2013 keinen ausreichenden Planungsvorlauf für die Maßnahme

schaffen können, was ebenfalls Auswirkungen auf 2014 hatte. Infolgedessen konnte nur ein Teil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht werden. Deshalb wurden für die Auszahlungen Haushaltsermächtigungen (349,8 T€) in das Jahr 2015 übertragen. Gleiches gilt auch für die Einzahlungen. Hier weicht der fortgeschriebene Ansatz aufgrund von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2013 (182,3 T€) vom Ansatz ab. Aufgrund der genannten Auszahlungen konnten analog keine entsprechenden Fördermittel beim Fördermittelgeber abgerufen werden, weshalb auch hier Haushaltsermächtigungen i. H. v. 299,0 T€ in das Jahr 2015 übertragen wurden.

PUG: 21510 Oberschulen

Finanzrechnung - Teil Investitionen

Maßnahmenummer: 2151000783000

Bezeichnung: GMH, Josephinen-Oberschule, Hochbaumaßnahme, Förderprogramm 2015/16

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
104.000,00	395.274,00	105.107,75	-290.166,25

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2013 (85 T€) und Mittelübertragungen aus echter Deckung (206,3 T€) vom Ansatz ab.

Ähnlich wie beim Schulbauprogramm 2013/2014 wurde die Stadt Chemnitz mit den Fördermaßnahmen 2015/16 in erheblicher Höhe vom Freistaat gefördert. Die Förderung wurde seitens des Zuwendungsgebers in einem kurzen Zeitfenster ermöglicht. Dies hatte jedoch zur Folge, dass die Maßnahmen des Programms nur mit einem geringen Vorbereitungsstand in den Haushaltsplan aufgenommen werden konnten. Aufgrund dessen konnten die im Jahr 2014 eingeplanten Mittel nur zum Teil zur Auszahlung gebracht werden. Für die nicht verwendeten Mittel wurden Haushaltsermächtigungen (290,2 T€) in das Jahr 2015 übertragen.

PUG: 21510 Oberschulen

Finanzrechnung - Teil Investitionen

Maßnahmenummer: 2151000952008

Bezeichnung: GMH, Sportoberschule, Hochbaumaßnahme, Schulzentrum Sport, Förderung EFRE

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,00	560.847,96	560.847,96	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,00	306.867,42	16.588,41	-290.279,01

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2013 (262,4 T€), Mittelübertragungen aus unechter Deckung (79,8 T€) und Mittelübertragungen aus echter Deckung (-35,3 T€) vom Ansatz ab.

Der Baufortschritt konnte nicht wie geplant erfüllt werden, da zum Ende der Maßnahme aufgrund eines Todesfalls die Bauleitung seitens der Stadt Chemnitz verändert werden musste. Aufgrund dessen konnte die Maßnahme nicht im vorgesehenen Ablauf zu Ende gebracht werden und es wurden auch in 2014 für die Auszahlungen Haushaltsermächtigungen i. H. v.

209,9 T€ in das Jahr 2015 übertragen.

PUG: 21710 Gymnasien

Ergebnisrechnung

Bezeichnung Position: anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
3.459.333,00	3.382.454,96	2.975.928,19	-406.526,77

Der fortgeschriebene Planansatz weicht aufgrund der Mittelübertragungen aus echter Deckung zugunsten anderer Produkte (-119,0 T€), überplanmäßiger Mittelbereitstellungen innerhalb des Produktes Gymnasien (8,7 T€) sowie Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren (33,3 T€) vom Planansatz ab.

Die Hauptgründe für die Abweichung im Budgetbereich der SE 17 sind Sperrungen i. H. v. 305,8 T€, um Mittelübertragungen zugunsten des Finanzhaushaltes Teil Investitionen absichern zu können. Zudem wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 46,0 T€ in das Haushaltsjahr 2015 übertragen (Budget des Amtes 40). Abschließend wurden 54,8 T€ (davon 49,6 T€ von SE 17 und 5,2 T€ von Amt 40) nicht ausgegeben.

Die Mittelübertragungen zugunsten des Finanzhaushaltes waren möglich, da insbesondere im Bereich der Bewirtschaftung durch milde Witterungsbedingungen in den Herbst- und Wintermonaten sowie energetische Optimierungen entsprechende Mittel zur Verfügung standen. Zudem wurden Mittel im Bauunterhalt der Gymnasien nicht verausgabt.

PUG: 21710 Gymnasien

Finanzrechnung - Teil Investitionen

Bezeichnung Position: anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	2.953.776,48	1.493.633,27	-1.460.143,21

Der fortgeschriebene Planansatz weicht aufgrund der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2013 (2.937 T€) und Mittelübertragungen aus unechter Deckung (17 T€) vom Planansatz ab.

Die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Planansatz entsteht im Wesentlichen durch die großen Investitionsbaumaßnahmen Zweifeldsporthalle Dr.-Wilhelm-Andrè-Gymnasium (799,8 T€) und Zweifeldsporthalle Kepler-Gymnasium/Jahnbaude (612,3 T€). Wie im Rechenschaftsbericht 2013 erläutert, konnten die genannten Vorhaben aufgrund des vorliegenden Baufortschritts/Abrechnungsstands nicht entsprechend dem fortgeschriebenen Planansatzes abgerechnet werden. Dies hat sich im Jahr 2014 fortgesetzt. Damit war es auch nicht möglich, die Zuwendungen abrufen zu können. Infolgedessen wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.412 T€ in das Jahr 2015 übertragen, was im Wesentlichen der Abweichung für diese Produktuntergruppe entspricht.

PUG: 21710 Gymnasien**Finanzrechnung - Teil Investitionen****Bezeichnung Position:** anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
2.000.000,00	6.013.894,53	3.043.656,61	-2.970.237,92

Der fortgeschriebene Planansatz weicht im Wesentlichen durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2013 (3.047 T€) und Mittelübertragungen aus echter Deckung (966,7 T€) vom Planansatz ab.

Wesentliche Gründe für die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Planansatz liegen in den unter „anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen“ genannten Maßnahmen. Nähere Begründungen sind den Erläuterungen zu den Maßnahmen zu entnehmen.

PUG: 21710 Gymnasien**Finanzrechnung - Teil Investitionen****Maßnahmenummer:** 2171000002012**Bezeichnung:** GMH Dr.-Wilhelm-Andrè-Gymnasium, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,00	1.350.925,95	551.124,50	-799.801,45
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
2.000.000,00	4.359.655,44	1.841.924,35	-2.517.731,09

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2013 (2.094 T€) sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung (265,5 T€) vom Ansatz ab. Wie im Rechenschaftsbericht 2013 beschrieben, erging der Zuwendungsbescheid für diese Maßnahme erst im Dezember 2012. Damit konnten erst im Jahr 2013 Planungsleistungen für das Projekt begonnen und die Beschlusslage (Baubeschluss) herbeigeführt werden. Infolgedessen konnten die verfügbaren Mittel in 2013 nicht umgesetzt werden und es mussten die o. g. Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2014 übertragen werden. Der Verzug der Maßnahme konnte im Jahr 2014 nicht kompensiert werden, was zur Folge hatte, dass auch in 2014 die verfügbaren Mittel zu einem großen Teil nicht umgesetzt werden konnten. Infolgedessen wurden neue Haushaltsermächtigungen (2.518 T€) in das Jahr 2015 übertragen. Gleiches gilt auch für die Einzahlungen. Hier weicht der fortgeschriebene Ansatz aufgrund von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2013 (1.351 T€) vom Ansatz ab. Aufgrund der genannten Verzögerungen bei den Auszahlungen konnten analog keine entsprechenden Fördermittel beim Fördermittelgeber abgerufen werden, weshalb auch hier Haushaltsermächtigungen i. H. v. 799,8 T€ in das Jahr 2015 übertragen wurden.

PUG: 21710 Gymnasien**Finanzrechnung - Teil Investitionen****Maßnahmenummer:** 2171000952013**Bezeichnung:** GMH Kepler-Gymnasium, Hochbaumaßnahme, Förderung EFRE, Zweifeld-Sporthalle

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,00	1.248.123,32	635.850,31	-612.273,01
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,00	1.535.027,93	1.153.405,73	-381.622,20

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht im Wesentlichen durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2013 (809,8 T€) sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung (700,7 T€) vom Ansatz ab. Bei der Hochbaumaßnahme Neubau Zweifeldsporthalle Jahnbaude handelt es sich um ein Projekt, welches aus der zweckgebundenen Rücklage Schulbaumaßnahmen (B-330/2010, B-348/2010, B-113/2011), Mitteln des Gesamthaushaltes und Fördermitteln finanziert wird. 197,8 T€ der zur Verfügung gestellten Rücklagemittel wurden gesperrt, da diese entsprechend der Inanspruchnahme in 2014 nicht benötigt wurden. Aufgrund des Bautenstandes der Maßnahme konnten zudem nicht alle verfügbaren Mittel im Jahr 2014 verausgabt werden (siehe auch Rechenschaftsbericht 2012 und 2013), weshalb 173,9 T€ als Haushaltsermächtigung in das Jahr 2015 übertragen wurden. Gleiches gilt auch für die Einzahlungen. Hier weicht der fortgeschriebene Ansatz aufgrund der übertragenen Haushaltsermächtigung aus dem Jahr 2013 i. H. v. ca. 1.248 T€ vom Ansatz ab. Aufgrund des Projektverlaufes konnten auch die Fördermittel nicht in der kompletten Höhe abgerufen werden, weshalb auch hier Haushaltsermächtigungen i. H. v. 612,3 T€ in das Jahr 2015 übertragen wurden.

PUG: 22140 Förderschulen für Körperbehinderte**Ergebnisrechnung****Bezeichnung Position:** anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
1.933.552,00	1.916.455,12	396.482,79	-1.519.972,33

Für die Ausstattung des neu gebauten Terra Nova Campus wurde eine Entnahme aus der Rücklage für Schulbaumaßnahmen von 1.398,8 T€ geplant. Aufgrund des Bauverzuges wurden diese Mittel fast vollständig nicht verbraucht und in der Rücklage belassen.

PUG: 22140 Förderschulen für Körperbehinderte**Finanzrechnung Teil laufende Verwaltung****Bezeichnung Position:** anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
1.915.058,00	1.678.932,55	360.312,53	-1.318.620,02

Die Abweichung fortgeschriebener Planansatz zum Planansatz resultiert aus Mittelbereitstellungen vom Finanzhaushalt laufende Verwaltung in den Finanzhaushalt Invest.

Für die Ausstattung des neu gebauten Terra Nova Campus wurde eine Entnahme aus der Rücklage für Schulbaumaßnahmen geplant. Aufgrund des Bauverzuges wurden diese Mittel fast vollständig nicht verbraucht und in der Rücklage belassen.

**PUG: 22140 Förderschulen für Körperbehinderte
Finanzrechnung - Teil Investitionen**

Bezeichnung Position: anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	10.059.849,44	3.021.912,84	-7.037.936,60

Der fortgeschriebene Planansatz weicht aufgrund der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2013 (10.051 T€) und Mittelübertragungen aus unechter Deckung (8,5 T€) vom Planansatz ab.

Wesentliche Gründe für die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Ansatz sind den Begründungen zu den Maßnahmen zu entnehmen.

**PUG: 22140 Förderschulen für Körperbehinderte
Finanzrechnung - Teil Investitionen**

Bezeichnung Position: anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
11.694.763,00	21.078.493,23	9.367.654,20	-11.710.839,03

Der fortgeschriebene Planansatz weicht im Wesentlichen durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2013 (9.992 T€), Mittelübertragungen aus echter Deckung (-604,2 T€) zugunsten anderer Produkte sowie überplanmäßiger Mittelbereitstellungen (-4,0 T€) zugunsten anderer Produkte vom Planansatz ab. Wesentliche Gründe für die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Ansatz sind den Begründungen zu den Maßnahmen zu entnehmen.

**PUG: 22140 Förderschulen für Körperbehinderte
Finanzrechnung - Teil Investitionen**

Maßnahmenummer: 2214000002014

Bezeichnung: GMH Förderschule für Körperbehinderte, Sportaußenanlagen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
------------	---------------------------------	----------	------------

Auszahlungen für Investitionstätigkeit

0,00	350.011,14	25.219,89	-324.791,25
------	------------	-----------	-------------

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen (163,2 T€) aus dem Jahr 2013 sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung (186,8 T€) vom Ansatz ab. Die Maßnahmenummer wurde lediglich zur separaten Darstellung der Außenanlagen angelegt und im Rahmen der Haushaltsplanung nicht beplant. Die notwendigen Mittel wurden der Maßnahme im Laufe des Jahres per Mittelübertragung aus echter Deckung aus der Hauptmaßnahmenummer (2214000002017) zugeführt.

Da das Projekt im Jahr 2014 insgesamt durch verschiedene Probleme (Bauverzug Rohbauwerk, Insolvenz Sanitärgewerk, Wiederholung Ausschreibung Außenanlage, da es keinen Bieter gab und Wiederholung Ausschreibung Fassadenbau) nur verzögert realisiert werden

konnte, mussten auch im Jahr 2014 erhebliche Mittel (324,8 T€) im Rahmen von Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2015 übertragen werden.

PUG: 22140 Förderschulen für Körperbehinderte

Finanzrechnung - Teil Investitionen

Maßnahmenummer: 2214000002015

Bezeichnung: GMH Förderschule für Körperbehinderte, Zweifeldsporthalle, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,00	3.124.257,89	1.523.337,92	-1.600.919,97

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen (1.357 T€) aus dem Jahr 2013 sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung (1.751 T€) vom Ansatz ab.

Die Maßnahmenummer wurde lediglich zur separaten Darstellung der Zweifeldsporthalle angelegt und im Rahmen der Haushaltsplanung nicht beplant. Die notwendigen Mittel wurden der Maßnahme im Laufe des Jahres per Mittelübertragung aus echter Deckung aus der Hauptmaßnahmenummer (2214000002017) zugeführt. Da das Projekt im Jahr 2014 insgesamt durch verschiedene Probleme (Bauverzug Rohbaugewerk, Insolvenz Sanitärge-
werk, Wiederholung Ausschreibung Außenanlage, da es keinen Bieter gab und Wiederholung Ausschreibung Fassadenbau) nur verzögert realisiert werden konnte, mussten auch im Jahr 2014 erhebliche Mittel (1.465 T€) im Rahmen von Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2015 übertragen werden.

PUG: 22140 Förderschulen für Körperbehinderte

Finanzrechnung - Teil Investitionen

Maßnahmenummer: 2214000002016

Bezeichnung: GMH Förderschule für Körperbehinderte, Therapie, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,00	2.688.432,78	1.176.911,98	-1.511.520,80

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen (1.243 T€) aus dem Jahr 2013 sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung (1.445 T€) vom Ansatz ab. Die Maßnahmenummer wurde lediglich zur separaten Darstellung der Therapie angelegt und im Rahmen der Haushaltsplanung nicht beplant. Die notwendigen Mittel wurden der Maßnahme im Laufe des Jahres per Mittelübertragung aus echter Deckung aus der Hauptmaßnahmenummer (2214000002017) zugeführt. Da das Projekt im Jahr 2014 insgesamt durch verschiedene Probleme (Bauverzug Rohbaugewerk, Insolvenz Sanitärge-
werk, Wiederholung Ausschreibung Außenanlage, da es keinen Bieter gab und Wiederholung Ausschreibung Fassadenbau) nur verzögert realisiert werden konnte, mussten auch im Jahr 2014 erhebliche Mittel (1.512 T€) im Rahmen von Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2015 übertragen werden.

PUG: 22140 Förderschulen für Körperbehinderte**Finanzrechnung - Teil Investitionen****Maßnahmenummer:** 2214000002017**Bezeichnung:** GMH Förderschule für Körperbehinderte, Hochbaumaßnahme, Neubau

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,00	9.991.873,40	3.021.912,84	-6.969.960,56
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
11.694.763,00	15.081.917,24	6.655.718,79	-8.426.198,45

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen (7.228 T€) aus dem Jahr 2013 sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung (-3.987 T€) und überplanmäßige Mittelbereitstellungen (-4,0 T€) vom Ansatz ab. Bei der Hochbaumaßnahme Neubau Körperbehindertenschule handelt es sich um ein Projekt, welches u. a. aus der zweckgebundenen Rücklage Schulbaumaßnahmen (B-330/2010, B-348/2010, B-113/2011), Mitteln des Gesamthaushaltes und Fördermitteln finanziert wird. Dabei ist zu beachten, dass sich die Entnahme aus der Rücklage auf die tatsächlichen Auszahlungen beschränkt und erst darauf zurückgegriffen wird, wenn die für die Maßnahme vorgesehenen Mittel des Gesamthaushaltes bzw. die Fördermittel aufgebraucht wurden. Da das Projekt im Jahr 2014 insgesamt durch verschiedene Probleme (Bauverzug Rohbaugewerk, Insolvenz Sanitärgewerk, Wiederholung Ausschreibung Außenanlage, da es keinen Bieter gab und Wiederholung Ausschreibung Fassadenbau) nur verzögert realisiert werden konnte, konnten die verfügbaren Mittel im Jahr 2014 nur zum Teil zur Auszahlung gebracht werden. Infolgedessen wurden erhebliche Mittel im Rahmen von Haushaltsermächtigungen (3.669 T€) in das Jahr 2015 übertragen.

Gleiches gilt auch für die Einzahlungen. Hier weicht der fortgeschriebene Ansatz aufgrund von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2013 (9.992 T€) vom Ansatz ab. Aufgrund der geringeren Auszahlungen konnten analog auch keine vollständigen Fördermittel beim Fördermittelgeber abgerufen werden, weshalb auch hier Haushaltsermächtigungen i. H. v. 6.970 T€ in das Jahr 2015 übertragen wurden.

PUG: 22150 Förderschulen für Lernförderung**Finanzrechnung Teil laufende Verwaltung****Bezeichnung Position:** anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
543.222,00	769.961,88	498.985,66	-270.976,22

Der fortgeschriebene Planansatz weicht aufgrund der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2013 zur Inanspruchnahme von Rückstellungen (84,5 T€) und Mittelübertragungen aus echter Deckung (142,1 T€) vom Ansatz ab.

Die Untererfüllung des fortgeschriebenen Planansatzes der Auszahlungen liegt im Wesentlichen in der Nichtinanspruchnahme der Planmittel für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen begründet. Zudem mussten Haushaltsermächtigungen für Rechnungen des Jahres 2014 gebildet werden, da die entsprechenden Zahlungen erst in 2015 erfolgten.

PUG: 22150 Förderschulen für Lernförderung**Finanzrechnung - Teil Investitionen****Bezeichnung Position:** anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
430.740,00	897.786,80	519.034,24	-378.752,56

Der fortgeschriebene Planansatz weicht aufgrund der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2013 (464,6 T€) und Mittelübertragungen aus unechter Deckung (2,4 T€) vom Planansatz ab.

Wesentliche Gründe für die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Ansatz sind den Begründungen zur Maßnahme zu entnehmen.

PUG: 22150 Förderschulen für Lernförderung**Finanzrechnung - Teil Investitionen****Bezeichnung Position:** anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
962.200,00	2.228.606,51	1.446.474,16	-782.132,35

Der fortgeschriebene Planansatz weicht im Wesentlichen durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2013 (876,7 T€) und Mittelübertragungen aus echter Deckung (389,7 T€) vom Planansatz ab.

Wesentliche Gründe für die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Ansatz sind den Begründungen zur Maßnahme zu entnehmen.

PUG: 22150 Förderschulen für Lernförderung**Finanzrechnung - Teil Investitionen****Maßnahmenummer:** 2215000773005**Bezeichnung:** GMH, Pestalozzi-Lernförderschule, Hochbaumaßnahme, Förderprogramm 2013/2014

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
430.740,00	895.388,18	516.635,62	-378.752,56
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
962.200,00	2.225.381,37	1.446.889,47	-778.491,90

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2013 (871,1 T€) sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung (389,7 T€) vom Ansatz ab. Wie im Rechenschaftsbericht des Jahresabschlusses 2013 beschrieben, wurde das Schulbauprogramm 2013/2014 im Jahr 2012 sehr kurzfristig durch den Freistaat aufgelegt, was zur Folge hatte, dass die Stadt Chemnitz keinen ausreichenden Planungsvorlauf für die Maßnahme schaffen konnte. Das hatte Auswirkungen im Projektablauf bis ins Jahr 2014. Infolgedessen konnte nur ein Teil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht werden. Deshalb wurden für die Auszahlungen Haushaltsermächtigun-

gen (776 T€) in das Jahr 2015 übertragen.

Gleiches gilt auch für die Einzahlungen. Hier weicht der fortgeschriebene Ansatz aufgrund von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2013 (464,6 T€) vom Ansatz ab. Aufgrund der geringen Auszahlungen konnten analog keine entsprechenden Fördermittel beim Fördermittelgeber abgerufen werden, weshalb auch hier Haushaltsermächtigungen i. H. v. 378,8 T€ in das Jahr 2015 übertragen wurden.

PUG: 22160 Sprachheilschulen

Ergebnisrechnung

Bezeichnung Position: anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
442.509,00	426.753,83	214.682,21	-212.071,62

Der fortgeschriebene Planansatz weicht aufgrund der Mittelübertragungen aus echter Deckung zugunsten anderer Produkte (-20,0 T€) sowie Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren (4,3 T€) vom Planansatz ab.

Die Hauptgründe für die Abweichung im Budgetbereich der SE 17 sind Sperren i. H. v. 175 T€, um Mittelübertragungen zugunsten des Finanzhaushaltes Teil Investitionen absichern zu können. Zudem wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 5,7 T€ in das Haushaltsjahr 2015 übertragen (Budget des Amtes 40). Abschließend wurden 31,3 T€ (davon 27,2 T€ von SE 17 und 4,1 T€ von Amt 40) nicht ausgegeben. Hauptgrund dafür sind nicht verausgabte Mittel in der Unterhaltung des Objektes Sprachheilschule.

PUG: 23110 Berufliche Schulen

Ergebnisrechnung

Bezeichnung Position: anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
3.202.066,00	3.227.318,61	2.738.661,86	-488.656,75

Der fortgeschriebene Planansatz weicht aufgrund der Mittelübertragungen aus echter Deckung zugunsten anderer Produkte (-160,7 T€) sowie Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren (104,3 T€) vom Planansatz ab.

Die Hauptgründe für die Abweichung im Budgetbereich der SE 17 sind Sperren i. H. v. 350,1 T€, um Mittelübertragungen zugunsten des Finanzhaushaltes Teil Investitionen absichern zu können. Zudem wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 54 T€ in das Haushaltsjahr 2015 übertragen (Budget des Amtes 40). Abschließend wurden 84,6 T€ (davon 59,1 T€ von SE 17 und 25,5 T€ von Amt 40) nicht ausgegeben. Hauptgrund dafür sind nicht verausgabte Mittel in der Unterhaltung der Berufsschulobjekte.

PUG: 23110 Berufliche Schulen

Finanzrechnung - Teil Investitionen

Bezeichnung Position: anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
304.385,00	822.692,70	552.569,76	-270.122,94

Der fortgeschriebene Planansatz weicht im Wesentlichen durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2013 (637,2 T€) und Mittelübertragungen aus echter Deckung

(-118,9 T€) zugunsten anderer Produkte vom Planansatz ab.

Wesentliche Gründe für die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Planansatz liegen im fehlenden Baufortschritt bei den Schulbaumaßnahmen des Programms 2013/2014 (BSZ Wirtschaft, Kanzlerstraße – dadurch neue Haushaltsermächtigung i. H. v. 149,8 T€ in das Jahr 2015) und der Fördermaßnahmen 2015/16 (BSZ Technik III – dadurch neue Haushaltsermächtigung i. H. v. 74,6 T€ in das Jahr 2015). Der fehlende Baufortschritt ergibt sich aus der kurzfristigen Implementierung der Förderprogramme durch den Freistaat Sachsen und der damit verbundenen fehlenden Vorbereitung der Projekte.

PUG: 24110 Schülerbeförderung

Finanzrechnung Teil laufende Verwaltung

Bezeichnung Position: anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
2.693.230,00	3.198.890,94	2.787.549,03	-411.341,91

Die Abweichung zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz begründet sich in der Übertragung von Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen, für die im Jahr 2014 Rechnungen des Leistungszeitraumes 2013 finanziert wurden.

Das geringere Ergebnis gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz ist wiederum Folge von Auszahlungen, die erst im Haushaltsjahr 2015 für Rechnungen des Leistungsraumes 2014 erfolgen. Die Abweichungen betreffen zum einen Auszahlungen für Leistungen der Schülerbeförderung des öffentlichen Nahverkehrs mit -28,1 T€ und zum anderen die Auszahlungen für besondere Beförderungsleistungen behinderter Kinder i. H. v. -380,9 T€. Für diese Sachverhalte wurden Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2015 übertragen.

PUG: 24310 Sonstige schulische Aufgaben

Finanzrechnung - Teil Investitionen

Bezeichnung Position: anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
648.000,00	398.032,78	47.354,23	-350.678,55

PUG: 24310 Sonstige schulische Aufgaben

Finanzrechnung - Teil Investitionen

Maßnahmenummer: 2431008783019

Bezeichnung: GMH Internat Sportgymnasium, Hochbaumaßnahme, Förderprogramm 2015/2016

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
------------	---------------------------------	----------	------------

Auszahlungen für Investitionstätigkeit

648.000,00	398.032,78	47.354,23	-350.678,55
------------	------------	-----------	-------------

Der fortgeschriebene Planansatz weicht im Wesentlichen aufgrund einer Mittelübertragung aus echter Deckung i. H. v. -250 T€ innerhalb des Schulbauprogrammes 2015/2016 zu Gunsten von Mehrauszahlungen für Hochbaumaßnahmen an Grundschulen vom Planansatz ab.

Vergleichbar mit dem Schulbauprogramm 2013/2014 wurde die Stadt Chemnitz mit Fördermaßnahmen 2015/2016 in erheblicher Höhe vom Freistaat gefördert. Aufgrund des Umfangs

der Maßnahme Internat am Sportgymnasium war ein VOF-Verfahren notwendig. Deshalb konnten die im Jahr 2014 vorgesehenen Planungskosten nur zum Teil verausgabt werden, da das VOF-Verfahren umfangreichere Abläufe nach sich zieht und dadurch erheblich mehr Zeit benötigt als eine normale Bauplanung eines Projektes. Infolgedessen konnte nur ein Teil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht werden und es mussten für die Auszahlungen Haushaltsermächtigungen (331,1 T€) in das Jahr 2015 übertragen werden.

6. Produktbereiche 25-29 Kultur und Wissenschaft

PUG: 25220 Kunstsammlungen Chemnitz

Ergebnisrechnung

Bezeichnung Position: anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
767.315,00	767.315,00	248.235,61	-519.079,39

Die Kunstsammlungen Chemnitz zeigten im Jahr 2014 hochkarätige Ausstellungen wie „... eine nahezu lautlose Schwingungs-Symbiose. Die Künstlerfreundschaft zwischen Franz Mon und Carlfriedrich Claus“, „Imi Knoebel. Fenster der Kathedrale von Reims“, „Ida Kerkovius. Meine Welt ist die Farbe“, „Pieter Bruegel d. Ä. und das Theater der Welt“, „Joseph Beuys Zeichnungen/Drawings“, „Andy Warhol. Death and Disaster“, „Jawlensky. neu gesehen“ und „Fred Thieler. Malerei“.

Weitergeführt wurde das Projekt „Konrad der Kunstbus“.

Die geplanten Besucherzahlen konnten nicht erreicht werden.

Die Summe der Drittmittel und Sachspenden, die im Jahr 2014 eingeworben werden konnten, betrug 512 T€.

PUG: 25220 Kunstsammlungen Chemnitz

Finanzrechnung Teil laufende Verwaltung

Bezeichnung Position: anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
2.239.072,00	2.723.016,09	2.314.157,68	-408.858,41

Der fortgeschriebene Planansatz weicht aufgrund von überplanmäßigen Mittelbereitstellungen (ca. 135,3 T€) und Mittelübertragungen aus echter sowie unechter Deckung vom Planansatz ab. Die überplanmäßigen Mittelbereitstellungen resultieren aus Spenden für das Projekt „Konrad der Kunstbus“, Fördermitteln für die Ausstellung „Pieter Bruegel d. Ä. und das Theater der Welt“ und aus innerstädtischen Mitteln zur Deckung der Mehrkosten für Kassen- und Aufsichtstätigkeit. Des Weiteren erhöhen übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr den fortgeschriebenen Planansatz.

Die Unterschreitung des fortgeschriebenen Planansatzes ergibt sich u. a. aus der Bildung von Haushaltsresten für Rechnungen, die das Jahr 2014 betreffen, die Zahlung jedoch erst im Jahr 2015 erfolgte (291 T€). Des Weiteren wurden in Verbindung mit der Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen Haushaltsermächtigungen für die Auszahlungen i. H. v. 60,7 T€ in das Jahr 2015 übertragen.

PUG: 25220 Kunstsammlungen Chemnitz
Finanzrechnung Teil laufende Verwaltung

Bezeichnung Position: sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
657.527,00	1.057.033,71	749.251,51	-307.782,20

Der fortgeschriebene Planansatz weicht durch Mittelübertragungen aus unechter Deckung (ca. 225,7 T€) sowie echter Deckung (ca. 115 T€) und überplanmäßiger Mittelbereitstellung i. H. v. ca. 17,8 T€ vom Planansatz ab. Die Mittel für die unechte Deckung beinhalten ausstellungsbezogene Fördermittel (Andy Warhol. Death and Disaster), die überplanmäßige Mittelbereitstellung resultiert aus Spenden für das Projekt „Konrad der Kunstbus“.

Die Unterschreitung des fortgeschriebenen Planansatzes ergibt sich u. a. durch die Bildung von Haushaltsresten (194 T€) für Rechnungen, die das Jahr 2014 betreffen, die Zahlung jedoch erst im Jahr 2015 erfolgte. Ebenso wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 71,7 T€ für im Jahr 2014 nicht verausgabte Fördermittel für die Ausstellung „Andy Warhol. Death and Disaster“ in das Jahr 2015 übertragen, da diese zweckentsprechend nach Ende der Ausstellung (22.02.2015) für den Rücktransport verwendet wurden.

PUG: 25220 Kunstsammlungen Chemnitz

Finanzrechnung - Teil Investitionen

Bezeichnung Position: anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
222.913,00	395.468,86	134.188,92	-261.279,94

Der fortgeschriebene Planansatz weicht im Wesentlichen durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2013 i. H. v. ca. 172,5 T€ (durch Verzögerungen in der Baumaßnahme Erneuerung der Klimaanlage im Museum am Theaterplatz) vom Planansatz ab. Die Unterschreitung des fortgeschriebenen Planansatz ergibt sich aus der Bildung von Haushaltsresten (10,8 T€) für Rechnungen, die das Jahr 2014 betreffen, die Zahlung jedoch erst im Jahr 2015 erfolgte und aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen (250,5 T€) für laufende Baumaßnahmen, wie z. B. die Erneuerung der Klimaanlage im Museum am Theaterplatz, aufgrund von Verzögerungen bei der Ausschreibung und Vergabe der Leistungen.

PUG: 25240 Landesmuseumseinrichtungen

Ergebnisrechnung

Bezeichnung Position: anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
1.235.774,00	1.235.774,00	716.326,08	-519.447,92

Aufgrund von Bauzeitverzögerungen und verspäteten Abrechnungen konnte die Maßnahme Landesarchäologiemuseum nicht wie geplant fertiggestellt werden. Die erhaltenen Fördermittel wurden daraus resultierend später als Sonderposten passiviert, wodurch sich geringere Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens ergeben. Außerdem wurde es versäumt, die Planung der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens an die neuen Gegebenheiten anzupassen. Deshalb ergibt sich die Abweichung zwischen Ergebnis und fortgeschriebenem Planansatz.

PUG: 25240 Landesmuseumseinrichtungen**Ergebnisrechnung**

Bezeichnung Position: anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
1.853.661,00	1.853.661,00	1.030.892,96	-822.768,04

Aufgrund von Bauzeitverzögerungen und verspäteten Abrechnungen konnte die Maßnahme Landesarchäologiemuseum nicht wie geplant fertiggestellt werden. Daraus resultiert auch ein späterer Abschreibungsbeginn. Außerdem wurde es versäumt, die Planung der Abschreibungen an die neuen Gegebenheiten anzupassen. Deshalb ergibt sich die Abweichung zwischen Ergebnis und fortgeschriebenem Planansatz.

PUG: 25240 Landesmuseumseinrichtungen**Finanzrechnung - Teil Investitionen**

Bezeichnung Position: anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	1.366.302,38	532.681,37	-833.621,01

PUG: 25240 Landesmuseumseinrichtungen**Finanzrechnung - Teil Investitionen**

Maßnahmenummer: 2524000942001

Bezeichnung: Investitionszuschuss Landesarchäologiemuseum an private Unternehmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,00	123.164,59	30.703,62	-92.460,97
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,00	1.366.302,38	532.681,37	-833.621,01

Für den Umbau des Kaufhauses Schocken wurden durch den abgeschlossenen städtebaulichen Vertrag gebundene, aber bis 2013 nicht realisierte Auszahlungen i. H. v. 1.208 T€ als Haushaltsreste übertragen, die aus Bauverzögerungen und verspäteter Abrechnung resultieren. Um entsprechende Nachträge finanzieren zu können, wurden zusätzliche Eigenmittel in Höhe von 54,6 T€ per echter Deckung und Fördermittel i. H. v. 103,7 T€ per unechter Deckung bereitgestellt. Daher ergibt sich im Vergleich zum Planansatz ein um 1.366 T€ höherer fortgeschriebener Planansatz.

Das Ergebnis weist eine Untererfüllung auf. Aufgrund von Bauzeitverschiebungen im Jahr 2014 konnten die Auszahlungen nicht wie geplant realisiert werden. Als Folge dessen wurden Haushaltsreste i. H. v. 573,7 T€ gebildet. Weiterhin wurden für das HH-Jahr 2014 betreffende Rechnungen i. H. v. 259,9 T€ Haushaltsreste gebildet, da die Auszahlungen erst 2015 erfolgten.

PUG: 25320 Tierpark
Finanzrechnung - Teil Investitionen
Bezeichnung Position: anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
18.000,00	445.775,32	147.362,61	-298.412,71

PUG: 25320 Tierpark
Finanzrechnung - Teil Investitionen
Maßnahmenummer: 2532000102001
Bezeichnung: Baumaßnahmen, Neubau Ställe und Gehege

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,00	271.590,00	271.590,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
18.000,00	302.827,27	13.237,27	-289.590,00

Der fortgeschriebene Planansatz weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2013 sowie zusätzliche Mittelbereitstellungen durch Spenden (271,6 T€) vom Planansatz ab.

Die Unterschreitung zum fortgeschriebenen Planansatz bei den Auszahlungen liegt im Wesentlichen daran, dass die im Jahr 2014 umzusetzenden Baumaßnahmen nicht vollständig abgerechnet werden konnten. Für die Bezahlung von Rechnungen für die Restleistungen wurden infolgedessen Haushaltsreste i. H. v. 289,6 T€ übertragen.

PUG: 26110 Beteiligung an Theatern
Finanzrechnung Teil laufende Verwaltung
Bezeichnung Position: anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
26.151.000,00	28.843.371,09	26.775.400,00	-2.067.971,09

Der fortgeschriebene Ansatz enthält neben dem in der Haushaltsplanung für 2014 veranschlagten Zuschuss auch die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2013, die im Jahresabschluss 2013 der Stadt Chemnitz und der STC gGmbH korrespondierend als Verbindlichkeiten bzw. Forderungen bilanziert sind. Insgesamt wurde der fortgeschriebene Ansatz in dieser Position nicht vollständig in 2014 ausgezahlt. Der Restbetrag wurde übertragen, um den entstandenen Jahresfehlbetrag der STC gGmbH des Geschäftsjahres 2014 auszugleichen, dieser wurde im Haushaltsjahr 2015 an die STC gGmbH ausgezahlt.

PUG: 26310 Musikschule**Finanzrechnung - Teil Investitionen****Bezeichnung Position:** anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
360.000,00	2.231.885,41	1.025.561,83	-1.206.323,58

PUG: 26310 Musikschule**Finanzrechnung - Teil Investitionen****Maßnahmenummer:** 2631003063001**Bezeichnung:** GMH Musikschule, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
360.000,00	360.000,00	300.000,00	-60.000,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
360.000,00	2.231.885,41	1.025.561,83	-1.206.323,58

Der fortgeschriebene Ansatz bei den Auszahlungen weicht aufgrund der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2013 (1.752 T€) und Mittelübertragungen bei echter Deckung (120 T€) vom Planansatz ab.

Im HH-Jahr 2014 konnte der Bauverzug des Jahres 2013 (Baubeschluss Ende 2012, Ausschreibungsbeginn erst 2013) nur zum Teil reduziert werden, da zusätzlich auch die ungeplante Sicherung und Sanierung des Giebels am Altbau der Musikschule zu weiteren Verzögerungen führte. Es wurde eine Haushaltsermächtigung i. H. v. 969,9 T€ übertragen. Die Fördermittel konnten nicht in geplanter Höhe erzielt werden, da das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung nur Zuwendungen i. H. v. 300 T€ bewilligte.

7. Produktbereich 31 - 35 Soziale Hilfen**PUG: 31131 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen****Finanzrechnung Teil laufende Verwaltung****Bezeichnung Position:** anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
6.309.800,00	7.567.996,47	6.980.765,14	-587.231,33

Der fortgeschriebene Planansatz weicht durch Mittelübertragungen aus echter Deckung sowie aufgrund der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2013 vom Planansatz ab.

Im Bereich der Eingliederungshilfe erfolgen die Auszahlungen für Leistungen auf Grundlage von Rechnungen weitestgehend erst nach dem jeweiligen Leistungszeitraum. Infolge dessen werden Rechnungen für die Monate November und Dezember des jeweiligen Haushaltsjahres regelmäßig erst Anfang des Folgejahres gestellt und beglichen. Deshalb wurden für bereits erbrachte Leistungen Haushaltsermächtigungen in den Auszahlungen in das Jahr 2015

übertragen. Damit ist das Ergebnis im Ergebnishaushalt in dieser Position um 587,2 T€ höher als das Ergebnis des Finanzhaushaltes.

UG: 31170 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Ergebnisrechnung

Bezeichnung Position: anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
7.993.000,00	9.314.975,00	10.072.090,99	757.115,99

Der fortgeschriebene Planansatz wurde gegenüber dem Planansatz durch Mittelübertragungen zur Bereitstellung der zusätzlichen Erträge erhöht. Die Übererfüllung resultiert aus Mehrerträgen aus der Erstattung nach § 46 a Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) durch den Bund. Die Leistungen nach dem 4. Kapitel des SGB XII werden zu 100 % durch den Bund erstattet. Dem entsprechend besteht ein direkter Zusammenhang zwischen Kostenerstattungen und Aufwendungen und die Mehrerträge dienen der Deckung der Transferaufwendungen in dieser PUG.

PUG: 31170 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Finanzrechnung Teil laufende Verwaltung

Bezeichnung Position: anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
7.993.000,00	9.314.975,00	9.329.228,40	14.253,40

Die Abweichung des Ergebnisses vom fortgeschriebenen Planansatz im Finanzhaushalt ist wesentlich geringer gegenüber dem Ergebnis im Ergebnishaushalt. Dies ist durch die gesetzlichen Regelungen im § 46 a SGB XII bedingt. Danach konnte der Abruf der Erstattungen für das IV. Quartal des Jahres 2014 erst im Februar 2015 erfolgen, sodass die Einzahlungen erst im Jahr 2015 zahlungswirksam waren.

PUG: 31210 Leistungen für Unterkunft und Heizung

Ergebnisrechnung

Bezeichnung Position: anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
17.007.942,00	17.007.942,00	15.479.066,32	-1.528.875,68

Die Abweichung des Ergebnisses vom fortgeschriebenen Planansatz resultiert aus den geringeren Aufwendungen für Unterkunft und Heizung, die sich prozentual auf die Erstattung der Kosten für Unterkunft und Heizung durch den Bund auswirken.

PUG: 31310 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**Finanzrechnung Teil laufende Verwaltung****Bezeichnung Position:** anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
4.119.900,00	5.923.074,22	5.386.208,89	-536.865,33

Der fortgeschriebene Planansatz weicht durch Mittelübertragungen aus echter Deckung sowie aufgrund der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2013 vom Planansatz ab.

Die Abweichung in dieser Position resultiert zum einen aus der nachlaufenden Abrechnung der Krankenhilfekosten für die Asylbewerber durch die Ärztlichen Verrechnungsstellen. Des Weiteren wurden Transferleistungen für Asylbewerber, die erst im Dezember 2014 der Stadt Chemnitz zugewiesen wurden, Anfang 2015 ausgezahlt (z. B. für Regelbedarfe und Unterkunftskosten). Für diese bereits im Jahr 2014 erbrachten Leistungen wurden Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2015 übertragen.

PUG: 31530 Soziale Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen**Ergebnisrechnung****Bezeichnung Position:** anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
406.223,00	437.803,00	131.461,05	-306.341,95

Die Abweichung fortgeschriebener Ansatz zum Planansatz begründet sich im Wesentlichen in der Übertragung von Haushaltsermächtigungen für die Ausstattung des Heimes und der Ganztagsbetreuung im Rahmen der Baumaßnahme.

Durch Bauverzug konnten die Mittel nicht verausgabt werden und wurden in Höhe des gesamten Ansatzes (207,1 T€) als Haushaltsermächtigung in das Jahr 2015 übertragen. Weitere geringfügige Abweichungen des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Ansatz begründen sich darin, dass die Planung nach der Kapazität des Heimes (24 Kinder) erfolgt. Die Verausgabung auf Grundlage der Vergütungsvereinbarung mit dem KSV richtet sich nach den tatsächlichen Kinderzahlen.

PUG: 31530 Soziale Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen**Finanzrechnung - Teil Investitionen****Bezeichnung Position:** anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	2.151.107,60	653.652,80	-1.497.454,80

Der fortgeschriebene Ansatz weicht aufgrund der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2013 i. H. v. 2.151 T€ vom Planansatz ab. Wesentliche Gründe für die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Ansatz sind in den Begründungen zu den Maßnahmen benannt.

PUG: 31530 Soziale Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen
Finanzrechnung - Teil Investitionen
Bezeichnung Position: anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
486.632,00	2.977.333,61	1.479.878,81	-1.497.454,80

Der fortgeschriebene Ansatz weicht aufgrund der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2013 i. H. v. 2.151 T€ und Mittelübertragungen im Rahmen der echten Deckung innerhalb der Einzelmaßnahmen zur Errichtung des Terra Nova Campus i. H. v. 340 T€ vom Planansatz ab. Wesentliche Gründe für die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Ansatz sind in den Begründungen zu den Maßnahmen benannt.

PUG: 31530 Soziale Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen
Finanzrechnung - Teil Investitionen
Maßnahmenummer: 3153001002018

Bezeichnung: GMH Heim für körper- und mehrfachbehinderte Kinder, Hochbaumaßnahme, Neubau

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,00	2.151.107,60	653.652,80	-1.497.454,80
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
486.632,00	1.839.424,12	776.561,04	-1.062.863,08

Der fortgeschriebene Planansatz für Auszahlungen weicht aufgrund der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2013 i. H. v. 1.248 T€ und Mittelübertragungen im Rahmen der echten Deckung innerhalb der Einzelmaßnahmen zur Errichtung des Terra Nova Campus i. H. v. 105 T€ vom Planansatz ab.

Da das Projekt im Jahr 2014 insgesamt durch verschiedene Probleme (Bauverzug Rohbau-gewerk; Insolvenz Sanitärgewerk; Wiederholung Ausschreibung Außenanlage, da es keinen Bieter gab und Wiederholung Ausschreibung Fassadenbau) nur verzögert realisiert werden konnte, mussten auch im Jahr 2014 erhebliche Mittel (1.063 T€) im Rahmen von Haushalts-ermächtigungen in das Jahr 2015 übertragen werden. Gleiches gilt auch für die Einzahlun-gen. Hier weicht der fortgeschriebene Ansatz aufgrund von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2013 (2.151 T€) vom Ansatz ab. Aufgrund der geringeren Auszahlungen konnten analog auch keine vollständigen Fördermittel beim Fördermittelgeber abgerufen werden, weshalb auch hier Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.497 T€ in das Jahr 2015 übertragen wurden.

PUG: 31530 Soziale Einrichtungen für Menschen mit Behinderten**Finanzrechnung - Teil Investitionen**

Maßnahmenummer: 3153002002018

Bezeichnung: GMH Ganztagsbetreuung, Heim für körper- und mehrfachbehinderte Kinder

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0	1.079.909,49	649.627,25	-430.282,24 €

Der fortgeschriebene Ansatz weicht aufgrund der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2013 i. H. v. 903 T€ und Mittelübertragungen im Rahmen der echten Deckung innerhalb der Einzelmaßnahmen zur Errichtung des Terra Nova Campus i. H. v. 177 T€ vom Planansatz ab. Da das Projekt im Jahr 2014 insgesamt durch verschiedene Probleme (Bauverzug Rohbaugewerk; Insolvenz Sanitärgewerk; Wiederholung Ausschreibung Außenanlage, da es keinen Bieter gab und Wiederholung Ausschreibung Fassadenbau) nur verzögert realisiert werden konnte, mussten auch im Jahr 2014 erhebliche Mittel (430 T€) im Rahmen von Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2015 übertragen werden.

PUG: 34110 Unterhaltsvorschussleistungen**Finanzrechnung Teil laufende Verwaltung**

Bezeichnung Position: anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
3.037.500,00	3.270.653,68	2.849.594,94	-421.058,74

Der fortgeschriebene Planansatz weicht aufgrund übertragener Haushaltsermächtigungen des Vorjahres zum Planansatz i. H. v. 233,1 T€ ab.
Die Untererfüllung des fortgeschriebenen Planansatzes der Einzahlungen liegt darin begründet, dass nicht alle angeordneten Erträge aus Kostenerstattungen im Haushaltsjahr 2014 eingegangen sind. Zahlungseingänge i. H. v. 236,7 T€ sind erst im Folgejahr zu verzeichnen. Dadurch entstehen erneut übertragene Ermächtigungen i. H. v. 236,7 T€ im Haushaltsjahr 2015.

Die Erstattungen von Land und Bund zu den Leistungen zum Unterhaltsvorschuss (immer 2/3 der Aufwendungen der Stadt zum Unterhaltsvorschuss) sind aufgrund weniger tatsächlicher Aufwendungen im Haushaltsjahr 2014 geringer.

PUG: 35180 Sonstige soziale Angelegenheiten örtlicher Träger**Finanzrechnung Teil laufende Verwaltung**

Bezeichnung Position: sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
572.817,00	703.458,41	186.453,27	-517.005,14

Der fortgeschriebene Planansatz weicht hauptsächlich aufgrund der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr zur Inanspruchnahme von Rückstellungen für Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten vom Planansatz ab.

Das Ergebnis weicht vom fortgeschriebenen Planansatz aufgrund geringerer Verwaltungsauszahlungen ab. Dies bewirkt insbesondere der Wegfall einer erneuten Vergabe der Erstellung des Sozialreports. Für laufende Klageverfahren wurden Rückstellungen gebildet und für

die Auszahlungen Haushaltsermächtigungen i. H. v. 274,4 T€ in das Jahr 2015 übertragen.

8. Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

PUG: 36110 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Übernahme des Elternanteils durch die Kommune)

Ergebnisrechnung

Bezeichnung Position: anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
7.543.134,00	7.798.559,84	7.019.567,40	-778.992,44

Der fortgeschriebene Planansatz weicht hauptsächlich aufgrund von Mittelüberträgen echter Deckung zugunsten der Mehraufwendungen für Erstattungen von Elternbeiträgen an Kindertagesstätten freier Träger i. H. v. 253,7 T€ vom Planansatz ab.

Insgesamt wurde der fortgeschriebene Planansatz in dieser Position nicht erfüllt, was hauptsächlich auf Minderaufwendungen i. H. v. 674,2 T€ bei der Ermäßigung bzw. Übernahme des Elternbeitrages in kommunalen Kitas gem. § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII zurückzuführen ist, da geringere Anträge, als zur Planung angenommen, gestellt wurden.

PUG: 36110 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Übernahme des Elternanteils durch die Kommune)

Finanzrechnung Teil laufende Verwaltung

Bezeichnung Position: anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
4.640.798,00	5.081.214,25	4.786.184,63	-295.029,62

Der fortgeschriebene Planansatz weicht im Wesentlichen aufgrund von übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2013 und Mittelüberträgen echte Deckung vom Planansatz ab.

Die Untererfüllung des fortgeschriebenen Planansatzes liegt hauptsächlich darin begründet, dass im Haushaltsjahr 2014 angeordnete Erstattungen für Kindertagespflegepersonen erst im Folgejahr ausgezahlt wurden und somit erneut übertragene Ermächtigungen in das Haushaltsjahr 2015 i. H. v. 169,9 T€ entstanden sind.

Die Abweichung zwischen dem Teilergebnishaushalt und Finanzhaushalt laufende Verwaltung beträgt -483,9 T€. Hauptgrund dafür ist die Darstellung der Übernahme der Gebühren in Kindertagesstätten für kommunale Einrichtungen. Diese wurden nur im Ergebnishaushalt und nicht im Finanzhaushalt ausgewiesen. Ab dem Haushaltsjahr 2016 werden auch die Auszahlungen im Finanzkonto dargestellt.

PUG: 36330 Hilfe zur Erziehung

Ergebnisrechnung

Bezeichnung Position: anteilige sonstige Transfererträge

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
1.630.659,00	1.630.659,00	951.327,57	-679.331,43

Die Abweichung zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz und dem Ergebnis liegt unter

anderem darin begründet, dass in 2014 Erstattungen in Form von Renten, Berufsausbildungsbeihilfen, BaföG oder Ausbildungsgeld i. H. v. 759,6 T€ weniger geltend gemacht werden konnten. Weiterhin waren u. a. Mindererträge i. H. v. 178,2 T€ zu verzeichnen, da weniger Kostenbeitragspflichtige zu einem Kostenbeitrag aus Einkommen herangezogen werden konnten. Zudem ist die der Planung zugrundeliegende durchschnittliche Fallzahlsteigerung im Bereich der stationären Unterbringungen tatsächlich nicht eingetreten. Somit sind Mindererträge i. H. v. 92,5 T€ zu verzeichnen.

Gleichzeitig konnten Mehrerträge i. H. v. 349,6 T€ aufgrund der Neuregelung im Kostenbeitragsrecht (In Kraft treten des Jugendhilfevereinfachungsgesetzes ab 01.01.2014) erzielt werden, weil neben einem Kostenbeitrag aus Einkommen nunmehr auch ein Kostenbeitrag aus Kindergeld vereinnahmt werden konnte.

PUG: 36330 Hilfe zur Erziehung

Ergebnisrechnung

Bezeichnung Position: anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
389.788,00	389.788,00	892.024,08	502.236,08

Die Abweichung zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz und dem Ergebnis liegt im Wesentlichen darin begründet, dass höhere Kostenerstattungsansprüche gegenüber anderen Jugendämtern sowie überörtlichen Landesbehörden der Jugendhilfe i. H. v. 418,9 T€ geltend gemacht werden konnten.

PUG: 36330 Hilfe zur Erziehung

Finanzrechnung Teil laufende Verwaltung

Bezeichnung Position: anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
15.693.632,00	19.514.204,97	17.726.141,55	-1.788.063,42

Der fortgeschriebene Planansatz weicht i. H. v. 3.820,5 T€ vom Planansatz ab. Aufgrund der steigenden Anzahl von Hilfestellungen wurde bei Hilfen zur Erziehung ein Mehrbedarf im Laufe des Haushaltsjahres ermittelt. Gemäß Stadtratsvorlage B-312/2014 wurden daraufhin überplanmäßige Mittel i. H. v. 1.339,6 T€ und Mittelüberträge echte Deckung i. H. v. 880,9 T€ bereitgestellt. Die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2013 erfolgte i. H. v. 1.600,0 T€.

Weiterhin wurden zudem Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.523,0 T€ in das Haushaltsjahr 2015 übertragen, da die Zahlungen erst in diesem Haushaltsjahr erfolgten. Die Aufwendungen und Auszahlungen fielen dennoch geringer aus, da die Kosten für bspw. Heimunterbringung, § 34 SGB VIII, nicht so hoch waren wie angenommen.

PUG: 36330 Hilfe zur Erziehung**Finanzrechnung Teil laufende Verwaltung**

Bezeichnung Position: sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
371.048,00	640.678,01	279.661,55	-361.016,46

Der fortgeschriebene Planansatz weicht aufgrund der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2013, u. a. für Rückstellungen, i. H. v. 262,6 T€ vom Planansatz ab.

Die Untererfüllung des fortgeschriebenen Planansatzes ist im Wesentlichen in der Nichtinanspruchnahme der Planmittel für die Sachverständigen- und Gerichtskosten begründet. Die Gerichtsfälle in 2014 sind größtenteils abgeschlossen. Lediglich 1,0 T€ wurden weiterhin an Rückstellungen gebildet, sodass die vorgesehenen Auszahlungen nicht benötigt wurden.

PUG: 36340 Hilfen für junge Volljährige, Inobhutnahmen, Eingliederungshilfen nach § 35a KJHG**Finanzrechnung Teil laufende Verwaltung**

Bezeichnung Position: anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
4.438.643,00	4.970.702,61	4.378.146,54	-592.556,07

Der fortgeschriebene Planansatz weicht um 532,1 T€ gegenüber dem Plan ab. Ursachen dafür sind Übertragungen von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2013 i. H. v. 414,7 T€, Mittelüberträge echte Deckung von -501,8 T€ und eine überplanmäßige Mittelbereitstellung gemäß Stadtratsvorlage B-312/2014 i. H. v. 619,1 T€.

Die Untererfüllung des fortgeschriebenen Planansatzes resultiert daraus, dass die Träger ihre Leistungen, z. B. für die Inobhutnahme gemäß § 42 und Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII nicht sofort, sondern erst im Nachhinein abrechnen. Somit erfolgen die Zahlungen erst im Jahr 2015. Es wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. insgesamt 374,3 T€ übertragen.

PUG: 36360 Übrige Leistungen Amt für Jugend und Familie**Finanzrechnung - Teil Investitionen**

Bezeichnung Position: anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
968.397,00	1.107.635,71	130.102,50	-977.533,21

Der fortgeschriebene Planansatz weicht im Wesentlichen durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2013 (139,2 T€) vom Planansatz ab.

Wesentliche Gründe für die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Planansatz liegen in der Maßnahme Kita/Hort Max-Müller-Str. 11/13. Nähere Begründungen sind den Erläuterungen zu dieser Maßnahme zu entnehmen.

PUG: 36360 Übrige Leistungen Amt für Jugend und Familie**Finanzrechnung - Teil Investitionen**

Maßnahmenummer: 3636000933002

Bezeichnung: GMH Kita/Hort Max-Müller-Str. 11/13, Hochbaumaßnahme, Förderung SSP

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0	1.107.635,71	130.102,50	-977.533,21

Der fortgeschriebene Planansatz weicht aufgrund der Mittelübertragungen aus echter Deckung (968,4 T€) sowie Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren (139,2 T€) vom Planansatz ab. Die Maßnahme wurde im Rahmen der Vorlage B-002/2015 vom 16.12.2014 bestätigt (Baubeschluss für Hochbaumaßnahmen mit Baubeginn ab dem Jahr 2015). Die Planung bis zur Leistungsphase 3 erfolgte bis Mai 2014, darüber hinaus für die Leistungsphasen 4 bis 6 bis Januar 2015. Aufgrund des Zeitverzuges, welcher nur Planungsleistungen im Jahr 2014 zuließ, konnten die im Haushaltsplan verfügbaren Mittel zu einem Großteil nicht zur Auszahlung gebracht werden und wurden per Haushaltsermächtigung in das Jahr 2015 übertragen (977,5 T€).

PUG: 36510 Eigene Einrichtungen Tageseinrichtungen für Kinder**Ergebnisrechnung**

Bezeichnung Position: anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
2.159.980,00	2.142.450,67	1.882.298,27	-260.152,40

Der fortgeschriebene Planansatz weicht aufgrund von übertragenen Haushaltsermächtigungen und Mittelüberträgen zum Planansatz ab.

Die Untererfüllung des fortgeschriebenen Planansatzes liegt im Wesentlichen darin begründet, dass sich sowohl der Anspruch auf Erstattungen von Gemeinden sowie Gemeindeverbänden als auch die Anzahl der Kinder mit Anspruch auf Eingliederungshilfe gegenüber den zur Planung unterstellten Eckdaten verringerten.

PUG: 36510 Eigene Einrichtungen Tageseinrichtungen für Kinder**Ergebnisrechnung**

Bezeichnung Position: anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
3.719.521,00	3.968.962,65	3.495.861,45	-473.101,20

Der fortgeschriebene Planansatz weicht aufgrund der Mittelübertragungen aus echter Deckung (34,4 T€), Mittelübertragungen aus unechter Deckung (145,5 T€), Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln zugunsten anderer Produkte (-5,7 T€) sowie Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren (75,2 T€) vom Planansatz ab.

Die Hauptgründe für die Abweichung im Budgetbereich der SE 17 sind Sperren i. H. v. -297,8 T€, um Mittelübertragungen zugunsten des Finanzhaushaltes Teil Investitionen absichern zu können.

Die Übertragungen zugunsten des Finanzhaushaltes waren möglich, da insbesondere im Bereich der Bewirtschaftung durch milde Witterungsbedingungen in den Herbst- und Wintermonaten sowie für energetische Optimierungen entsprechende Mittel zur Verfügung standen.

Außerdem wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 22,3 T€ in das Haushaltsjahr 2015 übertragen (davon 5,0 T€ im Bauunterhaltskonto aufgrund nicht abgeschlossener Unterhaltsmaßnahmen und 17,3 T€ im Budget des Amtes 51). Abschließend wurden 153 T€ (davon 83,5 T€ von SE 17 und 69,5 T€ von Amt 51) nicht ausgegeben.

PUG: 36510 Eigene Einrichtungen Tageseinrichtungen für Kinder

Finanzrechnung Teil laufende Verwaltung

Bezeichnung Position: anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
4.555.625,00	4.812.152,96	5.415.842,92	603.689,96

Der fortgeschriebene Planansatz weicht aufgrund der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2013 i. H. v. 256,5 T€ vom Planansatz ab.

Die Übererfüllung zum fortgeschriebenen Ansatz liegt im Wesentlichen darin begründet, dass Mehreinzahlungen aus Elternbeiträgen zur Förderung von Kindern in kommunalen Kindertageseinrichtungen i. H. v. 603,7 T€ zu verzeichnen waren.

PUG: 36510 Eigene Einrichtungen Tageseinrichtungen für Kinder

Finanzrechnung Teil laufende Verwaltung

Bezeichnung Position: anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
3.719.521,00	4.148.255,81	3.345.469,15	-802.786,66

Der fortgeschriebene Planansatz weicht aufgrund von Mittelübertragungen aus echter Deckung zugunsten anderer Produkte (-291,9 T€), Mittelübertragungen aus unechter Deckung (131,0 T€), Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln zugunsten anderer Produkte (6,0 T€) sowie Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren (583,6 T€) vom Planansatz ab.

Die Untererfüllung des fortgeschriebenen Planansatzes der Auszahlungen liegt im Wesentlichen in der Nichtinanspruchnahme der Planmittel für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen begründet. Zudem mussten Haushaltsermächtigungen für Rechnungen des Jahres 2014 gebildet werden, bei denen die Zahlungen erst im Jahr 2015 erfolgten. Die Differenz zwischen dem Ergebnis des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes laufende Verwaltung liegt an der Inanspruchnahme der 2013 gebildeten Rückstellungen bzw. an der Bildung neuer Rückstellungen im Jahr 2014.

PUG: 36510 Eigene Einrichtungen Tageseinrichtungen für Kinder

Finanzrechnung - Teil Investitionen

Bezeichnung Position: anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
1.358.949,00	6.233.504,05	4.585.935,40	-1.647.568,65

Der fortgeschriebene Planansatz weicht im Wesentlichen durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2013 (4.335 T€), Mittelübertragungen aus echter Deckung (460,4 T€), Mittelübertragungen aus unechter Deckung (26,5 T€) sowie überplanmäßige Mittelbereitstellungen (53,0 T€) vom Planansatz ab. Wesentliche Gründe für die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Planansatz können den Begründungen für die konkreten Maßnahmen entnommen werden.

PUG: 36510 Eigene Einrichtungen Tageseinrichtungen für Kinder
Finanzrechnung - Teil Investitionen
Maßnahmenummer: 3651000102001
Bezeichnung: GMH Kita L.-Richter-Str. 27, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,00	370.248,87	516.923,57	146.674,70
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,00	2.084.162,21	1.599.593,45	-484.568,76

Der fortgeschriebene Planansatz bei den Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2013 (2.074 T€) und Mittelübertragungen aus echter Deckung (10,5 T€) vom Planansatz ab.

Die Maßnahme wurde mit Bauausführungsbeschluss B-287/2011 vom 30.08.2011 (Bauausführungsbeschluss für die Komplettsanierung Kindertagesstätte Ludwig-Richter-Straße 27, 09131 Chemnitz) bestätigt. Da das Projekt planungsseitig bzw. in der Ausführung nicht wie ursprünglich in der genannten Vorlage beschrieben im Jahr 2014 abgeschlossen werden konnte, mussten die verbliebenen verfügbaren Mittel durch Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2015 (480,2 T€) übertragen werden.

Aufgrund von Bauverzögerungen wurde ein Teil der in 2013 geplanten Fördermittel erst im Jahr 2014 abgerufen.

PUG: 36510 Eigene Einrichtungen Tageseinrichtungen für Kinder
Finanzrechnung - Teil Investitionen
Maßnahmenummer 3651000102013
Bezeichnung: GMH Kita Neukirchner Str. 7, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
163.397,00	276.822,52	292.050,02	15.227,50
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
357.249,00	1.666.308,61	1.424.952,67	-241.355,94

Der fortgeschriebene Planansatz bei den Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2013 (1.245 T€) und Mittelübertragungen aus echter Deckung (63,8 T€) vom Planansatz ab.

Die Maßnahme wurde mit Bauausführungsbeschluss B-037/2013 vom 12.12.2012 (Bauausführungsbeschluss für die Komplettsanierung und Erweiterung der Kindertagesstätte Neukirchner Straße 7a, 09116 Chemnitz) bestätigt. Die Abweichung ergibt sich, da die Mittel des fortgeschriebenen Ansatzes infolge des Bautenstandes nicht komplett in 2014 zur Auszahlung gebracht werden konnten. Aufgrund dessen mussten Haushaltsermächtigungen von 240,2 T€ in das Jahr 2015 übertragen werden. Unabhängig davon wurde die Zeitschiene, welche im Bauausführungsbeschluss zum Ziel gesetzt wurde (Abrechnung 2015) im Wesentlichen eingehalten.

Aufgrund von Bauverzögerungen wurde ein Teil der in 2013 geplanten Fördermittel erst im Jahr 2014 abgerufen.

PUG: 36510 Eigene Einrichtungen Tageseinrichtungen für Kinder

Finanzrechnung - Teil Investitionen

Maßnahmenummer: 3651000102014

Bezeichnung: GMH, Kita A.-Neubert-Str. 55/57, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
482.500,00	540.641,83	333.141,83	-207.500,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
965.000,00	1.716.809,95	1.302.361,20	-414.448,75

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2013 (622,3 T€), überplanmäßige Mittelbereitstellungen (53,0 T€) sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung (76,5 T€) vom Ansatz ab.

Die Maßnahme wurde mit Baubeschluss B-115/2013 vom 14.03.2013 (Baubeschluss für die Sanierung der Fassade, der Heizungs- und Elektroinstallation sowie Teilsanierung der Gruppeneinheiten in der Kindertagesstätte Alfred-Neubert-Straße 55/57 in 09123 Chemnitz) bestätigt. Das Projekt konnte aufgrund des Baufortschrittes nicht wie im Baubeschluss geplant im Jahr 2014 abgeschlossen werden. Hauptgrund dafür waren im Rahmen der Maßnahme aufgetretene Nässeschäden im Kellerbereich, Sanitärbereich und einem Gruppenraum, welche tiefere Sanierungsarbeiten erforderten und den Ablaufplan entsprechend verzögerten. Infolgedessen mussten die verbliebenen verfügbaren Mittel durch Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2015 (414,4 T€) übertragen werden.

Der fortgeschriebene Planansatz der Einzahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen i. H. v. 38,4 T€ aus dem Jahr 2013 vom Planansatz ab.

Aufgrund von Bauverzögerungen konnten die Fördermittel nicht wie geplant in 2014 abgerufen werden. Infolgedessen wurden Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2015 i. H. v. 207,5 T€ übertragen.

PUG: 36510 Eigene Einrichtungen Tageseinrichtungen für Kinder

Finanzrechnung - Teil Investitionen

Maßnahmenummer: 3651000102022

Bezeichnung: GMH, Kita Schulstraße 35, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
36.700,00	253.200,00	11.284,78	-241.915,22

Der fortgeschriebene Ansatz weicht durch Mittelübertragungen aus echter Deckung (216,5 T€) vom Ansatz ab.

Die Maßnahme wurde mit Baubeschluss B-188/2015 vom 24.06.2015 (3. Baubeschluss für Hochbaumaßnahmen mit Baubeginn ab dem Jahr 2015) bestätigt. Die Auszahlungshöhe der Mittel in 2014 entspricht mit einer Abweichung von ca. 12,6 T€ dem Kosten- und Ablaufplan des genannten Baubeschlusses. Weitere Mittel für Planungsleistungen konnten in 2014 aufgrund des Planungsverlaufs lediglich beauftragt, jedoch nicht mehr zur Auszahlung gebracht werden. Infolge dessen mussten Haushaltsermächtigungen für die verbliebenen verfügbaren

und zur Finanzierung der Maßnahme notwendigen Mittel (241,9 T€) in das Jahr 2015 übertragen werden.

PUG: 36520 Förderung von Kindertageseinrichtungen freier Träger

Finanzrechnung Teil laufende Verwaltung

Bezeichnung Position: anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
26.202.960,00	25.873.760,80	24.876.894,98	-996.865,82

Der fortgeschriebene Planansatz weicht hauptsächlich aufgrund von Mittelüberträgen echte und unechte Deckung i. H. v. -193,9 T€ und Reduzierung von Mitteln u. a. gemäß Stadtratsvorlage B-312/2014 und Vorlage B-385/2014 an den Sozialausschuss i. H. v. -257,2 T€, vom Planansatz ab. Zusätzlich wurden Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2013 übertragen. Die Untererfüllung des fortgeschriebenen Planansatzes liegt im Wesentlichen darin begründet, dass sich die Aufwendungen und somit auch die Auszahlungen zur Finanzierung der Betriebskosten (Personal- und Sachkosten) von Kindertageseinrichtungen freier Träger i. H. v. 846,7 T€ verringert haben. Die Höhe der zu zahlenden Betriebskosten ist an die Anzahl der betreuten Kinder gekoppelt. Die Planung basierte gemäß SächsKitaG auf der am Stichtag 01.04.2013 in den Einrichtungen aufgenommenen Kinderzahl. Die Anzahl der tatsächlich aufgenommenen Kinder war jedoch geringer.

9. Gesundheitsdienste

Es waren keine nennenswerten Abweichungen zu verzeichnen.

10. Produktbereich 42 Sportförderung

PUG: 42130 Förderung des Sports

Finanzrechnung Teil laufende Verwaltung

Bezeichnung Position: anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
9.000,00	9.000,00	1.945.221,50	1.936.221,50

Der fortgeschriebene Ansatz weicht vom Ergebnis ab, da hier die einbehaltene Vorsteuer abgebildet wird, für die jedoch keine Ansatzplanung im Jahr 2014 erfolgt ist. Der Planansatz i. H. v. 9,0 T€ war nur für Zinsauszahlungen an das Land veranschlagt, die jedoch nicht verausgabt wurden.

Die Buchungen in den Konten Auszahlungen aus Vorsteuer werden systemseitig automatisch bei der Rechnungsbuchung auf Grundlage des jeweils hinterlegten Steuerschlüssels erzeugt.

PUG: 42130 Förderung des Sports
Finanzrechnung - Teil Investitionen
Bezeichnung Position: anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
15.000.000,00	23.599.457,25	10.237.632,49	-13.361.824,76

In dieser Position wird der Neubau des CFC-Stadions abgebildet.

PUG: 42130 Förderung des Sports
Finanzrechnung - Teil Investitionen
Maßnahmenummer: 4213000012001
Bezeichnung: Umbau Stadion Gellertstraße

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,00	161.739,50	80.869,75	-80.869,75
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
15.000.000,00	23.644.477,25	10.282.652,49	-13.361.824,76

Für den Bau des CFC-Stadions wurden keine Fördermittel in Aussicht gestellt, somit erfolgte diesbezüglich auch keine Planung. Dennoch konnten für Abrissarbeiten aus dem Städtebauförderprogramm Sonnenberg Zuschüsse gewährt werden. Diese Mittel wurden zur Ver-
ausgabung für das Auszahlungskonto für Hochbaumaßnahmen bereitgestellt.

Bei den Auszahlungen weicht der fortgeschriebene Planansatz aufgrund der o. g. Mittelzuführung aus dem Zuschuss für die Abrissarbeiten sowie aufgrund der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr 2013 i. H. v. 8.563,6 T€ vom Planansatz ab. Außerdem wurden 45,0 T€ für den Grunderwerb bereitgestellt.

Das Ergebnis wiederum weicht vom fortgeschriebenen Ansatz ab, weil der Umbau des CFC-Stadions an der Gellertstraße über den Jahreswechsel andauerte. Für beauftragte Leistungen sowie ausstehende Planungs- und Beratungstätigkeiten wurden Haushaltsermächtigungen in einer Größenordnung von insgesamt 13.360,5 T€ in das Haushaltsjahr 2015 übertragen.

PUG: 42410 Sportstätten und Sporteinrichtungen
Ergebnisrechnung
Bezeichnung Position: anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
1.380.852,00	1.380.852,00	1.113.673,59	-267.178,41

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz begründet sich aus folgendem Sachverhalt:

Die Sportoberschule und das Sportgymnasium nutzen die Hallenzeiten im Sportforum seit 2014 gemeinsam und benötigen dadurch insgesamt weniger Zeiteinheiten, was zu deutlich geringeren Erträgen führt. Diese Mindererträge stehen in Zusammenhang mit geringeren Aufwendungen bei der SE 17.

PUG: 42410 Sportstätten und Sporteinrichtungen**Finanzrechnung Teil laufende Verwaltung****Bezeichnung Position:** anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
2.371.568,00	2.922.316,44	2.342.115,73	-580.200,71

Die Abweichung vom fortgeschriebenen Planansatz zum Planansatz begründet sich durch mehrere Maßnahmen, deren Planung bereits im Jahr 2013 begonnen wurde, die jedoch erst in den Jahren 2014 bzw. 2015 weiter zur Ausführung kamen. Dies betrifft die Sanierung des Fußbodens in der Schloßteichhalle, die Beseitigung von Legionellenproblemen sowie Sicherungsmaßnahmen des Turmgebäudes im Sportforum. Außerdem wurden überplanmäßig Mittel für die Fördermittelbeantragung zur Maßnahme Sanierung der Radrennbahn im Sportforum bereitgestellt. Insgesamt wurden Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr i. H. v. 387,4 T€, Mittelübertragungen im Rahmen der Haushaltsdurchführung 2014 aus echter Deckung i. H. v. 83,0 T€, Mittelübertragungen durch unechte Deckung von 1,3 T€ sowie überplanmäßige Mittel i. H. v. 79 T€ bereitgestellt.

Die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Planansatz begründet sich zum einen darin, dass einige dieser Maßnahmen auch in 2014 nicht mehr zur Ausführung kamen und aus diesem Grund die Übertragung von Haushaltsermächtigungen i. H. v. 511,9 T€ nach 2015 erfolgte. Zum anderen gab es Einsparungen bei den Bewirtschaftungskosten aufgrund des besonders milden Winters. Dadurch kam es zu Minderauszahlungen bei den Heiz- und Warmwasserkosten sowie den Kosten für die Schneeberäumung.

PUG: 42410 Sportstätten und Sporteinrichtungen**Finanzrechnung Teil laufende Verwaltung****Bezeichnung Position:** anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	0,00	227.389,99	227.389,99

Die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Planansatz von 227,4 T€ entsteht dadurch, dass nur im Ergebnis die einbehaltene Vorsteuer abgebildet wird, jedoch keine Ansatzplanung erfolgt.

Die Buchungen in den Konten Auszahlungen aus Vorsteuer werden systemseitig automatisch bei der Rechnungsbuchung auf Grundlage des jeweils hinterlegten Steuerschlüssels erzeugt.

PUG: 42410 Sportstätten und Sporteinrichtungen**Finanzrechnung - Teil Investitionen****Bezeichnung Position:** anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
672.045,00	878.676,43	232.540,55	-646.135,88

Die Abweichung wird mit den nachfolgenden Maßnahmen begründet.

PUG: 42410 Sportstätten und Sporteinrichtungen
Finanzrechnung - Teil Investitionen
Maßnahmenummer: 4241001942002
Bezeichnung: Sachsenhalle Komplettsanierung

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
319.825,00	329.194,63	6.957,08	-322.237,55

Der fortgeschriebene Planansatz weicht vom Planansatz ab, weil 9,4 T€ Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr für Restleistungen des 1. Bauabschnittes übertragen wurden. Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz begründet sich durch den in den Jahren 2014 und 2015 geplanten 2. Bauabschnitt der Komplettsanierung der Sachsenhalle, welcher aufgrund von Bauverzögerungen erst in den Jahren 2015 und 2016 fertiggestellt werden konnte. In Folge wurden die Mittel fast vollständig i. H. v. 322,2 T€ als neue Haushaltsermächtigung in das Haushaltsjahr 2015 übertragen.

PUG: 42410 Sportstätten und Sporteinrichtungen
Finanzrechnung - Teil Investitionen
Maßnahmenummer: 4241004012013
Bezeichnung: Sportforum Neubau Kunstturnhalle

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
300.000,00	210.756,00	0,00	210.756,00

Der fortgeschriebene Planansatz wurde zum Planansatz aus folgenden Gründen reduziert: Für den Neubau der Kunstturnhalle wurden Fördermittel beantragt, jedoch abschlägig beschieden. Ein Neubau konnte somit nicht erfolgen. Aus diesem Grund wurde die Möglichkeit zur Erweiterung der bereits bestehenden großen Kunstturnhalle geprüft und mit der Planung in 2014 begonnen. Es stellte sich heraus, dass weniger Mittel benötigt werden, als für den ursprünglich geplanten Neubau. Deshalb war es möglich, durch überplanmäßige Mittelbereitstellung Gelder aus der Maßnahme i. H. v. 60,0 T€ für andere Maßnahmen bereitzustellen. Die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Planansatz begründet sich somit durch den Wegfall der Maßnahme im Jahr 2014. Zur weiteren Ausführung der Maßnahme „Erweiterung“ der großen Kunstturnhalle wurden Haushaltsermächtigungen von 207,3 T€ nach 2015 übertragen sowie im Haushalt 2016 neu geplant.

PUG: 42421 Hallenbäder
Ergebnisrechnung
Bezeichnung Position: anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
1.325.907,00	1.325.907,00	1.037.579,80	-288.327,20

Die Abweichungen des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz sind durch die verlängerte Bauphase und die damit einhergehende Schließzeit des Stadtbades zu begründen. Ein kleiner Ausgleich bei den Benutzungsgebühren wurde durch die Verlegung der Benutzung in andere Bäder erbracht. Aus Kapazitätsgründen konnten aber nicht alle Erträge durch die anderen Bäder gedeckt werden, da auch in der Schwimmhalle „Am Südring“ erweiterte Schließzeiten aufgrund von Baumaßnahmen zu verzeichnen waren.

PUG: 42421 Hallenbäder

Ergebnisrechnung

Bezeichnung Position: anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
2.709.237,00	2.756.736,65	2.229.635,34	-527.101,31

Die Abweichung vom fortgeschriebenen Planansatz zum Planansatz begründet sich aus Mittelübertragungen im Bauunterhalt, zum einen durch zusätzliche Fördermittel für die Sanierung der Glasfassade für die Schwimmhalle „Am Südring“ (126,0 T€) und zum anderen durch Fördermittel im Stadtbad (51,9 T€) für den behindertengerechten Zugang. Gleichzeitig wurde aus den Bewirtschaftungskonten insgesamt eine Summe von 130,5 T€ in die Freibäder und andere Aufwandskonten übertragen.

Die Abweichungen des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz sind u. a. der Bauphase im Stadtbad im Jahr 2014 geschuldet. Durch die verlängerten Schließzeiten und die milden Temperaturen konnten in den Bewirtschaftungskosten Mittel eingespart werden. Durch Mittelübertragungen im Stadtbad vom Finanzhaushalt laufende Verwaltung in den Finanzhaushalt Investitionen i. H. v. 470,3 T€ wurden im Ergebnishaushalt in gleicher Höhe die Mittel gesperrt.

Im Bauunterhalt konnten aufgrund verzögerter Liefer- bzw. Bauausführungszeiten Mittel i. H. v. 10,8 T€ in der Schwimmhalle Bernsdorf und 34,2 T€ in der Schwimmhalle „Am Südring“ nicht verausgabt werden.

PUG: 42421 Hallenbäder

Finanzrechnung Teil laufende Verwaltung

Bezeichnung Position: anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	0,00	621.532,89	621.532,89

Der fortgeschriebene Planansatz weicht vom Ergebnis ab, da hier die einbehaltene Vorsteuer i. H. v. 621,5 T€ abgebildet wird, jedoch keine Ansatzplanung erfolgt.

Die Buchungen in den Konten Auszahlungen aus Vorsteuer werden systemseitig automatisch bei der Rechnungsbuchung auf Grundlage des jeweils hinterlegten Steuerschlüssels erzeugt.

PUG: 42421 Hallenbäder**Finanzrechnung - Teil Investitionen****Bezeichnung Position:** anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
2.415.400,00	4.436.178,05	1.518.981,24	-2.917.196,81

PUG: 42421 Hallenbäder**Finanzrechnung - Teil Investitionen****Maßnahmenummer:** 4242101012003**Bezeichnung:** Stadtbad Komplettsanierung, technische Gebäudeausstattung

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
-------------------	---	-----------------	-------------------

Auszahlungen für Investitionstätigkeit

2.415.400,00	4.436.178,05	1.518.981,24	-2.917.196,81
--------------	--------------	--------------	---------------

Die Erhöhung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz resultiert aus den Übertragungen von Haushaltsermächtigungen des Jahres 2013.

In 2014 erfolgten die weitere Realisierung der Lüftungssanierung und weitere Baufortschritte, wie der technische Brandschutz und die Wasser- und Elektrotechnik. Die Maßnahme konnte jedoch nicht vollständig beendet werden. Aus diesem Grund wurden analog weitere Haushaltsermächtigungen nach 2015 übertragen.

11. Produktbereich 51 Räumliche Planung und Entwicklung**PUG: 51110 Orts- und Regionalplanung****Finanzrechnung Teil laufende Verwaltung****Bezeichnung Position:** sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
492.771,00	551.915,81	160.350,29	-391.565,52

Der fortgeschriebene Planansatz weicht gegenüber dem Planansatz hauptsächlich in den Auszahlungen für Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten ab. Dies ist vorwiegend in den Haushaltsresten begründet, die aus dem Jahr 2013 übertragen wurden (38,2 T€). Des Weiteren erfolgte die Bereitstellung von Eigenmitteln für Maßnahmen innerhalb des Budgets mittels echter Deckung. Für die Erstellung eines Rahmenplanes wurden Mittel aus der Kostenübernahme durch Dritte per unechter Deckung zur Verfügung gestellt.

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz resultiert aus nicht in Anspruch genommenen, geplanten Auszahlungen für gebildete Rückstellungen aufgrund drohender Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren (166 T€). Aufgrund der Neuveranschlagung der Auszahlungen im Folgejahr wurden keine Haushaltsreste gebildet. Wegen Verzögerungen bei der Abrechnung städtebaulicher Planungsleistungen wurden Haushaltsreste i. H. v. 49,4 T€ in das Folgejahr übertragen. Weiterhin wurden für das Haushaltsjahr 2014 betreffende Rechnungen i. H. v. 121,6 T€ Haushaltsreste gebildet, da die Auszahlungen erst im Jahr 2015 erfolgten.

PUG: 51120 Städtebau**Ergebnisrechnung**

Bezeichnung Position: anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
2.517.402,00	3.749.387,10	3.279.301,30	-470.085,80

Der fortgeschriebene Planansatz weicht gegenüber dem Planansatz hauptsächlich in den Fördergebieten „Stadtumbau Ost (SUO) Aufwertung“ (607,4 T€) und „Landesbrachenprogramm“ (200,2 T€) aufgrund der Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Jahres 2013 und der Bereitstellung zusätzlich bewilligter Fördermittel per unechter Deckung ab. Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz resultiert vor allem aus Mindererträgen in den Fördergebieten „Landesbrachenprogramm“ (151 T€) „Stadtumbau Ost (SUO) Aufwertung“ (216,9 T€) und „EFRE/ESF Nachhaltige Stadtentwicklung“ (125,3 T€). Mindererträge entstanden im „Landesbrachenprogramm“ infolge der Minderbewilligung für den Abbruch der Baracke am Heim 15.

Im Fördergebiet „Stadtumbau Ost (SUO) Aufwertung“ entstanden Mindererträge, da geplante Fördermittel einer anderen Teilmaßnahme innerhalb eines Handlungsraumes zugeordnet und mit unechter Deckung bereitgestellt wurden. Eine Mittelsperre im Aufwand in Höhe der Mindererträge ist erfolgt.

Aufgrund fehlender Projektentscheide entstanden Mindererträge in den Fördergebieten EFRE und ESF. Des Weiteren erfolgte in den Fördergebieten die Übertragung neuer Haushaltsreste, da Fördermittel erst im Jahr 2015 verwendet wurden. Dies ist z. B. auf verspätete Rechnungslegungen sowie Verzögerungen bei Materiallieferungen und daraus resultierender Verschiebungen von Fertigstellungsterminen zurückzuführen.

PUG: 51120 Städtebau**Ergebnisrechnung**

Bezeichnung Position: anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
3.050.110,00	5.205.456,41	4.728.587,16	-476.869,25

Der fortgeschriebene Planansatz weicht gegenüber dem Planansatz hauptsächlich in den Fördergebieten „Stadtumbau Ost (SUO) Aufwertung“ (1.379,7 T€) und im „Landesbrachenprogramm“ (229,6 T€) aufgrund der Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Jahres 2013, der Bereitstellung zusätzlich bewilligter Fördermittel per unechter Deckung und der Bereitstellung von Eigenmitteln ab. Des Weiteren erfolgte eine überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Maßnahme Radverkehrsführung im Rahmen des Umbaus der Reitbahnstraße an das Amt 66 aus dem Fördergebiet EFRE/ESF.

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz im „Landesbrachenprogramm“ (164,6 T€) ist auf die Übertragung von Haushaltsresten (129,7 T€) in das Folgejahr zurückzuführen. Diese waren bedingt durch die Verzögerung bei der Abrechnung der Maßnahme „Revitalisierung der Brache Augustusburger Straße 61“ sowie den Einbehalt bei der Maßnahme Uferstraße 4 - 8 infolge des fehlenden Verwendungsnachweises.

Eine Mittelsperre im Aufwand in Höhe der Mindererträge aufgrund der geringeren Bewilligung für den Abbruch der Baracke am Heim 15 (34,3 T€) ist erfolgt.

Im Förderprogramm „Stadtumbau Ost (SUO) Aufwertung“ weicht das Ergebnis vom fortgeschriebenen Planansatz (241 T€) aufgrund der Sperre von Aufwendungen infolge der Zuordnung von geplanten Fördermitteln zu einer anderen Maßnahme innerhalb eines Handlungs-

raumes und der Übertragung von Resten in das Jahr 2015, die überwiegend auf Verzögerungen bei der Fertigstellung und Abrechnung der Maßnahmen zurückzuführen sind, ab. Aufgrund der fehlenden Bewilligung im Fördergebiet „EFRE/ESF Nachhaltige Stadtentwicklung“ konnten die geplanten Maßnahmen nicht realisiert werden. Eine Mittelsperre im Aufwand in Höhe der Mindererträge ist erfolgt. Des Weiteren wurden Eigenmittel für die Fertigstellung des Integrierten Handlungskonzeptes in das Folgejahr übertragen. Aus vorgenannten Gründen weicht das Ergebnis vom fortgeschriebenen Planansatz ab (97,3 T€). Minderaufwendungen bei den Zuweisungen und Zuschüssen an private Unternehmen werden z. T. durch Mehraufwendungen bei den Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen kompensiert.

PUG: 51120 Städtebau

Finanzrechnung Teil laufende Verwaltung

Bezeichnung Position: anteilige Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
2.314.778,00	5.960.642,75	3.787.138,44	-2.173.504,31

Der Planansatz und der fortgeschriebene Planansatz weichen vor allem in den Fördergebieten EFRE Sonnenberg (250,8 T€), EFRE Reitbahnviertel (164 T€), Sicherungsmaßnahmen ohne kommunalen Eigenanteil (345,6 T€), und Stadtumbau Ost (SUO) Aufwertung (2.288,1 T€) voneinander ab. Dies ist vorwiegend in den Haushaltsresten begründet, die aus dem Vorjahr übertragen wurden.

Der Zahlungseingang der im Jahr 2013 gestellten Kassenmittelvorabrufe erfolgte erst im Januar 2014. In den Fördergebieten EFRE Sonnenberg und EFRE Reitbahnviertel erfolgte die Auszahlung der Fördermittel aufgrund verspäteter Abrechnungen teilweise erst im Jahr 2015, hierfür wurden im Jahr 2014 neue Haushaltsreste gebildet (260,7 T€).

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz sowie gegenüber dem Ergebnishaushalt resultiert hauptsächlich aus der Bildung neuer Haushaltsreste im Jahr 2014, da der Zahlungseingang der Kassenmittelvorabrufe erst im Januar 2015 erfolgte, z. B. im Fördergebiet SUO-Aufwertung (885,3 T€) und im Förderprogramm „Sicherungsmaßnahmen ohne kommunalen Eigenanteil“ (463,7 T€).

In den Fördergebieten EFRE Sonnenberg und EFRE Reitbahnviertel erfolgte die Anpassung der Zuwendungsbescheide an die beantragten Fördermittelauszahlungen erst in den Jahren 2015 und 2016.

PUG: 51120 Städtebau

Finanzrechnung Teil laufende Verwaltung

Bezeichnung Position: anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	2.219.804,17	177.508,91	-2.042.295,26

In den Sanierungsgebieten „Brühl-Nord“, „Sonnenberg“, „Augustusburger-/Clausstraße“, „Kaßberg“ und „Schloßchemnitz“ gingen sanierungsbedingte Einnahmen ein, die weder ertrags- und aufwandsseitig, noch ein- und auszahlungsseitig geplant werden. Darunter sind die vorzeitige Ablösung von Ausgleichsbeträgen und die Rückzahlung ausgereicher Sanierungsdarlehen zu verstehen. Sanierungsbedingte Einnahmen sind gem. VwVStBauE zweckgebunden im jeweiligen Sanierungsgebiet wieder einzusetzen.

Die Differenz des fortgeschriebenen Planansatzes vom Planansatz ist mit der Übertragung nicht verwendeter sanierungsbedingter Einnahmen aus dem Jahr 2013 zu begründen. Die sanierungsbedingten Einnahmen werden bis zur endgültigen Verwendung bzw. Aufhebung

der Sanierungssatzung als Haushaltsreste in das nächste Jahr übertragen. In Analogie dazu ergibt sich die Abweichung zwischen dem Ergebnis und dem fortgeschriebenen Planansatz aus der Übertragung von im Jahr 2014 nicht verwendeten Ausgleichsbeträgen, z. B. in den Sanierungsgebieten „Brühl-Nord“ 390,4 T€, „Sonnenberg“ 736,5 T€, „Augustusbürger-/Clausstraße“ 235,3 T€ und „Kaßberg“ 352,1 T€ sowie aus der Übertragung von nicht verwendeten Rückflüssen aus Sanierungsdarlehen im Sanierungsgebiet „Kaßberg“ 108,9 T€ in das Jahr 2015.

Die Haushaltsreste werden nur im Finanzhaushalt laufende Verwaltung gebildet.

PUG: 51120 Städtebau

Finanzrechnung Teil laufende Verwaltung

Bezeichnung Position: anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
2.797.316,00	5.125.389,24	4.079.522,51	-1.045.866,73

Der erhöhte fortgeschriebene Planansatz gegenüber dem Planansatz ist überwiegend in den Fördergebieten „Stadtumbau Ost-Aufwertung, Sicherungsmaßnahmen ohne kommunalen Eigenanteil“ (342 T€), „Stadtumbau Ost-Aufwertung, SUO“ (1.455,7 T€) und im „Landesbranchenprogramm“ (230,8 T€) zu verzeichnen. Die Abweichung resultiert aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2013 und der Bereitstellung zusätzlich bewilligter Fördermittel per unechter Deckung sowie der Bereitstellung von Eigenmitteln per echter Deckung. Des Weiteren erfolgte eine überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Maßnahme Radverkehrsführung im Rahmen des Umbaus der Reitbahnstraße an das Amt 66 aus dem Fördergebiet EFRE/ESF.

Die Abweichung zur Ergebnisrechnung resultiert aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen i. H. v. 335,6 T€ (alle Fördergebiete) für Rechnungen, die das Haushaltsjahr 2014 betreffen, deren Auszahlung jedoch erst im Jahr 2015 erfolgte. Weiterhin sind Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen (280,9 T€) in der Finanzrechnung Teil laufende Verwaltung nicht enthalten.

PUG: 51120 Städtebau

Finanzrechnung - Teil Investitionen

Bezeichnung Position: anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
2.092.684,00	3.831.234,31	1.010.811,06	-2.820.423,25

Der fortgeschriebene Planansatz der Einzahlungen differiert gegenüber dem Planansatz vor allem in den Fördergebieten „SEP Innenstadt“ (55,6 T€), „EFRE Reitbahnviertel“ (919 T€), „SOP Brühl-Boulevard“ (36,4 T€) und „Stadtumbau Ost-Aufwertung, SUO“ (569,9 T€). Dies ist u. a. auf die Übertragung von Haushaltsresten infolge des späten Zahlungseinganges der Kassenmittelvorabrufe 2013 im Januar 2014 zurückzuführen.

Des Weiteren erfolgten Korrekturen der Fördermittelzuordnungen aus dem Jahr 2013 innerhalb der Fördergebiete „SEP Innenstadt“ und „Stadtumbau Ost-Aufwertung, SUO“ mittels echter und unechter Deckung, die ebenfalls zur Erhöhung des fortgeschriebenen Planansatzes führten.

Das Ergebnis weist überwiegend in den Fördergebieten „SEP Innenstadt“ (202,9 T€), „EFRE Reitbahnviertel“ (443,7 T€), „SOP Brühl-Boulevard“ (673,5 T€) und „Stadtumbau Ost-Aufwertung, SUO“ (1.388,3 T€) eine Untererfüllung auf. Die Abweichung ergibt sich hauptsächlich aus der Bildung neuer Haushaltsreste, da der Zahlungseingang der Kassenmittelvorabrufe erst im Januar 2015 erfolgte.

PUG: 51120 Städtebau**Finanzrechnung - Teil Investitionen**

Bezeichnung Position: anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	16.855,00	319.008,38	302.153,38

Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes vom Planansatz erklärt sich aus der Übertragung eines Haushaltsrestes für eine Stellplatzablöse.

In den Sanierungsgebieten „Brühl-Nord“, „Sonnenberg“, „Augustusbürger-/Clausstraße“, „Kaßberg“ und „Schloßchemnitz“ gingen sanierungsbedingte Einnahmen ein, die nicht als Einzahlungen geplant wurden. Darunter ist u. a. die vorzeitige Ablösung von Ausgleichsbeiträgen zu verstehen.

Die Übererfüllung des fortgeschriebenen Planansatzes ergibt sich überwiegend aus den Einzahlungen in den Sanierungsgebieten „Brühl-Nord“ (111,9 T€), „Sonnenberg“ (78,8 T€) und „Schloßchemnitz“ (84,7 T€).

PUG: 51120 Städtebau**Finanzrechnung - Teil Investitionen**

Bezeichnung Position: anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
1.743.948,00	2.072.651,88	507.529,08	-1.565.122,80

Der erhöhte fortgeschriebene Planansatz gegenüber dem Planansatz ist überwiegend in den Fördergebieten „Stadtumbau Ost-Aufwertung, SUO“ (251,3 T€) und „SEP Innenstadt“ (75,8 T€) zu verzeichnen. Dies resultiert aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2013 und aus zusätzlichen Mittelbereitstellungen per echter und unechter Deckung. Außerdem erfolgte die überplanmäßige Bereitstellung von Eigenmitteln für die Maßnahmen „Vorplatz Sachsenhalle“ durch das Amt 66, „Moritzpark“ und „Luisenplatz“ durch das Amt 67 sowie die Rückgabe nicht verbrauchter Eigenmittel für die Maßnahmen „Konkordia-park“ und „Konkordiastraße“ an das Amt 67.

Die Differenz zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz und dem Ergebnis ergibt sich vorrangig aus der Übertragung von Haushaltsresten in das Jahr 2015, da nicht alle bereitgestellten Mittel verausgabt werden konnten. Neue Haushaltsreste wurden vorwiegend für die Maßnahmen „Moritzpark“ (174 T€) und weitere einzelne Maßnahmen in den verschiedenen Handlungsräumen des Fördergebietes „Stadtumbau Ost-Aufwertung, SUO“ (797,2 T€) übertragen.

Weiterhin wurden in den Fördergebieten für das HH-Jahr 2014 betreffende Rechnungen i. H. v. 160,5 T€ Haushaltsreste gebildet, da die Auszahlungen erst im Jahr 2015 erfolgten.

PUG: 51120 Städtebau**Finanzrechnung - Teil Investitionen**

Bezeichnung Position: anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
1.320.032,00	3.226.740,10	1.553.423,33	-1.673.316,77

Der erhöhte fortgeschriebene Planansatz im Vergleich zum Planansatz ergibt sich vor allem

aus den Investitionszuschüssen an verbundene Unternehmen im Fördergebiet „EFRE Reitbahnviertel“ (677,2 T€) sowie aus den Investitionszuschüssen an private Unternehmen in den Fördergebieten „SOP Brühl-Boulevard“ (418,5 T€) und „Stadtumbau Ost-Aufwertung, SUO“ (323,4 T€). Die Abweichungen resultieren im Wesentlichen aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2013 und aus zusätzlichen Mittelbereitstellungen mittels echter und unechter Deckung.

Der fortgeschriebene Planansatz wurde insgesamt untererfüllt, zum Beispiel in den Fördergebieten „EFRE Reitbahnviertel“ (333,7 T€), „SOP Brühl-Boulevard“ (681,4 T€) und „Stadtumbau Ost-Aufwertung, SUO“ (547,7 T€). Die Abweichung des Ergebnisses spiegelt hauptsächlich wieder, dass die geplanten Auszahlungen nicht kassenwirksam wurden und als Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2015 übertragen werden mussten. Beispielfhaft sind im Fördergebiet „EFRE Reitbahnviertel“ die Maßnahme „Das soziale Haus“ (324,4 T€) sowie verschiedene Einzelmaßnahmen in den Fördergebieten „SOP Brühl-Boulevard“ (658,8 T€) und „Stadtumbau Ost-Aufwertung, SUO“ (294,4 T€) zu benennen. Des Weiteren kam es im Fördergebiet „Stadtumbau Ost-Aufwertung, SUO“ aufgrund der geringeren Zuteilung von Fördermitteln zu weiteren Minderauszahlungen (219,7 T€).

PUG: 51120 Städtebau

Finanzrechnung - Teil Investitionen

Maßnahmenummer: 5112001943002

Bezeichnung: Sanierungsgebiet Innenstadt, gemischte Maßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
149.623,00	202.923,00	0,00	-202.923,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
160.000,00	235.831,87	37.654,99	-198.176,88

Die Abweichungen des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz in den Einzahlungen (53,3 T€) sind auf die zusätzliche Fördermittelbereitstellung gem. § 19 SächsKomHVO-Doppik für die Maßnahme Moritzpark zurückzuführen.

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz ist darauf zurückzuführen, dass im HH-Jahr 2014 ein Kassenmittelvorabruf erstellt wurde, der Zahlungseingang jedoch erst im Januar 2015 erfolgte. Dies begründet die Bildung von Haushaltsresten i. H. v. 203 T€. Durch die vorgegebenen Ausschreibungszeiten im Vergabeverfahren war ein Baubeginn im Jahr 2014 nicht mehr möglich. Des Weiteren waren im Vorfeld noch Abstimmungen bezüglich des Bebauungsplanes sowie mit dem Umlegungsausschuss notwendig.

PUG: 51120 Städtebau**Finanzrechnung - Teil Investitionen****Maßnahmenummer:** 5112016953006**Bezeichnung:** Fördergebiet Reitbahnviertel, EFRE-Förderung, „Das soziale Haus“

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,00	560.456,00	310.634,92	-249.821,08
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,00	667.848,21	343.489,62	-324.358,59

Im Rahmen des Förderprogramms „EFRE Nachhaltige Stadtentwicklung, Reitbahnviertel“ wurden im Jahr 2012 für das Projekt „Das Soziale Haus“ (Reitbahnhaus) Zuwendungen bewilligt. Entsprechend dem Baufortschritt der Maßnahme wurden die Fördermittel zur Refinanzierung der Auszahlungen beim Zuwendungsgeber abgerufen und die noch offenen Beträge als Haushaltsrest in das Folgejahr übertragen. Daraus resultiert in den Einzahlungen der fortgeschriebene Planansatz.

Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes vom Planansatz in den Auszahlungen resultiert aus Verzögerungen im Baugenehmigungsverfahren, verbunden mit einem späteren Baubeginn 2013 und der Übertragung von Haushaltsresten in das Jahr 2014.

Die Baumaßnahme wurde im November 2014 abgeschlossen. Der Träger hat mit dem letzten Auszahlungsantrag alle Kosten nachgewiesen und den Verwendungsnachweis erstellt. Für die das HH-Jahr 2014 betreffende Schlussrechnung i. H. v. 324,4 T€ wurde ein Haushaltsrest gebildet, da die Auszahlung erst im Jahr 2015 erfolgte. Für die spätere Refinanzierung der Rechnungen wurde in den Einzahlungen ebenfalls ein Haushaltsrest gebildet (249,8 T€), woraus die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz resultiert.

PUG: 51120 Städtebau**Finanzrechnung - Teil Investitionen****Maßnahmenummer:** 5112017983001**Bezeichnung:** Fördergebiet SOP Brühl-Boulevard, gemischte Maßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
637.160,00	673.510,58	0,00	-673.510,58
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
842.930,00	1.294.152,95	571.917,40	-722.235,55

Im Fördergebiet „SOP Brühl-Boulevard“ wurden Mehreinzahlungen (36,4 T€) für zusätzliche Maßnahmen angeordnet und gem. § 19 SächsKomHVO-Doppik für Mehrauszahlungen zur Verfügung gestellt. Daraus resultiert der erhöhte fortgeschriebene Planansatz der Einzahlungen.

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz ist darauf zurückzuführen, dass im HH-Jahr 2014 ein Kassenmittelvorabruf erstellt wurde, der Zahlungseingang jedoch erst im Januar 2015 erfolgte. Dies begründet die Bildung von Haushaltsresten i. H. v. 673,5 T€.

Der erhöhte fortgeschriebene Planansatz in den Auszahlungen ergibt sich aus der Bereitstellung zusätzlicher Fördermittel gem. § 19 SächsKomHVO-Doppik, der Bereitstellung von Eigenmitteln per echter Deckung sowie der Umverteilung eines Haushaltsrestes aus dem Produkt 5112001 aufgrund der Neuordnung der Modernisierungsmaßnahmen des Fördergebietes SOP Brühl-Boulevard in das Produkt 5112017 gem. Produktplan (349,6 T€). Des Weiteren wurden zur Finanzierung der zusätzlichen Maßnahmen „Gründerzentrum Georgstraße 14“ und „Mühlenstraße 94/Bandbüro“ durch die SE 17 überplanmäßig Eigenmittel bereitgestellt (37,9 T€).

Die Unterschreitung des fortgeschriebenen Planansatzes in den Auszahlungen resultiert aus der Übertragung von Haushaltsresten (348,4 T€) für vertraglich gebundene, aber aufgrund von Verzögerungen im Bauablauf, technischer Probleme, verspätetem Maßnahmenbeginn und wetterbedingter Verzögerungen noch nicht vollständig realisierter Maßnahmen. Eine weitere Abweichung (20,4 T€) ergibt sich aus der Zuordnung des aus dem Jahr 2013 übertragenen Haushaltsrestes für Beauftragtenhonorare zum Ergebnishaushalt. Weiterhin wurden für das HH-Jahr 2014 betreffende Rechnungen i. H. v. 310,4 T€ Haushaltsreste gebildet, da die Auszahlungen erst im Jahr 2015 erfolgten.

PUG: 51120 Städtebau

Finanzrechnung - Teil Investitionen

Maßnahmenummer: 5112026922211

Bezeichnung: Stadtumbau Ost - Aufwertung, Stadtumbaugebiet Chemnitz, HR 2a Mitte Sonnenberg

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
647.843,00	789.117,11	138.557,56	-650.559,55
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
787.802,00	957.755,58	289.866,88	-667.888,70

Aufgrund des Zahlungseinganges des Kassenmittelvorabrufes 2013 im Januar 2014 wurden Haushaltsreste (183,9 T€) in den Einzahlungen gebildet, wodurch es zum erhöhten fortgeschriebenen Planansatz kam. Infolge der Zuordnung von Fördermitteln zu Maßnahmen des Amtes 67 (45,3 T€) erfolgte die entsprechende Korrektur des Haushaltsrestes aus 2013 per echter Deckung im Jahr 2014.

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz ergibt sich aus der Neuordnung des Verfügungsfonds zum Ergebnishaushalt (10 T€) sowie geringerer Fördermittelzuteilung (220 T€). Da der Zahlungseingang des Vorabrufes 2014 erst im Januar 2015 erfolgte, wurden neue Haushaltsreste i. H. v. 434,5 T€ gebildet.

Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes vom Planansatz in den Auszahlungen resultiert überwiegend aus der Übertragung von Haushaltsresten für Investitionsförderungsmaßnahmen (75,5 T€) und für Baumaßnahmen (79 T€) aus dem Jahr 2013. Aufgrund der geringeren Zuteilung von Fördermitteln konnten nicht alle geplanten Maßnahmen realisiert werden. Daraus resultieren Minderauszahlungen (247,6 T€). Für vertraglich gebundene und noch nicht vollständig realisierte Maßnahmen wurden Haushaltsreste in das Folgejahr übertragen (352 T€).

Weiterhin wurden für das HH-Jahr 2014 betreffende Rechnungen i. H. v. 68,2 T€ Haushaltsreste gebildet, da die Auszahlungen erst im Jahr 2015 erfolgten.

PUG: 51120 Städtebau**Finanzrechnung - Teil Investitionen****Maßnahmenummer:** 5112026922221**Bezeichnung:** Stadtumbau Ost - Aufwertung, Stadtumbaugebiet Chemnitz, HR 2b Brühl-Nord Ordnungsmaßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
148.000,00	161.088,39	13.088,39	-148.000,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
222.000,00	228.914,44	19.632,58	-209.281,86

In den Auszahlungen weicht der fortgeschriebene Planansatz aufgrund der Übertragung von Haushaltsresten aus dem Jahr 2013 (21,1 T€) und durch die Übertragung freier Eigenmittel in andere Handlungsräume (14,2 T€) des Stadtumbaugebietes vom Planansatz ab.

Das Ergebnis weicht aufgrund geringerer Kosten bei der Umsetzung der Maßnahme Wilhelm-Külz-Platz vom fortgeschriebenen Planansatz ab. Für den dadurch geringeren Förderanteil (41,4 T€) erfolgte bei den Auszahlungen eine Mittelsperre.

Infolge von Verzögerungen bei der Erbringung von Planungs- und Bauleistungen und aufgrund weiterer abgeschlossener Nachträge wurden in den Auszahlungen Haushaltsreste (120 T€) zur vertragsgemäßen Auszahlung in das Folgejahr übertragen.

Für das HH-Jahr 2014 betreffende Rechnungen i. H. v. 37,5 T€ wurden Haushaltsreste gebildet, da die Auszahlungen erst im Jahr 2015 erfolgten.

PUG: 51120 Städtebau**Finanzrechnung - Teil Investitionen****Maßnahmenummer:** 5112026922311**Bezeichnung:** Stadtumbau Ost - Aufwertung, Stadtumbaugebiet Chemnitz, HR 3a - Yorck-Gebiet

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
266.700,00	301.038,26	54.774,79	-246.263,47
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
533.300,00	603.673,96	89.673,16	-514.000,80

Der erhöhte fortgeschriebene Planansatz in den Einzahlungen ist auf den späten Zahlungseingang des Kassenmittelvorabrufes 2013 im Januar 2014 zurückzuführen.

In den Auszahlungen kam es durch die Bildung von Haushaltsresten des Jahres 2013 zum erhöhten fortgeschriebenen Planansatz.

Im Zusammenhang mit den umfangreichen zeitlichen VOF-Verfahren für die Sanierung der Schwimmhalle Gablenz konnten die geplanten Auszahlungen im Jahr 2014 nicht kassenwirksam werden. Dadurch bedingt entstanden Mindereinzahlungen und es erfolgte die Sperre des Fördermittelanteils an den Auszahlungen (206,2 T€). Zur Sicherung der Gesamtfinanzierung der Maßnahme wurden die übrigen verfügbaren Mittel des Jahres 2014 (303,9 T€) in das Jahr 2015 übertragen.

In den Einzahlungen wurden neue Haushaltsreste gebildet (40 T€), da der Zahlungseingang des Kassenmittelvorabrufes erst im Januar 2015 erfolgte.

PUG: 51120 Städtebau

Finanzrechnung - Teil Investitionen

Maßnahmenummer: 5112026922501

Bezeichnung: Stadtumbau Ost - Aufwertung, Stadtumbaugebiet Chemnitz, HR 5 - Heckert

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
165.108,00	207.798,70	23.890,70	-183.908,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
376.848,00	458.751,61	55.243,88	-403.507,73

Der erhöhte fortgeschriebene Planansatz in den Auszahlungen resultiert u. a. aus der Bereitstellung zusätzlicher Fördermittel gem. § 19 SächsKomHVO-Doppik (18,8 T€) und der überplanmäßigen Bereitstellung der zugehörigen Eigenmittel aus dem Amt 66 (21,5 T€) für die Maßnahme Vorplatz Sachsenhalle sowie den übertragenen Haushaltsresten aus dem HH-Jahr 2013 (40 T€).

In der Bauausführung kam es zu Verzögerungen bei den einzelnen Maßnahmen im Handlungsraum. Verbunden damit konnten die Auszahlungen nicht wie geplant realisiert werden. Als Folge dessen wurden neue Haushaltsreste i. H. v. 292,2 T€ gebildet, was maßgeblich zur Abweichung des Ergebnisses vom fortgeschriebenen Planansatz beiträgt. Weitere Minderzahlungen (56,3 T€) resultieren aus geringeren Kosten der einzelnen Maßnahmen und der damit verbundenen Sperre der Fördermittelanteile.

Für das HH-Jahr 2014 betreffende Rechnungen i. H. v. 55 T€ wurden Haushaltsreste gebildet, da die Auszahlungen erst im Jahr 2015 erfolgten.

PUG: 51210; Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen

Ergebnisrechnung

Bezeichnung Position: anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
216.773,00	1.064.828,16	518.457,53	-546.370,63

Der fortgeschriebene Planansatz weicht vom Planansatz im Wesentlichen aufgrund von Übertragungen von Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren ab (846,8 T€).

Die Mittel für die Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses konnten nicht in voller Höhe verausgabt werden, weil die Inanspruchnahme das Vorliegen der entsprechenden bestandskräftigen Umlegungspläne bzw. Beschlüsse nach §§ 76/77 BauGB, welche Auszahlungen festsetzen, bedingt. Diese Voraussetzung lag nicht vor. Aufgrund fortbestehender Umlegungsverfahren wurden neue Reste i. H. v. 543,7 T€ gebildet.

12. Produktbereich 52 Bau- und Grundstücksordnung

PUG: 52110 Bauordnung

Ergebnisrechnung

Bezeichnung Position: anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
440.505,00	438.795,38	192.002,99	-246.792,39

Der fortgeschriebene Planansatz ist gegenüber dem Planansatz durch Mittelübertragung i. H. v. 1,7 T€ verringert. Insgesamt wurde der fortgeschriebene Planansatz in dieser Position nicht erfüllt, was in Minderaufwendungen bei Ersatzvornahme und unmittelbarer Ausführung begründet ist. Die Verwaltungsverfahren waren im Jahr 2014 noch nicht vollständig abgeschlossen, da die Eigentümer zunächst selbst zur Gefahrenbeseitigung aufzufordern sind und bei Nichthandeln der Störer die Ersatzvornahme durch Ausschreibung der Leistungen zur Sicherung zu erfolgen hat. Es wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 21,5 T€ aus dem Jahr 2014 in das Jahr 2015 übertragen.

PUG: 52110 Bauordnung

Finanzrechnung laufende Verwaltung

Bezeichnung Position: anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
1.406.500,00	1.838.123,09	1.069.229,51	-768.893,58

Der fortgeschriebene Planansatz weicht im Wesentlichen aufgrund von Übertragungen von Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren vom Planansatz ab (431,5 T€). Insgesamt wurde der fortgeschriebene Planansatz in dieser Position nicht erfüllt, was vor allem in nicht erfolgten Zahlungen im Rahmen der Durchführung von Ersatzvornahmen und unmittelbarer Ausführung begründet ist. Gehen von Gebäuden Gefahren für die öffentliche Ordnung und Sicherheit aus, muss die Stadt Chemnitz als untere Bauaufsichtsbehörde tätig werden. Die entstandenen Kosten für Ersatzvornahme und unmittelbare Ausführungen werden gegenüber dem Grundstückseigentümer durch Leistungsbescheid geltend gemacht. Kommt dieser seinen Zahlungspflichten nicht nach, wird versucht, die Forderung im Wege der Vollstreckung beizutreiben. Dies gelingt in der Vielzahl der Fälle nicht, sodass Mindereinzahlungen aus den Ersatzvornahmen und unmittelbarer Ausführungen i. H. v. insgesamt 653,2 T€ zu verzeichnen sind.

PUG: 52210 Wohnungsbauförderung

Ergebnisrechnung

Bezeichnung Position: anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	1.813.760,00	1.270.830,00	-542.930,00

Ein Planansatz ist für diesen Durchlaufposten nicht vorgesehen. Der fortgeschriebene Planansatz resultiert aus Fördermitteln des Förderprogrammes „Stadtumbau-Ost“, Programmteil Rückbau Wohngebäude (386 T€) und Programmteil Rückbau städtische Infrastruktur (1.427,8 T€), die gemäß § 19 SächsKomHVO-Doppik zur Weiterleitung an Dritte bereitge-

stellt wurden. Diese korrespondieren mit den Mehraufwendungen.
Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz ist auf die Übertragung von Haushaltsresten zurückzuführen, da Fördermittel erst im Folgejahr verwendet wurden.

PUG: 52210 Wohnungsbauförderung

Ergebnisrechnung

Bezeichnung Position: anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	3.010.400,50	2.467.470,50	-542.930,00

Der fortgeschriebene Planansatz setzt sich aus den gemäß § 19 SächsKomHVO-Doppik zur Weiterleitung an Dritte bereitgestellten Mehrerträgen aus Fördermitteln des Förderprogrammes „Stadtumbau-Ost“ (1.813,8 T€) sowie den aus dem Jahr 2013 übertragenen Mitteln (1.196,6 T€) zusammen, die nach Fertigstellung der Maßnahmen erst im Jahr 2014 an Dritte weitergeleitet wurden.

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz resultiert aus der Übertragung vertraglich gebundener Mittel in das Folgejahr, da aufgrund von Verzögerungen beim Teilrückbau von Gebäuden eine Abrechnung der Maßnahmen bis zum Jahresende 2014 nicht möglich war und die Mittel erst nach Fertigstellung der Maßnahmen an Dritte weitergeleitet werden können.

PUG: 52210 Wohnungsbauförderung

Finanzrechnung Teil laufende Verwaltung

Bezeichnung Position: anteilige Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	3.301.033,94	2.050.053,94	-1.250.980,00

Die Abweichung des Planansatzes vom fortgeschriebenen Planansatz resultiert aus der Übertragung von Haushaltsresten aus dem Jahr 2013 (1.487,3 T€) sowie aus der Bereitstellung der Mehreinzahlungen aus Fördermitteln als Mehrauszahlungen per unechter Deckung (1.813,8 T€).

Durch den Zuwendungsgeber erfolgte die Auszahlung der Fördermittel im Jahr 2014 nur anteilig, daher weichen das Ergebnis und der fortgeschriebene Planansatz voneinander ab. Aufgrund der späten Abrechnung der Maßnahmen Dritter wurde gegenüber dem Zuwendungsgeber ein Kassenmittelvorabruf erstellt, welcher erst im Januar 2015 ausgezahlt wurde (Haushaltsrest 1.251 T€).

Die Abweichung zum Ergebnishaushalt i. H. v. 708 T€ resultiert aus der Zuordnung von Erträgen zum HH-Jahr 2014, deren Einzahlung erst im Jahr 2015 erfolgte.

PUG: 52210 Wohnungsbauförderung**Finanzrechnung Teil laufende Verwaltung****Bezeichnung Position:** anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	3.301.033,94	2.050.053,94	-1.250.980,00

Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes vom Planansatz resultiert aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2013 (1.487,3 T€) sowie aus der Bereitstellung der Mehreinzahlungen als Mehrauszahlungen per unechter Deckung (1.813,8 T€).

Aufgrund der zeitlichen Verzögerung bei der Fertigstellung und Abrechnung der Maßnahmen Dritter und infolge der verspäteten Auszahlung der Fördermittel wurde eine Haushaltsermächtigung i. H. v. 543 T€ in das Folgejahr zur Weiterreichung an Dritte innerhalb der Zwei-Monatsfrist übertragen.

Die Abweichung zum Ergebnishaushalt i. H. v. 708 T€ resultiert aus der Zuordnung von Aufwendungen zum HH-Jahr 2014, die erst im HH-Jahr 2015 zur Auszahlung kamen und für die ein Haushaltsrest gebildet wurde (673,7 T€) sowie aus der Rückzahlung von Fördermitteln (34,4 T€), welche ebenso erst im Jahr 2015 zahlungswirksam wurde.

13. Produktbereich 53 Ver- und Entsorgung**PUG: 53110 Beteiligung an Elektrizitätsversorgungsunternehmen****Ergebnisrechnung****Bezeichnung Position:** anteilige sonstige ordentliche Erträge

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
455.000,00	500.000,00	1.062.374,28	562.374,28

Die positive Abweichung setzt sich im Wesentlichen zusammen aus erhöhten Erträgen aus der Konzessionsabgabe von der enviaM für Strom i. H. v. 284,4 T€ und Zuschreibungen auf die Finanzanlage enviaM von 274,7 T€ aufgrund der Erhöhung des Eigenkapitals infolge des erreichten positiven Bilanzergebnisses 2014. Die Erträge aus Konzessionsabgabe sind jeweils abhängig vom tatsächlich erreichten Umsatz in den Sparten und überschritten den geplanten Wert. Die Veränderungen der Finanzanlagen aufgrund der Entwicklung des Eigenkapitals, jeweils ggf. als Abschreibungen oder Zuschreibungen zu berücksichtigen, wurden für 2014 noch nicht geplant, sodass hier die Abweichung in voller Höhe des Ergebnisses besteht.

PUG: 53510 Beteiligung an Unternehmen der kombinierten Versorgung**Ergebnisrechnung****Bezeichnung Position:** anteilige sonstige ordentliche Erträge

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
11.000.000,00	11.000.000,00	14.003.951,31	3.003.951,31

Die positive Abweichung setzt sich zusammen aus erhöhten Erträgen aus der Konzessionsabgabe von der eins energie in sachsen GmbH für die Sparten Strom, Gas und Trinkwasser von insgesamt 2.006,1 T€ und Zuschreibungen auf die Finanzanlage VVHC von 997,8 T€

aufgrund der Erhöhung des Eigenkapitals infolge des erreichten positiven Bilanzergebnisses 2014. Die Erträge aus Konzessionsabgabe sind jeweils abhängig vom tatsächlich erreichten Umsatz in den Sparten und überschritten den geplanten Wert. Die Veränderungen der Finanzanlagen aufgrund der Entwicklung des Eigenkapitals, jeweils ggf. als Abschreibungen oder Zuschreibungen zu berücksichtigen, wurden für 2014 noch nicht geplant, sodass hier die Abweichung in voller Höhe des Ergebnisses besteht.

**PUG: 53510 Beteiligung an Unternehmen der kombinierten Versorgung
Finanzrechnung Teil laufende Verwaltung**

Bezeichnung Position: anteilige Zinsen und ähnliche Einzahlungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
1.000.000,00	1.000.000,00	0,00	-1.000.000,00

Es handelt sich um einen Planungsfehler. Im Haushaltsjahr 2014 wurde nur das Ertragskonto auf null geändert, im Finanzkonto ist der Ansatz von 1.000 T€ versehentlich stehen geblieben.

14. Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

PUG: 54110 Gemeindestraßen

Ergebnisrechnung

Bezeichnung Position: anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
5.526.219,00	5.542.444,00	6.031.811,36	489.367,36

Der fortgeschriebene Planansatz weicht vom Planansatz um 16,2 T€ ab. Hier kam es zu Mehreinzahlungen aus dem Straßenlastenausgleich sowie nicht geplanten Einzahlungen für die barrierefreie Anbindung des Reitbahnhauses. Die zusätzlichen Mittel wurden für entsprechende Aufwendungen bereitgestellt.

Die Überschreitung des fortgeschriebenen Planansatzes entsteht überwiegend aus der zu gering geplanten Auflösung von Sonderposten (469 T€). 12,6 T€ mussten gemäß den Feststellungen in einem Prüfbericht zur Eröffnungsbilanz gegenüber dem Basiskapital ausgebucht werden (Zuwendungen Beseitigung Hochwasserschäden Brücke Mühlbach), 29,5 T€ Zuwendungen wurden aus im Jahr 2013 fertiggestellten Baumaßnahmen aufgelöst. 3,5 T€ wurden für die Verwendung von Ausgleichbeträgen des Stadtplanungsamtes zusätzlich zugeordnet.

PUG: 54110 Gemeindestraßen

Ergebnisrechnung

Bezeichnung Position: anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	0,00	202.159,54	202.159,54

Im Haushaltsjahr 2014 wurden für ca. 60 Einzelmaßnahmen Eigenleistungen zu den investiven Baumaßnahmen mit einem Wert i. H. v. 202,1 T€ erbracht.

PUG: 54110 Gemeindestraßen**Ergebnisrechnung****Bezeichnung Position:** anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
12.597.067,00	13.721.383,61	12.632.286,36	-1.089.097,25

Der fortgeschriebene Planansatz weicht vom Planansatz um 1.124,3 T€ ab. Dies resultiert im Wesentlichen aus 75,8 T€ im Vorjahr gebildeten Haushaltsresten, überplanmäßigen Mittelbereitstellungen für die Unterhaltung der Verkehrstechnik (B-182/2014: 180 T€), weiteren überplanmäßigen Mittelbereitstellungen i. H. v. 9,8 T€, 334,0 T€ Mehrbedarf für den Aufwand Strom Beleuchtung, der aus zweckgebundenen Erträgen gedeckt wurde, sowie 64,6 T€ weitere Zuführungen aus Mehrerträgen (u. a. Straßenlastenausgleich, Reitbahnstraße, Ersatzleistungen aus Schäden verursacht durch Dritte) sowie 16,7 T€ aus Abrechnungen des ASR. Weiterhin erfolgten Mittelübertragungen im eigenen Budget zur Sicherung des Bedarfs i. H. v. 443,5 T€.

Die Abweichung zum Ergebnis ergibt sich aus 31,7 T€ übertragenen Haushaltsermächtigungen für die Umsetzung des Programms Winterschadensbeseitigung, 1.013,7 T€ gesetzten Sperrern in der Mittelbewirtschaftung für die Umsetzung von Maßnahmen im investiven Bereich, u. a. Barbarossastraße, Bernsdorfer Straße, Am Amselgrund, Am Naturtheater, Helbersdorfer Straße, Durchlass Eubaer Straße und Uferstützmauer Fabrikstraße. 43,7 T€ wurden nicht verwendet, dies entspricht 0,3 % des fortgeschriebenen Planansatzes.

PUG: 54110 Gemeindestraßen**Finanzrechnung Teil laufende Verwaltung****Bezeichnung Position:** anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
12.597.067,00	13.816.561,72	11.997.710,30	-1.818.851,42

Der fortgeschriebene Planansatz weicht vom Planansatz um 1.219,5 T€ ab. Dies resultiert im Wesentlichen aus 1.230,6 T€ im Vorjahr gebildeten Haushaltsresten (hier waren bis zum 31.12.2013 bereits 561,6 T€ angeordnet und aufgrund der Fälligkeit jedoch erst im Jahr 2014 auszuführen), überplanmäßigen Mittelbereitstellungen für die Unterhaltung der Verkehrstechnik (B-182/2014: 180 T€) sowie 27,9 T€ Mittelbereitstellungen in andere Ämter (u. a. Amt 67 für die Aufstellung von Pflanzkübeln in der Innenstadt), 334,0 T€ Mehrbedarf für den Aufwand Strom Beleuchtung, dieser wurde aus zweckgebundenen Erträgen gedeckt. 26,3 T€ wurden aus Mehreinzahlungen (Straßenlastenausgleich, Reitbahnstraße, aus Ersatzleistungen für durch Dritte verursachte Schäden) sowie 16,7 T€ aus Abrechnungen des ASR bereitgestellt. Weiterhin erfolgten Mittelübertragungen zur Sicherung des Bedarfs zur Umsetzung u. a. von investiven Maßnahmen im eigenen Budget i. H. v. 540,2 T€.

Die Abweichung zum Ergebnis ergibt sich aus 796,3 T€ übertragenen Haushaltsermächtigungen, insbesondere im Zusammenhang mit neu gebildeten Rückstellungen für die Instandhaltung, nicht verwendeten Mitteln i. H. v. 52,5 T€, dies entspricht 0,4 % des fortgeschriebenen Planansatzes, sowie 970,1 T€ per 31.12.2014 bereits angeordneten, aber aufgrund der Fälligkeit noch nicht ausgezahlten Rechnungen.

PUG: 54110 Gemeindestraßen**Finanzrechnung – Teil Investitionen****Bezeichnung Position:** anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
3.465.212,00	5.469.021,70	3.281.983,85	-2.187.037,85

Der fortgeschriebene Planansatz weicht vom Planansatz um 2.003,8 T€ ab. Dies resultiert im Wesentlichen aus den aus der Abrechnung von Städtebaufördermaßnahmen zugewiesenen Zuwendungen i. H. v. 63,8 T€ (Josephinenstraße, Vorplatz Schocken). 11,4 T€ wurden als Haushaltsermächtigung aus dem Vorjahr übertragen. Für verschiedenste Maßnahmen konnten aus Zuwendungsbescheiden Mehreinzahlungen i. H. v. 1.928,6 T€ berücksichtigt werden, u. a. für das neu aufgelegte Programm zur Winterschadensbeseitigung (1.261,4 T€).

Die Abweichung zum Ergebnis ergibt sich im Wesentlichen aus Mindereinzahlungen aufgrund günstigerer Submissionsergebnisse i. H. v. 64,8 T€ (Abbiegespur Leipziger Straße, Helbersdorfer Straße, Wolgograder Allee). Die Baumaßnahme Erweiterung Fußgängertunnel Hauptbahnhof wurde nicht umgesetzt (1.685,0 T€), die Baumaßnahme 1. Stufe Chemnitzer Modell Georgstraße und Mauerstraße wurde nicht abgerechnet (225,0 T€), hier wurden die Mittel auch in den Auszahlungen (Gesamt 1.974,8 T€) gesperrt.

Für die Baumaßnahme Autobahnanschlussstelle Kalkstraße wurde der Zuwendungsbescheid in abweichenden Jahresscheiben zur Haushaltsplanung erteilt, hier wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 206,0 T€ ins Jahr 2015 übertragen.

PUG: 54110 Gemeindestraßen**Finanzrechnung – Teil Investitionen****Bezeichnung Position:** anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
55.000,00	939.280,00	85.104,91	-854.175,09

Der fortgeschriebene Planansatz weicht vom Planansatz um 884,3 T€ ab, begründet aus Haushaltsresten aus dem Vorjahr i. H. v. 646,0 T€ sowie Mittelübertragungen zur Deckung des Grunderwerbs für laufende Baumaßnahmen aus dem eigenen Budget i. H. v. 238,3 T€, im Wesentlichen für den Autobahnzubringer Kalkstraße (145 T€) und die koordiniert umzusetzende Baumaßnahme Eibenberger Straße (57 T€).

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz entsteht im Wesentlichen aus Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2015 i. H. v. 683,5 T€, 9,5 T€ waren bereits zum 31.12.2014 angeordnet und aufgrund der Fälligkeit erst im Jahr 2015 ausgezahlt, sowie der Nichtinanspruchnahme von Haushaltsresten aus Vorjahren für den Grunderwerb in Vorbereitung des Südverbundes Teil III i. H. v. 160,9 T€, da der Flächenbedarf für die Stützwände die Planung der Baumaßnahme, welche derzeit ungewiss ist, voraussetzt.

PUG: 54110 Gemeindestraßen
Finanzrechnung – Teil Investitionen
Bezeichnung Position: anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
6.978.712,00	12.389.934,61	4.002.345,02	-8.387.589,59

Der fortgeschriebene Planansatz weicht vom Planansatz um 5.411,2 T€ ab, begründet aus Haushaltsresten aus dem Vorjahr i. H. v. 2.205,3 T€, den per unechter Deckung für Auszahlungen bereitgestellten Mehreinzahlungen i. H. v. 1.928,6 T€ (siehe Einzahlungen) sowie Mittelübertragungen zur Deckung des Bedarfs im eigenen Budget i. H. v. 1.171,6 T€, im Wesentlichen 461,9 T€ für die Fraunhofer Straße aus der Produktzuordnung von Entwicklung von Gewerbegebieten in Gemeindestraßen und 540,2 T€ Mittelübertragungen aus dem Ergebnishaushalt zur Umsetzung von investiven Maßnahmen, 169,5 T€ Mittelbereitstellungen aus anderen Ämtern, wie für den Ausbau der Eislebener Straße aus einer Vertragserfüllungsbürgschaft eines Investors, für den Bau des 2. Rettungsweges Am Naturtheater sowie den Bau der Parkplätze für die Erstaufnahmeeinrichtung am Adalbert-Stifter-Weg.

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz entsteht im Wesentlichen aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2015 i. H. v. 5.856,5 T€, 1.974,8 T€ aus der Sperre aufgrund nicht erzielter Einzahlungen (siehe Begründung Einzahlungen), weitere 509,7 T€ waren per 31.12.2014 bereits angeordnet, wurden allerdings aufgrund der Fälligkeit erst im Jahr 2015 ausgezahlt, 46,5 T€ wurden nicht verwendet, dies entspricht 0,4 % des fortgeschriebenen Planansatzes.

Die hohe Übertragung an Haushaltsermächtigungen entsteht mit dem späten Erlass der Haushaltssatzung im Jahr 2014 (Anfang Mai). Damit konnten die geplanten Neubeginne, wie Ersatzneubau Brücke Haardt, Chemnitztalradweg BA 4.1, Abbiegespur Leipziger Straße, Wolgograder Allee erst ab Mai ausgeschrieben werden, mit dem normalen Verfahrensablauf einer öffentlichen Ausschreibung konnten damit erst im Oktober die Bauaufträge erteilt werden. Weiter hat das neu aufgelegte Sonderprogramm zur Winterschadensbeseitigung die Anträge auf Haushaltsermächtigungen wesentlich beeinflusst. Im Juli 2014 wurde die Stadt Chemnitz informiert, dass gesamt 1.351 T€ Zuwendungen mit einem Bewilligungszeitraum bis 31.12.2015 im Jahr 2014 ausgezahlt werden. Im Jahr 2014 konnten hier nur die vorbereitenden Planungen begonnen werden.

PUG: 54110 Gemeindestraßen
Finanzrechnung - Teil Investitionen
Maßnahmenummer: 5411000222006
Bezeichnung: Gemeindestraßen Straßen/Abt. 2, Südverbund Teil III

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,00	318.346,39	200,00	-318.146,39

Der fortgeschriebene Planansatz weicht vom Planansatz um 318,3 T€ ab, begründet aus Übertragungen von Haushaltsermächtigungen des Vorjahres.

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz ergibt sich aus einer geringeren Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr. Der Flächenbedarf für die Stützwände wurde reduziert.

PUG: 54110 Gemeindestraßen**Finanzrechnung - Teil Investitionen****Maßnahmenummer:** 5411000222012**Bezeichnung:** Gemeindestraßen Straßen/Abt. 2, Erweiterung Fußgängertunnel Hauptbahnhof

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
1.685.000,00	1.685.000,00	0,00	-1.685.000,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
2.370.000,00	2.528.333,99	0,00	-2.528.333,99

Der fortgeschriebene Planansatz der Auszahlungen weicht vom Planansatz aufgrund der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2013 um 158,3 T€ ab.

Die Baumaßnahme konnte aufgrund der komplizierten, langwierigen Abstimmung mit der Deutschen Bahn AG nicht umgesetzt werden. Damit konnte auch kein Antrag auf Zuwendungen gestellt werden.

Per 31.12.2014 waren bereits 15 T€ angeordnet, aufgrund der Fälligkeit aber erst im Jahr 2015 ausgezahlt. Die verbleibenden Eigenmittel i. H. v. 828,3 T€ wurden als Haushaltsermächtigung in das Jahr 2015 übertragen.

PUG: 54110 Gemeindestraßen**Finanzrechnung - Teil Investitionen****Maßnahmenummer:** 5411000222019**Bezeichnung:** Gemeindestraßen Straßen/Abt. 2, Chemnitztalradweg BA 4.1

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
208.700,00	434.170,00	434.170,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
300.000,00	541.827,53	244.616,54	-297.210,99

Der fortgeschriebene Planansatz der Auszahlungen weicht vom Planansatz aufgrund der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2013 i. H. v. 66,4 T€, den aus dem Zuwendungsbescheid erzielten Mehreinzahlungen i. H. v. 225,5 T€ sowie Mittelbereitstellungen im eigenen Budget i. H. v. 50,1 T€ um 241,8 T€ ab.

Die Abweichung zum Ergebnis ergibt sich, da 5,1 T€ bereits per 31.12.2014 angeordnet waren, aber aufgrund der Fälligkeit erst im Jahr 2015 ausgezahlt wurden. Aufgrund der ungeplanten Mehreinzahlungen konnten die verfügbaren Mittel nicht vollständig abgerechnet werden, 292,1 T€ wurden als Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2015 übertragen.

PUG: 54110 Gemeindestraßen
Finanzrechnung - Teil Investitionen
Maßnahmenummer: 5411000222020

Bezeichnung: Gemeindestraßen Straßen/Abt. 2, Autobahnanschlussstelle West - Richtung Rabenstein

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
406.000,00	406.000,00	200.000,00	-206.000,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
580.000,00	797.833,63	192.841,54	-604.992,09

Der fortgeschriebene Planansatz weicht vom Planansatz in den Auszahlungen aufgrund der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2013 i. H. v. 70,0 T€ und Mittelübertragungen im eigenen Budget i. H. v. 147,8 T€ zur Sicherung des Grunderwerbs ab. In den Einzahlungen ergibt sich die Abweichung aus einem zeitlich abweichenden Zuwendungsbescheid.

Die Abweichung zum Ergebnis bei den Auszahlungen ergibt sich, da 14,0 T€ bereits per 31.12.2014 angeordnet waren, jedoch aufgrund der Fälligkeit erst im Jahr 2015 ausgezahlt wurden. 591,0 T€ wurden als Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2015 übertragen.

PUG: 54110 Gemeindestraßen
Finanzrechnung - Teil Investitionen
Maßnahmenummer: 5411000222025

Bezeichnung: Gemeindestraßen Straßen/Abt. 2, Wolgograder Allee

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
219.000,00	247.263,00	234.016,00	-13.247,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
365.000,00	374.831,35	17.082,13	-357.749,22

In der Abweichung zwischen dem Planansatz und dem fortgeschriebenen Planansatz wurden 28,3 T€ Mehreinzahlungen aus dem Zuwendungsbescheid realisiert, von welchen jedoch bei den Auszahlungen Mindereinzahlungen i. H. v. 13,2 T€ aus dem günstigeren Submissionsergebnis wieder gesperrt werden mussten. Weiter wurden bei den Auszahlungen 25,3 T€ Mittelübertragungen im eigenen Budget berücksichtigt sowie Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr i. H. v. 6,8 T€.

Die Abweichung zum Ergebnis ergibt sich, da aufgrund des Erlasses der Haushaltssatzung im Mai 2014 der Zuschlag erst im Oktober 2014 erteilt werden konnte, damit mussten Haushaltsermächtigungen i. H. v. 344,5 T€ (berücksichtigt die 13,3 T€ Mindereinzahlungen) in das Jahr 2015 übertragen werden.

PUG: 54110 Gemeindestraßen
Finanzrechnung - Teil Investitionen
Maßnahmennummer: 5411000222030
Bezeichnung: Gemeindestraßen Straßen/Abt. 2, Fraunhoferstraße

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,00	461.915,04	105.953,33	-355.961,71

Der fortgeschriebene Planansatz weicht vom Planansatz um 461,9 T€ aufgrund einer Mittelübertragung im eigenen Budget aus dem Produkt Entwicklung von Gewerbegebieten auf das Produkt Gemeindestraßen ab.

Die Abweichung zum Ergebnis ergibt sich aus Anordnungen i. H. v. 35 T€ per 31.12.2014, die aufgrund der Fälligkeit erst im Jahr 2015 ausgezahlt wurden. Die verbleibenden Mittel i. H. v. 320,9 T€ wurden als Haushaltsermächtigung in das Jahr 2015 übertragen.

PUG: 54110 Gemeindestraßen
Finanzrechnung - Teil Investitionen
Maßnahmennummer: 5411000232008
Bezeichnung: Gemeindestraßen Straßen/Abt. 3, Sofortprogramm Winterschäden

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,00	1.261.419,00	1.261.419,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,00	1.995.694,28	448.431,55	-1.547.262,73

Im Juli 2014 wurde die Stadt Chemnitz informiert, dass das Sofortprogramm zur Winterschadensbeseitigung für die Jahre 2014 und 2015 neu aufgelegt wird. Die Mittel konnten nicht geplant werden, der fortgeschriebene Planansatz weicht deshalb vom Planansatz um die ungeplanten Einzahlungen i. H. v. 1.261,4 T€ und der Sicherung der Eigenmittel aus dem eigenen Budget i. H. v. 401,0 T€ ab. Gleichzeitig musste das im Jahr 2013 aufgelegte Programm noch mit 311,9 T€ übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr sowie einer Deckung des Mehrbedarfs i. H. v. 21,3 T€ abgerechnet werden.

Die Abweichung zum Ergebnis in den Auszahlungen ergibt sich, da 21,4 T€ per 31.12.2014 bereits angeordnet und aufgrund der Fälligkeit erst im Jahr 2015 ausgezahlt wurden. Zur Umsetzung des im Jahr 2014 aufgelegten Programms konnten im Jahr 2014 nur die vorbereitenden Planungen begonnen werden. 1.522,2 T€ wurden als Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2015 übertragen, aus dem Programm 2013 wurden 3,7 T€ nicht verwendet.

PUG: 54110 Gemeindestraßen
Finanzrechnung - Teil Investitionen
Maßnahmennummer: 5411000232012
Bezeichnung: Gemeindestraßen Straßen/Abt. 3, Am Naturtheater

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,00	224.864,48	21.973,58	-202.890,90

Der fortgeschriebene Planansatz weicht vom Planansatz um 224,8 T€ aufgrund einer Mittelübertragung im eigenen Budget i. H. v. 159,8 T€ sowie einer außerplanmäßigen Mittelbereitstellung aus dem Liegenschaftsamt für die Herstellung des 2. Rettungsweges i. H. v. 65,0 T€ ab.

Die Abweichung zum Ergebnis ergibt sich, da 55,1 T€ per 31.12.2014 angeordnet und aufgrund der Fälligkeit erst im Jahr 2015 ausgezahlt wurden. 126,7 T€ wurden als Haushaltsermächtigung in das Jahr 2015 übertragen und 21,2 T€ wurden aufgrund eines günstigeren Submissionsergebnisses nicht verwendet.

PUG: 54110 Gemeindestraßen
Finanzrechnung - Teil Investitionen
Maßnahmennummer: 5411000232015
Bezeichnung: Gemeindestraßen Straßen/Abt. 3, Am Amselgrund

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,00	244.281,95	38.322,65	-205.959,30

Der fortgeschriebene Planansatz weicht vom Planansatz um 244,3 T€ aufgrund der Einzelveranschlagung infolge der durch die Planung ermittelten Gesamtkosten ab.

Erst nach Fertigstellung der Planung wurde festgestellt, dass die Wertgrenze von 200 T€ überschritten wird. Die Abweichung zum Ergebnis ergibt sich, da 18,1 T€ per 31.12.2014 angeordnet und aufgrund der Fälligkeit erst im Jahr 2015 ausgezahlt wurden. 187,8 T€ wurden als Haushaltsermächtigung in das Jahr 2015 übertragen.

PUG: 54110 Gemeindestraßen**Finanzrechnung - Teil Investitionen****Maßnahmenummer:** 5411000332003**Bezeichnung:** Gemeindestraßen Brücken/Abt. 3, Ersatzneubau Brücke Haardt über den Pleißenbach

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,00	182.558,00	182.558,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
290.000,00	258.711,45	15.333,07	-243.378,38

Der fortgeschriebene Planansatz weicht vom Planansatz aufgrund der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2013 i. H. v. 4,5 T€, den nicht geplanten Einzahlungen aus dem Zuwendungsbescheid i. H. v. 182,6 T€, Mittelbereitstellungen im eigenen Budget i. H. v. -206,2 T€ sowie der Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln i. H. v. -12,2 T€ um -31,3 T€ ab.

Die Abweichung zum Ergebnis ergibt sich, da 30,7 T€ zum 31.12.2014 angeordnet und aufgrund der Fälligkeit erst im Jahr 2015 ausgezahlt wurden. Aufgrund des Erlasses der Haushaltssatzung im Mai 2014 konnte der Zuschlag erst im Oktober 2014 erteilt werden, damit wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 212,7 T€ in das Jahr 2015 übertragen.

PUG: 54110 Gemeindestraßen**Finanzrechnung - Teil Investitionen****Maßnahmenummer:** 5411000422004**Bezeichnung:** Gemeindestraßen Koordinierte Maßnahmen/Abt. 2, Eibenberger Straße 1. BA

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
319.000,00	582.823,88	119.648,25	-463.175,63

Der fortgeschriebene Planansatz weicht vom Planansatz aufgrund der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2013 i. H. v. 13,8 T€ sowie der aufgrund des höheren Submissionsergebnisses erforderlichen Deckung im eigenen Budget i. H. v. 193,0 T€ sowie der Deckung für den erforderlichen Grunderwerb i. H. v. 57,0 T€ ab.

Die Baumaßnahme wurde gemeinsam mit dem ESC vergeben, aufgrund des Erlasses der Haushaltssatzung im Mai 2014 konnte der Zuschlag erst im Oktober 2014 erteilt werden. Damit wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 406,2 T€ (Bau) sowie 57,0 T€ (Grunderwerb) in das Jahr 2015 übertragen.

PUG: 54110 Gemeindestraßen**Finanzrechnung - Teil Investitionen****Maßnahmenummer:** 5411000622001**Bezeichnung:** Gemeindestraßen, Chemnitzer Modell Stufe 1, Georgstraße und Mauerstraße

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
225.000,00	225.000,00	0,00	-225.000,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
300.000,00	300.000,00	0,00	-300.000,00

Die Stadt hat mit dem VMS eine Koordinierungsvereinbarung zur Umsetzung des Chemnitzer Modells Stufe 1 getroffen. Beinhaltet war die finanzielle Beteiligung an der Gestaltung der Georgstraße und Mauerstraße. Die Maßnahme wurde vom VMS beginnend im Jahr 2014 umgesetzt, die Abrechnung erfolgte jedoch erst im Jahr 2015. Deshalb erfolgte die Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2015.

PUG: 54120 Gemeindestraßen Verkehrsgrün**Ergebnisrechnung****Bezeichnung Position:** anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	12.849,50	455.174,64	442.325,14

Die Differenz zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Planansatz ergibt sich aus den mit unechter Deckung bereitgestellten Ausgleichsbeträgen des Amtes 61.

Die Abweichung Ergebnis zum fortgeschriebenen Planansatz ergibt sich aus der Änderung des Bewertungsverfahrens Verkehrsgrün/Straßenbegleitgrün und der damit verbundenen Auflösung des Festwertes. Daraus resultiert die Auflösung des Sonderpostens.

PUG: 54120 Gemeindestraßen Verkehrsgrün**Ergebnisrechnung****Bezeichnung Position:** anteilige planmäßige Abschreibungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
6.320,00	6.320,00	10.206.413,81	10.200.093,81

Die Abweichung ergibt sich aus der Änderung des beim Verkehrsgrün/Straßenbegleitgrün in der EÖB angewandten Bewertungsverfahrens Festwert ab 01.01.2014. Es entstanden außerplanmäßige Abschreibungen i. H. v. 10.206.413,81 €. Künftig wird das Verkehrsgrün/Straßenbegleitgrün zusammen mit dem Straßenabschnitt auf der Basis von AHK bewertet. (Details siehe Anhang Abschn. I.4.a).

PUG: 54120 Gemeindestraßen Verkehrsgrün**Finanzrechnung Teil laufende Verwaltung****Bezeichnung Position:** anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
746.602,00	1.267.490,96	887.503,52	-379.987,44

Der fortgeschriebene Planansatz weicht aufgrund der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2013 i. H. v. 118,7 T€ zur Inanspruchnahme von Rückstellungen, überplanmäßigen Mittelbereitstellungen i. H. v. 176,7 T€, Mittelüberträgen aus echter Deckung i. H. v. 184,7 T€ sowie unechter Deckung i. H. v. 40,4 T€ ab.

Die Untererfüllung des fortgeschriebenen Ansatzes der Auszahlungen liegt im Wesentlichen in den gebildeten Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung bzw. für Baumersatzpflanzungen begründet. Es wurden Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2015 übertragen.

PUG: 54210 Kreisstraßen**Finanzrechnung – Teil Investitionen****Bezeichnung Position:** anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
550.015,00	880.491,96	667.261,62	-213.230,34

Der fortgeschriebene Planansatz weicht vom Planansatz um 330,5 T€ ab, begründet ist dies aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2013 i. H. v. 481,3 T€, für Auszahlungen bereitgestellten Mehreinzahlungen aus dem Zuwendungsbescheid für den Ausbau des 2. BA der Wittgensdorfer Straße (6,0 T€) sowie Mittelbereitstellungen im eigenen Budget i. H. v. 156,9 T€.

Die Abweichung zum Ergebnis ergibt sich, da 179,0 T€ zum 31.12.2014 angeordnet und aufgrund der Fälligkeit erst im Jahr 2015 ausgezahlt wurden. 20,8 T€ wurden als Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2015 übertragen. 13,2 T€ finanzielle Mittel wurden nicht verwendet.

PUG: 54310 Staatsstraßen**Finanzrechnung Teil laufende Verwaltung****Bezeichnung Position:** anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
1.102.319,00	1.322.543,99	1.105.664,84	-216.879,15

Der fortgeschriebene Planansatz weicht vom Planansatz um 220,2 T€ ab, begründet ist dies aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2013 i. H. v. 146,2 T€, für Auszahlungen bereitgestellten Mehreinzahlungen aus dem Zuwendungsbescheid aus dem Sofortprogramm Winterschadensbeseitigung i. H. v. 90,0 T€ sowie Mittelübertragungen im eigenen Budget i. H. v. 17,2 T€.

Die Abweichung zum Ergebnis ergibt sich, da 68,0 T€ zum 31.12.2014 angeordnet und aufgrund der Fälligkeit erst im Jahr 2015 ausgezahlt wurden, 137,9 T€ wurden als Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2015 übertragen. 10,0 T€ finanzielle Mittel wurden nicht verwendet.

PUG: 54410 Bundesstraßen**Ergebnisrechnung**

Bezeichnung Position: anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
902.505,00	903.727,00	1.725.551,48	821.824,48

Die Überschreitung des fortgeschriebenen Planansatzes entsteht aus der höheren Auflösung von Sonderposten als geplant.

PUG: 54410 Bundesstraßen**Ergebnisrechnung**

Bezeichnung Position: anteilige planmäßige Abschreibungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
3.354.457,00	3.354.457,00	3.926.231,60	571.744,60

Die Überschreitung des fortgeschriebenen Planansatzes entsteht aus höheren Abschreibungen. Teilweise resultiert die Überschreitung aus der Teilinventarisierung der Brücke Dresdner Platz im Jahr 2014.

PUG: 54410 Bundesstraßen**Finanzrechnung Teil laufende Verwaltung**

Bezeichnung Position: anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
2.185.351,00	2.165.761,09	1.916.082,37	-249.678,72

Der fortgeschriebene Planansatz weicht vom Planansatz um 19,6 T€ ab. Begründet ist dies aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2013 i. H. v. 169,9 T€, 81,2 T€ Mittelübertragungen aus zweckgebundenen Erträgen aus Schadensfällen und 270,7 T€ Mittelübertragungen im eigenen Budget.

Die Abweichung zum Ergebnis ergibt sich, da 163,4 T€ zum 31.12.2014 angeordnet und aufgrund der Fälligkeit erst im Jahr 2015 ausgezahlt wurden. 83,8 T€ wurden als Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2015 übertragen. 2,5 T€ finanzielle Mittel wurden nicht verwendet, dies entspricht 0,1 % des fortgeschriebenen Planansatzes.

PUG: 54410 Bundesstraßen**Finanzrechnung – Teil Investitionen**

Bezeichnung Position: anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
5.426.300,00	7.268.926,58	6.069.176,73	-1.199.749,84

Der fortgeschriebene Planansatz weicht vom Planansatz um 1.842,6 T€ ab. Dies resultiert aus den aus dem Vorjahr übertragenen Mitteln i. H. v. 1.383,6 T€, im Wesentlichen für die Umsetzung des Verkehrsmanagementsystems (1.252,8 T€) sowie aus Mehreinzahlungen i. H. v. 459,0 T€ für die Stollberger Straße (223,3 T€) und die Frankenbergstraße (235,7 T€).

Die Differenz zum Ergebnis ergibt sich im Wesentlichen aus Mindereinzahlungen aus im Vorjahr fertiggestellten Baumaßnahmen i. H. v. 15,9 T€ (Annaberger Straße-Alte Harth und Frankenbergstraße BA Am Schnellen Markt), wobei die Mindereinzahlungen bereits bei der Übertragung der Haushaltsermächtigungen in den Auszahlungen Beachtung fanden, sowie Mindereinzahlungen aufgrund günstigerer Submissionsergebnisse i. H. v. 29,2 T€ für die Stollberger Straße, die zu einer Bewirtschaftungssperre in den Auszahlungen im Jahr 2014 führten. Für die Umsetzung des Verkehrsmanagementsystems konnten Zuwendungen i. H. v. 1.154,6 T€ aufgrund nicht vorliegender Rechnungen nicht abgerufen werden.

PUG: 54410 Bundesstraßen

Finanzrechnung – Teil Investitionen

Bezeichnung Position: anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	632.331,39	1.332.921,26	700.589,87

Der fortgeschriebene Planansatz weicht vom Planansatz um 632,3 T€ ab. Dies resultiert aus den im Vorjahr aus der Kreuzungsvereinbarung zum Dresdner Platz nicht erzielten Einzahlungen.

Die Maßnahme konnte teilweise mit der DB AG abgerechnet werden. Aufgrund von Verhandlungen konnten ungeplante Mehreinzahlungen erzielt werden, diese wurden vom Tiefbauamt nicht verwendet.

PUG: 54410 Bundesstraßen

Finanzrechnung – Teil Investitionen

Bezeichnung Position: anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	337.102,03	36.677,11	-300.424,92

Der fortgeschriebene Planansatz weicht vom Planansatz um 337,1 T€ ab, begründet aus Haushaltsresten aus dem Vorjahr i. H. v. 91,2 T€, sowie Mittelübertragungen zur Deckung des Grunderwerbs für laufende Baumaßnahmen aus dem eigenen Budget i. H. v. 245,9 T€, insbesondere für den Neubau der B 174 (244,0 T€).

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz entsteht aus Übertragungen von Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2015 i. H. v. 299,8 T€ sowie per 31.12.2014 bereits angeordneten, aber aufgrund der Fälligkeit erst später ausgezahlten Rechnungen i. H. v. 0,6 T€.

PUG: 54410 Bundesstraßen**Finanzrechnung – Teil Investitionen****Bezeichnung Position:** anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
7.667.800,00	23.848.079,78	13.551.864,77	-10.296.215,01

Der fortgeschriebene Planansatz weicht vom Planansatz um 16.180,3 T€ ab, begründet aus Resten aus dem Vorjahr i. H. v. 15.606,4 T€, den für Auszahlungen bereitgestellten Mehreinzahlungen i. H. v. 459,0 T€ (siehe Einzahlungen) sowie Mittelübertragungen zur Deckung des Bedarfs im eigenen Budget i. H. v. 114,9 T€.

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz entsteht im Wesentlichen aus Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2015 i. H. v. 8.584,3 T€. 1.523,3 T€ wurden per 31.12.2014 angeordnet und aufgrund der Fälligkeit erst im Jahr 2015 ausgezahlt, 30,0 T€ aus der Sperre zur Mittelbewirtschaftung aus den nicht erzielten Einzahlungen. Mit dem Abschluss des Rechtsstreites zum Ausbau des Knotens Süd-ring/Neefestraße konnten 103,6 T€ offene Verbindlichkeiten ausgebucht werden. 55,0 T€ finanzielle Mittel werden nicht verwendet.

Die hohe Übertragung an Haushaltsermächtigungen entsteht aus den im Zahlungsfluss nicht exakt planbaren Großbaumaßnahmen, B 174 (4.834,0 T€), Dresdner Platz (2.599,0 T€) und Verkehrsmanagementsystem (765,0 T€).

PUG: 54410 Bundesstraßen**Finanzrechnung - Teil Investitionen****Maßnahmenummer:** 5441000222003**Bezeichnung:** Bundesstraßen Straßen/Abt. 2, Zschopauer Straße B 174

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
5.000.000,00	5.000.000,00	5.000.000,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
6.700.000,00	11.326.450,41	5.483.626,27	-5.842.824,14

Der fortgeschriebene Planansatz weicht vom Planansatz in den Auszahlungen aufgrund der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2013 i. H. v. 4.491,3 T€ (Bau) und 35,1 T€ (Grunderwerb) ab.

Die Abweichung zum Ergebnis ergibt sich aus per 31.12.2014 bereits angeordneten, aber aufgrund der Fälligkeit erst später ausgezahlten Rechnungen i. H. v. 763,2 T€.

Für die geplante Fertigstellung der Maßnahme im Jahr 2015 wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 4.834,3 T€ (Bau) und 244,8 T€ (Grunderwerb) in das Jahr 2015 übertragen.

PUG: 54410 Bundesstraßen**Finanzrechnung - Teil Investitionen****Maßnahmenummer:** 5441000222010**Bezeichnung:** Bundesstraßen Straßen/Abt. 2, Südverbund Teil II Restabwicklung/Rechtsstreit

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,00	212.730,17	0,00	-212.730,17

Der fortgeschriebene Planansatz weicht vom Planansatz um 212,7 T€ ab, begründet aus Übertragungen von Haushaltsermächtigungen des Vorjahres.

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz entsteht, da das Gerichtsverfahren aus dem Jahr 2009 zum Bau der Lärmschutzwand Südverbund Teil II im HH-Jahr nicht abgeschlossen werden konnte. Es wurde erneut eine Haushaltsermächtigung in das Jahr 2015 übertragen.

PUG: 54410 Bundesstraßen**Finanzrechnung - Teil Investitionen****Maßnahmenummer:** 5441000322003**Bezeichnung:** Bundesstraßen Brücken/Abt. 2, Dresdner Platz

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,00	632.331,39	1.332.921,26	700.589,87
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,00	8.658.731,69	5.953.732,89	-2.704.998,80

Der fortgeschriebene Planansatz weicht vom Planansatz aufgrund der Übertragung von Haushaltsermächtigungen sowohl in den Einzahlungen als auch in den Auszahlungen ab. Die Abweichung zum Ergebnis ergibt sich in den Einzahlungen aus der vorläufigen Abrechnung der Kreuzungsvereinbarung mit der DB AG. Die Mehreinzahlungen wurden im Tiefbauamt nicht verwendet.

Die Abweichung zum Ergebnis in den Auszahlungen ergibt sich per 31.12.2014 aus bereits angeordneten, aber aufgrund der Fälligkeit erst später ausgezahlten Rechnungen i. H. v. 5,8 T€. Für die erforderliche Schlussabrechnung der Maßnahme im Jahr 2015 mussten Mittel i. H. v. 2.599,7 T€ (Bau) und 45,0 T€ (Grunderwerb) als Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2015 übertragen werden. 54,4 T€ Mittel wurden nicht mehr verwendet.

PUG: 54410 Bundesstraßen**Finanzrechnung - Teil Investitionen**

Maßnahmenummer: 5441000552003

Bezeichnung: Bundesstraßen Verkehrstechnik/Abt. 5, Entwicklung und Umsetzung Verkehrsmanagementsystem

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
426.300,00	1.679.059,33	524.443,00	-1.154.616,33
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
526.300,00	1.993.018,29	910.895,25	-1.082.123,04

Der fortgeschriebene Planansatz weicht vom Planansatz in den Einzahlungen aufgrund der aus dem Vorjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.252,8 T€ ab. In den Auszahlungen ergibt sich die Abweichung aus übertragenen Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren i. H. v. 1.212,3 T€ sowie Mittelübertragungen im eigenen Budget i. H. v. 254,4 T€. Hier mussten Aufträge im Jahr 2014 ausgelöst werden, um den Abrechnungstermin der Zuwendungen im Jahr 2015 zu sichern.

Die Abweichung zum Ergebnis ergibt sich in den Einzahlungen, da die Zuwendungen hier nur mit vorliegenden Rechnungen ausgezahlt wurden.

Die Abweichung in den Auszahlungen ergibt sich aus 316,6 T€ zum 31.12.2014 angeordneten, aufgrund der Fälligkeit erst im Jahr 2015 ausgezahlten finanziellen Mitteln, 765,5 T€ wurden als Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr übertragen.

PUG: 54610 Parkeinrichtungen**Ergebnisrechnung**

Bezeichnung Position: anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
1.835.000,00	1.835.000,00	1.613.487,50	-221.512,50

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz ergibt sich aus der Nichterbringung der EKKo-Maßnahme des Amtes zur Erhöhung der Erträge aus den Parkgebühren. Aus einer Analyse hat sich ergeben, dass sich nach Satzungsänderung das Parkverhalten grundlegend geändert hat. Die Erträge waren nicht zu erzielen.

PUG: 54910 Sonstige Leistungen der Straßenbulasträger**Finanzrechnung Teil laufende Verwaltung**

Bezeichnung Position: anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
1.357.085,00	1.353.524,59	1.090.478,30	-263.046,29

Der fortgeschriebene Planansatz weicht vom Planansatz um 3,6 T€ ab, begründet ist dies aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2013 i. H. v. 53,6 T€ sowie Mittelübertragungen im eigenen Budget i. H. v. -57,2 T€.

Die Abweichung zum Ergebnis ergibt sich aus bereits angeordneten, aber aufgrund der Fäl-

ligkeit erst später ausgezahlten Rechnungen i. H. v. 173,5 T€. 24,8 T€ wurden als Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2015 übertragen. 64,7 T€ finanzielle Mittel wurden nicht verwendet.

15. Produktbereich 55 Naturschutz und Landschaftspflege

PUG: 55110 Öffentliches Grün/ Landschaftsbau

Ergebnisrechnung

Bezeichnung Position: anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
2.450.686,00	2.557.349,86	2.273.598,45	-283.751,41

Der fortgeschriebene Planansatz weicht gegenüber dem Planansatz i. H. v. 107 T€ ab. Dies resultiert zum überwiegenden Teil aus dem Mehrbedarf für die Beauftragung von Ingenieurleistungen i. H. v. 61,4 T€. Die Bereitstellung erfolgte aus der PUG 11121. Aus der PUG 54110 wurden 35 T€ für die Reparatur und den Betrieb des Leuchtbrunnens bereitgestellt. Insgesamt wurde der fortgeschriebene Planansatz in dieser Position nicht erfüllt, was hauptsächlich im Minderaufwand bei den Bewirtschaftungskosten Winterdienst für eigene Grundstücke und bauliche Anlagen, aufgrund des milden Winters, begründet liegt.

PUG: 55110 Öffentliches Grün/ Landschaftsbau

Finanzrechnung Teil laufende Verwaltung

Bezeichnung Position: anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
2.450.686,00	2.997.539,88	2.398.687,06	-598.852,82

Der fortgeschriebene Planansatz weicht aufgrund der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2013 i. H. v. 620,6 T€ zur Inanspruchnahme von Rückstellungen, überplanmäßigen Mittelbereitstellungen i. H. v. 116,6 T€, Mittelübertragungen aus echter Deckung i. H. v. -234,1 T€, sowie unechter Deckung i. H. v. 43,6 T€ ab.

Die Untererfüllung des fortgeschriebenen Planansatzes der Auszahlungen führt zu neuen Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung.

Zur Inanspruchnahme der Rückstellungen wurden Haushaltsermächtigungen im Finanzhaushalt laufende Verwaltung übertragen.

Die Ursache der Differenz zwischen dem Ergebnis des ErgHH und des FinHH liegt in der Inanspruchnahme der in 2013 gebildeten Rückstellungen bzw. an der Bildung neuer Rückstellungen im Jahr 2014.

PUG: 55110 Öffentliches Grün/ Landschaftsbau

Finanzrechnung - Teil Investitionen

Bezeichnung Position: anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
569.400,00	1.877.759,58	1.189.329,49	-688.430,09

Der fortgeschriebene Planansatz weicht hauptsächlich aufgrund übertragener Haushaltsermächtigungen aus 2013 i. H. v. 1.199,8 T€ vom Planansatz ab.

Die Abweichungen des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz resultieren im Wesentlichen aus den im Haushaltsplan kumuliert dargestellten Maßnahmen, wie öffentliche Spiel- und Freizeitanlagen unter 200 T€ i. H. v. 146,2 T€, öffentl. Grün/Landschaftsbau Stützmauer am Kino Metropol i. H. v. 107,6 T€, öffentl. Grün/Landschaftsbau Wall/ Johannisplatz i. H. v. 82,9 T€, öffentl. Grün/Landschaftsbau Stadtparkerweiterung Garagenstandort Beckerstraße i. H. v. 78,5 T€, öffentl. Grün/Landschaftsbau unter 200 T€ i. H. v. 67,5 T€ sowie öffentl. Grün/Landschaftsbau Neubau Stützpunkt Helbersdorfer Straße i. H.v. 83,0 T€. Die Maßnahme Stadtparkerweiterung Garagenstandort Beckerstraße (78,5 T€) wurde 2014 nicht realisiert. Der Neubau Stützpunkt Helbersdorfer Straße (83 T€) wurde nicht begonnen. Alle weiteren Maßnahmen konnten aufgrund des fehlenden Baufortschrittes in 2014 nicht beendet werden. Infolge dessen wurden für die Auszahlungen Haushaltsermächtigungen i. H. v. 425,4 T€ in das Jahr 2015 übertragen.

PUG: 55210 Öffentliche Gewässer/wasserbauliche Anlagen

Finanzrechnung – Teil Investitionen

Bezeichnung Position: anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
1.050.000,00	1.866.180,31	740.409,52	-1.125.770,79

Der fortgeschriebene Planansatz weicht vom Planansatz um 816,2 T€ ab, begründet aus Resten aus dem Vorjahr i. H. v. 714,1 T€, den für Auszahlungen bereitgestellten Mehreinzahlungen i. H. v. 29,0 T€ für das Bauvorhaben Schwarzbach sowie Mittelübertragungen zur Deckung des Bedarfs aus dem eigenen Budget i. H. v. 73,1 T€.

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz entsteht aus Übertragungen von Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2015 i. H. v. 719,6 T€ sowie per 31.12.2014 bereits angeordneten, aber aufgrund der Fälligkeit erst später ausgezahlten Rechnungen i. H. v. 266,8 T€. €. Aufgrund des späten Erlasses der Haushaltssatzung konnten die Ausschreibungen erst ab Mai veranlasst und entsprechend dem Verfahrensablauf öffentlicher Ausschreibungen erst im Oktober die Bauaufträge erteilt werden. 74,8 T€ Mittel wurden aufgrund von aus günstigeren Submissionsergebnissen nicht zu erzielenden Einzahlungen gesperrt (Maßnahmen Schwarzbach und Eubaer Bach).

Der Gerichtsstreit zum Hochwasserrückhaltebecken Rottluff konnte nicht beendet werden, hier sind nochmals Haushaltsermächtigungen i. H. v. 52,9 T€ in das Jahr 2015 übertragen worden. 11,7 T€ finanzielle Mittel wurden nicht verwendet.

16. Produktbereich 56 Umweltschutz

PUG: 56110 Umweltschutzmaßnahmen

Ergebnisrechnung

Bezeichnung Position: anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
374.938,00	2.300.891,80	264.320,35	-2.036.571,45

Der fortgeschriebene Planansatz ist gegenüber dem Planansatz durch Mittelbereitstellungen aus Fördermitteln um 1.925,9 T€ erhöht. Wesentlich geht das auf die Maßnahme „Sanierung des ehemaligen Chemiehandels Werner-Seelenbinder-Straße“ zurück, für die 1.909,0 T€ im Jahr 2013 nicht verwendete Fördermittel nach 2014 übertragen wurden. Die zweckgebundenen Mehrerträge dienten als Deckung für verschobene Aufwendungen in der Maßnahme.

Der fortgeschriebene Planansatz in dieser Position wurde nicht erfüllt, weil die Sanierung am ehemaligen Chemiehandel nur mit Verzögerungen durchgeführt werden konnte und auf das folgende Haushaltsjahr verschoben werden musste. Das betrifft 1.766,6 T€ Fördermittel der Maßnahme. Ein Fördermittelausfall i. H. v. 201,2 T€ ist zu verzeichnen, weil die Landesdirektion Sachsen Leistungen nicht anerkennt.

Weitere Sanierungen von Notwasserbrunnen i. H. v. 76,5 T€ mit 100 % Aufwandsersatz wurden auf Folgejahre verschoben.

PUG: 56110 Umweltschutzmaßnahmen

Ergebnisrechnung

Bezeichnung Position: anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
658.736,00	2.699.792,51	514.610,83	-2.185.181,68

Der fortgeschriebene Planansatz weicht um 2.041,1 T€ vom Planansatz ab. Er enthält zusätzliche Zuwendungen von 1.909,0 T€ sowie Mittelüberträge und eine überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Sanierungsmaßnahme am ehemaligen Chemiehandel Werner-Seelenbinder-Straße.

Der fortgeschriebene Planansatz in dieser Position wurde nicht erfüllt, weil die Sanierung am ehemaligen Chemiehandel nur mit Verzögerungen durchgeführt werden konnte und kostenintensive Maßnahmenbestandteile auf das folgende Haushaltsjahr verschoben werden mussten. Das betrifft 2.090,3 T€ der Unterschreitung. Da die Landesdirektion Sachsen einen Teil der Fördermittel versagte, musste der Eigenmittelanteil aus der Rückstellung für Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen erhöht werden. Dafür wurden aus dem Aufwand 184,1 T€ der Rückstellung neu zugeführt.

Weitere Sanierungen von Notwasserbrunnen i. H. v. 76,5 T€ mit 100 % Aufwandsersatz wurden auf Folgejahre verschoben.

PUG: 56110 Umweltschutzmaßnahmen

Finanzrechnung – Teil laufende Verwaltung

Bezeichnung Position: anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
658.736,00	3.166.366,99	541.822,54	-2.624.544,45

Der fortgeschriebene Planansatz in den Auszahlungen für die Unterhaltung von Grundstücken weicht um 2.507,6 T€ vom Planansatz ab. Größtenteils wird das von der Sanierungsmaßnahme am ehemaligen Chemiehandel Werner-Seelenbinder-Straße verursacht. Aus dem Vorjahr wurde eine Haushaltsrest i. H. v. 2.261,2 T€ übertragen. Dieser enthält auch die Eigenmittel der Stadt und verursacht damit eine Abweichung zum Ergebnishaushalt. Da die Landesdirektion Sachsen einen Teil der Fördermittel versagte, musste der Eigenmittelanteil aus der Rückstellung für Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen erhöht werden. Dafür wurden 184,1 T€ der Rückstellung neu zugeführt und ein entsprechender Haushaltsrest für die Auszahlungen in das Jahr 2015 übertragen. Im Haushaltsjahr 2014 kamen wegen weiteren Verschiebungen in der Sanierung 2.246,4 T€ nicht zur Auszahlung. Eine Übertragung in das Haushaltsjahr 2015 erfolgte nicht, weil eine grundsätzliche Neuregelung der Förderung durch die Landesdirektion Sachsen angekündigt war.

17. Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus

PUG: 57130 Entwicklung von Gewerbegebieten

Finanzrechnung – Teil Investitionen

Bezeichnung Position: anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
407.000,00	407.000,00	1.364.000,00	957.000,00

Die Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz und dem Ergebnis sind durch die Maßnahmen Gewerbegebiet Rottluff und Gewerbegebiet Leipziger Straße begründet (Erläuterung in den Einzelmaßnahmen).

PUG: 57130 Entwicklung von Gewerbegebieten

Finanzrechnung – Teil Investitionen

Bezeichnung Position: anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
1.050.000,00	1.263.000,00	1.601.303,00	338.303,00

Der fortgeschriebene Planansatz weicht vom Planansatz um 213,0 T€ ab, hier wurde aus den Mehreinzahlungen für die Gewerbegebiete Produktenbahnhof und Technologie Campus Süd die überplanmäßige Mittelbereitstellung entsprechend der Vorlage B-370/2014 berücksichtigt.

Die Abweichung zwischen dem Ergebnis und dem fortgeschriebenen Planansatz ergibt sich aus den neben dem geplanten Verkauf von Flächen am Gewerbegebiet Leipziger Straße zusätzlich verhandelten Verkäufen, u. a. in den Gewerbegebieten Rottluff (52,5 T€), Süd-West-Quadrant (271,6 T€) und Nord-Ost-Quadrant (201,8 T€). Es sind insgesamt 551,3 T€ Mehreinzahlungen erzielt worden, wovon 213,0 T€ für die weitere Entwicklung von Gewerbegebieten eingesetzt wurden. 7,1 T€ sind noch nicht eingezahlt. 345,4 T€ wurden nicht im Bereich des Tiefbauamtes verwendet.

PUG: 57130 Entwicklung von Gewerbegebieten

Finanzrechnung – Teil Investitionen

Bezeichnung Position: anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
400.000,00	1.404.746,61	1.064.798,02	-339.948,59

Der fortgeschriebene Planansatz weicht vom Planansatz um 1.004,7 T€ ab, begründet aus Resten aus dem Vorjahr i. H. v. 941,4 T€, Mittelübertragungen zur Deckung des Bedarfs im eigenen Budget i. H. v. 1,7 T€. 61,6 T€ wurden überplanmäßig entsprechend der Vorlage B-097/2014 vom Liegenschaftsamt zum Grunderwerb Produktenbahnhof bereitgestellt.

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz entsteht aus Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2015 i. H. v. 116,1 T€, insbesondere für die Zahlung der Nebenkosten des Grunderwerbs für den Produktenbahnhof sowie der Nichtverwendung von Mitteln in der Auszahlung i. H. v. 223,8 T€, da es im Haushaltsjahr keine weite-

ren maßnahmekonkreten Anforderungen für die weitere Entwicklung von Gewerbegebieten gab.

PUG: 57130 Entwicklung von Gewerbegebieten

Finanzrechnung – Teil Investitionen

Bezeichnung Position: anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
971.700,00	5.021.629,59	3.019.594,89	-2.002.034,70

Der fortgeschriebene Planansatz weicht vom Planansatz um 4.049,9 T€ ab, begründet aus Resten aus dem Vorjahr i. H. v. 4.309,2 T€, den mit der Vorlage B-370/2014 überplanmäßig erzielten Mehreinzahlungen bereitgestellten finanziellen Mitteln für die Gewerbegebiete Produktenbahnhof und Technologie Campus Süd i. H. v. 213,0 T€ sowie Mittelübertragungen im eigenen Budget i. H. v. 472,3 T€ (davon 461,9 T€ zur korrekten Produktzuordnung des Weiterbaus der Fraunhoferstraße).

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz entsteht aus Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2015 i. H. v. 1.579,7 T€ sowie per 31.12.2014 bereits angeordneten, aber aufgrund der Fälligkeit erst später ausgezahlten Rechnungen i. H. v. 11,9 T€. Weiter wurden Mittel i. H. v. 312,5 T€ nicht verbraucht (Begründung Gewerbegebiet Leipziger Straße).

Der Gerichtsstreit zur Erschließung des Gewerbegebietes Fraunhoferstraße konnte nicht beendet werden. Hier sind nochmals Haushaltsermächtigungen i. H. v. 68,6 T€ in das Jahr 2015 übertragen worden, weitere 29,2 T€ finanzielle Mittel wurden nicht verwendet.

PUG: 57130 Entwicklung von Gewerbegebieten

Finanzrechnung - Teil Investitionen

Maßnahmenummer: 573001722002

Bezeichnung: Gewerbegebiete, Gewerbegebiet Rottluff

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
407.000,00	407.000,00	0,00	-407.000,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
581.700,00	605.125,29	20.511,73	-584.613,56

Der fortgeschriebene Planansatz der Auszahlungen weicht vom Planansatz aufgrund der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2013 i. H. v. 20,0 T€ (Bau) sowie 3,4 T€ (Grunderwerb) ab. Da im Jahr 2014 der Nachweis der erforderlichen Investorenzusagen nicht erbracht werden konnte, konnte die Baumaßnahme nicht wie geplant umgesetzt werden. Damit konnte auch kein Zuwendungsantrag gestellt werden.

Die Abweichung zum Ergebnis in den Auszahlungen steht im Zusammenhang mit einer Übertragung von Haushaltsermächtigungen i. H. v. 581,7 T€ für Bau und i. H. v. 2,9 T€ für Grunderwerb.

PUG: 57130 Entwicklung von Gewerbegebieten**Finanzrechnung - Teil Investitionen****Maßnahmenummer:** 5713001722004**Bezeichnung:** Gewerbegebiete, Gewerbegebiet Nord-Ost Quadrant

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,00	0,00	201.775,00	201.775,00

Aus einem Grundstücksverkauf konnten im Jahr 2014 201,8 T€ Mehreinzahlungen vereinbart werden, die im Budget des Amtes 66 nicht weiter verwendet wurden.

PUG: 57130 Entwicklung von Gewerbegebieten**Finanzrechnung - Teil Investitionen****Maßnahmenummer:** 5713001722005**Bezeichnung:** Gewerbegebiete, Gewerbegebiet Leipziger Straße

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,00	1.052.600,00	2.416.600,00	1.364.000,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,00	4.478.304,65	3.330.890,67	-1.147.413,98

In den Einzahlungen ergibt sich die Abweichung zwischen fortgeschriebenem Planansatz und Planansatz aus der maßnahmekonkreten Zuordnung der Einzahlung aus dem Verkauf von Gewerbegebietsflächen per echter Deckung.

Die Abweichung zwischen Ergebnis und fortgeschriebenem Planansatz entsteht, da die im Jahr 2013 geplanten Zuwendungen auf Basis des 1. Änderungsbescheides vom 01.12.2014 im Jahr 2014 eingezahlt wurden.

In den Auszahlungen weicht der fortgeschriebene Planansatz vom Planansatz aufgrund der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2013 i. H. v. 4.148,7 T€ für den Bau und i. H. v. 329,6 T€ für den Grunderwerb ab.

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz steht im Zusammenhang mit der Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2015 i. H. v. 795,2 T€ sowie per 31.12.2014 bereits angeordneten, aber aufgrund der Fälligkeit erst später ausbezahlten Rechnungen i. H. v. 12,0 T€. Es konnten die aus dem Jahr 2013 übertragenen Haushaltsermächtigungen nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen werden. Dies resultiert aus nicht erzielbaren Einzahlungen. Aufgrund weiterer Abstimmungen erfolgte die Beauftragung der Leitungsumverlegung direkt, damit konnte der ursprünglich geplante Baukostenzuschuss i. H. v. 220 T€ nicht erzielt werden. Weitere 92,7 T€ Zuwendungen konnten aufgrund eines günstigeren Submissionsergebnisses nicht abgerufen werden.

PUG: 57130 Entwicklung von Gewerbegebieten**Finanzrechnung - Teil Investitionen**

Maßnahmenummer: 5713001722007

Bezeichnung: Gewerbegebiete, Gewerbegebiete allgemein

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
400.000,00	223.800,00	0,00	-223.800,00

Der fortgeschriebene Planansatz weicht vom Planansatz aufgrund von Mittelübertragungen im eigenen Budget für die Gewerbegebietserschließungen um -176,2 T€ ab. Im Wesentlichen wurde hier der Grunderwerb für das Gewerbegebiet Niederrabenstein (120,0 T€) sowie den Produktenbahnhof (46,2 T€) gesichert.

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz entsteht aus der Nichtverwendung der Mittel. Im Haushaltsjahr 2014 gab es keine maßnahmekonkreten Anforderungen für die weitere Entwicklung von Gewerbegebieten.

PUG: 57140 Verpachtung an Wirtschaftsförderungsunternehmen**Ergebnisrechnung**

Bezeichnung Position: anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
818.028,00	818.028,00	512.895,92	-305.132,08

Die Untererfüllung des fortgeschriebenen Ansatzes resultiert im Wesentlichen aus geringeren Erträgen aus Vermietung und Verpachtung für das Sächsische Textilforschungsinstitut e. V. (STFI) -185,7 T€ und das Technologie Centrum Chemnitz (TCC) -120,7 T€. Diese Mindererträge ergeben sich aus veränderten vertraglichen Konstellationen zwischen der Stadt Chemnitz und den o. g. Nutzern. Im Zuge der neuen Vereinbarungen hat die Stadt ebenfalls Aufwendungen verringern können, da diese nunmehr durch die Nutzer direkt getragen werden (siehe auch Position anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).

Die Anpassung des Haushaltsplanes erfolgte mit dem Jahr 2015.

PUG: 57140 Verpachtung an Wirtschaftsförderungsunternehmen**Ergebnisrechnung**

Bezeichnung Position: anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
585.466,00	604.857,00	265.484,05	-339.372,95

Der fortgeschriebene Ansatz weicht aufgrund der Mittelübertragungen aus echter Deckung zugunsten anderer Produkte (-3,3 T€) und Mittelübertragungen aus unechter Deckung (22,6 T€) vom Planansatz ab. Wie bei der Position anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte beschrieben, ergibt sich die Abweichung hauptsächlich aus veränderten vertraglichen Konstellationen zwischen der Stadt Chemnitz und den Nutzern STFI (-175,6 T€) und TCC (-93,2 T€). Im Zuge der neuen Vereinbarungen wurden sowohl Erträge als auch Aufwendungen im Verhältnis zwischen der Stadt Chemnitz und den Nutzern reduziert. Die Umsetzung im Haushaltsplan erfolgte mit dem Jahr 2015.

Darüber hinaus wurden ca. 70,7 T€ Bauunterhaltungsmittel aufgrund Mittelübertragung in den

Finanzhaushalt Teil Investitionen (33 T€) bzw. wegen fehlender Kapazitäten im Baubereich nicht in Anspruch genommen.

PUG: 57320 Märkte

Ergebnisrechnung

Bezeichnung Position: anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
872.800,00	872.800,00	1.094.162,06	221.362,06

Die Abweichung des Ergebnisses vom Planansatz resultiert aus der ertragswirksamen Auflösung des Sonderpostens Gebührenaussgleich der Jahre 2010 bis 2014, der aus den vorläufigen Betriebsabrechnungsbögen ermittelt wurde.

Nachdem die Betriebsabrechnungsbögen und die Berechnungsmodalitäten endgültig abgestimmt waren, entfiel die Notwendigkeit eines Sonderpostens Gebührenaussgleich. Derzeit wird die Vorgehensweise vom RPA überprüft. Eine evtl. Korrektur erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2015.

18. Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft

PUG: 61110 Steuern und steuerähnliche Erträge

Ergebnisrechnung

Bezeichnung Position: anteilige Steuern und ähnliche Abgaben

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
216.238.250,00	216.367.322,00	218.877.467,25	2.510.145,25

Die Abweichung des fortgeschriebenen Ansatzes zum Planansatz resultiert aus einem Mittelübertrag zur Vorauszahlung der Gewerbesteuerumlage für das 4. Quartal 2014.

An der Übererfüllung der Erträge ist maßgeblich der Gemeindeanteil der Einkommensteuer mit einem Betrag von 4,6 Mio. € beteiligt.

Seit 2011 ist durch die positive konjunkturelle Entwicklung der Wirtschaft, die Senkung der Arbeitslosenquote und die Steigerung der Bruttolohn- und Gehaltssummen ein stabiles Wachstum zu verzeichnen.

Die Erträge aus der Gewerbesteuer liegen 2,3 Mio. € unter der Planung. Ursächlich für die geringeren Erträge sind die im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren Nachzahlungen für Veranlagungsjahre vor 2008.

PUG: 61110 Steuern und steuerähnliche Erträge

Ergebnisrechnung

Bezeichnung Position: anteilige planmäßige Abschreibungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
2.000.000,00	2.000.000,00	3.953.218,66	1.953.218,66

Zweifelhafte Forderungen sind in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalles zu berichtigen. Die Einzelwertberichtigung basiert zum einen auf niedergeschlagenen Forderungen sowie zum anderen auf Forderungen, für die eine Aussetzung der Vollziehung gewährt wurde. Die Einzelwertberichtigungen auf Forderungen Gewerbesteuer betragen 2,7 Mio. €, wobei nur 1,5 Mio. € geplant waren. Die Wertberichtigung sonstiger Steuern ist i. H. v. 1,2 Mio. € realisiert bei einer Plangröße von 0,5 Mio. €.

PUG: 61110 Steuern und steuerähnliche Erträge

Ergebnisrechnung

Bezeichnung Position: anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
807.000,00	807.000,00	601.038,93	-205.961,07

Die Festsetzung von Erstattungszinsen steht in direkter Abhängigkeit mit der Festsetzung der Gewerbesteuermessbeträge durch das Finanzamt für zinsrelevante Jahre und lässt sich nicht verlässlich vorhersagen. Der Planansatz wird analog des Aufwandes der Vorjahre geplant. Auf Grundlage der vom Finanzamt festgesetzten Gewerbesteuermessbeträge erfolgten im Veranlagungsjahr 2014 im Vergleich zum Veranlagungsjahr 2013 ca. 5 Mio. € geringere Gewerbesteuerfestsetzungen. Daraus resultieren auch die geringeren Erstattungszinsen für zinsrelevante Jahre.

PUG: 61110 Steuern und steuerähnliche Erträge

Finanzrechnung Teil laufende Verwaltung

Bezeichnung Position: anteilige Steuern und ähnliche Abgaben

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
215.738.250,00	225.139.862,48	215.760.081,66	-9.379.780,82

Der fortgeschriebene Planansatz weicht aufgrund der Übertragung von Haushaltsresten aus dem Vorjahr i. H. v. 9,3 Mio. € vom Planansatz ab. Des Weiteren wurden Mittel zur Vorauszahlung der Gewerbesteuerumlage für das 4. Quartal 2014 auf die Auszahlungen übertragen.

Die Abweichung ergibt sich einerseits aus der nachträglichen Schlussrechnung für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, die erst im Haushaltsjahr 2015 eingezahlt wurde.

Andererseits sind hier ausstehende Einzahlungen, insbesondere zur Gewerbesteuer, abgebildet, die als Haushaltsrest ins Jahr 2015 übertragen wurden.

PUG: 61110; Steuern und steuerähnliche Erträge

Finanzrechnung laufende Verwaltung

Bezeichnung Position: anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
1.858.000,00	2.372.110,68	1.490.324,90	-881.785,78

Der fortgeschriebene Planansatz weicht aufgrund der Übertragung von Haushaltsresten aus dem Vorjahr vom Planansatz ab.

Die Abweichung ergibt sich wiederum aus Forderungen für Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer, für die die Bescheiderteilung im Dezember 2014 erfolgte, die Fälligkeit jedoch erst im Januar des Folgejahres liegt.

PUG: 61120 Allgemeine Finanzaufwendungen

Ergebnisrechnung

Bezeichnung Position: anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
175.031.410,00	175.031.410,00	183.472.796,49	8.441.386,49

Die allgemeinen Schlüsselzuweisungen sind gemäß Bescheid um 198,4 T€ geringer als geplant festgesetzt. Investive Schlüsselzuweisungen können nach § 15 SächsFAG für Instandsetzungen eingesetzt werden. Im Rahmen der Planung des Jahres 2014 wurde kein Einsatz der investiven Schlüsselzuweisungen im Ergebnishaushalt veranschlagt.

Die Abrechnung der investiven Zuweisung erfolgte zum Jahresabschluss i. H. v. 379,0 T€ mit Verwendung für Instandhaltungsmaßnahmen.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen für unbewegliches Vermögen sind um 8.145,0 T€ höher als geplant, da eine Anpassung des Planansatzes an das Ergebnis des Vorjahres nicht erfolgte. Es handelt sich hierbei um den Sammelsonderposten für investive Schlüsselzuweisungen der Jahre 1996 bis 2011 sowie die in der Kontenart 211 – Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen ausgewiesenen Beträge, welche jährlich aufgelöst werden.

PUG: 61120 Allgemeine Finanzaufwendungen

Finanzrechnung laufende Verwaltung

Bezeichnung Position: anteilige Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
166.360.678,00	166.360.678,00	188.440.943,03	22.080.265,03

Die Abweichung begründet sich größtenteils durch die Zuweisungen zur Bildung des Sonderpostens für das Vorsorgevermögen i. H. v. 21.822.354,47 €, welche gemäß Festsetzungsbescheid zum FAG 2014 vom 31.03.2014 vereinnahmt wurden.

Die Mittel sind in den Kassenbestand eingeflossen und zur Verwendung in künftigen Haushaltsjahren vorzuhalten.

PUG: 61210 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft Amt 20

Ergebnisrechnung

Bezeichnung Position: anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
9.240.000,00	9.240.000,00	7.391.449,64	-1.848.550,36

Im Haushaltsjahr 2014 erfolgte keine Kreditaufnahme. Der Planansatz enthält Zinsaufwendungen für vorhandene Kredite sowie die Kreditermächtigung des Jahres 2013, die aufgrund des zögerlichen Investitionsmittelabflusses zu einem späteren Zeitpunkt und nur teilweise in Anspruch genommen wurde. Die in der Ermächtigung enthaltene Tranche i. H. v. 10 Mio. € für den Umbau des Stadions an der Gellertstraße wurde erst im Jahr 2015 realisiert. Des Weiteren wurden im Jahr 2014 für die Kreditermächtigung des Jahres 2014 (27,0 Mio. €) Zinsaufwendungen eingeplant. Diese wurden ebenfalls nicht benötigt, da diese Kreditaufnahmen zeitverzögert nach Mittelbedarf im Jahr 2016 realisiert wurden. Weitere Einsparungen aus Zinsaufwendungen konnten durch Konditionsverbesserungen im Rahmen zweier Umschuldungen realisiert werden. Das niedrige Zinsniveau führte zu Einsparungen. Durch die Periodenabgrenzung nach Fälligkeit der Zinszahlungen weichen Aufwand und Auszahlung voneinander ab.

PUG: 61220 Sonstiger Schuldendienst

Finanzrechnung Teil laufende Verwaltung

Bezeichnung Position: anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
645.000,00	758.044,68	161.355,07	-596.689,61

Der fortgeschriebene Ansatz weicht aufgrund der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr vom Ansatz ab.

Vorgänge mit vermögensrechtlichem Hintergrund bzw. Restitutionsansprüchen sind von entsprechenden Bescheiden der jeweiligen Behörden abhängig. Somit sind die finanzielle Größenordnung und der Zeitpunkt zu den Entscheidungen der Einzelsachverhalte nicht vorhersehbar. Deshalb kam es zu einer Untererfüllung der im Jahr 2014 zur Verfügung stehenden Planansätze, z. B. für Abführungen an den Entschädigungsfonds und an Dritte hinsichtlich Verkaufserlöse sowie Mieten und Pachten. Des Weiteren wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 294,6 T€ in das Folgejahr übertragen.

PUG: 61230 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft Amt 21

Finanzrechnung Teil laufende Verwaltung

Bezeichnung Position: anteilige Zinsen und ähnliche Einzahlungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
500,00	257.185,29	2.149.098,34	1.891.913,05

Der ausgewiesene fortgeschriebene Ansatz wurde aus den Haushaltsresten des Vorjahres generiert.

Die Einzahlungen und Erstattungen gegenüber dem Finanzamt aus Umsatzsteuervoranmeldungen wurden nicht geplant. Damit ergibt sich die Abweichung in der Position dieser PUG.

PUG: 61240 Umsatzsteuerberechnung für externe BgA's

Finanzrechnung Teil laufende Verwaltung

Bezeichnung Position: anteilige Zinsen und ähnliche Einzahlungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	0,00	856.540,21	856.540,21

Die Einzahlungen aus Umsatzsteuer werden nicht geplant. Damit ergibt sich die Abweichung in der Position der Finanzrechnung.

PUG: 61240 Umsatzsteuerberechnung für externe BgA`s

Finanzrechnung Teil laufende Verwaltung

Bezeichnung Position: anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	0,00	359.345,73	359.345,73

Die Auszahlungen aus Vorsteuer werden nicht geplant. Damit ergibt sich die Abweichung in der Position der Finanzrechnung.

19. Produktbereich 71 Besondere Schadensereignisse im Bereich „Zentrale Verwaltung“

Es waren keine nennenswerten Abweichungen zu verzeichnen.

20. Produktbereich 72 Besondere Schadensereignisse im Bereich „Schule und Kultur“

PUG: 72110 Besondere Schadenereignisse Schulen SE 17

Ergebnisrechnung

Bezeichnung Position: anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	304.022,34	0,00	-304.022,34

Der fortgeschriebene Planansatz weicht aufgrund der Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren (348,3 T€) sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung (-44,3 T€) vom Planansatz ab. Im Jahr 2013 wurde ein Großteil der sofort nötigen Maßnahmen zur Hochwasserschadensbeseitigung an den geschädigten Objekten durchgeführt. Im Jahr 2014 wurden die weiteren Maßnahmen an den Objekten konkretisiert und die Fördermittelanträge mit den zugehörigen Planungsunterlagen erarbeitet und eingereicht.

Infolgedessen konnten im Jahr 2014 noch keine Umsetzungen von Maßnahmen erfolgen. Zudem wurden 40,1 T€ zugunsten von Mittelüberträgen im Finanzhaushalt für die Deckung von investivem Mittelbedarf in der Hochwasserbeseitigung gesperrt. Es wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 263,9 T€ in das Haushaltsjahr 2015 übertragen.

21. Produktbereich 73 Besondere Schadensereignisse im Bereich Soziales und Jugend

22. Produktbereich 74 Besondere Schadensereignisse im Bereich Gesundheit und Sport

Es waren keine nennenswerten Abweichungen zu verzeichnen.

23. Produktbereich 75 Besondere Schadensereignisse im Bereich Gestaltung der Umwelt

PUG: 75110 Besondere Schadensereignisse, Räumliche Planung und Entwicklung Ergebnisrechnung

Bezeichnung Position: anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	240.477,95	0,00	-240.477,95

Der fortgeschriebene Planansatz resultiert aus der Bereitstellung von Fördermitteln nach der RL Hochwasserschäden 2013 Teil D, Zuwendungsbescheid vom 22.01.2014 (Anteil Amt 61 360 T€) gem. § 19 SächsKomHVO-Doppik.

Des Weiteren wurden die in 2014 angefallenen Aufwendungen aus der Projektsteuerung Hochwasser (119,5 T€) per echter Deckung in die außerordentlichen Aufwendungen übertragen.

Für nicht verbrauchte Aufwendungen wurde eine Haushaltsermächtigung in das Jahr 2015 übertragen, da der Bewilligungszeitraum der Fördermittel erst am 31.12.2017 endet. Darauf ist die Abweichung des Ist-Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz zurückzuführen.

PUG: 75110 Besondere Schadensereignisse, Räumliche Planung und Entwicklung Finanzrechnung Teil laufende Verwaltung

Bezeichnung Position: anteilige Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	364.981,86	127.941,70	-237.040,16

Der fortgeschriebene Planansatz ist auf die Bereitstellung von Fördermitteln nach der RL Hochwasserschäden 2013 Teil D, Zuwendungsbescheid vom 22.01.2014 per unechter Deckung zurückzuführen (Projektsteuerung Hochwasser Anteil Amt 61 360 T€ und Hochwassermaßnahme Weltecho 5 T€).

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz entsteht, da die Refinanzierung durch die SAB auf der Grundlage von Auszahlungsanträgen nachträglich erfolgt. Es wurden entsprechende Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2015 übertragen.

Den Mindereinzahlungen für die Projektsteuerung Hochwasser (297 T€) stehen Mehreinzahlungen (60 T€) aus der Hochwassermaßnahme Weltecho gegenüber.

PUG: 75410 Besondere Schadensereignisse, Verkehrsflächen und –anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr

Finanzrechnung – Teil Investitionen

Bezeichnung Position: anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	320.000,00	0,00	-320.000,00

Der fortgeschriebene Planansatz weicht vom Planansatz aufgrund des erteilten Zuwendungsbescheides für den Bau des mit dem Hochwasser 2013 teilweise zerstörten Chemnitztalradwegs ab, diese Einzahlung wurde auch in den Auszahlungen berücksichtigt. Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz ergibt sich, da die im Programm zur Hochwasserschadensbeseitigung 2013 bewilligten Mittel erst mit Vorlage von Rechnungen abgerufen und damit zahlungswirksam werden.

PUG: 75410 Besondere Schadensereignisse, Verkehrsflächen und –anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr

Finanzrechnung – Teil Investitionen

Bezeichnung Position: anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
121.100,00	742.730,11	66.667,93	-676.062,18

Der fortgeschriebene Planansatz weicht vom Planansatz aufgrund der Mittelübertragung aus unechter Deckung für den Bau des mit dem Hochwasser 2013 teilweise zerstörten Chemnitztalradwegs ab. Weiter sind hier Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr i. H. v. 64,4 T€ und Mittelübertragungen im eigenen Budget i. H. v. 111,2 T€ sowie temporär bereitgestellte Mittel vom Amt 17 für die planerischen Vorbereitungen der Maßnahmen Brücke Talsperrengrund und Brücke Inselsteig zu berücksichtigen.

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz entsteht aus Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2015 i. H. v. 619,7 T€ sowie per 31.12.2014 bereits angeordneten, aber aufgrund der Fälligkeit erst später ausgezahlten Rechnungen i. H. v. 55,6 T€.

PUG: 75410 Besondere Schadensereignisse, Verkehrsflächen und –anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr

Finanzrechnung - Teil Investitionen

Maßnahmenummer: 7541000232001

Bezeichnung: Chemnitztalradweg von Lohrstr. bis Hermersdorfer Str.

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,00	320.000,00	0,00	-320.000,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,00	320.000,00	20.561,59	-299.438,41

Der fortgeschriebene Planansatz weicht vom Planansatz in den Einzahlungen und Auszahlungen aufgrund der Mittelübertragung auf Basis des erteilten Zuwendungsbescheides ab. Die Baumaßnahme wurde erst im Jahr 2015 umgesetzt. Deshalb mussten 271,7 T€ als Haushaltsermächtigung übertragen werden sowie eine Haushaltsermächtigung für die per 31.12.2014 bereits angeordneten, aber aufgrund der Fälligkeit erst später ausgezahlten Rechnungen i. H. v. 27,7 T€.

PUG: 75520 Besondere Schadensereignisse, Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen

Finanzrechnung – Teil Investitionen

Bezeichnung Position: anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
311.250,00	336.672,27	25.422,27	-311.250,00

Der fortgeschriebene Planansatz weicht vom Planansatz aufgrund der Mittelübertragung auf Basis des erteilten Zuwendungsbescheides für den Ersatzneubau der Uferstützmauer an der Mittelbacher Dorfstraße ab.

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz ergibt sich, da die im Programm zur Hochwasserschadensbeseitigung 2013 bewilligten Mittel, hier für die Hochwasserschutzmaßnahme Draisdorf, erst mit Vorlage von Rechnungen abgerufen und damit zahlungswirksam werden.

PUG: 75520 Besondere Schadensereignisse, Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen

Finanzrechnung – Teil Investitionen

Bezeichnung Position: anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
415.000,00	601.370,77	42.221,38	-559.149,39

Der fortgeschriebene Planansatz weicht vom Planansatz aufgrund der Mittelübertragung auf Basis des erteilten Zuwendungsbescheides für den Ersatzneubau der Uferstützmauer an der Mittelbacher Dorfstraße ab. Weiter sind hier Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr i. H. v. 61,8 T€ und Mittelübertragungen im eigenen Budget i. H. v. 48,1 T€ sowie temporär bereitgestellte Mittel vom Amt 17 für die planerische Vorbereitung der Maßnahme in Röhrsdorf, Theodor-Körner-Weg i. H. v. 51,0 T€ zu berücksichtigen.

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz entsteht aus Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2015 i. H. v. 521,2 T€, größtenteils für die im Jahr 2015 geplante Umsetzung der Hochwassermaßnahme Draisdorf sowie per 31.12.2014 bereits angeordneten, aber aufgrund der Fälligkeit erst später ausgezahlten Rechnungen i. H. v. 37,9 T€. Zur Beseitigung der Hochwasserschäden mussten aufgrund fehlender Eigenmittel in 2013 erst im Jahr 2014 die planerischen Voraussetzungen geschaffen werden.

PUG: 75520 Besondere Schadensereignisse, Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen

Finanzrechnung - Teil Investitionen

Maßnahmenummer: 752000632004

Bezeichnung: Hochwasserrückhaltemaßnahme Draisdorfer Bach u. Bachausbau m. Durchlässen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
311.250,00	311.250,00	0,00	-311.250,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
415.000,00	399.472,04	16.799,11	-322.672,93

Der fortgeschriebene Planansatz der Auszahlungen weicht vom Planansatz aufgrund von Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr i. H. v. 28,2 T€ ab. Weiter konnte aufgrund des vorliegenden Zuwendungsbescheides im eigenen Budget die Planung im Hochwasserprogramm Eubaer Bach i. H. v. 31,7 T€ gesichert werden. Darüber hinaus wurden die temporär aus der Baumaßnahme Gewerbegebiet Rottluff für die planerische Vorbereitung bereitgestellten Mittel i. H. v. 72,1 T€ zurückgeführt.

Die Abweichung zum Ergebnis ergibt sich aus den in das Jahr 2015 übertragenen Haushaltsermächtigungen. Die planerische Vorbereitung der Maßnahme konnte aufgrund fehlender Eigenmittel in 2013 erst im Jahr 2014 abgeschlossen werden. Die Maßnahme wurde im Jahr 2015 umgesetzt.

24. Produktbereich 76 Besondere Schadensereignisse im Bereich „Zentrale Finanzleistungen“

PUG: 76110 Besondere Schadensereignisse im Bereich „Zentrale Finanzleistungen“, Allgemeine Finanzwirtschaft

Finanzrechnung laufende Verwaltung

Bezeichnung Position: anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	232.564,19	0,00	-232.564,19

Der fortgeschriebene Planansatz zeigt die im Jahr 2013 nicht verwendeten Mittel, welche als Haushaltsrest in das Jahr 2014 übertragen wurden.

Zur Finanzierung der Hochwasserschadensbeseitigung wurden gemäß Vorlage B-178/2013 Mittel i. H. v. 3 Mio. € aus den allgemeinen Schlüsselzuweisungen überplanmäßig bereitgestellt. Anschließend erfolgte die maßnahmenkonkrete Bereitstellung der in den Fachbereichen benötigten Mittel per echte Deckung, soweit Bedarf bestand.

III. Schlüsselprodukte

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2014

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe	11126	Organisationsangelegenheiten
Schlüsselprodukt	1112604000	Stellenbestandsentwicklung und -controlling
verantwortliche Organisationseinheit	10	Hauptamt
Produktbeschreibung	Aufstellung und stringenter Vollzug des Stellenplanes als Bestandteil des Haushaltsplanes zur Realisierung der städtischen Entwicklungsziele, zielgerichtete KW-Realisierung, tarif- und sachgerechte Stellenbewertung	
Kennzahlen	Plan 2014	Ist 2014
Operatives Ziel 1	Senkung des Stellenbestandes unterhalb des Personalstandsrichtwertes für den Kernhaushalt gem. VwV KommHHWi vom 10.12.2013 i.H.v.13,9 Vollzeitäquivalenten(VZÄ) je 1.000 Einwohner auf die EK-Ko-Zielvorgabe von 12,2 VZÄ je 1.000 Einwohner	
Kennzahl 1 (Kennzahl-Nr.)	12,9	12,7
Erläuterungen der Abweichungen	Es ist keine Abweichung zu erläutern.	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2014

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und –service
Produktuntergruppe	11133	Liegenschaften
Schlüsselprodukt	1113301000	Liegenschaftsmanagement
verantwortliche Organisationseinheit	A 23	Liegenschaftsamt
Produktbeschreibung	Bestandsdokumentation von städtischen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten Vermögenssicherung Erwerb und Vermarktung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten Bewirtschaftung unbebauter Grundstücke, Grundstückswertermittlung	
Kennzahlen	Plan 2014	Ist 2014
Operatives Ziel 1	Hohe Einzahlungen aus Verkäufen städtischer vermarktbarer Grundstücke	
Kennzahl 1 Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken (in €)	1.4000.000	1.530.231
Erläuterungen der Abweichungen	Die geplanten Einzahlungen aus Verkäufen durch die Veräußerung von Grundstücken, die nicht bzw. nicht mehr zur Erfüllung kommunaler Aufgaben benötigt werden wurde übererfüllt. Die Einzahlungen aus Verkäufen städtischer Gewerbegebiete sind in dieser Kennzahl nicht enthalten.	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2014

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und Service
Produktuntergruppe	11136	Gebäudemanagement- und Hochbau
Schlüsselprodukt	1113601000	Bewirtschaftung und Unterhaltung von Objekten des GMH
verantwortliche Organisationseinheit	SE 17	Gebäudemanagement- und Hochbau
Produktbeschreibung	Bewirtschaftung und Unterhaltung der Objekte der Serviceeinheit Gebäudemanagement und Hochbau mit den u. g. Leistungen. Bei den Objekten handelt es sich um die Verwaltungsobjekte (Unterbudget 117500).	
Kennzahlen	Plan 2014	Ist 2014
Operatives Ziel 1	Kostensteuerung BVZ I und II	
Kennzahl 1 (Bewirtschaftungskosten pro qm (in EUR/qm/Jahr))	32,92	29,82
Operatives Ziel 2	Kostensteuerung BVZ I und II	
Kennzahl 2 (Bewirtschaftungskosten pro Mitarbeiter (in EUR/ Mitarbeiter/Jahr))	1.066,05	958,67
Erläuterungen der Abweichungen	Die geplanten Kennzahlen konnten aufgrund des angestrebten sparsamen Ressourcenverbrauchs konstant gehalten werden.	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2014

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und Service
Produktuntergruppe	11136	Gebäudemanagement- und Hochbau
Schlüsselprodukt	1113603000	Energiemanagement
verantwortliche Organisationseinheit	SE 17	Gebäudemanagement- und Hochbau
Produktbeschreibung	Betreuung des Betriebens von technischen Anlagen an und in Gebäuden, Einflussnahme auf bauliche Maßnahmen unter energetischen Gesichtspunkten, Anweisungen für Nutzer technischer Anlagen zum sparsamen Einsatz von Energie, Vertragsmanagement.	
Kennzahlen	Plan 2014	Ist 2014
Operatives Ziel 1	Energieeinsparung pro qm Gebäudebruttofläche in kw/h	
Kennzahl 1 Verbrauch (in kw/h pro qm)	122,10	119,49
Operatives Ziel 2	Einsatz regenerativer Energien erhöhen	
Kennzahl 2 Anteil regenerativer Energien am Gesamtenergiehaushalt (in %)	2,37	1,90
Erläuterungen der Abweichungen	Die geplanten Verbräuche pro qm konnten aufgrund des angestrebten sparsamen Ressourcenverbrauchs konstant gehalten werden. Der Anteil erneuerbarer Energien bleibt weiterhin hinter den gestellten Zielen zurück.	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2014

Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten
Produktuntergruppe	12213	Veterinärwesen, Lebensmittel und Bedarfsgegenständeüberwachung
Schlüsselprodukt	1221302000	Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 39	Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt
Produktbeschreibung	Überprüfung von Betrieben und Einrichtungen nach risikobasierten Kontrollzyklen sowie risikoorientierte Produktkontrollen hinsichtlich Beschaffenheit, Zusammensetzung, Kennzeichnung, Aufmachung und Werbung. Bei Beanstandungen werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen.	
Kennzahlen	Plan 2014	Ist 2014
Operatives Ziel 1	Sicherstellung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes durch Realisierung einer Erfüllungsquote (Zielgröße) i. H. v. 60% bei den Regelkontrollen von Lebensmittel-unternehmen entsprechend der EKKo-Maßnahme Nr. 39/02.	
Kennzahl 1 Erfüllungsquote Betriebskontrollen (in Prozent)	60	72
Operatives Ziel 2	Sicherstellung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes durch Realisierung einer Erfüllungsquote (Zielgröße) i. H. v. 100% bei den durchzuführenden Produktkontrollen	
Kennzahl 2 Produktkontrollen (in Prozent)	100	100
Erläuterungen der Abweichungen	Die Änderung der Risikoeinstufung eines Betriebes im Jahresverlauf wirkt sich statistisch auf das Gesamtjahr aus.	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2014

Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	126	Brandschutz
Produktuntergruppe	12610	Brandschutz
Schlüsselprodukt	1261001000	Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr
verantwortliche Organisationseinheit	37	Feuerwehr
Produktbeschreibung	Aufgaben der Feuerwehr sind der Schutz von Menschen, Tieren und Sachwerten und der Umwelt vor Gefahren durch Brände, die wirksame Brandbekämpfung und die technische Hilfeleistung für Menschen, Tiere, Sachwerte und die Umwelt bei Schäden und öffentlichen Notständen durch Naturereignisse und Unglücksfälle unter Einsatz von Kräften und Mitteln der Feuerwehr	
Kennzahlen	Plan 2014	Ist 2014
Operatives Ziel 1	Erreichungsgrad der Hilfsfrist 1 (9 Minuten) des Schutzzieles 1, „Kritischer Wohnungsbrand“ (in %)	
Kennzahl 1 (Kennzahl-Nr.)	87	85
Operatives Ziel 2	Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter im Einsatzdienst /Stunden/Mitarbeiter) (in Std.)	
Kennzahl 2 (Kennzahl-Nr.)	176	63
Erläuterungen der Abweichungen	<p>Kennzahl 1</p> <p>Das Amt 37 strebt die Vorgabe des Deutschen Städtetages von 95% an. Dem Bemühen stehen im Wesentlichen zwei Sachverhalte gegenüber.</p> <p>Zum einen ist es die allgemeine Verkehrssituation, die u. a. durch verstärktes Verkehrsaufkommen, zusätzliche verkehrsberuhigte Bereiche und umfangreiche Straßenbaumaßnahmen das schnelle Erreichen der Einsatzstelle erschwert.</p> <p>Zum zweiten hat sich der Personalausfallfaktor erhöht. Die Besetzung der Fahrzeuge mit einsatzfähigen Kräften wird immer schwieriger, da das gestiegene Durchschnittsalter im Amt einen hohen Krankenstand und Ausfallzeiten durch Ausbildung neuer Feuerwehrleute nach sich zieht.</p> <p>Kennzahl 2</p> <p>Aus personellen Gründen ist das Amt 37 nicht in der Lage, weiterhin so viel Personal aus dem Einsatzdienst für Ausbildungsmaßnahmen abzugeben.</p>	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2014

Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	211	Grundschulen
Produktuntergruppe	21110	Grundschulen (inkl. Bewirtschaftung)
Schlüsselprodukt	2111000000	Grundschulen
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 40	Schul- und Sportamt
Produktbeschreibung	Die Grundschulen sind allgemeinbildende Schulen mit einem gemeinsamen Bildungsgang für alle Schüler in den Klassen 1 bis 4 zur Erlangung allgemeiner Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten. Die Stadt Chemnitz ist Schulträger und trägt die sächlichen Kosten. Die Kosten für Bau und Bewirtschaftung werden in der GMH geplant und verausgabt. Das Amt 40 plant das Schulnetz und trägt die Kosten für die Schülerbeförderung und den inneren Schulbetrieb, wie z. B. Ausstattung, Lehr- und Unterrichtsmittel, Lernmittel, u. a. schulbetrieblichen Bedarf.	
Kennzahlen	Plan 2014	Ist 2014
Operatives Ziel 1	Bereitstellung von finanziellen Mitteln für Ausstattung, Lehr- und Unterrichtsmittel, Lernmitteln und sonstigem schulischen Bedarf	
Kosten in €/Schüler in Grundschulen	127,50	97,37
Operatives Ziel 2	Bereitstellung von finanziellen Mitteln für notwendige Unterrichtswege (z. B. zum Schwimmunterricht)	
Kosten €/Schüler in Grundschulen	27,91	17,05
Erläuterungen der Abweichungen	Die Planung beinhaltet zusätzliche Mittel, um bei steigenden Schülerzahlen die Schulbudgets erhöhen zu können. Die tatsächliche Auslastung richtet sich nach den bestätigten Schülerzahlen. Grundsätzlich werden die schulischen Mittel im Ergebnishaushalt geplant. Bei Anschaffungen von Anlagevermögen durch die Schulen, werden die Finanzmittel in den Finanzhaushalt Invest umverteilt. Aus diesem Grund weichen Plan und Ist in der Kennzahl 1 voneinander ab.	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2014

Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	215	Oberschulen
Produktuntergruppe	21510	Oberschulen (inkl. Bewirtschaftung)
Schlüsselprodukt	2151000000	Oberschulen
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 40	Schul- und Sportamt
Produktbeschreibung	Die Oberschulen sind allgemeinbildende Schulen. Sie vermitteln allgemeine und berufsvorbereitende Bildung. Sie umfassen die Klassen 5 bis 10. Die Stadt Chemnitz ist Schulträger und trägt die sächlichen Kosten. Die Kosten für Bau und Bewirtschaftung werden in der GMH geplant und verausgabt. Das Amt 40 plant das Schulnetz und trägt die Kosten für die Schülerbeförderung und den inneren Schulbetrieb, wie z. B. Ausstattung, Lehr- und Unterrichtsmittel, Lernmittel, u. a. schulbetrieblichen Bedarf.	
Kennzahlen	Plan 2014	Ist 2014
Operatives Ziel 1	Bereitstellung von finanziellen Mitteln für Ausstattung, Lehr- und Unterrichtsmittel, Lernmitteln und sonstigem schulischen Bedarf	
Kosten in €/Schüler in Oberschulen	134,21	107,33
Operatives Ziel 2	Bereitstellung von finanziellen Mitteln für notwendige Unterrichtswege (z. B. zum Schwimmunterricht)	
Kosten €/Schüler in Oberschulen	1,23	1,21
Erläuterungen der Abweichungen	<p>Die Planung beinhaltet zusätzliche Mittel, um bei steigenden Schülerzahlen die Schulbudgets erhöhen zu können. Die tatsächliche Auslastung richtet sich nach den bestätigten Schülerzahlen.</p> <p>Grundsätzlich werden die schulischen Mittel im Ergebnishaushalt geplant. Bei Anschaffungen von Anlagevermögen durch die Schulen, werden die Finanzmittel in den Finanzhaushalt Invest umverteilt. Aus diesem Grund weichen Plan und Ist in der Kennzahl 1 voneinander ab.</p>	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2014

Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	217	Gymnasien, Kollegs
Produktuntergruppe	21710	Gymnasien, Kollegs (inkl. Bewirtschaftung)
Schlüsselprodukt	2171000000	Gymnasien, Kollegs
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 40	Schul- und Sportamt
Produktbeschreibung	Die Gymnasien sind allgemeinbildende Schulen. Sie vermitteln Schülern mit entsprechender Begabung eine vertiefte allgemeine Bildung, die für ein Hochschulstudium vorausgesetzt wird. Sie umfassen die Klassen 5 bis 12 und schließen mit der Abiturprüfung ab. Die Stadt Chemnitz trägt als Schulträger die sächlichen Kosten. Die Kosten für Bau und Bewirtschaftung werden in der GMH geplant. Das Amt 40 plant das Schulnetz u. trägt die Kosten für die Schülerbeförderung u. den inneren Schulbetrieb, wie z. B. Ausstattung, Lehr- und Unterrichtsmittel, Lernmittel, u. a. schulbetrieblichen Bedarf.	
Kennzahlen	Plan 2014	Ist 2014
Operatives Ziel 1	Bereitstellung von finanziellen Mitteln für Ausstattung, Lehr- und Unterrichtsmittel, Lernmitteln und sonstigem schulischen Bedarf	
Kosten in €/Schüler in Gymnasien	116,91	98,84
Operatives Ziel 2	Bereitstellung von finanziellen Mitteln für notwendige Unterrichtswege (z. B. zum Schwimmunterricht)	
Kosten €/Schüler in Gymnasien	4,77	4,21
Erläuterungen der Abweichungen	<p>Die Planung beinhaltet zusätzliche Mittel, um bei steigenden Schülerzahlen die Schulbudgets erhöhen zu können. Die tatsächliche Auslastung richtet sich nach den bestätigten Schülerzahlen.</p> <p>Grundsätzlich werden die schulischen Mittel im Ergebnishaushalt geplant. Bei Anschaffungen von Anlagevermögen durch die Schulen, werden die Finanzmittel in den Finanzhaushalt Invest umverteilt. Aus diesem Grund weichen Plan und Ist in der Kennzahl 1 voneinander ab.</p>	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2014

Produktbereich	24	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	241	Schülerbeförderung
Produktuntergruppe	24110	Schülerbeförderung
Schlüsselprodukt	2411000000	Schülerbeförderung
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 40	Schul- und Sportamt
Produktbeschreibung	Die Stadt Chemnitz als kreisfreie Stadt ist gemäß Schulgesetz Träger der notwendigen Beförderung der Schüler für den Schulweg in öffentliche Schulen und staatlich genehmigte Ersatzschulen freier Träger. Die Leistungen sind in der Schülerbeförderungssatzung der Stadt Chemnitz geregelt. Die Stadt trägt anteilig Kosten für die Schülerbeförderung einschließlich Kosten für die besonderen Beförderungsleistungen von behinderten Schülern.	
Kennzahlen	Plan 2014	Ist 2014
Operatives Ziel 1	Darstellung der Kostenentwicklung in der Schülerbeförderung	
Kosten in € pro beförderten Schüler	144,07	123,56
Operatives Ziel 2	Darstellung der Kostenentwicklung für besondere Beförderungsleistungen	
Kosten in € pro beförderten Schüler	3.288,69	3.445,66
Erläuterungen der Abweichungen	Die Planung erfolgt aufgrund der Prognose der Schülerzahlen. Die Auslastung richtet sich nach den tatsächlichen Schülerzahlen. Die Kosten in den Besonderen Beförderungsleistungen sind durch Teuerungen bei den Beförderungsunternehmen sowie steigende Schülerzahlen und höhere Einzelfahrten aufgrund ärztlicher Gutachten stark angestiegen.	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2014

Produktbereich	25	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	252	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen
Produktuntergruppe	25220	Kunstsammlungen Chemnitz
Schlüsselprodukt	2522001000	BgA Kunstsammlungen Chemnitz
verantwortliche Organisationseinheit	SE 49	Kunstsammlungen Chemnitz
Produktbeschreibung	Die Kunstsammlungen Chemnitz sind ein gemeinnütziges und nicht gewinnorientiertes Museum mit den Kernaufgaben: Sammeln, Bewahren, Erforschen und Ausstellen von Kunst. Sie präsentiert ein breites Spektrum an Ausstellungen und vermittelt die fachlichen Ausstellungsinhalte auf 2.395 m ² Ausstellungsfläche an alle Altersgruppen. Die Kunstsammlungen Chemnitz bewirtschaften einen Museumsshop mit einem Angebot von Postkarten, Kunstdrucken, Plakaten bis hin zu Ausstellungskatalogen und kleinen Museumsshopartikeln. Auch ein Museumscafé mit Kaffee und Kuchen wird angeboten. Ebenso beraten und betreuen die Kunstsammlungen Chemnitz ihre Besucher innerhalb des Angebotes der einzigen Kunstbibliothek in Südwestsachsen mit über 70.000 Bänden. Alle vorhandenen Exponate benötigen eine ständige Pflege und Aufarbeitung zum Schutz und zur dauernden Erhaltung der Kunstgüter.	
Kennzahlen	Plan 2014	Ist 2014
Operatives Ziel 1	Vermittlung von Kunst und Kultur, insbesondere an Kinder und Jugendliche	
1. Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die mit dem Projekt „Konrad der Kunstbus“ das Museum besucht haben	2.100	4.173
Operatives Ziel 2	Vermittlung von Kunst und Kultur, insbesondere an Kinder und Jugendliche	
2. Anzahl der Besucher von museumspädagogischen Angeboten insgesamt	6.500	8.221
Erläuterungen der Abweichungen	Aufgrund des attraktiven Ausstellungsprogramms sowie umfangreicher Werbemaßnahmen (z.B. an Schulen) zu den Ausstellungen 2014, konnte nahezu die doppelte Anzahl an Kindern und Jugendlichen im Rahmen des Projektes „Konrad der Kunstbus“ erreicht werden. Auch die Besucher von museumspädagogischen Angeboten konnten gegenüber dem Planansatz um knapp ein Drittel gesteigert werden.	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2014

Produktbereich	25	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	253	Zoologische und Botanische Gärten
Produktuntergruppe	25320	Tierpark
Schlüsselprodukt	2532001000	Betreibung von Tierpark und Wildgatter (inklusive Bewirtschaftung)
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 48	Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt
Produktbeschreibung	Auf einer Fläche von 10 Hektar werden im Tierpark Chemnitz circa 180 Tierarten mit fast 900 Tieren gehalten und den Besuchern präsentiert. Hinzu kommt das Wildgatter Oberrabenstein mit einer Fläche von 35 Hektar und circa 20 Tierarten mit rund 100 Tieren. Neben der Haltung und Präsentation von Tieren gehören der Arten- und Naturschutz, die Zoopädagogik, Wissenschaft und Forschung sowie die Erholung für die Besucher zu den Schwerpunkten und wesentlichen Aufgaben des Tierparks. Hinzu kommt weiterhin die Öffentlichkeitsarbeit und Durchführung verschiedenster Veranstaltungen.	
Kennzahlen	Plan 2014	Ist 2014
Operatives Ziel 1	Haltung und Präsentation von Tieren	
Anzahl der gehaltenen Tierarten/-unterarten (in Anz.)	200	200
Operatives Ziel 2	Arten- und Naturschutz	
Anzahl der gehaltenen gefährdeten Tierarten/-unterarten (in Anz.)	100	102

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2014

Produktbereich	28	Kultur- und Wissenschaft
Produktgruppe	281	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produktuntergruppe	28110	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Schlüsselprodukt	2811001000	Kulturarbeit
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 41	Kulturbetrieb
Produktbeschreibung	<p>Gewährung von Fördermitteln im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Chemnitz und nach der Maßgabe der Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich Kunst und Kultur.</p> <p>Förderung von Projekten und Einrichtungen im Bereich Kunst und Kultur in Form der materiellen (institutioneller Förderung und Projektförderung) sowie der ideellen (Beratung, Schaffung von Netzwerken) Förderung.</p>	
Kennzahlen	Plan 2014	Ist 2014
Operatives Ziel 1	Bedarfsrechte Kulturförderung- institutionelle und projektbezogen (Zielsetzung ist die Bewilligung von 85 % aller gestellten Anträge)	
Kennzahl 1 Erfüllungsquote in %	85	85,42
Erläuterungen der Abweichungen	Das Ziel, mindestens 85 % aller gestellten Anträge zu bewilligen, wurde 2014 erfüllt.	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2014

Produktbereich	31	Soziale Hilfen	
Produktgruppe	311	Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch des Sozialgesetzes und Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft nach SGB IX	
Produktuntergruppe	31131	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	
Schlüsselprodukt	3113100000	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 50	Sozialamt	
Produktbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Leistungen nach 6. Kapitel SGB XII i. V. m. SGB IX - Beratung, Information und Unterstützung nach §§ 13-15 SGB I und § 11 SGB XII - Sachverhaltsermittlung des Einzelfalls nach Antrag i. S. SGB I, X Prüfung formaler Anspruchsvoraussetzungen, Bedarfsfeststellung, ggf. Einholung von int./ext. Gutachten, Durchführung Gesamtplanverfahren einschl. Evaluation der Hilfen, Ermittlung des Leistungsumfanges, Prüfung anspruchsmindernden Einkommens - Leistungsentscheidung und Bescheiderteilung - Zahlbarmachung der Leistung bzw. Erteilung von Kostenzusagen für Sachleistungen - Bearbeitung Widerspruchs- u. Klageverfahren - Abschluss und Prüfung von Vereinbarungen mit Diensten und Einrichtungen (§ 75 SGB XII) - Planung und Bewirtschaftung der PUG 		
Kennzahlen	Plan 2014		Ist 2014
Operatives Ziel 1	Im Verhältnis der ambulanten zu den stationären Leistungen für behinderte Menschen überwiegen die ambulanten Leistungen.		
(teil-)stationäre Hilfen in %	48		45
Operatives Ziel 2	Begrenzung des Kostenanstiegs in der ambulanten Frühförderung		
durchschnittliche Fallkosten in der ambulanten Frühförderung in EUR	2.900,00		2.893,47
Erläuterung der Abweichungen	Operative Ziele 1 und 2 wurden erreicht.		

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2014

Produktbereich	31	Soziale Hilfen	
Produktgruppe	312	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB II)	
Produktuntergruppe	31210	Leistungen für Unterkunft und Heizung	
Schlüsselprodukt	3121000000	Leistungen für Unterkunft und Heizung	
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 50	Sozialamt	
Produktbeschreibung	<p>- Planung und Bewirtschaftung der PUG</p> <p>- Aufgabenwahrnehmung in der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Chemnitz:</p> <p>Sachverhaltsermittlung, Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen, Ermittlung des Leistungsumfanges, Leistungsentscheidung, Bescheiderteilung, Betreibung von Erstattungsverfahren, Bearbeitung von Widerspruchs- und Klageverfahren</p>		
Kennzahlen	Plan 2014	Ist 2014	
Operatives Ziel 1	Verringerung oder Verringerung des Anstiegs der Hilfebedürftigkeit		
Veränderung der Leistungen für Unterkunft und Heizung zum Vorjahreswert (in %)	-1,70	-2,17	
Operatives Ziel 2	Verringerung oder Verringerung des Anstiegs der Quote der Bedarfsgemeinschaften (BG), die hauptsächlich Leistungen für Unterkunft und Heizung beziehen		
Kommunal-BG-Quote (in %)	14,30	15,23	
Erläuterungen der Abweichungen	<p>Die Kennzahl 1 ergibt sich aus dem Vergleich der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung zum Stand 31.12.2014 gegenüber dem Vorjahreswert: 31.12.2013: 54.892.578 Euro, 31.12.2014: 53.702.484 Euro.</p> <p>Das positive Ergebnis ist auf die die arbeitsmarktbedingte Senkung der Fallzahlen zurückzuführen und das Ergebnis der Zielsteuerung in der gemeinsamen Einrichtung. Die Quote der BG, die hauptsächlich Kosten für Unterkunft und Heizung beziehen, hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht. Die tatsächliche Anzahl der BG mit hauptsächlich KdU hat sich allerdings gegenüber dem Vorjahr von 2.410 BG (2013) auf 2.286 BG (2014) verringert. Die Entwicklung von BG mit nur KdU ist Bestandteil des Monitorings in der Zielsteuerung.</p>		

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2014

Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)
Produktgruppe	362	Jugendarbeit
Produktuntergruppe	36210	Jugendarbeit
Schlüsselprodukt	3621004000	Sonstige Jugendarbeit
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 51	Amt für Jugend und Familie
Produktbeschreibung	Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe können anerkannte Träger der freien Jugendhilfe an der Durchführung ihrer Aufgaben auf dem Gebiet der Jugendarbeit nach § 11 und § 12 SGB VIII beteiligen oder ihnen diese Aufgaben zur Ausführung übertragen. Über die Art und Höhe der Förderung entscheidet der Träger der öffentlichen Jugendhilfe/Jugendhilfeausschuss im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen. Die Förderung der freien Träger erfolgt auf der Grundlage des Teilfachplanes.	
Kennzahlen	Plan 2014	Ist 2014
Operatives Ziel 1	Sicherstellung des Bedarfs an Einrichtungen der Jugendarbeit gemäß Teilfachplan (Zielwert: 100 %)	
Kennzahl 1	81,16	81,16
Erläuterungen der Abweichungen	Die Anzahl der gem. Teilfachplan geförderten Einrichtungen der Jugendarbeit blieb konstant.	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2014

Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)	
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder	
Produktuntergruppe	36510	Eigene Einrichtungen Kindertagespflege	
Schlüsselprodukt	3651001000	Tageseinrichtungen für Kinder	
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 51	Amt für Jugend und Familie	
Produktbeschreibung	<p>Sicherung des Rechtsanspruches auf einen Krippen- und Kindergartenplatz und bedarfsdeckendes Angebot an Hortplätzen durch die Bereitstellung von Plätzen in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege:</p> <p>Krippenplätze bis zu einem Alter von 3 Jahren, Kindergartenplätze im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt Hortplätze im Altersbereich von der 1. bis zur 4. bzw. 6. Klasse</p>		
Kennzahlen	Plan 2014		Ist 2014
Operatives Ziel 1	Sicherung des Rechtsanspruches auf einen Krippen- und Kindergartenplatz und des bedarfsdeckenden Angebotes an Hortplätzen durch die Bereitstellung von Plätzen in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege (Zielwert: Prozentwert aus aktuellem Bedarfsplan).		
Kennzahl 1	100		100
Erläuterungen der Abweichungen	Das operative Ziel ist erfüllt.		

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2014

Produktbereich	41	Gesundheitsdienste
Produktgruppe	414	Gesundheitspflege
Produktuntergruppe	41410	Gesundheitspflege
Schlüsselprodukt	4141002000	Gesundheitsschutz
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 53	Gesundheitsamt
Produktbeschreibung	Der Gesundheitsschutz überwacht u. a. die Einhaltung der Anforderungen der Hygiene mit dem Ziel, gesundheitliche Beeinträchtigungen oder Schädigungen von Menschen zu vermeiden oder zu beseitigen. Er dient der Beratung von Menschen, die an einer übertragbaren Krankheit leiden, von ihr bedroht oder dadurch gefährdet sind, insbesondere über Schutz- und Vorbeugemaßnahmen. Er wacht über die Anforderungen des Gesundheits- und Verbraucherschutzes u. a. beim Trink- und Badewasser und berät zu Fragen des gesundheitlichen Umweltschutzes.	
Kennzahlen	Plan 2014	Ist 2014
Operatives Ziel 1	Überwachung hygienerrelevanter Einrichtungen/Management Multiresistenter Erreger	
Kennzahl 1 Überwachungsquote (in %)	75	75
Operatives Ziel 2	Sicherstellung des Gesundheitsschutzes im Bereich Trinkwasser durch regelmäßige Kontrollen in Form von Wasserproben	
Kennzahl 1 Kontrollquote (in %)	100	100

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2014

Produktbereich	41	Gesundheitsdienste	
Produktgruppe	414	Gesundheitspflege	
Produktuntergruppe	41410	Gesundheitspflege	
Schlüsselprodukt	4141004000	Kinder- und Jugendärztlicher Dienst, Kinder- und Jugendzahnärztlicher Dienst	
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 53	Gesundheitsamt	
Produktbeschreibung	Untersuchung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen hinsichtlich ihrer gesundheitlichen Entwicklung sowie diesbezügliche Beratung der Sorgeberechtigten, insbesondere im Rahmen der gesundheitlichen Vorsorge in Kindertagesstätten und Schulen und in Fragen der Zahngesundheit		
Kennzahlen	Plan 2014		Ist 2014
Operatives Ziel 1	Alle schulpflichtig werdenden Kinder erhalten bis zum Beginn der Sommerferien ein Untersuchungsangebot		
Kennzahl 1 Untersuchungsangebot schulpflichtiger Kinder (in %)	100		100
Operatives Ziel 2	Allen betreffenden Kindern (4. Lebensjahr) in Kindertagesstätten ein Untersuchungsangebot zu unterbreiten		
Kennzahl 1 Untersuchungsquote (in %)	100		100

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2014

Produktbereich	42	Sportförderung
Produktgruppe	421	Förderung des Sports
Produktuntergruppe	42110	Allgemeine Förderung und Verwaltung der Angelegenheiten des Sports
Schlüsselprodukt	4211001000	Förderung von Vereinen und Verbänden
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 40	Schul- und Sportamt
Produktbeschreibung	Der Förderbedarf des Breiten-, Kinder- und Jugend, sowie Leistungssports wird durch den Stadtsportbund Chemnitz e. V. eruiert und zusammengefasst. Es wird jedes Jahr eine entsprechende Bedarfsmeldung entsprechend der Förderarten der Sportförderrichtlinie der Stadt Chemnitz abgegeben. Ziel muss es sein, die Bedarfsmeldung weitgehend zu erfüllen, um die Chemnitzer Sportlandschaft langfristig zu erhalten.	
Kennzahlen	Plan 2014	Ist 2014
Operatives Ziel 1	Förderung des Sports entsprechend der Sportförderrichtlinie der Stadt Chemnitz und damit Optimierung/Verbesserung des Verhältnisses zwischen geplanten Mitteln Sportförderung und dem von Vereinen und Verbänden angemeldeten Mittelbedarf.	
Bedarfsdeckung in %	108,5	106,0
Erläuterungen der Abweichungen	Mit der Planung konnte nicht allen Anmeldungen des Stadtsportbundes entsprochen werden, jedoch wurden insbesondere Investitionen und Sanierungsvorhaben in die Planung aufgenommen. In der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel wirkten sich positiv Sonderförderprogramme aus. Für Sanierungen geplante Mittel wurden investiv für die Sanierung von Vereinsanlagen verausgabt. Für die Bewirtschaftung und Werterhaltung wurden mehr Mittel benötigt als geplant. Eine Unterdeckung zeigt sich insbesondere im Bereich der Personalkosten und der Großveranstaltungen.	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2014

Produktbereich	42	Sportförderung
Produktgruppe	424	Sportstätten und Bäder
Produktuntergruppe	42421	Hallenbäder
Schlüsselprodukt	4242101000	Stadtbad
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 40	Schul- und Sportamt
Produktbeschreibung	Das Stadtbad als größte und älteste Schwimmhalle in Chemnitz ist der zentrale Baustein in der Chemnitzer Bäderlandschaft. Aufgrund der denkmalgeschützten Bausubstanz und der enormen Größe des Objektes werden besondere Anforderungen an die Betreuung gestellt. Vor dem Hintergrund, dass es sich um eine teils freiwillige kommunale Aufgabe handelt, sind Betrachtungen zur Wirtschaftlichkeit unabdingbar, um ein vernünftiges Verhältnis zwischen dem Aufwand und den angebotenen Leistungen zu erzielen.	
Kennzahlen	Plan 2014	Ist 2014
Operatives Ziel 1	Gegensteuerung der rasanten Steigerung an Bewirtschaftungskosten	
Bewirtschaftungskosten je Betriebsstunde	164	119
Operatives Ziel 2	Bedarfsorientierte Bereitstellung ohne Berücksichtigung der Ertragsstruktur	
Anteil öffentliches Schwimmen an Gesamtöffnungszeiten in %	78	81
Erläuterungen der Abweichungen	Bei den Bewirtschaftungskosten machen sich die Investitionen in neue Technik positiv bemerkbar. Aufgrund der baulichen Investitionen konnte die Attraktivität des Stadtbades weiter gesteigert werden, dadurch ist der Anteil des öffentlichen Schwimmens angestiegen.	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2014

Produktbereich	42	Sportförderung
Produktgruppe	424	Sportstätten und Bäder
Produktuntergruppe	42421	Hallenbäder
Schlüsselprodukt	4242102000	Schwimmhalle Bernsdorf
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 40	Schul- und Sportamt
Produktbeschreibung	Die Schwimmhalle Bernsdorf ist die kleinste der kommunalen Schwimmhallen in Chemnitz. Vor dem Hintergrund, dass es sich um eine teils freiwillige kommunale Aufgabe handelt, sind Betrachtungen zur Wirtschaftlichkeit unabdingbar, um ein vernünftiges Verhältnis zwischen dem Aufwand und den angebotenen Leistungen zu erzielen.	
Kennzahlen	Plan 2014	Ist 2014
Operatives Ziel 1	Gegensteuerung der rasanten Steigerung an Bewirtschaftungskosten	
Bewirtschaftungskosten je Betriebsstunde in EUR	27	27
Operatives Ziel 2	Bedarfsorientierte Bereitstellung ohne Berücksichtigung der Ertragsstruktur	
Anteil öffentliches Schwimmen an Gesamtöffnungszeiten in %	30	27
Erläuterungen der Abweichungen	Die Bewirtschaftungskosten konnten in ihrer Höhe konstant gehalten werden. Durch Anstieg der Kurse ist der Anteil öffentliches Schwimmen leicht gesunken.	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2014

Produktbereich	42	Sportförderung
Produktgruppe	424	Sportstätten und Bäder
Produktuntergruppe	42421	Hallenbäder
Schlüsselprodukt	4242103000	Schwimmhalle Gablenz
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 40	Schul- und Sportamt
Produktbeschreibung	Die Schwimmhalle Gablenz ist in Größe und Struktur vergleichbar mit der Schwimmhalle "Am Südring". Vor dem Hintergrund, dass es sich um eine teils freiwillige kommunale Aufgabe handelt, sind Betrachtungen zur Wirtschaftlichkeit unabdingbar, um ein vernünftiges Verhältnis zwischen dem Aufwand und den angebotenen Leistungen zu erzielen.	
Kennzahlen	Plan 2014	Ist 2014
Operatives Ziel 1	Gegensteuerung der rasanten Steigerung an Bewirtschaftungskosten	
Bewirtschaftungskosten je Betriebsstunde in EUR	83	80
Operatives Ziel 2	Bedarfsorientierte Bereitstellung ohne Berücksichtigung der Ertragsstruktur	
Anteil öffentliches Schwimmen an Gesamtöffnungszeiten in %	88	76
Erläuterungen der Abweichungen	<p>Bei den Bewirtschaftungskosten konnten Einsparungen erzielt werden.</p> <p>Die Belegung von Kursen, die Nutzung durch Vereine und der Anteil am Schulschwimmen sind gestiegen, dadurch verringert sich die Nutzung der Halle durch die Öffentlichkeit.</p>	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2014

Produktbereich	42	Sportförderung
Produktgruppe	424	Sportstätten und Bäder
Produktuntergruppe	42421	Hallenbäder
Schlüsselprodukt	4242104000	Schwimmhalle „Am Südring“
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 40	Schul- und Sportamt
Produktbeschreibung	Die Schwimmhalle "Am Südring" ist in Größe und Struktur vergleichbar mit der Schwimmhalle Gablenz. Vor dem Hintergrund, dass es sich um eine teils freiwillige kommunale Aufgabe handelt, sind Betrachtungen zur Wirtschaftlichkeit unabdingbar, um ein vernünftiges Verhältnis zwischen dem Aufwand und den angebotenen Leistungen zu erzielen.	
Kennzahlen	Plan 2014	Ist 2014
Operatives Ziel 1	Gegensteuerung der rasanten Steigerung an Bewirtschaftungskosten	
Bewirtschaftungskosten je Betriebsstunde in EUR	57	47
Operatives Ziel 2	Bedarfsorientierte Bereitstellung ohne Berücksichtigung der Ertragsstruktur	
Anteil öffentliches Schwimmen an Gesamtoffennungszeiten in %	58	49
Erläuterungen der Abweichungen	Durch Baumaßnahmen war die Schwimmhalle zeitweise geschlossen, dies hat Auswirkungen auf die Bewirtschaftungskosten und den Anteil am öffentlichen Schwimmen.	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2014

Produktbereich	51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produktuntergruppe	51120	Förderung Städtebau
Schlüsselprodukt	5112001000	Sanierungsgebiet Innenstadt
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 61	Stadtplanungsamt
Produktbeschreibung	Die Stadt führt auf der Grundlage des Satzungsbeschlusses B-95/98 seit 1998, zuletzt in der 3. Erweiterung nach B-43/2007, die Städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Sanierungsgebiet Chemnitz - Innenstadt“ nach § 136 BauGB unter Einsatz städtischer Mittel und Finanzhilfen aus dem Bund-Länderprogramm der Städtebauförderung „Städtebauliche Erneuerung“ (SEP) nach VwV-StBauE des Freistaates Sachsen durch. Im Durchführungszeitraum von 1998 bis vorauss. 2016 werden Maßnahmen im öffentlichen und privaten Bereich unter Steuerung der Stadt realisiert und gefördert. Die Grundlagen der Maßnahmekonzepte sind die beschlossenen Rahmenpläne Innenstadt und weitere Beschlüsse. Die Koordinierung der Städtebaulichen Sanierungsmaßnahme und die der Förderung obliegen der Abt. 61.3 im Stadtplanungsamt.	
Kennzahlen	Plan 2014	Ist 2014
Operatives Ziel 1	fortschreitende Umsetzung der Gebietssanierung	
Fertigstellungsgrad (in %)	99,9	99,9
Operatives Ziel 2	Alle geplanten Einzelmaßnahmen sind innerhalb des Durchführungszeitraumes 1998-2016 des Sanierungsgebietes zu realisieren.	
Einzelmaßnahmenrealisierungsgrad (in %)	97,2	97,2
Erläuterungen der Abweichungen	Die Zielerreichung zeigt ein ausgeglichenes Ergebnis. Zwischen Planaufstellung und Jahresrechnung eines Haushaltsjahres liegen in der Regel ca. 1,5 Jahre. In dieser Zeit ist es gelungen durch entsprechende Koordinierung der Umsetzung der gebietsbezogenen Fördermaßnahme ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen.	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2014

Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen	
Produktgruppe	541	Gemeindestraßen	
Produktuntergruppe	5411	Gemeindestraßen	
Schlüsselprodukt	5411001000	Planung und Bereitstellung von Verkehrsflächen	
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 66	Tiefbauamt	
Produktbeschreibung	Bereitstellung von Straßen, Wegen und Plätzen für alle Verkehrsteilnehmer, betriebliche Erhaltung und bauliche Instandsetzung, Verbesserung der Funktionalität des Verkehrsnetzes		
Kennzahlen	Plan 2014		Ist 2014
Operatives Ziel 1	Verringerung des Anteils an Gemeindestraßen mit Zustandsklasse 5		
Kennzahl 1 Anteil Gemeindestraßen mit Zustandsklasse 5 (in %)	22		24
Operatives Ziel 2	Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur durch Bereitstellung entsprechender finanzielle Mittel		
Kennzahl 2 Aufwendungen für Unterhaltung pro km Gemeindestraßen (in €)	3.466		3.217
Erläuterungen der Abweichungen	Mit den zu gering zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln wird sich der Straßenzustand weiter verschlechtern. Auch nach der Vorlage BR- 015/2013 „Instandhaltungsbedarf Straßen“ ist es dem Tiefbauamt nicht gelungen, eine wesentliche Änderung zu erreichen.		

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2014

Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen
Produktgruppe	541	Gemeindestraßen
Produktuntergruppe	5411	Gemeindestraßen
Schlüsselprodukt	5411002000	Planung und Bereitstellung von Ingenieurbauwerken
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 66	Tiefbauamt
Produktbeschreibung	Bereitstellung von Ingenieurbauwerken, wie Brücken, Tunnel, Stützwände sowie deren spezifische Ausstattung und deren bauliche Instandsetzung, Verbesserung der Funktionalität des Verkehrsnetzes	
Kennzahlen	Plan 2014	Ist 2014
Operatives Ziel 1	Verringerung des Anteils an Ingenieurbauwerken mit beeinträchtigter (Zustandsnote III) bzw. nicht mehr gegebene Standsicherheit (Zustandsnote IV)	
Kennzahl 1 Anteil Ingenieurbauwerke mit ZN III und ZN IV	52	52
Erläuterungen der Abweichungen	Nach der Vorstellung der Vorlage BR- 016/2013 „Investitionsbedarf Bücken“ erfolgte mit der Haushaltsplanung 2014 erstmals eine Erhöhung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel, damit wird sich in den Folgejahren der Anteil der Ingenieurbauwerke mit den ZN III und IV verringern.	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2014

Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege	
Produktgruppe	551	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	
Produktuntergruppe	55110	Öffentliches Grün, Landschaftsbau (inkl. Bewirtschaftung Grünanlagenstützpunkte)	
Schlüsselprodukt	5511003000	Planung, Bau und Unterhaltung von Spielplätzen	
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 67	Grünflächenamt	
Produktbeschreibung	Die Stadt Chemnitz stellt auf ihren Flächen Spiel- und Freizeitanlagen zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung. Das Schlüsselprodukt beinhaltet dabei von der planungsseitigen Vorbereitung, über die Bauleistung bis zur Unterhaltung alle erforderlichen Leistungen.		
Kennzahlen	Plan 2014		Ist 2014
Operatives Ziel 1	Schaffung und Betreibung von bedarfsgerechten öffentlichen Spiel- und Freizeitanlagen		
Kennzahl 1 (Kennzahl-Nr.)	16,19 €/Kind bzw. Jugendlichen	15,33 €/Kind bzw. Jugendlichen	
Erläuterungen der Abweichungen	Bedingt durch die Erhöhung der Kinderzahl von 28.432 (Plan) auf 30.402 (Ist) veränderte sich der Mitteleinsatz. Damit liegt dieser deutlich unter dem Normativ von 35,16 €/Kind bzw. Jugendlichen.		

IV. Angaben zu Mitgliedschaften in Organen gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO

Die gesetzliche Regelung sieht vor, dass im Rechenschaftsbericht die Oberbürgermeisterin, die Bürgermeister, der Fachbedienstete für das Finanzwesen sowie die Ratsmitglieder, einschließlich der im Haushaltsjahr ausgeschiedenen Personen, namentlich aufgeführt sein müssen.

Darüber hinaus sind Mitgliedschaften der Oberbürgermeisterin, des Fachbediensteten für das Finanzwesen sowie der Ratsmitglieder

- in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz,
- in Organen verselbstständigter Organisationseinheiten und Vermögensmassen, mit denen die Gemeinde eine Rechtseinheit bildet,
- in Organen von Unternehmen nach § 96 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen, an denen die Kommune beteiligt ist, sowie
- in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen zu nennen.

Ausgenommen sind jeweils Mitgliedschaften in Hauptversammlungen.

1. Organe der Stadt Chemnitz

1.1 Die Oberbürgermeisterin und ihre Beigeordneten

Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin

Berthold Brehm
Bürgermeister und Stadtkämmerer
Dezernat 1 – Personal, Finanzen und Organisation

Miko Runkel
Bürgermeister
Dezernat 3 – Recht, Sicherheit und Umweltschutz

Philipp Rochold
Bürgermeister
Dezernat 5 – Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport

Petra Wessler
Bürgermeisterin
Dezernat 6 – Stadtentwicklung und Bau

1.2. Der Stadtrat

Zusammensetzung zum 31.12.2014

CDU-Fraktion

Dr. med. Axel Belusa (bis 6.5.2015)
 Ralph Burghart
 René Deschner
 Alexander Dierks
 Tino Fritzsche
 Dr. Alexander Haentjens
 Margitta Hochmuth *
 Joachim Höfler *
 Wolfgang Höhnel
 Christian Kempe
 Solveig Kempe
 Jürgen Leistner
 Hans-Peter Lohse *
 Andreas Marschner
 Dr. Ullrich Müller *
 Almut Friederike Patt
 Ines Saborowski-Richter
 Dr. Gerhard Schultz *
 Falk Ulbrich
 Michael Walter
 Andreas Lang

SPD-Fraktion

Steffi Barthold
 Eckehard Bauer
 Dr. Heidemarie Becherer
 Axel Brückom
 Jaqueline Drechsler
 Dr. Christoph Gericke *
 André Horváth *
 Ulf Kallscheidt
 Cornelia Knorr
 Wolfgang Kraneis *
 Klaus Möstl *
 Detlef Müller
 Maik Otto
 Peggy Schellenberger
 Dr. Peggy Szymenderski *
 Jörg Vieweg
 Michael Wirth

Fraktion DIE LINKE

Dietmar Berger
 Hubert Gintschel
 Jörg Hopperdietzel
 Dr. Eberhard Langer
 Angela Müller
 Dr. Peter Neubert
 Christine Pastor *
 Sabine Pester
 Katrin Pritscha
 Susanne Schaper
 Thomas Scherzberg
 Verona Schinkitz *
 Heiko Schinkitz
 Jan Schulze *
 Hans-Joachim Siegel
 Kai Tietze
 Yvonne Weber *
 Dagmar Weidauer
 Karl-Friedrich Zais

Fraktion FDP

Dr. Dieter Füsslein
 Hendrik Haase *
 Jürgen Konrad *
 Wolfgang Lesch *
 Wolfgang Meyer *
 Dr. Kristian Reinhold *
 Gordon Tillmann
 Bernd Reinshagen (bis 1.3.2014)
 Prof. Dr. Andreas Schmalfuß

Fraktion Bündnis 90/
DIE GRÜNEN

Christin Furtenbacher
 Bernhard Herrmann
 Thomas Lehmann
 Meike Roden
 Kai Rösler *
 Martin Schmidt *
 Petra Zais

Ratsfraktion PRO
CHEMNITZ

Benjamin Jahn *
 Martin Kohlmann
 Joachim Ziem
 Joachim Zschocke

fraktionslose
Stadträte

Katrin Köhler
 Yvonne Topp *

Fraktionsgemeinschaft
VOSI/PIRATEN

Lars Faßmann
 Toni Rotter
 Andreas Wolf-Kather

Fraktion AfD

Dr. med. Roland Katzer
 Falk Müller
 Thomas Sänger

* ausgeschieden im Ergebnis der Kommunalwahl 2014

2. Organmitgliedschaften

2.1 Die Oberbürgermeisterin und der Stadtkämmerer

Frau Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin

Unternehmensname	Gremienname
Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft	Aufsichtsrat
Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat
eins energie in sachsen GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat
Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
Technologie Centrum Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
TechnoPark Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
Wirtschaftsregion Chemnitz-Zwickau GmbH i.L.	Aufsichtsrat
Claus-Friedrich-Claus-Archiv	Stiftungsrat
Sparkassenversicherung Chemnitz	Beirat
Thüga AG	Beirat
VNG-Verbundnetz Gas AG	Beirat

Herr Berthold Brehm
Bürgermeister und Stadtkämmerer

Die Oberbürgermeisterin der Stadt Chemnitz ist gemäß § 98 Abs. 1 SächsGemO gesetzliche Vertreterin der Stadt Chemnitz in jeder Gesellschafterversammlung einer Gesellschaft mit städtischer Beteiligung. Am 01.06.2011 hat die Oberbürgermeisterin an Herrn Bürgermeister Berthold Brehm die unbefristete, bisher nicht widerrufenen Vollmacht erteilt, in den Hauptversammlungen/Gesellschafterversammlungen der Gesellschaften, an denen die Stadt Chemnitz beteiligt ist, diese allein, ausschließlich und in voller Höhe des von ihr gehaltenen Grund- bzw. Stammkapital zu vertreten.

Unternehmensname	Gremium
C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Aufsichtsrat
Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat
eins energie in sachsen GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat
Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
Klinikum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia	Aufsichtsrat
Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH	Aufsichtsrat
Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
Regionale Aufbaugesellschaft mbH in Liquidation	Aufsichtsrat
Wohnungsbaugenossenschaft Chemnitz West eG.	Aufsichtsrat

2.2. Der Stadtrat

Stadtrat der Stadt Chemnitz

Titel	Vorname	Nachname	Unternehmensname	Gremiename
	Eckehard	Bauer	C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Aufsichtsrat
			Fortbildungszentrum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
Dr.	Heidemarie	Becherer	Fortbildungszentrum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
			Heim gemeinnützige GmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz	Aufsichtsrat
			Klinikum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
			Regionale Aufbaugesellschaft mbH in Liquidation	Aufsichtsrat
Dr. med.	Axel	Belusa	Heim gemeinnützige GmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz	Aufsichtsrat
	Dietmar	Berger	Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat
			Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH	Aufsichtsrat
			Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
			Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft	Aufsichtsrat
	Axel	Brückom	Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat
			Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
			Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft	Aufsichtsrat
			SFZ Co. Werk Chemnitz gGmbH	Geschäftsführung
			SFZ Förderzentrum gGmbH	Geschäftsführung
			SFZ Berufsbildungswerk für Blinde und Sehbehinderte gGmbH	Geschäftsführung
			Klinikum Chemnitz Service Gesellschaft mbH	Aufsichtsrat
			Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
	Ralph	Burghart	Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat
			Bundesagentur für Arbeit	Geschäftsführung
			Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
	René	Deschner	Service-Center Technik GmbH am Klinikum Chemnitz	Aufsichtsrat
			Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
	Alexander	Dierks	Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH	Aufsichtsrat
			Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
			Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
	Jaqueline	Drechsler	C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Aufsichtsrat
			wohnen in chemnitz gmbh	Aufsichtsrat
	Tino	Fritzsche	Technologie Centrum Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
			Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
			eins energie in sachsen GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat
			C&E GmbH Chemnitz	Geschäftsführung
			Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat

Titel	Vorname	Nachname	Unternehmensname	Gremiename
Dr.	Dieter	Füsslein	Zentrum für Diagnostik GmbH am Klinikum Chemnitz	Aufsichtsrat
			Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
			Sachsenbau-, Projektierungs- und Verwaltungs-GmbH	Geschäftsführung
			Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
Dr.	Christoph	Gericke	eins energie in sachsen GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat
	Hubert	Gintschel	C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Aufsichtsrat
			Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
			Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
	Hendrik	Haase	Sanitär-Haase GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung
Dr.	Alexander	Haentjens	Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft	Aufsichtsrat
	Bernhard	Herrmann	AquEnTec Ingenieurgesellschaft mbH	Geschäftsführung
			Sonnensegel in Sachsen Verwaltung und Beratung GmbH	Geschäftsführung
			Sächsische Sonnensegel Kamenz/Gickelsberg GmbH & Co. KG, Chemnitz	Gesellschafterversammlung/Geschäftsführung
			Sächsische Sonnensegel Chemnitz-1 GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung/Geschäftsführung
			Bürgersolaranlage Chemnitz GbR	Gesellschafterversammlung/Geschäftsführung
			Chemnitzer Bürgersolkraftwerk GbR	Gesellschafterversammlung
			Bürgerkraftwerk Gablenz GbR	Gesellschafterversammlung
			Bürger-Solar Bützower Land GbR	Gesellschafterversammlung
			Solarbetrieb Herrmann	Gesellschafterversammlung/Geschäftsführung
	Margitta	Hochmuth	Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
			Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
	Joachim	Höfler	Fortbildungszentrum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
			Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
			wohnen in chemnitz gmbh	Aufsichtsrat
			Regionale Aufbaugesellschaft mbH in Liquidation	Aufsichtsrat
	Wolfgang	Höhnel	Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
			Chemnitzer Wohn- und Heimstätten GmbH	Aufsichtsrat
			Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat
			WeTraC Wertstoff-Transport Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
	Jörg	Hopperdietzel	Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
			C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Aufsichtsrat
	André	Horváth	Technologie Centrum Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
	Benjamin	Jahn	Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
	Ulf	Kallscheidt	Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
			Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat

Titel	Vorname	Nachname	Unternehmensname	Gremiename
	Christian	Kempe	C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Aufsichtsrat
	Solveig	Kempe	Fortbildungszentrum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
	Cornelia	Knorr	Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
			Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
	Jürgen	Konrad	Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
			FITNESS world im Chemnitz-Park GmbH	Gesellschafterversammlung/ Geschäftsführer
	Wolfgang	Kraneis	WeTraC Wertstoff-Transport Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
Dr.	Eberhard	Langer	Klinikum Chemnitz Logistik und Wirtschaftsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat
			Cc Klinik-Verwaltungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
			Bergarbeiter-Krankenhaus Schneeberg gGmbH	Aufsichtsrat
	Thomas	Lehmann	Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
			Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
			Esperanto GbR, Chemnitz	Geschäftsführung
			Diemitz Tourismus GbR, Chemnitz	Geschäftsführung
			Seenplatte Tour.s GmbH, Chemnitz	Geschäftsführung
			CARTELL Agentur für Citymedien	Geschäftsführung
			OldSchool GbR	Geschäftsführung
			CARTELL Werbeagentur und Verlag GmbH	Geschäftsführung
	Jürgen	Leistner	Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft	Aufsichtsrat
			Klinik Catering Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
	Wolfgang	Lesch	Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft	Aufsichtsrat
	Hans-Peter	Lohse	Service-Center Technik GmbH am Klinikum Chemnitz	Aufsichtsrat
	Andreas	Marschner	Fortbildungszentrum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
			C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Aufsichtsrat
	Wolfgang	Meyer	C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Aufsichtsrat
			Bäckerei Meyer OHG	Geschäftsführung
	Klaus	Möstl	Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
			Röhrsdorfer Wohnungsbauförderungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat
			Bergarbeiter-Krankenhaus Schneeberg gGmbH	Aufsichtsrat
	Detlef	Müller	Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft	Aufsichtsrat
			eins energie in sachsen GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat
			Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
			Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
Dr.	Ullrich	Müller	Bergarbeiter-Krankenhaus Schneeberg gGmbH	Aufsichtsrat
			Klinikum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
Dr.	Peter	Neubert	TechnoPark Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
			eins energie in sachsen GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat
			Technologie Centrum Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
	Maik	Otto	Technologie Centrum Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
			TechnoPark Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
			Zentrum für Diagnostik GmbH am Klinikum Chemnitz	Aufsichtsrat
	Christine	Pastor	wohnen in chemnitz gmbh	Aufsichtsrat
			Chemnitzer Wohn- und Heimstätten GmbH	Aufsichtsrat
	Almut Friederike	Patt	Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
			RHENUS Verwaltung GmbH	Geschäftsführung
	Sabine	Pester	Fortbildungszentrum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat

Titel	Vorname	Nachname	Unternehmensname	Gremiename
	Bernd	Reinshagen	Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat
			Technologie Centrum Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
			Klinikum-Chemnitz-Service-Gesellschaft mbH	Aufsichtsrat
	Meike	Roden	Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
	Kai	Rösler	Cartell-Werbeagentur und Verlag GmbH Chemnitz	Gesellschafter- versammlung
	Ines	Saborowski-Richter	Fortbildungszentrum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
			Sozialbetriebe Mittleres Erzgebirge gGmbH	Aufsichtsrat
			Klinikum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
	Susanne	Schaper	Klinikum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
			Gesellschaft für ambulante Schlafmedizin am Klinikum Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
			Sozialbetriebe Mittleres Erzgebirge gGmbH	Aufsichtsrat
			Poliklinik gGmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
	Peggy	Schellenberger	Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
			Ambulante Diagnostik- und Therapiezentrum GmbH am Klinikum Chemnitz	Aufsichtsrat
	Thomas	Scherzberg	Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
			Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
			Sächsische Wohnungsgenossenschaft e. G.	Aufsichtsrat
			WeTraC Wertstoff-Transport Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
	Heiko	Schinkitz	Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft	Aufsichtsrat
			Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH	Aufsichtsrat
			Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
	Verona	Schinkitz	Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
Prof. Dr.	Andreas	Schmalfuß	Klinikum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
	Martin	Schmidt	Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
			Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
			Sächsische Sonnensegel GmbH & Co. KG	Gesellschafter- versammlung
Dr.	Volkmar	Schubert	Ambulante Diagnostik- und Therapiezentrum GmbH am Klinikum Chemnitz	Aufsichtsrat
Dr.	Gerhard	Schultz	Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat
			Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
	Jan	Schulze	Heim gemeinnützige GmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz	Aufsichtsrat
	Hans-Joachim	Siegel	Röhrsdorfer Wohnungsbauförderungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat
			Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
			Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
			Klinikum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
Dr.	Peggy	Szymenderski	Sozialbetriebe Mittleres Erzgebirge gGmbH	Aufsichtsrat
			Heim gemeinnützige GmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz	Aufsichtsrat

Titel	Vorname	Nachname	Unternehmensname	Gremiename
	Kai	Tietze	wohnen in chemnitz gmbh	Aufsichtsrat
			Heim gemeinnützige GmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz	Aufsichtsrat
	Gordon	Tillmann	Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH	Aufsichtsrat
			Fortbildungszentrum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
			Dachdeckerei Tillmann GmbH & Co. KG	Geschäftsführung
	Falk	Ulbrich	wohnen in chemnitz gmbh	Aufsichtsrat
			Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
			A. c. T. GmbH	Geschäftsführung
	Jörg	Vieweg	WeTraC Wertstoff-Transport Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
	Michael	Walter	Cc Klinik-Verwaltungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
			Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH	Aufsichtsrat
			Technologie Centrum Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
			TechnoPark Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
	Yvonne	Weber	Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
	Michael	Wirth	Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH	Aufsichtsrat
			Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
			Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
	Karl-Friedrich	Zais	Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat
			WeTraC Wertstoff-Transport Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
			Technologie Centrum Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
			Fortbildungszentrum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
			TechnoPark Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
	Petra	Zais	Klinikum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat

5. Anhang 2014

Die Stadt Chemnitz legt zum Stichtag 31.12.2014 ihren vierten Jahresabschluss nach doppischen Rechtsgrundlagen vor.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 88 Abs. 2 SächsGemO sowie § 52 SächsKomHVO-Doppik um einen Anhang zu erweitern, der mit den Rechnungen (Ergebnisrechnung, Vermögensrechnung und Finanzrechnung) eine Einheit bildet. Im Anhang sind die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für den Jahresabschluss sowie ausgeübte Wahlrechte aufzuführen, die Posten der Vermögensrechnung und Ergebnisrechnung zu erläutern sowie weitere Pflichtangaben darzustellen.

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte auf der Grundlage der Vorschriften der SächsGemO, der SächsKomHVO-Doppik, der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften sowie Verlautbarungen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI) zur Doppik.

Für eine einheitliche Erfassung und Bewertung innerhalb der Stadt Chemnitz erfolgte eine Überarbeitung der Bilanzierungsrichtlinie der Stadt Chemnitz, die eine Ergänzung zu den bestehenden rechtlichen Vorschriften darstellt bzw. spezifische Regelungen der Stadt Chemnitz enthält. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Arbeitsanleitungen, die einzelne Sachverhalte regeln.

Insoweit die bestehenden rechtlichen Vorgaben keine Regelung zu bestimmten Sachverhalten enthalten, wurden jeweils subsidiär das Dritte Buch des Handelsgesetzbuches (HGB) und steuerliche Erlasse für die Bilanzierung zugrunde gelegt.

Mit der Neufassung der SächsKomHVO-Doppik zum 10.12.2013 wurde die Abzinsung der Rückstellungen als „Kann-Bestimmung“ geregelt. Die Stadt Chemnitz macht hiervon keinen Gebrauch.

Von den gesetzlichen bzw. sonstigen Vorgaben des SMI eventuell abweichend vorgenommene Bilanzierungen und Besonderheiten sowie in Anspruch genommene Wahlrechte werden im Übrigen bei den einzelnen Bilanzpositionen erläutert.

Die in der Eröffnungsbilanz (EÖB) ermittelten Wertansätze, die auf der Grundlage von Ersatzwerten unter Berücksichtigung von Abschreibungen ermittelt wurden, gelten für die künftigen Jahresabschlüsse als fortgeschriebene Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK). Die Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit AHK angesetzt. Abweichungen von diesem Grundsatz sind in den Einzelpositionen erläutert. Bei Vermögenszugängen erfolgte auf Basis der je Maßnahme erfassten Stunden der Bearbeiter die Ermittlung der zu aktivierenden Eigenleistungen, soweit innerbetriebliche Leistungen von städtischen Bediensteten für die Herstellung des neuen Anlagegutes erbracht wurden.

Der städtischen Abschreibungstabelle wurde die kommunalrechtlich erlassene Abschreibungstabelle (Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik) zugrunde gelegt. Als Abschreibungsmethode findet grundsätzlich die lineare Abschreibung Anwendung. Bewegliche Vermögensgegenstände im Sammelposten werden vollständig und ohne Erinnerungswert abgeschrieben. Alle anderen Vermögensgegenstände mit Anschaffungsdatum ab 01.01.2012, die bereits vollständig abgeschrieben sind, werden jeweils mit einem Erinnerungswert von 1 € bilanziert.

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Berichtigungen der Eröffnungsbilanz

Wie bereits in den Vorjahren erfolgten auch im Jahresabschluss 2014 Berichtigungen zur EÖB. Die Berichtigungen wurden gegen das Basiskapital, ergebnisneutral, gebucht.

Die Berichtigungen führten insgesamt zu einer Erhöhung des Basiskapitals um 41,1 Mio. €. Im Wesentlichen setzen sich die Berichtigungen wie folgt zusammen:

1. Berichtigungen aufgrund der Prüfungsfeststellungen des Sächsischen Rechnungshofes – Erhöhung des Basiskapitals um 56,6 Mio. €

a) Berichtigungen außerplanmäßige Abschreibungen auf Grund und Boden

Zur EÖB wurden bei ca. 530 mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewerteten Flurstücken außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Die Abschreibung gründet sich auf einen Gemeinbedarfsabschlag für Flächen, die durch öffentliche Nutzung (z. B. im Verkehrsbereich) einer Verwertung de facto entzogen sind. Bei der Prüfung der EÖB wurde diese Vorgehensweise durch den Sächsischen Rechnungshof beanstandet. Der SRH hat in seinem Prüfbericht ausgeführt, dass ein genereller Abschlag (Gemeinbedarfsabschlag) aufgrund einer öffentlichen Nutzung eines Grundstücks bei vorhandenen AHK nicht zulässig ist. Als Schlussfolgerung wurde festgelegt, dass alle nach AHK bewerteten Grundstücke hinsichtlich der vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen zu prüfen und zu berichtigen sind. Nach abgeschlossener Prüfung erfolgten die Berichtigungen in den Jahresabschlüssen 2014 und 2015.

Insgesamt wurden in 2014 56,3 Mio. € als Wertaufholung (22,4 Mio. € Bilanzposition 1.c.aa., 10,8 Mio. € Bilanzposition 1.c.bb. und 23,1 Mio. € Bilanzposition 1.c.cc.) zugeschrieben. Dieser Betrag wurde zugleich mit einer Buchung gegen das Basiskapital neutralisiert. Dies führt zu einer Erhöhung des Basiskapitals. Gleichzeitig mit der Berichtigung der außerplanmäßigen Abschreibungen auf Grund und Boden erfolgte die Berichtigung der dazugehörigen Sonderposten in Höhe von 7,0 Mio. €. Diese Wertaufholung wurde ebenfalls gegen das Basiskapital neutralisiert und führt zu einer Minderung dessen. Die Berichtigungen der außerplanmäßigen Abschreibungen auf Grund und Boden sowie die damit verbundenen Berichtigungen der Sonderposten führen zu Erhöhungen in den Bilanzpositionen 1.c.aa., 1.c.bb., 1.c.cc und 2.a.

Im Zusammenhang mit der Berichtigung der außerplanmäßigen Abschreibungen auf Grund und Boden wurde festgestellt, dass auch für den Grund und Boden „Tierpark“ ein systemseitiger Fehler zu korrigieren war. Die AHK wurden um die zur EÖB vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von 0,8 Mio. € erhöht. Die Gegenbuchung im Basiskapital ist in dem o. g. Ausweis enthalten.

b) Neubewertung der Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien

Die Neubewertung der Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien führt zur teilweisen Auflösung der Rückstellung in Höhe von 6,1 Mio. €. Die dazugehörige Gegenbuchung erhöht das Basiskapital in gleicher Höhe.

Aufgrund der Prüfungsfeststellung des SRH erfolgte zusätzlich die Umgliederung der Rückstellungsart Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien in die Bilanzposition Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstigen Umweltschutzmaßnahmen in Höhe von 1,0 Mio. €.

c) Berichtigung weiterer Prüfungsfeststellungen des SRH

Vom SRH wurde festgestellt, dass für die Berechnung des Ersatzwertes bei Gebäuden ein regionaler Anpassungsfaktor anzuwenden ist. Die Anwendung des regionalen Anpassungsfaktors für

die Berechnung von Ersatzwerten führte insgesamt zu einer Erhöhung des Basiskapitals um 567 T€. Damit verbunden war die Neutralisierung der nachzuholenden Abschreibungen in Höhe von 50 T€ gegen die Ergebnisrücklage. Zudem führte die Berichtigung der Anwendung nicht korrekter Bodenrichtwerte zu einer Erhöhung des Basiskapitals um weitere 636 T€.

Zum André-Gymnasium wurde durch den SRH festgestellt, dass bei der Aktivierung der Außenanlage die falsche Kostengruppe der Sanierungskosten zugrunde gelegt wurde. Die AHK wurden um 488 T€ gemindert sowie die Abschreibungen berichtigt. Insgesamt wirkte sich die Berichtigung wertmindernd in Höhe von 75 T€ auf das Basiskapital aus.

Weitere vom SRH beanstandete Sachverhalte wurden unter Beachtung der Wesentlichkeit und der Bedeutung für die Zukunft berichtigt. Lag die Differenz zwischen ursprünglichem und zu berichtendem Wert unter 200 T€ erfolgte keine Berichtigung.

2. Weitere Berichtigungen zur EÖB – Erhöhung des Basiskapitals um 1,3 Mio. €

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 wurden Flurstücke und Wald mit einem Wert in Höhe von 1,6 Mio. € nacherfasst und parallel 0,3 Mio. € aufgrund von Doppelerfassungen, fehlendem wirtschaftlichen Eigentum bzw. zu hohen Wertansätzen ausgebucht.

Des Weiteren war es notwendig zwei zur EÖB nicht erfasste bestrittene Verbindlichkeiten nachzuerfassen. Diese Nacherfassung erhöhte einerseits das Infrastrukturvermögen und andererseits das Basiskapital um insgesamt 0,1 Mio. €.

In Höhe von 0,1 Mio. € wurden Rückstellungen für Entschädigungszahlungen für Flurstücke, die sich im privatrechtlichen Eigentum befinden, jedoch öffentlich gewidmet sind, nacherfasst. Dies führte zu einer Minderung des Basiskapitals.

3. Berichtigungen aufgrund der Prüfungsfeststellungen zum Jahresabschluss 2013 – Minderung des Basiskapitals um 0,5 Mio. €

Im Jahresabschluss 2014 wurden Berichtigungen aufgrund der Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsamtes vorgenommen, die zu einer Minderung des Basiskapitals insgesamt um 0,5 Mio. € führten.

Im Wesentlichen handelt es sich dabei um

- die Nacherfassungen zur EÖB versehentlich nicht eingebuchter Sonderposten (0,4 Mio. €),
- die nachträgliche Neutralisierung der außerordentlichen Abschreibungen durch die Umbuchung in die Ergebnisrücklage Sonderergebnis in Höhe von 0,2 Mio. € sowie
- der Neutralisierung der Abschreibungen für die Nacherfassung von Schulcontainern in Höhe von 53 T€. Dem gegenüber wirkte sich die Nacherfassung der Schulcontainer im Anlagevermögen werterhöhend auf das Basiskapital (0,2 Mio. €) aus.

Es erfolgten weitere Berichtigungen aus Prüfvermerken, die keine Auswirkungen auf das Basiskapital nach sich zogen. Im Wesentlichen wurde die lt. Prüfungsfeststellung des RPA fälschlicherweise vorgenommene Aktivierung der AHK und die parallele Passivierung der Fördermittel für die Kita Stadlerstraße in Höhe von jeweils 1,3 Mio. € storniert, um falsche Abschreibungen und ertragsseitige Auflösungen zu vermeiden. Die korrekte Aktivierung und Passivierung erfolgt im Jahresabschluss 2015.

4. Berichtigungen aufgrund von Prüfungsfeststellungen des RPA der Vorjahre – Minderung des Basiskapitals um 16,4 Mio. €

a) Berichtigungen zum Festwert Straßenbäume

Zur EÖB wurden die Straßenbäume auf der Basis des Baumkatasters in einem Festwert erfasst. Die notwendige Überprüfung des Festwertes konnte nicht erfolgen, da im Baumkataster keine Kennzeichnung der im Festwert eingeflossenen Bäume erfolgte und zwischenzeitlich das Baumkataster fortgeschrieben wurde. Eine mengenmäßige Überprüfung des Festwertes ist somit nicht möglich.

Des Weiteren ist es zur EÖB zu einer Doppelerfassung des Verkehrsgrüns gekommen. In den mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewerteten Straßenabschnitten wurde das Verkehrsgrün nicht eliminiert. Das heißt, dass für diese Straßenabschnitte der Wert der Straßenbäume sowohl im Festwert als auch in den AHK des Straßenabschnittes berücksichtigt wurde.

Somit liegt eine Doppelerfassung zur EÖB vor. Im Jahresabschluss erfolgt nunmehr die Korrektur der Doppelerfassung in Höhe von 5,1 Mio. € als Berichtigung der EÖB. Zum anderen wurde das Bewertungsverfahren ab 01.01.2014 geändert, da ab 01.01.2011 das Verkehrsgrün grundsätzlich als Bestandteil in den Straßenabschnitten enthalten ist. Auf eine nachträgliche Zuordnung der im bisherigen Festwert enthaltenen Straßenbäume zu den betroffenen Straßenabschnitten wird aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten (unvertretbarer Zeit-, Personal- und Kostenaufwand) verzichtet.

Für den verbleibenden Festwert (nach Berichtigung der Doppelerfassung) wurde anhand des Anlageabnutzungsgrades der Straßen der Restbuchwert zum 01.01.2014 ermittelt. Die Differenz zwischen dem verbleibenden Festwert und dem ermittelten Restbuchwert in Höhe von 9,6 Mio. € wurde als Abschreibung im ordentlichen Ergebnis ausgebucht. Dabei handelt es sich um nicht zahlungswirksame Aufwendungen. Der Restbuchwert wird über die Restnutzungsdauer (ermittelt anhand des Anlageabnutzungsgrades) von 14 Jahren abgeschrieben.

Die Berichtigung der Doppelerfassung führte zu einer Minderung des Basiskapitals um 5,1 Mio. €. Die Berichtigung der dazugehörigen Sonderposten erfolgte analog des Festwertes und führte zu einer Erhöhung des Basiskapitals um 0,2 Mio. €.

b) Berichtigungen der Ortsdurchfahrtspunkte (OD-Punkte)

Zur EÖB wurden alle Flurstücke im rechtlichen Eigentum der Stadt (hier: Grundbucheintrag) erfasst und der darauf befindliche Aufbau bewertet. Eine Besonderheit stellen hier die Ortsdurchfahrten von Bundesfernstraßen dar. Hier ergab die nochmalige Prüfung, dass das wirtschaftliche Eigentum aufgrund der Unterhaltungsverpflichtungen nach Bundesfernstraßengesetz für Straßenabschnitte außerhalb der Ortsdurchfahrten (d. h. zulässige Maximalgeschwindigkeit 100 km/h), aber innerhalb des Stadtgebietes, beim Bund bzw. beim Freistaat liegt. Daraufhin erfolgte die Berichtigung der EÖB in Höhe von 1,5 Mio. € für Grund und Boden und 8,3 Mio. € für den Straßenaufbau. Damit verbunden war eine Berichtigung für die in 2011 bis 2013 angefallenen Abschreibungen für den Straßenaufbau durch eine Zuführung zur Ergebnismrücklage in Höhe von 1,6 Mio. €. Diese insgesamt 11,4 Mio. € führten zu einer Minderung des Basiskapitals.

II. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen – Aktiva

1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens geht aus der Anlagenübersicht (Anlage 1 zum Anhang) hervor.

1.a. Immaterielle Vermögensgegenstände

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
1.a.	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.637.390,00	2.374.472,89
1.a.a.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.476.249,01	2.304.034,06
1.a.b.	Anzahlungen auf immaterielles Vermögen	161.140,99	70.438,83

Als immaterielle Vermögensgegenstände wurden insbesondere entgeltlich erworbene Grunddienstbarkeiten bzw. beschränkt persönliche Dienstbarkeiten und entgeltlich erworbene EDV-Software aktiviert.

EDV-Software wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bilanziert. Ein Bewertungsvereinfachungsverfahren wurde in Form von Gruppenbewertungen für Software in Anspruch genommen, d. h. gleichartige Lizenzen mit einem Anschaffungswert von unter 410,00 € wurden zu einer Gruppe zusammengefasst und unter einer Inventarnummer erfasst.

Dienstbarkeiten wurden mit ihren Anschaffungskosten und ihren Anschaffungsnebenkosten bewertet. Abschreibungen gelangten nicht zum Abzug, da es sich um nicht abnutzbare Vermögensgegenstände handelt.

Im Jahr 2014 erfolgten Zugänge in den immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von insgesamt 605,8 T€. Es wurden verschiedene Verwaltungs-Software bzw. Lizenzen angeschafft. Zum Beispiel wurde das Programm GroupWise erneuert und eine Software für das so genannte Kita-Portal angeschafft. Außerdem wurde in 2014 die Internetseite www.die-stadt-bin-ich.de erstellt sowie eine Smartphone App "Chemnitz to go" programmiert und veröffentlicht. Das Grünflächen-Informationssystem wurde in 2014 fertiggestellt. Des Weiteren wurden zwei Arbeitspakete des elektronischen Vorgangsbearbeitungssystems abgeschlossen und aktiviert.

1.b. Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
1.b.	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	27.893.207,07	29.001.655,46

Entsprechend § 36 Abs. 8 SächsKomHVO-Doppik können für ausgereichte investive Zuwendungen Sonderposten gebildet werden. Der aktive Sonderposten ist in Höhe der geleisteten Zuwendung zu bilden und über die Dauer der Zweckbindungsfrist des bezuschussten Vermögensgegenstandes oder in 10 gleichen Jahresraten abzuschreiben. Die Stadt Chemnitz macht vom Wahlrecht

ab dem Jahresabschluss 2011 Gebrauch. Die Wertgrenze für die Bildung von aktiven Sonderposten wurde auf 10,0 T€ festgelegt. Ungeachtet der Wertgrenze sind aktive Sonderposten zu bilden, wenn gleichzeitig ein passiver Sonderposten auszuweisen ist.

Für die buchungstechnische Umsetzung wurde in der Stadt Chemnitz festgelegt, dass bis zur Fertigstellung des bezuschussten Vermögensgegenstandes durch den Dritten die Erfassung als Anzahlung auf aktive Sonderposten erfolgt. Mit Fertigstellung des bezuschussten Vermögensgegenstandes durch den Dritten erfolgt die Umbuchung in einen aktiven Sonderposten und ggf. die Bildung eines passiven Sonderposten mit gleichzeitigem Beginn der Abschreibung bzw. ertragsseitigen Auflösung des Sonderpostens. Diese Verfahrensweise entspricht der Verfahrensweise bei der Bilanzierung von passiven Sonderposten für von der Stadt verwirklichte Investitionen. Damit werden aufwendige Korrekturbuchungen vermieden, da es i. d. R. nach Prüfung der Verwendungsnachweise zu Rückforderungen kommt bzw. die vollständige Auszahlung der Mittel nicht erfolgt.

Wurde der aktive Sonderposten aufgrund der Weiterleitung von empfangenen Fördermitteln gebildet, werden die dazugehörigen empfangenen Fördermittel entsprechend ihrer Förderquote auf der Passivseite der Bilanz in der Position passive Sonderposten bzw. sonstige Verbindlichkeiten (Anzahlungen auf passive Sonderposten) ausgewiesen.

Die Veränderung der Bilanzposition um 1,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr setzt sich zusammen aus Zugängen in Höhe von 2,7 Mio. € sowie planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 1,6 Mio. €.

Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um ausgereichte investive Zuschüsse an Dritte für die Sanierungsgebiete Reitbahnviertel, Brühl-Boulevard und Stadtumbau Ost.

Die Maßnahme „Umbau Kaufhaus Schocken zum Haus der Archäologie“, die durch die Projektierungs- und Verwaltungsgesellschaft Schocken GmbH erfolgt ist, wurde im Jahr 2014 fertig gestellt und mit 23,2 Mio. € als aktiver Sonderposten aktiviert. Da in den Vorjahren bereits Zugänge in der Bilanzposition erfolgten (als Anzahlungen auf Sonderposten), wirkt sich die Aktivierung als Zugang insgesamt lediglich mit der Jahresscheibe 2014 (535 T€) aus.

1.c. Sachanlagevermögen

Die Bewertung der Grundstücke (Neuzugänge des Jahres 2014) erfolgte mit ihren AHK. Ersatzbewertungen wurden vorgenommen bei kostenloser Übertragung von Grundstücken in das Eigentum der Stadt. Grundlage der Ersatzbewertung bildete die Bodenrichtwertkarte zum 31.12.2013. Kostenlose Übertragungen erfolgten überwiegend auf der Grundlage des SächsStrG. Weiterhin wurden unentgeltlich Grundstücke mit Erschließungsvertrag in das Eigentum der Stadt Chemnitz überführt.

Abwertungen unter Beachtung des Niederstwertprinzips wurden auf der Grundlage von aktuellen Verkehrswertermittlungen zum Zeitpunkt der Umbuchung in das Umlaufvermögen vorgenommen. Bei neu einzutragenden Dienstbarkeiten wirkte sich eine Nutzungsbeschränkung nur dann auf den Buchwert aus, wenn es sich um eine wesentliche Wertminderung handelt, d. h. wenn es sich um eine wesentliche Nutzungs- und Verwertungsbeschränkung handelt. Diesbezüglich gab es im Jahr 2014 keine Abwertungen.

Für Grundstücke im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Chemnitz vor dem 01.01.2011, die nicht in der Eröffnungsbilanz erfasst wurden, erfolgte eine Bewertung und Berichtigung der Eröffnungsbilanz. Daneben wurden in 2014, wie bereits ausführlich unter Punkt I.1.a) erläutert, zur Eröffnungsbilanz berücksichtigte außerplanmäßige Abschreibungen auf Grund und Boden berichtigt.

Auf folgende, wesentliche, dingliche, gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertung des in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Grund und Bodens sowie der Gebäude und anderer Bauten wird hingewiesen:

Dingliche Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertbarkeit können durch bestehendes Bruchteilseigentum/Gesamthand Eigentum am Grundstück, durch Dienstbarkeiten, Grundpfandrechte (Hypotheken, Grundschulden) und Erbbaurechte gegeben sein.

Bestehende Dienstbarkeiten und sonstige dingliche Rechte wurden bei der Bewertung der Grundstücke wertmindernd berücksichtigt. Als wesentliche Einschränkungen werden in diesem Zusammenhang bestehende Leitungsrechte (bspw. für Hochdruckgasleitungen, Fernwasserleitungen, Fernwärme, Hochspannungsleitungen) eingeschätzt, die z. T. bei städtischen Flurstücken gegeben sind.

Hypotheken und Grundschulden (Grundpfandrechte) wurden bei der Grundstücks- und Gebäudebewertung nicht berücksichtigt, da sie nur der dinglichen Sicherung eines Gläubigers dienen und für die Grundstücksbewertung nicht relevant sind.

Gesetzliche Einschränkungen der Verwertbarkeit der städtischen Grundstücke sind teilweise durch Naturschutzbelange, Denkmalschutzbelange und bei ausgewiesenen Wasserschutzgebieten gegeben. Des Weiteren bestehen bei landwirtschaftlichen Grundstücken gesetzliche Verwertungs- und Veräußerungseinschränkungen.

Vertragliche Einschränkungen sind u. a. durch schuldrechtlich eingeräumte Vorkaufsrechte gegeben.

Die Verwertung von Grundstücken mit Rückübertragungsansprüchen ist nach den vermögensrechtlichen Vorschriften ausgeschlossen. Für städtische Grundstücke, die Gegenstand von vermögensrechtlichen Verfahren sind bzw. für die ein Rückübertragungsantrag bekannt ist, sind Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Verwaltungsverfahren zu bilden. Neben den bereits bekannten antragsbelasteten Grundstücken können weitere Grundstücke Gegenstand eines vermögensrechtlichen Verfahrens sein bzw. werden. Im Jahr 2014 wurden keine neuen vermögensrechtlichen Anträge bekannt. Gleichzeitig konnten diesbezügliche Rückstellungen wegen Wegfall des Grundes in Höhe von 1,2 Mio. € aufgelöst werden.

Einschränkungen in der Verwertbarkeit bestehen auch in Gebieten mit Umlegungsverfahren bzw. in Sanierungsgebieten.

1.c.aa. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
1.c.aa.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	113.201.864,69	132.760.271,68
1.c.aa.1.	Grünflächen	70.076.368,52	77.494.756,25
1.c.aa.2.	Ackerland	4.928.801,80	9.010.165,05
1.c.aa.3.	Wald und Forsten	9.092.939,87	11.351.259,84
1.c.aa.4.	Schutz- und Ausgleichsflächen	1.342.189,16	3.028.283,65
1.c.aa.5.	Gewässer	86.695,74	661.857,95
1.c.aa.6.	Sonstige unbebaute Grundstücke	27.674.869,60	31.213.948,94

Unter der Bilanzposition „Unbebaute Grundstücke“ werden sowohl der Grund und Boden als auch der Aufwuchs, Aufbauten und Ausstattungen (bspw. Bänke, Pergolen, Pavillons) ausgewiesen. In Parkanlagen aufgestellte öffentliche Kunstwerke und zum Infrastrukturvermögen zuzurechnende Vermögensgegenstände (Plätze, Wege, Ingenieurbauwerke etc.), die sich auf den unbebauten Grundstücken befinden, werden im Wesentlichen unter diesen anderen Bilanzpositionen abgebildet. Die bilanzielle Zuordnung des Grund und Bodens wurde anhand der Hauptnutzung des gesamten Flurstücks vorgenommen. Die Bewertung des Aufwuchses erfolgte differenziert je nach Nutzungsart.

Neuinvestitionen wurden mit AHK bewertet. Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen ergeben sich aus den erfassten Stunden der Mitarbeiter, welche sich konkret den einzelnen Maßnahmen zuordnen lassen.

Die Veränderung der Bilanzposition in Höhe von 19,6 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung um 22,4 Mio. € aufgrund der Wertaufholung der außerplanmäßigen Abschreibungen auf Grund und Boden (Rücknahme des Gemeinbedarfsabschlages), wie unter Punkt I.1.a) detailliert beschrieben. Zudem wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von 1,4 Mio. € vorgenommen.

Daneben ergibt sich eine Veränderung der sonstigen unbebauten Grundstücke in Höhe von 4,8 Mio. € insbesondere aus Zugängen von insgesamt 2,7 Mio. € und Umbuchungen in das Umlaufvermögen aufgrund einer bestehenden Verkaufsabsicht von 3,1 Mio. €. Als wesentlichste Zugänge sind dabei die Rückabwicklung des Grundstücksverkaufes zum Gewerbegebiet Leipziger Straße in Höhe (mit anschließender Umbuchung in das Umlaufvermögen) und der Ankauf zum Produktenbahnhof August-Bebel-Straße zu benennen. Umbuchungen in das Umlaufvermögen aufgrund anvisierter Veräußerungen erfolgten insbesondere für die Gewerbegebiete Neefestraße/Südring - Winklhoferstraße, Leipziger Straße, Tuschchererstraße/Carl-von-Bach-Str. und Clemens-Winkler-Straße.

Weiterhin erfolgte im Jahr 2014 eine Aktivierung für den Grünzug Kappelbach (Position Grünflächen).

1.c.bb. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
1.c.bb.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	462.128.012,05	475.186.022,77
1.c.bb.1.	mit Wohnbauten	2.041.912,05	1.698.967,45
1.c.bb.2.	mit sozialen Einrichtungen	59.476.569,23	62.034.014,58
1.c.bb.3.	mit Schulen	165.440.673,19	169.714.463,29
1.c.bb.4.	mit Kulturanlagen	44.626.934,73	44.938.060,60
1.c.bb.5.	mit Sportanlagen	78.487.218,93	83.031.429,51
1.c.bb.6.	mit Gartenanlagen	14.327.908,24	15.429.187,48
1.c.bb.7.	mit Verwaltungsgebäuden	32.897.292,73	32.828.358,81
1.c.bb.8.	mit sonstigen Gebäuden	64.829.502,95	65.511.541,05

Neuinvestitionen wurden mit AHK bewertet. Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen ergeben sich aus den erfassten Stunden der Bearbeiter, welche sich konkret den einzelnen Maßnahmen zuordnen lassen.

Durch die Wertaufholung der außerplanmäßigen Abschreibungen auf Grund und Boden (Rücknahme des Gemeinbedarfsabschlages), wie unter Punkt I.1.a) detailliert beschrieben, erhöhte sich die Bilanzposition der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte an solchen um insgesamt 10,8 Mio. €.

Auch im Jahr 2014 wurde eine Vielzahl von investiven Hochbaumaßnahmen abgeschlossen und die entsprechenden Vermögenswerte wurden in den Bilanzpositionen „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen“ aktiviert. Die größten Aktivierungen waren die Sporthalle (Jahnbaude) des Johannes-Kepler-Gymnasium, die Jan-Amos-Comenius-Grundschule, die Heinrich-Heine-Grundschule einschl. Turnhalle, die Rosa-Luxemburg-Grundschule, die Sporthalle der Pablo-Neruda-Grundschule, die Sporthalle der Grundschule Gablenz, die Aula und der Verbinder der Schule Reichenbrand sowie die Komplettsanierung und Außengeländegestaltung der Kindertagesstätte Ludwig-Richter-Straße 27, die Sanierung der Kita Neukirchner Straße und der Kita Henriettenstraße. Weiterhin wurden für die Baumaßnahme des Ausbaus des Pflegestützpunktes Theresenstraße aktiviert.

1.c.cc. Infrastrukturvermögen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
1.c.cc.	Infrastrukturvermögen	603.095.342,45	609.796.973,14
1.c.cc.1.	Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	114.786.546,67	131.668.037,75
1.c.cc.2.	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	76.417,80	74.637,19
1.c.cc.3.	Straßen, Wege und Plätze	477.663.752,93	467.344.384,59
1.c.cc.4.	Sonstiges Infrastrukturvermögen	10.568.625,05	10.709.913,61

Das Infrastrukturvermögen umfasst alle öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich der örtlichen Infrastruktur dienen. Dazu gehören Straßen, Wege, Brücken, Tunnel sowie die sonstigen Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen, Spiel- und Freizeitanlagen als auch der dazugehörige Grund und Boden sowie das Verkehrsgrün.

Die Bewertung der Zugänge im Infrastrukturvermögen erfolgte grundsätzlich zu AHK. Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen ergeben sich aus den erfassten Stunden der Bearbeiter, welche sich konkret den einzelnen Maßnahmen zuordnen lassen.

Die Bilanzposition Infrastrukturvermögen hat sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr um 6,7 Mio. € erhöht. Diese Veränderung setzt sich aus verschiedenen Zu- und Abgängen zusammen. Wesentlichen Einfluss hat die Zuschreibung aufgrund der Wertaufholung der außerplanmäßigen Abschreibungen auf Grund und Boden um 23,1 Mio. € (Rücknahme des Gemeinbedarfsabschlages), wie unter Punkt I.1.a) detailliert beschrieben. Außerdem ergab sich eine Verringerung um 9,8 Mio. € aus der Berichtigung der Ortsdurchfahrten aufgrund des wirtschaftlichen Eigentums des Bundes und des Landes Sachsens sowie eine Verringerung in Höhe von 15,3 Mio. € durch die Berichtigung der Doppelerfassung des Verkehrsgrüns und der Änderung des Bewertungsverfahrens (vgl. Punkte I.4.a) und b)).

Als Vermögenszugänge im Jahr 2014 sind Aktivierungen erfolgt, wie insbesondere die Baumaßnahme Dresdner Platz einschließlich Brücke, der Ausbau der Zschopauer Straße/ B174 sowie der

Brücke Markersdorfer Straße. Daneben erfolgte die Aktivierung weiterer kleinerer Baumaßnahmen, wie die Erneuerung der Ufermauer Fabrikstraße, die Verrohrung des Klaffenbacher Bachs sowie verschiedener Spiel- und Freizeitanlagen.

1.c.dd. Bauten auf fremdem Grund und Boden

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
1.c.dd.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	205.451,68	301.956,43

Hierbei handelt es sich um Kultur- und Sportanlagen sowie Verwaltungs- und sonstige Gebäude der Stadt Chemnitz, die auf fremden Grundstücken errichtet wurden. Konkret betrifft dies den Hohen Turm des Rathauses, verschiedene Mietereinbauten, die Sprungschanze Grüna, einen Teil der Gehege/Außenanlagen des Wildgatters Oberrabenstein sowie Uferbefestigungen.

Neuinvestitionen wurden mit AHK bewertet. Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen ergeben sich aus erfassten Stunden der Bearbeiter, welche sich konkret den einzelnen Maßnahmen zuordnen lassen.

Im Jahr 2014 wurde die Uferbefestigung am Eubaer Bach fertiggestellt, daraus resultiert der Zugang in Höhe von 122,7 T€.

1.c.ee. Kunstgegenstände und Denkmäler

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
1.c.ee.	Kunstgegenstände und Denkmäler	22.547.694,65	22.701.900,43
1.c.ee.1.	Kunstgegenstände	22.532.317,65	22.686.523,43
1.c.ee.2.	Baudenkmäler	8.023,00	8.023,00
1.c.ee.3.	Bodendenkmäler	9,00	9,00
1.c.ee.4.	Sonstige Denkmäler	7.345,00	7.345,00

Kunstgegenstände

Unter dieser Bilanzposition werden insbesondere die Bestände in den Kunstsammlungen Chemnitz (inkl. Henry van de Velde-Museum in der Villa Esche und Schlossbergmuseum, Burg Rabenstein, unselbstständige Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv) abgebildet. Gleichfalls wurden als Kunstgegenstände Sammlungsgüter erfasst, die seitens der Stadt Chemnitz der „Neuen Chemnitzer Kunststätte“ e. V. und dem Museum Sächsischer Fahrzeuge e. V. zur treuhänderischen Nutzung und Verwaltung verliehen wurden sowie die so genannte „Kunst im öffentlichen Raum“. Auch das Archivgut, welches neben anderen Archivalien auch aus Bibliotheks- und Sammlungsgut besteht und im Stadtarchiv Chemnitz aufbewahrt wird, gilt gleichfalls als Kunst- und Kulturgut, weil es eine künstlerische, kulturelle bzw. historische Bedeutung aufweist.

Die Bewertung zum Jahresabschluss 2014 erfolgte gemäß den geltenden Konzepten zur Erfassung und Bewertung der Kunstgegenstände in den Kunstsammlungen Chemnitz, von Archivgut im Stadtarchiv sowie der Kunstgegenstände und Kunstdenkmäler im öffentlichen Raum.

Im Jahr 2014 fand ein Zugang an Kunstgegenständen in den Kunstsammlungen Chemnitz (zum großen Teil aus Drittmitteln) statt. Hier ist beispielsweise der Erwerb von Grafiken von Karl

Schmidt-Rottluff zu erwähnen. Weitere Zugänge erfolgten im Schloßbergmuseum Chemnitz, im Historischen Archiv, in der Neuen Sächsischen Galerie sowie bei Kunst im öffentlichen Raum.

Baudenkmäler

Als Baudenkmäler erfasst wurden Bauten, die neben dem künstlerischen oder kulturellen Wert keinen anderen Hauptnutzungszweck aufweisen, insbesondere bauliche Anlagen wie z. B. Kriegsdenkmal. Denkmalgeschützte Gebäude und Infrastruktur (Brücken) wurden unter der Bilanzposition, die den Nutzungszweck beinhaltet, ausgewiesen und auch entsprechend bewertet (siehe „Bebaute Grundstücke“ bzw. „Bauten auf fremden Grundstücken“, „Infrastrukturvermögen“).

1.c.ff. Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
1.c.ff.	Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	15.327.181,21	18.046.168,44
1.c.ff.1.	Fahrzeuge	6.437.832,28	7.032.636,00
1.c.ff.2.	Maschinen und technische Anlagen	219.340,93	221.075,52
1.c.ff.3.	Betriebsvorrichtungen	8.659.426,52	10.788.866,41
1.c.ff.4.	Sammelposten für bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens (150 € - 1.000 €)	10.581,48	3.590,51

Als Betriebsvorrichtung wurden u. a. Spielgeräte und Freizeitanlagen in öffentlichen Grünanlagen jeweils einzeln erfasst und unter einer Inventarnummer pro Standort bilanziert und bewertet. Des Weiteren wird das die Verkehrslenkungsanlagen verbindende Datenübertragungssystem (Koordinierungskabelnetz) unter den Betriebsvorrichtungen ausgewiesen.

Die Bewertung erfolgte grundsätzlich zu AHK. Die Fahrzeuge für den Katastrophenschutz wurden zu Ersatzwerten in Höhe der durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenschutz mitgeteilten Beschaffungswerte erfasst.

Insbesondere die Neuanschaffung von Feuerwehr-Fahrzeugen und verschiedenen Fahrzeugen für den Tiefbauhof, die Grünpflege und Ordnungsaufgaben bedingen eine Zunahme der Position Fahrzeuge im Jahr 2014 (davon drei Feuerwehr-Gerätewagen Sanitär für den Zivil- und Katastrophenschutz übergeben vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe).

Die Erhöhung der Position Betriebsvorrichtungen resultiert im Wesentlichen aus der Aktivierung der Verkehrsmanagementzentrale, der Ausstattung von Sportstätten, wie dem Kunstrasenplatz Ostwaldweg, dem Tiefspeicher und der elektroakustischen Anlage im Stadtbad, dem Werferbereich in der Leichtathletikmehrzweckhalle und der Jahnbaude im Kepler-Gymnasium.

Daneben wurden Ausstattungen von Spiel- und Freizeitanlagen, darunter für den Konkordiapark angeschafft.

1.c.gg. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
1.c.gg.	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	10.706.445,35	10.127.958,74
1.c.gg.1.	Schulausstattung	4.410.035,97	4.606.969,41
1.c.gg.2.	Ausstattung der Kinderkrippen und Kindertagesstätten	615.575,92	634.514,47
1.c.gg.3.	Ausstattungen sonstiger sozialer Einrichtungen	23.090,02	31.931,45
1.c.gg.4.	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.215.248,11	4.645.071,94
1.c.gg.5.	Tiere	20.876,23	17.465,09
1.c.gg.6.	Sammelposten für bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens (150 € - 1.000 €)	421.619,10	192.006,38

Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere

Der Position „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ wurden alle anderen beweglichen Sachanlagen, soweit sie nicht zu den technischen Anlagen und Maschinen zu rechnen sind, zugeordnet. Neben den vorgegebenen Unterpositionen für Ausstattungen in Schulen, Kindereinrichtungen und sozialen Einrichtungen zählen hierzu auch Einrichtungen von Verwaltungs- und sonstigen Büroräumen, sämtliche Büromaschinen, Datenverarbeitungsanlagen, Anlagen des Fernmeldewesens, aber auch Bestände an Fachliteratur. In Abgrenzung zur Bilanzposition „Kunstgegenstände“ (siehe 1.c. ee) wurden Anlagegegenstände, die regelmäßig einer praktischen Nutzung unterliegen und somit abschreibbar sind, als Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte grundsätzlich zu AHK, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Darüber hinaus wurden in dieser Bilanzposition Tiere bilanziert. Für die Bewertung des Tierbestandes des Tierparkes der Stadt Chemnitz sowie des Botanischen Gartens (Naturschutz- und Schulbiologiezentrum) wurde zur EÖB das Festwertverfahren als Inventurvereinfachungsverfahren gewählt und fortgeführt.

Für die Ausstattung und PC-Technik in Schulen wurden im 2014 Jahr 723 T€ investiert. Für die Ausstattung der Verwaltung wurde EDV-Technik (PC-Technik, Datenspeicher, Servertechnik usw.) im Wert von über 700 T€ angeschafft.

Der Festwert für die Tiere des Tierparks Chemnitz wurde mittels außerplanmäßiger Abschreibung angepasst.

1.c.hh. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
1.c.hh.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	52.331.247,44	75.095.987,02
1.c.hh.1.	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	279,00	383.101,52
1.c.hh.2.	Anlagen im Bau	52.330.968,44	74.712.885,50

Als Anlagen im Bau werden Maßnahmen, bewertet zu AHK zuzüglich aktivierungsfähiger Eigenleistungen, welche am Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt waren bzw. sich noch nicht in einem betriebsbereiten Zustand befanden. Mit der Fertigstellung erfolgt die Umbuchung in die betreffenden Bilanzpositionen. Sofern die Investitionen mit Fördermitteln finanziert werden, werden als Pendant zu den Anlagen im Bau auf der Passivseite der Bilanz sonstige Verbindlichkeiten/Anzahlungen auf Sonderposten bilanziert.

Die Erhöhung dieser Bilanzposition gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 22,8 Mio. € spiegelt eine Vielzahl von begonnenen und fortgeführten, aber noch nicht abgeschlossenen Investitionen wider. Insgesamt wurden rund 81,5 Mio. € Zugänge in dieser Bilanzposition bilanziert, während 58,7 Mio. aufgrund der Fertigstellung der Maßnahmen als Abgänge gebucht (und in den konkreten Anlagekonten aktiviert) wurden. Zudem erfolgten Umbuchungen in Erfolgskonten, da einzelne Maßnahmen teilweise Erhaltungs- oder Instandhaltungsaufwand beinhalteten.

Die Erhöhung in den Anzahlungen auf Sachanlagen betrifft im Wesentlichen eine Anzahlung auf Funktechnik und Fahrzeuge der Feuerwehr.

Ein Großteil der investiven Auszahlungen und damit die Erhöhung der Summe der Anlagen im Bau sind im Wesentlichen im Rahmen der Schulhausbauförderung 2013/2014 entstanden. Hier wurden eine Vielzahl von Maßnahmen weitergeführt oder begonnen, wie die Grundschule Sonnenberg, Ludwig-Richter-Grundschule, Baumgarten-Grundschule Grüna, Gebrüder-Grimm-Grundschule, Valentina-Tereschkowa-Grundschule, Grundschule Einsiedel, Georg-Weerth-Oberschule, Oberschule Schönau und an der Pestalozzi-Lernförderschule. Als Schulbaumaßnahme außerhalb des Schulhausbauförderprogrammes wurde der Neubau der Zweifeld-Sporthalle am André-Gymnasium weitergeführt. Aus Mitteln der investiven Rücklage zum Schulbau und aus weiteren Fördermitteln erfolgten Fortführungsarbeiten für den Neubau des Terra Nova Campus (Körperbehindertenschule und Heim für Körperbehinderte) an der Heinrich-Schütz-Straße. Zudem wurde im Bereich der Kultureinrichtungen der Anbau an der Musikschule weitergeführt.

Im Sportbereich wurde die Baumaßnahmen Stadion an der Gellertstraße und Komplettsanierung der technischen Gebäudeausstattung des Stadtbades weitergeführt.

Auch in den Städtebaufördergebieten wurden verschiedene Investitionen angefangen: Im Jahr 2014 lag hierbei der Schwerpunkt auf dem Fördergebiet Stadtumbau Ost (SUO) mit Maßnahmen wie die Umgestaltung des Wilhelm-Külz-Platzes, die Grüne Fuge Flughafen/Vorplatz Sachsenhalle, die Aufwertung des südlichen Sonnenbergs/Zietenstraße sowie die Fußgängerzone Morgenleite 1. BA. Ebenso wurde die Komplettsanierung der Schwimmhalle Gablenz als Anlage im Bau bilanziert.

Bei der Entwicklung von Gewerbegebieten wurden in 2014 die Vorbereitungen an den Gewerbestandorten Rottluff und Leipziger Straße fortgesetzt.

Demgegenüber standen Aktivierungen und somit eine Verringerung der Summe der Anlagen im Bau, vor allem im Zusammenhang mit im Jahr 2014 abgeschlossene Baumaßnahmen, wie der Jan-Amos-Comenius-Grundschule, der Heinrich-Heine-Grundschule, der Rosa-Luxemburg-Grundschule, der Sporthalle der Pablo-Neruda-Grundschule, der Sporthalle der Grundschule Gablenz, der Aula und des Verbinders der Schule Reichenbrand sowie der Jahnbaude am Johannes-Kepler-Gymnasium. Fertig gestellt werden konnten auch die Baumaßnahmen an verschiedenen Kita in städtischer oder freier Trägerschaft, wie Kita Ludwig-Richter-Str., Kita Neukirchner Straße und die Kita Henriettenstraße.

Zudem wurden Investitionen bei den Bundesstraßen fertiggestellt. Dies betrifft v. a. den Dresdner Platz einschließlich Brücke sowie einen weiteren Teilabschnitt der Zschopauer Str./B174. Bei den Kreisstraßen wurde die Wittgensdorfer Straße fertiggestellt, bei den Gemeindestraßen betrifft dies im Wesentlichen die Brücke Markersdorfer Straße. Außerdem wurden Teilmaßnahmen des Verkehrsmanagementsystems aktiviert.

Im Grünanlagenbereich wurden 2014 die Maßnahmen am Grünanlagenpflegestützpunkt Theresenstraße beendet. Bei den Spiel- und Freizeitanlagen wurden u.a. die Maßnahmen im Konkordiapark und am Lessingplatz aktiviert.

Öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlagen wurden beispielsweise mit der Fertigstellung der Ufermauer Fabrikstraße aktiviert.

1. d. Finanzanlagevermögen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
1.d.	Finanzanlagevermögen	1.066.623.077,64	1.078.999.601,94
1.d.aa.	Anteile an verbundenen Unternehmen	819.891.740,80	828.384.010,75
1.d.bb.	Beteiligungen	8.633.126,29	8.805.011,74
1.d.cc.	Sondervermögen	99.993.951,89	104.814.161,20
1.d.dd.	Ausleihungen	137.862.351,66	136.805.927,25
1.d.ee.	Wertpapiere	241.907,00	190.491,00

Als Anteile an verbundenen Unternehmen wurden die durch die Stadt gehaltenen Gesellschaftsanteile von Unternehmen erfasst, an denen die Stadt Chemnitz direkt beteiligt ist und die im Gesamtabschluss der Stadt Chemnitz formal voll zu konsolidieren wären (unabhängig davon, ob die einzelne Beteiligung in den Gesamtabschluss bei Anwendung von Konsolidierungswahlrechten tatsächlich einbezogen wird). Die 100%ige Beteiligung der Stadt an der WeTraC Wertstoff-Transport Chemnitz GmbH ist dabei nicht als Anteil an verbundenen Unternehmen ausgewiesen, da der Eigenbetrieb Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ASR) bei der Gründung der WeTraC GmbH das Stammkapital dieser Gesellschaft bereitgestellt hat und somit die Beteiligung in seiner Bilanz ausweist.

Als Beteiligungen werden direkt gehaltene Anteile an Unternehmen ausgewiesen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Unternehmen herzustellen und welche im Gesamtabschluss der Stadt Chemnitz nicht voll zu konsolidieren sind. Gleichfalls wurden Anteile an regionalen Energieversorgungsgesellschaften den Beteiligungen zugeordnet, in deren Besitz die Stadt Chemnitz durch Vermögenszuordnung gelangt ist und die sie entweder unmittelbar oder mittelbar über Treuhändergesellschaften hält. Die Mitgliedschaft bzw. die Beteiligung der Stadt Chemnitz an Zweckverbänden wird gleichfalls unter der Bilanzposition Beteiligungen abgebildet.

Aufgrund der nicht vorhandenen Aktivierungsfähigkeit bzw. bestehender Aktivierungsverbote wurden folgende Zweckverbände, bei denen die Stadt Chemnitz Mitglied ist, nicht mit als Beteiligung aufgenommen:

Kommunaler Sozialverband Sachsen,
Kommunaler Versorgungsverband Sachsen,
Planungsverband Region Chemnitz,
Sparkassenzweckverband Chemnitz,
Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen.

Als Sondervermögen wurden die 4 Eigenbetriebe der Stadt Chemnitz erfasst.

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen und Zweckverbänden, Eigenbetriebe als Sondervermögen wurden grundsätzlich mit dem jeweiligen Anteil der Stadt Chemnitz am Eigenkapital der Gesellschaft (Eigenkapitalspiegelbildmethode) bewertet.

Die Beteiligung an der Wirtschaftsregion Chemnitz/Zwickau GmbH i. L. sowie die Beteiligung an der Wohn- und Gewerbebau Wittgensdorf GmbH wurden abweichend von der Eigenkapitalspiegelbildmethode jeweils mit 1 € bewertet, da hier Verfahren zur Liquidation bzw. Insolvenz eingeleitet sind. Gleichfalls wurden die Beteiligung am Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen bzw. am Abfallwirtschaftsverband Chemnitz und am Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) mit 1 € bewertet, da die Zweckverbände zum 31.12.2014 kein oder ein negatives Eigenkapital ausweisen.

Für das Unternehmen Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG) wurde das der Stadt zuzurechnende anteilige Eigenkapital um die aus dem Jahresergebnis 2014 anfallende Gewinnausschüttung gekürzt, welche in den Forderungen enthalten ist (phasengleiche Gewinnverwendung).

Der Beteiligungsbuchwert der KBE wird mit dem beizulegenden Wert, hier dem möglichen Erlös beim Verkauf der Beteiligung, ausgewiesen. Aufgrund der gesellschaftsrechtlich festgelegten Beschränkung des erzielbaren Veräußerungserlöses für die Anteile der KBE entspricht dieser rechnerisch 5 € pro hinter dem KBE-Geschäftsanteil stehender enviaM-Aktie.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und das Sondervermögen der Stadt Chemnitz sind in der nachstehenden Tabelle im Einzelnen wiedergegeben:

Bezeichnung	Direkte Beteiligungsquote per 31.12.2014	Anteiliges Eigenkapital per 31.12.2013 in €	Anteiliges Eigenkapital per 31.12.2014 in €
Anteile an verbundenen Unternehmen:			
Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft	6,00 %	3.750.990,06	3.750.990,06
Chemnitzer Wirtschafts- und Entwicklungsgesellschaft mbH (CWE)	100,00 %	326.780,26	386.834,25
Eissport und Freizeit GmbH (EFC GmbH)	100,00 %	2.669.298,79	2.678.519,26
Fortbildungszentrum Chemnitz gGmbH	100,00 %	5.268.110,95	5.000.113,67
Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	100,00 %	508.805.631,07	512.668.493,41
Heim gGmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz	10,00 %	1.069.970,10	1.164.304,70
Klinikum Chemnitz gGmbH	100,00 %	229.388.106,78	232.861.898,47
Röhrsdorfer Wohnungsbauförderungsgesellschaft mbH	10,00 %	103.897,06	135.713,81
C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	100,00 %	6.391.585,50	6.485.576,22
Städtische Theater Chemnitz gGmbH	100,00 %	714.753,96	812.001,28
Technologie Centrum Chemnitz GmbH	54,29 %	178.394,15	180.500,29
TechnoPark Chemnitz GmbH	100,00 %	234.019,04	238.392,72
wohnen in chemnitz gmbh	10,00 %	23.192,95	46.727,02

Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH	52,00 %	486.270,02	495.377,72
Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz (VVHC)	100,00 %	60.480.740,11	61.478.567,86
Beteiligungen:			
envia Mitteldeutsche Energie AG	0,16 %	2.321.499,06	2.596.184,51
KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der enviaM AG	0,38 %	991.935,47	991.935,47
Wirtschaftsregion Chemnitz-Zwickau GmbH Wirtschaftsförderungsgesellschaft – WIREGmbH – i. L.	30,00 %	1,00	1,00
Wohn- und Gewerbebau Wittgensdorf GmbH	50,00 %	1,00	1,00
Abfallwirtschaftsverband Chemnitz	41,86 %	1,00	1,00
Zweckverband Fernwasser Südsachsen	1 Anteil*	1,00	1,00
Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“	0,10 %	321.098,78	324.864,77
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)	1 Anteil*	1,00	1,00
Rettungszweckverband Chemnitz/Stollberg	74,35 %	2.433.838,38	2.433.838,38
Zweckverband Sächsisches Industriemuseum	64,76 %	2.348.652,83	2.246.080,65
Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen	30,99 %	216.095,77	212.101,96
Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen	1 Anteil*	1,00	1,00
Sondervermögen:			
Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz	100,00 %	19.347.153,98	17.591.718,95
Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz	100,00 %	75.445.555,42	82.483.366,34
Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz	100,00 %	2.963.404,15	3.084.195,94
„Das TIETZ“ Eigenbetrieb der Stadt Chemnitz	100,00 %	2.238.240,84	1.654.879,97

* hilfswise Angabe, da noch keine Abstimmung zwischen den Zweckverbandsmitgliedern bzgl. der Anteile am Zweckverband erfolgt ist bzw. bei Zweckverband Fernwasser Südsachsen nur Bilanzvermerk

Als Ausleihungen wurden die auf der Basis von schuldrechtlichen Austauschverträgen an Dritte langfristig ausgereichten Mittel bilanziert.

Den wertmäßig größten Posten dieser Position stellt mit einer Darlehenssumme von rund 129.868 T€ das Gesellschafterdarlehen an die Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH, einer Eigengesellschaft der Stadt, dar. Das Darlehen an die VVHC wurde mit dem Nominalwert bewertet. Der Rückgang der Position Ausleihungen ist insbesondere auf die anteilige Tilgung eines wei-

teren Darlehens der Stadt Chemnitz an die VVHC aus den den jeweiligen Jahresfehlbetrag übersteigenden Zuschusszahlungen für die Geschäftsjahre 2007, 2008 und 2009 (Anfangsbestand von 4.375 T€ zum 01.01.2014, Tilgung von 1.000 T€ in 2014, Endbestand von 3.375 T€ zum 31.12.2014) zurückzuführen. Auch dieses Darlehen ist mit dem Nominalwert bewertet.

Des Weiteren werden insbesondere Darlehen an Dritte zur Durchführung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie zur Wohnumfeldverbesserung ausgewiesen, welche an diverse Grundstückseigentümer in den Sanierungsgebieten Brühl-Nord, Sonnenberg, Augustusbürger/Clausstraße und Kaßberg sowie Schloßchemnitz vergeben wurden. Die Ausleihungen wurden mit ihrem voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag abzüglich bereits erfolgter Tilgungen angesetzt.

Die durch die Stadt Chemnitz vergebenen Darlehen nach SGB II und SGB XII (Sozialdarlehen) wurden entsprechend VwV KomHSys bilanziell nicht als Ausleihungen erfasst, sondern sofort bei der Ausreichung als Aufwand verbucht.

Unter der Position Wertpapiere werden die der unselbstständigen Stiftung „Carlfriedrich Claus-Archiv“ gehörenden Wertpapiere ausgewiesen. Diese wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

2 Umlaufvermögen

2.a. Vorräte

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
2.a.	Vorräte	3.094.958,86	5.788.046,35
2.a.aa.	Kurzfristige zur Veräußerung bestimmte Vermögensgegenstände (Grundstücke und Gebäude)	2.544.262,06	5.203.623,41
2.a.bb.	Fertige/Unfertige Erzeugnisse	550.696,80	584.422,94

Gebäude und Grundstücke, die zur Veräußerung vorgesehen sind, werden im Umlaufvermögen unter der Position Vorräte (Kurzfristige zur Veräußerung bestimmte Vermögensgegenstände) ausgewiesen. Die Buchung in das Umlaufvermögen erfolgte hier überwiegend mit Fälligkeitstellung des Kaufpreises. Im Jahr 2014 wurde eine Arbeitsanleitung zur Umbuchung von Grundstücken in das Umlaufvermögen formuliert, wonach die betroffenen, zur Vermarktung avisierten Grundstücke dann i. d. R. zum Zeitpunkt der nach außen gerichteten Beurkundung der Verkaufsabsicht im Umlaufvermögen erfasst werden.

Mit der Umbuchung in das Umlaufvermögen erfolgt die Bewertung der Grundstücke und Gebäude nach dem Niederstwertprinzip unter Berücksichtigung der aktuellen Bodenrichtwerte, Wertgutachten bzw. weiteren wertmindernden Faktoren wie Lasten und Beschränkungen.

Als Vorratsbestände in der Position „Fertige/Unfertige Erzeugnisse“ werden Erzeugnisse ausgewiesen, für die ein Verkauf vorgesehen ist. Dies betrifft insbesondere Publikationen der Selbständigen Einrichtung Kunstsammlungen Chemnitz (Museum am Theaterplatz, Schloßbergmuseum und Museum Gunzenhauser) und des Stadtarchivs. Daneben wird für den Verkauf geschlagenes Holz aus den städtischen Wäldern bilanziert.

Die Bewertung der fertigen/unfertigen Erzeugnisse erfolgte mit Ausnahme der Kunstkataloge in den Kunstsammlungen zu AHK. Für die Bewertung der Kataloge in den Kunstsammlungen wurde teilweise abweichend eine Bewertung mit dem beizulegenden Wert vorgenommen, d. h. anstelle der Herstellungskosten wurde hier der Verkaufspreis des Kataloges pro Stück verwendet.

Im Jahr 2014 erfolgte für Vorratsbestände der Kunstsammlungen Chemnitz insgesamt eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von rund 77 T€ aufgrund der Abwertung von Publikationen. Diese Abwertung beruht auf der Bilanzierungsfestlegung, dass Publikationen, welche zum Bilanzstichtag älter als 3 Jahre sind, auf 1 € pro Stück abgewertet werden.

Die Erhöhung der Bilanzposition ergibt sich im Wesentlichen aus Veränderungen bei den zum Verkauf vorgesehenen Gebäuden und Grundstücken. Im Jahr 2014 betraf das v. a. Grundstücke in den Gewerbegebieten Neefestraße/Südring – Winkelhofer Straße, Leipziger Straße, Tuchschererstraße/Carl-von-Bach-Straße und Clemens-Winkler-Straße.

2.b./c. Forderungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
2.b.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	59.278.713,77	48.094.156,93
2.b.aa.	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.357.969,07	1.656.012,88
2.b.bb.	Steuerforderungen	9.006.580,39	8.985.745,60
2.b.cc.	Forderungen aus Transferleistungen	46.514.538,57	35.383.165,36
2.b.dd.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.399.625,74	2.069.233,09

Die Forderungen umfassen fällige und noch nicht fällige Zahlungsansprüche gegenüber Dritten aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Schuldverhältnisse. Zusätzlich zum Ausweis der Forderungen in der Vermögensrechnung erfolgt ein gesonderter Nachweis in der Forderungsübersicht nach Fristigkeiten (siehe Anlage 3).

Bei Zuwendungen an die Stadt Chemnitz wurde mit dem Eingang des Zuwendungsbescheides in Höhe des Zuwendungsbetrages eine Forderung aus Transferleistungen gegenüber dem Fördermittelgeber auf Zahlung der Zuwendung und eine sonstige Verbindlichkeit (siehe Position 4.e. Passiva) der Stadt Chemnitz zur Anschaffung oder Herstellung des bezuschussten Vermögensgegenstandes erfasst. Für Zuwendungen, die entsprechend konkreter Festsetzungen des Zuwendungsbescheides in Teilbeträgen über mehrere Jahre zur Auszahlung kommen sollen, wird die Forderung (und die Verbindlichkeit) jahresweise in Höhe der für die jeweiligen Haushaltsjahre avisierten Auszahlungsbeträge eingebucht. D. h. mit Bescheideingang ist die entsprechende Jahrescheibe zu erfassen. Mit dem jeweiligen Mittelabruf und Zahlung durch den Fördermittelgeber haben sich die Forderungen aus Transferleistungen verringert.

Eine Bilanzierung von Forderungen für SGB II-Leistungen sowie damit verbundene evtl. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen konnten nicht erfolgen. Der Forderungseinzug für SGB II-Leistungen inklusive der Leistungen in kommunaler Zuständigkeit, die in der gemeinsamen Einrichtung wahrgenommen werden, ist als unteilbare Dienstleistung seit dem 01.01.2005 an die Bundesagentur für Arbeit übertragen und insoweit liegen bei der Stadt Chemnitz nicht die erforderlichen, auf Einzelfälle bezogenen Daten vor. Der Endbestand zum 31.12.2014 lt. Kontoauszug von dem für den Forderungseinzug zuständigen Inkasso-Service der Bundesagentur für Arbeit beläuft sich auf rund 4,7 Mio. €.

Im Jahresabschluss 2014 wurden die offenen Forderungen nach § 7 UhVorschG in der Bilanz aktualisiert. Der Stand der offenen Forderungen beträgt zum 31.12.2014 insgesamt 1.613 T€.

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
2.c.	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	4.998.833,99	4.530.338,40
2.c.aa.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	764.400,47	928.584,38
2.c.bb.	Vorsteuer	636.367,66	479.681,83
2.c.cc.	Sonstige privatrechtliche Forderungen	3.598.065,86	3.042.072,19
2.c.dd.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	80.000,00

Die Bewertung aller Forderungen erfolgte zum Nominal- bzw. Niederstwert. Für zweifelhafte Forderungen wurde in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalls eine Einzelwertberichtigung vorgenommen. Jede Forderung ab einer Höhe von 5.000 € (pro Fälligkeit), die älter als 9 Monate (Ausnahme Bußgelder: 6 Monate) ist, wurde hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit überprüft und entsprechend einzelwertberichtigt. Für Forderungen mit einem Wert unter 5.000 € wurden Forderungsgruppen, gegliedert nach Herkunftsbereichen, gebildet. Innerhalb dieser Forderungsgruppen wurden einheitliche Einzelwertberichtigungen (Gruppenbewertung) vorgenommen. Die Höhe des Abwertungssatzes bestimmte sich dabei nach Alter und Höhe der Forderung. Bei anhängigen Klagen, Widersprüchen und Zwangsgeldern erfolgte eine Einzelwertberichtigung in Höhe von 50 %. Unbefristete als auch befristete Niederschlagungen (inkl. Insolvenzen) sowie erlassene oder verjährte Forderungen bzw. Forderungen, deren Vollziehung ausgesetzt wurde, wurden vollständig einzeln wertberichtigt. Forderungen mit Fälligkeitsdatum bis 31.12.2012 und einem Betrag von maximal 35 € wurden ebenfalls zu 100 % wertberichtigt.

Höhe der Wertkorrekturen:

Befristete Niederschlagungen: 24.241.506,03 € (beinhalten Niederschlagungen
Unbefristete Niederschlagungen: 8.409.193,03 € aus Vorjahren)
Aussetzung der Vollziehung: 829.236,76 €

Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfall- und Kreditrisikos wurde auf den um die Einzelwertberichtigung bereinigten Forderungsbestand (außer Forderungen aus Transferleistungen, da Fördermittel nicht abgegrenzt werden können) eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 3 % vorgenommen.

Durch die unselbstständigen Stiftung „Carlfriedrich Claus-Archiv“ erfolgte im Jahr 2014 ein Vertragsabschluss zu einer Termingeldanlage mit einer kurzfristigen Laufzeit. Diese Termingelder werden als Wertpapiere im Umlaufvermögen ausgewiesen.

2.d. Liquide Mittel

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
2.d.	Liquide Mittel	159.439.253,96	165.568.295,27
2.d.aa.	Sichteinlagen bei Banken und Versicherungen	159.307.836,74	165.431.444,45
2.d.bb.	Bargeld	131.417,22	136.850,82

Diese Position umfasst alle Mittel, die als Buch- und Bargeld zu Verfügung stehen. Dazu gehören die Bankguthaben, die Bestände der Barkassen und Kassenautomaten, Schecks und die unterwegs befindlichen Zahlungen. Die Abweichung des Gesamtbestandes der liquiden Mittel in der

Bilanz gegenüber der Gesamtfinanzrechnung in Höhe von 8,8 T€ ergibt sich aus unterwegs befindlichen Zahlungen und Ist-Vorgriffen.

Die Bewertung der liquiden Mittel erfolgte zu ihrem Nennwert.

3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7.169.867,46	7.356.255,42

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden insbesondere Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen, zu ihrem jeweiligen Nennbetrag erfasst.

III. *Erläuterungen zu den Bilanzpositionen - Passiva*

1 Kapitalposition

1.a. Basiskapital

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
1.a.	Basiskapital	1.493.693.257,17	1.539.481.420,68

Das Basiskapital der Stadt stellt den Saldo zu allen übrigen Positionen der Vermögensrechnung dar.

Das Basiskapital erhöhte sich gegenüber 2013 insgesamt um 45,8 Mio. €.

Die Erhöhung setzt sich wie folgt zusammen:

- Berichtigungen aufgrund der Prüfungsfeststellungen des Sächsischen Rechnungshofes - Erhöhung Basiskapital in Höhe von +56,6 Mio. EUR (siehe hierzu ausführliche Darstellung unter Punkt I.1.)
 - Berichtigungen außerplanmäßige Abschreibungen auf Grund und Boden einschließlich Berichtigung der dazugehörigen Sonderposten +49,3 Mio. €
 - Neubewertung der Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge +6,1 Mio. €
 - Berichtigung weiterer Prüfungsfeststellungen des SRH +1,1 Mio. €
- weitere Berichtigungen zur EÖB in Höhe von +1,3 Mio. € (siehe hierzu ausführliche Darstellung unter Punkt I.2.)
- Berichtigungen aufgrund Prüfungsfeststellungen des RPA zum Jahresabschluss 2013 -0,5 Mio. € (siehe hierzu ausführliche Darstellung unter Punkt I.3.)
- Berichtigungen aufgrund von Prüfungsfeststellungen des RPA der Vorjahre in Höhe von -16,4 Mio. € (siehe hierzu ausführliche Darstellung unter Punkt I.4.)
- Erhöhung von 4,6 Mio. € durch Umbuchung aus der Rücklage für Schulbaumaßnahmen aufgrund der Mittelverwendung.

1.b. Rücklagen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
1.b.	Rücklagen	121.706.904,49	141.135.343,03
1.b.aa.	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	107.530.159,06	131.394.605,53
1.b.bb.	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	248.814,18	454.123,25
1.b.cc.	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
1.b.dd.	Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	13.927.931,25	9.286.614,25

Der Anstieg der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses ist das bilanzielle Gegenstück zum Resultat der Ergebnisrechnung.

Der erreichte Jahresüberschuss 2014 im ordentlichen Ergebnis von 22,1 Mio. € schlägt sich unmittelbar in der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (1.b.aa.) nieder. Die sofortige Verwendung des ordentlichen Ergebnisses durch Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen bereits bei Aufstellung des Jahresabschlusses ist in § 48 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik explizit vorgegeben.

Im Zusammenhang mit den Berichtigungen der Ortsdurchfahrtpunkte (OD-Punkte) wurden die in den Jahren 2011 bis 2013 angefallenen Abschreibungen korrigiert. Dies führte zu einer Erhöhung der ErgebnISRücklage um 1,6 Mio. €. Details sind unter Punkt I.4.b) beschrieben.

Die ErgebnISRücklage kann zum Ausgleich von Fehlbeträgen in zukünftigen Jahresabschlüssen herangezogen werden. Ein direkter Bezug der Passivposition Rücklage aus Überschüssen zur Aktivposition Liquide Mittel ist nicht gegeben.

In der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses (1.b.bb.) (außerordentliches Ergebnis) spiegelt sich die Verrechnung des negativen Sonderergebnisses aus der Ergebnisrechnung 2014 in Höhe von -9 T€ mit dem vorgetragenen positiven Saldo der Sonderergebnisse aus den Vorjahren in Höhe von 249 T€ wider. Das Sonderergebnis 2014 in Höhe von -9 T€ ergibt sich als Saldo der außerordentlichen Erträge (4.969 T€) und außerordentlichen Aufwendungen (4.978 T€). Die außerordentlichen Erträge beinhalten als wesentliche Sachverhalte die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, während die außerordentlichen Aufwendungen im Wesentlichen die Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken, die besonderen Aufwendungen aus dem Hochwasser im Juni 2013 sowie außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderung bzw. Vermögensabgängen widerspiegeln. Ebenso enthalten sind hier die Berichtigungen gem. Prüfvermerken des RPA zum Jahresabschluss 2013 in Höhe von 214,6 T€ (nachträgliche Neutralisierung der außerordentlichen Abschreibungen durch die Umbuchung in die ErgebnISRücklage Sonderergebnis, siehe hierzu Darstellung unter Punkt I.3.).

Bei den zweckgebundenen und sonstigen Rücklagen (Pos. 1.b.dd.) handelt es sich um die zweckgebundene Rücklage für Schulbaumaßnahmen. Die Rücklage Schulbaumaßnahmen wurde im Jahr 2010 in Höhe von 19,5 Mio. € gebildet. Sie enthält Mittel für den Neubau der Körperbehindertenschule einschließlich Heim für körperbehinderte Kinder, die Sanierung des Chemnitzer Schulmodells und die Zweifeldsporthalle am Johannes-Kepler-Gymnasium. Im Zuge von Schulbaumaßnahmen erfolgte aufgrund der Mittelverwendung eine Umbuchung aus der Rücklage für Schulbaumaßnahmen in Höhe von 4,6 Mio. € in das Basiskapital.

2 Sonderposten

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
2.	Sonderposten	551.993.462,79	615.910.329,99
2.a.	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	544.692.966,15	579.725.537,38
2.b.	Sonderposten für Investitionsbeiträge	1.302.074,94	7.546.178,20
2.c.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	214.729,36	0,00
2.d.	Sonstige Sonderposten	5.783.692,34	28.638.614,41

Als passive Sonderposten sind empfangene Investitionszuwendungen zu bilanzieren, bei denen keine ausdrückliche Untersagung des Zuwendungsgebers zur ergebniswirksamen Auflösung vorliegt. Für investive Schlüsselzuweisungen sind Sonderposten zu bilden, wenn die Mittel investiv eingesetzt worden sind. Weiterhin werden in dieser Position auch unentgeltliche Vermögensübertragungen aus Erschließungsgebieten, Ausgleichsbeträgen für Sanierungsgebiete und zweckgebundene Geld- und Sachgeschenke für Investitionen ausgewiesen. Mit der Aktivierung des geförderten Vermögensgegenstandes wird die Passivierung des Sonderpostens vorgenommen. Alle Investitionszuwendungen für bis zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossene Maßnahmen (im Wesentlichen Anlagen im Bau betreffend) werden unter der Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ abgebildet. Mit der Bildung der Sonderposten ist gemäß § 40 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik grundsätzlich eine Zuordnung zu den einzelnen Vermögensgegenständen vorzunehmen. Seitens des Systems proDoppik wird das in der Anlagenbuchhaltung über die Möglichkeit der Definition einer Sachgesamtheit abgebildet. Die Auflösung des Sonderpostens entspricht der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Bei Zuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände unterblieb eine Auflösung des Sonderpostens.

Die passiven Sonderposten erhöhten sich insgesamt im Vergleich zum Vorjahr um 63,9 Mio. €. Dies hat unterschiedliche Ursachen.

Der Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen (Pos. 2.a) erhöhte sich um 35 Mio. €. In Höhe von 5,3 Mio. € erfolgte eine Zuschreibung aufgrund der Wertaufholungen im Zusammenhang mit den Berichtigungen zum vorgenommenen Gemeinbedarfsabschlag (wie unter Punkt I.1.a) detailliert beschrieben).

Außerdem wurden insgesamt 57,9 Mio. € dem passiven Sonderposten aus den sonstigen Verbindlichkeiten nach Abschluss von Maßnahmen zugeführt. Als Investitionen, für welche eine Passivierung der verwendeten Fördermittel im Sonderposten erfolgte, sind insbesondere Maßnahmen an der Jan-Amos-Comenius-Grundschule, der Heinrich-Heine-Grundschule, der Rosa Luxemburg-Grundschule, der Sporthalle der Pablo-Neruda-Grundschule, der Sporthalle der Grundschule Gablenz, der Aula und des Verbinders der Schule Reichenbrand, der Jahnbaude am Kepler-Gymnasium, zahlreiche Maßnahmen im Kita-Bereich (insbes. Kita Ludwig-Richter-Straße, Kita Neukirchner Str. sowie Kita Henriettenstraße), der Umbau des Kaufhauses Schocken zum Archäologiemuseum, die Baumaßnahme Dresdner Platz, der Ausbau der Zschopauer Straße/B174, der Ersatzneubau der Brücke Markersdorfer Straße und Teilmaßnahmen zur Einführung des Verkehrsmanagementsystems zu nennen.

Gegenläufig wurden rund 30,4 Mio. € des Sonderpostens planmäßig aufgelöst. Ein Teil davon betrifft die bis zum Jahr 2011 erhaltenen investiven Schlüsselzuweisungen, die mit Änderung der SächsKomHVO-Doppik zum 31.12.2011 und entsprechender Neufassung des § 40 Abs. 1 und § 61 Abs. 9 in Verbindung mit dem FAQ 3.50 als Sammelsonderposten bilanziert wurden. Dieser

Sammelsonderposten wird im Jahresabschluss 2014 anhand der durchschnittlichen Restnutzungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens ergebniswirksam in Höhe von 16,8 Mio. € aufgelöst.

Als Sonderposten für Investitionsbeiträge (Pos. 2.b.) wurden Beiträge, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte, die aufgrund gesetzlicher oder satzungsrechtlicher Ermächtigung erhoben wurden, passiviert. Hier sind insbesondere Erschließungsbeiträge nach § 127 BauGB, Beiträge für öffentliche Einrichtungen nach §§ 17 ff. SächsKAG und Beiträge für Verkehrsanlagen nach §§ 26 ff. SächsKAG zu nennen. Die Zunahme dieser Position ist insbesondere auf die Passivierung von Mitteln aus der Kreuzungsvereinbarung Dresdner Platz zurückzuführen.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich (Pos. 2.c.) wurde gemäß § 40 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik für die Produktuntergruppe Marktwesen auf Basis des Betriebsabrechnungsbogens gebildet. Hierzu stellte das RPA fest, dass eine fehlerhafte Nachkalkulation für den Gebührenzeitraum nach 2010 vorlag. Damit war der ausgewiesene Sonderposten inhaltlich nicht hinreichend begründet. Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich wurde deshalb im Jahr 2014 aufgelöst.

Als sonstiger Sonderposten (Pos. 2.d.) wird insbesondere der Sonderposten für kommunales Vorsorgevermögen ohne investive Zweckbindung ausgewiesen. Nach § 23 Absatz 3 des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes vom 21.01.2013 hat die Kommune einen Sonderposten für das kommunale Vorsorgevermögen zu bilden. Das im Jahr 2013 mit Festsetzungsbescheid zum Finanzausgleich zugewiesene Vorsorgevermögen beträgt 3,5 Mio. €. Im Ausgleichsjahr 2014 kommen nochmals mit Festsetzungsbescheid vom 31.03.2014 Zuweisungen in Höhe von 21,8 Mio. € hinzu. Die Mittel sind bis zur gesetzlich vorgeschriebenen Auflösung zu marktüblichen Konditionen zu verzinsen. Es wurden Zinserträge in Höhe von insgesamt 22,7 T€ erzielt und dem Vorsorgevermögen zugerechnet. Somit ist am Jahresende 2014 ein Sonderposten aus dem kommunalen Vorsorgevermögen in Höhe von 25,3 Mio. € vorhanden.

Des Weiteren enthält die Position „sonstige Sonderposten“ die Abgrenzung des Eigenkapitals für das Stiftungsvermögen der unselbstständigen Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv in Höhe von 317,8 T€, Drittmittel gem. § 15 BNatSchG und § 9 SächsNatSchG zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft der Stadt Chemnitz für die Realisierung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Im Zusammenhang mit der Berichtigung des Festwertes für das Straßenbegleitgrün wurde der Sonderposten um 219,7 T€ verringert, so dass nach der planmäßigen Auslösung noch ein Wert in Höhe von 351,8 T€ bestehen bleibt (siehe hierzu auch ausführliche Darstellung unter Punkt I.4.a.).

Die Zuschreibung aufgrund der Wertaufholungen im Zusammenhang mit den Berichtigungen zum vorgenommenen Gemeinbedarfsabschlag (wie unter Punkt I.1.a. beschrieben) beträgt in der Position sonstige Sonderposten 1,7 Mio. €

3 Rückstellungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
3.	Rückstellungen	70.089.312,25	61.486.599,07
3.a.	Rückstellungen für Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	2.333.090,50	1.133.089,51
3.b.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	7.240.716,35	83.842,32
3.c.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	1.288.603,46	2.336.839,69
3.d.	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage gemäß § 25a SächsFAG	0,00	0,00
3.e.	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	1.972,54	1.930,00
3.f.	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	54.139.836,29	51.786.896,52
3.g.	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	3.784.294,88	4.873.177,60
3.h.	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	1.300.798,23	1.224.430,68
3.i.	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
3.j.	Sonstige Rückstellungen	0,00	46.392,75

Rückstellungen sind Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die im Haushaltsjahr wirtschaftlich verursacht wurden, jedoch am Abschlussstichtag der Fälligkeit und/oder der Höhe nach noch ungewiss sind. Rückstellungen wurden in der Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Die Stadt macht vom Wahlrecht zur Abzinsung von Rückstellungen nach § 41 Abs. 3 SächsKomHVO keinen Gebrauch. Es wurden keine liquiden Mittel, die für die Absicherung langfristiger Rückstellungen benötigt werden, vorübergehend für andere Zwecke verwendet.

Die gesamten Rückstellungen entwickelten sich im Jahr 2014 wie folgt (in €):

Anfangsbestand	70.089.312,25
Zuführung	236.593,21
Auflösung	-7.167.709,76
Inanspruchnahme	-1.425.758,47
Endbestand	61.486.599,07

Rückstellungen für Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit (Pos. 3.a.)

Mit Abschluss eines Vertrages über Altersteilzeit (Beschäftigte) bzw. Bewilligung der Altersteilzeit (Beamte) ist eine Rückstellung zu bilden. Während der aktiven Phase wird diese Rückstellung kontinuierlich aufgebaut. In der Ruhephase wird die Rückstellung jährlich in Anspruch genommen.

Die Altersteilzeitrückstellungen entwickelten sich im Jahr 2014 wie folgt (in €):

Anfangsbestand	2.333.090,50
Zuführung	236.593,21
Auflösung	-17.327,86
Inanspruchnahme	-1.419.266,34
Endbestand	1.133.089,51

Für alle im Jahr 2014 bestehenden Altersteilzeitverträge wurden Entnahmen und/oder Zuführungen für das Jahr 2014 wie folgt ermittelt: Die Entnahmen erfolgten entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahmen der Rückstellungen. Zuführungen für alle Altersteilzeitverträge im Blockmodell wurden in Höhe des Altersteilzeitentgeltes zuzüglich Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt sowie darauf entfallende Sozialversicherungs- und Zusatzversicherungsbeiträge während der Arbeitsphase (entsprechend tatsächlicher Zahlungen) ermittelt. Es wurden die tatsächlichen Tarif- bzw. Besoldungserhöhungen berücksichtigt. Diese Zuführungen belaufen sich im Jahr 2014 auf 236,3 T€.

Die meisten Altersteilzeitverträge nach dem TV FlexAZ wurden in den Jahren 2011 und 2012 geschlossen. Da sich die betreffenden Personen im Jahr 2014 überwiegend in der Ruhephase der Altersteilzeit befunden haben, erfolgten vor allem Inanspruchnahmen (1.400 T€) und die in diesem Zusammenhang stehende Auflösung der Rückstellung in Höhe von 17,3 T€.

Im Jahr 2014 wurde kein neuer Altersteilzeitvertrag vereinbart. Zum Jahresbeginn 2014 befanden sich noch 22 Personen in der Arbeitsphase eines Altersteilzeitvertrages. Demzufolge fielen die Zuführungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit gegenüber dem Vorjahr entsprechend geringer aus.

Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien (Pos. 3.b.)

Der Rückstellungsbedarf ist durch mittel- bis langfristig anstehende Maßnahmen für die Rekultivierung und Nachsorge von kommunalen Deponien untersetzt. Die Maßnahmen beinhalten die Sicherung und Nachsorge an kommunalen Deponien, kommunalen Altdeponien und kommunalen Alttablagerungen.

Die Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien entwickelten sich im Jahr 2014 wie folgt (in €):

Anfangsbestand	7.240.716,35
Zuführung	0
Auflösung/Umgliederung	-7.150.381,90
Inanspruchnahme	-6.492,13
Endbestand	83.842,32

Die Auflösung der Rückstellung in Höhe von 6,1 Mio. € (mit 3,1 Mio. € Maßnahmen an kommunalen Altablagerungen sowie mit 3,0 Mio. € die Maßnahmen an der Deponie Weißer Weg) führt zu einer Berichtigung der EÖB. Diese resultiert aus einer Neubewertung der Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien. Die Rückstellungsauflösung erhöht das Basiskapital in gleicher Höhe (siehe auch Punkt I.1.b)). Diese Auflösung der Rückstellungen hat keine Auswirkung auf den Ergebnishaushalt der Stadt. Auch innerhalb des Finanzhaushaltes führen die Berichtigungen nicht unmittelbar zu einem Liquiditätszufluss bzw. -abfluss.

Darüber hinaus wurden im Ergebnis der Prüfung des SRH rund 1,02 Mio. € für die Maßnahme der Sanierung der Bauschuttkippe Altendorfer Straße inhaltlich richtig von der Position „Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien“ in die Position „Rückstellung für Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen“ umgegliedert. Der verbleibende Rückstellungsbestand in Höhe von rund 84 T€ betrifft Maßnahmen für die „Deponie Euba“ und die „Kippe Lungenheilstätte“.

Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen (Pos. 3.c.)

Dieser Rückstellung liegen Kostenschätzungen für die Durchführung von Gefahrenabwehr-, Sanierungs- und Überwachungsmaßnahmen zugrunde, soweit durch die zuständige Bodenschutzbehörde eine schädliche Bodenveränderung oder Altlast festgestellt und die Stadt als Verpflichtete im Rahmen einer bodenschutzrechtlichen Anordnung ausgewählt wurde.

Die Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen entwickelten sich im Jahr 2014 wie folgt (in €):

Anfangsbestand	1.288.603,46
Zuführung/Umgliederung	1.204.180,00
Auflösung	0
Inanspruchnahme	-155.943,77
Endbestand	2.336.839,69

Der Zugang für diese Rückstellung resultiert aus der o. g. Umgliederung der Maßnahme „Bauschuttkippe Altendorfer Straße“ in Höhe von 1,02 Mio. €. Weitere geringere Veränderungen (Zuführung, Inanspruchnahme) dieser Rückstellungsposition betreffen die Sanierungsmaßnahme des Altstandortes Chemiehandel.

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlagen gemäß § 25a SächsFAG (Vorjahr: aus steuerkraftabhängigen Umlagen im Rahmen des Finanzausgleiches), (Pos. 3.d.)

Mit der Änderung der SächsKomHVO-Doppik ging eine Einschränkung dieser Rückstellungsart auf Fälle nach § 25a SächsFAG einher. Demnach müssen nur noch Kommunen, die eine Finanzausgleichsumlage an den Freistaat Sachsen leisten müssen, entsprechende Rückstellungen ausweisen. Für Chemnitz liegen diese Voraussetzungen nicht vor, so dass ab dem Jahr 2013 keine Rückstellung ausgewiesen wird.

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften (Pos. 3.f.)

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren wurden gebildet, wenn ein Klageverfahren zum Abschlussstichtag anhängig und noch nicht beendet war.

Grundlage für die Erfassung und Bewertung dieser Rückstellungen bildeten die zum Stichtag bei allen Gerichten anhängigen Klageverfahren.

Diese Rückstellungen entwickelten sich im Jahr 2014 wie folgt (in €):

Anfangsbestand	54.139.836,29
Zuführung	1.548.212,69
Auflösung	-3.423.296,10
Inanspruchnahme	-477.856,36
Endbestand	51.786.896,52

Davon stellt sich die Entwicklung der einzelnen Unterpositionen wie folgt dar (in €):

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2014</u>
Gerichtsverfahren	5.044.165,92	4.727.078,72
Verwaltungsverfahren	814.439,78	0,00
Restitutionsansprüche	44.698.997,59	43.486.500,20
rückständiger Grunderwerb	3.582.233,00	3.573.317,60

Innerhalb der Bilanzposition Rückstellungen aus anhängigen Gerichtsverfahren bzw. aus Verwaltungsverfahren ist ein erheblicher Betrag für Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus offenen Rückübertragungsverfahren (Reprivatisierung) enthalten. Hierfür sind in Summe rund 43,5 Mio. € Rückstellungen bilanziell berücksichtigt. Dabei wurden 2014 Rückstellungen von rund 0,1 Mio. € gebildet; diese beinhalten Mieten, Pachten und Erbbauzinsen, mit deren Abführung die Stadt aufgrund bereits bekannter vermögensrechtlicher Ansprüche rechnet. Gleichzeitig konnten Rückstellungen wegen Wegfalls des Grundes in Höhe von rund 1,2 Mio. € aufgelöst werden.

Anfangsbestand	44.698.997,59
Zuführung	113.553,46
Auflösung	-1.161.913,07
Inanspruchnahme	-164.137,78
Endbestand	43.486.500,20

Mit Art. 27 des Gesetzes begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2011/2012 vom 15. Dezember 2010 wurde das Sächsische Gesetz über die Gewährung einer jährlichen Sonderzahlung an Beamte zum 01.01.2011 aufgehoben. Dementsprechend erfolgte im Dezember 2011, 2012, 2013 und 2014 keine Zahlung der Sonderzahlung an die Beamten der Stadt Chemnitz.

In den Jahren 2011 bis 2014 wurden aufgrund anhängiger Gerichtsverfahren zu diesem Sachverhalt insgesamt 1.735,2 T€ zurückgestellt. Die darin enthaltene Zuführung für das Jahr 2014 beträgt 429,7 T€. Am 23.03.2016 wurde eine Vereinbarung zwischen dem Sächsischem Staatsministerium der Finanzen und Vertretern der Gewerkschaften über konkrete jährliche Nachzahlungen unterzeichnet. Aufgrund dieser Vereinbarung reduziert sich der voraussichtliche Aufwand aufgrund der anstehenden Nachzahlungen um 561,2 T€. Dieser Sachverhalt entspricht der Wertaufhellung. Da der Jahresabschluss 2014 zum Zeitpunkt der Vereinbarung noch nicht aufgestellt war, erfolgte die Korrektur der Rückstellung im Jahresabschluss 2014.

Die Rückstellungen für Steuern, mit deren Rückzahlungsverpflichtung die Stadt als erhebende Behörde rechnete (z. B. Gewerbesteuer, Grundsteuer, Vergnügungssteuer), wurden im Jahr 2014 vollständig aufgelöst. Künftig werden diese Rückzahlungen in dem Jahr ergebniswirksam erfasst, in dem die Entscheidung zum jeweiligen Fall rechtskräftig wurde. In die Rückstellung fließen nur noch die reinen Gerichtskosten und etwaige Nebenkosten ein.

Die zur EÖB gebildete Rückstellung für den Gerichtsstreit Verkehrsknotenpunkt Südverbund/ Neefestraße konnte im Jahr 2014 aufgelöst werden.

Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Rechtsgeschäften bestanden zum Bilanzstichtag für die Stadt Chemnitz nicht.

Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr (Pos. 3.g.)

Es werden sowohl bereits begonnene und noch nicht abgeschlossene bzw. abgerechnete Instandhaltungsvorhaben als auch geplante und nicht begonnene Instandhaltungsvorhaben als Rückstellung für unterlassene Instandhaltung erfasst. Hier wurde eine Vereinfachung bei der Abgrenzung von den Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden

und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind (Bilanzposition Passiva 3.h.) vorgenommen. Die Maßnahmen sind einzeln bestimmbar und wertmäßig beziffert. Bei der Vielzahl der Geschäftsvorfälle ist aber eine sachgerechte Unterscheidung zwischen den beiden Rückstellungsarten mit einem vertretbaren Prüfungsaufwand nicht möglich. Da in den o. g. Konten der Schwerpunkt der Geschäftsvorfälle den Instandhaltungsrückstellungen zuzurechnen ist, wurde für diesen Bereich auf eine Abgrenzung zu den Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen verzichtet. Die Rückstellungen wurden insbesondere auf der Basis von Verträgen, Vertragsangeboten, Ausschreibungsunterlagen, Bestellungen, Aufträgen oder Kostenschätzungen gebildet.

Die Laufzeit der Instandhaltungsrückstellung ist gemäß § 41 Abs. 1 Punkt 8 SächsKomHVO-Doppik auf ein Jahr begrenzt. Insoweit wurden die im Jahr 2013 gebildeten Instandhaltungsrückstellungen in Anspruch genommen oder aufgelöst.

Die Instandhaltungsrückstellungen entwickelten sich im Jahr 2014 wie folgt (in €):

Anfangsbestand	3.784.294,88
Zuführung	5.647.490,99
Auflösung	-451.058,03
Inanspruchnahme	-4.107.550,24
Endbestand	4.873.177,60

Die Zuführungen zu den Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung wurden u. a. für erforderliche Bauunterhaltungsmaßnahmen an verschiedenen Schulen, an kommunalen Kindertagesstätten, Straßen und Ingenieurbauwerken, Sportstätten und für die nicht erfolgte Unterhaltung zahlreicher anderer Grundstücke und baulichen Anlagen der Stadt gebildet.

Die Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung sind in der Stadt Chemnitz an die Konten „Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ und „Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens“ geknüpft. Seit dem Jahresabschluss 2014 wird auf die Bildung von Instandhaltungsrückstellungen in der Kontenart „Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke“ verzichtet, stattdessen werden für diese Zuschüsse an freie Träger Haushaltsreste auch in den Aufwandskonten gebildet.

Für Maßnahmen zur Schadensbeseitigung aus dem Hochwasser im Juni 2013 wurden im Jahr der Verursachung keine Rückstellungen gebildet, da damals noch keine ausreichende Kenntnis zum finanziellen Umfang der Maßnahmen vorlag. Zur damit zusammenhängenden Bildung von Haushaltsresten wird auf die Darstellung dieser in Anlage 4 verwiesen.

Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind (Pos. 3.h.), wurden insbesondere für bestehende vertragliche Verpflichtungen gegenüber Dritten, die im Haushaltsjahr 2014 wirtschaftlich begründet wurden und für die eine Abrechnung noch ausstand, in Höhe der voraussichtlich anfallenden Auszahlungen gebildet. Sofern es sich inhaltlich um Leistungen im Zusammenhang mit der „Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen“ und „Unterhaltung von sonstigem unbeweglichen Vermögen“, die mit den hierfür vorgesehenen Konten verknüpft sind, handelt, werden diese als Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung (siehe Bilanzposition Passiva 3.g.) ausgewiesen.

Die Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen entwickelten sich im Jahr 2014 wie folgt (in €):

Anfangsbestand	1.300.798,23
Zuführung	658.219,82
Auflösung	-283.333,10
Inanspruchnahme	-451.254,27
Endbestand	1.224.430,68

Es sind hier auch Rückstellungen für die der Stadt Chemnitz im Zuge der Vermögenszuordnung übertragenen Grundstücke bilanziert, in deren Grundbüchern Hypotheken oder Grundschulden zur Besicherung ursprünglich von Dritten aufgenommenen Verbindlichkeiten stehen. Für diese Hypotheken/Grundschulden, die gem. § 10 GBBerG nicht durch Hinterlegung ablösbar sind, wurden Rückstellungen zur Abdeckung des Risikos drohender Rückzahlungen aufgrund diesbezüglicher Aufforderung der Kreditanstalt für Wiederaufbau oder sonstiger Rechtsnachfolger der ursprünglichen Kreditgeber gebildet. Die Rückstellungen blieben im Jahr 2014 in ihrer betraglichen Höhe unverändert.

Ein weiterer maßgeblicher Teil der Rückstellungen für sonstige vertragliche bzw. gesetzliche Verpflichtungen wurde für die Erstattung der Behandlungskosten für Nichtversicherte gemäß § 264 SGB V gegenüber den Krankenkassen gebildet. Hier wurden die in 2014 für das Jahr 2013 und weitere Vorjahre angefallenen Rechnungen summiert und eine Rückstellung in entsprechender Höhe gebildet. Im Verhältnis zum Rückstellungsbetrag des Vorjahres trat hier eine deutliche Verringerung ein, da der Anteil in 2014 für die Vorjahre gesunken ist.

Die Rückstellung enthält auch Verpflichtungen gegenüber den städtischen Beschäftigten zum Leistungsentgelt nach § 18 TVöD bzw. hierzu geschlossenen Dienstvereinbarungen. Im Jahr 2014 erfolgte sowohl eine Inanspruchnahme der Rückstellung als auch eine Zuführung in etwa gleicher Höhe.

Den Rückstellungen wurde außerdem ein Betrag in Höhe von 120 T€ zugeführt für die Verpflichtungen der Stadt Chemnitz gegenüber dem Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen für Gewerbesteuerausgleichszahlungen aus dem Jahr 2014, der sich aus dem geschlossenen Konsortialvertrag im Zuge der Fusion der Erdgas Südsachsen GmbH und der SWC AG zur eins energie in sachsen GmbH & Co. KG ergibt. Gleichzeitig wurden 108,7 T€ für Gewerbesteuerausgleichszahlungen des Jahres 2013 aus der Rückstellung in Anspruch genommen.

Auf Grund des Hochwassers aus dem Jahr 2013 mussten durch die Vermieter der Verwaltungsgebäude Moritzhof und Technisches Rathaus Sanierungsarbeiten durchgeführt werden, die sich bis in das Jahr 2014 erstreckten. In dieser Zeit konnten die betroffenen Räumlichkeiten nicht durch die Stadt Chemnitz genutzt werden, weshalb Mietminderungsansprüche geltend gemacht wurden. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 wurde die Richtigkeit der Mietminderungsansprüche durch die Vermieter noch geprüft. Daher wurde im Jahresabschluss 2014 eine Rückstellung über die betroffene Summe gebildet.

4 Verbindlichkeiten

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
4.	Verbindlichkeiten	372.746.706,77	327.396.249,49
4.a.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	235.890.833,50	213.346.334,70
4.b.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	96.887,55	96.887,55
4.c.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.531.032,97	17.661.968,31
4.d.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8.981.986,01	8.709.282,73
4.e.	Sonstige Verbindlichkeiten	106.245.966,74	87.581.776,20

Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Darlehen wurden mit ihrem Nennwert bzw. der jeweiligen Restschuld am Bilanzstichtag passiviert. Zusätzlich zum Ausweis der Verbindlichkeiten in der Vermögensrechnung erfolgt ein gesonderter Nachweis in der Verbindlichkeitenübersicht nach Fristigkeiten (siehe Anlage 2).

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Pos. 4.a.) zeigen die vertraglich fixierten Rückzahlungsverpflichtungen für aufgenommene Kredite der Stadt Chemnitz bei den Kreditgebern. Im Jahr 2014 konnte eine Entschuldung von rund 22,5 Mio. € erreicht werden. Infolge der Verschiebung der Kreditaufnahmen in die Folgejahre bzw. der Nichtinanspruchnahme der Kreditermächtigungen ergab sich die Saldoveränderung zum Vorjahr vollständig durch Tilgungen, neue Kredite wurden im Jahr 2014 nicht aufgenommen. Im Rahmen der Umschuldung von drei Krediten wurde auch eine außerordentliche Tilgung von 477 T€ geleistet.

Als Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften (Pos. 4.b.) wurden Verpflichtungen bilanziert, die die Stadt bei einer Grundstücksübertragung auf sich mit übernommen hat und die durch Eintragung einer Hypothek oder Grundschuld im Grundbuch dinglich gesichert sind.

Die sonstigen Verbindlichkeiten (Pos. 4.e.) haben sich um 18,7 Mio. € reduziert. Der überwiegende Teil der sonstigen Verbindlichkeiten steht im Zusammenhang mit Anzahlungen auf Sonderposten. Bei Zuwendungen an die Stadt Chemnitz wurde mit dem Eingang des Zuwendungsbescheides in Höhe des Zuwendungsbetrages eine Forderung (siehe Position Aktiva 2.b.cc.) gegenüber dem Zuwendungsgeber auf Zahlung der Zuwendung und eine sonstige Verbindlichkeit (Anzahlung auf Sonderposten) der Stadt Chemnitz zur Anschaffung oder Herstellung des bezuschussten Vermögensgegenstandes erfasst. Bei mehrjährigen Zuwendungsbescheiden erfolgt die Erfassung jährlich in Höhe der vorgesehenen Jahresscheibe. Bei Fertigstellung der Maßnahme erfolgt eine Umbuchung in den passiven Sonderposten und die sonstigen Verbindlichkeiten werden damit reduziert.

Die Anzahlungen auf Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen haben sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 13,3 Mio. € reduziert. Entsprechend der Jahresscheiben der Fördermittelbescheide wurden im Jahr 2014 Anzahlungen auf Sonderposten in Höhe von insgesamt 43,9 Mio. € neu zugeführt. Die Zugänge (Fördermittel und investive Schlüsselzuweisungen) in 2014 betreffen eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen, wie z. B. verschiedene Schulbaumaßnahmen wie die Jan-Amos-Comenius-Grundschule, die Grundschule Sonnenberg, die Schule Reichenbrand, die Georg-Weerth-Oberschule, die Ludwig-Richter-Grundschule, die Heinrich-Heine-Grundschule und die Musikschule sowie die Kindertagesstätte Alfred-Neubert-Straße. Ebenso wurden Fördermittel für verschiedene städtebauliche Maßnahmen, z. B. für die Sanierungsgebiete Brühl-Boulevard und Stadtumbau Ost (Aufwertung Stadtgebiet), Fördermittel für Straßenbaumaßnahmen einschließlich der Verkehrsmanagementzentrale bzw. Fördermittel für die Erschließung

von Gewerbegebieten (v. a. Leipziger Straße) den Anzahlungen auf Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen zugeführt. In den Zugängen enthalten sind auch 24,3 Mio. €, die im Jahr 2014 als investive Schlüsselzuweisungen maßnahmenkonkret als Anzahlungen auf Sonderposten gebucht wurden.

Gleichzeitig erfolgte eine Reduzierung des Bestands durch Passivierungen als Sonderposten aufgrund der Fertigstellung von Maßnahmen von insgesamt 57,9 Mio. € (siehe Position Passiva 2.a.). Daneben wurden Umbuchungen in Höhe von insgesamt 1,1 Mio. €, i. d. R. durch Zuordnung von investiven zu ergebniswirksamen Maßnahmen vorgenommen.

Den sonstigen Verbindlichkeiten sind ebenso zuzurechnen die Ablösung von Ausgleichsbeträgen in den Sanierungsgebieten und die Rückzahlung der Darlehen inklusive der jeweiligen Zinserträge (in Summe rund 5,8 Mio. € sonstige Verbindlichkeiten). Dies betrifft die Sanierungsgebiete Brühl-Nord, Sonnenberg, Augustusburger/Clausstraße, Kaßberg und Schloßchemnitz.

Weitere sonstige Verbindlichkeiten (rund 1,5 Mio. €) bestehen aus Drittmitteln für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gemäß BNatSchG i. V. m. SächsNatSchG, die im Zusammenhang mit Baumaßnahmen als Ersatzzahlungen für Eingriffe in die Natur gezahlt werden und von der Stadt als Mittel für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen verwendet werden müssen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten außerdem nach dem Grundsatz der Periodenabgrenzung Kreditzinsen in Höhe von 1,5 Mio. €, die als anteiliger Zinsaufwand im Jahr 2014 zu berücksichtigen waren und nachträglich in 2015 gezahlt werden.

5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	448.898,80	320.119,05

Als passiver Rechnungsabgrenzungsposten wurden Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Erträge für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen, zu ihrem jeweiligen Nennbetrag bilanziert.

IV. Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung

Gegenüber 2013 hat sich das städtische Gesamtergebnis von 58,1 Mio. € um 36,0 Mio. € auf 22,1 Mio. € im Jahr 2014 verringert. Dabei wurde ein ordentliches Ergebnis von 22,1 Mio. € (Vorjahr: 58,2 Mio. €) und ein Sonderergebnis von -9,3 T€ (Vorjahr: -93,5 T€) erreicht.

Die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses wird insbesondere durch

- den Zuwachs des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer um 5,1 Mio. € (2013: 52,4 Mio. €; 2014: 57,5 Mio. €);
- die Steigerung der Kostenerstattungen vom Land um 6,4 Mio. € (2013: 11,4 Mio. €; 2014: 17,8 Mio. €) und
- den Rückgang der Zinsaufwendungen um 9,0 Mio. € (2013: 17,4 Mio. €; 2014: 8,4 Mio. €)

positiv beeinflusst.

Gegenläufig wirkte

- der Rückgang der Gewerbesteuer um 5,2 Mio. € (2013: 112,0 Mio. €; 2014: 106,8 Mio. €);
- der Rückgang der Schlüsselzuweisungen um 15,2 Mio. € (2013: 168,0 Mio. €; 2014: 152,8 Mio. €);
- der Rückgang der investiven Schlüsselzuweisungen zur Verwendung für Instandsetzungen um 4,8 Mio. € (2013: 5,2 Mio. €; 2014: 0,4 Mio. €);
- die um 8,2 Mio. € geringere Auflösung von Rückstellungen (2013: 12,2 Mio. €; 2014: 4,0 Mio. €);
- die um 6,1 Mio. € gestiegenen Personalaufwendungen (2013: 171,2 Mio. €; 2014: 177,2 Mio. €);
- die um 9,8 Mio. € gestiegenen Abschreibungen (2013: 60,1 Mio. €; 2014: 69,9 Mio. €) und
- die um 5,0 Mio. € gestiegenen Sozialtransferaufwendungen (2013: 61,7 Mio. €; 2014: 66,7 Mio. €).

1 Steuern und ähnliche Abgaben

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	240.939.347,91	242.771.865,93
1.a	Grundsteuer A	152.339,72	157.398,63
1.b.	Grundsteuer B	36.822.207,76	36.856.403,09
1.c.	Gewerbesteuer	111.969.930,39	106.792.752,17
1.d.	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	52.417.794,33	57.478.536,20
1.e.	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	14.891.530,24	15.365.655,67
1.f.	Sonstige Gemeindesteuern	2.128.787,06	2.226.721,49
1.g.	Steuerähnliche Erträge	0,00	0,00

1.h.	Leistungen des Landes aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	8.176.852,55	8.444.072,39
1.i.	Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderlasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe nach § 11 Abs. 3 a FAG	14.379.905,86	15.450.326,29

Mit Ausnahme der Erträge aus der Gewerbesteuer und aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer behielten die Steuererträge ungefähr das Niveau des Vorjahres bei.

Die Hebesätze für die Grundsteuer A (350 %), Grundsteuer B (580 %) und für die Gewerbesteuer (450 %) blieben gegenüber 2013 unverändert.

Die Erträge aus der Gewerbesteuer liegen 5,2 Mio. € unter dem Ergebnis des Vorjahres. Ursächlich für die geringeren Erträge zum Vorjahr sind die um 5,6 Mio. € niedrigeren Nachzahlungen für Veranlagungsjahre vor 2008. Diese Nachzahlungen unterliegen großen Schwankungen und können kaum prognostiziert werden. Positiv auf das Ergebnis 2014 wirkte sich das gleichbleibend hohe Niveau der Vorauszahlungen in Höhe von 78 Mio. € aus.

Aufgrund der guten Entwicklung der Brutto-Lohn- und Gehaltssummen sowie der Unternehmens- und Vermögenseinkommen stieg der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer um rund 5 Mio. €.

2 Zuweisungen , Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
2.	Zuweisungen, Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	286.653.369,15	263.264.424,75
2.a.	Allgemeine Schlüsselzuweisungen	167.950.821,00	152.801.649,00
2.b.	Investive Schlüsselzuweisungen zur Verwendung für Instandsetzungen	5.164.756,38	379.029,88
2.c.	Bedarfszuweisungen	826.875,00	0,00
2.d.	Sonstige allgemeine Zuweisungen	13.741.216,80	13.584.363,91
2.e.	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	52.330.339,46	50.033.367,91
2.f.	Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, Kostenerstattungen und ähnlichen Entgelten, Spenden, investiven Umlagen sowie unentgeltlichen Vermögensübertragungen	28.297.684,56	30.981.187,73
2.g.	Allgemeine Umlagen	5.540,00	5.760,00
2.h.	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	18.336.135,95	15.479.066,32

Die Zuweisungen, Umlagen und Auflösungen aus Sonderposten verringerten sich insgesamt um rund 23 Mio. €. Dies ist insbesondere auf die Entwicklung bei den allgemeinen Schlüsselzuweisungen zurückzuführen.

Die allgemeinen Schlüsselzuweisungen (Pos. 2.a.) werden der Stadt Chemnitz vom Freistaat Sachsen als allgemeine, ungebundene Deckungsmittel auf der Grundlage des SächsFAG bereit-

gestellt. Sie stellen die größte Ertragsposition der Stadt Chemnitz dar. Die allgemeinen Schlüsselzuweisungen wurden in Höhe von 152,8 Mio. € festgesetzt und sanken damit gegenüber dem Vorjahr um 15,1 Mio. €. Infolge der Anwendung des Gleichmäßigkeitsgrundsatzes II, welcher eine gleichmäßige Entwicklung der Finanzkraft des kreisfreien Raumes mit dem kreisangehörigen Raum sicherstellt sowie durch die unterschiedliche Steuerkraft der kreisfreien Städte begründet sich der Rückgang bei den allgemeinen Deckungsmitteln gegenüber dem Vorjahr.

Die Erträge aus investiven Schlüsselzuweisungen (Pos. 2.b.) beinhalten für Instandhaltungsmaßnahmen verwendete Schlüsselzuweisungen. Die Abrechnung der investiven Zuweisung erfolgte zum Jahresabschluss 2014 in Höhe von 379 T€ mit Verwendung für Instandhaltungsmaßnahmen. Gegenüber dem Vorjahr flossen damit weniger Mittel für Instandhaltungen in den Ergebnishaushalt ein.

Bedarfszuweisungen (Pos. 2.c.) wurden im Jahr 2014 durch den Freistaat Sachsen nicht gewährt.

Als Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Pos. 2.e.) werden u. a. Fördermittel des Freistaates Sachsen aus verschiedenen Förderprogrammen (bspw. für Kultur, Umweltschutz, Städtebau und Wohnungsbauförderung) ausgewiesen. Sie haben sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 2,3 Mio. € verringert. Ursächlich für den Rückgang ist z. B, dass im Jahr 2014 keine Erträge aus Fördermitteln für Abbrüche erzielt werden konnten. Ein weiterer Grund für den Rückgang der Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke gegenüber dem Vorjahr besteht darin, dass in 2013 einmalige Erträge aus Sponsoring für das im Jahr 2013 in Chemnitz stattgefundene Deutsche Musikfest enthalten waren. Ebenso hat der Freistaat Sachsen in 2014 geringere Beträge in den Förderprogrammen Stadtumbau Ost–Rückbau von Wohngebäuden und Rückführung städtischer Infrastruktur bewilligt. Auch wurden die Zuwendungen im Rahmen des vom Freistaat Sachsen im Jahr 2013 aufgelegten Sofortprogramms zur Winterschadensbeseitigung für die Jahre 2013 und 2014 bereits im Jahr 2013 vereinnahmt.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten etc. (Pos. 2.f.) stiegen gegenüber dem Vorjahr um rund 2,7 Mio. €. Im Jahr 2014 wurden 57,9 Mio € dem passiven Sonderposten nach Abschluss von Maßnahmen zugeführt (siehe Punkt III.2.). Entsprechend höher fällt daher auch die ratielle Auflösung der Sonderposten aus. Außerdem wurde der Sonderposten zum Festwert Verkehrsgrün ertragsseitig aufgelöst (siehe hierzu die ausführliche Darstellung unter Punkt I.4.a)).

Bei den Erträgen aus aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen (Pos. 2.h.) trat eine Verringerung um rund 2,9 Mio. € ein. Hier werden die Erstattungen für die Aufwendungen der Kosten der Unterkunft auf der Grundlage des § 46 Absätze 5 und 6 SGB II vereinnahmt. Ausgangspunkt für die Höhe der Erstattung bilden zum einen die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft im jeweiligen Jahr und zum anderen die gesetzlich festgelegte prozentuale Erstattung für diese Aufwendungen. Dabei sanken die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft von 2013 nach 2014 um rund 1.190 T€ und zugleich verringerte sich der Erstattungsanteil von 33,4 auf 30,7 %, so dass sich in Summe auch die Erstattungen deutlich absenkten. Des Weiteren resultiert die Verringerung aus der Kürzung der Bundeserstattung um 1 Mio. € zum Ausgleich der zuviel abgerufenen Beträge für Bildung und Teilhabe.

3 Sonstige Transfererträge

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
3.	Sonstige Transfererträge	3.423.349,19	3.118.466,13
3.a.	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	1.627.213,71	1.381.982,82
3.b.	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	1.788.589,52	1.724.295,88
3.c.	Bildungs- und Teilhabepaket (Rückzahlungen von zuviel gezahlten Leistungen aus Vorjahren)	7.545,96	12.187,43

Die sonstigen Transfererträge beinhalten u. a. Rückerstattungen von Unterhaltspflichtigen und von Sozialleistungsträgern.

4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.539.706,27	28.302.670,64
4.a.	Verwaltungsgebühren	8.042.782,91	8.482.045,20
4.b.	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	17.496.923,36	19.605.896,08
4.c.	Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	214.729,36

Verwaltungsgebühren wurden insbesondere für die Erteilung von Kfz-Zulassungen, Fahrerlaubnissen, im Melde- und Personenstandswesen sowie für Genehmigungen nach der Sächsischen Bauordnung vereinnahmt. Benutzungsgebühren resultieren v. a. aus der Nutzung von städtischen Kindereinrichtungen, Markt- und Parkplatzflächen, der Musikschule und des Sportgymnasiums. Weiterhin sind als öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Eintrittsgelder des städtischen Tierparks, der städtischen Kunstsammlungen und der städtischen Bäder und Sporthallen erfasst.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte weisen ggü. 2013 einen Zuwachs um 11 % bzw. um 2.763 T€ auf.

Dies ist zu einem großen Teil auf eine nachträgliche Umbuchung der Nutzungsgebühren für Sportstätten durch die Schulen für das Jahr 2013 im Jahr 2014 (betrifft Pos. 4.b.) zurückzuführen. Für Kindertagesstätten waren im Jahr 2014 ggü. 2013 Mehrerträge bei den Benutzungsgebühren festzustellen. So wurden hier im Vergleich zu 2013 zum Stichtag 01.04.2014 bspw. 467 mehr Kinder betreut (in kommunalen Einrichtungen 279 mehr Kinder als geplant). Hinzu kam, dass sich die sinkenden Arbeitslosenzahlen auch positiv auf die Einnahmen Elternbeiträge auswirkten.

Daneben wurden aufgrund des nicht vorhersehbaren Antragsverhaltens der Bürger insbesondere für Pässe/Ausweise Mehrerträge bei Verwaltungsgebühren erzielt. Im Zusammenhang damit stiegen gleichzeitig die Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Pos. 13.g.) durch erhöhte Kosten für die Bundesdruckerei.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich für die Produktuntergruppe Marktwesen wurde im Jahr 2014 vollständig aufgelöst. Der ausgewiesene Sonderposten war gemäß Feststellung des RPA inhaltlich nicht hinreichend begründet (siehe dazu auch Erläuterung zu Bilanzposition III.2.c.).

5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.649.346,49	11.617.111,59
5.a.	Mieten und Pachten	9.419.271,78	10.278.701,08
5.b.	Erträge aus Verkauf	552.966,90	516.871,10
5.c.	Privatrechtliche Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen	0,00	11.035,90
5.d.	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	677.107,81	810.503,51

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte stiegen gegenüber dem Vorjahr um ca. 9%.

Im Jahr 2014 konnten ca. 859 T€ höhere Entgelte aus Mieten und Pachten (Pos. 5.a.) erzielt werden als im Vorjahr. Dies ist teilweise auf Nachverhandlungen mit verschiedenen Vertragspartnern im Rahmen der Umsetzung der EKKO Maßnahme 66/23 zurückzuführen.

6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.507.148,99	32.833.425,14
6.a.	Erstattungen vom Bund	229.534,73	203.232,53
6.b.	Erstattungen vom Land	11.414.670,93	17.849.974,01
6.c.	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.968.112,06	2.658.045,57
6.d.	Erstattungen von Zweckverbänden und dergleichen	2.941.778,23	3.245.702,05
6.e.	Erstattungen von gesetzlicher Sozialversicherung	5.018.156,75	5.070.526,43
6.f.	Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	768.048,16	457.196,14
6.g.	Erstattungen von privaten Unternehmen	817.789,48	1.110.140,86
6.h.	Erstattungen von übrigen Bereichen	2.349.058,65	2.238.607,55

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen stiegen in Summe um rund 6,3 Mio. € bzw. 24 %.

Dies ist insbesondere auf gestiegene Erstattungen vom Land (Po. 6.b.) zurückzuführen. Die Bundesbeteiligung nach § 46a des SGB XII (Erstattung der Kosten der Grundsicherung) beträgt ab 2014 100 % und führte mit einem Zuwachs vom 4,5 Mio. € zu einem deutlichen Anstieg der Position 6.b. Erstattungen vom Land. Der Freistaat leitet die Erstattung des Bundes im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung zum 4. Kapitel SGB XII an die Träger der Sozialhilfe weiter. Zudem stieg die Erstattung vom Land im Rahmen der Asylbewerberpauschale nach § 10 Abs. 1 Sächs-FlüAG um 1,2 Mio. € aufgrund der entsprechend höheren Zuweisungszahlen. Die Mehrerträge in der Pos. 6. b. ergaben sich außerdem aufgrund der Erhöhung der Anzahl der Erstuntersuchungen

für Asylbewerber und steigender Aufnahmezahlen für die Erstattungen nach § 10 Abs. 2 SächsFlüAG für Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt.

In den Jahren 2013 und 2014 wurden mehrere Wahlen durchgeführt. Die durch die Wahl verursachten notwendigen Kosten werden den Gemeinden durch den Bund bzw. Freistaat Sachsen erstattet (gem. § 25 EuWG, § 50 BWG und § 50 SächsWahlG). Die Erstattungen erfolgen im Regelfall jahresübergreifend in Form von Abschlagszahlungen (Pos. 6.a und 6.b).

Bei den Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen kam es zu einer Rückzahlung für zu viel gezahlte Abschläge für Winterdienstleistungen der Stadt an den ASR. Die Überzahlung und damit Rückerstattung aus der zwischen der Stadt Chemnitz und dem ASR geschlossenen Leistungsvereinbarung war im Jahr 2014 geringer als im Vorjahr.

Diese Erstattungen (Pos. 6. g.) betrifft vor allem die im Jahr 2014 erfolgten höheren Rückzahlungen aus der Abrechnung der Stromkosten aus dem Vorjahr.

7 Zinsen und sonstige Finanzerträge

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
7.	Zinsen und sonstige Finanzerträge	5.644.091,18	5.637.891,18
7.a.	Zinserträge	3.262.427,51	3.333.132,29
7.b.	Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	1.065.939,70	984.658,09
7.c.	Sonstige Finanzerträge	1.315.723,97	1.320.100,80

Die Zinserträge von Kreditinstituten sind im Vergleich zum Vorjahr auf annähernd gleichem Niveau geblieben. Der Durchschnittzinssatz im Verhältnis der durchschnittlichen Gesamtanlagen 2014 zu den erzielten und kassenmäßig erfassten Zinseinzahlungen betrug 0,274%.

In den Zinserträgen enthalten ist auch die Eigenkapitalverzinsung der städtischen Eigenbetriebe sowie die Verzinsung des Gesellschafterdarlehens der VVHC. Diese Erträge blieben im Vergleich zum Vorjahr weitestgehend konstant.

Die Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen setzen sich überwiegend aus der Gewinnausschüttung der GGG, der Dividende von der enviaM AG und den Gewinnanteilen vom Eigenbetrieb ASR, BgA Wertstoffe zusammen.

Die sonstigen Finanzerträge beinhalten im Wesentlichen den Anteil der Stadt Chemnitz am jeweils ausgeschütteten Teil des Bilanzgewinnes der Sparkasse Chemnitz.

8 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
8.	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	1.560.190,75	2.423.001,01
8.a.	Aktivierte Eigenleistungen	1.440.667,94	2.269.357,35
8.b.	Bestandsveränderungen	119.522,81	153.643,66

Aktiviert Eigenleistungen sind innerbetriebliche Leistungen, die mit städtischen Bediensteten und Materialien erstellt und den einzelnen Investitionsmaßnahmen zugerechnet werden. Sie werden insoweit nicht in der Periode ihrer Erstellung verbraucht, sondern können mehrere Perioden genutzt werden. Die Eigenleistungen wurden auf Basis der je nach Maßnahme erfassten Stunden der Mitarbeiter aktiviert und werden über den Zeitraum ihrer Nutzung abgeschrieben. Die aktivierten Eigenleistungen bilden in der Ergebnisrechnung einen ordentlichen Ertrag. Diese Ertragsposition hat die Aufgabe, die im Ergebnishaushalt in verschiedenen Positionen enthaltenen Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Erstellung eigenen Anlagevermögens angefallen sind, wieder zu neutralisieren. Auf diese Weise wird eine ungleichmäßige Belastung der Jahresergebnisse vermieden.

Im Jahr 2014 wurden Erträge für aktivierungsfähige Eigenleistungen aus zahlreichen Baumaßnahmen erzielt. Die Erhöhung zum Vorjahr ergibt sich vor allem aus dem Schulbauprogramm 2013/2014 und dem Neubau des Terra Nova Campus an der Heinrich-Schütz-Straße.

9 sonstige ordentliche Erträge

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
9.	Sonstige ordentliche Erträge	53.033.731,69	44.542.643,96
9.a.	Konzessionsabgaben	13.378.499,95	13.793.812,39
9.b.	Erstattungen von Steuern	1.680,81	0,00
9.c.	Bußgelder	6.273.894,64	6.402.513,86
9.d.	Säumniszuschläge	4.691.098,20	2.533.725,11
9.e.	Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften	3.486,02	3.358,31
9.f.	Auflösung von sonstigen Sonderposten	0,00	14.634,11
9.g.	Zuschreibungen	15.633.856,04	16.273.596,94
9.h.	Auflösung von Rückstellungen	12.155.207,46	3.959.511,40
9.i.	Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	648.115,81	44.335,08
9.j.	Weitere sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	247.892,76	1.517.156,76

In Summe sanken die sonstigen ordentlichen Erträge um rund 8,5 Mio. €.

Die Zuschreibungen beinhalten insbesondere die positiven Wertveränderungen des Eigenkapitals bei den städtischen Beteiligungen. Diese stiegen ggü. dem Vorjahr um 0,7 Mio. €.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sanken um 8,2 Mio. €. Insbesondere konnten hier ggü. dem Vorjahr weniger Rückstellungen zu Einzelsachverhalten für vermögensrechtliche Verfahren/ Rückübertragungsanträge für Grundstücke aufgelöst werden. Außerdem wurden in 2014 keine neuen Rückstellungen für die Sozialumlage vorgenommen, so dass auch keine Erträge aus der Auflösung dieser Rückstellung entstehen können.

Als sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge wird insbesondere der Ertrag aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen ausgewiesen. Die zu bildenden Einzelwertberichtigungen sind jeweils abhängig vom Stand der wertüberichtigenden Forderungen zum Bilanzstichtag (siehe hierzu Erläuterungen bei der Bilanzposition Forderungen), wobei eine Tendenz zu Verringerung der offenen Forderungen zu verzeichnen ist. In Abhängigkeit von den zu bildenden Einzelwertberichtigungen ergeben sich jeweils auch Erträge aus der Auflösung dieser Position.

Die Position 9.j. enthält Erträge aus vereinnahmten Vergleichszahlungen aus einem seit 2005 anhängigen Rechtsstreit.

10 Ordentliche Erträge

Summe der Positionen 1 – 9

634.511.500,33 €

(Vorjahr: 653.950.281,62 €)

11 Personalaufwendungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
11.	Personalaufwendungen	171.150.591,74	177.241.234,16
11.a.	Dienstaufwendungen für Beamte	16.342.296,41	17.381.068,00
11.b.	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer (im Vorjahr für „tariflich Beschäftigte“)	117.482.262,89	121.195.630,45
11.c.	Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	2.607.441,96	2.673.035,24
11.d.	Beiträge zu Versorgungskassen	11.421.423,73	11.777.662,67
11.e.	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	22.803.952,13	23.877.157,80
11.f.	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	300.770,33	336.680,00
11.g.	Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	192.444,29	0,00

Die Personalaufwendungen stiegen insgesamt um 6,1 Mio. € bzw. 3,56 % gegenüber dem Vorjahr.

Die Entwicklung des Personalaufwandes war geprägt von Entgelterhöhungen für tariflich Beschäftigte in Höhe von 3,0 %, mindestens jedoch um 90 €, zum 01.03.2014. Die Beamtenbesoldung erhöhte sich zum 01.04.2014 um 2,95 %. Zusätzlich wurde für alle Beamte des einfachen und mittleren Dienstes bis Besoldungsgruppe A9 eine ab Januar 2014 monatlich zu zahlende Strukturzulage in Höhe von 33,90 € eingeführt. Der Kinderanteil im Familienzuschlag (Besoldungsbestandteil) wurde ab Januar 2014, zusätzlich zu den regulären prozentualen Steigerungen, erhöht.

Der Umlagesatz bei der besonderen Umlage erhöhte sich um 500 € auf 2.500 € p. a. in der Umlagegruppe 2.

Außerdem erhöhte sich der Beitrag für die Unfallkasse Sachsen um 217 T€.

12 Versorgungsaufwendungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
12.	Versorgungsaufwendungen	67.139,24	53.119,60
12.a.	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Versorgungsempfänger	67.139,24	53.119,60

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	76.656.639,33	78.084.818,92
13.a.	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	8.338.280,23	9.753.828,57
13.b.	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	10.102.144,65	8.969.714,99
13.c.	Mieten und Pachten	8.192.211,88	8.485.125,16
13.d.	Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	34.201.673,28	32.891.771,20
13.e.	Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens	4.547.305,10	4.799.556,68
13.f.	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.033.944,79	1.237.548,32
13.g.	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie Schülerbeförderung	10.224.557,83	11.907.653,59
13.h.	Verbrauch von Vorräten	16.521,57	39.601,97
13.i.	Sonstige Dienstleistungen	0,00	18,44

Insgesamt stiegen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Vergleich zum Vorjahr um ca. 1,4 Mio. € an. Die einzelnen Unterpositionen entwickelten sich gegenüber dem Vorjahr unterschiedlich. Die größten Abweichungen gegenüber dem Vorjahr betreffen allerdings die Positionen Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens sowie die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie Schülerbeförderung.

Aufgrund der steigenden Flüchtlingszahlen wurde eine zur Schließung vorgesehene Gemeinschaftsunterkunft wiedereröffnet, sowie Wohnungen angemietet, die jeweils ausgestattet werden mussten. Für alle neuen Objekte fielen weiterhin zusätzliche Energiekosten an sowie für die Wohnungen die Mietzahlungen. Dies führte zu Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Die Erhöhung in der Position Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Pos. 13.a.) ergibt sich im Wesentlichen aus den Rückstellungsbildungen für die Dachsanierung am Neuen Rathaus, für die Sanierung der Fassade am Alten Rathaus und die umfangreiche Trockenlegung und Fassadensanierung der GS Ebersdorf. Zudem kam es auf der Grundlage der folgenden Maßnahmen im Stadtbad zu Mehraufwendungen: behindertengerechter Zugang im Foyer und Instandsetzungsarbeiten im Zusammenhang mit der Baumaßnahme Lüftungsanlagen. In der Schwimmhalle Am Südring wurde die komplette Wärmeverteilstation inklusive Erneuerung des Fernwär-

mehausanschlusses ausgetauscht, aufgrund fehlender TÜV-Freigaben der alten Wärmetauscher war dies dringend erforderlich und verursachte Mehraufwendungen.

Die Gesamtaufwendungen zur Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Pos. 13.b.) reduzierten sich um ca. 1,13 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Diese Verringerung ergab sich insbesondere aufgrund gesunkener Aufwendungen für die Winterschadensbeseitigung an Straßen. Im Vorjahr standen hierfür mehr Mittel aus dem Sofortprogramm „Winterdienstbeseitigung“ zur Verfügung, dies war im Jahr 2014 nicht der Fall. Außerdem standen im Jahr 2014 bereits planungsseitig geringere Mittel als in 2013 zum Unterhalt der Straßen zur Verfügung.

Die leichte Erhöhung der Mieten und Pachten (Position 13.c.) gegenüber dem Vorjahr ergibt sich insbesondere aus einer Rückstellungsbildung für eventuelle Forderungen von Vermietern im Zusammenhang mit dem Hochwasser des Jahres 2013.

Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens (Position 13.d.) sanken gegenüber 2013 insgesamt um rund 1,31 Mio.€. Diese Verringerung ergab sich u. a. durch die Veräußerung und den Abbruch von Vermarktungsobjekten, für die die Bewirtschaftungskosten entfielen, durch neue Tarife für die Medienversorgung und durch Einsparungen im Winterdienst. 2013 war im Vergleich zu 2014 ein sehr starker Winter mit hohem Schneeaufkommen, so dass hier insbesondere für die Schneeberäumung bei städtischen Objekten zusätzliche Mittel bereitgestellt werden mussten. Zu den Einsparungen bei der Medienversorgung ist ergänzend festzuhalten, dass in 2014 gegenläufig die Stromkosten für die Stadtbeleuchtung sich erheblich aufgrund des EEG erhöhten.

Die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie Schülerbeförderung (Pos. 13.g.) sind um 1,7 Mio. € gestiegen. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Sportstättengebühren für die Nutzung von Sportstätten des Sportamtes durch Grundschüler und durch Schüler der Gymnasien im Jahr 2013 nicht im Haushalt gebucht wurden. Dies ist ab 2014 erfolgt und verursachte somit eine Steigerung der Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr. Da sich durch die Berechnung der Sportstättengebühren für die Nutzung von Sportstätten des Sportamtes durch Grundschüler und durch Schüler der Gymnasien auch die Erträge in gleicher Höhe steigerten, ist die Wirkung auf den Haushalt ergebnisneutral.

Zudem stiegen aufgrund steigender Schülerzahlen und Kostensteigerungen bei den Beförderungsunternehmen die Aufwendungen für die Schülerbeförderung.

14 planmäßige Abschreibungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
14.	Planmäßige Abschreibungen	60.086.238,00	69.968.867,91
14.a.	Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen	51.520.076,23	62.079.392,50
14.b.	Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	4.813.825,04	5.062.271,60
14.c.	Pauschalwertberichtigung von Forderungen	104.752,83	113.844,64
14.d.	Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen	3.647.583,90	2.713.359,17

Die Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen erfolgten grundsätzlich linear entsprechend der festgelegten Nutzungsdauern. Die planmäßigen Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen und die Sachanlagen (62,1 Mio. €) lagen im Jahr 2014 unter dem Wert der Zugänge beim immateriellen Vermögen und den Sachanlagen (93,5 Mio. €). Damit liegen die Investitionen über dem Werteverzehr.

Die Erhöhung der Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen und das Sachvermögen (Pos. 14.a.) gegenüber 2013 um 10,6 Mio. € ist insbesondere auf die Berichtigung des Festwertes zu den Straßenbäumen zurückzuführen. Die Differenz zwischen dem verbleibenden Festwert und dem ermittelten Restbuchwert in Höhe von 9,6 Mio. € bei den Straßenbäumen wurde als Abschreibung im ordentlichen Ergebnis ausgebucht, siehe hierzu auch die Erläuterungen unter Punkt I.4.

Für die Abschreibung des Finanzvermögens wurde für die Wertveränderungen bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen die EK-Spiegelbildmethode auf Basis von § 89 Abs. 5 SächsGemO angewandt. Obwohl diese Abschreibungen im Vorhinein nur eingeschränkt planbar sind, werden diese nach den kommunalrechtlichen Vorgaben unter den planmäßigen Abschreibungen ausgewiesen. Dabei waren im Jahr 2014 insgesamt 2,7 Mio. € Abschreibungen auf die städtischen Beteiligungen vorzunehmen. Dem gegenüber stehen Wertsteigerungen (Zuschreibungen) auf die städtischen Beteiligungen von 16,2 Mio. €. Diese werden in der Position „sonstige ordentliche Erträge“ als Zuschreibungen (Pos. 9.g.) ausgewiesen.

15 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17.366.927,49	8.387.264,59
15.a.	Zinsaufwendungen	8.693.817,31	7.391.449,64
15.b.	Weitere sonstige Finanzaufwendungen	8.673.110,18	995.814,95

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen sanken deutlich um rund 9,0 Mio. €.

Die Zinsaufwendungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um rund 1,3 Mio. € insbesondere aufgrund der erfolgten Entschuldung von insgesamt 22,5 Mio. € (Rückgang Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen). Zudem wurden die Kreditermächtigungen für 2014 nicht in diesem Jahr in Anspruch genommen.

Die weiteren sonstigen Finanzaufwendungen sind um 7,7 Mio. € gesunken. Dies resultiert im Wesentlichen daraus, das auf der Grundlage der vom Finanzamt festgesetzten Gewerbesteuermessbeträge im Veranlagungsjahr 2014 im Vergleich zum Veranlagungsjahr 2013 ca. 5 Mio. € geringere Gewerbesteuerfestsetzungen für diese zinsrelevanten Jahre erfolgten. Daraus resultiert ein geringerer Aufwand aus der Verzinsung von Steuererstattungen.

Des Weiteren enthalten die sonstigen Finanzaufwendungen insbesondere die erforderlichen Aufwendungen für Vorgänge mit vermögensrechtlichem Hintergrund/ Restitutionsansprüchen bei entsprechenden Bescheiden der Vermögensämter (Verringerung der Verkaufserlöse für unbebaute Grundstücke in Höhe von 4,5 Mio. € und für bebaute Grundstücke in Höhe von 2,4 Mio. €).

16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
16.	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	192.644.070,04	202.092.956,81
16.a.	Zuweisungen an den Bund	258,33	0,00
16.b.	Zuweisungen an das Land	124.465,53	58.281,55
16.c.	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	500,00	500,00
16.d.	Zuweisungen an Zweckverbände und dergleichen	1.289.943,90	1.331.103,37
16.e.	Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	43.345.476,34	44.148.704,70
16.f.	Zuschüsse an private Unternehmen	12.531.956,27	14.958.376,21
16.g.	Zuschüsse an übrige Bereiche	35.580.145,02	36.593.343,53
16.h.	Sozialtransferaufwendungen	61.740.615,37	66.695.918,36
16.i.	Gewerbesteuerumlage	8.458.281,92	8.103.442,82
16.j.	Allgemeine Umlagen	29.115.237,00	28.577.911,69
16.k.	Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	457.190,36	1.625.374,58

Transferaufwendungen stellen die größte Aufwandsposition in der städtischen Ergebnisrechnung dar. Dabei sind die Sozialtransferaufwendungen mit 66,7 Mio. € im Jahr 2014 an vorderster Stelle zu benennen. Insgesamt stiegen die Transferaufwendungen gegenüber 2013 um 9,4 Mio. €.

Die Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen (Pos. 16.e) sind um 803 T€ gestiegen. Die Erhöhung dieser Zuschüsse ggü. dem Vorjahr ist v. a. auf die gestiegenen Zuwendungen an die Städtischen Theater Chemnitz gGmbH zurückzuführen, die weiterhin den größten Anteil an diesen Zuwendungen erhält.

Die Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen (Position 16.f.) sind um 2,4 Mio. € gestiegen. Vor allem durch die höhere Bewilligung von Fördermitteln konnten in den Fördergebieten Landesbrachenprogramm und im Stadtumbau Ost (Aufwertung) mehr Zuschüsse an private Dritte getätigt werden als im Vorjahr. In den Förderprogrammen Stadtumbau Ost (Rückbau von Wohngebäuden und Rückführung städt. Infrastruktur) erfolgten zwar geringere Bewilligungen, jedoch konnten durch Übertragungen von Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren dennoch mehr Zuschüsse als im Vorjahr an Dritte weitergeleitet werden.

Die Position Zuschüsse an übrige Bereiche (16.g.) erhöhte sich um 1,0 Mio. € aufgrund gesteigener Zuschüsse für Projekte der Jugendsozialarbeit, höheren Betriebskostenabrechnungen in den Kitas der freien Träger sowie höheren Zuschüssen an Sportvereine.

Die Sozialtransferaufwendungen wuchsen um 5,0 Mio. € an. Dies resultiert in Höhe von + 2,5 Mio. € durch steigende Zuweisung von Asylbewerbern in 2014. Hier sind die Aufwendungen im gesamt-

ten Bereich der Leistungen nach AsylbLG gestiegen insbesondere Aufwendungen für Regelbedarfe, Unterbringung Krankenhilfe.

Des Weiteren entstanden deutliche Mehraufwendungen in Höhe von 688 T€ durch gestiegene Kostensätze, z. B. bei Frühförderstellen und im vollstationären Bereich, steigende Fallzahlen im gesamten Bereich der Eingliederungshilfe und Berücksichtigung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Die allgemeinen Umlagen (Position 16.j.) enthalten im Wesentlichen die Sozialumlage nach § 22 Abs. 2 SächsKomSozVG. Diese Umlage fiel im Jahr 2014 um 0,5 Mio. € geringer aus als 2013. Die Verringerung resultiert aus der Absenkung des Hebesatzes von rund 8,20 % auf rund 8,05 %, der jeweils von der Verbandsversammlung des KSV in der Haushaltssatzung für das folgende Haushaltsjahr beschlossen wird. Der Hebesatz wird auf die Umlagegrundlagen angewendet, die wiederum vom SMI bekannt gegeben werden. Diese wurden von 2013 zu 2014 um 90,3 Mio. € erhöht, was die Verringerung aus der Änderung des Hebesatzes entsprechend geschmälert hat.

Die Abschreibung auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen (Position 16. k.) stieg um 1,2 Mio. € insbesondere aufgrund der Fertigstellung der Maßnahme „Umbau Kaufhaus Schocken zum Archäologiemuseum“.

17 sonstige ordentliche Aufwendungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
17.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	77.773.420,81	76.614.562,02
17.a.	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	9.009,34	10.321,65
17.b.	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	839.547,29	873.299,35
17.c.	Geschäftsaufwendungen	7.563.093,03	6.405.221,87
17.d.	Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	846.284,84	1.019.362,40
17.e.	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.700.298,82	11.068.454,90
17.f.	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	57.681.975,42	56.710.388,65
17.g.	Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	133.212,07	527.513,20

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind insgesamt um rund 1,2 Mio. € ggü. dem Vorjahr gesunken.

Die Verringerung in der Position 17.c. „Geschäftsaufwendungen“ ist im Wesentlichen auf eine Änderung des Ausweises der Zuführungen zu Rückstellungen aufgrund anhängiger Gerichtsverfahren wegen Entgelt- bzw. Besoldungsnachzahlungen zu einem anderen Aufwandskonto zurückzuführen.

Die Erhöhung in der Position Steuern, Versicherungen und Schadensfälle (17.d.) ergibt sich daraus, dass die hochkarätige Ausstellung „Andy Warhol. Death and Disaster“ in 2014 stattfand. Es handelte sich um sehr wertvolle Kunstwerke aus dem Ausland, welche mit Kunstspeditionen transportiert und über Kunstversicherer versichert werden mussten. Aufgrund der hohen Versicherungssummen ergaben sich dementsprechend hohe Kosten.

Die weiteren Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 17.g.) sind gegenüber 2013 gestiegen. Dies betrifft insbesondere die Aufwendungen aus Umlegungsverfahren. Der Zeitpunkt der Aufwendungen ist abhängig vom Verlauf der Umlegungsverfahren. Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln sind abgeschlossene Erörterungen mit den Beteiligten sowie bestandskräftige Entscheidungen des Umlegungsausschusses. Die Höhe der Aufwendungen unterscheidet sich je nach Verfahren (z.B. Lage der Grundstücke, Festsetzungen im B-Plan).

18 Ordentliche Aufwendungen

Summe der Positionen 11 – 16

Vorjahr

612.442.824,01 €

(595.745.026,65 €)

19 Ordentliches Ergebnis

Vorjahr

22.068.676,32 €

(58.205.254,97 €)

20 außerordentliche Erträge

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
20.	Außerordentliche Erträge	6.655.997,90	4.968.557,39
20.a.	Außergewöhnliche Erträge	946.512,26	900.607,01
20.b.	Periodenfremde Erträge	6.937,25	2.808,47
20.c.	Wertaufholungen	101.198,01	506.754,69
20.d.	Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	5.555.870,84	3.413.718,22
20.e.	Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	45.479,54	94.669,00
20.f.	Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	50.000,00

Die außergewöhnlichen Erträge (Pos. 20.a.) beinhalten Erträge aus unvorhergesehenen Ereignissen und Geschäftsvorfällen. Darunter sind die Erträge aus der fortgesetzten Schadensbeseitigung zum Hochwasser 2013 enthalten.

Die in der Pos. 20.f. erfassten Erträge betreffen die Wertpapiere der Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv.

21 außerordentliche Aufwendungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
21.	Außerordentliche Aufwendungen	6.749.503,75	4.977.814,32
21.a.	Außergewöhnliche Aufwendungen	2.423.558,55	951.961,32
21.b.	Außerplanmäßige Abschreibungen	1.079.570,52	2.251.516,87
21.c.	Aufwendungen aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen und Sachvermögen	3.246.374,68	1.722.920,13
21.d.	Aufwendungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	51.416,00

Unter den außerordentlichen Aufwendungen wurden die Maßnahmen für die Schadensbeseitigung des Hochwassers 2013 erfasst. Dies betrifft im Jahr 2014 verschiedene, einzelne Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 951,9 T€.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden insbesondere zur Ausbuchung von Restbuchwerten im Zusammenhang mit der Aktivierung fertiggestellter Baumaßnahmen vorgenommen, dies bspw. im Zusammenhang mit der grundlegenden Erneuerung von Straßen und Brücken sowie Schulgebäuden, der Umbuchung von Flurstücken ins Umlaufvermögen und damit verbunden einer außerplanmäßigen Abschreibung nach dem Niederstwertprinzip sowie außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund der Abwertung der Publikationen in den Kunstsammlungen.

Die in der Pos. 21.d. erfassten Aufwendungen bilden den Abgang des Restbuchwertes von Wertpapieren der Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv ab.

<u>22</u>	<u>Sonderergebnis</u>	-9.256,93 €
	(Vorjahr:	-93.505,85 €)
<u>23</u>	<u>Gesamtergebnis</u>	22.059.419,39 €
	(Vorjahr:	58.111.749,12 €)

V. Erläuterungen zu den Positionen der Finanzrechnung

1 Zahlungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

1.a.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	594.517.680,91 €
1.b.	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-535.852.580,84 €

2 Zahlungen zur Investitionstätigkeit

2.a.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	59.197.702,63 €
2.b.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-90.944.306,04 €

<u>3</u>	<u>Zahlungen aus Finanzierungstätigkeit</u>	-22.544.498,80 €
-----------------	--	-------------------------

<u>4</u>	<u>Haushaltsunwirksame Vorgänge</u>	1.752.723,01 €
-----------------	--	-----------------------

<u>5</u>	<u>Veränderung des Zahlungsmittelbestandes</u>	6.126.720,87 €
-----------------	---	-----------------------

Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergab sich im Jahr 2014 ein positiver Zahlungssaldo von 58,7 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr (Saldo: 60,3 Mio. €) trat eine leichte Verringerung um 1,6 Mio. € ein. Hierbei sind 2,2 Mio. € Mehreinzahlungen aus Steuern (u. a. -4,6 Mio. € aus Gewerbesteuern, +5,0 Mio. € aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer) und 4,9 Mio. € geringere Einzahlungen aus Zuwendungen und Umlagen für die laufende Verwaltungstätigkeit (u. a. -15,1 Mio. € allgemeine Schlüsselzuweisungen, -4,8 Mio. € investive Schlüsselzuweisungen zur Verwendung für Instandsetzungen, +18,3 Mio. € Zuweisungen zur Bildung des Sonderpostens für das Vorsorgevermögen, -2,9 Mio. € aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung des Bundes), aber auch rund 6,1 Mio. € höhere Transferauszahlungen als größte Abweichungen der Einzahlungs- bzw. Auszahlungspositionen ggü. 2013 zu erwähnen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit im Gesamtwert von 90,9 Mio. € (Vorjahr 52,0 Mio. €) erfolgten mit einem Anteil von 82,1 Mio. € überwiegend in Baumaßnahmen (v. a. Schulbereich, Straßen, Kindertagesstätten sowie Sportstätten, aber auch Straßenbau). Für die Finanzierung der

Investitionen erhielt die Stadt insgesamt rund 59,2 Mio. € (Vorjahr 49,8 Mio. €). Vom Freistaat Sachsen wurden dabei im Jahr 2014 als Investitionszuwendungen 29,5 Mio. € und als investive Schlüsselzuweisungen 24,0 Mio. € eingezahlt.

Der Schuldenstand der Stadt Chemnitz (Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten) konnte im Jahr 2014 von 235,9 Mio. € um rund 22,5 Mio. € auf 213,3 Mio. € abgesenkt werden. Infolge der Verschiebung der Kreditaufnahmen in die Folgejahre bzw. der Nichtinanspruchnahme der Kreditermächtigungen ergab sich die Saldoveränderung zum Vorjahr vollständig durch Tilgungen, neue Kredite wurden im Jahr 2014 nicht aufgenommen. Im Rahmen der Umschuldung von drei Krediten wurde dabei auch eine außerordentliche Tilgung von 477 T€ geleistet.

Aufgrund des insgesamt positiven Zahlungssaldos von 6,1 Mio. € veränderten sich die liquiden Mittel von 159,4 Mio. € im Anfangsbestand auf 165,5 Mio. € im Endbestand.

VI. Weitere Angaben im Anhang

1 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und übertragene Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Im Jahr 2014 wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 7.333,0 T€ veranschlagt, davon mit einer Fälligkeit im Jahr 2015 von 7.248,2 T€ und 2016 von 84,8 T€.

Aufgegliedert nach den wesentlichen Bereichen ergaben sich folgende Summen:

Bereich	Betrag in T€
Gemeinde-, Kreis-, Staats- und Bundesstraßen	4.324,0
Gewerbegebiete	1.872,5
Sanierungsmaßnahmen, Stadtumbau	495,2
Kindertagesstätten	451,7
Öffentliches Grün und Landschaftsbau	30,0

Im Bereich Kindertagesstätten waren für die Sanierungen der städtischen Kita Schulstraße 35 sowie für die Kita eines freien Trägers Wilhelm-Firl-Straße 2 Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

Weitere Verpflichtungsermächtigungen wurden für den Bereich Straßen, hier schwerpunktmäßig für koordinierende Maßnahmen bspw. an der Eibenberger Straße, die Autobahnanschlussstelle West sowie für Bundesstraßen veranschlagt.

Im Bereich Öffentliches Grün/Landschaftsbau standen VE u. a. für kleinere Maßnahmen unter 200 T€ und für Spiel- und Freizeitanlagen zur Verfügung.

Folgende VE wurden in Anspruch genommen:

-€-

Bezeichnung	VE 2014 gem. Plan	VE üpl/apl und De- ckungskreis	Jahr der Kassen- wirksamkeit	davon in Anspruch genommen
3652000402009 Kitas anderer Träger Komplettsanierung mit 2. BA Brandschutz Kita W.-Firl- Straße 2	380.000	0	2015	380.000,00
5112001943002 Sanierungsgebiet Innenstadt Gemischte Maßnahmen un- ter 200 T€	190.000	0	2015 180.000 2016 10.000	142.806,17 0,00
5112026922501 Stadtumbau Ost Aufwertung Stadtumbauge- biet Chemnitz HR 5 Heckert Grüne Fuge Flughafen	26.700	0	2015	2.889,08
5112026922501 Stadtumbau Ost Aufwertung Stadtumbauge- biet Chemnitz, HR 5 Heckert Fußgängerzone Morgenleite	5.000	0	2015	1.678,26
5411000222019 Gemeindestraßen Abt. 2 Chemnitztalradweg BA 4.1	612.000	-195.000	2015	384.000,00
5411000222020 Gemeindestraßen Abt. 2 Autobahnanschlussstelle West – Richtung Rabenstein	2.620.000	0	2015	2.500.293,94
5411000422004 Gemeindestraßen koordi- nierte Maßnahmen Straßen Abt. 2 Eibenberger Straße 1.BA	464.000	0	2015	464.000,00
5411000422012 Gemeindestraßen koordi- nierte Maßnahmen Straßen Abt. 2 Wilhelm-Busch-Straße 2. BA	28.000	0	2015	17.775,49
5441000322005 Bundesstraßen Brücken Abt. 2 Brücke Zschopauer Straße über die DB AG	150.000	0	2015	150.000
5441000552003 Bundesstraßen Verkehrs- technik Abt. 5 Entwicklung und Umsetzung Verkehrsmanagementsys- teme	0	495.000	2015	295.920,24
Summe				4.339.363,18

Übertragene Haushaltsermächtigungen

Die übertragenen Haushaltsermächtigungen, die unter der Bilanz ausgewiesen sind, finden sich nicht in Bilanzpositionen wieder. In der Bilanzposition Verbindlichkeiten sind die Haushaltsmittel, die dem Jahr 2014 zuzurechnen sind, aber erst im Jahr 2015 ausgezahlt wurden, erfasst. Die Anlage zum Anhang enthält diese Ermächtigungen informativ (Neue Reste offene Posten).

Soweit noch keine Rechnungen vorlagen, wurden für im Jahr 2015 weiter benötigte Haushaltsermächtigungen neue Reste gebildet.

Dabei wurden die gleichen Prämissen gesetzt, die auch zum Jahresabschluss 2013 herangezogen worden waren.

- **Ergebnishaushalt:**

Die Rechnungen für den Leistungszeitraum 2014 wurden bis 27.02.2015 weiter zulasten der Ansätze im Ergebnishaushalt gebucht. Für den Finanzhaushalt laufende Verwaltung wurden entsprechend Haushaltsermächtigungen für offene Posten gebildet und übertragen. Weiterhin wurden Überträge für Haushaltsermächtigungen im Finanzhaushalt im Zusammenhang mit der Bildung von Rückstellungen vorgesehen. Einzelfallentscheidungen zur Übertragung von Haushaltsermächtigungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt wurden im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Fördermitteln getroffen.

- **Investitionen:**

Analog dem Ergebnishaushalt wurden Rechnungen mit Aktivierungszeitraum 2014 bis 27.02.2015 weiter zulasten der Ansätze 2014 gebucht. Hier wurde ebenso eine Haushaltsermächtigung für offene Posten übertragen. Übertragungen von Haushaltsermächtigungen für Grunderwerb, Anlagevermögen und Baumaßnahmen erfolgten grundsätzlich bei vertraglicher Bindung bis 31.12.2014. Bei der Inanspruchnahme von Fördermitteln war zusätzlich die Erfüllung der Einzahlungsansätze eine Voraussetzung. Außerdem wurde eine Übertragung von Haushaltsermächtigungen zugelassen, wenn die Gesamtfinanzierung der Maßnahme zu sichern war.

Im Produktbereich 25 – Kultur und Wissenschaft ergibt sich eine Differenz zwischen den im Jahr 2013 übertragenen Haushaltsermächtigungen im Finanzhaushalt laufende Verwaltung bzw. Finanzhaushalt Investitionen und den im Jahr 2014 ausgewiesenen, aus dem Vorjahr übertragenen Ermächtigungen. Der Grund dafür ist, dass die Maßnahme Sanierung Katzengehege ursprünglich als Instandhaltung durchgeführt wurde, gemäß Schlussbericht zum Jahresabschluss 2012 aber als Investition einzuordnen war. Diese Korrektur wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 vorgenommen.

Eine weitere Differenz zwischen den im Jahr 2013 übertragenen und den im Jahr 2014 ausgewiesenen, aus dem Vorjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen gibt es im Produktbereich 55 – Natur- und Landschaftspflege. Hier wurde im Jahr 2013 eine Haushaltsermächtigung im Finanzhaushalt Investitionen gebildet. Im Rahmen der Kontierungsprüfung zum Jahresabschluss 2014 wurde festgestellt, dass die Maßnahme im Ergebnishaushalt abzubilden ist. Die Korrektur erfolgte mit dem Jahresabschluss 2014.

Bürgschaften

Gemäß § 83 Abs. 2 SächsGemO darf die Kommune Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur in Ausnahmefällen und zur Erfüllung ihrer Aufgaben wahrnehmen. Dies bedarf der Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde. Derzeit liegen keine Anhaltspunkte für eine Inanspruchnahme der Stadt Chemnitz zu den bestehenden Bürgschaften vor.

Bürgschaftsnehmer	Inhalt der Bürgschaft	Stand zum 01.01.2014	Stand zum 31.12.2014
		in €	in €
Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. Chemnitz	Ausfallbürgschaft zur Modernisierung von Wohneinheiten Bruno-Granz-Str. 4	265.651	251.370
Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. Chemnitz	Ausfallbürgschaft für die Modernisierung von Wohneinheiten Clausewitzstr. 31/33	406.010	384.159
C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Ausfallbürgschaft zur Absicherung der Fremdfinanzierung der Sanierungsmaßnahmen	7.924.882	13.423.429
C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Mietausfallbürgschaft für Messehalle 1 zur Sicherung der Ansprüche der Vermieterin TLG <i>- jährlicher Bürgschaftsbetrag</i>	639.205	0
Chemnitzer Polzeisport-Verein e. V.	Selbstschuldnerische Bürgschaft zur Absicherung von Fördermitteln für Dreifeldsporthalle Zeisigwald	1.687.263	1.687.263
Projektierungs- und Verwaltungsgesellschaft TIETZ GmbH	Ausfallbürgschaft für die Absicherung der Darlehensverträge zur Finanzierung d. Investitionsmaßnahme des ehem. Kaufhauses TIETZ	21.252.960	20.248.115
Projektierungs- und Verwaltungsgesellschaft SCHOCKEN Chemnitz mbH	Ausfallbürgschaft im Rahmen der Sanierung des ehemaligen Kaufhofwarenhouses in der Brückenstraße zur zukünftigen Nutzung als Landesmuseum für Archäologie	3.072.215	3.021.377
Gesamt		35.248.186	39.015.713

Gewährverträge

Zum Bilanzstichtag bestehen keine angabepflichtigen Haftungsverhältnisse gemäß §§ 437, 634 BGB. Nach Auffassung der Stadt Chemnitz stellt der abgeschlossene Betriebsführungsvertrag n. F. mit der Stiftung Gunzenhauser keinen Gewährvertrag dar.

Finanzielle Verpflichtungen aus Verträgen mit der Stiftung Gunzenhauser

Der Betriebsführungsvertrag vom 03.09.2003 in Form des Änderungsvertrages vom 25.06.2012 zwischen der Stadt Chemnitz und der Stiftung Gunzenhauser besagt, dass die Stadt bis zum 31.12.2039 die Betriebsführung des Museums Gunzenhauser übernimmt. Die nachträglich unter dem 16.09.2013 hierfür erteilte Genehmigung der Landesdirektion Sachsen wirkt grundsätzlich auf den Zeitpunkt des Abschlusses des Rechtsgeschäftes zurück.

Die Betriebsführerin, also die Stadt Chemnitz, trägt die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Durchführung des Vertrages stehenden Kosten. Zu den Kosten zählen insbesondere Personal- und Sachaufwendungen sowie sonstige ordentliche Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Abschreibungen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen.

Per 31.12.2014 belaufen sich diese Verpflichtungen auf eine Summe von insgesamt 29,8 Mio. €. Dieser Betrag ermittelt sich aus der Summe der Aufwendungen für 25 Jahre. Die in diesem Zeit-

raum erwarteten Erträge aus dem Betrieb wurden wegen der Unsicherheiten zur Höhe und Zeitpunkt der Erträge von der Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre nicht zum Abzug gebracht.

2 Sparkassenträgerschaft

Träger der Sparkasse Chemnitz ist der Sparkassenzweckverband Chemnitz. Verbandsmitglieder des Sparkassenzweckverbandes sind die Stadt Chemnitz und der Landkreis Zwickauer Land.

Grundsätzlich haftet nach § 3 des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe die Sparkasse mit ihrem gesamten Vermögen eigenständig für ihre Verbindlichkeiten. Der Träger der Sparkasse, d. h. der Sparkassenzweckverband, haftet nicht für deren Verbindlichkeiten, er unterstützt die Sparkasse bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Mit Wirkung vom 19.07.2005 wurden die vorher bestehende Anstaltslast, d. h. der Anspruch der Sparkasse gegenüber dem Träger, dass er Mittel für eine angemessene personelle und finanzielle Ausstattung bereitzustellen hat, und die Gewährträgerhaftung für öffentlich-rechtliche Banken gesetzlich abgeschafft.

Es besteht weiterhin für die zum 18.07.2005 als Träger der Sparkassen fungierenden Kommunen oder kommunalen Zusammenschlüsse (hier Sparkassenzweckverband) eine Verpflichtung für Altverbindlichkeiten. Danach haftet der Sparkassenzweckverband weiterhin für die Erfüllung sämtlicher zum 18.07.2005 bestehenden Verbindlichkeiten der Sparkasse. Für solche Verbindlichkeiten, die bis zum 18.07.2001 vereinbart waren, gilt dies zeitlich unbegrenzt; für danach bis zum 18.07.2005 vereinbarte Verbindlichkeiten nur, wenn deren Laufzeit nicht über den 31.12.2015 hinausgeht. Die Stadt Chemnitz steht gemäß der Satzung des Sparkassenzweckverbandes für 65 % der Verbindlichkeiten des Sparkassenzweckverbandes Chemnitz ein.

Die Sparkasse Chemnitz weist zum 31.12.2014 ein Eigenkapital in Höhe von 143.114.690,60 € (Vorjahr 142.038 T€) aus.

3 Rechtlich selbständige kommunale Stiftungen und sonstiges Treuhandvermögen

Rechtlich selbständige kommunale Stiftungen - Kinder- und Jugendstiftung "Johanneum"

Die Kinder- und Jugendstiftung "Johanneum" dient der Förderung der öffentlichen und freien Jugendhilfe in Chemnitz. Die Förderung erfolgt in Form einer finanziellen Anschubfinanzierung neuer innovativer Projekte freier und kommunaler Träger der Jugendhilfe; ebenso für individuelle Hilfsangebote und Unterstützung von Chemnitzer Kindern und Jugendlichen.

Die Stiftung „Johanneum“ ist als rechtlich selbständige örtliche Stiftung gemäß § 92 Abs. 1 Sächs-GemO als Treuhandvermögen zu betrachten. Das Stiftungsvermögen beträgt zum 31.12.2014 468.876,83 €.

Sonstiges Treuhandvermögen

Zum 31.12.2014 befand sich in städtischer Verwahrung Treuhandvermögen in Höhe von insgesamt 17.239,9 T€. Es handelt sich hierbei u. a. um Bürgschaften (für Mängelansprüche, Gewährleistungen, Vertragserfüllungen etc.) Sparbücher, Grundschuldbriefe und Mietkautionen. Im Zusammenhang mit Vermietungen und Sicherheitseinbehalten aus Baumaßnahmen lagen per 31.12.2014 Kauttionen, Bürgschaften und Abtretungsverträge in Höhe von insgesamt 72.483,52 € bei der SE 17 vor.

4 Sondervermögen der Stadt Chemnitz

Gemäß § 91 Abs. 1 SächsGemO sind zum Sondervermögen Eigenbetriebe der Stadt Chemnitz, öffentliche Einrichtungen, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden und die rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen zu zählen. Sondervermögen unterliegen den Vorschriften über die Haushaltswirtschaft. Sie sind im Haushalt der Gemeinde gesondert nachzuweisen.

Zum Sondervermögen der Stadt Chemnitz gehören die Eigenbetriebe

Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ASR)
Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ESC)
Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz (FBB)
„Das TIETZ“ Eigenbetrieb der Stadt Chemnitz

und die unselbständige Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv.

Die Eigenbetriebe erstellen gemäß § 31 SächsEigBVO eigenständig einen Jahresabschluss. Das Sondervermögen, welches der unselbständigen Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv zuzurechnen ist, wird in der Bilanz der Stadt Chemnitz unter der jeweiligen Vermögensart ausgewiesen und jeweils im Rahmen eines Davon-Vermerkes kenntlich gemacht (siehe hierzu auch Anlage 5).

5 Verpflichtungen gegenüber Rechtseinheiten, die in den Gesamtabchluss einzubeziehen sind

Die Stadt hat für ihre Eigengesellschaften Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft mbH Chemnitz und C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH und für ihre Beteiligungen Projektierungs- und Verwaltungsgesellschaft TIETZ GmbH sowie Projektierungs- und Verwaltungsgesellschaft SCHOCKEN Chemnitz mbH Bürgschaften übernommen. Diese sind unter Punkt 1 detailliert wiedergegeben.

6 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Offen- und Unterhaltung von Bestattungsflächen

Gemäß § 2 Abs. 1 des Sächsischen Bestattungsgesetzes obliegt es den Gemeinden als Pflichtaufgabe, Friedhöfe anzulegen und zu erweitern sowie Leichenhallen zu errichten und diese Einrichtungen zu unterhalten. Diese Pflicht umfasst auch die Sorge dafür, dass die notwendigen Bestattungseinrichtungen zur Verfügung stehen. Der Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz erfüllt als Sondervermögen der Stadt Chemnitz die oben genannten Pflichtaufgaben des Bestattungswesens nach dem Bundes-, Landes- und Ortsrecht.

Der Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz erteilt dem Grabnutzer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte mit einer Laufzeit von 20 Jahren und erlässt für die Gesamtruhezeit einen Gebührenbescheid.

Nach § 8 Abs. 3 des Sächsischen Bestattungsgesetzes dürfen die Bestattungsplätze nach ihrer Schließung frühestens mit Ablauf sämtlicher Ruhezeiten aufgehoben werden. Die Bestattungsplätze sind dementsprechend grundsätzlich mindestens bis zum Ablauf der Ruhezeiten zu unterhalten. Entsprechend der oben genannten gesetzlichen Regelungen im Zusammenhang mit dem durch den Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungsbetrieb erteilten Gebührenbescheid ist die Stadt Chemnitz somit verpflichtet, für die jeweils bestehenden Ruhefristen die dem Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungsbetrieb zugeordneten Bestattungsflächen zu unterhalten.

Durch den Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz sind zum Stichtag 31.12.2014 9.537 T€ Grabnutzungsgebühren bereits vereinnahmt worden, deren zweckentsprechende Verwendung durch die Offenhaltung und Unterhaltung der Bestattungsplätze für die bestimmte, vertraglich vereinbarte Nutzungszeit zu erfolgen hat.

Finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen, die nicht aktivierungsfähig sind

Es bestehen langfristige Mietverträge für die wichtigsten Verwaltungsgebäude mit Restlaufzeiten von 3 bis 11 Jahren mit einem jährlichen Mietaufwand für die Stadt Chemnitz in Höhe von 7,73 Mio. €.

Der Vertrag für die Miete von Multifunktionsprintern, Kopierern und Arbeitsplatzdruckern im Rahmen des Druckkonzeptes für die gesamte SVC wurde 2012 abgeschlossen und hat eine Laufzeit bis Mitte 2018. Die Kosten pro Jahr belaufen sich auf ca. 433 T€.

Finanzielle Verpflichtungen aus bestehenden Mitgliedschaften

Die Stadt Chemnitz ist in verschiedenen Vereinen und Verbänden Mitglied und hat hierfür auch Mitgliedsbeiträge zu leisten. Hervorzuheben sind die Pflichtmitgliedschaften im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen (KVS) sowie im Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV).

Die Stadt ist verpflichtet, für die Beihilfezahlung der städtischen Beamten eine besondere Umlage an den KVS zu entrichten sowie für die Pensionen der städtischen Beamten eine allgemeine Umlage zu zahlen. Hierfür werden im Jahr 2015 eine allgemeine Umlage in Höhe von 8.478 T€ und eine besondere Umlage in Höhe von 338 T€ veranschlagt. Für die Pflichtmitgliedschaft im Kommunalen Sozialverband Sachsen wird für 2015 eine zu leistende Sozialumlage von 30,5 Mio. € geplant.

7 Übersichten zu Anlagen, Verbindlichkeiten, Forderungen und zu übertragende Haushaltsermächtigungen

Die gemäß § 88 Abs. 4 SächsGemO erforderlichen Übersichten über

das Anlagevermögen (Anlage 1),
die Verbindlichkeiten (Anlage 2),
die Forderungen (Anlage 3) und
die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (Anlage 4)

sind dem Anhang beigelegt. Daneben enthält Anlage 5 eine zusammenfassende Darstellung zur unselbstständigen Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv.

Anlagenübersicht 2014

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12.2013	Zugänge in 2014	Abgänge in 2014	Umbuchungen in 2014	Stand am 31.12.2014	Stand am 31.12.2013	Abschreibungen in 2014	Auflösungen	Zuschreibungen in 2014	Stand am 31.12.2014	am 31.12.2013	am 31.12.2014
	in €											
	1	+	-	+/-	5	6	-	-	+	10	11	12
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	11.115.042,49	605.825,76	187.418,86	68,50	11.533.517,89	8.477.652,49	868.811,37	187.418,86	0,00	9.159.045,00	2.637.390,00	2.374.472,89
1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	28.707.024,22	2.733.822,97	0,00	0,00	31.440.847,19	813.817,15	1.625.374,58	0,00	0,00	2.439.191,73	27.893.207,07	29.001.655,46
1.3 Sachanlagevermögen	2.399.975.132,38	92.913.734,61	35.928.092,77	-10.257.900,49	2.446.702.873,73	1.120.431.892,86	72.507.907,34	28.941.332,04	55.546.782,25	1.102.685.635,08	1.279.543.239,52	1.344.017.238,65
1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	177.286.414,62	1.410.610,23	227.229,22	-4.205.096,00	174.264.699,63	64.084.549,93	1.494.301,96	156.198,82	22.360.253,63	41.504.427,95	113.201.864,69	132.760.271,68
1.3.1.1 Grünflächen	116.543.907,69	5.755,79	55.373,81	268.992,15	116.763.281,82	46.467.539,17	1.362.272,74	54.167,00	8.284.116,59	39.268.525,57	70.076.368,52	77.494.756,25
1.3.1.2 Ackerland	9.247.539,59	0,00	0,00	-196.704,85	9.050.834,74	4.318.737,79	7.142,92	0,00	4.140.105,58	40.669,69	4.928.801,80	9.010.165,05
1.3.1.3 Wald und Forsten	11.379.892,37	36.846,00	65.660,59	182,06	11.351.259,84	2.286.952,50	400,65	0,00	2.287.353,15	0,00	9.092.939,87	11.351.259,84
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	3.028.676,47	0,00	0,00	0,00	3.028.676,47	1.686.487,31	336,70	0,00	1.686.431,19	392,82	1.342.189,16	3.028.283,65
1.3.1.5 Gewässer	620.377,15	0,00	2.372,86	43.853,66	661.857,95	533.681,41	5.132,76	2.372,86	541.232,33	0,00	86.695,74	661.857,95
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	36.466.021,35	1.368.008,44	103.821,96	-4.321.419,02	33.408.788,81	8.791.151,75	119.016,19	99.658,96	5.421.014,79	2.194.839,87	27.674.869,60	31.213.948,94
1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	983.867.608,82	3.462.043,16	3.400.696,04	16.067.625,25	999.996.581,19	521.739.596,77	20.641.341,40	3.345.836,27	10.052.309,29	524.810.558,42	462.128.012,05	475.186.022,77
1.3.2.1 Wohnbauten	3.419.088,42	13.001,00	125.718,76	-681.896,58	2.624.474,08	1.377.176,37	39.588,33	125.718,76	0,00	925.506,63	2.041.912,05	1.698.967,45
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	166.741.597,31	194.250,19	2.242.836,59	2.780.679,31	167.473.690,22	107.265.028,08	3.744.906,01	2.217.956,25	229.836,00	105.439.675,64	59.476.569,23	62.034.014,58
1.3.2.3 Schulen	356.563.555,06	267.423,50	501.600,94	7.773.618,80	364.102.996,42	191.122.881,87	7.548.041,50	489.706,89	3.802.966,47	194.388.533,13	165.440.673,19	169.714.463,29
1.3.2.4 Kulturanlagen	80.438.300,73	1.084.144,85	0,00	2.403,07	81.524.848,65	35.811.366,00	1.729.655,09	0,00	954.233,04	36.586.788,05	44.626.934,73	44.938.060,60
1.3.2.5 Sportanlagen	166.896.483,08	955.732,06	367.002,40	6.532.277,34	174.017.490,08	88.409.264,15	3.561.079,28	367.002,40	447.613,48	90.986.060,57	78.487.218,93	83.031.429,51
1.3.2.6 Gartenanlagen	20.711.874,35	853.715,91	19.223,42	41.634,00	21.588.000,84	6.383.966,11	305.941,09	17.885,42	513.219,64	6.158.813,36	14.327.908,24	15.429.187,48
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	69.383.564,72	3.465,17	0,00	774.711,63	70.161.741,52	36.486.271,99	1.352.350,80	0,00	505.240,08	37.333.382,71	32.897.292,73	32.828.358,81
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	119.713.145,15	90.310,48	144.313,93	-1.155.802,32	118.503.339,38	54.883.642,20	2.359.779,30	127.566,55	3.599.200,58	52.991.798,33	64.829.502,95	65.511.541,05
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.067.670.262,06	1.816.586,03	28.205.409,43	33.126.543,19	1.074.407.981,85	464.574.919,61	44.792.873,93	21.542.744,23	23.134.219,33	464.611.008,71	603.095.342,45	609.796.973,14
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	168.818.791,69	0,00	905.094,27	18.972.496,34	186.886.193,76	54.032.245,02	2.502.825,55	905.094,27	411.820,29	55.218.156,01	114.786.546,67	131.668.037,75
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	89.030,45	0,00	0,00	0,00	89.030,45	12.612,65	1.780,61	0,00	0,00	14.393,26	76.417,80	74.637,19
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrskennungsanlagen	876.065.556,97	1.741.816,50	27.232.566,08	13.891.675,53	864.466.482,92	398.401.804,04	41.936.429,06	20.570.612,93	22.620.452,95	397.122.098,33	477.663.752,93	467.344.384,59
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	22.696.882,95	74.769,53	67.749,08	262.371,32	22.966.274,72	12.128.257,90	351.838,71	67.037,03	101.946,09	12.256.361,11	10.568.625,05	10.709.913,61
1.3.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.415.307,18	0,00	0,00	122.702,61	1.538.009,79	1.209.855,50	26.197,86	0,00	0,00	1.236.053,36	205.451,68	301.956,43
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	22.563.723,07	154.609,78	404,00	0,00	22.717.928,85	16.028,42	404,00	404,00	0,00	16.028,42	22.547.694,65	22.701.900,43
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	43.640.664,77	2.613.052,08	1.555.569,45	2.725.437,05	47.423.584,45	28.313.483,56	2.508.147,09	1.531.324,24	0,00	29.377.416,01	15.327.181,21	18.046.168,44
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	51.199.904,42	1.974.592,34	2.308.823,02	392.427,21	51.258.100,95	40.493.459,07	2.988.639,64	2.308.823,02	0,00	41.130.142,21	10.706.445,35	10.127.958,74
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	52.331.247,44	81.482.240,99	229.961,61	-58.487.539,80	75.095.987,02	0,00	56.001,46	56.001,46	0,00	0,00	52.331.247,44	75.095.987,02
1.4 Finanzanlagevermögen	1.066.623.077,64	16.277.723,88	3.821.199,58	0,00	1.079.079.601,94	0,00	51.416,00	51.416,00	0,00	0,00	1.066.623.077,64	1.079.079.601,94
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	819.891.740,80	8.760.267,23	267.997,28	0,00	828.384.010,75	0,00	0,00	0,00	0,00	819.891.740,80	828.384.010,75	
1.4.2 Beteiligungen	8.633.126,29	278.451,44	106.565,99	0,00	8.805.011,74	0,00	0,00	0,00	0,00	8.633.126,29	8.805.011,74	
1.4.3 Sondervermögen	99.993.951,89	7.159.005,21	2.338.795,90	0,00	104.814.161,20	0,00	0,00	0,00	0,00	99.993.951,89	104.814.161,20	
1.4.4 Ausleihungen	137.862.351,66	0,00	1.056.424,41	0,00	136.805.927,25	0,00	0,00	0,00	0,00	137.862.351,66	136.805.927,25	
1.4.5 Wertpapiere	241.907,00	80.000,00	51.416,00	0,00	270.491,00	0,00	51.416,00	51.416,00	0,00	241.907,00	270.491,00	

Anlage 2 zum Anhang - Verbindlichkeitenübersicht**Verbindlichkeitenübersicht**

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende
	2014	bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	2014
	1	2	3	4	5
	TEUR				
1. Anleihen	0	0	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	235.891	0	17.727	195.619	213.346
2.1 von verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0
2.2 von Beteiligungen	0	0	0	0	0
2.3 von Sondervermögen	0	0	0	0	0
2.4 vom öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0
2.4.1 vom Bund	0	0	0	0	0
2.4.2 vom Land	0	0	0	0	0
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0	0	0
2.4.4 von Zweckverbänden	0	0	0	0	0
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0	0	0	0	0
2.5 vom privaten Kreditmarkt	235.891	0	17.727	195.619	213.346
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	235.891	0	17.727	195.619	213.346
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0	0	0	0	0
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0
3.1 vom öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0	0	0	0	0
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	97	97	0	0	97
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.531	17.271	389	2	17.662
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8.982	8.709	0	0	8.709
7. sonstige Verbindlichkeiten	106.246	87.576	1	0	87.577
8. Summe aller Verbindlichkeiten	372.747	113.653	18.117	195.621	327.391

Anlage 3 zum Anhang - Forderungsübersicht**Forderungsübersicht**

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende
	2014	bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	2014
	TEUR				
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	59.279	47.487	597	10	48.094
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.358	1.656	0	0	1.656
1.2 Steuerforderungen	9.007	8.982	4	0	8.986
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	46.515	34.797	586	0	35.383
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.400	2.052	7	10	2.069
2. Privatrechtliche Forderungen	4.999	3.990	185	275	4.450
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	1.051	815	0	0	815
3. Summe aller Forderungen	64.278	51.477	782	286	52.544

Anlage 4 zum Anhang - Übersicht zu den in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen

Erträge

				übertragene Ermächti- gungen gesamt 2014
PB	Bezeichnung	Neue Reste OP 2014	Neue HH-Reste 2014	
11	Innere Verwaltung	0,00	135.445,23	135.445,23
12	Sicherheit und Ordnung	0,00	0,00	0,00
21-24	Schulträgeraufgaben	0,00	0,00	0,00
25-29	Kultur und Wissenschaft	0,00	0,00	0,00
31-35	Soziale Hilfen	0,00	0,00	0,00
36	Kinder-, Jugend- und Familien- hilfe	0,00	0,00	0,00
41	Gesundheitsdienste	0,00	0,00	0,00
42	Sportförderung	0,00	14.035,45	14.035,45
51	Räumliche Planung und Entwicklung	0,00	193.024,73	193.024,73
52	Bau- und Grundstücksordnung	0,00	542.930,00	542.930,00
53	Ver- und Entsorgung	0,00	0,00	0,00
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,00	0,00	0,00
55	Naturschutz und Landschaftspflege	0,00	0,00	0,00
56	Umweltschutz	0,00	0,00	0,00
57	Wirtschaft und Tourismus	0,00	0,00	0,00
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00
71	Besondere Schadensereignisse im Bereich Zentrale Verwaltung	0,00	88.061,27	88.061,27
72	Besondere Schadensereignisse im Bereich Schule und Kultur	0,00	34.641,85	34.641,85
73	Besondere Schadensereignisse im Bereich Soziales und Jugend	0,00	0,00	0,00
74	Besondere Schadensereignisse im Bereich Gesundheit und Sport	0,00	0,00	0,00
75	Besondere Schadensereignisse im Bereich Gestaltung der Umwelt	0,00	251.063,66	251.063,66
76	Besondere Schadensereignisse im Bereich Zentrale Finanzleistungen	0,00	0,00	0,00
Gesamt		0,00	1.259.202,19	1.259.202,19

Aufwand

PB	Bezeichnung	Neue Reste OP 2014	Neue HH-Reste 2014	übertragene Ermächti- gungen gesamt 2014
11	Innere Verwaltung	0,00	24.447,11	24.447,11
12	Sicherheit und Ordnung	0,00	0,00	0,00
21-24	Schulträgeraufgaben	0,00	462.650,63	462.650,63
25-29	Kultur und Wissenschaft	0,00	33.078,09	33.078,09
31-35	Soziale Hilfen	0,00	214.059,38	214.059,38
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0,00	112.063,58	112.063,58
41	Gesundheitsdienste	0,00	0,00	0,00
42	Sportförderung	0,00	109.449,20	109.449,20
51	Räumliche Planung und Entwicklung	0,00	847.164,91	847.164,91
52	Bau- und Grundstücksordnung	0,00	573.304,20	573.304,20
53	Ver- und Entsorgung	0,00	0,00	0,00
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,00	163.371,55	163.371,55
55	Naturschutz und Landschaftspflege	0,00	0,00	0,00
56	Umweltschutz	0,00	149.470,96	149.470,96
57	Wirtschaft und Tourismus	0,00	23.132,10	23.132,10
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00
71	Besondere Schadensereignisse im Bereich Zentrale Verwaltung	0,00	181.954,45	181.954,45
72	Besondere Schadensereignisse im Bereich Schule und Kultur	0,00	348.034,45	348.034,45
73	Besondere Schadensereignisse im Bereich Soziales und Jugend	0,00	30.258,47	30.258,47
74	Besondere Schadensereignisse im Bereich Gesundheit und Sport	0,00	16.175,11	16.175,11
75	Besondere Schadensereignisse im Bereich Gestaltung der Umwelt	0,00	560.303,74	560.303,74
76	Besondere Schadensereignisse im Bereich Zentrale Finanzleistungen	0,00	0,00	0,00
Gesamt		0,00	3.848.917,93	3.848.917,93

Einzahlungen lfd. Verwaltung

PB	Bezeichnung	Neue Reste OP 2014	Neue HH-Reste 2014	übertragene Ermächti- gungen gesamt 2014
11	Innere Verwaltung	953.901,69	688,00	954.589,69
12	Sicherheit und Ordnung	1.989.187,90	0,00	1.989.187,90
21-24	Schulträgeraufgaben	175.843,26	0,00	175.843,26
25-29	Kultur und Wissenschaft	83.983,18	0,00	83.983,18
31-35	Soziale Hilfen	1.695.272,09	0,00	1.695.272,09
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	787.099,93	0,00	787.099,93
41	Gesundheitsdienste	136.747,05	0,00	136.747,05
42	Sportförderung	129.078,74	0,00	129.078,74
51	Räumliche Planung und Entwicklung	1.798.933,44	0,00	1.798.933,44
52	Bau- und Grundstücksordnung	1.907.811,29	0,00	1.907.811,29
53	Ver- und Entsorgung	149,32	0,00	149,32
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	495.432,08	0,00	495.432,08
55	Naturschutz und Landschaftspflege	34.230,98	0,00	34.230,98
56	Umweltschutz	94.067,58	13.000,00	107.067,58
57	Wirtschaft und Tourismus	81.777,13	0,00	81.777,13
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	10.039.420,43	0,00	10.039.420,43
71	Besondere Schadensereignisse im Bereich Zentrale Verwaltung	88.061,27	0,00	88.061,27
72	Besondere Schadensereignisse im Bereich Schule und Kultur	34.800,00	0,00	34.800,00
73	Besondere Schadensereignisse im Bereich Soziales und Jugend	0,00	0,00	0,00
74	Besondere Schadensereignisse im Bereich Gesundheit und Sport	54.783,06	0,00	54.783,06
75	Besondere Schadensereignisse im Bereich Gestaltung der Umwelt	498.741,07	0,00	498.741,07
76	Besondere Schadensereignisse im Bereich Zentrale Finanzleistungen	0,00	0,00	0,00
Gesamt		21.079.321,49	13.688,00	21.093.009,49

Auszahlungen lfd. Verwaltung

PB	Bezeichnung	Neue Reste OP 2014	Neue HH-Reste 2014	übertragene Ermächti- gungen gesamt 2014
11	Innere Verwaltung	978.523,86	1.872.087,92	2.850.611,78
12	Sicherheit und Ordnung	390.286,89	104.256,04	494.542,93
21-24	Schulträgeraufgaben	2.087.781,92	2.023.352,89	4.111.134,81
25-29	Kultur und Wissenschaft	2.779.436,63	220.354,43	2.999.791,06
31-35	Soziale Hilfen	1.525.123,37	489.672,38	2.014.795,75
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	4.343.913,68	485.163,90	4.829.077,58
41	Gesundheitsdienste	242.731,33	0,00	242.731,33
42	Sportförderung	578.458,74	529.763,19	1.108.221,93
51	Räumliche Planung und Entwicklung	567.115,57	2.868.429,17	3.435.544,74
52	Bau- und Grundstücksordnung	740.722,57	573.304,20	1.314.026,77
53	Ver- und Entsorgung	197,20	120.000,00	120.197,20
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.784.804,35	1.566.880,89	3.351.685,24
55	Naturschutz und Landschaftspflege	444.296,98	184.335,78	628.632,76
56	Umweltschutz	120.450,59	400.438,94	520.889,53
57	Wirtschaft und Tourismus	125.887,31	210.878,33	336.765,64
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	64.420,07	253.529,75	317.949,82
71	Besondere Schadensereignisse im Bereich Zentrale Verwaltung	343,91	181.954,45	182.298,36
72	Besondere Schadensereignisse im Bereich Schule und Kultur	0,00	348.034,45	348.034,45
73	Besondere Schadensereignisse im Bereich Soziales und Jugend	0,00	30.258,47	30.258,47
74	Besondere Schadensereignisse im Bereich Gesundheit und Sport	10.208,96	16.175,11	26.384,07
75	Besondere Schadensereignisse im Bereich Gestaltung der Umwelt	126.838,00	635.930,74	762.768,74
76	Besondere Schadensereignisse im Bereich Zentrale Finanzleistungen	0,00	0,00	0,00
Gesamt		16.911.541,93	13.114.801,03	30.026.342,96

Einzahlungen Invest

PB	Bezeichnung	Neue Reste OP 2014	Neue HH-Reste 2014	übertragene Ermächti- gungen gesamt 2014
11	Innere Verwaltung	4.738,59	0,00	4.738,59
12	Sicherheit und Ordnung	52.708,39	0,00	52.708,39
21-24	Schulträgeraufgaben	17.648.966,90	0,00	17.648.966,90
25-29	Kultur und Wissenschaft	103.688,56	0,00	103.688,56
31-35	Soziale Hilfen	1.497.454,80	0,00	1.497.454,80
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	297.202,14	0,00	297.202,14
41	Gesundheitsdienste	0,00	0,00	0,00
42	Sportförderung	62.372,78	0,00	62.372,78
51	Räumliche Planung und Entwicklung	3.376.046,31	0,00	3.376.046,31
52	Bau- und Grundstücksordnung	0,00	0,00	0,00
53	Ver- und Entsorgung	0,00	0,00	0,00
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	106.814,75	206.000,00	312.814,75
55	Naturschutz und Landschaftspflege	240.062,65	0,00	240.062,65
56	Umweltschutz	0,00	0,00	0,00
57	Wirtschaft und Tourismus	7.104,00	0,00	7.104,00
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00
71	Besondere Schadensereignisse im Bereich Zentrale Verwaltung	0,00	0,00	0,00
72	Besondere Schadensereignisse im Bereich Schule und Kultur	0,00	0,00	0,00
73	Besondere Schadensereignisse im Bereich Soziales und Jugend	0,00	0,00	0,00
74	Besondere Schadensereignisse im Bereich Gesundheit und Sport	0,00	0,00	0,00
75	Besondere Schadensereignisse im Bereich Gestaltung der Umwelt	670.000,00	0,00	670.000,00
76	Besondere Schadensereignisse im Bereich Zentrale Finanzleistungen	0,00	0,00	0,00
Gesamt		24.067.159,87	206.000,00	24.273.159,87

Auszahlungen Invest

PB	Bezeichnung	Neue Reste OP 2014	Neue HH-Reste 2014	übertragene Ermächti- gungen gesamt 2014
11	Innere Verwaltung	209.994,32	1.914.595,29	2.124.589,61
12	Sicherheit und Ordnung	113.268,18	1.310.636,75	1.423.904,93
21-24	Schulträgeraufgaben	4.148.974,82	27.327.744,00	31.476.718,82
25.29	Kultur und Wissenschaft	342.431,70	2.318.486,90	2.660.918,60
31-35	Soziale Hilfen	102.410,81	1.482.238,14	1.584.648,95
36	Kinder-, Jugend- und Familien- hilfe	384.050,99	2.466.468,79	2.850.519,78
41	Gesundheitsdienste	0,00	12.969,00	12.969,00
42	Sportförderung	899.567,41	16.153.046,45	17.052.613,86
51	Räumliche Planung und Entwicklung	866.648,55	1.896.662,24	2.763.310,79
52	Bau- und Grundstücksordnung	814,08	17.736,12	18.550,20
53	Ver- und Entsorgung	0,00	0,00	0,00
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	2.226.667,85	15.617.371,97	17.844.039,82
55	Naturschutz und Landschaftspflege	574.815,65	1.269.612,14	1.844.427,79
56	Umweltschutz	4.011,61	139.956,19	143.967,80
57	Wirtschaft und Tourismus	80.849,03	1.861.686,01	1.942.535,04
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00
71	Besondere Schadensereignisse im Bereich Zentrale Verwaltung	0,00	67.899,51	67.899,51
72	Besondere Schadensereignisse im Bereich Schule und Kultur	0,00	1.785,45	1.785,45
73	Besondere Schadensereignisse im Bereich Soziales und Jugend	0,00	0,00	0,00
74	Besondere Schadensereignisse im Bereich Gesundheit und Sport	0,00	0,00	0,00
75	Besondere Schadensereignisse im Bereich Gestaltung der Umwelt	115.114,19	1.140.894,23	1.256.008,42
76	Besondere Schadensereignisse im Bereich Zentrale Finanzleistungen	0,00	0,00	0,00
Gesamt		10.069.619,19	74.999.789,18	85.069.408,37

Einzahlungen Finanzierungstätigkeit

PB	Bezeichnung	Neue Reste OP 2014	Neue HH-Reste 2014	übertragene Ermächti- gungen gesamt 2014
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	36.967.226,00	36.967.226,00

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Für Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit wurden im Jahr 2014 keine Haushaltsermächtigungen übertragen.

Schadensbeseitigung aus dem Hochwasser im Juni 2013

Wie unter den Erläuterungen zur Bilanzposition Passiva 3.) benannt, wurden für Maßnahmen zur Schadensbeseitigung aus dem Hochwasser im Juni 2013 im Jahr 2013 keine Rückstellungen gebildet, sondern Haushaltsreste gebildet. Während die Maßnahmen, für welche die Stadt Fördermittel erhält, im Wiederaufbauplan gemäß der RL Hochwasserschäden 2013 enthalten sind, wurden nicht geförderte Maßnahmen nicht gesondert zusammengefasst. Im Wiederaufbauplan sind zudem auch Maßnahmen der städtischen Unternehmen enthalten, so dass die Gesamtsumme nicht die in der Vermögensrechnung der Stadt Chemnitz abzubildenden Kosten zeigt. Aufgrund der noch sehr ungenauen Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen (nur Kostenschätzungen gemäß Wiederaufbauplan) und den ausstehenden Bewilligungsbescheiden wurden, auch zur Vermeidung von Umbuchungsaufwand im Jahr 2014, aus den je Maßnahme noch verfügbaren Mittelübertragungen gemäß B-178/2013 zum Jahresabschluss 2013 Haushaltsreste für Aufwand und Auszahlung für die Eigenmittel gebildet.

Auch im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 wurden die für Maßnahmen zur Hochwasserschadensbeseitigung noch verfügbaren Mittel nach 2015 weiter übertragen. Mit dem Eingang der Fördermittelbewilligungen im Jahr 2014 und der Bereitstellung der Fördermittel für die Maßnahmen erhöhen sich fortfolgend die Haushaltsreste im Bereich der Auszahlungen trotz fortschreitender Abarbeitung. Die vom Rechnungsprüfungsamt geforderte Abfrage zum Stand der Schadensbearbeitung wurde von den OE 36, 37, 40, 51, 66 und 67 beantwortet und ergibt zusammengefasst folgende Ergebnisse:

In €

OE	Eingetretener Schaden	Stand der Schadensbeseitigung per 31.12.2014	noch offen
36	235.642,55	35.683,07	199.959,48
37	50.970,41	50.970,41	0,00
40	362.189,79	356.668,07	5.521,72
51	89.024,79	89.024,79	0,00
66	7.608.506,08	419.135,46	6.444.085,62
67	2.016.257,64	113.955,07	1.902.302,57 172.458,63 ¹

¹ Mehrbedarf: Ausgleich für Versiegelung der Wegfläche Birkenweg (48.431,21 €), Instandsetzung Dammkrone Emmerichteich (31.882,61 €) und Instandsetzung Mischwasserkanal im Zusammenhang mit Uferstützmauer am Luxor (92.144,78 €)

**Anlage 5 – zusammenfassende Darstellungen zur unselbständigen Stiftung
Carlfriedrich Claus- Archiv**

***Jahresabschluss 2014 - Zusammenfassende Darstellungen zur unselbständigen
STIFTUNG CARLFRIEDRICH CLAUS-ARCHIV***

I. Tätigkeitsbericht

Die **Stiferversammlung** des Jahres 2014 fand am 20. Januar statt; ein Besuch des Claus-Archivs bildete den Auftakt der Zusammenkunft, in deren Verlauf über die bevorstehenden Vorhaben informiert wurde.

Am Wochenende 3. und 4. Mai 2014 widmete sich die Vortragsreihe **Wendische Dialoge e.V.**, 29494 Trebel, dem Thema Carlfriedrich Claus. Ingrid Mössinger, Generaldirektorin der Kunstsammlungen Chemnitz, hielt den Vortrag „Zahl und Sprache in der Kunst des 20. Jahrhunderts“; Brigitta Milde, Leiterin des Carlfriedrich Claus-Archivs, den Vortrag „Kunst als Mittel der Welterlösung. Der Künstler und Utopist Carlfriedrich Claus“.

Im Juni 2014 gab der Mediziner Prof. Dr. Dietrich Falke eine umfangreiche Dauerleihgabe an das Carlfriedrich Claus-Archiv mit dem Ziel, diese nachfolgend in eine Schenkung umzuwandeln. Die Dauerleihgabe umfasst 13 Sprachblätter sowie den Briefwechsel mit dem Künstler und ein Konvolut mit dokumentarischem Material und stellt eine sinnvolle Bereicherung unseres Bestandes dar.

Anlässlich des „Tags der Grafik“ fand eine öffentliche Veranstaltung im Carlfriedrich Claus-Archiv zum Thema „Sammler, Förderer, Mäzene“ statt. Am Beispiel der Familie Falke wurde der Mechanismus von Sammeln, Fördern und mäzenatischer Unterstützung im Umfeld des Ausnahmekünstlers thematisiert. Zugleich wurde die Dauerleihgabe Falke der Öffentlichkeit vorgestellt.

Eine Veranstaltung des Vereins „Junge Freunde der Kunstsammlungen Chemnitz e.V.“ im August 2014 im Claus-Archiv fand gute Resonanz. Aus diesem Besuch entwickelte sich ein gemeinsames Projekt zwischen Informatikern aus diesem Verein und dem Claus-Archiv, um ggf. die Handzeichnungsfolge „Geschichtsphilosophische Kombinat“ online zugänglich zu machen.

Daneben unterstützten die Kunstsammlungen Chemnitz, Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv wieder mit Leihgaben und/oder Rechteüberlassungen die nachfolgend aufgeführten Ausstellungen:

Carlfriedrich Claus. 1930-1998 - Denklanschaften

16.07.-05.10.2014, eine Ausstellung des Kupferstichkabinetts in der Neuen Nationalgalerie,
Staatliche Museen- Preussischer Kulturbesitz

50.572306° Nördlicher Breite| 13.005234° Östlicher Länge

05.09.2014 - 26.09.2014, Galerie Weltecho Chemnitz

II. Stiftungsvermögen/Grundstockvermögen

Das Stiftungsvermögen bestehend aus Anlagevermögen (Kunst- und Sammlungsgegenständen, Wertpapieranlagen) sowie Umlaufvermögen (Barvermögen, Geldanlagen) zum Stand 01.01.2014 beträgt 508.116,60 € und 518.118,65 € zum Stand 31.12.2014.

Das Grundstockvermögen der Stiftung, zur Erfüllung des Stiftungszweckes dienendes Vermögen, beträgt 448.844,16 € zum 31.12.2014.

III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Als unselbständige Stiftung wird diese separat im Haushalt der Stadt Chemnitz in den Produkten 2522003 *Stiftungsverwaltung* und 2522006 *Stiftungsvermögen* unter der Produktuntergruppe 25220 geführt.

Für die *Stiftungsverwaltung* fielen Aufwendungen in Höhe von 11.772,01 € an (Personalkosten - sonstige Beschäftigte, Unterhaltung/Bewirtschaftung, Büromaterial, Fernmeldegebühren, Kunstversicherung, weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen).

Für das *Stiftungsvermögen* ergaben sich tatsächliche Aufwendungen von 932,94 € (Depotverwahrungsentgelte und Kontoführungsgebühren). Erträge ergaben sich durch die Verzinsung des Stiftungsvermögens und durch die Verwertung der Rechte am Kunstvermögen in Höhe von 12.353,99 €. Diese Erträge werden abzüglich der Kosten zur Stiftungszweckverwirklichung eingesetzt.

IV. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen – Aktiva

1 Anlagevermögen

1.c. Sachanlagevermögen

1.c. ee. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Unter dieser Bilanzposition werden die Bestände der Stiftung „Carlfriedrich Claus-Archiv“ abgebildet. Die Bewertungen der Sachanlagen in Höhe von 200.353,16 € ergeben sich aus den Verträgen: Kaufvertrag vom 24.11.1999, Zustiftungsvertrag vom 09.12.2004 und Kauf- und Nutzungsüberlassungsvertrag vom 09.12.2004.

1. d. Finanzanlagevermögen

1. d. ee Wertpapiere

Unter der Position Wertpapiere werden die der unselbstständigen Stiftung „Carlfriedrich Claus-Archiv“ gehörenden Wertpapiere ausgewiesen. Diese wurden mit den Anschaffungskosten bewertet.

Die Basis für die Wertpapierbestände zum 31.12.2014 bilden die Depotauszüge beim Kauf der Wertanlagen. Folgendes Wertpapier besteht zum 31.12.2014:

- ⇒ 190.491 € (Nennwert 190.491 €)
vom 01.12.2009 – 01.12.2015 mit 0,5 % bis 4,00 % Zinsen (2012 – 2,75 %)
Bundesschatzbrief BRD.

Es wurde der reine Anlagenwert ohne die Kursschwankungen angegeben, da die Ankaufssumme sowie die Zinsen der Wertpapiere zu 100 % garantiert sind. Die Zinsen werden jährlich ausgezahlt.

2 Umlaufvermögen

2.b. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Zum Stand 31.12.2013 bestehen offenen Forderungen (Steuerrückerstattungen) gegenüber dem Finanzamt Chemnitz aufgrund von zu viel entrichtetem Solidaritätszuschlag und Kapitalertragsteuer. Die Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv ist von der Zahlung der Körperschaftssteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Die Erstattung erfolgte im Jahr 2014, daher bestehen zum 31.12.2014 keine offenen Forderungen.

2.c. Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens

Unter der Position Wertpapier des Umlaufvermögens werden die Geldmarktpapiere der unselbstständigen Stiftung „Carlfriedrich Claus“ ausgewiesen.

Die Basis für die Wertpapierbestände zum 31.12.2014 bilden die Depotauszüge beim Kauf der Wertanlagen. Folgendes Wertpapier besteht zum 31.12.2014:

- ⇒ 80.000 € (Nennwert 80.000 €)
vom 03.03.2014 – 01.12.2015 mit 0,62 % Zinsen
Termingeld

2.d. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel der Stiftung betragen 47.274,49 € zum 31.12.2014.

Die Mittel stehen nur für die Verwirklichung des Stiftungszweckes zur Verfügung.

V. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen - Passiva

2 Sonderposten

2.a Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen

Als Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen vom übrigen Bereich wurden erhaltene und verwendete Zuwendungen für bis zum Bilanzstichtag erworbene Vermögensgegenstände, hier Kunst, ausgewiesen. Der Sonderposten ist identisch mit dem Wert der bilanzierten Kunstgegenstände.

2.d. Sonstige Sonderposten

Des Weiteren enthält die Position „Sonstige Sonderposten“ die Abgrenzung des Eigenkapitals für das Stiftungsvermögen der unselbstständigen Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv.

VI. Weitere Angaben im Anhang

4 Sondervermögen der Stadt Chemnitz

Zum Sondervermögen der Stadt Chemnitz gehört u. a. die unselbstständige Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv. Das Sondervermögen wird in der Bilanz der Stadt Chemnitz unter der jeweiligen Vermögensart ausgewiesen und jeweils im Rahmen eines Davon-Vermerkes kenntlich gemacht.



Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Chemnitz

Impressum

Rechnungsprüfungsamt
der Stadt Chemnitz
Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz
Telefon (0371) 4 88 14 00
Telefax (0371) 4 88 14 99
E-Mail: a14@stadt-chemnitz.de

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen der Prüfung	6
1.1	Prüfungsauftrag	6
1.2	Gegenstand der Prüfung	6
1.3	Art und Umfang der Prüfung	7
1.4	Rahmenbedingungen	9
2	Aussagen zu vorangegangenen Jahresabschlüssen	10
2.1	Feststellung des Jahresabschlusses 2013	10
2.2	Offene Beanstandungen aus Vorjahren	10
3	Berichtigungen der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse	12
3.1	Berichtigungen der Eröffnungsbilanz aufgrund überörtlicher Prüfung	12
3.2	Berichtigungen der Eröffnungsbilanz aufgrund örtlicher Prüfung und Erkenntnissen aus dem laufenden Verwaltungsprozess	13
3.3	Berichtigungen der Jahresabschlüsse aufgrund örtlicher Prüfung und Erkenntnissen aus dem laufenden Verwaltungsprozess	13
3.4	Ausstehende Berichtigungen in den Folgeabschlüssen	13
4	Wesentliche Prüfungsfeststellungen/Zusammenfassung	14
5	Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage	16
6	Aussagen zur Buchführung/Positionsübergreifende Prüfungsfelder	17
6.1	Grundstücksangelegenheiten	17
6.1.1	Grundsätzliche Feststellungen	17
6.1.2	Erschließungsgebiete	17
6.1.3	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Grund und Boden	18
6.1.4	Umlegungsverfahren	18
6.2	Inventur/Inventar	19
7	Haushaltsplanung	20
7.1	Haushaltssatzung 2014 mit Haushaltsplan	20
7.2	Prüfungen der Voraussetzungen zur Mitteleinstellung in den Haushaltsplan	21
7.3	Planfortschreibung	22
8	Vermögensrechnung	23
8.1	Aktiva	23
8.1.1	Vermögensstruktur	23
8.1.2	Immaterielle Vermögensgegenstände	24
8.1.3	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	25
8.1.4	Sachanlagevermögen	27
8.1.4.1	Gesamtanalyse	27
8.1.4.2	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	27
8.1.4.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	29
8.1.4.4	Infrastrukturvermögen	31
8.1.4.5	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	34
8.1.4.6	Finanzanlagevermögen	37
8.1.5	Umlaufvermögen	40
8.1.5.1	Vorräte	40
8.1.5.2	Forderungen	42
8.1.5.3	Liquide Mittel	44
8.1.5.4	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	45
8.2	Passiva	45
8.2.1	Kapitalposition	45
8.2.1.1	Basiskapital	45
8.2.1.2	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	46

8.2.1.3	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	47
8.2.1.4	Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	47
8.2.2	Sonderposten	48
8.2.2.1	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	48
8.2.2.2	Sonderposten für Investitionsbeiträge	50
8.2.2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	51
8.2.2.4	Sonstige Sonderposten	51
8.2.3	Rückstellungen	52
8.2.3.1	Gesamtüberblick	52
8.2.3.2	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	54
8.2.3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	55
8.2.3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	56
8.2.3.5	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen gemäß § 25 SächsFAG	57
8.2.3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	58
8.2.3.7	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	61
8.2.3.8	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	63
8.2.3.9	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	64
8.2.3.10	Sonstige Rückstellungen	65
8.2.4	Verbindlichkeiten	65
8.2.4.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	65
8.2.4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	66
8.2.4.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	67
8.2.4.4	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	68
8.2.4.5	Sonstige Verbindlichkeiten	69
8.2.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	71
8.3	Angaben unter der Vermögensrechnung	71
9	Ergebnisrechnung	73
9.1	Gesamtüberblick	73
9.2	Ordentliche Erträge	74
9.2.1	Gesamtüberblick	74
9.2.2	Steuern und ähnliche Abgaben nach Arten	75
9.2.3	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	76
9.2.4	Leistungsentgelte	77
9.2.4.1	Aktualität der Gebühren- und Entgeltsatzungen	77
9.2.4.2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	78
9.2.4.3	Privatrechtliche Leistungsentgelte	79
9.2.5	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	81
9.2.6	Zinsen und sonstige Finanzerträge	82
9.2.7	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderung	82
9.2.8	Sonstige ordentliche Erträge	84
9.3	Ordentliche Aufwendungen	87
9.3.1	Gesamtüberblick	87
9.3.2	Personalaufwendungen	88
9.3.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	90
9.3.4	Planmäßige Abschreibungen	93

9.3.5	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	94
9.3.6	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	96
9.4	Sonderergebnis	98
10	Finanzrechnung	100
10.1	Gesamtfinanzrechnung	100
10.2	Finanzrechnung - laufende Verwaltungstätigkeit	102
10.3	Finanzrechnung - Investitionstätigkeit	102
11	Anhang, Rechenschaftsbericht, Anlagen	107
12	Prüfungsvermerk	109

Anlagen

- Anlage 1 - Vermögensrechnung
- Anlage 2 - Ergebnisrechnung
- Anlage 3 - Finanzrechnung
- Anlage 4 - Übersicht der Prüfungsvermerke/Prüfungsberichte zur Prüfung des JA 2014
Jahresabschlusses 2014
- Anlage 5 - Gesetzliche Vorschriften
- Anlage 6 - Dienstanweisungen/Dienstvereinbarungen der Stadt Chemnitz
- Anlage 7 - Abkürzungen (Unternehmen/Institutionen)
- Anlage 8 - Abkürzungen (allgemein)
- Anlage 9 - Prüfungsrelevante Beschlüsse und Entscheidungen
- Anlage 10 - Übertragung von HH-Ermächtigungen nach 2015 (> 200,0 TEUR)

1 Grundlagen der Prüfung

1.1 Prüfungsauftrag

Gemäß § 104 SächsGemO obliegt dem PRA die Prüfung des JA der Stadt Chemnitz einschließlich des Anhanges mit allen Anlagen nach § 88 Abs. 4 SächsGemO und des Rechenschaftsberichtes vor der Feststellung durch den Stadtrat.

Die SächsKomPrüfVO-Doppik regelt Inhalte und Aufgaben der örtlichen Prüfung des JA. Die Prüfung soll feststellen, ob der JA unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Der Prüfungsbericht hat einen Prüfungsvermerk zu enthalten, der wiedergibt, ob der JA diesen Anforderungen genügt.

Der JA ist innerhalb von 3 Monaten nach dessen Aufstellung durch das RPA zu prüfen. Das RPA legt der Oberbürgermeisterin einen Bericht über das Prüfungsergebnis des JA vor. Diese veranlasst die Aufklärung von Beanstandungen. Das RPA fasst daraufhin seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammen, der dem Stadtrat vorzulegen und auf dessen Verlangen vom Leiter des RPA zu erläutern ist. Der Schlussbericht bildet die Grundlage für die Feststellung des JA durch den Stadtrat.

1.2 Gegenstand der Prüfung

Die Aufstellung des JA liegt in der Verantwortung der Oberbürgermeisterin sowie des Fachbediensteten für das Finanzwesen (Stadtkämmerer). Der JA ist innerhalb von 6 Monaten nach Ende des HH-Jahres aufzustellen und von der Oberbürgermeisterin unter Angabe des Datums zu unterzeichnen.

Der JA 2014 wurde dem RPA am 18.11.2016 zur örtlichen Prüfung übergeben.

Bestandteile des übergebenen JA 2014 waren

- die Vermögensrechnung (Anlage 1),
- die Ergebnisrechnung (Anlage 2),
- die Finanzrechnung (Anlage 3),
- der Rechenschaftsbericht einschließlich Darstellung der Schlüsselprodukte sowie Angaben zu Mitgliedschaften in Organen,
- der Anhang mit der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden einschließlich Berichtigungen der EÖB, Erläuterungen zu den Bilanzpositionen, zu den Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie weiteren Angaben einschließlich Anlagen (Anlagenübersicht, Verbindlichkeitenübersicht, Forderungsübersicht und Übersicht zu den in das Folgejahr übertragenen HH-Ermächtigungen).

Die Oberbürgermeisterin unterzeichnete die Vermögensrechnung mit Datum vom 14.11.2016.

Zur Prüfung des JA 2013 wurde darauf hingewiesen, dass mit Übergabe der JA-Dokumente als lose, ungebundene Zusammenstellung nicht sichergestellt ist, dass Dokumente unveränderlich bleiben. Die einzelnen Bestandteile des JA und die Anlagen sind somit einzeln zu unterschreiben. Alternativ wäre die Ausfertigung eines gebundenen Originals. Gemäß Stellungnahme des Kämmereiamtes war eine Ringbindung nicht vorgesehen. Es wurde auf die elektronisch übergebenen Dateien verwiesen.

Die Übergabe der JA-Dokumente erfolgte unverbunden in einem Klarsichtfolienhefter. Unterzeichnet war nur die Vermögensrechnung.

Gemäß § 10 Abs. 5 SächsKomPrüfVO-Doppik hat die Oberbürgermeisterin dem RPA schriftlich zu erklären, dass alle im Rahmen der Prüfung erteilten Auskünfte und Nachweise vollständig und richtig sind.

Die durch die Oberbürgermeisterin unterzeichnete Vollständigkeitserklärung zum JA 2014 ist datiert vom 19.12.2016.

Über die Aufstellung des JA 2014 wurden die Stadträte mit der Vorlage BR-001/2017 im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 19.01.2017 informiert.

Am 27.02.2017 wurde dem RPA die mit Datum 13.02.2017 durch die Oberbürgermeisterin neu ausgefertigte Vermögensrechnung (Anlage 1) übergeben. Diese beinhaltete eine Berichtigung der Angabe unter der Vermögensrechnung (Ausweisfehler) in Bezug auf die übertragenen Ansätze für investive Auszahlungen und Aufwendungen. Das Buchwerk wurde von dieser Anpassung nicht tangiert. Weitere Änderungen im JA 2014 einschließlich Anlagen erfolgten gegenüber dem unterzeichneten Stand vom 14.11.2016 nicht.

1.3 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung des JA 2014 basierte auf dem risikoorientierten Prüfungsansatz.

Danach war die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Der Prüfung wurde dementsprechend eine positionsspezifische Risikobeurteilung vorschaltet. Soweit sich aus den Erkenntnissen der Prüfung vorangegangener JA kein wesentliches Risiko für einzelne Prüfungsfelder ergab, unterlagen diese einer Plausibilitätsprüfung bzw. wurden nicht in die Prüfung des JA 2014 aufgenommen.

Einbezogen in die Prüfung wurden u. a. Prüfungsfelder, die letztmalig zum JA 2011 Prüfungsbestandteil waren.

Darüber hinaus wurde der Stand der Realisierung der Festlegungen zur Ausräumung offener Beanstandungen aus Vorjahren bei der Beurteilung der Sachverhalte berücksichtigt.

Prüfungsgrundlage bildeten die für den JA 2014 geltenden gesetzlichen Vorschriften (Anlage 5), der HH-Plan 2014 sowie innerstädtische Regelungen. Weiterhin wurden für die Beurteilung der Sachverhalte die Aussagen des SMI zu den häufig gestellten Fragen (FAQ) zur Doppik sowie der SächsKomHR zu Grunde gelegt.

Soweit den Geschäftsvorgängen beschluss- und entscheidungsrelevante Sachverhalte zu Grunde lagen, war der Stand der Umsetzung der gefassten Beschlüsse und getroffenen Entscheidungen Prüfungsbestandteil (Anlage 9).

Wesentliche Daten des JA 2014 wurden als PDF-Datei zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse der Teil-HH wurden als Datei durch das Kämmereiamt im Intranet bekannt gegeben.

Dem RPA stand für die Prüfung ein lesender Zugriff auf das HKR-Verfahren zur Verfügung. Das in der SVC eingesetzte HKR-Verfahren proDoppik von H&H ist ein in Sachsen zugelassenes Verfahren. Der Zulassungszeitraum des Programms gilt bis Ende 2018, für den separat geprüften Teil der Veranlagung bis März 2022.

Datenaufbereitung und Plausibilitätsprüfungen

In Vorbereitung der Prüfung des JA 2014 erfolgten umfangreiche Aufbereitungen von Daten aus dem Buchführungssystem, die u. a. die Grundlage für die Beurteilung möglicher Fehler Risiken und die Festlegung der Prüfungsschwerpunkte und des Prüfungsumfanges bildeten.

Für die Erstellung auswertbarer Excel-Tabellen wurden die verschiedenen Auskunftsfunktionen des HKR-Verfahrens genutzt. Mit der Datenaufbereitung waren gleichzeitig Plausibilitätsprüfungen der Datenbestände verbunden. Die Plausibilitätsprüfungen ergaben keine Hinweise auf fehlerhafte Datenbestände.

Die Werte der Vermögensrechnung zum 01.01.2014 wurden hinsichtlich ihrer ordnungsgemäßen Übernahme aus dem Vorjahresabschluss geprüft. Es ergaben sich keine Differenzen.

Im Ergebnis der Risikobewertung wurden folgende wesentliche Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- AiB und Aktivierung fertiggestellter investiver Maßnahmen sowie die damit verbundene sachgerechte Aufteilung der Kosten und Fördermittel zu den VMG und Ermittlung der neuen RND sowie der zu aktivierenden Eigenleistungen
- Entwicklung des unbeweglichen Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens
- Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung von Rückstellungen
- SoPo und sonstige Verbindlichkeiten

In den jeweiligen Prüfungsfeldern wurden die Auswirkungen auf andere Positionen der Vermögens- und Ergebnisrechnung tangierend betrachtet.

Darüber hinaus wurden in die Prüfung die vorgeschalteten bzw. parallel durchgeführten vertiefenden finanzwirtschaftlichen Prüfungen einbezogen.

Hierzu zählten u. a. die Prüfung von Erschließungsgebieten sowie die Prüfung der Berichtigungen der zur EÖB vorgenommenen apl. Abschreibungen auf Grund und Boden bei vorliegenden AHK.

Zur Prüfung der Positionen wurden begründende Unterlagen (vertragliche Regelungen, Verfahrensakten, zahlungsbegründende Unterlagen, prüfungsrelevante Beschlüsse und Entscheidungen, Saldenbestätigungen etc.) eingesehen.

Die Teil-HH sowie die Aussagen zu den Schlüsselprodukten (Kennzahlen) wurden keiner Prüfung unterzogen.

In Abhängigkeit von der Bedeutung des Prüfungsfeldes und dem damit verbundenen Prüfungsrisiko wurden unterschiedliche Prüfungsmethoden angewandt (analytische Prüfungen, Plausibilitätsprüfungen, Einzelfall-/Stichprobenprüfungen).

Bei Einzelfallprüfungen wurden Stichproben bewusst ausgewählt.

In die Prüfung wurden die Angaben im Anhang sowie die Darstellungen im Rechenschaftsbericht einbezogen. Die Angaben waren unter Berücksichtigung der während der Prüfung des JA 2014 gewonnenen Erkenntnisse danach zu beurteilen, ob sie in Einklang mit dem JA 2014 stehen und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Chemnitz vermitteln.

Bei wesentlichen Prüfungsfeststellungen und Beanstandungen für das jeweilige Prüfungsfeld wurden Prüfungsvermerke erstellt und dem geprüften Bereich sowie dem Kämmereiamt elektronisch zugeleitet. Dem RPA war zu bestätigen, dass die Sachverhalte im Prüfungsvermerk sachgerecht dargestellt sind.

Die Entscheidung über die Veranlassung eventueller Korrekturen oblag dem Kämmereiamt. Für die Umsetzung der Korrekturen galt die in Vorjahren durch das Kämmereiamt festgesetzte Wesentlichkeitsgrenze von 200,0 TEUR je Einzelfall.

Darüber hinaus wurde auf die zukünftige Beachtung festgestellter Sachverhalte hingewiesen, soweit diese von grundsätzlicher Bedeutung waren und zu Folgefehlern in den weiteren Jahren führen. Nach Abschluss der Prüfung erhält das Kämmereiamt eine Fehlerübersicht nicht wesentlicher Sachverhalte, um daraus Kontrollschwerpunkte abzuleiten.

Die Prüfungen erfolgten im Zeitraum November 2016 bis Februar 2017. Bedingt durch die zunehmende Komplexität der Prozesse, die Vielzahl der vorgenommenen Berichtigungen der EÖB und der JA, fehlende Prüfungskapazitäten sowie durch krankheitsbedingte Ausfälle konnten die Prüfungsaktivitäten zum JA 2014 nicht in der gesetzlich vorgegebenen Frist von drei Monaten abgeschlossen werden.

Die Prüfungsergebnisse wurden nach Abschluss der Prüfungsaktivitäten in einem Bericht zusammengefasst.

Soweit bereits ausführliche, untersetzende Erläuterungen zu den einzelnen Positionen im Rechenschaftsbericht und Anhang enthalten und plausibel waren, wurde auf eine Wiederholung der Ausführungen im Bericht verzichtet, wenn diese für die Darstellung der Prüfungsergebnisse entbehrlich waren.

Der Schlussbericht hat einen Prüfungsvermerk zu enthalten, der gemäß § 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO-Doppik insbesondere dann nicht uneingeschränkt erteilt werden darf, wenn in der Vermögensrechnung einzelne Abweichungen von mehr als 0,7 Prozent der Bilanzsumme (quantitative Wesentlichkeit) oder wesentliche Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen (qualitative Wesentlichkeit) festgestellt wurden. Die abschlussbezogene Wesentlichkeitsgrenze für den abschließenden Prüfungsvermerk lag unter Berücksichtigung einer Bilanzsumme von 2.685,7 Mio. EUR bei 18,8 Mio. EUR.

1.4 Rahmenbedingungen

Der JA 2014 wurde bedingt durch die verspätete Erstellung der EÖB und der JA nicht entsprechend der gesetzlich vorgeschriebenen Frist innerhalb von 6 Monaten nach Ende des HH-Jahres aufgestellt. Der JA 2014 wurde aufbauend auf dem JA 2013 vom 17.03.2016 erstellt.

Die Erstellung des JA 2014 wurde von geänderten gesetzlichen Grundlagen beeinflusst. Dies betraf u. a. folgende Sachverhalte:

- Rechtsbereinigung der SächsKomHVO-Doppik zum 10.12.2013 mit Wirkung auf den JA 2013 (Wesentliche Änderungen betrafen u. a. Art und Umfang von Rückstellungsbildungen sowie Änderung der Bezeichnungen in der Vermögensrechnung)
- Aktualisierung der VwV KomHSys zum 10.12.2013 und damit verbunden der Wechsel der Kontensystematik (veränderte Kontenbezeichnungen).

Die Sachverhalte konnten in der HH-Planung 2014 noch nicht berücksichtigt werden.

Durch die zeitlichen Verzögerungen bei der Erstellung der JA laufen komplexe HH-Prozesse unabgeschlossen parallel und führen zu einem Verwaltungsmehraufwand.

Oberste Priorität liegt daher in der Aufholung der JA, mit dem Ziel, den JA 2017 fristgerecht zu erstellen. Anpassungen von Regelwerken und Änderungen von Kontierungen ordnen sich dementsprechend unter und anstehende Themen werden nach Dringlichkeit abgestuft.

Im vorliegenden Bericht werden die zum Zeitpunkt der Prüfung zuständigen Struktureinheiten benannt.

2 Aussagen zu vorangegangenen Jahresabschlüssen

2.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2013

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.09.2016 den JA 2013 der Stadt Chemnitz festgestellt (B-220/2016).

Gemäß § 88 b Abs. 3 SächsGemO ist der Beschluss über die Feststellung der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen, ortsüblich bekannt zu geben sowie an 7 Arbeitstagen öffentlich auszulegen.

Mit Schreiben vom 30.09.2016 wurde die LDS über die Feststellung des JA 2013 in Kenntnis gesetzt.

Die ortsübliche Bekanntgabe erfolgte am 12.10.2016 im Chemnitzer Amtsblatt (Nr. 41/2016). Auf die öffentliche Auslegung in der Zeit vom 17.10. - 25.10.2016 im Bürger- und Verwaltungszentrum Moritzhof wurde hingewiesen. Das Recht zur Einsichtnahme haben auskunftsgemäß 2 Bürger wahrgenommen.

2.2 Offene Beanstandungen aus Vorjahren

Bestandteil der Prüfung des JA 2014 war die Beurteilung der offenen Beanstandungen aus Vorjahren.

In Auswertung der Prüfung des JA 2013 legte die Oberbürgermeisterin fest, dass die offenen Festlegungen zur Prüfung des JA 2011 und 2012 zu realisieren und die notwendigen Berichtigungen des JA 2013 (gemäß Entscheidung des Kämmereiamtes zu den Prüfungsvermerken des RPA) vorzunehmen sind.

Darüber hinaus war gemäß Stadtratsbeschluss B-306/2015 zu folgenden Festlegungen aus der örtlichen Prüfung der JA 2011 und 2012 und der EÖB halbjährlich, im VFA zu berichten:

- Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Folgeinventuren für unbewegliches Anlagevermögen
- Definition Straßenbegleitgrün und Überprüfung des Festwertes Straßenbäume
- Entscheidung zu den Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien.

Zum 20.02.2017 wurde folgender Realisierungsstand erreicht:

1. Bericht im Verwaltungs- und Finanzausschuss

Die Verwaltung informierte gemäß Beschluss B-306/2015 am 12.05.2016 und 01.12.2016 im VFA über den Arbeitsstand zu den Feststellungen des RPA im Rahmen der Prüfung des JA 2012. Die Präsentation wurde im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

2. Aktualisierung des Kontierungs- und Buchungshandbuchs

Die Anpassung des Kontierungs- und Buchungshandbuchs ist noch nicht abgeschlossen.

3. Fortschreibung notwendiger untersetzender Bewertungskonzepte

Neben der Aktualisierung und Präzisierung der Bilanzierungsrichtlinie waren notwendige untersetzende Bewertungskonzepte fortzuschreiben.

Ein Großteil der bewertungsrelevanten Sachverhalte aus den Bewertungskonzepten zur EÖB ist in die zum Stand 02.06.2016 überarbeitete Bilanzierungsrichtlinie eingeflossen. Darüber hinaus wurden spezifische Sachverhalte in Arbeitsanleitungen geregelt.

Die Bilanzierungsrichtlinie verweist jedoch in verschiedenen Positionen auf separate Konzepte, die entsprechend anzupassen sind.

Handlungsbedarf sieht das RPA insbesondere bei folgenden Themen:

- Präzisierung des Bewertungskonzeptes Tiefbauamt
- Konzept zur Bewertung des unbeweglichen Anlagevermögens, des Kommunalwaldes und der kommunalen Landwirtschaftsflächen im Grünflächenamt
- Konzept Bewertung von Grund und Boden bzgl. unentgeltliche Vermögensübertragungen/Umlegungen
- Konzepte zur Erfassung und Bildung von Rückstellungen, u. a. Konzept des Umweltamtes zur Bildung von Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien und für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen (nach erfolgter Überprüfung der Rückstellungen)

4. *In-Kraft-Setzen spezifischer Durchführungsrichtlinien zu Inventuren bei Kunst- und Sammlungsgegenständen*

- Für die Kunstsammlungen Chemnitz traten am 01.09.2016 die DRL zur DA 1038 für die Durchführung der Inventur von kommunalen Kunst- und Sammlungsgegenständen (DA 1038D-5) und am 01.01.2017 die DRL zur DA 1030 für die Verwaltung und Nachweisführung von kommunalen Kunst- und Sammlungsgegenständen (DA 1030D-1) in Kraft.
- Die notwendige Anpassung der Regelungen zur Organisation der Inventarisierung und Inventurdurchführung von Kunst- und Sammlungsgegenständen im Museum für Naturkunde und in der Neuen Sächsischen Galerie stand im Januar 2017 kurz vor ihrem Abschluss.
- Klärungsbedarf besteht nach Auffassung des RPA zur Zuständigkeit für die Erfassung, Bewertung und Inventur von Kunst- und Sammlungsgegenständen im Eigentum der Stadt Chemnitz, die weder einer musealen Sammlung noch dem Stadtarchiv angehören (die sog. „Kunst im öffentlichen Raum“).

5. *Strukturübergreifende Festlegung der Verfahrensweise zur Bilanzierung von Straßenbegleitgrün/Straßenbäumen*

- Über die Bilanzierung des Straßenbegleitgrüns wurde neu entschieden (DE-046/2016).
- Das Bewertungsverfahren wurde zum 01.01.2014 geändert. Verkehrsgrün wurde dem VMG Straße zugeordnet.
- Es bestand die Notwendigkeit der Wertkorrektur des bisherigen Festwertes Straßenbegleitgrün sowie der Bereinigung der Doppelerfassungen zur EÖB.
- Die Berichtigung der EÖB sowie die Änderung des Bewertungsverfahrens erfolgten zum JA 2014.

6. *Schaffung konzeptioneller Voraussetzungen für die körperliche Inventur des unbeweglichen Anlagevermögens*

- Die DRL zur DA 1038 für die körperliche Inventur des unbeweglichen Sachanlagevermögens (DA 1038D-4) ist zum 01.12.2015 in Kraft getreten.
- Mit der körperlichen Folgeinventur des unbeweglichen Sachanlagevermögens wurde in 2016 begonnen. Der Prozess ist noch nicht abgeschlossen.

7. *Entscheidung zu Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien*

- Mit Entscheidung DE-028/2016 wurde festgelegt, die zur EÖB gebildeten Rückstellungen zu berichtigen.
- Die Berichtigung der EÖB ist zum JA 2014 erfolgt.

8. Führen von Rechnungseingangsbüchern

Die Einführung eines zentralen Rechnungseingangsbuches wurde zugunsten der elektronischen Postverteilung zurückgestellt. Neben der erneuten Teststellung in einer höheren Version sollen Synergieeffekte durch die Zusammenarbeit mit dem Projekt elektronische Postverteilung genutzt werden. Die Einführung ist für 2019 geplant.

9. Berichtigung des JA 2013

Die avisierten Berichtigungen gemäß Entscheidung des Kämmereiamtes zu den Prüfungsvermerken des RPA sind schwerpunktmäßig für den JA 2015 vorgesehen. Die für den JA 2014 festgesetzten Berichtigungen sind im Wesentlichen erfolgt.

Die Beanstandungen aus Vorjahren wurden zum JA 2014 noch nicht vollständig ausgeräumt. Der Prozess der Umsetzung der getroffenen Festlegungen setzt sich in den Folgejahren fort.

3 Berichtigungen der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse

3.1 Berichtigungen der Eröffnungsbilanz aufgrund überörtlicher Prüfung

Mit Vorlage I-049/2015 wurde der Stadtrat am 08.07.2015 über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der EÖB der Stadt Chemnitz zum 01.01.2011 informiert. Der Prüfungsbericht sowie die Stellungnahme der Stadt Chemnitz waren Bestandteil der Informationsvorlage.

Die Stadt Chemnitz positionierte sich in ihrer Stellungnahme im Einzelnen zu den Folgerungen des SRH und legte ihre Differenzstandpunkte entsprechend dar.

Der SRH teilte daraufhin der LDS 11 Beanstandungen mit, die aus der Sicht des SRH noch nicht erledigt und durch die LDS in eigener Verantwortung weiter zu verfolgen waren.

Mit Schreiben vom 26.04.2016 übermittelte die Stadt Chemnitz der LDS ihre Entscheidung zu den Prüfungsfeststellungen des SRH (Stand Februar 2016).

Wesentliche offene Beanstandungen aus der überörtlichen Prüfung der EÖB wurden im JA 2014 berichtigt. Die vorgenommenen Berichtigungen sind im Anhang entsprechend erläutert. Sie betrafen im Wesentlichen folgende Sachverhalte:

- Berichtigungen apl. Abschreibungen auf Grund und Boden und der zugehörigen SoPo
Mit dem JA 2014 wurden apl. Abschreibungen auf Grund und Boden in Höhe von 56.309,3 TEUR und die betreffenden SoPo in Höhe von 6.957,9 TEUR berichtigt (siehe Pkt. 6.1.3).
- Berichtigung der Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien
Die Neubewertung dieser Rückstellungen führte zu einer Teilauflösung in Höhe von 6.127,3 TEUR und einer Umbuchung in die Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten in Höhe von 1.020,0 TEUR (siehe Punkt 8.2.3.3).
- Berichtigung des regionaler Anpassungsfaktors bei der Gebäudebewertung des Opernhauses (566,8 TEUR)
- Berichtigung des Bodenrichtwertes für Sport- und Freizeitanlagen innerhalb der Ortslage für den Eissportkomplex (636,7 TEUR)

Für die durch den SRH beanstandete Bewertung der erbaurechtsbelasteten Grundstücke erfolgte zum JA 2014 keine Berichtigung, was mit personellen Engpässen begründet wurde. Die Bewertung der Erbbaurechte erfolgte nicht sachgerecht, da Erbbauzinsen nicht werterhöhend berücksichtigt wurden (kapitalisierter Erbbauzins).

Anhand von Stichproben (Erbbaugrundstücke mit einem Wert über 150,0 TEUR) wurde durch das RPA ein hieraus resultierender Fehler von 1.070,6 TEUR festgestellt. Im Jahr 2015 wurde erstmals die Berichtigung eines zur EÖB bewerteten erbaurechtsbelasteten Grundstücks vorgenommen. Diese erfolgte nicht sachgerecht.

3.2 Berichtigungen der Eröffnungsbilanz aufgrund örtlicher Prüfung und Erkenntnissen aus dem laufenden Verwaltungsprozess

Neben den Berichtigungen aufgrund der Forderungen aus der überörtlichen Prüfung der EÖB wurden folgende weitere wesentliche Berichtigungen zum JA 2014 realisiert:

- Berichtigungen von Straßenabschnitten außerhalb von Ortsdurchfahrtsgrenzen in Höhe von 11.455,7 TEUR (siehe Punkt 8.1.4.4)
- Berichtigung des Festwertes Verkehrsgrün (Straßenbegleitgrün) in Höhe von 5.073,3 TEUR (siehe Punkt 8.1.4.4) sowie des betreffenden SoPo (219,9 TEUR)
- Berichtigungen der Bewertung des Anlagevermögens (1.360,4 TEUR)
- Berichtigungen der Rückstellungen für ausstehenden Grunderwerb der S003 (132,4 TEUR)
- Nacherfassung von AiB für bestrittene Verbindlichkeiten (121,5 TEUR)
- Ausbuchung von AiB (46,2 TEUR)

3.3 Berichtigungen der Jahresabschlüsse aufgrund örtlicher Prüfung und Erkenntnissen aus dem laufenden Verwaltungsprozess

Die Berichtigungen erfolgten unter Berücksichtigung der festgesetzten Wesentlichkeitsgrenze von 200,0 TEUR. Weiterhin erfolgten Berichtigungen bei fehlenden oder doppelt erfassten VMG bzw. SoPo.

Bei wesentlichen Prüfungsfeststellungen durch das RPA in den vorangegangenen JA erfolgten i. d. R. Berichtigungen. Dies betraf u. a.

- | | |
|---|------------|
| – Nacherfassung der Anzahlung auf SoPo Schulzentrum Sport | 310,6 TEUR |
| – Berichtigung des SoPo Mühlenbrücke Klaffenbach
(zusätzlich 12,6 TEUR Berichtigung Auflösung SoPo) | 114,9 TEUR |
| – Berichtigungen der Rücklage Sonderergebnis aufgrund Ausbuchung
doppelt erfasster Straßenabschnitte zur EÖB | 214,6 TEUR |
| – Nacherfassung Container Oberschule Schönau | 226,7 TEUR |

3.4 Ausstehende Berichtigungen in den Folgeabschlüssen

Im JA 2014 wurden noch nicht alle bekannten berichtigungsrelevanten Sachverhalte berücksichtigt. Somit werden sich notwendige Berichtigungen der EÖB und der JA auch in den folgenden JA widerspiegeln.

Dies betrifft im Wesentlichen folgende Sachverhalte:

- weitere Berichtigungen der zur EÖB vorgenommenen apl. Abschreibungen als Bilanzverlängerung (5.640,6 TEUR)
- weitere Berichtigungen des Infrastrukturvermögens aufgrund veränderter Ortsdurchfahrtsgrenzen
- Nacherfassung übernommener Erschließungsgebiete (unentgeltliche Vermögensübertragung) als VMG (ca. 1.264,8 TEUR für die Aktivierung des Straßenaufbaus) und als SoPo (ca. 2.032,6 TEUR für Straßenaufbau sowie Grund und Boden)
- Berichtigungen aufgrund von Prüfungsvermerken des RPA aus der Prüfung des JA 2014, z. B. Berichtigung der Nacherfassung von Flurstücken (1.186,8 TEUR)
- Berichtigung der Bewertung von Erbbaugrundstücken durch Berechnung der kapitalisierten Erbbauzinsen zur EÖB (mind. 1.070,6 TEUR)

4 Wesentliche Prüfungsfeststellungen/Zusammenfassung

Im Ergebnis der örtlichen Prüfung stellte das RPA fest, dass der JA zum 31.12.2014 sowie der Anhang und Rechenschaftsbericht insgesamt im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Chemnitz vermittelt.

Es wurde ein wesentlich besseres Ergebnis als geplant erzielt. Die Liquidität war jederzeit gesichert und deckt ausgewiesene finanzielle Verpflichtungen umfassend ab.

Die Erstellung des JA 2014 wurde durch folgende Sachverhalte beeinflusst:

▪ gesetzliche Veränderungen

Änderungen der SächsKomHVO-Doppik und der VwV KomHSys beeinflussten die Bilanzkontinuität und Kontensystematik. Damit verbunden war teilweise eine Änderung der Kontenzuordnung und Kontenbezeichnung.

▪ fehlende Fortschreibung städtischer Regelungen

Bestehende städtische Regelungen (z. B. Kontierungshandbuch, Konzepte, die nicht in die Bilanzierungsrichtlinie eingeflossen sind) wurden noch nicht im erforderlichen Maß aktualisiert und fortgeschrieben.

Die Prüfung des JA 2014 führte zu folgenden wesentlichen Prüfungsfeststellungen:

▪ Umsetzung der Forderungen aus der Prüfung der EÖB und der JA

Die Forderungen aus der überörtlichen Prüfung der EÖB wurden mit dem JA 2014 im Wesentlichen umgesetzt und führten zu Berichtigungen der EÖB. Diese wirkten sich, insbesondere durch das Rückgängigmachen der apl. Abschreibungen, werterhöhend auf das Sachanlagevermögen und das Basiskapital sowie die SoPo aus.

Festlegungen und Forderungen aus vorangegangenen örtlichen Prüfungen der JA wurden teilweise im JA 2014 noch nicht umgesetzt und werden aussagegemäß in den Folgeabschlüssen berücksichtigt.

Festgestellte fehlerhafte Kontierungen können erst mit der nächsten HH-Planung geändert werden.

▪ Übertragene HH-Ermächtigungen

Die in das Jahr 2015 übertragenen HH-Ermächtigungen erreichten zum JA 2014 wieder die Größenordnung eines kompletten Investitions-HH. Ursache hierfür sind insbesondere kurzfristig aufgelegte Förderprogramme (fehlender Planungsvorlauf), Einstellung von Maßnahmen in den HH-Plan ohne Voraussetzungen gemäß § 12 SächsKomHVO-Doppik bzw. entgegen dem vorliegenden Bauzeitenkostenplan. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass diese Mittel komplett im Folgejahr in Anspruch genommen und die Maßnahmen in diesem Umfang umgesetzt werden. Es sind Maßnahmen erforderlich, um realistische Planungswerte zu erzielen. Mit der vorgesehenen Überarbeitung der DA 6001 wird dem Rechnung getragen. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung war diese noch nicht abgeschlossen.

▪ Grundstücksangelegenheiten

Unterschiedliche Zuständigkeiten für Grund und Boden sowie den dazugehörigen Aufbau führten buchungstechnisch zu nicht gleichlautender Behandlung gleichartiger Sachverhalte. Die Prozesse sind zu regeln und aufeinander abzustimmen.

▪ **Unentgeltliche Vermögensübertragung von Erschließungsgebieten**

Nach der Erstellung der EÖB übernommene Straßenaufbauten wurden aufgrund unzureichender Regelungen für unentgeltliche Vermögensübertragungen von Erschließungsgebieten nicht bilanziert. Es wurden fehlende Aktivierungen in Höhe von ca. 1.264,8 TEUR und fehlende SoPo in Höhe von ca. 2.032,6 TEUR für den JA 2014 festgestellt (siehe Punkt 6.1.2). Die Berichtigung ist für die JA 2015 und 2016 vorgesehen.

▪ **Fehlende Fortschreibung der Straßendatenbank**

Seit einer Begehung der Straßen der Stadt Chemnitz in den Jahren 2006/2007 im Rahmen der erstmaligen Bewertung ist keine körperliche Inventur der Straßen erfolgt. Die Inventur der Straßen wird von einer erneuten Befahrung der Straßen und dem damit verbundenen Neuaufbau der Straßendatenbank abhängig gemacht. Die dafür notwendigen Abstimmungen zwischen Tiefbauamt und Amt für Informationsverarbeitung waren bis zur Erstellung des Berichtes nicht abgeschlossen.

Eine fortgeschriebene Straßendatenbank wird dementsprechend frühestens ab 2019 vorliegen.

▪ **Bilanzierung von zum Verkauf bestimmten Grundstücken im Umlaufvermögen**

Mit Veröffentlichung einer entsprechenden Arbeitsanleitung in 2014 wurden erstmals zur Vermarktung vorgesehene Grundstücke vollständig in das Umlaufvermögen umgebucht. Für Gewerbegebiete, welche sich 2014 bereits in der Vermarktung befanden, erfolgte schrittweise eine nachträgliche Umbuchung. Diese Aufarbeitung wird sich erst in den nächsten JA auswirken.

▪ **Aktivierete Eigenleistungen**

Die aktivierungsfähigen internen Leistungen im Zusammenhang mit der Herstellung von unbeweglichem Vermögen (Hochbau, Tiefbau) wurden 2014 erstmals auf der Basis einer Stundenerfassung ermittelt. Für die sachgerechte Beurteilung der Aktivierungsfähigkeit fehlte eine klare Abgrenzung der ansatzfähigen Leistungen/Projektsteuerungsaufgaben zu den nichtansatzfähigen originären Bauherrenaufgaben. Darüber hinaus war die Revisionsicherheit der Stundenaufschreibung nicht durchgängig gegeben.

▪ **Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung von Rückstellungen**

Die Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung von Rückstellungen lag überwiegend in dezentraler Verantwortung. Die in den Vorjahren bestandenen Unsicherheiten in den OE zu dieser Thematik konnten teilweise abgebaut werden.

Die angewandte Systematik der Zuführung und Inanspruchnahme von Rückstellungen ist seitens der Verwaltung zu überdenken in Bezug auf die pauschale Inanspruchnahme gebildeter Rückstellungen für Instandhaltung ohne untersetzende, durchgeführte Maßnahmen sowie die Zuführung zu Rückstellungen ohne Einschätzung der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme (100%ige Sicherheit).

In Abhängigkeit von der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Rückstellungen in den Folgejahren ist der Einsatz liquider Mittel erforderlich.

Die im Ergebnis der Stichprobenprüfungen festgestellten und in den Prüfungsvermerken fixierten Beanstandungen werden aussagegemäß in den folgenden JA berücksichtigt, soweit sie wesentlich sind (Wesentlichkeitsgrenze 200,0 TEUR).

Weitere Prüfungsfeststellungen betrafen u. a. Ausweisfehler, die keinen unmittelbaren Einfluss auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Chemnitz haben.

Grundsätzlich war eine Verbesserung der buchungstechnischen Prozesse und damit verbunden eine Reduzierung des Fehlerrisikos festzustellen.

5 Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Die Vermögenslage zeigte, dass sich die Bilanzsumme von 2.610,7 Mio. EUR auf 2.685,7 Mio. EUR erhöht hatten.

Wesentlichen Anteil haben mit 56,3 Mio. EUR die Berichtigungen der apl. Abschreibungen zur EÖB. Diese führten auf der Aktivseite zu einer wertmäßigen Erhöhung der Bilanzpositionen unbebaute und bebaute Grundstücke sowie Infrastrukturvermögen. Im Gegensatz dazu wirkten sich die Berichtigungen von Straßenabschnitten außerhalb von Ortsdurchfahrtsgrenzen um 9,9 Mio. EUR bilanzverringern auf das Infrastrukturvermögen aus. Auf der Passivseite führten die Berichtigungen in Summe zur Erhöhung des Basiskapitals sowie der SoPo. Weitere Erhöhungen auf der Aktivseite betrafen das Finanzanlagevermögen (+ 12,4 Mio. EUR) und die liquiden Mittel (+ 6,1 Mio. EUR).

Auf der Passivseite haben sich die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aufgrund der Zuführung des Überschusses weiter erhöht (+ 23,9 Mio. EUR). Dem Zuwachs bei den SoPo für empfangene Investitionszuwendungen (+ 35,0 Mio. EUR) steht die Verringerung der sonstigen Verbindlichkeiten (./. 18,7 Mio. EUR) gegenüber. Aufgrund der Fertigstellung zahlreicher bzw. großer Baumaßnahmen erfolgte die Umbuchung von Anzahlungen auf SoPo (sonstige Verbindlichkeit) in SoPo.

Das mit der HH-Satzung prognostizierte negative Ergebnis in Höhe von ./. 18,1 Mio. EUR ist auch 2014 nicht eingetreten. Bezüglich der Ertragslage wies die Stadt Chemnitz einen Jahresüberschuss im Gesamtergebnis in Höhe von 22,1 Mio. EUR aus. Gegenüber dem Planansatz hat sich das Gesamtergebnis um 40,1 Mio. EUR verbessert.

Die erreichte Höhe der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses von 131,4 Mio. EUR und der Stand an liquiden Mitteln von 165,6 Mio. EUR widerspiegeln die solide HH-Lage der Stadt Chemnitz. Dennoch sollten die Ressourcen mit Augenmerk eingesetzt werden. Die Ergebnisse der vergangenen Jahre resultierten teilweise aus nicht zahlungswirksamen Erträgen (z. B. Zuschreibung Finanzanlagevermögen aufgrund Eigenkapitalspiegelbildmethode). Gerade für diesen Bereich bestehen Risiken, dass es in den Folgejahren zu einer Verringerung des Finanzanlagevermögens kommen kann.

Der Bestand an liquiden Mitteln sollte mindestens der Höhe der wahrscheinlichen Inanspruchnahme der Rückstellungen, dem vorgehaltenen Vorsorgevermögen und dem Saldo der übertragenen HH-Ermächtigungen für Ein- und Auszahlungen entsprechen. Dies war zum Stichtag 31.12.2014 gegeben.

Mit den HH-Satzungen 2014 - 2016 sowie auch 2017/2018 wurde die Liquiditätsreserve nachrichtlich als Deckung für den Finanzierungsmittelfehlbetrag angeführt. Dies ist grundsätzlich nicht zu beanstanden. Aus Sicht des RPA ist es jedoch notwendig, bei Entscheidungen zu Investitionen und weiteren finanziellen Verpflichtungen verstärkt die Folgekosten in die Betrachtung einzubeziehen. Neben den anfallenden Abschreibungen sind Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten sowie Personalaufwendungen im ErgHH künftiger HH-Jahre zu decken.

6 Aussagen zur Buchführung/Positionsübergreifende Prüfungsfelder

6.1 Grundstücksangelegenheiten

6.1.1 Grundsätzliche Feststellungen

Bei der Prüfung der JA 2011 - 2013 wurden verstärkt Probleme bei der bilanziellen Darstellung der Grundstücksangelegenheiten festgestellt. Deshalb legte das RPA für die Prüfung des JA 2014 einen Schwerpunkt auf diese Sachverhalte.

Die Ergebnisse der Prüfungen Erschließungsgebiete, Berichtigungen der apl. Abschreibungen zur EÖB, Berichtigungen von Straßenabschnitten außerhalb von Ortsdurchfahrtsgrenzen, Umlegungsgebiete und Erbbaurechtsverträge sind im Bericht einzeln dargestellt.

Zusammenfassend war festzustellen, dass sich aus der notwendigen Zusammenarbeit verschiedener OE Probleme ergaben. Der gesetzlich geforderte Ausweis des Grund und Bodens in der jeweiligen Position des Aufbaus (z. B. Grund und Boden von Straßen beim Infrastrukturvermögen) führt zu Zuständigkeitsproblemen. Alle Aufgaben des Grundstückverkehrs (An- und Verkauf) werden für die Stadt Chemnitz durch das Liegenschaftsamt wahrgenommen. Durch das Liegenschaftsamt erfolgte auch die Bewertung des Grund und Bodens zur EÖB. In der KVV ist der Grund und Boden jedoch dem Produkt der eingewiesenen OE zugeordnet. Diese OE sind für entsprechende Buchungsbelege im laufenden Geschäft zuständig. Bei der Neuvermessung von Grundstücken wurden z. B. die angefallenen Vermessungskosten von den OE dem Objekt zugeschrieben. In der Regel hatte das Liegenschaftsamt davon keine Kenntnis. Damit stimmte jedoch der Wert des Objektes in der KVV mit dem Wert in der Folgeakte des Liegenschaftsamtes nicht mehr überein. Mit dieser Begründung sieht sich das Liegenschaftsamt nicht zuständig für den aktenmäßigen Nachweis des Wertes des Grund und Bodens.

6.1.2 Erschließungsgebiete

Ausgehend von den Prüfungsfeststellungen zum JA 2013 bzgl. der fehlenden Bewertung und Erfassung von VMG aus übernommenen Erschließungsgebieten führte das RPA in 2016 eine vertiefte Prüfung durch.

Entsprechend § 11 BauGB kann die Stadt Chemnitz die Erschließung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sowie von öffentlichen Abwasseranlagen, Immissionsschutzanlagen und Grünanlagen durch einen städtebaulichen Vertrag an einen Erschließungsträger übertragen. Nach Fertigstellung der Erschließungsanlagen werden diese vom Erschließungsträger unentgeltlich an die Stadt Chemnitz übergeben und der öffentlichen Nutzung gewidmet. Von 1990 bis Juli 2016 wurden 101 Verträge mit Erschließungsträgern abgeschlossen.

Als bilanzieller Ausgleich ist für unentgeltlich übergebene VMG ein SoPo zu bilanzieren.

Für alle bis zum 31.12.2014 unentgeltlich an die Stadt Chemnitz übergebenen Erschließungsanlagen wurde die grundsätzliche Darstellung in der Vermögensrechnung geprüft. Darüber hinaus erfolgte für 10 Erschließungsverträge eine weitergehende Prüfung hinsichtlich der Bewertung der übernommenen VMG und der buchungsseitigen Abwicklung.

Der ordnungsgemäße Abschluss der städtebaulichen Verträge in Verantwortung des Stadtplanungsamtes war durch Musterverträge, Ablaufschemata und eine Vertragsübersicht gesichert. Öffentliche Abwasseranlagen und Straßenbeleuchtung werden direkt an den ESC bzw. eins übergeben.

Seit der EÖB stellte sich die Übernahme der an die Stadt Chemnitz übergebenen VMG problematisch dar. Bei 21 Erschließungsstraßen, die von 1990 bis 2014 übergeben wurden, gab es Beanstandungen zur Bilanzierung hinsichtlich

- fehlender SoPo beim Straßenaufbau oder Grund und Boden (ca. 2.032,6 TEUR),
- fehlender Aktivierung des Straßenaufbaus (ca. 1.264,8 TEUR).

Zuständig für die Bilanzierung des Grund und Bodens war das Liegenschaftsamt, für die Bilanzierung des Aufbaus die jeweils übernehmenden OE.

Die Abläufe im Liegenschaftsamt sind grundsätzlich geeignet, eine ordnungsgemäße Erfassung und Bewertung des Grund und Bodens in der KVV abzusichern. Der tatsächliche Arbeitsablauf ist jedoch in keiner Regelung festgelegt.

Durch das Tiefbauamt wurden nach Erstellung der EÖB übernommene Straßenaufbauten nicht bilanziert. Ursachen waren nicht vorhandene Regelungen und die fehlende Fortschreibung der Straßendatenbank. Entgegen der vertraglichen Festlegung wurden keine Schlussrechnungen für Straßenaufbauten vom Erschließungsträger an das Tiefbauamt übergeben.

Grünanlagen und Spielplätze in Erschließungsgebieten werden vom Grünflächenamt selbst gebaut. Zur Finanzierung leisten die Erschließungsträger entsprechende Zahlungen an die Stadt Chemnitz. Zum JA 2014 wurde noch keine Maßnahme fertiggestellt, so dass die erhaltenen Mittel als sonstige Verbindlichkeiten bilanziert wurden.

Für die JA 2015 und 2016 sind entsprechende Berichtigungen vorgesehen.

6.1.3 Außerplanmäßige Abschreibungen auf Grund und Boden

Mit der Aufstellung der EÖB zum 01.01.2011 erfolgte erstmalig eine Bewertung des Grund und Bodens der Stadt Chemnitz. Grundsätzlich waren bei vorliegenden AHK diese als Bewertungsgrundlage anzusetzen. Als Besonderheit war geregelt, dass bei einer dauerhaften Wertminderung apl. Abschreibungen auf die AHK zu berücksichtigen waren.

Diese Vorgehensweise wurde vom SRH beanstandet. Mit der DE-063/2015 wurde entschieden, die apl. Abschreibungen auf Grund und Boden zu berichtigen.

Mit dem JA 2014 wurden apl. Abschreibungen auf Grund und Boden in Höhe 56.309,3 TEUR berichtigt. Eine weitere Berichtigung in Höhe von 5.640,6 TEUR fließt aufgrund technischer Gegebenheiten erst in den JA 2015 ein. Damit wurden ca. 91 % der zur EÖB gebildeten apl. Abschreibungen berichtigt. Die Berichtigung der apl. Abschreibungen führten zu einer Erhöhung des Wertes des Anlagevermögens und des Basiskapitals.

Die betreffenden SoPo wurden in Höhe von 6.957,9 TEUR berichtigt. Dies sind 99 % der zur EÖB apl. aufgelösten SoPo. Der Wert der SoPo wurde entsprechend erhöht und das Basis-kapital reduziert.

Im Ergebnis der Prüfung stellte das RPA fest, dass die Berichtigungen der apl. Abschreibungen und der dazugehörigen SoPo im Wesentlichen ordnungsgemäß waren. Die getroffenen Entscheidungen und die buchungstechnische Umsetzung waren mit zusätzlichen mündlichen Erläuterungen nachvollziehbar.

6.1.4 Umlegungsverfahren

Umlegungsverfahren sind gesetzlich geregelte Grundstückstauschverfahren entsprechend den §§ 45 - 84 BauGB, welche sich in der Regel über einen längeren Zeitraum hinziehen.

Bei der Prüfung der EÖB wurde festgestellt, dass für 13 Flurstücke, welche durch Dritte in ein Umlegungsverfahren eingebracht wurden, Umschreibungen in den Grundbüchern zu Gunsten der Stadt Chemnitz vor Inkrafttreten des Umlegungsplanes vorgenommen wurden. Diese Flurstücke wurden bei der Bewertung des Grund und Bodens durch das Liegenschaftsamt mit einem Wert von insgesamt 1.036,0 TEUR im Umlaufvermögen erfasst. Als bilanzieller Ausgleich wurde in gleicher Höhe eine sonstige Verbindlichkeit in der Bilanz ausgewiesen.

Im Rahmen der Prüfung des JA 2014 wurde die buchungsseitige Abwicklung der von der Stadt Chemnitz in die Umlegungsmasse eingebrachten und zugeteilten Grundstücke geprüft. Ausgangspunkt waren die im IMS zum Stand 17.10.2016 erfassten 77 Umlegungsgebiete.

Zum Zeitpunkt der Prüfung im 2. Halbjahr 2016 lag keine Regelung zur buchungsseitigen Abwicklung der Umlegungsverfahren vor.

In die Bewertung zur EÖB für Grund und Boden wurden Umlegungsbeschlüsse ca. bis zum 4. Quartal 2012 einbezogen. Nach der EÖB wurden die Ergebnisse der Umlegungsverfahren nur in die KVV eingearbeitet, wenn die eingebrachten und zugeteilten Flurstücke wertmäßig gleich waren. Stimmt der eingebrachte Wert nicht mit dem zugeteilten Wert überein, wurden die Belege nicht bearbeitet, da die Verfahrensweise nicht geregelt war.

Insofern fehlte die buchungsseitige Umsetzung der in 2013 und 2014 bestandskräftig gewordenen Beschlüsse. Dies betrifft die Umlegungsgebiete Arno-Holz-Siedlung (Teilgebiet), An der Aue und Schmidt-Rottluff-Straße/Rehweg.

Die wertmäßigen Auswirkungen auf die Bilanz werden für diese Umlegungsgebiete als nicht wesentlich eingeschätzt.

Im 2. Halbjahr 2016 beschäftigte sich die Verwaltung intensiv mit der Thematik. Im Ergebnis wurde durch das Kämmereiamt die Arbeitsanleitung „Bilanzielle Vorgänge bei Umlegungen“ mit Stand 26.01.2017 in Kraft gesetzt.

6.2 Inventur/Inventar

Körperliche VMG des Sachanlagevermögens sind gemäß § 34 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik grundsätzlich durch eine körperliche Bestandsaufnahme zu erfassen. Auch bei Anwendung der Buchinventur als Vereinfachungsverfahren ist eine körperliche Bestandsaufnahme in regelmäßigen Abständen durchzuführen. Nach § 35 Abs. 2 Satz 2 SächsKomHVO-Doppik ist dazu für bewegliche VMG ein Intervall von bis zu 3 Jahren, für unbewegliche VMG ein Intervall von bis zu 5 Jahren zulässig.

Bei allen nicht körperlichen VMG, wie immaterielles Vermögen, Forderungen, liquide Mittel, SoPo, Rückstellungen und Verbindlichkeiten ist als Inventuraufnahmeverfahren die Anwendung der Buchinventur vorgesehen. Die Buchinventur unterliegt den gleichen formalen Grundsätzen wie das übrige Rechnungswesen.

▪ Körperliche Inventur des beweglichen Anlagevermögens

Die körperliche Inventur des beweglichen Anlagevermögens war ein Schwerpunkt der Prüfungen der vergangenen JA. Grundsätzlich konnte eine ordnungsgemäße Inventur bestätigt werden. Insofern war die Inventur des beweglichen Anlagevermögens kein Prüfungsschwerpunkt zum JA 2014.

▪ Folgeinventuren für unbewegliches Anlagevermögen

Mit dem Inkrafttreten der DRL zur DA 1038 für die körperliche Inventur des unbeweglichen Sachanlagevermögens (DA 1038D-4) zum 01.12.2015 lag die Voraussetzung für die Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Folgeinventuren für das unbewegliche Anlagevermögen vor. Im Dezember 2016 wurden die Mitglieder des VFA durch die Verwaltung darüber informiert, dass mit der Durchführung in 2016 begonnen wurde.

Zum Stand 20.12.2016 waren auskunftsgemäß u. a. die Inventuren für Wasserbauwerke, Brücken, Uferstützmauern, prüfungspflichtige Ingenieurbauwerke, Lichtsignalanlagen und das Parkleitsystem sowie für Sportanlagen und Schwimmbäder abgeschlossen. Im Ergebnis der durchgeführten Bestandsaufnahmen wurde der in der Anlagenbuchhaltung ausgewiesene Bestand mit geringfügigen Änderungen bestätigt.

Die Inventuren u. a. für Straßen, Wege, Parkplätze, Parkanlagen, Landwirtschaftsflächen, Verrohrungen und Durchlässe sowie diverse Gebäude standen noch aus.

Die erstmalige Bewertung der Straßen in der Stadt Chemnitz basierte auf einer Begehung in den Jahren 2006/2007. Die Ergebnisse gingen in die Straßendatenbank der Stadt Chemnitz ein und bildeten die Grundlage für die Bewertung der Straßen in der Position Infrastrukturvermögen in der EÖB. Vom Tiefbauamt wird eine Inventur der Straßenabschnitte von der Beauftragung einer Straßenbefahrung und dem damit verbundenem Neuaufbau der Straßendatenbank abhängig gemacht. Dies ist aussagegemäß erst ab 2019 vorgesehen.

▪ Durchführung der Buchinventur

Aufgrund des dezentralen Rechnungswesens sind die OE für die Buchinventur zuständig. Das RPA prüfte die Durchführung der Buchinventur in 4 OE der SVC.

Die amtsübergreifende Prüfung der Durchführung der Buchinventur für ausgewählte Bilanzpositionen ergab, dass seit der Ersterfassung im Vorfeld der Aufstellung der EÖB zum 01.01.2011 keine ausreichende Dokumentation der Buchinventur erfolgte. In den OE fehlte zum Teil das Verständnis, welche durchgeführten JA-Arbeiten für die Buchinventur zu dokumentieren sind.

Eine unvollständige bzw. fehlende jährliche Buchinventur kann unter Umständen durch nicht Erkennen von Doppelerfassungen und Verlusten von VMG, z. B. durch Diebstahl oder Nichterfassen von unentgeltlich übertragenen VMG, zu einem fehlerhaften Ausweis des Vermögensbestandes in der Vermögensrechnung führen.

Im Ergebnis der Prüfung regte das RPA die Überarbeitung der geltenden städtischen Regelungen zur Durchführung der Buchinventur an, um eine praktikable Handlungsanleitung für OE der SVC zu schaffen und die Ordnungsmäßigkeit herzustellen.

7 Haushaltsplanung

7.1 Haushaltssatzung 2014 mit Haushaltsplan

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 12.02.2014 die HH-Satzung für das HH-Jahr 2014 (B-041/2014).

Die HH-Satzung 2014 enthielt

- | | | |
|---|-----|-------------------|
| – ein veranschlagtes Gesamtergebnis von | ./. | 18.063.655,00 EUR |
| – einen Finanzierungsbedarf von | ./. | 16.019.847,00 EUR |

Festgesetzt wurden der

- Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 26.967.226,00 EUR,
- Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 7.332.960,00 EUR,
- Höchstbetrag der Kassenkredite auf 75.000.000,00 EUR (nicht genehmigungspflichtig).

Die Hebesätze betragen im HH-Jahr 2014 unverändert für

- Grundsteuer A 350 v. H.
- Grundsteuer B 580 v. H. und
- Gewerbesteuer 450 v. H.

Gemäß § 76 Abs. 2 SächsGemO soll die HH-Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des HH-Jahres vorgelegt werden. Die Vorlage der HH-Satzung bei der LDS erfolgte am 25.02.2014.

Die öffentliche Bekanntmachung der HH-Satzung und des HH-Planes 2014 nach der Genehmigung durch die LDS am 23.04.2014 erfolgte am 14.05.2014 im Chemnitzer Amtsblatt (Nr. 19/2014) unter Hinweis der öffentlichen Niederlegung bis 21.05.2014. Damit war der 22.05.2014 rechtskräftiger Erlasszeitpunkt der rückwirkend ab 01.01.2014 geltenden HH-Satzung der Stadt Chemnitz.

Der Zeitraum vom 01.01. - 21.05.2014 galt als „haushaltslose“ Zeit im Sinne des § 78 SächsGemO (vorläufige HH-Führung). Bereits mit Schreiben vom 22.11.2013 legte der Stadtkämmerer die Bedingungen für die vorläufige HH-Führung 2014 fest. Unter anderem war der Beginn von neuen Maßnahmen, die Zahlungsverpflichtungen nach sich ziehen, in diesem Zeitraum nicht möglich.

Die HH-Satzung 2014 entsprach hinsichtlich der Form, des Inhaltes und der Vollständigkeit den gesetzlichen Bestimmungen des § 74 SächsGemO.

Bestandteil der HH-Satzung ist der HH-Plan. Er besteht nach § 1 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik aus dem Gesamt-HH, den Teil-HH und dem Stellenplan.

Der HH-Plan 2014 war vollständig und entsprach den gesetzlichen Anforderungen.

7.2 Prüfungen der Voraussetzungen zur Mitteleinstellung in den Haushaltsplan

Gemäß § 12 SächsKomHVO-Doppik dürfen Auszahlungen und VE für Baumaßnahmen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Berechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Maßnahme und die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind. Den Unterlagen sind eine Schätzung der jährlichen Auswirkungen auf den HH nach Abschluss der Maßnahme und eine Übersicht des zeitlichen Ablaufs der Maßnahme beizufügen.

Für eine Veranschlagung von Maßnahmen im HH-Plan 2014 waren die notwendigen Voraussetzungen bis spätestens Ende 2013 zu erbringen.

Ausnahmen sind nur für Maßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung zulässig, bei denen mindestens eine Kostenberechnung und ein Bauzeitplan vorzuliegen haben.

Gemäß Aufstellungserlass für den HH-Plan des HH-Jahres 2014 galt für Maßnahmen von finanzieller Bedeutung eine Wertgrenze von 200,0 TEUR.

Bei der begleitenden Prüfung in Vorbereitung des HH-Planes 2014 stellte das RPA in 2013/2014 fest, dass für den überwiegenden Teil der eingereichten Maßnahmen der notwendige Vorbereitungsstand rechtzeitig erreicht wurde. Lediglich bei 2 von 20 dem RPA eingereichten Maßnahmen lagen die Voraussetzungen gemäß § 12 SächsKomHVO-Doppik erst zum Ende des 1. Quartals 2014 und damit verspätet vor.

Im HH-Plan 2014 waren jedoch erneut auch Maßnahmen mit erheblichem Umfang enthalten, für die selbst Ende 2014 die notwendigen Voraussetzungen nicht vorlagen, wie z. B. die Komplettsanierung der technischen Gebäudeausrüstung Stadtbad mit 2.415,0 TEUR oder Erweiterung des Fußgängertunnels Hauptbahnhof mit 2.370,0 TEUR.

Die zum 01.01.2013 in Kraft getretene Neufassung der DA 6001 „Vorbereitung, Planung und Durchführung von Bauvorhaben in der Stadt Chemnitz“ hat, wenn auch nicht vollständig, zu einer Verbesserung bezüglich des Vorbereitungsstandes geführt. Für Baumaßnahmen der freien Träger an städtischen Kitas wurde erstmals für Neubeginne in 2014 ebenfalls der Nachweis erbracht, dass die notwendigen Voraussetzungen zur Aufnahme in den HH-Plan vorliegen.

7.3 Planfortschreibung

Die fortgeschriebenen Planansätze des Ergebnis- und Finanzplanes wichen teilweise erheblich von den ursprünglichen vom Stadtrat beschlossenen Ansätzen ab. Die fortgeschriebenen Planansätze beinhalteten neben den ursprünglichen Planansätzen die übertragenen HH-Ermächtigungen aus 2013, die Ansätze für üpl. und apl. Bewilligungen sowie die Ansatzveränderungen aufgrund der Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten nach den §§ 18 bis 20 SächsKomHVO-Doppik. Im Rechenschaftsbericht wurde erläutert, dass die hohen Abweichungen zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Plan bei den Investitionen vor allem aus den vom Jahr 2013 übertragenen HH-Ermächtigungen resultierten.

Hauptursache für die Abweichung des fortgeschriebenen Planes zum Planansatz war die Einordnung des Schulhausbausonderprogrammes 2013/2014. Die Erläuterungen zu den Abweichungen des fortgeschriebenen Planes vom Planansatz im Rechenschaftsbericht waren nachvollziehbar.

- TEUR -

	Planansatz	übertragene HH-Ermächtigungen Vorjahr	Deckungsfähigkeiten nach §§ 18 - 20 SächsKomHVO-Doppik	üpl./apl. Bewilligungen	fortgeschriebener Plan
laufende Verwaltungstätigkeit					
Erträge	585.591,0	625,5	15.882,6	2.198,6	604.297,7
Aufwendungen	602.754,6	5.805,2	15.501,7	2.203,5	626.265,0
laufende Verwaltungstätigkeit					
Einzahlungen	555.149,4	24.068,8	13.375,5	2.254,6	594.848,3
Auszahlungen	538.081,7	34.004,6	6.578,9	2.476,3	581.141,5
Investitionstätigkeit					
Einzahlungen	49.312,8	29.005,4	4.147,3	213,0	82.678,5
Auszahlungen	85.951,8	89.037,9	10.943,5	848,5	186.781,7

▪ Übertragene HH-Ermächtigungen aus 2013

Übertragene HH-Ermächtigungen wirkten nicht auf das Ergebnis des abgelaufenen HH-Jahres 2013, sondern erhöhten die entsprechenden Positionen im HH-Plan 2014.

Die übertragenen HH-Ermächtigungen setzten sich zusammen aus:

- HH-Ermächtigungen für OP-Reste
Bei diesen Sachverhalten waren die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten bereits bilanziell erfasst, lediglich die Zahlung war noch nicht erfolgt. Die HH-Ermächtigungen wurden durch das HKR-Verfahren automatisch gebildet.
- HH-Ermächtigungen für neue Reste
Die Ermächtigung zur Übertragung der Mittel erfolgte für diese Sachverhalte auf Antrag der OE und mit Genehmigung des Stadtkämmerers.

Weitere Aussagen zur Übertragung von HH-Ermächtigungen im investiven Bereich sind im Punkt 10.3 dieses Berichtes enthalten.

▪ Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten

Durch die Umsetzung der Deckungsgrundsätze gemäß §§ 18 - 20 SächsKomHVO-Doppik im Rahmen der im HH-Plan festgelegten Bewirtschaftungsgrundsätze können apl. bzw. üpl. Aufwendungen und Auszahlungen vermieden werden, d. h. solange die Deckungsfähigkeit innerhalb der Budgets gegeben ist, fallen keine apl. bzw. üpl. Aufwendungen und Auszahlungen an.

Durch die Anwendung der Deckungsgrundsätze wurden im Rahmen der Planfortschreibung Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen (laufende Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit) im gleichen Verhältnis erhöht.

▪ Üpl./apl. Bewilligungen

Gemäß § 79 Abs. 1 SächsGemO sind üpl./apl. Aufwendungen oder Auszahlungen nur zulässig, wenn

1. ein dringendes Bedürfnis besteht und die Finanzierung gewährleistet ist oder
2. die Aufwendungen und Auszahlungen unabweisbar sind und kein erheblicher Fehlbetrag im HH entsteht oder ein geplanter Fehlbetrag sich nur unerheblich erhöht.

Für üpl. Auszahlungen bei Fortsetzungsinvestitionen gilt § 79 Abs. 2 SächsGemO.

Sind die zusätzlichen Aufwendungen oder Auszahlungen nach Umfang und Bedeutung erheblich, bedürfen sie der Zustimmung des Stadtrates.

Unabhängig von den definierten Wertgrenzen gelten entsprechend der Hauptsatzung bzw. der HH-Satzung üpl./apl. Aufwendungen/Auszahlungen als unerheblich, wenn

- sie nicht zahlungswirksam sind und im Rahmen des HH-Rechts erforderlich werden, einschließlich der JA-Buchungen,
- sie aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen und Rücklagen resultieren,
- zur Erfüllung offener Verbindlichkeiten Auszahlungsermächtigungen aus Vorjahren oder verfügbare Mittel aus Vorjahren eingesetzt werden.

Entsprechend der Hauptsatzung trifft der Stadtkämmerer die Entscheidung über die Anträge zu unerheblichen üpl./apl. Aufwendungen/Auszahlungen.

Der Umgang mit üpl./apl. Aufwendungen/Auszahlungen ist in der DA 2007 geregelt.

Die Überprüfung der Übersichtsliste mittels Stichprobe zu den üpl./apl. Aufwendungen/Auszahlungen zum JA 2014 ergab Ordnungsmäßigkeit.

8 Vermögensrechnung

8.1 Aktiva

8.1.1 Vermögensstruktur

Die Vermögensrechnung 2014 der Stadt Chemnitz wies zum Stichtag 31.12.2014 ein Vermögen von 2.685.730,1 TEUR aus. Damit ist im Vergleich zum 31.12.2013 ein Vermögenszuwachs von 75.051,6 TEUR zu verzeichnen.

Die Entwicklung der Vermögensstruktur ist in folgender Tabelle dargestellt:

	- TEUR -			
	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
Immaterielle VMG	1.891,8	2.321,1	2.637,4	2.374,5
Aktiver SoPo	11.290,8	23.828,4	27.893,2	29.001,7
Sachanlagevermögen	1.297.111,5	1.277.591,2	1.279.543,2	1.344.017,2
Finanzanlagevermögen	1.036.423,1	1.048.165,5	1.066.623,1	1.078.999,6
Anlagevermögen	2.346.717,2	2.351.906,2	2.376.696,9	2.454.393,0
Vorräte	1.756,5	2.617,9	3.095,0	5.788,0
Forderungen	88.484,4	74.129,7	64.277,5	52.624,5
Liquide Mittel	104.547,0	126.984,2	159.439,3	165.568,3
Umlaufvermögen	194.787,9	203.731,8	226.811,8	223.980,8
Aktiver RAP	7.626,2	7.241,8	7.169,9	7.356,3
Bilanzsumme	2.549.131,3	2.562.879,8	2.610.678,5	2.685.730,1

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens der Stadt Chemnitz wurde 2014 wesentlich durch Berichtigungen der EÖB bestimmt (siehe Punkt 3), u. a. die Berichtigungen

- apl. Abschreibungen + 56.309,3 TEUR,
- Straßenabschnitte außerhalb von Ortsdurchfahrtsgrenzen ./ 11.455,7 TEUR,
- Festwert Verkehrsgrün ./ 5.073,3 TEUR.

Aufgrund der Anwendung der Eigenkapitalspiegelbildmethode erhöhte sich das Finanzanlagevermögen im Vergleich zum Vorjahr um 12.376,5 TEUR.

Die liquiden Mittel sind um weitere 6.129,0 TEUR gestiegen, womit sich der Trend der Vorjahre fortgesetzt hat.

Demgegenüber sind die Forderungen um 11.653,0 TEUR gesunken.

8.1.2 Immaterielle Vermögensgegenstände

- EUR -

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
Immaterielle VMG	2.637.390,00	2.374.472,89	./. 262.917,11
Gewerbliche Schutzrechte sowie Lizenzen	2.476.249,01	2.304.034,06	./. 172.214,95
Anzahlung auf immaterielles Anlagevermögen	161.140,99	70.438,83	./. 90.702,16

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Immaterielle VMG sind nicht körperlich fassbare Bestandteile des Anlagevermögens, für deren Aktivierungsfähigkeit der entgeltliche Erwerb vorausgesetzt wird, sowie Anzahlungen für deren Erwerb einschließlich angefallener Nebenkosten.

Zu den immateriellen VMG gehören Nutzungsrechte an Software und erworbenen Dienstbarkeiten. Software wird planmäßig, i. d. R. mit 5-jähriger ND abgeschrieben.

b) Prüfungshandlungen

Neben einer Analyse der Position und der Prüfung des IKS zur Versionsverwaltung erfolgten Stichprobenprüfungen zur Aktivierung und zu den Zugängen auf Anzahlungen auf immaterielle VMG über 20,0 TEUR (381,5 TEUR – 63 % der Zugänge). Des Weiteren wurde anhand des OSPI-Berichts 2014 überprüft, ob die entsprechende Software vollständig aktiviert wurde.

c) Prüfungsergebnis

Die gewerblichen Schutzrechte sowie Lizenzen haben sich 2014 folgendermaßen entwickelt:

- TEUR -

Stand 01.01.2014	2.476,2
Zugänge durch Kauf oder Aktivierung	+ 696,6
Abgänge durch Abschreibungen	./. 868,8
Stand 31.12.2014	2.304,0

Die Software umfasste insgesamt 922 VMG, wovon 426 einen RBW über 1,00 EUR auswiesen. Im HH-Jahr 2014 lag die Höhe der Zugänge unter der Höhe der Abschreibungen. Der Anlagenabnutzungsgrad für die Software betrug 80 %. Die im Anhang zum JA 2014 beschriebene Untersetzung der Zugänge konnte nachvollzogen werden.

Der hohe Anlagenabnutzungsgrad und die negative Nettoinvestition deuten normalerweise auf einen hohen Reinvestitionsbedarf und veraltete Systeme hin. Aufgrund der Lizenzpolitik der Softwareunternehmen wird das Bild jedoch verfälscht. In den Wartungsentgelten ist zunehmend das Recht auf kostenlose Upgrades enthalten. Dadurch erhöhen sich tendenziell die jährlichen Wartungsgebühren, die nicht aktivierungsfähig und aus dem ErgHH zu finanzieren sind. Bestandserhöhend wirkt sich nur der Kauf zusätzlicher Lizenzen aus.

In 2014 wurden für Anwendungs- und Standardsoftware Wartungsgebühren in Höhe von 321,4 TEUR aufwandswirksam. Bei einem geschätzten Anteil der Upgradeentgelte von einem Drittel, sind 107,1 TEUR in die Erneuerung der Software geflossen.

Selbst erstellte immaterielle VMG dürfen nicht aktiviert werden. Die grundlegende Software für das geografische Informationssystem (MapApps) wurde 2014 beschafft. Die Erstellung der dazugehörigen Anwendungssoftware (z. B. GeoMaps) erfolgte jedoch größtenteils durch Mitarbeiter des Amtes für Informationsverarbeitung.

Die Anzahlungen auf immaterielles Anlagevermögen haben sich 2014 folgendermaßen entwickelt:

- TEUR -	
Stand 01.01.2014	161,1
Zugang durch Kauf	+ 105,1
Abgang durch Aktivierung	./ 195,8
Stand 31.12.2014	70,4

Aus den zum 01.01.2014 ausgewiesenen Anzahlungen wurden im Verlauf des HH-Jahres 2014 das Kita-Portal, das Grünflächeninformationssystem und Arbeitspakete des Vorgangsbearbeitungssystems aktiviert.

Der Bestand zum 31.12.2014 betraf weitere Pakete des Vorgangsinformationssystems sowie eine Bibliothekssoftware für die Kunstsammlungen Chemnitz.

Die Stichprobenprüfungen ergaben keine Beanstandungen. Die im OSPI-Bericht aufgelistete Software wurde aktiviert. Alle 2014 abgelösten Softwarelizenzen wurden, mit Ausnahme der abgelösten Anwendungssoftware des Grünflächeninformationssystems, ausgebucht. Im Grünflächenamt wird die alte Software noch zu Recherchezwecken in historischen Daten genutzt. Damit war die Vorgehensweise korrekt.

8.1.3 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

- EUR -			
	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
SoPo für geleistete Investitionszuwendungen	27.893.207,07	29.001.655,46	+ 1.108.448,39
SoPo für geleistete Investitionszuwendungen	4.444.073,96	28.385.803,91	+ 23.941.729,95
Anzahlungen auf SoPo für geleistete Investitionszuwendungen	23.449.133,11	615.851,55	./ 22.833.281,56

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Entsprechend § 36 Abs. 8 SächsKomHVO-Doppik können für geleistete investive Zuwendungen SoPo gebildet werden. Der aktive SoPo ist in Höhe der geleisteten Zuwendung zu bilden und über die Dauer der Zweckbindungsfrist des bezuschussten VMG oder in 10 gleichen Jahresraten abzuschreiben.

Die Stadt Chemnitz machte von diesem Wahlrecht seit dem JA 2011 Gebrauch. Die Wertgrenze für die Bildung von aktiven SoPo wurde auf 10,0 TEUR festgelegt. Ungeachtet der Wertgrenze sind aktive SoPo zu bilden, wenn gleichzeitig ein passiver SoPo auszuweisen ist.

Weiterhin wurde für die Stadt Chemnitz festgelegt, dass bis zur Fertigstellung des bezuschussten VMG die Erfassung als Anzahlung auf SoPo für geleistete Investitionszuwendungen erfolgt. Dies entspricht der Verfahrensweise bei der Bilanzierung der passiven SoPo für empfangene Investitionszuwendungen.

b) Prüfungshandlungen

Neben der Analyse der Position umfasste die Stichprobenprüfung die Aktivierungen der Maßnahmen

- Archäologiemuseum 23.195,1 TEUR
- Fernwärmenetz Brühl 191,1 TEUR
- Fenster in die Erdgeschichte 139,6 TEUR
- Soziales Haus im Fördergebiet Reitbahnviertel 747,3 TEUR

sowie die Buchung der Anzahlungen auf SoPo für geleistete Investitionszuwendung für die Bühnentechnik Opernhaus in Höhe von 124,7 TEUR.

Als Prüfungsgrundlage dienen die Zuwendungsbescheide bzw. Verträge über die Gewährung einer Kostenerstattung an Dritte. Im Zusammenhang mit der Prüfung der aktiven SoPo wurden die korrespondierenden passiven SoPo bzw. die Anzahlungen auf passive SoPo für empfangene Investitionszuwendungen in die Prüfung einbezogen.

c) Prüfungsergebnis

Die SoPo für geleistete Investitionszuwendungen haben sich wie folgt entwickelt:

- TEUR -	
Stand 01.01.2014	27.893,2
Zugänge	+ 2.733,8
Abschreibung	./ 1.625,4
Stand 31.12.2014	29.001,6

Bei den Zugängen handelte es sich hauptsächlich um investive Zuschüsse an Dritte für die Sanierungsgebiete Brühl und Reitbahnviertel, für den Stadtumbau Ost, für barrierefreies Bauen „Lieblingsplätze für alle“ und für das Archäologiemuseum (Jahresscheibe 2014).

Mit der Fertigstellung der bezuschussten VMG erfolgten in 2014 Umbuchungen innerhalb der Position aus den Anzahlungen auf SoPo in die SoPo für geleistete Investitionszuwendungen in Höhe von 25.567,1 TEUR.

Den SoPo für geleistete Investitionszuwendungen von 28.385,8 TEUR zum JA 2014 standen 19.979,3 TEUR passivierte Zuwendungen für empfangene Investitionszuwendungen gegenüber. Die Eigenmittel der Stadt für geleistete Investitionszuwendungen an Dritte lagen in der Gesamtheit betrachtet bei ca. 30 %.

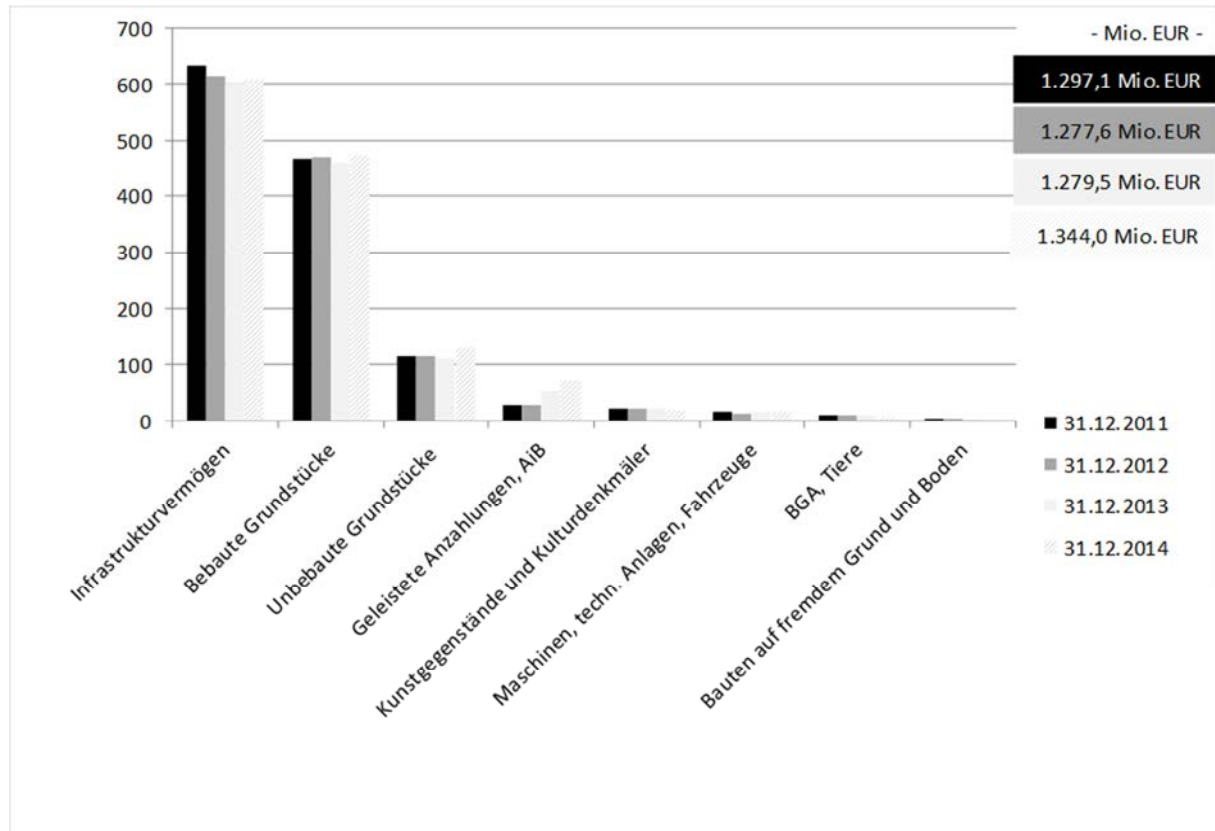
Durch die Fertigstellung der Maßnahme Archäologiemuseum in 2014 wurde im JA 2014, im Gegensatz zu den Vorjahren, der Großteil der abgebildeten Investitionszuwendungen als aktiver SoPo ausgewiesen. Dies wird in den Folgejahren zu deutlich höheren Abschreibungen auf SoPo für geleistete Investitionszuwendungen führen.

Die Buchungen der Anzahlungen auf SoPo für geleistete Investitionszuwendungen entsprechen den Zuwendungsbescheiden bzw. Verträgen und den vorliegenden Abrechnungen. Die Systematik der Aktivierung der SoPo für geleistete Investitionszuwendungen konnte anhand der Zuwendungsbescheide mit Hilfe von Erläuterungen der OE nachvollzogen werden. Die Abschreibungen wurden entsprechend der Zweckbindungsfrist korrespondierend mit den passiven SoPo ab dem Aktivierungszeitpunkt des bezuschussten VMG vorgenommen.

8.1.4 Sachanlagevermögen

8.1.4.1 Gesamtanalyse

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Sachanlagevermögens wird an folgender Grafik deutlich:



Das Sachanlagevermögen ist 2014 insgesamt gestiegen. In den Positionen Infrastrukturvermögen sowie unbebaute und bebaute Grundstücke wurde diese Entwicklung wesentlich durch Berichtigungen der apl. Abschreibungen auf Grund und Boden in Höhe von 56.309,3 TEUR beeinflusst. Des Weiteren wurden umfangreiche Baumaßnahmen realisiert.

8.1.4.2 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	113.201.864,69	132.760.271,68	+ 19.558.406,99
Grünflächen	70.076.368,52	77.494.756,25	+ 7.418.387,73
Ackerland	4.928.801,80	9.010.165,05	+ 4.081.363,25
Wald und Forsten	9.092.939,87	11.351.259,84	+ 2.258.319,97
Schutz- und Ausgleichsflächen	1.342.189,16	3.028.283,65	+ 1.686.094,49
Gewässer	86.695,74	661.857,95	+ 575.162,21
Sonstige unbebaute Grundstücke	27.674.869,60	31.213.948,94	+ 3.539.079,34

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Als unbebaute Grundstücke gelten die im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Chemnitz stehenden unbebauten Bodenflächen einschließlich zugehöriger Oberflächengewässer. Unbebaute Grundstücke sind Bauland, land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen, Grünanlagen, Naturschutzflächen, Ausgleichsflächen, Erholungsflächen und sonstige unbebaute Flächen.

Zur Bilanzposition gehören Aufbauten in Abgrenzung zu Gebäuden und Infrastrukturvermögen, Ausstattungen sowie der Aufwuchs.

b) Prüfungshandlungen

Es erfolgte eine Analyse der Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr sowie eine Abstimmung mit dem Anlagennachweis. Darauf aufbauend wurden Einzelfallprüfungen vorgenommen.

Erträge aus Dienstbarkeiten wurden in Bezug auf ihre Relevanz für die Anpassung des Grundstückswertes geprüft.

Die Prüfung der Berichtigung der apl. Abschreibungen für Grund und Boden als Berichtigung der EÖB entsprechend DE-063/2015 erfolgte im Rahmen einer vorgezogenen Prüfung zum JA 2014. Neben einer Plausibilitätsprüfung für alle Inventarnummern umfasste die Stichprobenprüfung 22 Datensätze der unbebauten Grundstücke mit einer Wertaufholung in Höhe von 9.983,6 TEUR (45 %).

c) Prüfungsergebnis

Die Position unbebaute Grundstücke sowie grundstücksgleiche Rechte an solchen hat sich wie folgt entwickelt:

- TEUR -	
Stand 01.01.2014	113.201,9
<i>Zugang durch</i>	
Aktivierungen	+ 286,3
Berichtigungen apl. Abschreibungen EÖB	+ 22.356,4
Umbuchungen im Anlagevermögen	+ 300,5
direkte Zugänge (Ankauf)	+ 1.316,2
Sonstiges	+ 124,0
<i>Abgang durch</i>	
Abschreibungen	./ 1.487,1
Umbuchungen ins Umlaufvermögen	./ 3.233,9
Berichtigungen EÖB	./ 96,5
Sonstiges	./ 7,5
Stand 31.12.2014	132.760,3

Eine wesentliche Aktivierung war die Renaturierung des Kappelbachs (224,3 TEUR).

Die Ankäufe erfolgten vornehmlich für Gewerbegebiete (Produktenbahnhof August-Bebel-Straße – 587,6 TEUR, Rückabwicklung Verkauf Leipziger Straße – 500,0 TEUR). Die Umbuchungen im Anlagevermögen erfolgten überwiegend aus bebauten Grundstücken.

Im Ergebnis der Prüfung der Berichtigung der apl. Abschreibungen für Grund und Boden zur EÖB entsprechend DE-063/2015 wurde festgestellt, dass die Berichtigungen der apl. Abschreibungen einschließlich der zugehörigen SoPo im Wesentlichen ordnungsgemäß erfolgten (siehe Punkt 6.1.3).

Durch die Berichtigung der apl. Abschreibungen ist der Wert der unbebauten Grundstücke zum 31.12.2014 um 22.356,4 TEUR gestiegen. Die Umbuchungen von für den Verkauf vorgesehenen VMG ins Umlaufvermögen betrafen z. B. Grundstücke in den Gewerbegebieten Neefestraße/Südring und Süd-West-Quadrant sowie Baugrundstücke. Die Abgänge durch Berichtigungen EÖB erfolgten hauptsächlich aufgrund von Doppelerfassungen.

Entsprechend dem Bewertungskonzept Grund und Boden werden Dienstbarkeiten und sonstige dingliche Rechte bei der Bewertung der Grundstücke wertmindernd berücksichtigt. Als wesentliche Einschränkungen werden in diesem Zusammenhang Leitungsrechte (z. B. für Hochdruckgasleitungen, Fernwasserleitungen, Fernwärme, Hochspannungsleitungen) eingeschätzt. Die Prüfung der Dienstbarkeiten ergab Ordnungsmäßigkeit, indem für ein Grundstück eine apl. Abschreibung von 18,4 TEUR erfolgte.

8.1.4.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

- EUR -

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	462.128.012,05	475.186.022,77	+ 13.058.010,72
mit Wohnbauten	2.041.912,05	1.698.967,45	./. 342.944,60
mit sozialen Einrichtungen	59.476.569,23	62.034.014,58	+ 2.557.445,35
mit Schulen	165.440.673,19	169.714.463,29	+ 4.273.790,10
mit Kulturanlagen	44.626.934,73	44.938.060,60	+ 311.125,87
mit Sportanlagen	78.487.218,93	83.031.429,51	+ 4.544.210,58
mit Gartenanlagen	14.327.908,24	15.429.187,48	+ 1.101.279,24
mit Verwaltungsgebäuden	32.897.292,73	32.828.358,81	./. 68.933,92
mit Sonstigen Gebäuden	64.829.502,95	65.511.541,05	+ 682.038,10

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Zu den bebauten Grundstücken zählt der Grund und Boden mit den sich darauf befindlichen Gebäuden und anderen Bauwerken sowie den Außenanlagen.

b) Prüfungshandlungen

Es erfolgte eine Analyse der Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr sowie ein Abgleich mit dem Anlagennachweis. Darauf aufbauend wurden Einzelfallprüfungen vorgenommen.

Die Prüfung der Aktivierung von in 2014 fertig gestellten Maßnahmen erfolgte im Rahmen der Prüfung der AiB. Es wurden Aktivierungen in Höhe von 9.835,8 TEUR geprüft.

In Zusammenhang mit der Prüfung von nach der EÖB neu abgeschlossenen Erbbaurechtsverträgen wurde die Vorgehensweise zur Berichtigung der vom SRH zur EÖB beanstandeten Bewertung von erbbaurechtsbelasteten Grundstücken geprüft. In einer Stichprobe von 6 aus 107 Grundstücken (81 % der AHK) wurde die Höhe des Fehlers zur EÖB ermittelt.

Die Prüfung der Berichtigung der apl. Abschreibungen für Grund und Boden zur EÖB entsprechend DE-063/2015 erfolgte im Rahmen einer vorgezogenen Prüfung zum JA 2014. Neben einer Plausibilitätsprüfung für alle Inventarnummern umfasste die Stichprobenprüfung 6 Datensätze der bebauten Grundstücke mit einer Wertaufholung in Höhe von 3.598,8 TEUR (32 %).

c) Prüfungsergebnis

Die Position bebaute Grundstücke sowie grundstücksgleiche Rechte an solchen hat sich wie folgt entwickelt:

- TEUR -

Stand 01.01.2014	462.128,0
<i>Zugang durch</i>	
Aktivierungen	+ 21.563,3
Berichtigungen apl. Abschreibungen EÖB	+ 10.827,5
Wertaufholungen	344,0
Berichtigungen EÖB	+ 1.970,0
Umbuchungen im Anlagevermögen	+ 97,2
unentgeltliche Vermögenszugänge	+ 195,0
direkte Zugänge (Ankauf)	+ 96,5
Sonstiges	+ 2,8
<i>Abgang durch</i>	
Abschreibungen	./. 20.640,3
Umbuchungen ins Umlaufvermögen	./. 1.137,4
Umbuchungen im Anlagevermögen	./. 259,6
Sonstiges	./. 0,8
Stand 31.12.2014	475.186,0

Die Aktivierungen von Investitionen beinhalteten im Wesentlichen folgende Baumaßnahmen:

- TEUR -	
Sporthalle Keplergymnasium	4.245,1
Comenius-Grundschule	3.055,0
Kita Ludwig-Richter-Straße	2.638,4
Heinrich-Heine-Grundschule (Schule und Sporthalle)	1.926,8
Grundschule / Oberschule Reichenbrand	1.803,9
Kita Neukirchner Straße	1.718,7
Rosa-Luxemburg-Grundschule	787,5
Grundschule Gablenz (Sporthalle)	780,8
Pflegestützpunkt Theresenstraße	712,7
gesamt	17.676,1

Die Ergebnisse der Stichprobenprüfungen der Aktivierungen sind unter der Position geleistete Anzahlungen, AiB dargestellt (siehe Punkt 8.1.4.5). Da die Aktivierung der 2014 fertig gestellten Kita Stadlerstraße nicht erfolgte, sind die bebauten Grundstücke um ca. 1.350,9 TEUR zu niedrig ausgewiesen.

Im Ergebnis der Prüfung der Berichtigung der apl. Abschreibungen für Grund und Boden wurde festgestellt, dass die Berichtigungen der apl. Abschreibungen einschließlich der zugehörigen SoPo im Wesentlichen ordnungsgemäß erfolgten (siehe Punkt 6.1.3).

Zugänge im Zusammenhang mit der Berichtigung der EÖB betrafen im Wesentlichen folgende Sachverhalte:

- Änderung des Bodenrichtwertes für Sport- und Freizeitanlagen für den Eissportkomplex aufgrund des Prüfungsberichts des SRH (636,7 TEUR)
- Änderung des Ersatzwertes mit regionalem Anpassungsfaktor für das Opernhaus aufgrund des Prüfungsberichts des SRH (Saldo 577,8 TEUR)
- Nacherfassung von Schulcontainern aufgrund eines Prüfungsvermerks des RPA zum JA 2013 (226,7 TEUR)

Die Zugänge durch Umbuchungen im Anlagevermögen ergaben sich aus der Zuordnung von Splitterflächen zu bebauten Grundstücken und der Korrektur falscher Kontenzuordnungen aufgrund von Prüfungsvermerken des RPA zum JA 2013.

Bei den unentgeltlichen Vermögenszugängen handelte es sich um die Kosten der von Vereinen durchgeführten Sanierungen der Sporthallen Ernst-Wabra-Straße und Guerickestraße. In Höhe der zugeschriebenen Sanierungskosten wurde ein SoPo gebildet.

Die Ankäufe betrafen überwiegend den Ankauf von Grund und Boden.

Die Umbuchung ins Umlaufvermögen erfolgte für zum Verkauf vorgesehene VMG, z. B. das Heckart, der Garagenkomplex an der Beckerstraße und das ehemalige sozialpädiatrische Zentrum.

Die Umbuchungen im Anlagevermögen erfolgten in die Position unbebaute Grundstücke.

Im Jahr 2014 wurden zwei neue Erbbaurechtsverträge beurkundet. Eine Änderung in der Anlagenbuchhaltung erfolgte daraufhin nicht, obwohl Gebäude auszubuchen und die Anlageart der Grundstücke zu ändern waren.

8.1.4.4 Infrastrukturvermögen

- EUR -

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
Infrastrukturvermögen	603.095.342,45	609.796.973,14	+ 6.701.630,69
Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	114.786.546,67	131.668.037,75	+ 16.881.491,08
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	76.417,80	74.637,19	./. 1.780,61
Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	477.663.752,93	467.344.384,59	./. 10.319.368,34
Sonstiges Infrastrukturvermögen	10.568.625,05	10.709.913,61	+ 141.288,56

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Das Infrastrukturvermögen umfasst alle öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich der örtlichen Infrastruktur dienen. Es werden grundsätzlich Grund und Boden als auch die sich darauf befindlichen Aufbauten sowie Aufwuchs ausgewiesen.

Mit der in 2014 vollzogenen Bewertungsänderung erfolgte eine Neudefinition des VMG Straße und damit verbunden eine Neuuzuordnung des Straßenbegleitgrüns (neu Verkehrsgrün). Zum VMG Straße (Straßenabschnitt) zählen u. a. Fahrbahnen, Gehwege, Böschungen, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen und die Bepflanzung.

b) Prüfungshandlungen

Es erfolgte eine Analyse der Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr sowie ein Abgleich mit dem Anlagennachweis. Darauf aufbauend wurden Einzelfallprüfungen vorgenommen. Die Prüfung der Aktivierung von in 2014 fertig gestellten Maßnahmen erfolgte im Rahmen der Prüfung der AiB in Höhe von 29.073,9 TEUR (87 %).

Die Prüfung der Berichtigung von Straßenabschnitten außerhalb von Ortsdurchfahrtsgrenzen umfasste die grundsätzliche Herangehensweise des Tiefbauamtes sowie 6 Straßenabschnitte als Stichprobenprüfung.

Die Prüfung der Berichtigung der apl. Abschreibungen für Grund und Boden zur EÖB entsprechend DE-063/2015 erfolgte im Rahmen einer vorgezogenen Prüfung zum JA 2014. Neben einer Plausibilitätsprüfung für alle Inventarnummern umfasste die Stichprobenprüfung 16 Datensätze des Grund und Bodens im Infrastrukturvermögen mit einer Wertaufholung in Höhe von 15.130,6 TEUR (65 %).

Ebenso in die Prüfung einbezogen wurden das Ergebnis einer vorgezogenen Prüfung von unentgeltlichen Vermögensübertragungen von Erschließungsanlagen sowie die Vorgehensweise bei der Bewertungsänderung des Verkehrsgrüns.

c) Prüfungsergebnis

Die Position Infrastrukturvermögen hat sich wie folgt entwickelt:

- TEUR -

Stand 01.01.2014	603.095,3
<i>Zugang durch</i>	
Aktivierungen	+ 33.462,0
Berichtigungen apl. Abschreibungen EÖB	+ 23.125,5
direkte Zugänge (Ankauf)	+ 128,5
Sonstiges	+ 17,5
<i>Abgang durch</i>	
planmäßige Abschreibungen	./. 35.211,2
apl. Abschreibungen (Abgang RBW)	./. 1.234,8
Berichtigungen EÖB	./. 13.225,8
Umbuchungen ins Umlaufvermögen	./. 120,5
Umbuchungen im Anlagevermögen	./. 238,8
Sonstiges	./. 0,7
Stand 31.12.2014	609.797,0

Die Aktivierungen 2014 beinhalteten im Wesentlichen folgende Baumaßnahmen:

	- TEUR -
Brücke Dresdner Platz	19.357,8
Ausbau Zschopauer Straße	5.603,0
Brücke Markersdorfer Straße	1.723,3
Ausbau Wittgensdorfer Straße	1.350,9
Ausbau Markersdorfer Straße von Meinersdorfer Straße bis Max-Müller-Straße	562,9
Förderprogramm Winterschäden	543,3
Verkehrsmanagementsystem	495,6
gesamt	29.636,8

Die Ergebnisse der Stichprobenprüfungen der Aktivierungen sind unter der Position geleistete Anzahlungen, AiB dargestellt (siehe Punkt 8.1.4.5).

Eine Minderung der Aktivierungen (./ 103,6 TEUR) ergab sich durch Umsetzung des Beschlusses B-045/2014 in Bezug auf den Rechtsstreit Südring. Mit der Erstellung der EÖB wurde eine offene Verbindlichkeit in Höhe von 242,6 TEUR bilanziert. Dieser Betrag war Bestandteil der Aktivierung. Im Rahmen eines gerichtlichen Vergleichs wurde der von der Stadt Chemnitz noch zu zahlende Betrag auf 139,0 TEUR festgelegt. Die somit um 103,6 TEUR zu hohe Aktivierung wurde korrigiert.

Bei der Prüfung der Rückstellungen für Gerichtsverfahren wurde festgestellt, dass eine als Verbindlichkeit gebuchte strittige Rechnung in Höhe von 212,7 TEUR nicht im Anlagevermögen erfasst wurde (siehe Punkt 8.2.3.6).

Im Ergebnis der Prüfung der Berichtigung der apl. Abschreibungen für Grund und Boden wurde festgestellt, dass die Berichtigungen der apl. Abschreibungen einschließlich der zugehörigen SoPo im Wesentlichen ordnungsgemäß erfolgten (siehe Punkt 6.1.3).

Die apl. Abschreibungen entstanden durch den Abgang von Substanzrestwerten (1.234,8 TEUR) beim grundhaften Ausbau von Straßen.

Die Berichtigungen zur EÖB betrafen im Wesentlichen folgende Sachverhalte:

- Berichtigung der Doppelerfassung von Straßenbäumen zur EÖB (./ 5.073,3 TEUR)
- Berichtigungen der Straßenabschnitte außerhalb von Ortsdurchfahrtsgrenzen (./ 9.821,0 TEUR)
- Nacherfassung zur EÖB nicht erfasster Flurstücke (+ 1.555,3 TEUR)
Bei den nacherfassten Flurstücken wurde aufgrund eines Rechenfehlers ein um 1.186,8 TEUR zu hoher Betrag ermittelt.

Die Umbuchungen ins Umlaufvermögen erfolgten für VMG, die für den Verkauf vorgesehen waren, z. B. die entwidmeten Parkplätze Wolgograder Allee und Bruno-Granz-Straße.

Die Abgänge durch Umbuchungen innerhalb des Anlagevermögens sind auf Umbuchungen in unbebaute und bebaute Grundstücke sowie in Betriebsvorrichtungen (korrekte Zuordnung Spiel- und Freizeitanlage Johannesplatz) zurückzuführen.

▪ Erfassung der Straßenbäume im Festwert

Mit der Aufstellung der EÖB wurden 23 401 Straßenbäume (Angabe laut Baumkataster des Grünflächenamtes) im Festwertverfahren mit einem auf Erfahrungen beruhenden Wert von 1,0 TEUR pro Baum unter der Position Infrastrukturvermögen erfasst. Dem gebildeten Festwert von 23.401,0 TEUR wurde ein SoPo in Höhe von insgesamt 1.014,2 TEUR zugeordnet.

Die notwendige Überprüfung des Festwertes konnte nicht erfolgen, da im Baumkataster keine Kennzeichnung der im Festwert eingeflossenen Bäume erfolgte und zwischenzeitlich das Baumkataster fortgeschrieben wurde. Des Weiteren ist es zur EÖB zu einer Doppelerfassung des Verkehrsgrüns gekommen, wie im Anhang zum JA 2014 erläutert wird.

Entsprechend Entscheidung der DOB (DE-046/2016 vom 28.06.2016) wurden eine Berichtigung der Doppelerfassung zur EÖB und eine Bewertungsänderung des Verkehrsgrüns zum JA 2014 vorgenommen. Die im Anhang beschriebene Vorgehensweise konnte nachvollzogen werden und stimmt mit den vorgenommenen Buchungen überein. Durch die Bewertungsänderung des Verkehrsgrüns wurden die planmäßigen Abschreibungen einmalig um 10.206,4 TEUR erhöht.

Das Verkehrsgrün wird somit als Straßenbestandteil betrachtet. Dieser Sachverhalt ist bei künftigen Aktivierungen zu berücksichtigen. Die Inventur des Verkehrsgrüns hat somit im Rahmen der Inventur der Straßen zu erfolgen.

▪ **Fehlende Bewertung und Erfassung von VMG aus übergebenen Erschließungsgebieten**

Mit Fertigstellung der Erschließungsgebiete sind die unentgeltlich an die Stadt Chemnitz übertragenen Verkehrsanlagen zu bilanzieren. Dabei stehen den VMG in gleicher Höhe SoPo gegenüber. Im Rahmen der vorgezogenen Prüfung der unentgeltlichen Vermögensübertragung von Erschließungsanlagen wurde festgestellt, dass Aktivierungen im Infrastrukturvermögen in Höhe von 1.264,8 TEUR fehlen (siehe Punkt 6.1.2). Eine Berichtigung ist mit den JA 2015 und 2016 vorgesehen.

▪ **Berichtigungen der Straßenabschnitte außerhalb von Ortsdurchfahrtsgrenzen**

Träger der Straßenbaulast für Bundes- und Staatsstraßen ist der Bund bzw. der Freistaat Sachsen. Aufgrund der Einwohnerzahl der Stadt Chemnitz wurde die Straßenbaulast per Gesetz (§ 5 FStrG, § 44 SächsStrG) auf die Stadt Chemnitz übertragen. Mit Übertragung der Straßenbaulast wurde die Stadt Chemnitz wirtschaftlicher Eigentümer von Grund und Boden und Straßenaufbau.

Zur EÖB wurden Straßenabschnitte außerhalb der festgelegten Ortsdurchfahrtsgrenzen in die Bewertung einbezogen. Dies war ergebnisneutral gegen das Basiskapital zu berichtigen. Die Berichtigung betraf 44 Straßenabschnitte mit einer Fläche von 108,4 Tm².

Insgesamt wurden Restbuchwerte in Höhe von 8,4 Mio. EUR (Straßenaufbau) und 1,5 Mio. Buchwerte von Grund und Boden gegen das Basiskapital berichtigt. Die in 2011 - 2013 gebuchten Abschreibungen wurden gegen die Rücklage ordentliches Ergebnis neutralisiert.

Bei den geprüften Stichproben ergaben sich keine wesentlichen Wertdifferenzen. Dennoch war die nicht einheitliche Herangehensweise des Tiefbauamtes zu beanstanden. Da die Ortsdurchfahrtsgrenzen auch künftig Veränderungen unterliegen, sind die Abläufe im Tiefbauamt zu regeln. Grundvoraussetzung für die Erfassung der im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Chemnitz stehenden Straßenabschnitte ist eine laufend geführte Straßendatenbank.

▪ **Abgrenzung von Maßnahmen als Investition oder Aufwand**

Die Einzelprüfungen haben gezeigt, dass die Abgrenzung von Investitionsmaßnahmen zu Erhaltungsmaßnahmen teilweise problematisch ist.

Die Erneuerung von Fahrspuren auf zwei Abschnitten der Leipziger Straße im Rahmen des Sofortprogramms zur Beseitigung von Winterschäden wurde als Investition aktiviert, obwohl es sich entsprechend der Arbeitsanweisung „Abgrenzung Ergebnis-/Finanzhaushalt“ des Tiefbauamtes vom 01.03.2012 um eine Instandhaltung handelte (107,9 TEUR).

Die Sanierung der Brücke über die Würschnitz am Wasserschloss Klaffenbach (ca. 470,0 TEUR) wurde anhand der o. g. Arbeitsanweisung als Instandhaltung gewertet. Durch die Sanierung erhöht sich die ND der Brücke wesentlich.

Für eine wirklichkeitsgetreue Abbildung der Baumaßnahmen in der Vermögensrechnung hält es das RPA für erforderlich, dass die Arbeitsanweisung des Tiefbauamtes überarbeitet wird.

8.1.4.5 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

- EUR -

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
Geleistete Anzahlungen und AiB	52.331.247,44	75.095.987,02	+ 22.764.739,58
AiB	52.330.968,44	74.712.885,50	+ 22.381.917,06
Geleistete Anzahlungen	279,00	383.101,52	+ 382.822,52

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Unter AiB sind VMG auszuweisen, bei denen der Herstellungsprozess zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen ist. Geleistete Anzahlungen sind Vorausleistungen der Stadt Chemnitz auf den Kaufpreis von Sachanlagen. Mit der Fertigstellung erfolgt die Umbuchung in die betreffenden Positionen. Planmäßige Abschreibungen werden auf geleistete Anzahlungen und AiB nicht vorgenommen.

b) Prüfungshandlungen

Aufbauend auf einer analytischen Prüfung wurden Zugänge zur Position AiB im Umfang von 23 Einzelmaßnahmen mit einem Zugangswert von 44.595,7 TEUR geprüft. Sofern die in der Zugangsprüfung enthaltenen Maßnahmen im HH-Jahr fertig gestellt waren, bezog das RPA auch die Aktivierung (41.400,6 TEUR) in die Prüfung ein.

Die Stichprobenprüfung umfasste Baumaßnahmen aus folgenden Bereichen:

- TEUR -

6 Schulen/Schulsporthalle	17.583,9
2 Brücken	1.611,8
6 Straßen/Verkehrstechnik	8.388,6
3 Grünflächen/Stützpunkt	602,9
3 Sportanlagen/Hallenbad	11.810,5
1 Kita	1.626,3
1 Gewerbegebiet	2.836,5
1 Museum	135,2
gesamt	44.595,7

Über diese Stichprobenprüfung hinaus wurde bei ggü. dem Vorjahr betragsmäßig unveränderten oder fortbestehenden AiB anhand von fachlichen Begründungen die Plausibilität der Weiterführung als AiB nachvollzogen.

Parallel zur Prüfung der AiB wurde die Abbildung der Fördermittel in den Positionen Forderungen aus Transferleistungen, SoPo für empfangene Investitionszuwendungen sowie sonstige Verbindlichkeiten (Anzahlungen auf SoPo) in die Betrachtungen einbezogen.

c) Prüfungsergebnis

▪ Analytische Prüfung der Bilanzposition

Die Position Geleistete Anzahlungen und AiB hat sich wie folgt entwickelt:

- TEUR -

Stand 01.01.2014	52.331,2
Zugänge	+ 81.482,2
Abgänge	./ 229,9
Aktivierungen/Umbuchungen	./ 58.487,5
Stand 31.12.2014	75.096,0

Die im Vergleich zum Vorjahr (49.865,4 TEUR) deutlich höheren Zugänge zu den AiB waren auf das Schulhausbausonderprogramm 2013/2014 zurückzuführen.

Der Anstieg der Aktivierungen im Vergleich zum Vorjahr (26.824,1 TEUR) resultiert aus der Fertigstellung von Großprojekten.

Die Erhöhung der geleisteten Anzahlungen um 382,8 TEUR ergab sich im Wesentlichen aus folgenden Sachverhalten:

- Anzahlungen im Bereich Brandschutz für den Digitalfunk und einen Rollcontainer für Hochwasserpumpen (175,3 TEUR)
- Anzahlung für die Auslieferung von 130 Rechnern für Schulsekretariate (150,0 TEUR)
- elektroakustische Anlage im Stadtbad (29,3 TEUR)

Da die Abnahme der elektroakustischen Anlage im Stadtbad am 22.12.2014 erfolgte, war der Ausweis als geleistete Anzahlung nicht sachgerecht. Die Aktivierung ist zum 01.01.2015 vorgesehen.

Die größten Zugänge zu den AiB ergaben sich aus folgenden Baumaßnahmen:

	- TEUR -
Neubau Förderschule und Heim für körper- und mehrfach behinderte Kinder	12.139,9
Umbau Stadion an der Gellertstraße	10.335,6
Ausbau Zschopauer Straße	5.631,8
Grundschule Sonnenberg / Lernförderschule J.-H.-Pestalozzi	4.037,7
Gewerbegebiet Leipziger Straße	2.836,5
technische Gebäudeausstattung Stadtbad	1.267,4
Musikschule	1.106,3
weitere 9 Schulen	13.622,3
3 Kita	4.048,7
gesamt	55.026,2

Aktivierungen betrafen u. a. folgende Maßnahmen:

	- TEUR -
Brücke Dresdner Platz	19.357,8
Ausbau Zschopauer Straße	5.603,0
Sporthalle Kepler-Gymnasium	4.791,9
Comenius-Grundschule	3.055,0
Kita Ludwig-Richter-Straße	2.813,8
gesamt	35.621,5

Die Aktivierungen erfolgten auf folgende Bilanzpositionen:

	- TEUR -
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	286,3
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	21.563,8
Infrastrukturvermögen	33.462,0
Bauten auf fremdem Grund und Boden	122,7
Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	2.486,7
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	447,9
gesamt	58.369,4

▪ AiB ohne Bewegungen

In den AiB wurden 3.747,7 TEUR (44 Inventarnummern) ohne Bewegungen im Vergleich zum JA 2013 festgestellt. Bei einigen Maßnahmen war der Ausweis unter den AiB aufgrund dem RPA bekannter Tatsachen gerechtfertigt, da diese Maßnahmen bis 2016 oder später durchgeführt werden.

Darüber hinaus wurden von den betroffenen OE Begründungen für AiB in Höhe von 2.995,2 TEUR angefordert. Bei der Mehrzahl dieser AiB war der Ausweis zum JA 2014 gerechtfertigt.

▪ Einzelfallprüfungen

Die Periodenabgrenzung erfolgte zum JA 2014 im Wesentlichen sachgerecht. Prüfungsergebnisse zur Aktivierung von Eigenleistungen sind im Punkt 9.2.7 enthalten.

Tiefbau

Bei der Aktivierung von Straßenbaumaßnahmen wurde festgestellt, dass die Bestimmung der RND in der Regel durch Einzelfallentscheidungen erfolgt. Die im Bewertungskonzept des Tiefbauamtes festgelegte Berechnung findet nur im Ausnahmefall Anwendung.

Bei kleineren und mittleren Baumaßnahmen hat sich die Aufteilung der Kosten auf die einzelnen Straßenabschnitte und sonstigen verkehrstechnischen Anlagen bei der Aktivierung grundsätzlich verbessert. Auch bei der Aktivierung der Baumaßnahme Dresdner Platz gab es nur kleinere Beanstandungen. Aufgrund des offiziellen Abnahmetermins 14.01.2014 und des Rückstands bei der Aufstellung der JA war ausreichend Zeit für eine Bearbeitung der Aktivierung vorhanden.

Größere Probleme wurden bei der Aktivierung der Baumaßnahme Zschopauer Straße festgestellt. Die Schwierigkeiten ergaben sich aus dem Bau in einzelnen Abschnitten (Fahrbahn landwärts, Fahrbahn stadtwärts) und der zeitversetzten Fertigstellung. Daraus resultierten Fehler bei der Ausbuchung des Substanzrestwertes, der periodengerechten Zuordnung der Kosten (379,7 TEUR) und der Zuordnung der Kosten zu den Bauabschnitten. Die Aktivierung 2014 war um ca. 200,0 TEUR zu hoch, da der Hochbehälter Schenkenberg einbezogen wurde. Dieser ist jedoch kostenpflichtig in das Eigentum der eins zu übertragen. Bei der Aktivierung des 1. Bauabschnitts erfolgte keine Aufteilung auf einzelne VMG (z. B. Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke). Laut Stellungnahme des Tiefbauamtes soll die Aktivierung nach Fertigstellung der Gesamtmaßnahme angepasst werden.

Für den 1. Bauabschnitt des Gewerbegebiets Leipziger Straße und die Anbindung an die B95 erfolgte trotz Fertigstellung in 2014 keine Aktivierung (ca. 800,0 TEUR).

Bei der Aktivierung von Straßenbäumen an der bereits abgeschriebenen Kreisigstraße kam es versehentlich zu einer Verlängerung der RND. An diesem Beispiel wird deutlich, dass die Zuordnung des Verkehrsgrüns zur Straße weitergehende Regelungen erfordert.

Bei der Beseitigung von Winterschäden erfolgte eine Aktivierung bei der Erneuerung von einzelnen Spuren, obwohl dieser Sachverhalt entsprechend der internen Arbeitsanweisung des Tiefbauamtes „Abgrenzung Ergebnis-/Finanzhaushalt“ vom 01.03.2012 als Instandhaltung zu werten war (107,9 TEUR).

Hochbau

Bei 3 geprüften Hochbaumaßnahmen (Chemnitzer Schulmodell, Grundschule/Oberschule Reichenbrand, Werferbereich Leichtathletikhalle) wurde festgestellt, dass nicht unmittelbar mit der investiven Maßnahme im Zusammenhang stehende Arbeiten den AiB zugerechnet wurden. Diese waren in Bezug auf das Gebäude als Instandhaltung einzustufen.

Bei der Maßnahme Kita Stadlerstraße war die 2014 vorzunehmende Aktivierung wegen einer fehlerhaften Aufteilung auf die einzelnen VMG und Verlängerung der RND storniert worden. Die erneute Aktivierung ist nicht in den JA 2014 eingeflossen, wodurch die AiB um 1.350,9 TEUR zu hoch ausgewiesen wurden.

Die Maßnahme Erneuerung der Lüftungsanlage im Stadtbad wurde nicht aktiviert (2.409,6 TEUR), obwohl die Abnahme am 08.12.2014 erfolgte. Es handelt sich um eine Betriebsvorrichtung.

Bei der Kita Ludwig-Richter-Straße wurden die Lastenaufzüge nicht einzeln als Betriebsvorrichtung, sondern zum Gebäude aktiviert.

In 2 Fällen wurde bewegliches Vermögen nicht zum Lieferdatum, sondern erst mit Fertigstellung der Gesamtmaßnahme aktiviert.

Die Stichprobenprüfungen haben gezeigt, dass die OE bei der Arbeit mit AiB und deren Aktivierung eine gewisse Routine entwickelt haben. Die Arbeitsweise ist aber nicht in jedem Fall durch Regelungen geordnet. Um die JA in der gesetzlich vorgegebenen Frist zu erstellen, bedarf es jedoch in den OE einer weiteren Straffung und Optimierung der Prozesse, vor allem bei der Aktivierung von Baumaßnahmen.

Sowohl das Bewertungskonzept des Tiefbauamtes vom 01.07.2015 als auch die interne Arbeitsanweisung des Tiefbauamtes „Abgrenzung Ergebnis-/Finanzhaushalt“ vom 01.03.2012 sind in der Praxis nicht immer geeignet, ein einheitliches und sachgerechtes Vorgehen zu gewährleisten.

Der mit der Bewertung zur EÖB vorgesehene Katalog von Betriebsvorrichtungen mit einer Aufzählung von in der SVC typischer Fälle wurde nicht erstellt.

Die 2016 geschaffene Arbeitsanleitung „Freianlagen“ wurde zum JA 2014 erstmals angewandt.

8.1.4.6 Finanzanlagevermögen

	- EUR -		
	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
Finanzanlagen	1.066.623.077,64	1.078.999.601,94	+ 12.376.524,30
darunter Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	241.907,00	190.491,00	./ 51.416,00
Anteile an verbundenen Unternehmen	819.891.740,80	828.384.010,75	+ 8.492.269,95
Beteiligungen	8.633.126,29	8.805.011,74	+ 171.885,45
Sondervermögen	99.993.951,89	104.814.161,20	+ 4.820.209,31
Ausleihungen	137.862.351,66	136.805.927,25	./ 1.056.424,41
Wertpapiere	241.907,00	190.491,00	./ 51.416,00
darunter Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	241.907,00	190.491,00	./ 51.416,00

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Zu den Finanzanlagen gehören gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 1 d SächsKomHVO-Doppik Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Ausleihungen und Wertpapiere.

Die der Stadt Chemnitz verbundenen 15 Unternehmen sind Unternehmen, die der Kommune als Tochterunternehmen gegenüberstehen und auf die die Kommune einen herrschenden Einfluss ausüben kann. Dies ist i. d. R. bei einem Anteilsverhältnis von über 50 % der Fall. Jedoch auch das Vorliegen eines beherrschenden Durchgriffs (z. B. aufgrund eines Beherrschungsvertrages oder Satzungsbestimmung) auf ein Unternehmen mit weniger als 50 % Anteilsbesitz führt zum Ausweis als verbundenes Unternehmen.

Bei den 12 Beteiligungen handelte es sich um Anteile, die die Kommune an Unternehmen oder Einrichtungen auf Dauer hält. Den Beteiligungen sind alle Zweckverbände und nicht zu konsolidierenden Unternehmensbeteiligungen zuzuordnen, wie z. B. die Beteiligungen an regionalen Energieversorgern. Nicht einzubeziehen sind die Sparkassenträgerschaft und die Mitgliedschaft am Zweckverband Tierkörperbeseitigung.

Zum Sondervermögen gehörten die 4 Eigenbetriebe der Stadt Chemnitz.

Die verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sind im Anhang zum JA mit Beteiligungsquote und Höhe des Eigenkapitals einzeln aufgeführt.

Die in vorangegangenen Jahren angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten, indem die Anteile an verbundenen Unternehmen, die Beteiligungen und das Sondervermögen mit der Eigenkapitalspiegelbildmethode bewertet wurden.

Ausleihungen sind Finanzforderungen der Kommune, die durch Hingabe von Kapital erworben werden. Zu den Ausleihungen zählten insbesondere Darlehen mit einer vereinbarten Mindestlaufzeit, die eine langfristige Bindung an die Stadt Chemnitz ableiten lassen. Dies betraf insbesondere die Gesellschafterdarlehen an die VVHC und die Sanierungsdarlehen, u. a. an die GGG.

Wertpapiere werden aktiviert, wenn es sich um eine reine Vermögensanlage handelt und sie keiner anderen Position unter den Finanzanlagen zuzuordnen sind. Wertpapiere betrafen ausschließlich die unselbständige Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv.

b) Prüfungshandlungen

Ausgangspunkt der Prüfung waren die durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geprüften und testierten JA der Unternehmen zum 31.12.2014. Bis auf den RZV lagen diese JA vollständig vor. Das in diesen JA ausgewiesene Eigenkapital und die bilanzierten Wertansätze auf Seiten der Stadt Chemnitz wurden miteinander abgeglichen.

Veränderte sich das Eigenkapital im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 100,0 TEUR, wurden die Ursachen analysiert. Im Rahmen dieser Wertgrenze wurde die Eigenkapitalveränderung im Bereich der Zuschreibung zu 99 % und bei den Abschreibungen zu 100 % geprüft.

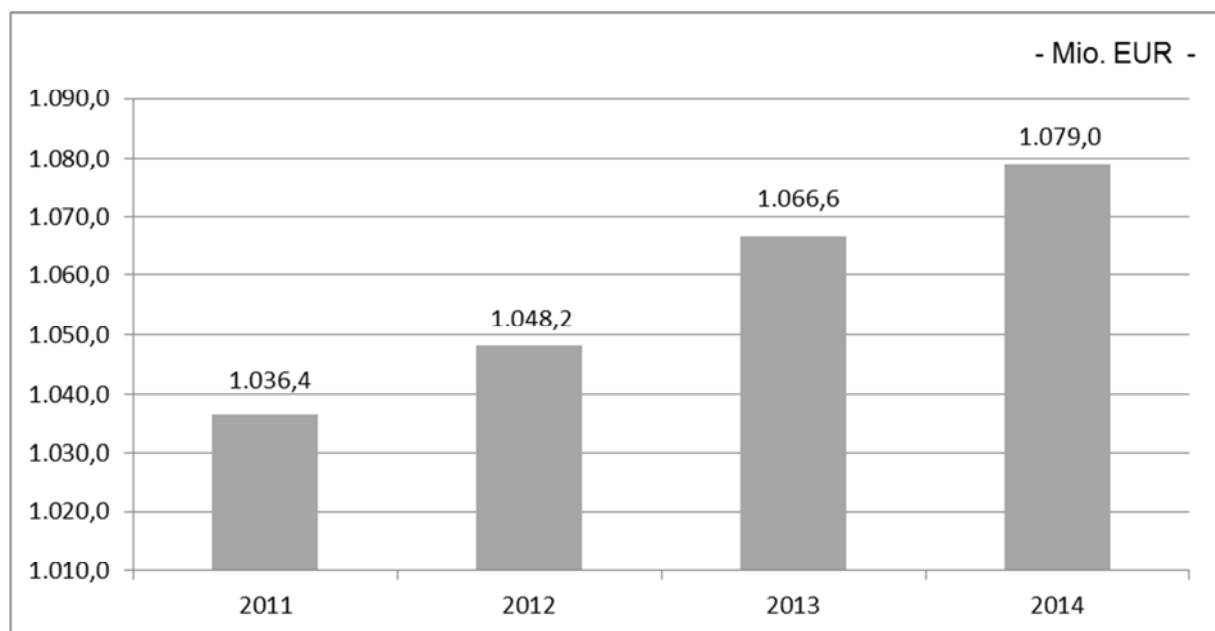
Weiterhin wurden sowohl der Beteiligungsbericht der Stadt Chemnitz zum 31.12.2014, die Informationen im Beteiligungscontrolling sowie die Dokumentationsbögen des Kämmerei-amtes je verbundenem Unternehmen und Beteiligung in die Prüfung einbezogen. Auch hierbei erfolgte der Abgleich zwischen Dokumentationsbogen und JA der einzelnen Unternehmen.

Mit der Prüfung der Zuwendungsbescheide für 3 Unternehmen wurde die Prüfung aus dem JA 2013 zur Umsetzung des Beschlusses B-227/2012 fortgesetzt.

Bei den Ausleihungen wurde die Ursache für die Reduzierung vollständig geprüft. Die Wertpapiere waren nicht Gegenstand der Prüfung.

c) Prüfungsergebnis

Das Finanzanlagevermögen erhöhte sich seit dem JA 2011 jährlich um 1 - 2 % und ist gegenüber dem Vorjahr um 12,4 Mio. EUR gestiegen. Dazu folgende Grafik:



▪ Vermögensrechnung

Die Höhe des anteiligen Eigenkapitals gemäß den testierten JA zum 31.12.2014 der Unternehmen stimmte im Wesentlichen mit den als Finanzanlagevermögen erfassten Werten im JA 2014 der Stadt Chemnitz überein.

Bei der GGG ergab sich aus der Anwendung der phasengleichen Gewinnverwendung zwangsläufig eine Abweichung von 500,0 TEUR.

Die beim ESC festgestellte Abweichung von 0,4 TEUR beruhte auf einer unentgeltlichen Vermögensübertragung an den ESC und ist mit dem nächsten JA zu korrigieren.

Da vom RZV zum Zeitpunkt der Erstellung des JA 2014 die EÖB zum 01.01.2013 sowie die darauf aufbauenden JA 2013 und JA 2014 noch nicht vorlagen, wurde auf den testierten JA 2012 des RettZV zurückgegriffen und wie bisher der Umlageschlüssel für das Verbandsmitglied Stadt Chemnitz im RettZV und die Einwohnerzahlen zum 30.06.2011 als Basis der Berechnung angesetzt. Somit ergab sich keine Änderung gegenüber den JA 2012 und 2013 der Stadt Chemnitz. Der Wert des ausgewiesenen anteiligen Eigenkapitals von 2.433,8 TEUR ist somit nicht gesichert.

Die Reduzierung der Ausleihungen um 1,1 Mio. EUR war im Wesentlichen auf die Sondertilgung durch die VVHC zurückzuführen.

▪ Ergebnisrechnung

Die Beziehungen zwischen den Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen zur Stadt Chemnitz spiegeln sich buchungsseitig in zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen Erträgen bzw. Aufwendungen wider.

Zahlungswirksame Erträge/Aufwendungen

Die zahlungswirksamen Erträge resultierten insbesondere aus der von den Eigenbetrieben abgeführten Eigenkapitalverzinsung sowie aus Erträgen aus Gewinnanteilen.

Die Stadt Chemnitz erhielt im Jahr 2014 gemäß den JA 2013 der Eigenbetriebe eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von insgesamt 2.380,5 TEUR, darunter vom ESC 1.846,3 TEUR, vom ASR 494,2 TEUR und vom FBB 40,0 TEUR. Im HH-Plan waren diesbezüglich 2.396,0 TEUR eingestellt.

Die Erträge aus Gewinnanteilen, die die Stadt Chemnitz im Jahr 2014 in Höhe von insgesamt 984,7 TEUR vereinnahmte, stammten von der GGG (500,0 TEUR), von der enviaM (284,9 TEUR), der KBE (136,3 TEUR) und den BgA des ASR (63,5 TEUR). Geplant waren hierbei 812,0 TEUR. Die Erhöhungen entfielen auf die enviaM (141,2 TEUR) und auf den BgA des ASR (31,5 TEUR).

Die zahlungswirksamen Aufwendungen überstiegen die zahlungswirksamen Erträge im Jahr 2014 um 40.783,5 TEUR.

Im HH-Jahr 2014 wurden Aufwendungen für Zuschüsse in Höhe von 44.148,7 TEUR ausgewiesen. Im HH-Plan waren dafür 40.701,5 TEUR eingestellt. Die Zahlungen erfolgten im Wesentlichen plangemäß. Die Planabweichung resultierte aus den nicht geplanten und an den ZVMS weitergeleiteten Zahlungen für den Ausbildungsverkehr (3.616,8 TEUR).

Den größten Anteil an Aufwendungen für Zuschüsse hatten:

die Theater gGmbH mit	26.151,0 TEUR
das TIETZ mit	7.694,9 TEUR
die C ³ GmbH mit	3.850,0 TEUR

Im Jahr 2014 wurden – angelehnt an den Beschluss B-227/2012 – Betrauungsakte in Form von Zuwendungsbescheiden für folgende Unternehmen erlassen:

- TEUR -

Bezeichnung des städtischen Unternehmens	Ausgleichszahlungen im Jahr 2014
C ³	3.850,0
CWE	1.286,1
EFC	1.159,5
TPC	135,0
TCC	78,5
VLP	136,1
Theater gGmbH	26.151,0
gesamt	32.796,2

Das RPA bezog in seine Prüfungen die Unterlagen von den Unternehmen Theater gGmbH, CWE und C³ ein. Es wurden die Anträge, Zuwendungsbescheide, Verwendungsnachweise, Prüfberichte und jeweiligen gesetzmäßigen Grundlagen gemäß Beschluss der Europäischen Kommission (2012/21/EU) geprüft.

Insgesamt kann die Umsetzung des Beschlusses B-227/2012 im Jahr 2014 gemäß den beihilferechtlichen Anforderungen für die städtischen Unternehmen durch Betrauungsakte grundsätzlich bestätigt werden.

Nicht zahlungswirksame Erträge/Aufwendungen

Nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen aus der Veränderung des Finanzanlagevermögens wurden im HH-Jahr 2014 nicht veranschlagt. Dies erfolgt ab dem HH-Jahr 2015.

Die Veränderungen des Finanzanlagevermögens durch Anwendung der Eigenkapitalspiegelbildmethode ergaben sich buchungsseitig durch die Zuschreibungen (Erträge) in Höhe von 16.197,7 TEUR und Abschreibungen (Aufwendungen) in Höhe von 2.713,4 TEUR. Damit überstiegen die nicht zahlungswirksamen Erträge die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen um 13.484,3 TEUR.

Der positive Saldo aus den nicht zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen kann nicht zur Deckung für zahlungswirksame Aufwendungen oder Investitionen eingesetzt werden. Nur zahlungswirksame Erträge können für zahlungswirksame Aufwendungen oder Auszahlungen als Deckungsquelle eingesetzt werden.

Wesentliche Veränderungen des Eigenkapitals entfielen auf folgende verbundene Unternehmen und Sondervermögen:

- TEUR -	
Klinikum gGmbH	+3.473,8
GGG	+ 3.862,9
VVHC	+ 997,8
TIETZ	./ 583,4
ASR	./ 1.755,4
ESC	+ 7.038,2
gesamt	+ 13.033,5

8.1.5 Umlaufvermögen

8.1.5.1 Vorräte

- EUR -			
	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
Vorräte	3.094.958,86	5.788.046,35	+ 2.693.087,49
Waren (Gebäude und Grundstücke im Umlaufvermögen)	2.544.262,06	5.203.623,41	+ 2.659.361,35
fertige/unfertige Erzeugnisse	550.696,80	584.422,94	+ 33.726,14

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Vorräte sind Waren und Güter, die nicht zum Geschäftsbetrieb der Verwaltung gehören, sondern zum Verbrauch bestimmt sind. Bei der Bewertung dieser VMG ist das strenge Niederstwertprinzip zu beachten.

Wesentlicher Bestandteil sind zum Verkauf bestimmte Grundstücke und Gewerbegebiete, die zur Vermarktung deklariert sind.

Weiterhin werden in der Stadt Chemnitz als fertige/unfertige Erzeugnisse selbst hergestellte und zum Verkauf bestimmte Publikationen und die im Kommunalwald gefällten Bäume unter dieser Position ausgewiesen.

b) Prüfungshandlungen

In Bezug auf das Umlaufvermögen Gebäude und Grundstücke wurde geprüft, ob alle Verwertungsveröffentlichungen und Stadtratsbeschlüsse zu Verkäufen aus dem Jahr 2014 zu einer Umbuchung in das Umlaufvermögen geführt haben. Des Weiteren erfolgte eine Analyse der Entwicklung der Position und eine Abstimmung der Verkäufe mit den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Abgang RBW).

c) PrüfungsergebnisUmlaufvermögen Gebäude und Grundstücke

Der Bestand hat sich wie folgt entwickelt:

- TEUR -	
Stand 01.01.2014	2.544,3
Abgang durch Verkauf	./ 1.697,5
Zugang durch Umbuchung aus dem Anlagevermögen	+ 4.491,7
Abwertung	./ 134,9
Stand 31.12.2014	5.203,6

Für den JA 2014 wurde die mit Stand 18.09.2014 veröffentlichte Arbeitsanleitung „Umbuchung von Grundstücken in das Umlaufvermögen“ angewandt.

Im Ergebnis der Prüfung wurde festgestellt, dass alle Verwertungsveröffentlichungen von 2014 und alle Stadtratsbeschlüsse zum Verkauf von Grundstücken in 2014 entsprechend ins Umlaufvermögen (Zugang) umgebucht wurden. Lediglich ein Grundstückstausch wurde über das Anlagevermögen gebucht.

Im HH-Jahr 2014 erfolgten 109 Grundstücksverkäufe und 5 Kaufpreisnachzahlungen aus früheren Verkäufen. Den Verkaufserlösen für unbewegliches Vermögen von 3.194,6 TEUR stehen Abgänge von RBW in Höhe von 1.703,8 TEUR gegenüber. Die Verkaufserlöse lagen i. d. R. über den RBW. Für die 2014 verkauften Grundstücke erfolgte keine Berichtigung der apl. Abschreibungen (siehe Punkt 6.1.3). Somit war eine Abwertung aufgrund des Niederwertprinzips nur in Ausnahmefällen notwendig.

Unter Berücksichtigung nachträglicher Nebenkosten (Notar, Vermessung) ergab die Abstimmung mit den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen Übereinstimmung (siehe Punkt 9.4).

Der Verkauf von Gewerbegrundstücken erfolgte 2014 aus dem Umlaufvermögen. Allerdings wurden 2014 Gewerbegrundstücke in Höhe von 16.830,0 TEUR noch im Anlagevermögen bilanziert, obwohl städtische Gewerbegebiete allein dem Ziel dienen, ansiedlungswilligen Unternehmen in der Stadt Chemnitz ein Baugrundstück für beabsichtigte Investitionen zur Schaffung bzw. Erhaltung von Arbeitsplätzen zur Verfügung zu stellen. Aus diesem Grund wurde in der Arbeitsanleitung „Umbuchung von Grundstücken in das Umlaufvermögen“ festgelegt, dass mit Vorliegen des Baubeschlusses zur Erschließung der Gewerbegebiete die Umbuchung der Baugrundstücke lt. Bebauungsplan in das Umlaufvermögen zu erfolgen hat. Diese Festlegung wirkt jedoch erst für Baubeschlüsse ab 2014.

Gewerbegebiete, die sich zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Arbeitsanleitung in der Vermarktung befanden, wurden schrittweise umgebucht. Zum Stand Ende Januar 2017 waren, mit Ausnahme des Gewerbegebietes Rottluff-West, alle Gewerbegebiete mit Baubeschluss zur Erschließung in das Umlaufvermögen umgebucht.

Zum JA 2014 war somit das Umlaufvermögen in Bezug auf Gewerbegebiete zu niedrig und das Anlagevermögen zu hoch ausgewiesen.

8.1.5.2 Forderungen

- EUR -

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
Forderungen	64.277.547,76	52.624.495,33	./. 11.653.052,43
darunter			
Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	3.039,25	80.000,00	+ 76.960,75
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	59.278.713,77	48.094.156,93	./. 11.184.556,84
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.357.969,07	1.656.012,88	+ 298.043,81
Steuerforderungen	9.006.580,39	8.985.745,60	./. 20.834,79
Forderungen aus Transferleistungen	46.519.063,32	35.383.165,36	./. 11.135.897,96
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.395.100,99	2.069.233,09	./. 325.867,90
Privatrechtliche Forderungen, sonstiges Finanzvermögen	4.998.833,99	4.530.338,40	./. 468.495,59
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	764.400,47	928.584,38	+ 164.183,91
Vorsteuer	636.367,66	479.681,83	./. 156.685,83
übrige privatrechtliche Forderungen	3.598.065,86	3.042.072,19	./. 555.993,67
Wertpapiere des Umlaufvermögens Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	0,00	80.000,00	+ 80.000,00

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Forderungen beinhalten sowohl fällige als auch noch nicht fällige Zahlungsansprüche der Stadt gegenüber Dritten, welche aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Schuldverhältnisse entstanden sind. Neben dem Ausweis der Forderungen in der Vermögensrechnung erfolgt ein gesonderter Nachweis in der Forderungsübersicht des Anhangs zum JA. Spätestens im Rahmen der JA-Arbeiten sind für eine wirklichkeitsgetreue Darstellung der Vermögenslage die Forderungen zu bewerten und ggf. einzeln oder pauschal im Wert zu berichtigen. Aufgrund des Saldierungsverbotes sind negative Forderungen (Überzahlungen, Rückzahlungsverpflichtungen) auf der Passivseite auszuweisen (kreditorische Debitoren) sowie negative Verbindlichkeiten (debitorische Kreditoren) als Forderungen darzustellen. Neben den privatrechtlichen Forderungen werden als sonstiges Finanzvermögen gemäß VwV KomHSys die Geldmarktpapiere ausgewiesen.

b) Prüfungshandlungen

Die Prüfung der Bilanzposition erfolgte auf Basis verschiedener Auskunft- und Berichtsfunktionen des HKR-Verfahrens zu Einzelbuchungen der Personen- und Sachkontenführung. Schwerpunkt war die Durchführung der Wertberichtigungen und die damit verbundenen nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge.

Die Geldmarktpapiere sind in der Forderungsübersicht nicht enthalten und wurden in die Prüfung nicht einbezogen.

c) Prüfungsergebnis

Der Forderungsbestand (ohne Geldmarktpapiere) hat sich im Vergleich zu den Vorjahren wie folgt entwickelt:

- TEUR -

	2012	2013	2014
positive Forderungen auf Personenkonten	74.933,0	64.001,1	52.895,7
negative Forderungen auf Personenkonten	./. 283,7	./. 186,5	./. 421,6
direkt auf Sachkonten gebuchte Forderungen	+ 656,2	+ 1.498,8	+ 1.473,9
Zwischensumme	75.305,5	65.313,4	53.948,0
Einzel- und Pauschalwertberichtigungen	./. 1.651,9	./. 1.766,5	./. 2.485,0
kreditorische Debitoren	+ 241,7	+ 202,9	+ 341,6
debitorische Kreditoren	+ 252,4	+ 534,4	+ 748,6
Umbuchung der unterwegs befindlichen Zahlungen zum Bestand an liquiden Mitteln	./. 18,0	./. 6,7	./. 8,7
gesamt	74.129,7	64.277,5	52.544,5

Der geringere Bestand an Forderungen resultierte wie im Vorjahr hauptsächlich aus dem Rückgang der Forderungen aus Transferleistungen, insbesondere Forderungen aus nicht ausgezahlten Fördermitteln.

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen war ein Anstieg in Höhe von 298,0 TEUR zu verzeichnen. Wesentlichen Anteil hatte das Produkt Bauordnung, welches im Zusammenhang mit der Durchführung von Ersatzmaßnahmen steht. Gehen von Gebäuden Gefahren für die öffentliche Ordnung und Sicherheit aus, wird die Stadt Chemnitz als untere Bauaufsichtsbehörde tätig. Die Kosten werden den Grundstückseigentümern in Rechnung gestellt.

Forderungen werden im HKR-Verfahren i. d. R. auf Personenkonten je Fälligkeitsdatum eingebucht. Der Bestand an Forderungen auf Personenkonten zum Stichtag 31.12.2014 setzte sich aus mehr als 85 500 offenen Posten mit einer Gesamtsumme von 52.474,1 TEUR zusammen. Davon waren offene Posten in Höhe von 15.378,3 TEUR im Dezember 2014 bzw. 15.867,8 TEUR erst nach dem 31.12.2014 fällig.

In Höhe von 1.473,9 TEUR wurden im ähnlichen Umfang wie im Vorjahr (1.498,8 TEUR) Forderungen direkt auf Sachkonten gebucht. Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um durchlaufende Gelder, Umsatz- und Vorsteuerabwicklungen ggü. dem Finanzamt und um Forderungen gegen Unterhaltspflichtige nach § 7 UhVorschG.

Die Ermittlung des Forderungsbestandes nach § 7 UhVorschG erfolgte wie im Vorjahr mittels Listen aus Fachvorverfahren und ergab einen Anstieg um 217,8 TEUR auf 1.612,8 TEUR. Das Ausfallrisiko wurde insgesamt neu mit 45 % gegenüber 40 % im Vorjahr eingeschätzt, was zu einer Wertberichtigung bei den Forderungen von 167,8 TEUR führte.

Zur Darstellung einer den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Vermögens-, Finanz- und Ertragslage waren die Forderungen zu bewerten und einzeln oder pauschal zu berichtigen (§ 38 Abs. 4 SächsKomHVO-Doppik). Die Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgaben erfolgte entsprechend den DA 2105 und 2105D.

Bei bekannt werden des Ausfalls von Forderungen wurden im Verlauf des HH-Jahres Wertberichtigungen in Höhe von 4.582,3 TEUR vorgenommen. Diese Beträge werden nicht mehr als offene Posten (und damit als Forderungen), sondern in gesonderten Verzeichnissen geführt. Den größten Anteil hatten mit 3.850,4 TEUR die Steuern und steuerähnliche Erträge durch Niederschlagungen und Aussetzung der Vollziehung.

Ab dem 2. Quartal 2016 erfolgten nach Abschluss der Buchungen für das HH-Jahr 2014 die Wertberichtigungen im Rahmen der JA-Arbeiten durch das Kassen- und Steueramt in Zusammenarbeit mit der Vollstreckungsabteilung und den zuständigen OE. Diese Wertberichtigungen bewirken keine Veränderungen auf den Personenkonten.

Den Wertberichtigungen zugrunde liegen die zum Zeitpunkt der Ermittlung fälligen offenen Posten. Forderungen größer 5,0 TEUR wurden einzeln beurteilt. Forderungen unter 5,0 TEUR wurden nach verschiedenen Kategorien klassifiziert und nach Altersgruppen pauschal berichtigt.

Die Summe der Einzelwertberichtigungen war mit 1.056,1 TEUR um 446,3 TEUR höher als im Vorjahr und betraf 62 Produkte. Die drei wesentlichsten Produkte waren:

- TEUR -			
Produktbezeichnung	2013	2014	Veränderung
Steuern und steuerähnliche Erträge	167,3	264,0	+ 96,7
Ordnungsaufgaben	108,8	229,9	+121,1
Bauordnung	90,9	170,2	+79,3

Alle weiteren Forderungen unterliegen zur Abdeckung eines allgemeinen Ausfallrisikos der Pauschalwertberichtigung. Diese war mit 662,7 TEUR um 85,4 TEUR höher als im Vorjahr. Eine erstmalige Neuberechnung des Prozentsatzes für diese Pauschalwertberichtigung auf Basis der drei vorangegangenen Jahre ergab nach Rundung den gleichen Wert von 3 %, welcher in den Vorjahren verwendet wurde.

Die Berechnungen gemäß DA 2105D und die buchungsseitige Umsetzung der Wertberichtigungen war vollständig nachvollziehbar.

Insgesamt führten die Wertberichtigungen zu nicht zahlungswirksamen Aufwendungen in Höhe von 5.176,1 TEUR und Erträgen von 44,3 TEUR. Im Saldo sind dies mit 5.131,8 TEUR 861,3 TEUR mehr als im Vorjahr.

Die aufgrund des Saldierungsverbotes erforderlichen Umbuchungen negativer Forderungen und Verbindlichkeiten (kreditorische Debitoren und debitorische Kreditoren) konnten mit den offenen Posten abgestimmt und nachvollzogen werden.

8.1.5.3 Liquide Mittel

- EUR -

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
Liquide Mittel	159.439.253,96	165.568.295,27	+ 6.129.041,31
darunter			
Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	62.814,19	47.274,49	./. 15.539,70
Sichteinlagen bei Banken	159.307.836,74	165.431.444,45	+ 6.123.607,71
- als Geldanlage	60.486.860,44	87.330.979,03	+ 26.844.118,59
- Bestände auf Geschäftskonten	98.820.976,30	78.100.465,42	./. 20.720.510,88
Bargeld	124.685,18	128.040,54	+ 3.355,36
- Barkassenbestände	29.183,58	22.418,94	./. 6.764,64
- Handvorschüsse und Wechselgeld	95.501,60	105.621,60	+ 10.120,00
Unterwegs befindliche Zahlungen	6.732,04	8.810,28	+ 2.078,24

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Liquide Mittel sind alle Finanzmittel, über die die Stadt Chemnitz als Kassenbestand oder auf Bankkonten kurzfristig verfügen kann.

b) Prüfungshandlungen

Prüfungsgrundlagen bildeten die Saldenbestätigungen der Banken, die Tagesabschlüsse und Bankblätter zum Jahreswechsel und Auskunftsfunktionen des HKR-Verfahrens. In der Prüfung erfolgte ein Abgleich der Bilanzposition mit dem Ausweis in der FinR.

c) Prüfungsergebnis

Der Abgleich des letzten Tagesabschlusses 2014 und des vorgetragenen Bestandes auf das HH-Jahr 2015 mit den Saldenbestätigungen der Banken zum 31.12.2014 ergab Übereinstimmung bei den Geschäfts- und Geldanlagekonten. Ebenso wurde Übereinstimmung mit dem Abschluss der Barkasse und den unterwegs befindlichen Zahlungen festgestellt.

Die für das laufende Buchungsgeschäft verwendeten Umbuchungszahlwege wurden korrekt mit dem Saldo Null abgeschlossen.

Der Ausweis an liquiden Mitteln in der FinR stimmt unter Berücksichtigung der unterwegs befindlichen Zahlungen mit dem Bestand an liquiden Mitteln in der Vermögensrechnung überein.

8.1.5.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

- EUR -

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7.169.867,46	7.356.255,42	+ 186.387,96
davon			
automatische Abgrenzung	7.107.763,23	7.249.430,05	+ 141.666,82
manuelle Abgrenzung	62.104,23	106.825,37	+ 44.721,14

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag betreffen.

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Auszahlungen von Sozialleistungen für den Januar des Folgejahres und die Beamtenbesoldung.

b) Prüfungshandlungen

Es erfolgte eine Analyse des ausgewiesenen Bestandes und eine Kontrolle der Auflösung der Bestände des Vorjahres auf Basis aller Einzelbuchungen. Für alle wesentlichen Vorgänge wurden die zahlungsbegründeten Unterlagen im Anordnungsworkflow eingesehen.

c) Prüfungsergebnis

Die aktive Rechnungsabgrenzung wird automatisch vorgenommen, wenn die Anordnung des Aufwandes im neuen HH-Jahr erfolgt, aber die Auszahlung aufgrund der Fälligkeit noch im laufenden Jahr liegt. Für Rechnungen mit anteiligem Aufwand für Folgejahre wird die Abgrenzung periodengenau manuell mit der Buchung vorgenommen.

Die Auflösung der Rechnungsabgrenzungsposten aus dem Vorjahr erfolgte vollständig.

Wesentlichsten Anteil an den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten bildeten die sozialen Hilfen in Höhe von 5.652,9 TEUR. Der Anteil davon an Zahlungen über die Bundesagentur für Arbeit für Leistungen für Unterkunft und Heizung betrug 4.066,6 TEUR.

Die vor Ablauf des Kalenderjahres für den Januar zu zahlenden Beamtenbesoldungen beliefen sich auf 1.183,7 TEUR.

Die manuelle Rechnungsabgrenzung erfolgte hauptsächlich im Bereich Datenverarbeitung für befristeten Support, Wartung und Lizenzen systemnaher Software in Höhe von 93,0 TEUR (61,5 TEUR im Vorjahr) und für Werbung des Museums Gunzenhauser im Hauptbahnhof Dresden in 2015 in Höhe von 13,7 TEUR.

Es wurden keine aktiven Rechnungsabgrenzungen festgestellt, die unzulässiger Weise Aufwand in das Folgejahr verlagerten.

8.2 Passiva

8.2.1 Kapitalposition

8.2.1.1 Basiskapital

- EUR -

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
Basiskapital	1.493.693.257,17	1.539.481.420,68	+ 45.788.163,51

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Zur EÖB stellte das Basiskapital eine Rechengröße dar, die sich aus der Differenz der Summe der Aktiva und der Summe der anderen Passivpositionen ergab. Veränderungen in den JA ergeben sich aus der Berichtigung der EÖB oder durch Sachverhalte, die zwingend gegen das Basiskapital zu buchen sind (z. B. Inanspruchnahme Rücklagen).

b) Prüfungshandlungen

Es erfolgte eine vollständige Prüfung der Bilanzposition, in dem alle Veränderungen des Basiskapitals auf inhaltliche Verursachung geprüft wurden.

c) Prüfungsergebnis

Mit 45.788,2 TEUR gab es zum JA 2014 eine deutliche Erhöhung des Basiskapitals. Dabei führten folgende Sachverhalte zu einer Erhöhung oder Reduzierung des Basiskapitals:

- TEUR -	
Stand 01.01.2014	1.493.693,3
Berichtigungen apl. Abschreibungen EÖB einschl. SoPo	+ 49.351,3
Berichtigungen Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	+ 6.127,3
Inanspruchnahme zweckgebundene Rücklage Schulbaumaßnahmen	+ 4.641,3
Berichtigungen der Bewertung des Anlagevermögens	+ 1.228,0
Berichtigungen aufgrund der Feststellungen des SRH aus der überörtlichen Prüfung der EÖB	+ 1.128,4
Nacherfassung AiB von bestrittener Verbindlichkeit	+ 121,5
Berichtigungen der Straßenabschnitte außerhalb von Ortsdurchfahrtsgrenzen	./ 11.455,7
Berichtigung des Festwertes Verkehrsgrün	./ 4.853,5
Berichtigungen aufgrund von Prüfungsvermerken des RPA aus der Prüfung vorangegangener JA	./ 454,4
Berichtigungen von AiB	./ 46,2
Stand 31.12.2014	1.539.481,4

Die Prüfung der einzelnen Themen erfolgte im jeweiligen Sachzusammenhang. Weitergehende Ausführungen zu wesentlichen Sachverhalten finden sich in den entsprechenden Gliederungspunkten des Berichts.

8.2.1.2 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

- EUR -			
	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	107.530.159,06	131.394.605,53	+ 23.864.446,47

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Übersteigen die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen und ist keine Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren erforderlich, wird der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses dieser Rücklage zugeführt. Wesentliche Berichtigungen der EÖB und der JA können zu Änderungen dieser Rücklage führen.

In den Folgejahren können die Rücklagemittel zum Ausgleich von Fehlbeträgen bei der Aufstellung des HH-Planes und im JA eingesetzt werden. Ein anderer Einsatz der Rücklagemittel ist gesetzlich nicht vorgesehen.

b) Prüfungshandlungen

Die Position wurde vollständig geprüft.

c) Prüfungsergebnis

- TEUR -	
Stand 01.01.2014	107.530,2
Zuführung des ordentlichen Ergebnisses 2014	+ 22.068,7
Berichtigung der Straßenabschnitte außerhalb von Ortsdurchfahrtsgrenzen	+ 1.634,7
Berichtigung Baumersatz	+ 318,6
Berichtigungen aufgrund von Prüfungsvermerken des RPA aus der Prüfung vorangegangener JA	./ 92,3
Berichtigungen aufgrund der Feststellungen des SRH aus der überörtlichen Prüfung der EÖB	./ 50,0
Berichtigungen JA aufgrund Inventuren	./ 15,3
Stand 31.12.2014	131.394,6

Da keine Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren erforderlich war, wurde der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses gemäß § 23 SächsKomHVO-Doppik vollständig dieser Rücklage zugeführt.

Die Ergebnisse der Prüfung der Berichtigung der Ortsdurchfahrtsgrenzen sind unter Punkt 8.1.4.4 des Berichtes dargestellt.

Die Berichtigung Baumersatz resultierte aus fehlerhaften Buchungen zum JA 2013. Die erhaltenen Erträge für den Baumersatz waren nach Zahlungseingang für Baumersatzpflanzungen zur Verfügung zu stellen und deshalb in die sonstigen Verbindlichkeiten umzubuchen. Bei Inanspruchnahme werden die Mittel als Ertrag wieder bereitgestellt. Die Berichtigung war nachvollziehbar.

8.2.1.3 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses

- EUR -

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	248.814,18	454.123,25	+ 205.309,07

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Sofern ein Überschuss im Sonderergebnis nicht zum HH-Ausgleich verwendet wird, ist er der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zuzuführen. Ein Fehlbetrag beim Sonderergebnis ist mit Aufstellung des JA durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zu verrechnen.

b) Prüfungshandlungen

Die Position wurde vollständig geprüft.

c) Prüfungsergebnis

- TEUR -

Stand 01.01.2014	248,8
Entnahme des Fehlbetrags beim Sonderergebnis 2014	./. 9,3
Berichtigungen aus Prüfungsvermerken des RPA	+ 214,6
Stand 31.12.2014	454,1

Die Entnahme erfolgte in Höhe des Fehlbetrages des Sonderergebnisses.

Die Zuführungen basierten auf Prüfungsvermerken des RPA zum JA 2013 und waren ordnungsgemäß.

8.2.1.4 Zweckgebundene und sonstige Rücklagen

- EUR -

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	13.927.931,25	9.286.614,25	./. 4.641.317,00

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Im Rahmen der EÖB waren die bisherigen kameralen Rücklagen als zweckgebundene Rücklagen auszuweisen, wenn sie aufgrund eines Stadtratsbeschlusses zur Tilgung von Krediten oder für Investitionen gebildet wurden.

Bei zweckentsprechender Verwendung der Mittel sind diese in das Basiskapital umzubuchen.

b) Prüfungshandlungen

Die Berechnung der Rücklagenentnahme wurde anhand der Unterlagen geprüft.

c) Prüfungsergebnis

Für Schulbaumaßnahmen erfolgte zum JA 2014 eine Entnahme in Höhe von 4.641,3 TEUR. Dies betraf

- das Chemnitzer Schulmodell mit 90,1 TEUR,
- die Förderschule und Heim für körper- und mehrfach behinderte Kinder mit 4.052,7 TEUR,
- die Zweifeldsporthalle Kepler-Gymnasium mit 498,5 TEUR.

Die Ermittlung des Entnahmebetrages war nachvollziehbar. Es erfolgte die Umbuchung in das Basiskapital.

Die Maßnahme Chemnitzer Schulmodell wurde 2014 abgeschlossen und aktiviert. Insgesamt wurden für diese Maßnahme 2.608,6 TEUR aus der Rücklage Schulbaumaßnahmen bereitgestellt.

8.2.2 Sonderposten**8.2.2.1 Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen**

	- EUR -		
	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
SoPo für empfangene Investitionszuwendungen	544.692.966,15	579.725.537,38	+ 35.032.571,23
darunter			
Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	200.353,16	200.353,16	0,00
SoPo (einzelnen VMG zugeordnet)	272.161.627,77	324.028.177,92	+ 51.866.550,15
Sammel-SoPo (zur EÖB gebildet)	150.314.237,89	141.628.065,67	./ 8.686.172,22
Sammel-SoPo für investive Schlüsselzuweisung	122.217.100,49	114.069.293,79	./ 8.147.806,70

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Als SoPo sind empfangene Investitionszuwendungen zu bilanzieren, bei denen keine ausdrückliche Untersagung des Zuwendungsgebers zur ergebniswirksamen Auflösung vorliegt. Mit der Aktivierung des geförderten VMG wird die Passivierung des SoPo vorgenommen. Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgt der Ausweis der Zuwendung als Anzahlungen auf SoPo in den sonstigen Verbindlichkeiten.

Für investive Schlüsselzuweisungen waren ab 2012 SoPo zu bilden, wenn die Mittel investiv eingesetzt worden sind. Mit der Bildung der SoPo ist grundsätzlich eine Zuordnung zu den einzelnen VMG vorzunehmen.

Weiterhin werden in dieser Position auch unentgeltliche Vermögensübertragungen aus Erschließungsgebieten, Ausgleichsbeträgen für Sanierungsgebiete und zweckgebundene Geld- und Sachgeschenke für Investitionen ausgewiesen.

b) Prüfungshandlungen

In Verbindung mit der Prüfung von 23 Einzelmaßnahmen in den AiB wurden Fördermittel im Umfang von 33.296,2 TEUR (58 % der Zugänge aus sonstigen Verbindlichkeiten) in den Bereichen Brücken, Straßen, Plätzen, Schulen, Kita und sonstigen Einrichtungen geprüft. Tangierend zur Prüfung der SoPo für die geleisteten Investitionszuwendungen erfolgte die Prüfung der Bildung der SoPo für empfangene Investitionszuwendungen (24.273,1 TEUR).

Die bei der Bildung der SoPo durch das Kämmereiamt durchgeführte Aufteilung der investiven Schlüsselzuweisungen (insgesamt 24.339,1 TEUR, darunter 23.960,1 TEUR für investive Verwendung) wurde in die Prüfung einbezogen. Ein Großteil der Maßnahmen, für deren Finanzierung die investiven Schlüsselzuweisungen eingesetzt wurden, war noch nicht abgeschlossen, so dass der Ausweis als Anzahlungen auf SoPo in den sonstigen Verbindlichkeiten erfolgte.

Darüber hinaus bildete die Auflösungsdauer der SoPo korrespondierend zur Abschreibungsdauer des VMG einen Prüfungsschwerpunkt.

c) Prüfungsergebnis

Die SoPo für empfangene Investitionszuwendungen haben sich wie folgt entwickelt:

- TEUR -	
Stand 01.01.2014	544.693,0
Zugänge aus sonstigen Verbindlichkeiten	+ 57.550,5
Sonstige Zugänge	+ 3.096,3
Zuschreibung bzgl. Berichtigung apl. Abschreibungen EÖB	+ 5.271,5
Abgänge	./ 309,3
Auflösung	./ 30.576,5
Stand 31.12.2014	579.725,5

Die SoPo für empfangene Investitionszuwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 35.032,6 TEUR erhöht. Ein wesentlicher Grund für die Erhöhung war die Fertigstellung von großen Baumaßnahmen und damit einhergehend die Passivierung der SoPo, wie z. B. Brücke Dresdner Platz, Schulbaumaßnahmen, Kitas und das Archäologiemuseum.

Neben den Fördermitteln für einzelne Maßnahmen erhielt die Stadt Chemnitz 2014 investive Zuweisungen nach SächsFAG und dem Gesetz über die Gewährung einer Investitionspauschale für die infrastrukturelle Grundversorgung an die Kreisfreien Städte und Landkreise im Jahr 2014 für die

- TEUR -	
Investive Schlüsselzuweisung	24.339,1
Investitionspauschale	1.191,0
gesamt	25.530,1

Diese Mittel waren für einzelne Maßnahmen einzusetzen und als SoPo maßnahmenkonkret zu zuordnen.

Von den bewilligten Mitteln 2014 wurden 379,0 TEUR für Instandhaltungsmaßnahmen im ErgHH eingesetzt. Für in 2014 fertiggestellte Maßnahmen wurden SoPo in Höhe von 3.328,4 TEUR gebildet. Der überwiegende Teil in Höhe von 21.822,7 TEUR wird maßnahmenkonkret in den Anzahlungen auf SoPo für empfangene Investitionszuwendungen bis zur Fertigstellung der Maßnahmen in der Vermögensrechnung ausgewiesen.

Die Prüfung der Zugänge in 2014 ergab folgende Feststellungen:

- Die Zugänge zu den SoPo konnten im Wesentlichen nachvollzogen werden.
- Aufgrund der nicht sachgerechten Aktivierung der Baumaßnahme Zschopauer Straße wurden auch die SoPo nicht korrekt auf die einzelnen VMG aufgeteilt. Die Aktivierung ist zu überprüfen. Ebenso ist zu prüfen, ob VMG der Ausgleichsmaßnahme, die im Zusammenhang mit der Baumaßnahme vorgenommen wurde, SoPo zuzuordnen sind.
- Die Fehler bei Aktivierungen der Maßnahmen Brücke Dresdner Platz hinsichtlich der Zuordnung der Kosten zu den VMG wirkte sich auch auf die Aufteilung der SoPo aus. Diese sind ggf. zu korrigieren.

Im Zuge einer Prüfung von allen seit 1990 unentgeltlich an die Stadt Chemnitz übergebenen Erschließungsanlagen wurde festgestellt, dass in Höhe von ca. 2.032,6 TEUR SoPo für den Straßenaufbau und Grund und Boden fehlen. Der Fehler resultierte aus der nicht ausreichenden Regelung für die Absicherung einer ordnungsgemäßen Buchung der an die Stadt übergebenen Erschließungsanlagen (siehe Punkt 6.1.2).

Die Abgänge der SoPo basierten hauptsächlich auf der Reduzierung des SoPo gemäß Bescheid für Beleuchtung Sportforum und Makarenko-Grundschule und dem Verkauf von Grund und Boden der ehemaligen Kaserne Heinrich-Schütz-Straße.

Die Auflösungen der SoPo erfolgten korrespondierend zu den Abschreibungen des VMG. Die Sammel-SoPo wurden weiter ergebniswirksam anhand der durchschnittlichen RND mit insgesamt 16.834,0 TEUR aufgelöst.

8.2.2.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge

- EUR -			
	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
SoPo für Investitionsbeiträge	1.302.074,94	7.546.178,20	+ 6.244.103,26
SoPo für Baukostenzuschüsse	871.361,22	7.100.369,48	+ 6.229.008,26
SoPo für Erschließungsbeiträge	354.247,19	369.342,19	+ 15.095,00
SoPo für sonstige Investitionsbeiträge	76.466,53	76.466,53	0,00

a) Wesentlicher Inhalt der Position

In der Position sind Straßenausbaubeiträge nach § 26 ff. SächsKAG, Erschließungsbeiträge nach § 127 ff. BauGB, Baukostenzuschüsse oder ähnliche Kostenbeteiligungen Dritter an Investitionen der Stadt, die aufgrund gesetzlicher oder satzungsrechtlicher Ermächtigung erhoben werden, auszuweisen. Straßenausbaubeiträge wurden in der Stadt Chemnitz nicht erhoben.

Die SoPo sind entsprechend der ND der bezuschussten VMG aufzulösen.

b) Prüfungshandlungen

Die Prüfungshandlungen standen in engem Zusammenhang mit der Prüfung der Position sonstige Verbindlichkeiten (Anzahlungen auf SoPo für Baukostenzuschüsse und Erschließungsbeiträge). In Verbindung mit der Prüfung der AiB und SoPo für empfangene Investitionszuwendungen prüfte das RPA die Zugänge für den SoPo für Baukostenzuschüsse aus der Kreuzungsvereinbarung Dresdner Platz anhand der zu Grunde liegenden Belege.

c) Prüfungsergebnis

Die Entwicklung der SoPo für Investitionsbeiträge stellte sich in 2014 wie folgt dar:

- TEUR -	
Stand 01.01.2014	1.302,1
Zugänge	+ 6.379,1
Auflösung	./. 135,0
Stand 31.12.2014	7.546,2

Die Zugänge in der Position waren zurückzuführen auf die Passivierung

- der SoPo für Baukostenzuschüsse in Höhe von 6.352,3 TEUR für die Maßnahme Dresdner Platz, die aus einer Kreuzungsvereinbarung mit der Deutschen Bahn zu dieser Baumaßnahme resultierten, und
- des SoPo für Erschließungsbeiträge für das Wohngebiet Kircheck in Höhe von 26,8 TEUR.

Die Zugänge konnten nachvollzogen werden.

Unter den SoPo für sonstige Investitionsbeiträge wurden unverändert Mittel für eine Ersatzmaßnahme im Zuge des Baus Dresdner Platz für die Öko- und Ausgleichsfläche Ebersdorfer Teiche ausgewiesen. Im Ergebnis der Beanstandung aus der Prüfung des JA 2013 erfolgte keine Änderung.

8.2.2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

- EUR -

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
SoPo für den Gebührenaussgleich	214.729,36	0,00	./. 214.729,36

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Gemäß § 40 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik i. V. m. § 10 Abs. 2 SächsKAG sind Gebühren- bzw. Entgeltüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraumes ergeben, als SoPo für den Gebührenaussgleich zu bilanzieren.

Die ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung, respektive der SoPo, kann nur durch eine Nachkalkulation nach abgabenrechtlichen Grundsätzen festgestellt werden.

Der SoPo ist innerhalb von 5 Jahren nach Ablauf des Bemessungszeitraumes ertragswirksam aufzulösen.

b) Prüfungshandlungen

In Auswertung der Prüfungsfeststellungen aus dem JA 2012 wurde durch das Kämmereiamt und das Ordnungsamt die Kostenüberdeckung für die abgelaufenen Bemessungszeiträume 2007 - 2010, 2011 und 2012 des BgA Marktwesen unter Einbeziehung aller umlagefähigen Kosten, kostenmindernde Erträge und jeweils zuordenbaren Bemessungseinheiten neu ermittelt.

Die hieraus erstellten Nachkalkulationen wurden seitens des RPA hinsichtlich der Berechnung der Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckung nachvollzogen.

c) Prüfungsergebnis

Die Berechnungen für die Jahre 2011 - 2014 ergaben jeweils Kostenunterdeckungen. Ursache hierfür waren im Wesentlichen die Nichtkalkulation von Abschreibungen als gebührenrelevanter Bestandteil sowie die Veränderung von Marktflächen im Zeitverlauf.

Die in den JA 2011 (16,0 TEUR) und 2012 (198,7 TEUR) aufwandswirksame Bildung des SoPo für den Gebührenaussgleich war nicht sachgerecht und daher im JA 2014 zu berichtigen. Da es sich mit 214,7 TEUR um einen wesentlichen Betrag handelte, war die Berichtigung gegen die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses vorzunehmen. Die vollständige Auflösung des SoPo für den Gebührenaussgleich erfolgte im JA 2014 dagegen ertragswirksam.

Damit war der Ertrag im JA 2014 um 214,7 TEUR zu hoch ausgewiesen. Auf eine Korrektur wurde verzichtet.

8.2.2.4 Sonstige Sonderposten

- EUR -

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
Sonstige SoPo	5.783.692,34	28.638.614,41	+ 22.854.922,07
darunter			
Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	307.760,44	317.765,49	+ 10.005,05
Vorsorgevermögen	3.490.192,31	25.324.519,14	+ 21.834.326,83
Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	307.760,44	317.765,49	+ 10.005,05
Verkehrsgrün	1.013.571,76	351.757,15	./. 661.814,61
Umweltschutzmaßnahmen	783.428,53	2.470.363,72	+ 1.686.935,19
Landschaftsbau	188.739,30	174.208,91	./. 14.530,39

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Als sonstige SoPo sind alle Sachverhalte im Zusammenhang mit der Anschaffung und Herstellung von VMG zu bilanzieren, die eine SoPo-Bildung erforderlich machen, jedoch keinem anderen SoPo zugeordnet werden können, wie z. B. Kostenerstattungen oder Mittel für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Laut SächsFAG ist seit 2013 für die zugewiesenen Mittel des Kommunalen Vorsorgevermögens ein SoPo zu bilden.

b) Prüfungshandlungen

Die Bildung des SoPo für das Vorsorgevermögen wurde anhand des Festsetzungsbescheides der LDS und des SächsFAG geprüft.

Darüber hinaus wurden die Veränderungen des SoPo in den Positionen Verkehrsgrün, Umweltschutzmaßnahmen und Landschaftsbau in die Prüfung einbezogen.

c) Prüfungsergebnis

Die sonstigen SoPo entwickelten sich 2014 wie folgt:

	- TEUR -
Stand 01.01.2014	5.783,7
Zugänge	+ 21.844,8
Berichtigungen apl. Auflösungen EÖB	+ 1.686,4
Auflösungen	./ 456,6
Abgang Berichtigung EÖB	./ 219,7
Stand 31.12.2014	28.638,6

Der wertmäßig höchste Zugang resultierte aus der Zuweisung des Landes Sachsen in 2014 für das Kommunale Vorsorgevermögen. Das Kommunale Vorsorgevermögen stellt eine zeitversetzte Schlüsselzuweisung dar, die ab 2015 durch Veranschlagung von Erträgen im ErgHH aufzulösen ist. Mit dem Festsetzungsbescheid zum Finanzausgleich für das Jahr 2014 vom 31.03.2014 wurden der Stadt Chemnitz 21.822,4 TEUR zugewiesen. Zusätzlich wurden der Position Zinserträge in Höhe von 12,0 TEUR werterhöhend zugeführt.

Die Zuschreibungen betrafen Wertaufholungen im Zusammenhang mit den Berichtigungen der apl. Abschreibungen auf Grund und Boden zur EÖB, die zu einer Berichtigung der dazugehörigen SoPo führten. Dies betraf den sonstigen SoPo Umweltschutzmaßnahmen, bei dem die Zuschüsse für Grund und Boden für Schutzgebiete und Ausgleichsflächen in Höhe von 1.686,4 TEUR berichtigt wurden.

Die Abgänge in Höhe von 219,7 TEUR ergaben sich aus der Berichtigung von Doppelerfassungen beim Festwert für das Verkehrsgrün zur EÖB.

Die Auflösungen des sonstigen SoPo beruhten auf der Fortführung der Auflösung des sonstigen SoPo Landschaftsbau für Investitionen im Park Morgenleite (14,5 TEUR) und der ab 2014 beginnenden Auflösung des sonstigen SoPo Verkehrsgrün (442,1 TEUR).

8.2.3 Rückstellungen**8.2.3.1 Gesamtüberblick**

Rückstellungen sind Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die im HH-Jahr wirtschaftlich verursacht wurden, jedoch am Abschlussstichtag der Fälligkeit und/oder der Höhe nach noch ungewiss sind.

Ab dem JA 2012 waren die Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren erstmals zu bilden. Wie bereits in den Vorjahren wurden auch zum JA 2014 keine diesbezüglichen Rückstellungen in dieser Position ausgewiesen. Deshalb wurden diese Rückstellungen in die folgenden Darstellungen nicht mit einbezogen.

Die Rückstellungen entwickelten sich im Jahr 2014 in ihren Bestandteilen wie nachstehend abgebildet:

- TEUR -

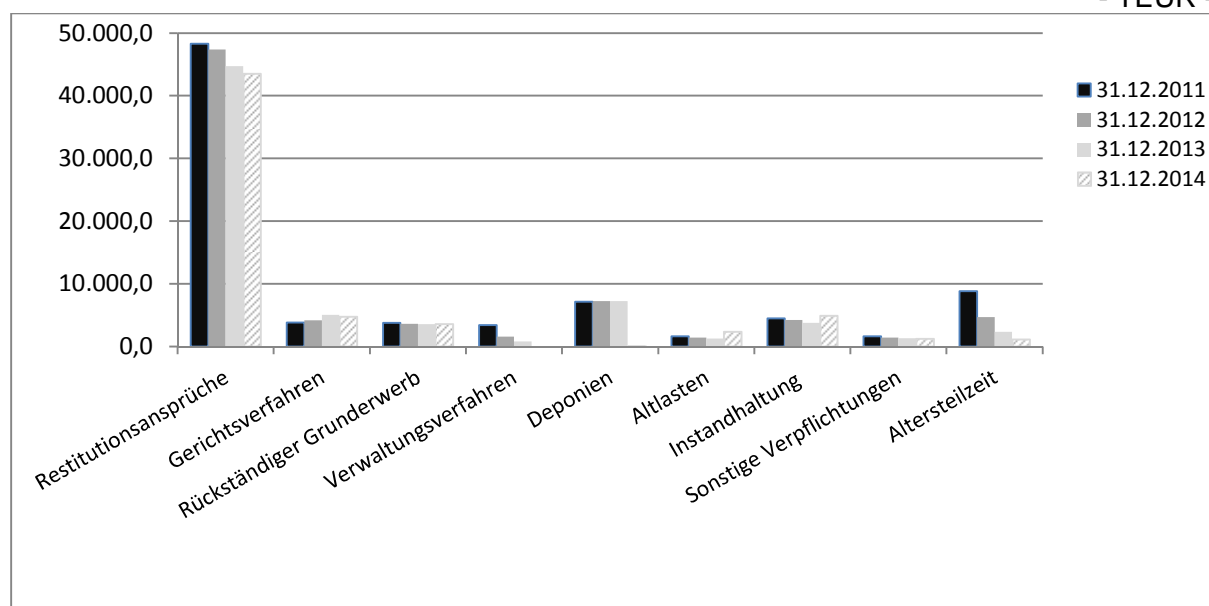
Rückstellungen	01.01.2014	Inanspruchnahme	Auflösung	Um-buchung	Berichti-gung EÖB	Zuführung	31.12.2014
Altersteilzeit	2.333,1	./. 1.419,0	./. 17,3	0,0	0,0	+ 236,3	1.133,1
Deponien	7.240,7	./. 6,5	./. 3,1	./. 1.020,0	./. 6.127,3	0,0	83,8
Altlasten	1.288,6	./. 155,9	0,0	+ 1.020,0	0,0	+ 184,2	2.336,9
Steuerschuldver-hältnisse	2,0	0,0	./. 2,0	0,0	0,0	+ 1,9	1,9
Gerichts- und Ver-waltungsverfahren*	54.139,8	./. 476,9	./. 3.423,3	+ 220,6	+ 132,4	+ 1.194,3	51.786,9
Instandhaltung	3.784,3	./. 3.333,2	./. 451,1	0,0	0,0	+ 4.873,2	4.873,2
Sonstige Verpflich-tungen	1.300,8	./. 451,3	./. 62,7	./. 220,6	0,0	+ 658,2	1.224,4
Sonstige	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	+ 46,4	46,4
Gesamt	70.089,3	./. 5.842,8	./. 3.959,5	0,0	./. 5.994,9	+ 7.194,5	61.486,6

* bestehend aus Restitutionsansprüchen, Gerichtsverfahren, rückständigem Grunderwerb und Verwaltungsverfahren

Die Angaben im o. g. Rückstellungsspiegel stimmen in Bezug auf die Werte zum 01.01.2014 und 31.12.2014 mit den Angaben im Anhang überein. Die Abweichungen bei Inanspruchnahme, Auflösung und Zuführung resultierten im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Zuordnung einzelner Sachverhalte sowie in geringem Umfang aus Rechenfehlern.

Im Mehrjahresvergleich zeigt sich für die wesentlichen Einzelrückstellungen folgender Verlauf:

- TEUR -



Sowohl die Entwicklung im Jahr 2014 als auch der Mehrjahresvergleich verdeutlichen, dass die Rückstellungen für Restitutionsansprüche mit Abstand den größten Einzelbetrag in den Rückstellungen verkörpern. Dies war vor allem darauf zurückzuführen, dass eine Einschätzung der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme der Rückstellungen für Restitutionsansprüche nicht erfolgte. In 2014 gab es keine Veränderungen bezüglich der Rückstellungen für Gebäude auf restitutionsbelastetem Grund und Boden.

Die Rückstellungen für Verwaltungsverfahren wurden in 2014 aufgrund von Klarstellungen zur Anwendung von gesetzlichen Regelungen in Fortsetzung des Vorjahres aufgelöst. Eventuelle Rückzahlungen werden künftig von den Erträgen des laufenden HH-Jahres abgesetzt.

Der bislang durch das RPA beanstandeten fehlenden Untersetzung der Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien wurde mit einer überwiegenden Berichtigung der EÖB (6.127,3 TEUR) und einer teilweisen Umbuchung in die Rückstellung für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen (1.020,0 TEUR) begegnet. Die Angabe zum voraussichtlichen Stand der Rückstellungen im HH-Plan 2014 von 7.690,0 TEUR basiert noch auf Angaben vor der Berichtigung, so dass sich eine begründete Planabweichung von 7.606,2 TEUR ergab.

Die Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im HH-Jahr werden grundsätzlich durch Planansätze der zugehörigen Aufwendungen des HH-Jahres sowie deren Umsetzungen im Folgejahr beeinflusst. Insofern war der voraussichtliche Stand zum 31.12.2014 nur schwer prognostizierbar und wurde nicht ausgewiesen. Eventuelle Schwankungen des Betrages im JA sind nicht ungewöhnlich.

Die Rückstellungen Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit waren geprägt von einem kontinuierlichen Rückgang durch das zeitliche Fortschreiten bestehender Verträge bei gleichzeitig rückläufigen Neuabschlüssen.

In Abhängigkeit von der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Rückstellungen in den Folgejahren ist der Einsatz liquider Mittel erforderlich.

8.2.3.2 Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit

- EUR -

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von ATZ	2.333.090,50	1.133.089,51	./. 1.200.000,99

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Gemäß § 41 Abs. 1 Satz 1 SächsKomHVO-Doppik sind Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von ATZ zu bilden. Grundlage für die Zuführungen sind der Abschluss von ATZ-Vereinbarungen (tarifliche Beschäftigte) bzw. ATZ-Bewilligungen (Beamte).

b) Prüfungshandlungen

Da es beim System der Ermittlung der Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr keine Veränderungen gab, verzichtete das RPA im JA 2014 auf Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Höhe der Inanspruchnahme und Zuführung pro Beschäftigtem.

Die Rückstellungen wurden anhand der noch laufenden ATZ-Verträge und unter Berücksichtigung der verbleibenden Ruhezeit auf Plausibilität überprüft.

c) Prüfungsergebnis

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

- TEUR -

Stand 01.01.2014	2.333,1
Inanspruchnahme	./. 1.419,0
Auflösung	./. 17,3
Zuführung	+ 236,3
Stand 31.12.2014	1.133,1

Im Jahr 2014 endeten für 11 Beschäftigte die Verträge mit Auslaufen der Ruhephase im Blockmodell, Neuabschlüsse fanden nicht statt. Damit wurde der verbliebene Rückstellungsbetrag durch 37 laufende ATZ-Verträge in der Ruhephase des Blockmodells, welche spätestens zum 31.12.2015 endeten, untersetzt.

Die Reduzierung der Rückstellungen setzte sich somit im JA 2014 fort und wird mangels Neuabschlüssen in 2015 im folgenden JA zu einer vollständigen Inanspruchnahme bzw. Auflösung der Rückstellung führen.

Laut den personengenauen Berechnungsblättern ergaben sich in 2014 Zuführungen in Höhe von 203,0 TEUR für 22 Personen, die 2014 von der Aktiv- in die Ruhephase wechselten. Die Zuführungen beinhalteten auch Beträge, die zur Korrektur überhöhter Inanspruchnahme je Produkt zum Ende der Laufzeit aller ATZ-Verträge im jeweiligen Produkt dienen.

8.2.3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien

- EUR -

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	7.240.716,35	83.842,32	./. 7.156.874,03

a) Wesentlicher Inhalt der Position

In den zu bildenden Rückstellungen sind die Kosten für die künftige Rekultivierung und Nachsorge von Deponien zu erfassen, zu denen die Kommune als Betreiber gesetzlich verpflichtet ist.

b) Prüfungshandlungen

Die Entwicklung sowie der im JA 2014 in den Rückstellungen ausgewiesene Betrag wurden anhand untersetzender Unterlagen geprüft.

c) Prüfungsergebnis

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

- TEUR -

Stand 01.01.2014	7.240,7
Inanspruchnahme Grünpflege Deponie Euba	./. 0,3
Inanspruchnahme Stilllegung Lungenheilstätte	./. 6,2
Auflösung Deponie Euba	./. 3,1
Umbuchung Bauschuttkippe Altendorfer Straße in die Rückstellung für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	./. 1.020,0
Berichtigungen der EÖB	./. 6.127,3
Stand 31.12.2014	83,8

Bis einschließlich JA 2013 stellte das RPA fest, dass der Rückstellungsbetrag in Höhe von 7.240,7 TEUR nicht ausreichend untersetzt war und keine Neubewertung der Rückstellungen erfolgte. Entsprechend der DE-028/2016, bestätigt am 19.04.2016, wurde mit dem JA 2014 ein Betrag von 6.127,3 TEUR als Berichtigung der EÖB mit dem Basiskapital verrechnet.

Der Betrag von 1.020,0 TEUR wurde mit Leistungen für die Bauschuttkippe Altendorfer Straße untersetzt und aus sachlichen Gründen in die Rückstellung für die Sanierung von Altlasten umgebucht. Laut Bescheid des Regierungspräsidiums Chemnitz vom 07.03.2005 zum Vollzug des Bundesbodenschutzgesetzes handelt es sich inhaltlich um eine Altablagerung.

Der in den Rückstellungen im JA 2014 verbliebende Betrag von 83,8 TEUR beinhaltete die Deponie Euba (6,0 TEUR), bei welcher bis zur Feststellung des Abschlusses der Nachsorgephase mit Bescheid vom 15.02.2016 nur Grünpflegeleistungen erbracht werden und die Deponie Kippe Lungenheilstätte (77,8 TEUR).

- EUR -

	01.01.2014	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2014
Euba	9.454,85	334,45	3.120,40	0,00	6.000,00
Lungenheilstätte	84.000,00	6.157,68	0,00	0,00	77.842,32
gesamt	93.454,85	6.492,13	3.120,40	0,00	83.842,32

Die Schätzungen des Aufwandes für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Kippe Lungenheilstätte basierten auf Berechnungen aus dem Jahr 2013. Eine Überprüfung des Rückstellungsbetrages im JA 2014 durch das Umweltamt fand nicht statt.

8.2.3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen

- EUR -

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	1.288.603,46	2.336.839,69	+ 1.048.236,23

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Die Rückstellungen für Maßnahmen zur Sanierung von Altlasten umfassen Sanierungsverpflichtungen für Flächen, von denen infolge unsachgemäßen Umgangs mit Schadstoffen in der Vergangenheit eine Gefahr ausgeht und für die die Kommune zur Gefahrenabwehr verpflichtet ist.

Rückstellungen sind nach § 41 Abs. 1 Nr. 3 SächsKomHVO-Doppik zu bilden, wenn die zuständige Behörde (i. d. R. LDS) eine Sanierungsanordnung mit einem vollziehbaren Verwaltungsakt erlassen hat, welcher ein Handeln der Kommune in einem bestimmten Zeitraum festlegt. Die wirtschaftliche Verursachung für diese Rückstellung liegt damit zum Zeitpunkt des Erlasses der behördlichen Anordnung vor.

Soweit die Stadt Chemnitz zur Sanierung von Altlasten verpflichtet ist, hat sie zum Abschlussstichtag nach Rdnr. 106 SächsKomHR zu § 41 SächsKomHVO-Doppik die Rückstellungen in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten zu bilden.

b) Prüfungshandlungen

Ausgehend von einer Analyse der Entwicklung der Rückstellungen umfasste die Einzelfallprüfung die Entwicklung der Rückstellungen für die Sanierung des Grundwasserschadens am Standort Chemiehandel Werner-Seelenbinder-Straße und die Sanierung der Altablagerung Bauschuttkippe Altendorfer Straße.

c) Prüfungsergebnis

- TEUR -

Stand 01.01.2014	1.288,6
Inanspruchnahme	
Chemiehandel Werner-Seelenbinder-Straße	./ 152,3
Gaswerk Zwickauer Straße	./ 3,7
Zuführung	
Chemiehandel Werner-Seelenbinder-Straße	+ 184,2
Umbuchung Altablagerung Bauschuttkippe Altendorfer Straße gemäß DE-028/2016	+ 1.020,0
Stand 31.12.2014	2.336,8

Der Betrag der Rückstellungen zum 31.12.2014 setzte sich zusammen aus Rückstellungen für die Sanierung des Standortes

- Chemiehandel Werner-Seelenbinder-Straße 1.262,4 TEUR
- Bauschuttkippe Altendorfer Straße 1.020,0 TEUR
- Gaswerk Zwickauer Straße 54,4 TEUR

Chemiehandel Werner-Seelenbinder-Straße

Die Sanierungsanordnung der LDS lag zum Zeitpunkt der EÖB vor. Daher wurden für die Sanierung des Standortes zum 01.01.2011 Rückstellungen in Höhe von 1.585,0 TEUR gebildet, davon 1.077,0 TEUR für die Sanierung und 508,0 TEUR für Monitoring und Nachsorge.

Unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der EÖB geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 3.873,5 TEUR für die Sanierung handelte es sich bei den zurückgestellten 1.077,0 TEUR ausschließlich um die erwartete Höhe der Eigenmittel.

Die Stadt Chemnitz wickelt damit für den Fall der Rückstellungsbildung mit Fördermitteln für die EÖB von der Regelung nach Rdnr. 106 SächsKomHR zu § 41 SächsKomHVO-Doppik ab, wonach die Gesamtkosten für die Rückstellungsbildung zu berücksichtigen sind. Begründet wurde dies mit der notwendigen Neutralisierung der entstandenen Aufwendungen durch die Fördermittel in den Folgejahren nach der EÖB. Die Angabe im Anhang, nach welcher den Rückstellungen Kostenschätzungen zu Grunde lagen, ist insofern unvollständig.

Die Inanspruchnahme in 2014 erfolgte in Höhe des nicht geförderten Anteils der Rechnungsbeträge. Der Bescheid über die Zuwendungen zur 1. Sanierungsetappe vom 02.12.2015 sowie der Bescheid zum 2. Sanierungsabschnitt vom 06.07.2016 wurden für die Betrachtung der Rückstellungen zum 31.12.2014 wertaufhellend berücksichtigt. Die seit Bildung der Rückstellungen erstmals getätigte Zuführung resultierte aus der Erhöhung der Eigenmittel durch Änderung und Neuerstellung von Zuwendungsbescheiden für diese Maßnahme.

Bauschuttkippe Altendorfer Straße

Die Stadt Chemnitz wurde mit Bescheid des Regierungspräsidiums Chemnitz vom 07.03.2005 zur Sanierung der Altablagerung Bauschuttkippe Altendorfer Straße nach Auslaufen der bestehenden Kleingartenpachtverhältnisse verpflichtet.

Der Ausweis der Rückstellungen erfolgte bis zum JA 2013 unter der Position „Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien“. Auf der Grundlage der DE-028/2016 erfolgte richtigerweise die Umbuchung des seit der EÖB unveränderten Betrages von 1.020,0 TEUR in die Position „Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen“. In den JA 2011 bis 2014 fanden keine Inanspruchnahmen statt.

Im Jahr 2015 wurde mit ersten Arbeiten zur Vorbereitung der Sanierung begonnen. Basierend auf einem externen Bericht zur Ermittlung der Kosten für verschiedene Sanierungsvarianten vom 14.07.2015 ermittelte das Umweltamt notwendige Aufwendungen in Höhe von 1.289,3 TEUR. Damit ergab sich eine Abweichung zu den gebildeten Rückstellungen von 269,3 TEUR, welche aufgrund der Wertaufhellung im JA 2014 zu berücksichtigen gewesen wäre.

Im Gegensatz dazu steht die Schlussfolgerung des SRH im Bericht zur überörtlichen Prüfung der EÖB, wonach eine Rückstellungsbildung in größerem Umfang nur sachgerecht ist, wenn eine Sanierung der Altablagerung realistisch erscheint. Andernfalls sind die Rückstellungen auf das erforderliche Maß zu reduzieren. Aufgrund der bestehenden Kleingartenpachtverhältnisse ist der Zeitpunkt einer möglichen Sanierung ungewiss.

Der Umgang mit diesem Widerspruch sollte für die Stadt Chemnitz dokumentiert werden.

8.2.3.5 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen gemäß § 25 SächsFAG

- EUR -

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a SächsFAG	0,00	0,00	0,00

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Gemäß § 25a SächsFAG wird von den kreisangehörigen Gemeinden, deren Steuerkraftmesszahl die Bedarfsmesszahl übersteigt, eine Finanzausgleichsumlage erhoben. Damit wurde ein Ausgleichsinstrument für die unterschiedliche Finanzkraft von besonders steuerstarken Kommunen geschaffen.

b) Prüfungshandlungen

Geprüft wurde, inwieweit die Dokumentation in der Stadt Chemnitz vorliegt, die eine Nichtbildung dieser Rückstellungen untersetzt.

c) Prüfungsergebnis

Mit Änderung der SächsKomHVO-Doppik vom 10.12.2013 ist eine verpflichtende Rückstellungsbildung ausschließlich auf ungewisse Verbindlichkeiten aus der von kreisangehörigen Gemeinden zu zahlenden steuerkraftabhängigen Umlagen nach § 25a SächsFAG beschränkt.

Für die kreisfreie Stadt Chemnitz ist damit die Notwendigkeit für Zuführungen zu den Rückstellungen nicht gegeben.

8.2.3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften

- EUR -

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	54.139.836,29	51.786.896,52	./. 2.352.939,77
Gerichtsverfahren	5.044.165,92	4.727.078,72	./. 317.087,20
Verwaltungsverfahren	814.439,78	0,00	./. 814.439,78
Restitutionsansprüche	44.698.997,59	43.486.500,20	./. 1.212.497,39
rückständiger Grunderwerb	3.582.233,00	3.573.317,60	./. 8.915,40

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Unter die Bilanzposition fallen drohende Zahlungsverpflichtungen aus Gerichtsverfahren, die zum Abschlussstichtag anhängig waren. Zu berücksichtigen sind nur die ggf. anfallenden Kosten der bis dahin angerufenen Instanz.

Hinsichtlich der Passivierungspflicht für diese Bilanzposition ist, wegen des unterschiedlichen Risikos, zwischen Aktiv- und Passivprozessen zu unterscheiden. Die Rückstellungsbeträge setzen sich bei Aktivprozessen aus den Prozesskosten, d. h. Gerichtskosten, Anwaltskosten beider Parteien, Gutachter-/Sachverständigen-, Fahrt- und Zeugenkosten zusammen.

Für Passivprozesse sind die Prozesskosten, die Prozesszinsen seit Anhängigkeit bis zum Bilanzstichtag und die im Fall des Unterliegens zu zahlende Hauptforderung, soweit diese nicht als Verbindlichkeit erfasst wurde, zurückzustellen.

Des Weiteren sind Rückstellungen zu bilden für die drohende Inanspruchnahme aus Verfahren wegen Restitutionsansprüchen, Verwaltungsverfahren, ausstehendem Grunderwerb oder sonstige Verwaltungsverfahren, in denen die Stadt aktiv oder passiv Beteiligte ist und aus denen Verpflichtungen drohen.

b) PrüfungshandlungenGerichtsverfahren

Die Prüfung der Inanspruchnahme beschränkte sich auf ein Verfahren aus dem Hauptamt, welches mit 115,3 TEUR den Hauptteil der Inanspruchnahmen der Rückstellungen für Gerichtsverfahren umfasste.

Weiterhin wurde der Wegfall des Grundes für Auflösungen in Höhe von 909,8 TEUR sowie die Begründetheit der Zuführungen in Höhe von 919,7 TEUR in die Prüfung einbezogen.

Für insgesamt 15 Verfahren der SE Gebäudemanagement und Hochbau und des Tiefbauamtes wurde bei Passivprozessen geprüft, ob die Hauptforderung als Verbindlichkeit erfasst war.

Verwaltungsverfahren

Das RPA prüfte, inwieweit die ertragswirksame Auflösung des gesamten Betrages in Höhe von 814,4 TEUR gerechtfertigt war.

Restitutionsansprüche

Die Prüfung beschränkte sich zum JA 2014 auf die allgemeine Entwicklung der Rückstellungen seit der EÖB und die Auflösungen der Rückstellungen im JA 2014 im Besonderen.

Bei den Restitutionsansprüchen wurden Auflösungen in Höhe von 661,2 TEUR auf den Wegfall des Grundes hin geprüft. Für Inanspruchnahmen in Höhe von 115,1 TEUR glich das RPA die entsprechende Aufwandsbuchung in 2014 ab.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2015 gebuchte Auflösungen in Höhe von 8.354,2 TEUR hinsichtlich der korrekten Periodenabgrenzung geprüft.

Rückständiger Grunderwerb

Gemäß FAQ 2.56 sind Beträge für rückständigen Grunderwerb als Rückstellungen auszuweisen, auch wenn die betroffene Grundstücksfläche bereits dem wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Chemnitz zugeordnet und aktiviert wurde.

Die Zuordnung der Grundstücksfläche erfolgt in einer separaten Objektnummer im Liegenschaftsprogramm IMS. Ankäufe oder der Wegfall des Rückstellungsgrundes münden im IMS in einer Änderung der Objektzuordnung. Das RPA stimmte daher die im IMS enthaltenen Flurstücke mit der Bewertung in den Rückstellungen zum 31.12.2014 insgesamt ab.

c) Prüfungsergebnis

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	- TEUR -				
	Gerichtsverfahren	Verwaltungsverfahren	Restitutionsansprüche	Rückständiger Grunderwerb	gesamt
Stand 01.01.2014	5.044,2	814,4	44.699,0	3.582,2	54.139,8
Inanspruchnahme	./. 275,2	0,0	./. 164,1	./. 37,6	./. 476,9
Auflösung	./. 1.343,3	./. 814,4	./. 1.161,9	./. 103,7	./. 3.423,3
Umbuchung	+ 220,6	0,0	0,0	0,0	+ 220,6
Berichtigung EÖB	0,0	0,0	0,0	+ 132,4	+132,4
Zuführung	+ 1.080,8	0,0	+ 113,5	0,0	+ 1.194,3
Stand 31.12.2014	4.727,1	0,0	43.486,5	3.573,3	51.786,9

Gerichtsverfahren

Grundsätzlich sind die OE für die Bildung und Überwachung der Rückstellungen für Gerichtsverfahren im jeweiligen HH-Jahr zuständig. Die Höhe der Rückstellungen ist laut Bilanzierungsrichtlinie mindestens jährlich zu überprüfen und gegebenenfalls auf der Grundlage neuer Erkenntnisse anzupassen. Die notwendigen Anpassungen können jedoch nur unter Einbeziehung der im Rechtsamt vorliegenden Erkenntnisse zum Verfahrensverlauf vorgenommen werden.

Gemäß dem Konzept zur Erfassung und Bewertung von Rückstellungen im Rechtsamt erfolgte die Erfassung und Pflege aller prozessrelevanten Daten mittels Spezialsoftware sowie weiterer Daten (Streitgegenstand, Verfahrenskosten) mittels Excel-Tabelle. Weitere abzugrenzende Aufwendungen waren durch die OE eigenständig einzuschätzen und zu dokumentieren.

Somit zeigt sich deutlich die wechselseitig bestehende enge Verbindung im Informationsfluss zwischen den jeweiligen OE als Bewirtschafter der Rückstellungen und dem Rechtsamt als juristischem Bearbeiter, um im JA die korrekte Höhe der Rückstellungen bzw. der Verbindlichkeiten aus anhängigen Gerichtsverfahren auszuweisen.

Im JA 2014 war wiederum festzustellen, dass die Mitteilungen des Rechtsamtes überwiegend begründenden Charakter für den Ansatz und die Höhe der Rückstellungen durch die OE hatten. Erst bei Veränderungsmeldungen zu einzelnen Verfahren wurden Rückstellungen durch die OE überprüft. Dies führte dazu, dass trotz Beendigung von Verfahren in Vorjahren die Rückstellungen erst im JA 2014 aufgelöst wurden.

Hier sieht das RPA die OE als Bewirtschafter der Rückstellungen in der Pflicht, aktiv die Rückstellungen im jeweiligen JA hinsichtlich des Ansatzes und der wahrscheinlichen Höhe der Inanspruchnahme zu überwachen. Das RPA empfiehlt darüber hinaus, das Konzept bezüglich des notwendigen Informationsflusses zwischen den OE und dem Rechtsamt zu überarbeiten, um die jährliche Überwachung der Höhe der Rückstellungen zeitnah zum Verfahrensverlauf sicherzustellen.

Die Erfassung der Hauptforderung bei Passivprozessen blieb im Wesentlichen ohne Beanstandung. Das RPA stellte im Rahmen dieses Abgleiches jedoch fest, dass eine zur EÖB erfasste Verbindlichkeit in Höhe von 212,7 TEUR bislang im Anlagevermögen nicht erfasst war.

Die im Hauptamt gebildeten Rückstellungen für die Sonderzahlungen für Beamte wurden aufgrund einer Pressemitteilung zum erfolgreichen Abschluss der Gespräche zur Beamtenbesoldung (23.03.2016) aus Vorjahren überprüft und reduziert. Die Prüfung der Höhe der Rückstellungen zum 31.12.2014 durch das RPA ergab keine wesentlichen Abweichungen. Jedoch sind die Auflösungen (561,3 TEUR) und die Zuführungen (429,7 TEUR) aufgrund des Zeitverlaufs der Buchungen um jeweils 166,9 TEUR zu hoch ausgewiesen. Eine Auswirkung auf das Ergebnis ergab sich insgesamt nicht.

Weitere Auflösungen und Zuführungen waren begründet.

Der Zugang aus Umbuchung in Höhe von 220,6 TEUR war für eine anhängige Klage aus 2014 in Höhe von 145,1 TEUR aus den Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen gerechtfertigt. Der Differenzbetrag von 75,5 TEUR war nicht durch Klageerhebung begründet.

Verwaltungsverfahren

Die Rückstellungen für Verwaltungsverfahren (814,4 TEUR) setzten sich im JA 2013 aus den Positionen Verwaltungsverfahren zu Widersprüchen aus Vergnügungssteuer (643,8 TEUR) und aus Gewerbesteuer (170,6 TEUR) zusammen. Die Rückstellungen wurden im JA 2014 vollständig ertragswirksam aufgelöst, da eventuelle Rückzahlungsverpflichtungen nach § 16 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik von den Erträgen des Rückzahlungsjahres abzusetzen sind.

Restitutionsansprüche

Rückstellungen für Restitutionsansprüche wurden für die Abführung an den Entschädigungsfonds, die Rückgabe von Grundvermögen sowie für die Auskehr von Grundstücksverkaufserlösen und für Kostenüberdeckungen aus der Grundstücksvermietung und Verpachtung im Zusammenhang mit Restitutionsverfahren gebildet.

Seit 2011 erfolgen bei dieser Rückstellung wesentlich höhere Auflösungen als Inanspruchnahmen. Die Gesamthöhe der Rückstellungen für Restitutionsansprüche hat sich daher im Zeitverlauf reduziert (./. 6.619,6 TEUR seit der EÖB). Sie bildete jedoch nach wie vor mit einem Gesamtbetrag von 43.486,5 TEUR im JA 2014 den höchsten Rückstellungsbetrag ab. Innerhalb der Position verringerten sich die Rückstellungen für Restitutionsansprüche für Grund und Boden durch Auflösungen um 1.075,2 TEUR auf 10.109,3 TEUR. Die Prüfung ergab keine Beanstandung. Die Rückstellungen für Restitutionsansprüche für Gebäude blieben dagegen mit 23.670,2 TEUR im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Die in 2015 gebuchten Auflösungen in Höhe von 8.354,2 TEUR waren mit einem Negativtest des Bundeamtes für zentrale Dienste und Vermögensfragen vom 16.12.2015 untersetzt und somit periodengerecht zugeordnet.

Aufgrund der Erkenntnisse aus der Entwicklung der Rückstellungen für Restitutionsansprüche für Grund und Boden und Gebäude wies das RPA bereits im JA 2013 darauf hin, dass zukünftig die Höhe der Rückstellungen unter Berücksichtigung eines durchschnittlichen Risikos und der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme ermittelt werden sollte.

Rückständiger Grunderwerb

Die Abstimmung der Beträge in den Rückstellungen für rückständigen Grunderwerb mit den im IMS hinterlegten Flurstücken ergab keine wesentlichen Abweichungen.

Im Rahmen der Prüfung konnte das RPA nicht abschließend beurteilen, ob die Aufbauten auf Straßenflächen im Privateigentum, die neben dem Grund und Boden im Anlagevermögen erfasst werden, vollständig sind.

8.2.3.7 Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr

- EUR -

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im HH-Jahr	3.784.294,88	4.873.177,60	+ 1.088.882,72

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Bei der Bilanzposition handelt es sich um Pflichtrückstellungen, wenn die Nachholung der im HH-Jahr unterlassenen Instandhaltung innerhalb des folgenden HH-Jahres konkret beabsichtigt ist. Die Maßnahmen müssen am Bilanzstichtag einzeln bestimmbar und wertmäßig beziffert sein.

In der Bilanzierungsrichtlinie wurde festgelegt, dass sowohl begonnene und noch nicht abgeschlossene bzw. abgerechnete Instandhaltungsvorhaben als auch geplante und nicht begonnene Instandhaltungsmaßnahmen in dieser Position bilanziert werden. Neben bestehenden Verträgen konnten der Rückstellungsbildung im Einzelfall auch andere rechtliche Verpflichtungen, wie z. B. ein laufendes Ausschreibungsverfahren, Rechnungen (aus dem Folgejahr) und Aufträge zugrunde gelegt werden. Eine Abgrenzung zur Position Rückstellungen für sonstige vertragliche Verpflichtungen erfolgte diesbezüglich nicht.

Sofern die Rückstellungen im Folgejahr für den gebildeten Zweck nicht in Anspruch genommen wurden, sind sie zwingend aufzulösen. Eine Weiterführung der Rückstellungen ist nicht zulässig.

b) Prüfungshandlungen

Aufbauend auf einer Analyse der Position lag der Schwerpunkt der Einzelprüfungen in der Begründetheit der Zuführungen im JA 2014. Insgesamt wurden Zuführungsbeträge in Höhe von 3.135,1 TEUR auf ihre Begründetheit geprüft.

Die Stichprobenprüfung der Inanspruchnahme umfasste 482,9 TEUR.

Die Auflösung der Rückstellungen wurde im Verhältnis zu ihrer gebildeten Höhe für den Zuführungszeitraum 2012 - 2014 betrachtet.

c) Prüfungsergebnis

Die Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung haben sich wie folgt entwickelt:

- TEUR -

Stand 01.01.2014	3.784,3
Inanspruchnahme (einschließlich Korrektur der Inanspruchnahme)	./. 3.333,2
Auflösung	./. 451,1
Zuführung	+ 4.873,2
Stand 31.12.2014	4.873,2

Buchungssystematik

Die grundlegende Buchungssystematik blieb ggü. dem Vorjahr unverändert. Das bedeutet, dass bei nicht rechnungskonkreter Zuführung zu den Rückstellungen im JA 2013 zeitgleich eine identische, ohne durch Rechnungen in 2014 untersetzte Buchung der Inanspruchnahme gegenüber stand. Die Prüfung der tatsächlichen Inanspruchnahme in 2014 hatte durch die OE im Nachgang zu erfolgen.

Dies führte teilweise zu erhöhtem Prüfungs- und Buchungsaufwand der OE im Rahmen des JA 2014, in dem die Zuführung aus Korrektur der Inanspruchnahme und anschließend die Auflösung der Rückstellungen zu buchen war.

Inanspruchnahme

Die Prüfung der Inanspruchnahme ergab keine wesentlichen Beanstandungen. Bei der Buchung der Inanspruchnahme war durch die OE zu prüfen, ob eine Auflösung der verbliebenen Rückstellungen notwendig war. Dies hat sich im Vergleich zum Vorjahr verbessert.

Auflösung

Insgesamt wurden in 12 von 52 Produkten Auflösungen von Rückstellungen erfasst. Aus der Höhe der Auflösungsquote können grundsätzliche Aussagen über die Qualität der Schätzungen der Rückstellungsbeträge als auch für nicht im Folgejahr umgesetzte Instandhaltungsvorhaben gezogen werden. Die Auflösungsquote ist mit ca. 12 % des im Vorjahr zugeführten Rückstellungsbetrages im 3-Jahresvergleich relativ konstant geblieben.

Die größten Auflösungsbeträge im JA 2014 ergaben sich in den Produkten

- Verpachtung TCC 123,1 TEUR,
- Gemeindestraßen 99,7 TEUR.

Als Gründe wurden im Wesentlichen Abrechnungen unterhalb der Vertragssumme sowie die Nichtausführung von Aufträgen angeführt.

Sofern im Zuge der verspäteten Aufstellung der JA bereits bekannt ist, dass Aufträge im Folgejahr nicht oder nicht in der geschätzten Höhe ausgeführt wurden, ist eine Zuführung zur Rückstellung grundsätzlich zu überdenken.

Zuführung

Die größten Zuführungsbeträge ergaben sich in folgenden Produkten:

	- TEUR -
Gebäudemanagement und Hochbau	1.186,7
Grundschulen	617,0
Gemeindestraßen	733,6
Oberschulen	386,4
Kommunale Kita	315,8
gesamt	3.239,5

Die Zuführungen waren im Wesentlichen inhaltlich untersetzt.

8.2.3.8 Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind

- EUR -

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung ggü. Dritten, die im laufenden HH-Jahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	1.300.798,23	1.224.430,68	./ 76.367,55

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten sind typischerweise in den Fällen zu bilden, in denen für von der Gemeinde im abgelaufenen HH-Jahr empfangene Lieferungen und Leistungen bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vermögensrechnung die Rechnung noch nicht eingegangen ist und die Verpflichtung insofern der Höhe nach noch ungewiss ist. Dies gilt lt. FAQ 2.56 des SMI ausnahmsweise nicht, wenn die Gegenleistung im Zusammenhang mit dem aktivierungspflichtigen Zugang von VMG steht.

Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten sind nur zu bilden, wenn die Gegenleistungspflicht erheblich ist. In der SVC wurde keine diesbezügliche Grenze festgelegt.

In der Position wurden u. a. Rückstellungen ausgewiesen für

- die Erstattung der Krankenbehandlungskosten für Nichtversicherungspflichtige gegenüber den Krankenkassen gemäß § 264 SGB V,
- den nicht zur Ausschüttung gekommenen Restbetrag des Leistungsentgelts nach TVöD in Verbindung mit DV 02/2009,
- Ausgleichszahlungen für Gewerbesteuerermehreinnahmen für den ZV Gasversorgung in Südsachsen,
- eingetragene Hypotheken oder Grundschulden aus übertragenen Grundstücken,
- Zinszahlungen bei der Rückforderung von Fördermitteln.

b) Prüfungshandlungen

Den Ausgangspunkt der Prüfungen bildete eine Analyse der Entwicklung der Rückstellungen im HH-Jahr 2014. Darauf aufbauend wurden Inanspruchnahmen in Höhe von 171,4 TEUR mit dem zugrundeliegenden Aufwand abgeglichen, bei Auflösungen in Höhe von 24,1 TEUR der Wegfall des Grundes geprüft, Zuführungen zu den Rückstellungen in Höhe von 572,9 TEUR auf ihre Begründetheit hin untersucht und der Inhalt der Umbuchung zwischen Rückstellungspositionen analysiert.

Bei in 2014 unveränderten Rückstellungen wurde die Berechtigung zum weiteren Ausweis hinterfragt.

c) Prüfungsergebnis

Die Rückstellungen entwickelten sich in 2014 wie folgt:

- TEUR -

Stand 01.01.2014	1.300,8
Inanspruchnahme	./ 451,3
Auflösung	./ 62,7
Zuführung	+ 658,2
Umbuchung	./ 220,6
Stand 31.12.2014	1.224,4

Die Rückstellungen setzen sich aus folgenden Sachverhalten zusammen:

- TEUR -	
Hypotheken, Grundschulden	473,8
Mietminderung	270,6
Krankenbehandlungskosten für Nichtversicherte	126,5
Ausgleichsbetrag ZV Gasversorgung in Südsachsen	120,0
Leistungsentgelt	106,8
Sonstiges	126,7
gesamt	1.224,4

Bei der Prüfung wurde eine teilweise fehlende Inanspruchnahme der Rückstellungen für die Erstattung der Krankenbehandlungskosten für Nichtversicherte (126,5 TEUR) festgestellt. Der in 2014 entstandene Aufwand wurde somit nicht neutralisiert.

Bestandteil der Zuführungen zu den Rückstellungen ist ein Betrag von 270,6 TEUR für geltend gemachte Mietminderungen. Die Prüfung ergab, dass noch vor Aufstellung des JA 2014 bekannt wurde, dass eine Nachforderung seitens des Vermieters nicht besteht. Unter Berücksichtigung des Wertaufhellungszeitraumes waren im JA 2014 keine diesbezüglichen Rückstellungen zu bilden. In der Folge war der Aufwand für Mieten und Pachten in 2014 um 270,6 TEUR zu hoch ausgewiesen.

Die Angabe im Anhang bezüglich der Zuführungen zu den Rückstellungen für die Erstattung der Krankenbehandlungskosten für Nichtversicherte ist für den JA 2014 nicht zutreffend.

Die Abrechnungen der Krankenkassen in 2015 für Vorjahre beliefen sich nach Berechnungen des Sozialamtes auf 753,4 TEUR. Unter Berücksichtigung einer fehlenden Abgrenzung in den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in Höhe von 276,6 TEUR waren Rückstellungen in Höhe von 476,8 TEUR zu bilden. Der Aufwand für die Erstattung an Krankenkassen ist somit im HH-Jahr 2014 um 753,4 TEUR zu niedrig abgebildet.

8.2.3.9 Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren

- EUR -			
	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00	0,00

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren sind Rückstellungen anzusetzen, sofern der voraussichtliche Verlust nicht geringfügig sein wird (§ 41 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik).

Zu einem drohenden Verlust aus einem schwebenden Geschäft kann es immer dann kommen, wenn ausgehend von der Vermutung einer Wertgleichheit von Leistung und Gegenleistung ein Ereignis vor Abschluss des Leistungsaustausches eintritt, welches das Gleichgewicht negativ beeinflusst.

Die Geringfügigkeitsgrenze wurde durch die Verwaltung gemäß Bilanzierungsrichtlinie auf 200,0 TEUR festgesetzt, d. h. drohende Verluste unterhalb dieses Schwellenwertes werden nicht bilanziert.

b) Prüfungshandlungen

Das RPA bezog Erkenntnisse aus den Prüfungen in die Plausibilitätsprüfung ein. Einzelfallprüfungen fanden nicht statt.

c) Prüfungsergebnis

Dem RPA waren keine Sachverhalte bekannt, die eine Zuführung zu den Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Sachverhalten und laufenden Verfahren begründen würden.

8.2.3.10 Sonstige Rückstellungen

- EUR -

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
Sonstige Rückstellungen	0,00	46.392,75	+ 46.392,75

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Neben den Pflichtrückstellungen nach § 41 Abs. 1 Satz 1 SächsKomHVO-Doppik können auch Rückstellungen für weitere ungewisse Verbindlichkeiten nach § 41 Abs. 1 Satz 2 SächsKomHVO-Doppik gebildet werden. Es besteht insofern ein Passivierungswahlrecht. Das Wahlrecht wird den Ausführungen in der Bilanzierungsrichtlinie zufolge in der Stadt Chemnitz ab einem Betrag von mehr als 200,0 TEUR ausgeübt.

b) Prüfungshandlungen

Die erstmalige Bildung von sonstigen Rückstellungen prüfte das RPA vollständig hinsichtlich der Begründung der Zuführung.

c) Prüfungsergebnis

Inhaltlich handelte es sich bei der Zuführung um die erwartete Rückzahlung von Fördermitteln, bei denen der Rückzahlungsgrund (Verkauf von Flurstücken) in 2014 eingetreten war. Der Rückforderungsbescheid der LDS hierzu erging in gleicher Höhe in 2015.

Die SVC wies die Rückstellungen in Höhe von 46,4 TEUR entgegen der in der Bilanzierungsrichtlinie festgelegten Grenze von 200,0 TEUR aus. Ursache hierfür war die Überarbeitung der Bilanzierungsrichtlinie nach Zuführung zu den Rückstellungen.

Darüber hinaus hat sich die Verwaltung im JA 2013 gegen die Bildung von Rückstellungen für die Beseitigung der Schäden des Hochwassers 2013 entschieden.

8.2.4 Verbindlichkeiten**8.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen**

- EUR -

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	235.890.833,50	213.346.334,70	./ 22.544.498,80

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen umfassen sämtliche der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Finanzmittel, welche zuzüglich Zinsen zurück zu zahlen sind. In der Vermögensrechnung sind unter dieser Position Kassen- und Investitionskredite auszuweisen. Sie unterscheiden sich in der Laufzeit und ihrem Zweck. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind mit dem ausstehenden Rückzahlungsbetrag zu bewerten.

b) Prüfungshandlungen

Für die zum 31.12.2014 bestehenden Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wurden stichprobenweise in Auswertung der KVV die Restschulden mit den Tilgungsplänen der Kreditinstitute abgeglichen und der Ablauf der Zinsbindungsfristen kontrolliert sowie die außerordentliche Tilgung beurteilt.

Weiterer Prüfungsgegenstand war der Ausweis der Verbindlichkeiten in der Vermögensrechnung zum Jahresende sowie die Verbindung zu tangierenden Positionen des ErgHH.

c) Prüfungsergebnis

Zum Stichtag 31.12.2014 hatte die Stadt Chemnitz Verbindlichkeiten aus 35 Kreditverträgen.

Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

- TEUR -	
Stand 01.01.2014	235.890,8
Zugänge durch Kreditaufnahme 2014	+ 0,0
Abgänge durch ordentliche Tilgungen	./ 22.067,1
Abgänge durch außerordentliche Tilgungen	./ 477,4
Stand 31.12.2014	213.346,3

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen reduzierten sich ggü. dem Vorjahr um 22.544,5 TEUR. Seit 2004 konnte der Schuldenstand um insgesamt 126.648,9 TEUR gesenkt werden.

Per 31.12.2014 betrug der Schuldenstand 882,83 EUR/Einwohner (241.661 Einwohner zum 30.06.2013 auf Basis der Zensusdaten) und lag damit wesentlich unter dem Richtwert der VwV KomHWi-Doppik von 1.400,00 EUR/Einwohner. Er verringerte sich ggü. dem Vorjahr (982,55 EUR/Einwohner) um 99,72 EUR/Einwohner.

Der Schuldenstand ist ein Beurteilungskriterium für die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune. Ein weiteres Kriterium ist die durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer, die nicht höher als die durchschnittliche Abschreibungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens sein sollte. Mit ca. 10 Jahren lag die durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer wesentlich unter der im Vorbericht zum HH-Plan 2014 ausgewiesenen durchschnittlichen Abschreibungsdauer von ca. 39 Jahren.

Die Kreditermächtigung für das HH-Jahr 2014 betrug 26.967,2 TEUR. Sie enthielt die Kreditaufnahme für den Umbau des Stadions an der Gellertstraße in Höhe von 10.000,0 TEUR. Einschließlich der übertragenen Ermächtigung aus dem Vorjahr in Höhe von 23.364,4 TEUR standen 2014 insgesamt 50.331,6 TEUR für Kreditaufnahmen zur Verfügung.

Die Stadt Chemnitz nahm 2014 keinen Kredit auf. Die Kreditermächtigung wurde in Höhe von 36.967,2 TEUR nach 2015 übertragen. Die Übertragung beinhaltete 10.000,0 TEUR aus der Kreditermächtigung 2013 sowie die vollständige Kreditermächtigung 2014 (26.967,2 TEUR).

Durch die Umschuldung von 3 Krediten konnte ein günstigerer Zinssatz (bisher im Durchschnitt 2,839 % p. a., neu 1,104 % p. a.) erzielt werden.

Der durchschnittliche Zinssatz aller Kredite sank von 3,950 % p. a. im Jahr 2013 auf 3,418 % p. a. im Jahr 2014. Die Zinsaufwendungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr von 8.693,8 TEUR auf 7.391,4 TEUR. Im Vergleich zum HH-Plan 2014 konnten Zinsaufwendungen in Höhe von 1.848,6 TEUR eingespart werden.

Der durchschnittliche Tilgungssatz aller Kredite stieg von 9,901 % im Jahr 2013 auf 10,037 % im Jahr 2014 an. Begründet ist dies im überwiegenden Abschluss von Annuitätendarlehen.

Kassenkredite zur Liquiditätssicherung waren 2014 nicht erforderlich.

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und der Zinsaufwendungen/-auszahlungen im HH-Jahr 2014 wurden im Rechenschaftsbericht und Anhang korrekt erläutert.

8.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften

- EUR -			
	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	96.887,55	96.887,55	0,00

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Die Position weist Verpflichtungen gegenüber Dritten aus, welche die Stadt Chemnitz bei der Grundstücksübertragung mit übernommen hat und die durch Eintragung einer Hypothek oder Grundschuld im Grundbuch dinglich gesichert sind. Weiterhin sind in dieser Position Verbindlichkeiten für geleaste VMG auszuweisen, wenn die steuerrechtlichen Voraussetzungen für die Zurechnung des Leasingobjektes gemäß den einschlägigen Leasingerlassen erfüllt sind.

b) Prüfungshandlungen

Das RPA analysierte den Bestand zum 31.12.2014 und die Veränderungen seit dem JA 2011.

c) Prüfungsergebnis

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften resultierten aus im Grundbuch dinglich gesicherten Hypotheken oder Grundschulden. Die Verbindlichkeiten reduzierten sich im Jahr 2012 um 7,3 TEUR, da für ein Grundstück die Begleichung der Gläubigerforderungen erfolgte. In den Jahren 2013 und 2014 gab es keine Veränderungen.

8.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

- EUR -

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.531.032,97	17.661.968,31	./ 3.869.064,66

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfassen sämtliche Verpflichtungen, die aus dem Erwerb und/oder der Inanspruchnahme von Gegenständen und Diensten Dritter resultieren. Üblicherweise handelt es sich um bereits empfangene Leistungen, für welche die Bezahlung der Rechnung noch aussteht. Fehlende Abschlags- oder Schlussrechnungen sind zum Bilanzstichtag zu schätzen. Weitere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen Sicherheits- und Gewährleistungseinbehalte im Zusammenhang mit Baumaßnahmen, die zum Teil über einen längeren Zeitraum einbehalten werden, bevor eine entsprechende Regulierung erfolgt. Ebenfalls zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zählen erhaltene Anzahlungen.

b) Prüfungshandlungen

In Vorbereitung auf die Prüfung des JA 2014 wurden von 48 Unternehmen Saldenbestätigungen per 31.12.2014 angefordert. Von den 29 Rückläufen an Saldenbestätigungen mit darin ausgewiesenen Verbindlichkeiten in Höhe von 3.960,5 TEUR wurde die Übereinstimmung mit den Buchungen im HKR-System geprüft. Für 3 Unternehmen wurde eine Stichproben- bzw. Plausibilitätsprüfung durchgeführt.

c) Prüfungsergebnis

Die Abstimmung der 29 Saldenbestätigungen mit den Buchungen im HKR-System ergab für 8 Unternehmen mit Verbindlichkeiten von insgesamt 732,6 TEUR Übereinstimmung.

Die bei 3 Unternehmen erfolgten Stichprobenprüfungen führten im Wesentlichen zu keinen Beanstandungen.

Differenzen zwischen dem HKR-System der Stadt Chemnitz und den von den Firmen bestätigten Salden hatten im Wesentlichen folgende Ursachen:

- In den Saldenbestätigungen von 2 Unternehmen waren u. a. Rechnungen enthalten, die den Leistungszeitraum 2015 betrafen.
- In 13 Fällen wurden mehr Rechnungen im HKR-System erfasst als die Saldenbestätigungen enthielten, da die Unternehmen in der Regel nur Rechnungen mit Datum bis 31.12.2014 einbezogen hatten.

Für die umfassende Prüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist ein zentrales Rechnungseingangsbuch erforderlich.

Im Zusammenhang mit der Prüfung der Baumaßnahme Ausbau Zschopauer Straße wurde festgestellt, dass die im Januar 2016 eingegangene Schlussrechnung nicht für das HH-Jahr 2014 erfasst (anerkannte Höhe der Rechnung 379,7 TEUR) und damit nicht als Verbindlichkeit ausgewiesen wurde.

Die Kontrolle der Ergebnisse aus der Prüfung des JA 2013 ergab, dass 4 strittige Hochbau-rechnungen mit Leistungszeitraum 2013 in Höhe von insgesamt 548,8 TEUR 2014 nicht als Verbindlichkeit eingebucht wurden.

8.2.4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

- EUR -

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8.981.986,01	8.709.282,73	./. 272.703,28
ggü. verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	2.978.893,16	2.682.150,32	./. 296.742,84
ggü. dem öffentlichen Bereich	48.377,19	40.916,26	./. 7.460,93
ggü. Sonstigen	4.663.407,20	4.578.118,48	./. 85.288,72
ggü. Sonstigen - UhVorschG	836.999,78	887.027,40	+ 50.027,62
debitorische Kreditoren	454.308,68	521.070,27	+ 66.761,59

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Unter den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden offene Zahlungen aus den Transferaufwendungen ausgewiesen. Zu den Transferleistungen gehören alle Leistungen der Kommune an Dritte, die ohne eine konkrete Gegenleistung erbracht werden. Dies betrifft insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, gesetzliche Leistungen im Rahmen der Sozial- und Jugendhilfe, zu zahlende allgemeine Umlagen, die nicht investiven Zuschüsse an die städtischen Gesellschaften und Eigenbetriebe sowie die Weiterleitung von Fördermitteln.

b) Prüfungshandlungen

Die Ergebnisse der Prüfungen tangierender Positionen flossen in die Aussage zur Position Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ein.

c) Prüfungsergebnis

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ggü. verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen resultierten im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten ggü.

- der Theater gGmbH 2.068,0 TEUR
- SCHOCKEN 259,9 TEUR
- Heim gGmbH 324,6 TEUR

Die Verbindlichkeiten ggü. der Theater gGmbH betrafen zum Verlustausgleich bestimmte Zuschüsse. Aufgrund von höheren Mittelabrufen im Verlauf des HH-Jahres waren die Verbindlichkeiten aus Zuschüssen im JA 2014 ggü. dem Vorjahr um 624,4 TEUR niedriger. Die Höhe der in der Vermögensrechnung der Stadt Chemnitz ausgewiesenen Verbindlichkeiten stimmte mit den im testierten JA 2014 der Theater gGmbH ausgewiesenen Forderungen ggü. dem Gesellschafter überein.

Die Verbindlichkeiten ggü. SCHOCKEN und der Heim gGmbH beruhten auf Auszahlungsanträgen für weiterzuleitende Fördermittel für Sanierungsgebiete. Die Verbindlichkeiten wurden mit den in den JA 2014 der Unternehmen ausgewiesenen Forderungen abgeglichen und konnten nachvollzogen werden.

Bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ggü. Sonstigen - UhVorschG handelt es sich um die Ausgleichsbuchung zur Herstellung der Neutralität für die wertberichtigten Forderungen nach § 7 UhVorschG (spezielle Buchungsvorschrift). Im Ergebnis der Ermittlung des Forderungsbestandes (siehe Punkt 8.1.5.2) in Höhe von 887,0 TEUR erfolgte dementsprechend der Ausweis der tangierenden Verbindlichkeiten aus Transferleistungen. Es ist ein Anstieg ggü. dem Vorjahr um 50,0 TEUR zu verzeichnen.

8.2.4.5 Sonstige Verbindlichkeiten

- EUR -

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
Sonstige Verbindlichkeiten	106.245.966,74	87.581.776,20	./. 18.664.190,54
Anzahlungen auf SoPo für empfangene Investitionszuwendungen vom Land	82.765.219,58	69.446.665,27	./. 13.318.554,31
sonstige Anzahlungen auf SoPo	10.777.545,58	6.129.856,40	./. 4.647.689,18
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Personalaufwendungen	2.177.468,67	2.285.239,64	+ 107.770,97
Schwebende Rückzahlungsverpflichtung Fördermittel ErgHH	2.693.289,71	1.953.514,63	./. 739.775,08
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen/-zahlungen	1.913.180,66	1.478.979,55	./. 434.201,11
Zinsen für Kredite	1.746.618,86	1.458.601,64	./. 288.017,22
Auflösung Erbbaupacht CFC	1.260.000,00	1.260.000,00	0,00
Umlegungsverfahren	1.029.201,00	1.029.201,00	0,00
Spenden, Sponsoring, Erbschaften	351.348,28	376.213,17	+ 24.864,89
übrige sonstige Verbindlichkeiten	1.532.094,40	2.163.504,90	+ 631.410,50

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden alle Leistungsverpflichtungen der Kommune erfasst, die keiner anderen Position der Verbindlichkeiten zuzuordnen sind.

Um sonstige Verbindlichkeiten handelt es sich wegen der schwebenden Rückzahlungsverpflichtung auch, wenn Zuwendungen noch nicht zweckentsprechend verwendet oder bereits zurückgeforderte Zuwendungen noch nicht zurückgezahlt wurden.

Mit der Erteilung des Zuwendungsbescheides ist der Zuwendungsbetrag als Sonstige Verbindlichkeit und parallel dazu eine Forderung gegen den Zuwendungsgeber auszuweisen.

Mit Änderung der FAQ 2.13 am 16.12.2014 legte die Stadt Chemnitz in der Arbeitsanleitung „Investive Sonderposten“ vom 11.06.2015 fest, dass die Verbindlichkeit bei jahresübergreifender Förderung entsprechend den Jahresscheiben erfasst wird.

b) Prüfungshandlungen

Aufgrund des Wertumfangs lag der Schwerpunkt der Prüfungshandlungen der sonstigen Verbindlichkeiten auf der Unterposition Anzahlungen auf SoPo für empfangene Investitionszuwendungen.

In Verbindung mit der Prüfung der AiB für 23 Einzelmaßnahmen umfasste die Stichprobenauswahl 30.471,4 TEUR. Grundlage für die Prüfung der Anzahlungen auf SoPo waren die Zuwendungsbescheide. Es wurde ein Abgleich zwischen den Anzahlungen auf SoPo, AiB und Forderungen aus Transferleistungen durchgeführt.

Bei der Durchführung der Prüfung der SoPo für geleistete Investitionszuwendungen wurden die damit korrespondierenden Anzahlungen auf empfangene Investitionszuwendungen (124,7 TEUR) mit einbezogen.

Weitere Stichprobenprüfungen erfolgten für Verbindlichkeiten aus

- Zinsen für Kredite (1.458,6 TEUR) und
- schwebenden Rückzahlungsverpflichtungen Fördermittel ErgHH (919,4 TEUR)

c) Prüfungsergebnis

Die Prüfung der Verbindlichkeiten aus Zinsen für Kredite ergab keine Beanstandungen.

Anzahlungen auf SoPo für empfangene Investitionszuwendungen

Die Anzahlungen auf SoPo für empfangene Investitionszuwendungen entwickelten sich wie folgt:

- TEUR -	
Stand 01.01.2014	82.765,2
Zugänge Fördermittel	+ 43.904,1
sonstige Zugänge	+ 453,8
Zugang Berichtigungen EÖB	+ 310,6
Abgänge aufgrund Passivierung SoPo	./ 57.497,0
sonstige Abgänge	./ 490,0
Stand 31.12.2014	69.446,7

Die Reduzierung der Position Anzahlungen auf SoPo für empfangene Investitionszuwendungen resultierte hauptsächlich aus der Fertigstellung von großen Baumaßnahmen wie Brücke Dresdner Platz (10.970,3 TEUR), Ausbau der Zschopauer Straße (2.628,0 TEUR), Sporthalle Kepler-Gymnasium (4.481,7 TEUR) oder Kita Ludwig-Richter-Straße (2.440,7 TEUR) und der damit verbundenen Umbuchung in die Position SoPo für empfangene Investitionszuwendungen.

Die Zuführungen zu den Anzahlungen in 2014 von 43.904,1 TEUR betrafen im Wesentlichen Grund- und Oberschulbaumaßnahmen, Straßenbaumaßnahmen, das Fördergebiet Brühl-Boulevard, den Stadtumbau Ost und die Erschließung des Gewerbegebietes Leipziger Straße. Darin enthalten waren auch 24.339,1 TEUR, die das Land Sachsen als investive Schlüsselzuweisungen für 2014 bereitgestellt hatte und die maßnahmenkonkret zu zuordnen waren.

Die in die Stichprobenprüfung einbezogenen, in 2014 neu gebildeten sonstigen Verbindlichkeiten wurden ordnungsgemäß jahresscheibenweise eingebucht.

Die Prüfung der als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesenen Anzahlungen auf SoPo für empfangene Investitionszuwendungen ergab bis auf das Gewerbegebiet Leipziger Straße keine Beanstandungen. Für das Gewerbegebiet erfolgte trotz Verkehrsfreigabe im Sommer 2014 keine Aktivierung und damit auch Umbuchung von sonstigen Verbindlichkeiten auf SoPo für empfangene Investitionszuwendungen (ca. 582,3 TEUR).

Schwebende Rückzahlungsverpflichtungen Fördermittel ErgHH

Der ausgewiesene Betrag von 1.953,5 TEUR betraf im Wesentlichen 2014 noch nicht fertiggestellte Maßnahmen.

Für folgende Maßnahmen wurde geprüft, ob der Ausweis als schwebende Rückzahlungsverpflichtung gerechtfertigt war:

- TEUR -		
Produkt	Bemerkung/Grundlage	Betrag
Sächsische Wohnungsgenossenschaft, Teilrückbau Gebäude	Bewilligungszeitraum bis 31.12.2017	307,9
Beseitigung der Hochwasserschäden	Bewilligungszeitraum bis 31.12.2017	240,5
eins, Pumpwerk - Bereich Bernsdorf	Bewilligungszeitraum bis 31.12.2017	235,0
Heim für körper- und mehrfach behinderte Kinder	Änderung Jahresscheiben entsprechend Änderungsbescheid	136,0
gesamt		919,4

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

8.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

- EUR -

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	448.898,80	320.119,05	./ 128.779,75
davon			
automatische Abgrenzung	371.546,61	250.884,93	./ 120.661,68
manuelle Abgrenzung	77.352,19	69.234,12	./ 8.118,07

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag betreffen.

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Einzahlungen für Sozialleistungen für den Januar des Folgejahres und anteilige Musikschulgebühren.

b) Prüfungshandlungen

Es erfolgte eine Analyse des ausgewiesenen Bestandes und eine Kontrolle der Auflösung der Bestände des Vorjahres auf Basis aller Einzelbuchungen.

c) Prüfungsergebnis

Die passive Rechnungsabgrenzung erfolgt automatisch, wenn die Anordnung des Ertrages für das neue HH-Jahr vorgenommen wurde, aber die Einzahlung aufgrund der Fälligkeit oder vorzeitig noch im laufenden Jahr geleistet wurde. Für Vorgänge mit anteiligem Ertrag für das laufende und das Folgejahr wird die Abgrenzung manuell mit Umbuchungen vorgenommen.

Die Auflösung der Rechnungsabgrenzungsposten aus dem Vorjahr erfolgte vollständig.

Wesentlichsten Anteil an den passiven Rechnungsabgrenzungsposten bildeten die sozialen Hilfen in Höhe von 91,4 TEUR mit dem Hauptanteil für soziale Einrichtungen für Wohnungslose, Aussiedler und Ausländer (inklusive Bewirtschaftung) in Höhe von 58,0 TEUR und Einzahlungen für Steuern und steuerähnliche Erträge in Höhe von 75,5 TEUR.

Die manuelle Rechnungsabgrenzung erfolgte für die Musikschulgebühren Januar 2015 in Höhe von 69,2 TEUR.

Es wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungen festgestellt, die unzulässiger Weise gebildet wurden.

8.3 Angaben unter der Vermögensrechnung

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Entsprechend § 46 SächsKomHVO-Doppik sind unter der Vermögensrechnung Vorbelastungen künftiger HH-Jahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind. Insbesondere handelt es sich um Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Bürgschaften, Gewährverträgen und in Anspruch genommene VE sowie übertragene Ansätze für investive Auszahlungen und Aufwendungen.

b) Prüfungshandlungen

Die Angaben unter der Vermögensrechnung wurden mit den Angaben im Anhang und mit den Angaben im Anhang des Vorjahres abgeglichen. Die Angaben im Anhang wurden mit Hilfe der Auswertungen in proDoppik und in Bezug auf die Bürgschaften anhand aller vorliegenden Verträge und Tilgungspläne geprüft.

In die Prüfung wurden alle PSK einbezogen, deren Differenzbetrag zwischen HH-Ermächtigung für neue Reste Aufwendungen und HH-Ermächtigung für neue Reste Auszahlung laufende Verwaltung größer als 200,0 TEUR war.

c) Prüfungsergebnis

Als Angabe unter der Vermögensrechnung wurden folgende Vorbelastungen künftiger HH-Jahre dargestellt:

Bürgschaften: 39.015,7 TEUR (2013: 35.248,2 TEUR)

Im Anhang des JA 2014 sind die von der Stadt Chemnitz übernommenen Bürgschaften einzeln aufgeführt. Die Erhöhung des Gesamtbetrages der übernommenen Bürgschaften ist im Wesentlichen in der Übernahme einer Bürgschaft für den Kauf der Messehalle 1 durch die C³ im HH-Jahr 2014 und der damit ausgelaufenen Mietausfallbürgschaft für die Messehalle 1 zur Sicherung der Ansprüche der vorherigen Eigentümerin TLG begründet.

Dem RPA lagen keine Anhaltspunkte vor, dass die Übersicht nicht vollständig ist und mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist.

Betriebsführungsvertrag Museum Gunzenhauser: 29.763,8 TEUR (2013: 32.354,6 TEUR)

Die Ermittlung des Betrages zum JA 2014 konnte durch das RPA nachvollzogen werden.

In Anspruch genommene VE: 4.339,4 TEUR (2013: 1.072,9 TEUR)

Die Angabe unter der Vermögensrechnung zu den in Anspruch genommenen VE stimmt mit der Übersicht im Anhang überein. Die Höhe der Inanspruchnahme VE wird bestätigt.

Im HH-Plan wurden VE in Höhe von 7.333,0 TEUR für 2014 veranschlagt, die in Höhe von 4.339,4 TEUR in Anspruch genommen wurden. Im Vergleich zum HH-Jahr 2013 war die Planung präziser und die Differenz zwischen Planwert und Inanspruchnahme der VE wesentlich geringer.

Übertragene Ansätze für investive Auszahlungen und Aufwendungen: 78.848,7 TEUR (2013: 92.530,2 TEUR und 5.805,2 TEUR)

Die Verfahrensweise für den Ausweis der übertragenen HH-Ermächtigungen für investive Auszahlungen und Aufwendungen wurde durch das Kämmereiamt ab dem JA 2014 verändert, da in den vorangegangenen JA Beträge doppelt ausgewiesen waren. Eine Erläuterung der neuen Verfahrensweise im Anhang erfolgte nicht.

Die Prüfung hat gezeigt, dass es mit der geänderten Verfahrensweise für einige Sachverhalte immer noch zu einem doppelten Ausweis der Verpflichtungen kam. Mit der Neuausfertigung der Vermögensrechnung zum 13.02.2017 wurden die Angaben unter der Vermögensrechnung korrigiert.

Der unter der Vermögensrechnung als übertragene Ansätze für Auszahlungen ausgewiesene Betrag entspricht den in der Anlage 4 zum Anhang des JA 2014 je Teil-HH dargestellten übertragenen HH-Ermächtigung für neue Reste Auszahlungen Invest (74.999,8 TEUR) und neue Reste Aufwand (3.848,9 TEUR). Die übertragenen HH-Ermächtigungen für neue Reste Auszahlungen laufende Verwaltung enthalten neben den HH-Ermächtigungen für neue Reste Aufwand auch bereits auf der Passivseite der Vermögensrechnung ausgewiesene Beträge.

9 Ergebnisrechnung

9.1 Gesamtüberblick

Im HH-Jahr 2014 setzte sich der positive HH-Verlauf der Vorjahre fort.

	- TEUR -			
	2011	2012	2013	2014
ordentliche Erträge	602.088,3	606.162,7	653.950,3	634.511,5
ordentliche Aufwendungen	590.212,7	578.540,9	595.745,0	612.442,8
ordentliches Ergebnis	+ 11.875,6	+ 27.621,8	+ 58.205,3	+ 22.068,7
außerordentliche Erträge	3.981,3	3.403,8	6.656,0	4.968,5
außerordentliche Aufwendungen	4.116,6	2.926,2	6.749,5	4.977,8
Sonderergebnis	./. 135,3	+ 477,7	./. 93,5	./. 9,3
Gesamtergebnis	+ 11.740,3	+ 28.099,5	+ 58.111,8	+ 22.059,4

Die ErgR wies ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 22,1 Mio. EUR und ein Sonderergebnis in Höhe von ./. 9,3 TEUR aus. Entsprechend § 23 SächsKomHVO-Doppik wurden der Überschuss bzw. der Fehlbetrag mit den entsprechenden Rücklagen verrechnet.

Das ordentliche Ergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 36,1 Mio. EUR verschlechtert. Die geringeren Erträge sind im Wesentlichen auf um 19,9 Mio. EUR niedrigere Schlüsselzuweisungen zurückzuführen.

Die höheren Aufwendungen resultieren aus

- Personalaufwendungen + 6,1 Mio. EUR
- Sach- und Dienstleistungen + 1,4 Mio. EUR
- planmäßigen Abschreibungen + 9,9 Mio. EUR
- Transferaufwendungen + 9,4 Mio. EUR

Demgegenüber standen geringere Aufwendungen für Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von ./. 9,0 Mio. EUR.

Im HH-Jahr 2014 stellte sich die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses wie folgt dar:

	- TEUR -					
	Planansatz	HH-Ermächtigungen Vorjahr	üpl./apl. Bewilligungen	echte/unechte Deckung	fortgeschriebener Plan	Ergebnis
ordentliche Erträge	585.590,9	625,5	2.198,6	15.882,6	604.297,7	634.511,5
ordentliche Aufwendungen	602.754,6	5.805,2	2.203,5	15.501,7	626.265,0	612.442,8
ordentliches Ergebnis	./. 17.163,7	./. 5.179,7	./. 4,9	+ 380,9	./. 21.967,3	+ 22.068,7

Die Erhöhung des Fehlbetrages mit dem fortgeschriebenen Plan auf ./. 21.967,3 TEUR resultierte im Wesentlichen aus der Übertragung von HH-Ermächtigungen aus dem Vorjahr.

Gegenüber dem Planansatz hat sich das ordentliche Ergebnis um 39,2 Mio. EUR verbessert.

Die Ursachen einzelner Planabweichungen wurden im Rechenschaftsbericht erläutert. Im Wesentlichen resultiert die Verbesserung bei den Erträgen um 48,9 Mio. EUR aus Mehrerträgen bei

- Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste SoPo 17,2 Mio. EUR
- Zuschreibungen auf Finanzanlagen 16,2 Mio. EUR
- Steuern und ähnlichen Abgaben 3,8 Mio. EUR
- Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen 3,2 Mio. EUR
- aktivierte Eigenleistungen und Bestandveränderungen 1,6 Mio. EUR

Die Aufwendungen sind ggü. dem Planansatz um 9,7 Mio. EUR gestiegen. Dabei stehen den Mehraufwendungen bei

- planmäßigen Abschreibungen + 12,7 Mio. EUR
- Transferaufwendungen + 9,4 Mio. EUR

Minderaufwendungen bei

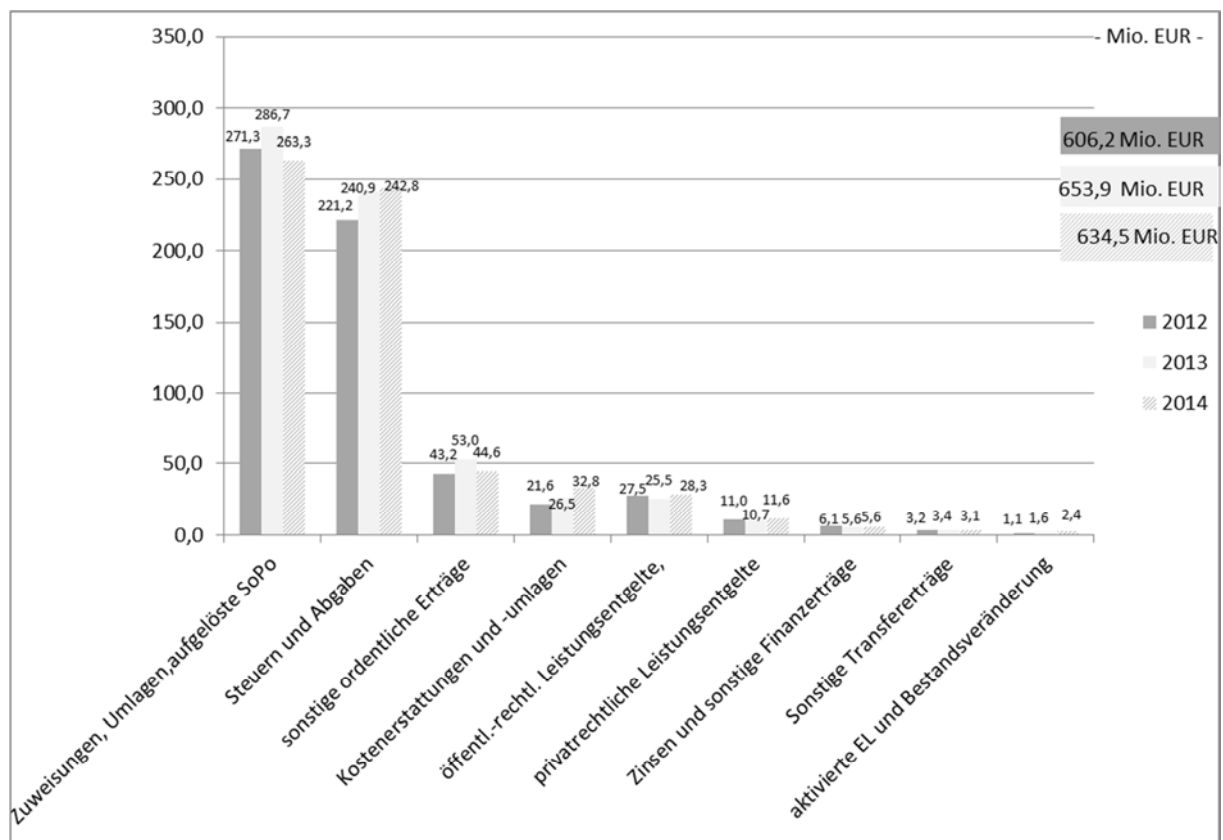
- Sach- und Dienstleistungen ./ 8,6 Mio. EUR
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen ./ 2,2 Mio. EUR
- sonstige ordentliche Aufwendungen ./ 1,9 Mio. EUR

gegenüber.

9.2 Ordentliche Erträge

9.2.1 Gesamtüberblick

Die Gesamtentwicklung der Erträge zeigt folgende Abbildung:



Mit einem Anteil an den Gesamterträgen von 41 % stellten die Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste SoPo den größten Anteil an den Gesamterträgen dar. Aufgelöste SoPo ermitteln sich aus den in der Vergangenheit erhaltenen Fördermitteln für Investitionen.

Der Rückgang um 23,4 Mio. EUR ist insbesondere auf die Senkung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen von 167,9 Mio. EUR für 2013 auf 152,8 Mio. EUR für 2014 zurückzuführen. Weiterhin wurden 2013 investive Schlüsselzuweisungen von 5,2 Mio. EUR für Instandsetzungsmaßnahmen im ErgHH verwendet. In 2014 waren dies nur 0,4 Mio. EUR.

Die zweithöchste Ertragsposition in 2014 mit einem Anteil an den gesamten Erträgen von 38 % waren die Steuern und ähnlichen Abgaben nach Arten. Diese Position setzt sich zusammen aus Steuern und den Kompensationsleistungen zum Familienausgleich sowie dem Sonderlastenausgleich Hartz IV aus Landesmitteln für Kosten der Unterkunft nach SGB II. Diese Position wies ggü. dem Vorjahr nur einen geringen Anstieg aus.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die sonstigen ordentlichen Erträge um 9,8 Mio. EUR gesunken. Im Wesentlichen ist dies auf geringere Auflösungen von Rückstellungen (./. 8,2 Mio. EUR) zurückzuführen.

9.2.2 Steuern und ähnliche Abgaben nach Arten

- EUR -

	2012	2013	2014		
	Ergebnis	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/ Ergebnis
Gewerbsteuer	102.135.029,11	111.969.930,39	109.000.000,00	106.792.752,17	./. 2.207.247,83
Grundsteuer	34.163.196,54	36.974.547,48	36.750.550,00	37.013.801,72	263.251,72
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	46.452.340,43	52.417.794,33	52.812.700,00	57.478.536,20	4.665.836,20
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	14.724.468,81	14.891.530,24	15.600.000,00	15.365.655,67	./. 234.344,33
Sonstige Gemeinde- steuern	2.124.261,79	2.128.787,06	2.075.000,00	2.226.721,49	151.721,49
Ausgleichsleistungen	21.612.004,27	22.556.758,41	22.697.832,00	23.894.398,68	1.196.566,68
gesamt	221.211.300,95	240.939.347,91	238.936.082,00	242.771.865,93	3.835.783,93

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Unter der Position sind die Realsteuern (Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuern), Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommen- und Umsatzsteuer), sonstige Gemeindesteuern und Ausgleichsleistungen für Sonderlasten durch strukturelle Arbeitslosigkeit und Lasten aus der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbstätige auszuweisen.

b) Prüfungshandlungen

Das RPA beschränkte sich vorwiegend auf analytische Prüfungshandlungen sowie die Ermittlung der wesentlichen Ursachen der Abweichung zwischen Planansatz und Ergebnis sowie im Vergleich zum Vorjahr.

c) Prüfungsergebnis

Gewerbsteuer

Der Planansatz und die Erträge aus Gewerbesteuer stiegen bis zum JA 2013 stetig an. Mit der HH-Planung 2014 wurde eine Steigerung von + 8,5 Mio. EUR gegenüber dem Planansatz des Vorjahres vorgesehen. Erstmals konnten die geplanten zahlungswirksamen Erträge aus Gewerbesteuer nicht erzielt werden. Die Mindererträge lagen ggü. dem Planansatz bei ./. 2,2 Mio. EUR und ggü. dem Vorjahresergebnis bei ./. 5,2 Mio. EUR.

Die erhebliche Abweichung resultierte aus niedrigeren Nachzahlungen für Veranlagungsjahre vor 2008.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird anhand der Höchstbeträge der zu versteuernden Einkommen der Einwohner einer Kommune berechnet. Für die Planung liegen nur Orientierungsdaten des Vorvorjahres des Freistaates vor. Aufgrund von Erfahrungen werden die Planansätze regelmäßig den steigenden Erträgen angepasst.

Im HH-Jahr 2014 wurden gegenüber dem Vorjahr Mehrerträge in Höhe von 5,0 Mio. EUR erzielt. Ursache waren zunehmende Beschäftigungszahlen und gestiegene Bruttoentgelte.

9.2.3 Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten

- EUR -

	2013	2014		
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz / Ergebnis
Schlüsselzuweisungen vom Land	173.115.577,38	153.000.000,00	153.180.678,88	+ 180.678,88
Bedarfszuweisungen	826.875,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige allgemeine Zuweisungen	13.741.216,80	13.472.678,00	13.584.363,91	+ 111.685,91
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	52.330.339,46	42.984.939,00	50.033.367,91	+ 7.048.428,91
Auflösung von SoPo aus Zuwendungen u. ä.	28.297.684,56	19.619.832,00	30.981.187,73	+ 11.361.355,73
Allgemeine Umlagen	5.540,00	0,00	5.760,00	+ 5.760,00
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen des Bundes für Leistungen nach dem SGB II	18.336.135,95	17.007.942,00	15.479.066,32	./ 1.528.875,68
gesamt	286.653.369,15	246.085.391,00	263.264.424,75	+ 17.179.033,75

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Entsprechend der VwV KomHSys sind in dieser Position die in der Tabelle genannten Sachverhalte abzubilden.

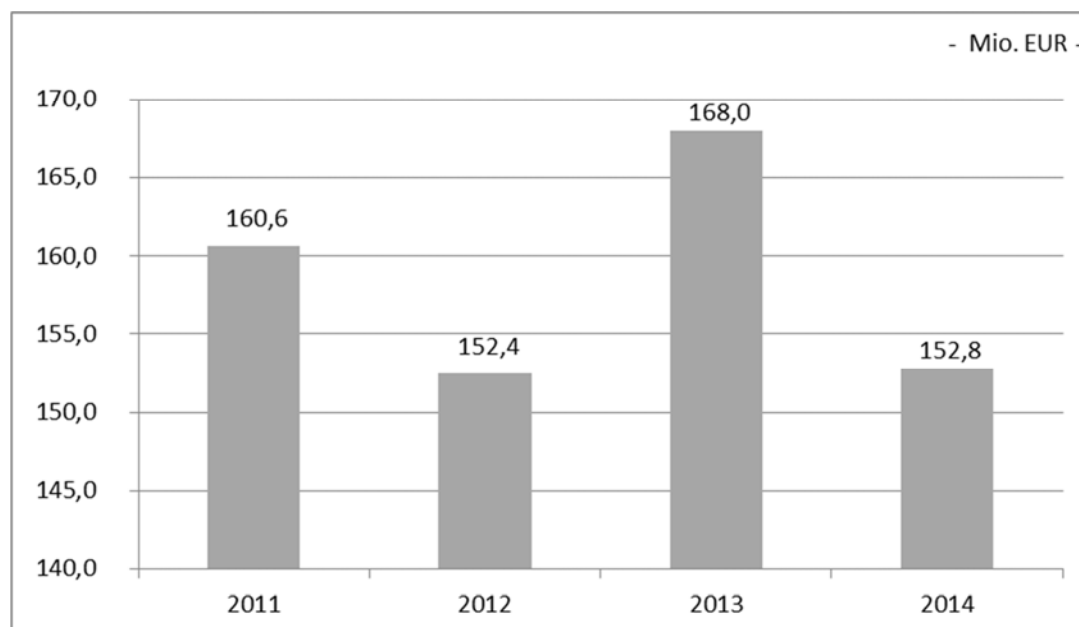
b) Prüfungshandlungen

Der Umfang der Stichprobe lag bei 210.201,4 TEUR (80 %). Neben Plausibilitätsprüfungen erfolgten Einzelfallprüfungen der wertintensivsten Erträge sowie der höchsten Planabweichungen. Die Grundlage dafür bildeten u. a. die Bescheide der LDS und der SAB.

Allgemeine Umlagen und aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen des Bundes für Leistungen nach dem SGB II waren nicht Gegenstand der Prüfung des JA 2014.

c) Prüfungsergebnis

Allgemeine Schlüsselzuweisungen



Wie die Grafik verdeutlicht, unterlagen die Allgemeinen Schlüsselzuweisungen als wesentliche Ertragsposition der Stadt Chemnitz in den vergangenen Jahren diversen Schwankungen. Sie sanken 2014 im Vergleich zum Vorjahr um 15.149,2 TEUR. Hintergrund war die Anwendung des Gleichmäßigkeitsgrundsatzes II, wodurch eine gleichmäßige Entwicklung der Finanzkraft zwischen kreisfreiem und kreisangehörigem Raum sichergestellt werden soll.

Für die Zukunft wird laut HH-Planung von einer weiteren Reduzierung der Schlüsselzuweisungen aufgrund der abschmelzenden Solidarpaktmittel ausgegangen.

Im Gegensatz dazu waren die ebenfalls auf der Grundlage des SächsFAG ausgezahlten Mittel für das Vorsorgevermögen 2014 mit 21.834,3 TEUR deutlich höher als im Vorjahr (3,5 Mio. EUR). Das Vorsorgevermögen wird bis zu seiner Verwendung als sonstiger SoPo in der Bilanz ausgewiesen (siehe Punkt 8.2.2.4).

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Wesentliche Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke waren

	- TEUR -
– Förderung von Kindern in Kita und Horten	23.683,2
– Kulturraummittel (SMWK)	10.930,6
– Ausbildungsverkehr	3.616,8
– Gemeinde- und Bundesstraßen	3.247,3

Ggü. dem Planansatz wurden Mehrerträge in Höhe von 7.048,4 TEUR erzielt. Die Planung erfolgt in der Regel auf der Grundlage von Erfahrungswerten. Zusätzliche Förderprogramme können zu Planabweichungen führen. Die Planung der Zuweisungen für den Ausbildungsverkehr erfolgte ab 2015.

Auflösung SoPo

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Erträge aufgrund fertiggestellter Maßnahmen um 2.683,5 TEUR auf 30.981,2 TEUR.

Ggü. dem Planansatz ergaben sich Mehrerträge von 11.361,4 TEUR. Insbesondere ab 2011 fertiggestellte Maßnahmen wurden bei der Planung der aufzulösenden SoPo nicht immer berücksichtigt. Weiterhin wurde der SoPo zum Verkehrsgrün aufgrund der Änderung der Bewertungsmethode in 2014 erstmals ertragsseitig aufgelöst (442,3 TEUR).

Die Prüfungen ergaben keine Beanstandungen.

9.2.4 Leistungsentgelte

9.2.4.1 Aktualität der Gebühren- und Entgeltsatzungen

Gebühren- und Entgeltkalkulationen bilden die Grundlage für die Beschlussfassung von Gebührensatzungen und Entgeltordnungen. Im Interesse der rechtssicheren Erhebung von Gebühren und Entgelten ist es erforderlich, aktuelle Kostenkalkulationen, basierend auf einer Nachkalkulation zum Ablauf des Kalkulationszeitraumes, zugrunde zu legen (DA 2020). Auf diesen Sachverhalt machte das RPA bereits mit Schreiben vom 16.12.2013 an den Bürgermeister D 1 und zur Prüfung des JA 2011 aufmerksam.

In die Prüfung des JA 2014 wurde die Aktualität der Gebühren- und Entgeltkalkulationen einbezogen.

Im Jahr 2014 erhöhten sich die den Erträgen zugrunde liegenden Tarife aufgrund der Änderung der Gebührensatzung und der Entgeltordnung der Musikschule.

In Bezug auf die Aktualität der Gebühren- und Entgeltkalkulationen wurde festgestellt, dass bei 4 von 12 Gebührensatzungen und bei 5 von 10 Entgeltordnungen die Kalkulationszeiträume 2014 abgelaufen waren.

Die Erhöhung der Entgelte für Kita und Kindertagespflege sowie für die Inanspruchnahme eines Gastplatzes in einer Kita, einer Einrichtung der Frühförderung oder einer Einrichtung der Ganztagesbetreuung wurde vom zuständigen Jugendhilfeausschuss abgelehnt. Für 2017 ist auf der Grundlage der Kalkulationen von 2016 eine Vorlage zur Änderung der Entgelte vorgesehen.

Die Erhöhung der Entgelte für den Tierpark und das Wildgatter wurde an die Bedingung geknüpft, ein Tierparkkonzept zu erarbeiten.

Es ist legitim, dass der zuständige Ausschuss bzw. der Stadtrat Erhöhungen von Gebühren und Entgelten ablehnt. Grundsätzlich obliegt dem Stadtrat das Ermessen und damit die Entscheidung über die Festsetzung von Gebühren- und Entgelten unterhalb der in der Kalkulation ermittelten kostendeckenden Entgeltobergrenze. Für problematisch hält das RPA, wenn kein Beschluss gefasst wird, da somit der Wille des Ausschusses bzw. Stadtrates nicht dokumentiert wird.

9.2.4.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

- EUR -

	2013	2014			Abweichung Planansatz/ Ergebnis
	Ergebnis	Planansatz	fortgeschriebener Plan	Ergebnis	
Verwaltungsgebühren, einschließlich Erstattung von Auslagen	8.042.782,91	8.283.135,00	8.332.272,28	8.482.045,20	+ 198.910,20
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, Kosten- erstattungen	17.496.923,36	20.166.030,00	21.003.110,37	19.605.896,08	./. 560.133,92
Auflösung SoPo Gebüh- renausgleich	0,00	0,00	0,00	214.729,36	+ 214.729,36
gesamt	25.539.706,27	28.449.165,00	29.335.382,65	28.302.670,64	./. 146.494,36

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Zu erfassen sind Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und die Benutzung öffentlicher Einrichtungen. Darüber hinaus wird die Auflösung von SoPo für den Gebührenaussgleich in dieser Position erfasst.

b) Prüfungshandlungen

Es erfolgte eine Analyse der Ergebnisentwicklung ggü. dem Planansatz und dem Vorjahr sowie in Stichproben die Prüfung der richtigen Kontenzuordnung der einzelnen Ertragsarten. Außerdem prüfte das RPA die Auflösung des SoPo für den Gebührenaussgleich, Bereich Märkte.

c) Prüfungsergebnis

Verwaltungsgebühren

Bei den Verwaltungsgebühren ergaben sich nur unwesentliche Planabweichungen. Wesentlich für die höheren Erträge ggü. dem Vorjahr waren Mehrerträge im Bürgeramt in Höhe von 319,0 TEUR aufgrund des gestiegenen Antragsverhaltens der Bürger.

Benutzungsgebühren

Die Mindererträge bei den Benutzungsgebühren ggü. dem HH-Plan in Höhe von 560,1 TEUR hatten u. a. folgende Ursachen:

	- TEUR -
– geringere Besucherzahlen bei den Kunstsammlungen Chemnitz	./. 518,6
– verlängerte Bauphase im Stadtbad	./. 322,3
– verringerte Hallenzeiten im Sportforum	./. 267,2
– geplante Erträge einer EKKo-Maßnahme konnten nicht erzielt werden	./. 225,7

Den Mindererträgen standen Mehrerträge mit folgenden Ursachen gegenüber:

	- TEUR -
– mehr betreute Kinder in Kita	+ 323,4
– veränderte Abrechnung bei Sportstättengebühren (indirekte Förderung)	+ 404,2
In der Sportstättengebührensatzung sind die Gebühren und Ermäßigungen für die Sportstätten festgelegt. Anhand der Belegungspläne des Schuljahres 2012/2013 erfolgte die Planung 2014. Im Ergebnis der Prüfung des RPA der indirekten Förderung der Sportstättengebühren wurde festgelegt, dass die Buchungen zum Jahresende auf der Grundlage der aktuellen Belegungspläne (in diesem Fall für das Schuljahr 2013/2014) zu erfolgen hat. Dieser Festlegung wurde gefolgt, so dass Mehrerträge gegenüber dem HH-Plan erzielt wurden. In gleichem Umfang waren Mehraufwendungen zu verzeichnen.	

Die Mehrerträge im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 2.109,0 TEUR hatten hauptsächlich folgende Ursachen:

	- TEUR -
– 467 mehr betreute Kinder	+ 428,8
– erhöhte Belegung der Sportstätten (indirekte Förderung)	+ 219,7
– Einmaleffekt 2013 aufgrund fehlender Buchung der Sportstättengebühren	+ 998,7

Kontenzuordnung

Die Entgelte auf der Basis von 11 Gebührensatzungen wurden 2014 korrekt im HKR-System gebucht. Dagegen wurden in 6 Fällen privatrechtliche Leistungsentgelte als öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte erfasst (siehe Punkt 9.2.4.3). In 3 Fällen wurde 2015 die Zuordnung geändert.

Auflösung SoPo Gebührenaussgleich

Die in den JA 2011 (16,0 TEUR) und 2012 (198,7 TEUR) aufwandswirksame Bildung des SoPo für den Gebührenaussgleich war nicht sachgerecht und daher im JA 2014 zu berichtigen (siehe Punkt 8.2.2.3). Die vollständige Auflösung des SoPo für den Gebührenaussgleich erfolgte im JA 2014 ertragswirksam. Da es sich mit 214,7 TEUR um einen wesentlichen Betrag handelte, war die Berichtigung gegen die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses vorzunehmen. Damit ist der Ertrag im JA 2014 um 214,7 TEUR zu hoch ausgewiesen.

9.2.4.3 Privatrechtliche Leistungsentgelte

- EUR -

	2013	2014			Abweichung Planansatz/ Ergebnis
	Ergebnis	Planansatz	fortgeschriebener Plan	Ergebnis	
Mieten und Pachten	9.419.271,78	9.515.981,00	10.141.497,88	10.278.701,08	+ 762.720,08
Erträge aus Verkauf	552.966,90	773.050,00	773.050,00	516.871,10	./ 256.178,90
Privatrechtliche Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen 0 % MwSt.	0,00	0,00	16.000,00	11.035,90	+ 11.035,90
sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	677.107,81	368.398,00	729.027,47	810.503,51	+ 442.105,51
gesamt	10.649.346,49	10.657.429,00	11.659.575,35	11.617.111,59	+ 959.682,59

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Unter dieser Position werden im Wesentlichen Erträge aus Miet-, Pacht- und Erbbauzinsen, aus Verkauf (z. B. Holz, Wildbret, Museumsshop-Artikel), aus Verpflegungsentgelten der Kita, für Veranstaltungen sowie aus Ersatzleistungen für Schadensfälle ausgewiesen.

Mit der Überarbeitung der FAQ 1.13 am 07.02.2014 sind die bisher als privatrechtliche Leistungsentgelte gebuchten Entschädigungsleistungen für Dienstbarkeiten als außerordentliche Erträge auszuweisen (ab 2015).

b) Prüfungshandlungen

Es erfolgte eine Analyse der Ergebnisentwicklung sowie in Stichproben die Prüfung der richtigen Kontenzuordnung der einzelnen Ertragsarten.

c) Prüfungsergebnis

Die gegenüber dem Planansatz um 959,7 TEUR höheren privatrechtlichen Leistungsentgelte sind im Wesentlichen wie folgt begründet:

Mieten und Pachten + 762,7 TEUR

- Liegenschaftsamt + 302,8 TEUR
Es wurden Mehrerträge aus Grunddienstbarkeiten nach § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz aus dem Ausgleich der Versorgungsunternehmen erzielt. Laut Begründung im Rechenschaftsbericht sind diese Erträge nicht planbar.
- Gemeindestraßen + 607,5 TEUR
Durch Verhandlungen in Erfüllung der EKKo-Maßnahme 66/23 „Erhöhung Werbeerträge durch Vertragsanpassung bzw. Neuausschreibung“ wurden Mehrerträge erzielt.
- Verpachtung an Wirtschaftsförderungsunternehmen ./ 306,5 TEUR
Veränderte vertragliche Vereinbarungen mit 2 Unternehmen führten zu geringeren Erträgen aus Vermietung und Verpachtung.

Erträge aus Verkauf ./ 256,2 TEUR

- Mindererträge resultierten aus dem Verkauf von Katalogen, Plakaten und Postkarten in den Kunstsammlungen Chemnitz. ./ 137,2 TEUR

Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte + 442,1 TEUR

Die Mehrerträge resultierten aus verschiedenen Einzelpositionen, die für sich genommen nicht wesentlich waren.

Die Ergebnisverbesserung ggü. dem Vorjahr um insgesamt 967,8 TEUR trat hauptsächlich bei den Mieten und Pachten ein und betraf die o. g. Werbeerträge bei den Gemeindestraßen.

Kontenzuordnung

Bei der Prüfung von 9 Entgeltordnungen wurde festgestellt, dass in 6 Fällen privatrechtliche Leistungsentgelte als öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte erfasst wurden. In 3 Fällen wurde 2015 die Zuordnung geändert.

9.2.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

- EUR -

Bereich / Erstattung	2013	2014		
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/ Ergebnis
Erstattungen vom Bund	229.534,73	315.003,00	203.232,53	./111.770,47
Erstattungen vom Land	11.414.670,93	14.838.990,00	17.849.974,01	+3.010.984,01
darunter				
Grundsicherung im Alter	5.536.402,13	7.993.000,00	10.072.090,99	+ 2.079.090,99
Leistungen nach dem AsylbLG	1.950.000,00	3.000.000,00	3.123.000,00	+ 123.000,00
Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.968.112,06	3.096.092,00	2.658.045,57	./438.046,43
Erstattungen von Zweckverbänden u. ä.	2.941.778,23	3.994.986,00	3.245.702,05	./749.283,95
darunter				
Erstattungen Rettungswesen	2.918.926,71	1.772.518,00	3.205.226,51	+ 1.432.708,51
Erstattungen von Sozialversicherungen	5.018.156,75	5.312.202,00	5.070.526,43	./241.675,57
darunter				
Erstattungen vom Jobcenter (Personalkosten)	4.063.306,43	4.344.115,00	4.132.809,88	./ 211.305,12
Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	768.048,16	334.362,00	457.196,14	+122.834,14
Erstattungen von privaten Unternehmen	817.789,48	325.462,00	1.110.140,86	+784.678,86
Erstattungen von übrigen Bereichen	2.349.058,65	2.690.616,00	2.238.607,55	./452.008,45
gesamt	26.507.148,99	30.907.713,00	32.833.425,14	+1.925.712,14

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Als Kostenerstattungen werden die Aufwendungen mit Erträgen kompensiert, die der Gemeinde für die Erbringung von Leistungen im Auftrag einer anderen Körperschaft, einem Verband, eines Unternehmens oder eines sonstigen Dritten entstehen.

b) Prüfungshandlungen

Schwerpunkt der Prüfung waren die Bereichsabgrenzungen (Finanzstatistik). Darüber hinaus wurden die Erstattungen für Geldleistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Höhe von 10,1 Mio. EUR geprüft.

c) Prüfungsergebnis

Für den Nachweis des Zahlungsverkehrs in den Finanzstatistiken des Landes und des Bundes sind nach der VwV KomHSys bei den Konten zu den Erträgen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen die Bereiche 0 bis 8 zu bilden. Die Prüfung der Bereichsabgrenzungen ergab wesentliche Fehler, z. B. im Bereich Erstattung aus Sozialversicherung. Es handelt sich um Ausweisfehler innerhalb der Position Kostenerstattungen und Kostenumlagen, die zu einem nicht korrekten Ausweis der Herkunft der Mittel in der Finanzstatistik führen. Die Feststellungen wurden mit den betreffenden OE ausgewertet und sollen bei der zukünftigen Planung berücksichtigt werden.

Die rechnerische Richtigkeit der ggü. dem Land geltend gemachten Nettoauszahlungen nach dem Vierten Kapitel SGB XII - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung für das Jahr 2014 konnten bestätigt werden.

Die vorhandenen Kontrollmechanismen und Regelungen in Form von Arbeitsanweisungen und Ämtervereinbarungen im Sozialamt waren nachvollziehbar, ausreichend und sicherten eine ordnungsgemäße Bearbeitung und Kontrolle.

9.2.6 Zinsen und sonstige Finanzerträge

- EUR -

	2013	2014		
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/ Ergebnis
Zinserträge	3.262.427,51	2.945.721,00	3.333.132,29	+ 387.411,29
darunter:				
Eigenkapitalverzinsung der Eigenbetriebe	2.456.461,07	2.395.985,00	2.380.538,96	./ 15.446,04
Erträge aus Gewinnanteilen	1.065.939,70	812.000,00	984.658,09	+ 172.658,09
Sonstige Finanzerträge	1.315.723,97	1.100.500,00	1.320.100,80	+ 219.600,80
darunter:				
Anteile Bilanzgewinn Sparkasse	1.300.000,00	1.100.000,00	1.300.000,00	+ 200.000,00
gesamt	5.144.091,18	4.858.221,00	5.637.891,18	+ 779.670,18

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Zu den Finanzerträgen gehören:

- Zinserträge aus der Eigenkapitalverzinsung der Eigenbetriebe, aus Geldanlagen und Darlehen,
- Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen, insbesondere Gewinnabführungen der eigenen wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rücksicht auf deren Rechtsform, Dividenden und Ausschüttungen aus Beteiligungen,
- Sonstige Finanzerträge, z. B. Erträge für Anteile am Bilanzgewinn der Chemnitzer Sparkasse und aus der Verzinsung von Steuernachforderungen und Erstattungen.

b) Prüfungshandlungen

Die Erträge aus Gewinnanteilen und die Eigenkapitalverzinsung der Eigenbetriebe wurden im Rahmen des Prüfungsfeldes Finanzanlagevermögen anhand der Gesellschafter- und Stadtratsbeschlüsse vollständig geprüft. Insgesamt wurden mit der Prüfung 65 % der Finanzerträge abgedeckt.

c) Prüfungsergebnis

Die Eigenkapitalverzinsung der Eigenbetriebe FBB, ESC und ASR sowie die Erträge aus Gewinnanteilen der GGG, der enviaM, der KBE und dem ASR (BgA) waren anhand der Gesellschafter- und Stadtratsbeschlüsse nachvollziehbar.

Ursache für die höheren Zinserträge bei Kreditinstituten war der hohe Bestand an Geldeinlagen bei Banken.

Maßgeblich für die Planabweichungen bei den Gewinnanteilen waren die erhöhten Erträge bei der enviaM um 141,2 TEUR.

9.2.7 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderung

- EUR -

	2013	2014		Abweichung Planansatz/ Ergebnis
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	
Aktivierte Eigenleistungen	1.440.667,94	867.322,00	2.269.357,35	+ 1.402.035,35
Bestandsveränderungen	119.522,81	0,00	153.643,66	+ 153.643,66
gesamt	1.560.190,75	867.322,00	2.423.001,01	+ 1.555.679,01

a) Wesentlicher Inhalt der PositionAktivierete Eigenleistungen

Bei der Herstellung von VMG sind bestimmte Aufwendungen der Stadt Chemnitz als aktivierete Eigenleistungen bei den Herstellungskosten zu berücksichtigen.

Die Personal- und/oder Sachaufwendungen werden über die ertragswirksame Verbuchung von aktivierten Eigenleistungen in der ErgR neutralisiert und den AiB zugerechnet.

Die Erfassung der aktivierungsfähigen Eigenleistungen hat in dem HH-Jahr zu erfolgen, in welchem die Personal- und/oder Sachaufwendungen angefallen sind.

Ab dem Jahr 2014 war grundsätzlich ein Einzelnachweis erforderlich.

Bestandsveränderungen

Die Bestandsveränderungen widerspiegeln die Erhöhung der Vorratsbestände an fertigen und unfertigen Erzeugnissen, welche sich aus der jährlichen Inventur der Vorräte ergibt.

Erträge aus Bestandsveränderungen resultieren im Wesentlichen aus Bestandserhöhungen an Publikationen in der SE Kunstsammlungen Chemnitz und an zum Verkauf bestimmten geschlagenem Holz der Forstwirtschaft im Grünflächenamt.

b) Prüfungshandlungen

Für das Tiefbauamt und die SE Gebäudemanagement und Hochbau wurde das IKS zur Ermittlung der aktivierungsfähigen Eigenleistungen geprüft.

Darüber hinaus prüfte das RPA stichprobenartig den Ansatz und die Höhe der aktivierten Eigenleistungen für einzelne Baumaßnahmen im Rahmen der Prüfung der Position AiB.

c) Prüfungsergebnis

Die Erträge aus aktivierten Eigenleistungen wurden zum Zeitpunkt der Planung in 2013 mit 867,3 TEUR noch nicht sachgerecht eingeschätzt. Es ergaben sich nicht zahlungswirksame Mehrerträge von 1.402,0 TEUR.

Planungsseitig untersetzt waren die Eigenleistungen nur in den OE Gebäudemanagement und Hochbau, Hauptamt, städtisches Vermessungsamt und Grünflächenamt.

Zum JA 2014 verteilten sich die aktivierungsfähigen Eigenleistungen auf folgenden OE:

- TEUR -	
Gebäudemanagement und Hochbau	1.544,8
Tiefbauamt	355,6
Baugenehmigungsamt	154,8
Schul- und Sportamt	147,1
Grünflächenamt	40,6
Städtisches Vermessungsamt	20,8
Hauptamt (Zentrale Verwaltungsdienste)	2,9
Stadtplanungsamt	2,8
gesamt	2.269,4

Entsprechend DE-046/2013 war ab dem Jahr 2014 eine konkrete Ermittlung erbrachter Eigenleistungen für OE, welche Projektsteuerungs- und HOAI-Leistungen für investive Baumaßnahmen erbringen, durch maßnahmekonkrete Zeiterfassungen vorgesehen.

Die Zeiterfassung erfolgte in der OE Gebäudemanagement und Hochbau und der Stabsstelle Stadionumbau mittels der Fachanwendung IMS. Im Tiefbauamt wurden die Stunden mit Hilfe von Formularen erfasst und in Excel-Listen übertragen.

Im Grünflächenamt wurden lediglich Leistungen für selbst ausgeführte Bauarbeiten abgerechnet.

Die Ermittlung der weiteren aktivierungsfähigen Eigenleistungen in der Verwaltungsdruckerei, dem städtischen Vermessungsamt und dem Baugenehmigungsamt erfolgten entsprechend den Festlegungen auf der Basis kalkulierter Selbstkostenpreise bzw. gesetzlicher oder satzungsrechtlicher Regelungen.

Die Zeiterfassung im IMS ist nicht revisionssicher, da nicht festgestellt werden kann, für welche konkreten Leistungen die Stundenerfassung erfolgt. Eine inhaltliche Plausibilitätskontrolle der erfassten aktivierungsfähigen Eigenleistungen ist durch die unmittelbar zuständigen Leiter in der internen Arbeitsanweisung der SE Gebäudemanagement und Hochbau Nr. 1011 „Zeiterfassung im IMS“ nicht vorgesehen. Es erfolgte somit lediglich eine aufwendige formale buchungstechnische Plausibilitätskontrolle, durch die die sachgerechte Stundenerfassung nicht bestätigt werden kann.

Die im Tiefbauamt erfassten Eigenleistungen in Anlehnung an die entsprechenden Leistungsphasen der HOAI waren grundsätzlich nachvollziehbar. Die Zeiterfassung wurde jedoch nicht konsequent durchgängig angewandt. In Einzelfällen erfolgte die Ermittlung unzulässiger Weise noch durch prozentualen Ansatz von den Baukosten.

Bei den Einzelprüfungen der Baumaßnahmen wurden darüber hinaus Fehler u. a. durch Zuordnung von erfassten Zeiten zu falschen Maßnahmennummern, Doppelerfassungen und Verwendung nicht aktueller Stundensätze nach DA 1008 ermittelt, die in ihrem Ausmaß jedoch nicht wesentlich waren.

Insgesamt wurde im Ergebnis der Prüfung festgestellt, dass keine klare Beschreibung der aktivierungsfähigen Leistungen bei der Umsetzung investiver Baumaßnahmen und eine Abgrenzung zu den nicht aktivierungsfähigen reinen Bauherrenaufgaben in den OE vorlag. Eine einheitliche und sachgerechte Vorgehensweise ist somit nicht sichergestellt.

Das RPA sieht eine klare Abgrenzung speziell der aktivierungsfähigen Leistungen/Projektsteuerungsaufgaben von den nicht zu erfassenden Bauherrenaufgaben/ Verwaltungstätigkeiten und die Präzisierung der Anweisungen zur Zeiterfassung für die Ermittlung der aktivierungsfähigen Eigenleistungen als erforderlich an.

Darüber hinaus ist eine monatliche Plausibilitätskontrolle der erfassten Leistungen durch den zuständigen Leiter zu organisieren.

9.2.8 Sonstige ordentliche Erträge

- EUR -

	2013	2014		
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/Ergebnis
Zahlungswirksame ordentliche Erträge	24.596.552,38	20.573.073,00	24.250.566,43	+ 3.677.493,43
Konzessionsabgaben	13.378.499,95	11.455.000,00	13.793.812,39	+ 2.338.812,39
Erstattungen von Steuern	1.680,81	0,00	0,00	0,00
Besondere Erträge	10.968.478,86	8.873.358,00	8.939.597,28	+ 66.239,28
Weitere sonstige Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	247.892,76	244.715,00	1.517.156,76	+ 1.272.441,76
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	28.437.179,31	759.000,00	20.292.077,53	+ 19.533.077,53
Erträge aus Zuschreibungen	15.633.856,04	0,00	16.273.596,94	+ 16.273.596,94
Erträge aus Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	12.155.207,46	759.000,00	3.959.511,40	+ 3.200.511,40
Auflösung von sonstigen SoPo	0,00	0,00	14.634,11	+ 14.634,11
Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	648.115,81	0,00	44.335,08	+ 44.335,08
gesamt	53.033.731,69	21.332.073,00	44.542.643,96	+ 23.210.570,96

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Unter den sonstigen ordentlichen Erträgen sind alle Erträge abzubilden, die keiner anderen Ertragsposition zuzuordnen sind. Sie untergliedern sich in zahlungswirksame und nicht zahlungswirksame Erträge.

Die zahlungswirksamen Erträge enthalten neben den Konzessionsabgaben die besonderen Erträge (Bußgelder, Säumniszuschläge, Stundungs-, Verzugs- und Prozesszinsen) sowie weitere sonstige Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit (z. B. unentgeltliche Wertabgaben u. a. im Zusammenhang mit Sportstätten).

In den nicht zahlungswirksamen Erträgen sind im Wesentlichen Zuschreibungen, Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen sowie aus Wertberichtigungen auf Forderungen auszuweisen.

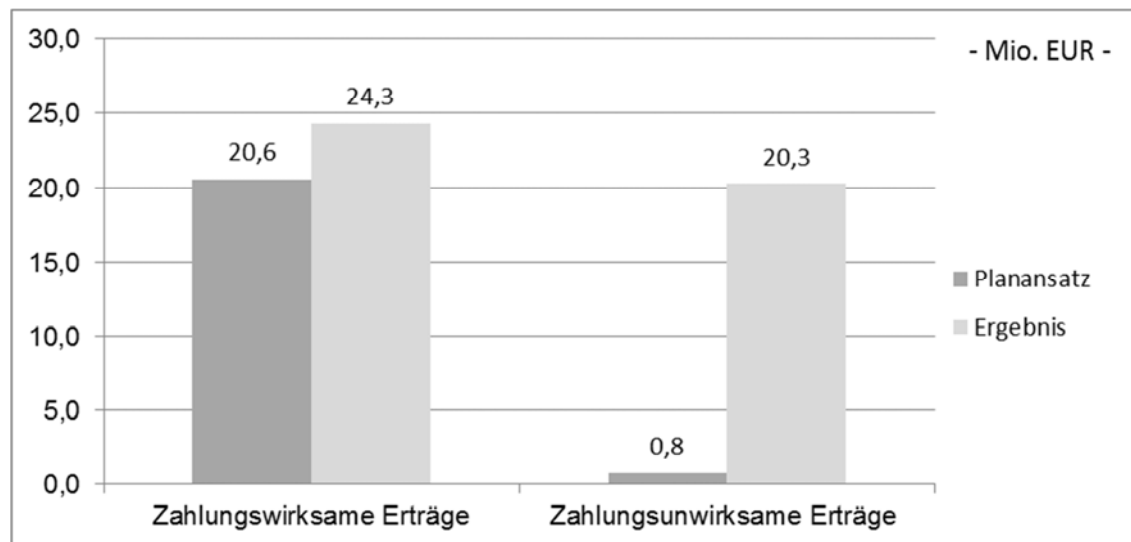
b) Prüfungshandlungen

Das RPA analysierte die Position mittels Vorjahresvergleich und führte eine Planabweichungsanalyse durch. Die Einzelfallprüfungen umfassten die vollständige Prüfung der Erträge aus Zuschreibungen auf Finanzanlagen sowie die stichprobenartige Prüfung der Auflösung von Rückstellungen und der Ermittlung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen.

c) Prüfungsergebnis

▪ Analyse

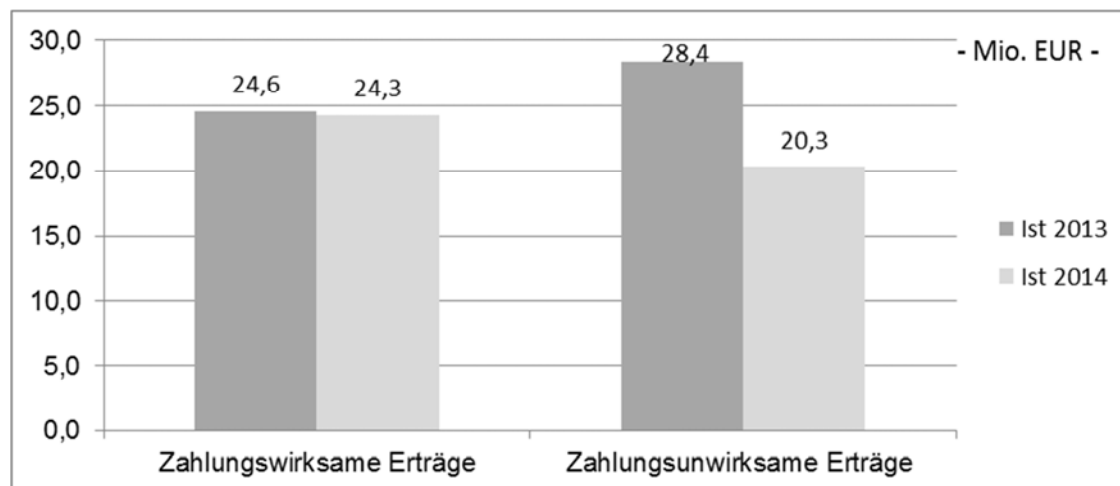
Plan-Ist-Vergleich



Die Ergebnisverbesserung gegenüber dem Planansatz aus zahlungswirksamen Erträgen resultiert insbesondere aus den Konzessionsabgaben der eins (2.006,1 TEUR) sowie der unerwarteten Zahlung aus einem Vergleich mit dem Freistaat Sachsen in Bezug auf die Erstattung von Personalkosten für medizinisch-therapeutisches Personal (1.480,0 TEUR).

Die nicht zahlungswirksamen Erträge wurden nur in geringem Umfang geplant. Die Zuschreibungen bildeten mit 16.273,6 TEUR den größten Anteil an der Planabweichung, da die Erträge wie im Vorjahr nicht im HH-Plan enthalten waren. Ab dem HH-Jahr 2015 erfolgt auf der Grundlage der Wirtschaftspläne der Unternehmen erstmals eine Planung der Zuschreibungen auf Finanzanlagen.

Eine Planung von Auflösungen im Vorfeld des HH-Jahres ist nur durch Kenntnis des Auflösungsgrundes vor Beginn des HH-Jahres möglich.

Vorjahresvergleich

Der Rückgang der sonstigen ordentlichen Erträge ggü. dem Vorjahr in Höhe von ./ 8.491,1 TEUR ist auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

zahlungswirksame Erträge ./ 346,0 TEUR

darunter:

- gesunkene Nachzahlungszinsen der Gewerbesteuer ./ 2.267,8 TEUR
(Für diese Ertragsart liegt ein Ausweisfehler vor. Künftig sollte die Erfassung unter Zinsen und sonstigen Finanzerträgen erfolgen.)
- Vergleichszahlung des Freistaates Sachsen für Personalkosten für medizinisch-therapeutisches Personal + 1.480,0 TEUR
- gestiegene Konzessionsabgaben + 415,3 TEUR

nicht zahlungswirksame Erträge ./ 8.145,1 TEUR

darunter:

- niedrigere Auflösungen von Rückstellungen für Restitutionsen auf Gebäude und Grund und Boden ./ 8.111,3 TEUR

▪ **Einzelfallprüfungen**

Erträge aus Zuschreibungen auf Finanzanlagen

Die Erträge aus Zuschreibungen mit einer Gesamthöhe von 16.273,6 TEUR resultierten im Wesentlichen aus den Zuschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 16.197,7 TEUR im Ergebnis der Anwendung der Eigenkapitalspiegelbildmethode.

Die Prüfung der Erträge aus Zuschreibungen auf Finanzanlagen ergab keine wesentlichen Beanstandungen (siehe Punkt 8.1.4.6).

Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen

Die Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen von 3.959,5 TEUR setzten sich zusammen aus der Auflösung von Rückstellungen für

- | | - TEUR - |
|---|----------|
| - Gerichtsverfahren | 1.343,3 |
| - Restitutionsansprüche | 1.161,9 |
| - Verwaltungsverfahren | 814,4 |
| - unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im HH-Jahr | 451,1 |
| - Übrige | 188,8 |

Die Auflösung basierte auf dem Wegfall des Rückstellungsgrundes. Insbesondere bei den Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im HH-Jahr sind im Folgejahr der Rückstellungsbildung nicht in Anspruch genommene Beträge aufzulösen. Zu den Einzelfeststellungen bezüglich der Auflösung von Rückstellungen wird auf Punkt 8.2.3 verwiesen.

Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge

Die sonstigen nicht zahlungswirksamen Erträge beinhalten

	- TEUR -
– Erträge aus Auflösung oder Herabsetzung von Pauschalwertberichtigungen	28,4
– Erträge aus Auflösung oder Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen	15,6
– Übrige	0,3

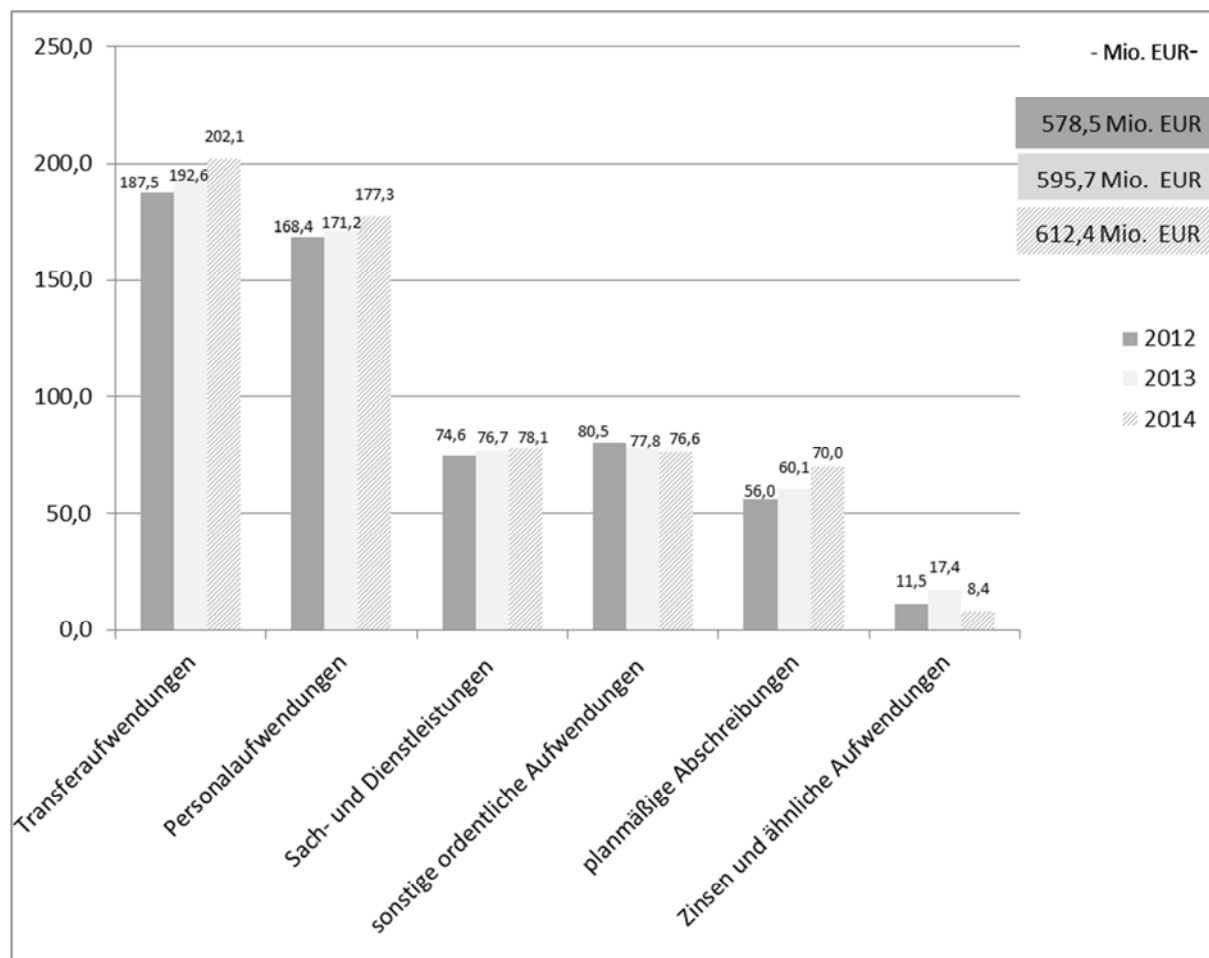
Erträge aus Wertberichtigungen auf Forderungen ergeben sich immer dann, wenn die Wertberichtigungen auf Forderungen des laufenden HH-Jahres niedriger sind als die Wertberichtigungen des Vorjahres. Die Berechnung der Abweichung erfolgt je PSK.

Zur Entwicklung der Forderungen sowie der Wertberichtigungen wird auf Punkt 8.1.5.2 verwiesen.

9.3 Ordentliche Aufwendungen

9.3.1 Gesamtüberblick

Die Gesamtentwicklung der Aufwendungen stellt folgende Abbildung dar:



Die ordentlichen Aufwendungen sind ggü. 2013 um 16,7 Mio. EUR gestiegen.

Die Position Transferaufwendungen und Abschreibungen auf aktive SoPo (für geleistete Investitionszuwendungen) ist mit einem Anteil von 33 % die größte Position der ordentlichen Aufwendungen. Insgesamt beinhaltet diese Position sämtliche soziale Leistungen, die Sozialumlage, die Gewerbesteuerumlage, von der Stadt Chemnitz geleistete Zuschüsse und Zuwendungen an Unternehmen, Beteiligungen und Eigenbetriebe sowie an sonstige Dritte und die Abschreibung von SoPo aus investiven Zuschüssen an Dritte (Abschreibung aktiver SoPo). Im Wesentlichen resultierte der Zuwachs um 9,5 Mio. EUR aus der Erhöhung der Zuschüsse an die Theater gGmbH, der Zuschüsse an private Dritte im Rahmen der Städtebauförderung und gestiegenen Leistungen nach dem AsylbLG.

Die Personalaufwendungen stellten mit 29 % den zweitgrößten Anteil an den Aufwendungen dar. Sie sind ggü. dem Vorjahr um 6,1 Mio. EUR gestiegen, u. a. verursacht durch Tarifsteigerungen und Erhöhung der Beamtenbesoldung.

Der Anstieg bei den planmäßigen Abschreibungen um 9,9 Mio. EUR ist auf die Bewertungsänderung des Verkehrsgrüns zurückzuführen, wodurch 10,2 Mio. EUR zusätzliche planmäßige Abschreibungen generiert wurden.

9.3.2 Personalaufwendungen

- EUR -

	2013	2014			
	Ergebnis	Planansatz	fortgeschriebener Plan	Ergebnis	Abweichung Planansatz/ Ergebnis
Dienstaufwendungen	136.432.001,26	139.918.175,00	141.416.203,18	141.249.733,69	+ 1.331.558,69
Beiträge zu Versorgungskassen	11.421.423,73	12.224.849,00	11.778.021,51	11.777.662,67	/. 447.186,33
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	22.803.952,13	24.046.242,00	23.909.435,09	23.877.157,80	/. 169.084,20
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	300.770,33	328.957,00	336.680,00	336.680,00	+ 7.723,00
Zuführungen zu Rückstellungen ATZ und sonstigen Personalarückstellungen	192.444,29	220.525,00	1.908,27	0,00	/. 220.525,00
gesamt	171.150.591,74	176.738.748,00	177.442.248,05	177.241.234,16	+ 502.486,16

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Unter den Personalaufwendungen sind alle anfallenden Aufwendungen für aktive Bedienstete zu erfassen. Dazu gehören hauptsächlich alle Dienstaufwendungen (z. B. auch Abfindungen, Leistungsentgelt, Jubiläumszuwendungen, Leistungen zur Vermögensbildung), Beiträge zu Versorgungskassen und zur gesetzlichen Sozialversicherung, Abführungen an das Finanzamt, Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Bedienstete sowie Zuführungen zu Rückstellungen. Weiterhin werden die Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte hier erfasst.

b) Prüfungshandlungen

Es erfolgte eine Analyse der Entwicklung ggü. dem Planansatz und dem Vorjahr der durch das Hauptamt bewirtschafteten Personalaufwendungen.

c) Prüfungsergebnis

Die Personalaufwendungen der Bediensteten der SVC wurden 2014 durch das Hauptamt in 2 gesonderten Deckungskreisen erfasst und bewirtschaftet. Darüber hinaus fielen Personalaufwendungen für sonstige Beschäftigte an, die durch die jeweiligen OE in deren Budgets verwaltet wurden.

Durch das Hauptamt wurde folgender Teil der Personalaufwendungen bewirtschaftet:

- EUR -

2013	2014			
Ergebnis	Planansatz	fortgeschriebener Plan	Ergebnis	Abweichung Planansatz/Ergebnis
169.343.202,50	175.341.946,00	175.446.347,54	175.444.439,09	+ 102.493,09

Die Planung der Personalaufwendungen 2014 erfolgte auf Grundlage der bestehenden Verträge bzw. Dienstverhältnisse, unter Berücksichtigung einer Tarifierhöhung um 2 % und einer Erhöhung der Beamtenbesoldung zum 01.07.2014. Evtl. Einstellungskorridore fanden keine Beachtung.

Um die geplanten Personalaufwendungen einzuhalten, erfolgte im Laufe des Jahres 2014 eine restriktive Bewirtschaftung.

Entgegen den Annahmen bei der Planung erhöhten sich die Entgelte durch den Tarifabschluss ab 01.03.2014 um 3 %, mindestens jedoch um 90,00 EUR, und die Beamtenbesoldung stieg bereits ab 01.04.2014. Zusätzlich wurden ab Januar 2014 eine Strukturzulage für alle Beamten des einfachen und mittleren Dienstes bis Besoldungsgruppe A 9 eingeführt und der Familienzuschlag erhöht.

Weiterhin erfolgten Zuführungen zu den Rückstellungen für Gerichtsverfahren in Höhe von 429,7 TEUR wegen Wegfall der Sonderzahlungen an Beamte erstmalig sachgerecht aus den Personalaufwendungen. Diese Sachverhalte sind die Ursache für die Mehraufwendungen ggü. dem Vorjahr um 6.101,2 TEUR. Teilweise kompensiert wurden die Mehraufwendungen durch die nicht planmäßig in Betrieb genommene Integrierte Regionalleitstelle, wodurch ca. 1,1 Mio. EUR Personalaufwendungen eingespart wurden.

Die Zuführungen zu den Rückstellungen ATZ in Höhe von 236,3 TEUR wurden bei den Dienstaufwendungen erfasst und nicht in dem hierfür laut VwV KomHSys vorgesehenem separatem Konto (Ausweisfehler innerhalb der Personalaufwendungen).

Der Stellenplan 2014 berücksichtigte einen Stellenabbau von 35 AE und einen Stellenaufbau von 18 AE.

Der Stellenplan und die tatsächliche Besetzung entwickelten sich wie folgt:

- AE -

	HH-Jahr 2012	HH-Jahr 2013	HH-Jahr 2014
Stellenplan	3 292	3 381	3 363
tatsächliche Besetzung	3 242	3 214	3 220

Die aktiv verfügbare Arbeitskapazität lag u. a. aufgrund von Elternzeit, Mutterschutz, Langzeitkrankheit, freiwillige Arbeitszeitreduzierungen und ATZ-Ruhephase wesentlich unter der tatsächlichen Besetzung und betrug 3 106 AE zum 31.12.2014.

9.3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- EUR -

	2013	2014			
	Ergebnis	Planansatz	fortgeschriebener Plan	Ergebnis	Abweichung Planansatz/Ergebnis
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	8.338.280,23	12.793.421,00	16.472.461,50	9.753.828,57	./. 3.039.592,43
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	10.102.144,65	9.349.767,00	10.961.192,61	8.969.714,99	./. 380.052,01
Mieten und Pachten	8.192.211,88	7.757.849,00	8.522.150,11	8.485.125,16	+ 727.276,16
Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	34.201.673,28	35.175.290,00	34.968.176,01	32.891.771,20	./. 2.283.518,80
Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens	4.547.305,10	7.143.865,00	7.791.857,31	4.799.556,68	./. 2.344.308,32
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.033.944,79	1.555.265,00	1.485.356,48	1.237.548,32	./. 317.716,68
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie Schülerbeförderung	10.224.557,83	12.957.673,00	13.729.645,42	11.907.653,59	./. 1.050.019,41
Verbrauch von Vorräten	16.521,57	0,00	2.672,94	39.601,97	+ 39.601,97
Sonstige Dienstleistungen	0,00	450,00	282,85	18,44	./. 431,56
gesamt	76.656.639,33	86.733.580,00	93.933.795,23	78.084.818,92	./. 8.648.761,08

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten Aufwendungen zur Instandhaltung und Bewirtschaftung des Vermögens sowie Miete für Gebäude, Aufwendungen an Beschäftigte für Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel an den Schulen und Aufwendungen für die Schülerbeförderung.

b) Prüfungshandlungen

Neben einem Plan-Ist-Vergleich und einem Vergleich mit dem Vorjahr wurde anhand der Stichproben

- Trockenlegung Rathaus (300,0 TEUR),
- Brücke über die Würschnitz am Wasserschloss Klaffenbach (102,6 TEUR),
- Unterhaltungsmaßnahme Straßen – Winterschäden (Aufwand 22,0 TEUR und Invest 435,7 TEUR)

die Abgrenzung zwischen Investition und Instandhaltung geprüft.

c) Prüfungsergebnis

▪ Analyse der Abweichungen ggü. dem Planansatz und ggü. dem Vorjahr

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wiesen Minderaufwendungen im Vergleich zum Planansatz von ./. 8.648,8 TEUR und im Vergleich zum fortgeschriebenen Plan von ./. 15.849,0 TEUR aus.

Wesentlichen Anteil an der Abweichung ggü. dem fortgeschriebenen Plan hatte mit ./ 2.090,3 TEUR die Maßnahme Sanierung des Chemiehandels Werner-Seelenbinder-Straße.

- EUR -

Planansatz	fortgeschriebener Plan	Ergebnis
361.690,00	2.463.871,00	371.811,77

Die Fortschreibung des Planes erfolgte aufgrund der Notwendigkeit der Erhöhung der Eigenmittel durch Mittel aus anderen PSK (193,2 TEUR) und die Bereitstellung der im Vorjahr eingegangenen Fördermittel (1.909,0 TEUR). Der für die Jahre 2014 - 2016 vorgesehene 2. Sanierungsabschnitt (Schadstoffmobilisation) verzögerte sich. Die Mittel wurden im HH-Jahr 2014 nicht benötigt. Das Ende der Maßnahme ist für 2020 vorgesehen.

Bestehen bei der Planung von Maßnahmen Unsicherheiten hinsichtlich der Abgrenzung von Erhaltungsaufwand und Investition, werden diese grundsätzlich als Instandhaltung im ErgHH eingestellt. Stellt sich im Rahmen der konkreten Vorbereitung der Maßnahmen heraus, dass die gesamte Maßnahme oder einzelne Bestandteile investiv sind (Bsp. Außenanlage Schule, Brandschutzmaßnahmen, Umnutzungen), erfolgt eine Mittelsperre im Aufwandskonto und eine Übertragung der Mittel innerhalb des FinHH zugunsten der investiven Auszahlungen. Daraus ergaben sich 2014 weitere Minderaufwendungen.

Mit der HH-Planung 2014 wurden Steigerungen von bis zu 5 % der Bewirtschaftungskosten für die städtischen Grundstücke und Gebäude eingeplant, die in dieser Größenordnung nicht eingetreten sind. Darüber hinaus kamen geplante Aufwendungen für die neu zu errichtende Regionalleitstelle sowie für die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen aufgrund von Bauverzögerungen (Neubau Förderschule und Heim für körper- und mehrfachbehinderte Kinder) 2014 nicht zum Tragen.

Nicht benötigte Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (z. B. durch milden Winter, verlängerte Schließzeiten des Stadtbades durch Bauarbeiten) wurden teilweise als Deckungsquelle für Nachträge bei investiven Maßnahmen (z. B. für die Förderschule für körper- und mehrfach behinderte Kinder, investive Maßnahmen Stadtbad) oder Mehraufwendungen innerhalb des Budgets genutzt.

Für die Durchführung von Maßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden erfolgte die Planung im ErgHH. Zum JA wurden die Aufwendungen richtigerweise ins Sonderergebnis umbucht. Da noch nicht alle Schäden beseitigt wurden, ergab sich eine Planabweichung von 904,0 TEUR.

Die Planabweichung bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen resultiert u. a. aus einer zu hohen Planung der Nutzungsgebühren der Sportstätten des Sportamtes für Oberschulen (289,0 TEUR).

▪ Einzelprüfungen

Hochwasser 2013

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, welche in 2014 im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung angefallen sind, wurden in Höhe von 743,6 TEUR in das außerordentliche Ergebnis umbucht. Als HH-Ermächtigung für neue Reste wurden 643,4 TEUR in das HH-Jahr 2015 übertragen.

Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im HH-Jahr

Aus den Rückstellungen wurden 3.253,2 TEUR für Sach- und Dienstleistungen in Anspruch genommen.

Mit dem JA 2014 wurden den Rückstellungen 4.873,2 TEUR zugeführt. Dies entsprach 22 % der geplanten Mittel der Unterpositionen Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (22.143,2 TEUR).

Ziel für die Folgejahre sollte es sein, Ursachen für die Unterlassung der geplanten Instandhaltungen zu analysieren und daraus Schlussfolgerungen für künftige HH-Jahre abzuleiten.

Die Trockenlegung des Rathauses ist trotz des geplanten Wertumfanges in Höhe von 1.246,1 TEUR (2011 - 2015) auch bei Berücksichtigung weiterer Bauarbeiten am Rathaus richtigerweise als Instandhaltungsmaßnahme in den ErgHH eingeordnet. Aufgrund der Berücksichtigung von Bauschäden bei der Bewertung des Rathauses zur EÖB war entsprechend § 44 Abs. 6 SächsKomHVO-Doppik nach Abschluss der Baumaßnahme und Behebung des Bauschadens eine Zuschreibung zum RBW notwendig.

Die Sanierung der Brücke über die Würschnitz am Wasserschloss Klaffenbach wurde mit Baubeschluss B-262/2013 beschlossen. Laut Bauzeitplanung waren die Planungsleistungen für das Jahr 2013 und die Durchführung der Baumaßnahme im Zeitraum von Mai bis Oktober 2014 vorgesehen. Die Maßnahme konnte aufgrund von erheblichen Verzögerungen bei der Planung nicht wie vorgesehen realisiert werden. Die Mittel wurden für 2017 neu eingeordnet.

Im Jahr 2014 führte die Landestalsperrenverwaltung eine Hochwasserschadensbeseitigung im Fließgebiet der Würschnitz in Klaffenbach durch. An der Maßnahme beteiligte sich die Stadt Chemnitz für den Bereich der Brücke Wasserschloss Klaffenbach (58,6 TEUR). Da diese Maßnahme in keiner Aufstellung zur Beseitigung von Hochwasserschäden enthalten war, erfolgte keine Umbuchung der Aufwendungen in das Sonderergebnis.

Im Zuge der Hochwasserschadensbeseitigung der Landestalsperrenverwaltung wurden der gesamte Sohlausbau und eine Sicherung der Pfeiler der Brücke ausgeführt, die Böschungen befestigt und der Durchflussquerschnitt wieder hergestellt. Des Weiteren wurden Leistungen ausgeführt, die bei der weiteren Brückensanierung unberührt bleiben werden.

Die in 2017 vorgesehenen umfangreichen Brückensanierungsarbeiten wurden basierend auf der internen Arbeitsanweisung des Tiefbauamtes „Abgrenzung Ergebnis-/Finanzhaushalt“ als Instandhaltungsmaßnahme eingeordnet, da eine Einordnung als Investition nur bei Neubau mit Widerlager und Gründung, Erweiterung des Brückenquerschnitts oder Erhöhung des Durchflussquerschnitts durch Neubau der Widerlager vorgesehen ist.

Durch die Sanierung der Brücke verlängert sich die RND nach Einschätzung des Tiefbauamtes erheblich. Aus Sicht des RPA ist die Arbeitsanweisung des Tiefbauamtes zu überarbeiten. Wenn Maßnahmen, die zu einer erheblichen Verlängerung der RND einer Brücke führen nicht als Investition gewertet werden, wird über einen längeren Zeitraum das Anlagevermögen der Brücken unverhältnismäßig gemindert.

Gemäß Beschluss B-143/2013 erfolgte eine üpl. Mittelbereitstellung für die Beseitigung von Winterschäden an Straßen.

Die Maßnahmen auf der Leipziger Straße wurden als Investition gewertet und aktiviert. Im Bereich Brücke Deutsche Bahn Louis-Otto-Straße wurden auf der Leipziger Straße zwei Fahrspuren auf einem Teil des Abschnitts erneuert, zwischen Altendorfer Straße und Glauchauer Straße wurde eine Fahrspur erneuert.

Die Erneuerung von einzelnen Fahrspuren war entsprechend der internen Arbeitsanweisung des Tiefbauamtes „Abgrenzung Ergebnis-/Finanzhaushalt“ als Instandhaltung zu werten, da dort nur Erneuerungen über die gesamte Profilbreite als Investition eingestuft werden. Die Aufwendungen sind dementsprechend um 107,9 TEUR zu niedrig ausgewiesen.

Ergeben sich aufgrund der gesammelten Erfahrungen im Tiefbauamt andere Kriterien für die Abgrenzung von Investition und Instandhaltung, ist die entsprechende Arbeitsanweisung zu überarbeiten.

9.3.4 Planmäßige Abschreibungen

- EUR -

	2013	2014			Abweichung Planansatz/ Ergebnis
	Ergebnis	Planansatz	fortgeschriebe- ner Plan	Ergebnis	
Abschreibungen auf immaterielle VMG und Sachanlagen	51.520.076,23	54.622.231,00	54.622.231,00	62.079.392,50	+ 7.457.161,50
Abschreibungen auf Forderungen	4.918.577,87	2.653.500,00	2.653.500,00	5.176.116,24	+ 2.522.616,24
Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen	3.647.583,90	0,00	0,00	2.713.359,17	+ 2.713.359,17
gesamt	60.086.238,00	57.275.731,00	57.275.731,00	69.968.867,91	+ 12.693.136,91

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Planmäßige Abschreibungen sind nicht zahlungswirksame Aufwendungen.

VMG, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind planmäßig, i. d. R. linear nach der ND, abzuschreiben.

Abschreibungen auf Forderungen sind Einzel- und Pauschalwertberichtigungen von Forderungen.

Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen entstehen bei Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode bei negativen Wertveränderungen der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie des Eigenkapitals der städtischen Eigenbetriebe. Wertsteigerungen werden in der Position „sonstige ordentliche Erträge“ als Zuschreibung ausgewiesen.

b) Prüfungshandlungen

Für die Abschreibungen auf immaterielle VMG und Sachanlagen erfolgte eine Analyse der Plan-Ist-Abweichungen.

Die Abschreibungen auf Forderungen wurden im Rahmen der Prüfung der Forderungsbewertungen auf Basis aller Einzelbuchungen rechnerisch nachvollzogen.

Die Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen wurden im Hinblick auf die korrekte Berechnung der Werte mittels der Eigenkapitalspiegelmethode für alle Unternehmen geprüft.

c) Prüfungsergebnis

▪ Abschreibungen auf immaterielle VMG und Sachanlagen

Die Ermittlung der Abschreibungen erfolgte im Modul KVV des HKR-Verfahrens. Die Übernahme der Abschreibungswerte in den HH war vollständig.

Die Planung der Abschreibungen auf immaterielle VMG und Sachanlagen erfolgte anhand einer Vorscheurechnung in der KVV. Die künftigen Abschreibungen für investive Maßnahmen wurden manuell erfasst. Aufgrund eines Übertragungsfehlers wurden ca. 3,5 Mio. EUR zu viel geplant. Nicht in die Planung einbezogen waren die noch fehlenden Aktivierungen zu den JA 2011 bis 2013. Aufgrund der Bewertungsänderung des Verkehrsgrüns wurden 10.206,4 TEUR zusätzliche planmäßige Abschreibungen generiert. Dies war zum Zeitpunkt der Planung nicht bekannt.

Im Ergebnis waren die Abschreibungen 7.457,2 TEUR höher als geplant.

▪ Abschreibungen auf Forderungen

Die Berechnung der Abschreibungen auf Forderungen erfolgte durch das Kassen- und Steueramt gemäß DA 2105D und wurde im Zusammenhang mit der Prüfung der Forderungen (siehe Punkt 8.1.5.2) nachvollzogen.

Der nicht zahlungswirksame Aufwand aus Abschreibungen auf Forderungen belief sich in 2014 auf insgesamt 5.176,1 TEUR und war damit 257,5 TEUR höher als im Vorjahr.

Erstmals wurden im HH-Jahr 2014 Planansätze für Einzelwertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von insgesamt 2.653,5 TEUR gebildet, darunter 2.000,0 TEUR für Steuern.

Für diesen Bereich erfolgten die Wertberichtigungen vollständig im Laufe des HH-Jahres durch Buchungen auf Personenkonten, hauptsächlich wegen Niederschlagung oder Aussetzung der Vollziehung. Der Gesamtumfang lag mit 4.581,1 TEUR deutlich über dem Planansatz. Der wesentlichste Anteil davon entfiel auf das Produkt „Steuern und steuerähnliche Erträge“ mit Einzelwertberichtigungen von 3.850,4 TEUR, wovon 2.789,8 TEUR die Gewerbesteuer betrafen.

Die Aufwandskonten für die Wertberichtigungen aus JA-Buchungen waren ohne Planansatz. 2014 wurde zum JA im Rahmen der Forderungsbewertung ein nicht zahlungswirksamer Aufwand von 595,0 TEUR ermittelt, das waren 249,7 TEUR mehr als im Vorjahr.

▪ Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen

Bis 2014 wurden die Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen nicht geplant. Erst 2015 erfolgte eine Planung auf Grundlage der Wirtschaftspläne der einzelnen Unternehmen.

Die Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen setzten sich wie folgt zusammen:

- TEUR -	
ASR	1.755,4
Das TIETZ	583,4
FBZ	268,0
ZV SIM	102,6
ZV Studieninstitut	4,0
gesamt	2.713,4

Die Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen stimmten mit den Veränderungen des Eigenkapitals laut den testierten JA der Beteiligungen, Sondervermögen und ZV überein.

9.3.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	2013		2014		Abweichung Planansatz/ Ergebnis
	Ergebnis	Planansatz	fortgeschriebener Plan	Ergebnis	
Zinsaufwendungen	8.693.817,31	9.249.000,00	9.249.000,00	7.391.449,64	./ 1.857.550,36
Verzinsung von Steuernachzahlungen	1.992,00	100,00	100,00	1.785,59	+ 1.685,59
Sonstige Finanzaufwendungen	8.671.118,18	1.306.584,00	1.447.855,34	994.029,36	./ 312.554,64
gesamt	17.366.927,49	10.555.684,00	10.696.955,34	8.387.264,59	./ 2.168.419,41

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Unter dieser Position werden im Wesentlichen Zinsen für die in der Bilanz nachgewiesenen Verbindlichkeiten, Zinsen für Steuernachzahlungen und als sonstige Finanzaufwendungen Zinsen für zurückzuzahlende oder nicht fristgerecht verwendete Zuwendungen ausgewiesen. In der Stadt Chemnitz werden darüber hinaus Aufwendungen für die Zuführung zu Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen gegenüber Dritten (Ausgleichszahlung für Gewerbesteuerermehreinnahmen für den ZV Gasversorgung in Südsachsen) und für die Abführung an den Entschädigungsfonds, die Rückgabe von Grundvermögen sowie für die Auskehr von Grundstücksverkaufserlösen im Zusammenhang mit Restitutionsverfahren gebucht.

b) Prüfungshandlungen

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr wurde analysiert. Werte größer als 10,0 TEUR wurden auf Plausibilität geprüft und anhand begründender Unterlagen beurteilt.

c) Prüfungsergebnis

Die Zinsaufwendungen in Höhe von 7.391,4 TEUR entsprachen den jeweiligen Zins- und Tilgungsplänen der Kreditinstitute. Gegenüber dem Vorjahr wurden 1.302,4 TEUR weniger benötigt, da im Jahr 2014 kein Kredit aufgenommen wurde und eine Entschuldung um 22.544,5 TEUR erfolgte.

Die Verminderung der sonstigen Finanzaufwendungen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 7.677,1 TEUR resultierte im Wesentlichen aus folgenden Sachverhalten:

	- TEUR -
– Die Zuführungen zu Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Restitutionsansprüchen resultierten 2013 aus einem Einmaleffekt.	./ 7.195,8
– Aufgrund geringerer Gewerbesteuerfestsetzungen sanken die Aufwendungen für deren Verzinsung.	./ 339,7
– Es lagen weniger Bescheide nach EntschG zu Abführungen an den Entschädigungsfonds vor.	./ 180,2
– Im Gegensatz zum Vorjahr wurden den Rückstellungen für den Entschädigungsfonds 2014 keine Mittel zugeführt.	./ 95,0

Die sonstigen Finanzaufwendungen für PSK mit Werten größer als 10,0 TEUR betrafen folgende Sachverhalte:

		- TEUR -
	Ergebnis	Bemerkungen
Kämmereiamt	37,7	Zur Erfüllung von Nachlassangelegenheiten waren Aufwendungen erforderlich.
Landesmuseums-einrichtungen	65,0	Aufgrund der nicht fristgerecht verwendeten Zuwendung für den Bau des Archäologiemuseums fielen Zinsen an. In gleicher Höhe waren Erträge vom Maßnahmeträger ersichtlich.
Orts- und Regionalplanung	119,3	Für verschiedene Maßnahmen im Rahmen des Bund-Länder-Programms erließ die SAB Bescheide wegen nicht fristgerechter Verwendung der Zuwendungen. In Höhe von 5,2 TEUR erfolgten Erstattungen durch die jeweiligen Eigentümer.
Beteiligung an Gasversorgungsunternehmen	120,0	In gleicher Höhe wie im Vorjahr erfolgte die Zuführung zu Rückstellungen entsprechend Vertrag zwischen der Stadt Chemnitz und dem ZV Gasversorgung in Südsachsen.
Steuern	601,0	Laut § 233a AO sind Steuererstattungen zu verzinsen.
Sonstiger Schuldendienst	16,5	Für die Abführungen an den Entschädigungsfonds lagen Bescheide entsprechend EntschG vor.

Die sonstigen Finanzaufwendungen wurden um 601,0 TEUR zu hoch ausgewiesen, da die Erstattungszinsen Gewerbesteuer fälschlicherweise nicht in der Position Verzinsung von Steuernachforderungen erfasst wurden (Ausweisfehler innerhalb der Position). Die Zuordnung wird mit dem HH-Plan 2017/2018 korrigiert.

9.3.6 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen

- EUR -

	2013	2014			Abweichung Planansatz /Ergebnis
	Ergebnis	Planansatz	fortgeschrie- bener Plan	Ergebnis	
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	92.872.745,39	90.658.436,00	100.277.262,98	97.090.309,36	+ 6.431.873,36
Sozialtransferaufwendungen	61.740.615,37	62.970.767,00	68.006.182,37	66.695.918,36	+ 3.725.151,36
Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage)	8.458.281,92	8.477.778,00	8.606.850,00	8.103.442,82	./ 374.335,18
Allgemeine Umlagen (Sozialumlage)	29.115.237,00	28.688.500,00	28.577.912,00	28.577.911,69	./ 110.588,31
Abschreibungen auf SoPo für geleistete Investitionszuwendungen	457.190,36	2.118.950,00	2.118.950,00	1.625.374,58	./ 493.575,42
gesamt	192.644.070,04	192.914.431,00	207.587.157,35	202.092.956,81	+ 9.178.525,81

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Die Position beinhaltet im Wesentlichen die von der Stadt Chemnitz geleisteten Zuschüsse und Zuweisungen an Unternehmen, Beteiligungen und Eigenbetriebe und sonstige Dritte sowie Aufwendungen für soziale Leistungen und die Sozial- und Gewerbesteuerumlage. Den Transferaufwendungen stehen keine unmittelbaren Gegenleistungen gegenüber.

Darüber hinaus werden unter dieser Position die Abschreibungen auf SoPo für geleistete Investitionszuwendungen ausgewiesen.

b) Prüfungshandlungen

Es erfolgte eine Analyse der Planentwicklung und der Abweichungen zum Plan.

Die Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Eigenbetriebe in Höhe von insgesamt 44.148,6 TEUR wurden im Zusammenhang mit dem Finanzanlagevermögen geprüft, wobei hierbei sowohl die Ermächtigungsgrundlagen und die sachgerechte Zuordnung zum Konto geprüft wurden, als auch die Umsetzung mittels Zuwendungsbescheiden. Die Stichprobe in diesem Prüfungsfeld lag mit 31.287,1 TEUR bei 71 % der diesbezüglichen Zuschüsse. Unter Berücksichtigung relevanter Einzelfallprüfungen wurden insgesamt 51 % in die Stichprobe einbezogen.

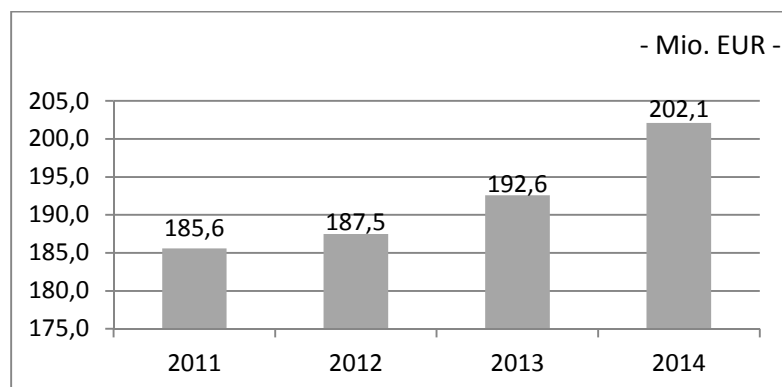
Darüber hinaus wurde die Abweichung bei Abschreibungen auf SoPo für geleistete Investitionszuwendungen analysiert.

c) Prüfungsergebnis

Entwicklung gegenüber dem Vorjahr

Die Transferaufwendungen sind seit 2011 stetig angestiegen und hatten zum JA 2014 einen Anteil von 33 % an den ordentlichen Aufwendungen. Damit war dies die größte Aufwandsposition. Von 2013 zu 2014 war mit 9.178,5 TEUR der größte Anstieg zu verzeichnen.

Dazu folgende Grafik:



Sozialtransferaufwendungen

Die Sozialtransferaufwendungen hatten mit 33 % einen wesentlichen Anteil an den Transferaufwendungen. Folgende Tabelle stellt die größten Positionen (teilweise zusammengefasst) dar:

- TEUR -

Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Hilfe zum Lebensunterhalt	2.190,0	2.133,5	./ 56,5
Hilfe zur Pflege	3.808,8	3.905,6	+ 96,8
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	6.309,8	7.134,0	+ 824,2
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	7.993,0	9.390,3	+ 1.397,3
Leistungen nach dem AsylbLG	4.119,9	5.520,5	+ 1.400,6
Leistungen nach dem UhVorschG	4.587,0	4.304,5	./ 282,5
Übernahme der Gebühren in Kita	7.543,1	7.016,7	./ 526,4
Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII	15.693,6	17.672,5	+ 1.978,8
Hilfe für junge Volljährige	4.438,6	4.337,4	./ 101,2
gesamt	56.683,8	61.415,01	4.731,1

Analyse der Planentwicklung

Insgesamt wurde der fortgeschriebene Plan ggü. dem Planansatz um 14.672,7 TEUR erhöht.

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke erhöhte sich der Planansatz hauptsächlich durch

- die Übertragung von HH-Ermächtigungen aus Vorjahren (+ 2.696,9 TEUR), insbesondere für vorgesehene Zahlungen von Zuschüssen in Sanierungsgebieten,
- Ansatzübertragungen aus unechter Deckung (+ 7.036,5 TEUR) für die Weiterreichung nicht geplanter Fördermittel des Landes als Zuschüsse (u. a. Zuweisungen für den Ausbildungsverkehr an den ZVMS und die Fördermittel für den Rückbau städtischer Infrastruktur).

Bei den Sozialtransferaufwendungen ergaben sich Ansatzänderungen aus

- Übertragungen aus echter Deckung in Höhe von + 2.335,6 TEUR, u. a. für Heimerziehung in sonstiger betreuter Wohnform (+ 2.076,3 TEUR), Leistungen nach dem AsylbLG (+ 1.054,4 TEUR),
- üpl. Mittelbereitstellung (+ 1.020,0 TEUR).
Diese beruhen im Wesentlichen auf dem Stadtratsbeschluss B-312/2014 „Überplanmäßige Mittelbereitstellung zu Gunsten des Budgets Jugendhilfe in Höhe von 2.077.055,00 EUR“. Deckungsquelle waren u. a. Mehrerträge beim Sonderlastenausgleich des Landes sowie Minderaufwendungen für Krankenhilfe.

Bei den Steuerbeteiligungen wurde die zu niedrig geplante Gewerbesteuerumlage in Höhe von 129,1 TEUR aus den Erträgen der Gewerbesteuer gedeckt.

Analyse der Planabweichung

Insgesamt lag das Ergebnis mit 202.093,0 TEUR um 9.178,5 TEUR über dem Planansatz.

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke ergaben sich die Mehraufwendungen (6.431,9 TEUR) hauptsächlich aus

- den Zuweisungen für den Ausbildungsverkehr an den ZVMS (3.616,7 TEUR),
- der Wohnungsbauförderung (2.422,7 TEUR),
- dem Stadtumbau Ost (1.138,7 TEUR).

Die Mehraufwendungen bei den Sozialtransferaufwendungen (3.725,2 TEUR) ergaben sich im Wesentlichen in den Bereichen, für welche mit dem fortgeschriebenen Plan zusätzliche Mittel bereitgestellt wurden (Heimerziehung in sonstiger betreuter Wohnform, Leistungen nach dem AsylbLG).

Die Minderaufwendungen bei den Abschreibungen auf SoPo für geleistete Investitionszuwendungen (./ 493,6 TEUR) resultierten aus Bauverzögerungen und verspäteten Abrechnungen.

9.4 Sonderergebnis

- EUR -

	Ergebnis	
	2013	2014
realisierte außerordentliche Erträge	6.655.997,90	4.968.557,39
realisierte außerordentliche Aufwendungen	6.749.503,75	4.977.814,32
Sonderergebnis	./. 93.505,85	./. 9.256,93

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Im Sonderergebnis sind solche Sachverhalte darzustellen, die aus unvorhergesehenen Ereignissen und Geschäftsvorfällen entstehen, welche sich klar von denen der gewöhnlichen Tätigkeit der Kommune unterscheiden und von denen daher nicht anzunehmen ist, dass sie häufig oder regelmäßig wiederkehren. Sie stehen außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Kommune und sind i. d. R. nicht planbar.

Den größten Anteil haben die Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Veräußerung von Sachanlagen. Darüber hinaus wurde das Sonderergebnis zum JA 2014 wesentlich durch die buchhalterische Abwicklung der Hochwasserschadensbeseitigung beeinflusst.

b) Prüfungshandlungen

Die Prüfung erfolgte dahingehend, ob die Zuordnung der Sachverhalte zum Sonderergebnis sachgerecht war. Die Stichprobe umfasste wertmäßig 56 % der außerordentlichen Erträge und 67 % der außerordentlichen Aufwendungen.

c) Prüfungsergebnis

Die Zuordnung der Sachverhalte zum Sonderergebnis erfolgte im Wesentlichen korrekt.

Die mit dem Hochwasser 2013 im Zusammenhang stehenden Erträge und Aufwendungen wurden grundsätzlich im Sonderergebnis und im Produktbereich 7 dargestellt.

- EUR -

	Erträge	Aufwendungen	Abweichungen
Außergewöhnliche Sachverhalte	903.415,48	951.961,32	./. 48.545,84
Wertaufholung/apl. Abschreibungen	506.754,69	2.251.516,87	./. 1.744.762,18
Veräußerungen von immateriellem VMG und Sachanlagevermögen	3.508.387,22	1.722.920,13	+ 1.785.467,09
Veräußerungen von Finanzanlagen	50.000,00	51.416,00	./. 1.416,00
gesamt	4.968.557,39	4.977.814,32	./. 9.256,93

Außergewöhnliche Sachverhalte

Die außergewöhnlichen Erträge und Aufwendungen betrafen im Wesentlichen das Hochwasser 2013.

Bei den im Produktbereich 7 ausgewiesenen außerordentlichen Erträgen von 670,4 TEUR handelte es sich um verwendete Fördermittel (642,9 TEUR), Spenden (1,7 TEUR) und Versicherungsleistungen (25,8 TEUR). Versicherungsleistungen tangierten nur das Stadtbad. Die im HH-Jahr 2014 getätigten Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Hochwasser in Höhe von 952,0 TEUR betrafen u. a. die Klaffenbacher Hauptstraße, Talsperre Euba, Brücken, Haustechnik und Malerleistungen sowie Projektsteuerungsleistungen.

Weitere, nicht mit dem Hochwasser im Zusammenhang stehende außergewöhnliche Erträge waren auf die Ausbuchung von SoPo bei Abgang des VMG zurückzuführen.

Wertaufholung/apl. Abschreibung

Die Erträge aus Wertaufholungen betrafen im Wesentlichen die

	- TEUR -
- Rückabwicklung eines Grundstücksverkaufs	170,4
- Erfassung eines RBW auf der neuen Inventarnummer nach Komplettsanierung	193,8
- Zuschreibung eines behobenen Bauschadens	77,1

Die Prüfung führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen. Die Ermittlung der Zuschreibungshöhe des Bauschadens erfolgte nicht sachgerecht. Zwischenzeitlich wurde die Bilanzierungsrichtlinie entsprechend präzisiert.

Die Aufwendungen aus apl. Abschreibungen betrafen im Wesentlichen die

	- TEUR -
– Ausbuchung/Umbuchung von RBW nach Ersatz oder Komplettsanierung	1.315,5
– Ausbuchung von RBW wegen Abriss von Gebäuden	389,6
– apl. Abschreibung auf Grund und Boden und Gebäude Tierheim	174,8

Mit Ausnahme der apl. Abschreibung für das Tierheim führte die Prüfung zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

Für den Grund und Boden und die Gebäude des Tierheims am Pfarrhübel wurde im Auftrag des Liegenschaftsamtes durch einen freien Sachverständigen ein Verkehrswertgutachten erstellt. Das Gutachten über den Grund und Boden ist auf den 27.12.2013 und das Gebäudewertgutachten auf den 25.07.2014 datiert. Anlass für die Erstellung der Gutachten war der beabsichtigte Verkauf oder die Vergabe eines Erbbaurechts an den Tierschutzverein Chemnitz und Umgebung e. V. Mit B-178/2016 stimmte der VFA der Bestellung eines Erbbaurechts zu. Mit der Begründung, dass es sich jetzt um ein Vermarktungsobjekt handelt, wurde durch das Liegenschaftsamt eine apl. Abschreibung in Höhe von 174,8 TEUR veranlasst. Diese Verfahrensweise war grundsätzlich zu beanstanden. Eine apl. Abschreibung ist nur bei dauerhafter Wertminderung zulässig. Die Werte der EÖB sind unter Berücksichtigung der jährlichen planmäßigen Abschreibungen fortzuführen.

Die Ausbuchung der RBW der Gebäude wird zum Datum der Bestellung des Erbbaurechts erfolgen.

Veräußerungen von immateriellem Vermögen und Sachvermögen

Den Erträgen von 3.508,4 TEUR stehen Aufwendungen von 1.722,9 TEUR gegenüber.

Im HH-Jahr 2014 wurden folgende Verkäufe ergebniswirksam:

- EUR -				
Anzahl	Bezeichnung	Verkaufserlös	Abgang RBW incl. apl. Abschreibung	Verkaufsgewinn/Verkaufsverlust
24	bewegliches Vermögen	94.669,00	12.850,74	81.818,26
17	Fahrzeuge	81.220,00	12.312,05	68.907,95
2	Maschinen und technische Anlagen	4.750,00	2,00	4.748,00
1	Schulausstattung	2.499,00	1,00	2.498,00
4	sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.200,00	535,69	5.664,31
109	unbewegliches Vermögen	3.194.591,05	1.704.621,32	1.489.969,73
	gesamt	3.289.260,05	1.717.472,06	1.571.787,99

Die Abstimmung der Verkaufserlöse mit den Erträgen aus Vermögensveräußerung ergab eine Differenz von 219,1 TEUR. Die Erträge resultierten aus der Ablösung von Rechten auf fremden Grundbesitz.

Die Differenz in Höhe von 5,4 TEUR zwischen Abgang RBW und Aufwendungen aus der Veräußerung von VMG ergab sich aus nachträglichen Notar- bzw. Vermessungskosten zum verkauften Grundstück sowie falschen Kontenzuordnungen bei Verschrottung und Abriss.

Veräußerungen von Finanzanlagen

Die Veräußerung von Finanzanlagen betraf den Wertpapierverkauf der Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv.

10 Finanzrechnung

10.1 Gesamtfinanzzrechnung

Die Gesamt-FinR bildet die Zahlungsmittelherkunft und Zahlungsmittelverwendung und damit die tatsächlichen Zahlungsströme des laufenden HH-Jahres sowie die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum Vorjahr ab.

Die Aufstellung erfolgte gemäß § 49 SächsKomHVO-Doppik in Staffelform entsprechend dem Muster 12 der VwV KomHSys.

- Mio. EUR -

	2013	2014		Abweichung Planansatz/ Ergebnis
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	589,5	555,2	594,5	+ 39,3
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	529,2	538,1	535,8	./ 2,3
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	+ 60,3	+ 17,1	+ 58,7	+ 41,6
Einzahlungen Investitionstätigkeit	49,8	49,3	59,2	+ 9,9
Auszahlungen Investitionstätigkeit	52,0	85,9	90,9	+ 5,0
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	./ 2,2	./ 36,6	./ 31,7	+ 4,9
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	./ 24,5	+ 3,6	./ 22,5	./ 26,1
Änderung des Finanzmittelbestandes	+ 33,7	./ 16,0	+ 4,4	+ 20,4
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	./ 1,2		+ 1,8	
Anfangsbestand an liquiden Mitteln	127,0		159,4	
Endbestand an liquiden Mitteln	159,4		165,6	

Die positive Änderung des Zahlungsmittelbestandes resultierte aus laufender Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit. Ursache für die ggü. dem HH-Plan negative Entwicklung des Zahlungsmittelsaldos aus Finanzierungstätigkeit ist die nicht erfolgte Kreditaufnahme. Dies ist jedoch grundsätzlich positiv zu bewerten, da aufgrund der guten Liquidität der Stadt Chemnitz und der nicht planmäßig umgesetzten Baumaßnahmen eine Kreditaufnahme nicht gerechtfertigt war.

Ursache der um 8,8 TEUR höher ausgewiesenen liquiden Mittel in der Bilanz sind die unterwegs befindlichen Zahlungen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Bestand an fremden Finanzmitteln (ehemalige haushaltsfremde Vorgänge) konnte nachvollzogen werden. Die Erhöhung des Bestandes im Vergleich zum Vorjahr (+ 357,3 TEUR) ist hauptsächlich auf die Zahlung einer Sicherheitsleistung gemäß Erschließungsvertrag zurückzuführen.

Die Änderung des Finanzmittelbestandes fiel wesentlich besser aus als geplant. Auf die Planfortschreibung und Planerfüllung wird im Rechenschaftsbericht nachvollziehbar eingegangen.

Durch die Übertragung von Einzahlungs- und Auszahlungsermächtigungen wurde ein Liquiditätsbedarf von + 32,7 Mio. EUR nach 2015 übertragen.

Entwicklung der Liquidität

Die HH-Satzungen weisen in den Jahren 2011 bis 2016 einen Finanzierungsmittelfehlbetrag aus. Tatsächlich ist der Bestand an liquiden Mitteln im Zeitraum 2011 bis 2016 stetig angestiegen.

In der HH-Satzung 2014 war ein Finanzierungsmittelfehlbetrag von insgesamt 16,0 Mio. EUR veranschlagt. Gemäß Fußnote zum FinHH und den Angaben zur Liquiditätsreserve wurde ein weiterer Finanzbedarf von 50,0 Mio. EUR für übertragene HH-Ermächtigungen unterstellt und damit insgesamt von einer Verminderung des Bestandes an liquiden Mitteln um 66,0 Mio. EUR ausgegangen.

Im Ergebnis erhöhte sich der Bestand an liquiden Mitteln um 6,1 Mio. EUR und ist damit um 22,1 Mio. EUR besser als veranschlagt.

Für den Zeitraum von 2011 bis 2016 stellte sich die Entwicklung wie folgt dar:

- Mio. EUR -

HH-Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Änderung des Finanzmittelbestandes im HH-Jahr laut HH-Plan	./. 16,7	./. 35,7	./. 19,2	./. 16,0	./. 5,9	./. 20,5
Überschuss an Zahlungsmitteln im HH-Jahr	+ 2,5	+ 22,5	+ 32,5	+ 6,1	+ 13,9*	+ 37,8*
Bestand an liquiden Mitteln am Ende des HH-Jahres	104,5	127,0	159,4	165,6	179,5*	217,3*

* vorläufige Zahlen

Die tatsächliche Entwicklung des Bestandes an liquiden Mitteln ermöglichte es, dass die geplante und genehmigte Kreditaufnahme für Investitionen in Höhe von ca. 27,0 Mio. EUR für das HH-Jahr 2014 noch nicht Anspruch genommen wurde.

Die Aufnahme von Kassenkrediten war aufgrund der Liquiditätslage zu keinem Zeitpunkt erforderlich.

In den HH-Plänen 2013 bis 2016 erfolgten jeweils Anpassungen in den FinHH zum „vorausgerichteten Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des HH-Jahres“ auf Grundlage der jeweiligen Ist-Kassenbestände zum 31.12. Diese Darstellung der tatsächlichen Entwicklung des Finanzierungsmittelbestandes war wesentliche Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit der jeweiligen HH-Satzungen.

Ein wesentlicher Punkt zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Stadt Chemnitz ist neben der tatsächlichen Entwicklung des Bestandes an liquiden Mitteln das Verhältnis zwischen Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und den Auszahlungen für die Kredittilgungen. Ein positiver Saldo ist anzustreben.

In den HH-Plänen 2011 bis 2016 stellte sich die Entwicklung wie folgt dar:

- Mio. EUR -

HH-Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit laut HH-Plan	./. 5,4	./. 7,4	+ 12,2	+ 17,1	+ 20,4	+ 5,0
Kredittilgung laut HH-Plan	./. 20,0	./. 21,0	./. 21,4	./. 23,4	./. 24,0	./. 24,7
Saldo laut HH-Plan	./. 25,4	./. 28,4	./. 9,2	./. 6,3	./. 3,6	./. 19,7

In keinem HH-Plan entsprach der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit der Höhe der Kredittilgung. In den HH-Plänen 2013 und 2014 waren die Abweichungen am niedrigsten. Mit dem HH-Plan 2016 liegt die Kredittilgung wieder deutlich über dem Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit. Die HH-Genehmigung der LDS für die HH-Satzung 2016 enthielt dazu keine Auflagen.

Im Ergebnis 2014 fiel der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wesentlich positiver als geplant aus und lag deutlich über dem Wert der Kredittilgung:

- Mio. EUR -

	HH-Plan	Ergebnis	Veränderung
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 17,1	+ 58,7	+ 41,6
Kredittilgung	23,4	22,5*	./. 0,9
Saldo	./. 6,3	+ 36,2	+ 42,5

* ohne Umschuldung

Wie beim Finanzmittelbestand stand einem negativen Plan ein positives Ergebnis gegenüber und zeigte, dass der Anstieg der liquiden Mittel unmittelbar aus der laufenden Verwaltungstätigkeit resultierte.

Eine Analyse der Planabweichungen nach Kontengruppen über den Zeitraum ergab keine einheitlichen Ursachen. Für das HH-Jahr 2014 ist mit Abstand als wesentlichste Ursache die nicht geplante Zuweisung für das Vorsorgevermögen in Höhe von 21,8 Mio. EUR zu nennen (Bildung SoPo).

10.2 Finanzrechnung - laufende Verwaltungstätigkeit

- Mio. EUR -

Verwaltungstätigkeit 2014	Planansatz	HH-Ermächtigungen Vorjahr	üpl./apl. Mittel	unechte/echte Deckung	fortgeschriebener Plan	Ergebnis
Einzahlungen	555,2	24,0	2,2	13,4	594,8	594,5
Auszahlungen	538,1	34,0	2,5	6,5	581,1	535,8
Zahlungsmittelsaldo	+ 17,1				+ 13,7	+ 58,7

Grundsätzlich sind die Ertrags- und Aufwandskonten mit den Einzahlungs- und Auszahlungskonten der laufenden Verwaltung verbunden. Insofern treffen die Feststellungen zur ErgR in großen Teilen auf die FinR der laufenden Verwaltung zu.

Folgende Sachverhalte führten zu Abweichungen zwischen ErgR und FinR:

- Die offenen Posten aus gebuchten Erträgen und Aufwendungen wurden bis zum 31.12.2014 nicht zahlungswirksam. Zum JA wurden Forderungen oder Verbindlichkeiten ausgewiesen.
- Erträge oder Aufwendungen sind dem HH-Jahr 2015 zuzuordnen, die Zahlungen erfolgten jedoch bereits 2014. Es entstanden RAP.
- Nicht zahlungswirksame Sachverhalte, wie Abschreibungen, Auflösung von SoPo, Veränderung des Finanzanlagevermögens und Zuführungen zu Rückstellungen wirken nicht in der FinR.
- Sachverhalte, wie die zahlungswirksame Inanspruchnahme von gebildeten Rückstellungen, führen zu Auszahlungen, ohne dass die ErgR berührt wird.
- Einzahlungen zum Vorsorgevermögen nach dem SächsFAG (21,8 Mio. EUR) werden ertragsseitig nicht abgebildet, sondern bis zur Verwendung als sonstige SoPo ausgewiesen.

Für die Inanspruchnahme von Rückstellungen und für die Verwendung von Ausgleichsbeträgen wurden in der FinR HH-Ermächtigungen von ca. 9,3 Mio. EUR in das Folgejahr übertragen.

10.3 Finanzrechnung - Investitionstätigkeit

- Mio. EUR -

Investitionstätigkeit 2013	Planansatz	HH-Ermächtigungen Vorjahr	üpl./apl. Mittel	unechte/echte Deckung	fortgeschriebener Plan	Ergebnis	HH-Ermächtigungen Folgejahr
Einzahlungen	49,3	29,0	0,2	4,2	82,7	59,2	24,3
Auszahlungen	85,9	89,0	0,9	11,0	186,8	90,9	85,1
Zahlungsmittelsaldo	./. 36,6				./. 104,1	./. 31,7	

Investitionsmaßnahmen ab 200,0 TEUR und Maßnahmen mit Fördermitteln wurden auf Einzelmaßnahmennummern geplant und abgerechnet. Wesentliche Abweichungen zum fortgeschriebenen Planansatz (ab 200,0 TEUR und 10 % zum Istwert des Vorjahres) wurden von den OE im Rechenschaftsbericht erläutert. Die Erläuterung wesentlicher Plan-Ist-Abweichungen und deren Ursachen in der Analyse der Teilergebnis- bzw. Teilfinanzrechnungen im Rechenschaftsbericht waren grundsätzlich zutreffend.

Die hohen Planabweichungen resultierten vor allem aus den hohen Übertragungen von Ermächtigungen für Reste aus dem Vorjahr und in das Folgejahr.

Übertragene Ansätze wirken nicht auf das Ergebnis des HH-Jahres. Die Übertragung erhöht die zur Verfügung stehenden Mittel des Folgejahres.

Entsprechend den Bewirtschaftungsgrundsätzen des HH-Planes 2014 entschied der Stadtkämmerer über die Übertragung von HH-Ermächtigungen.

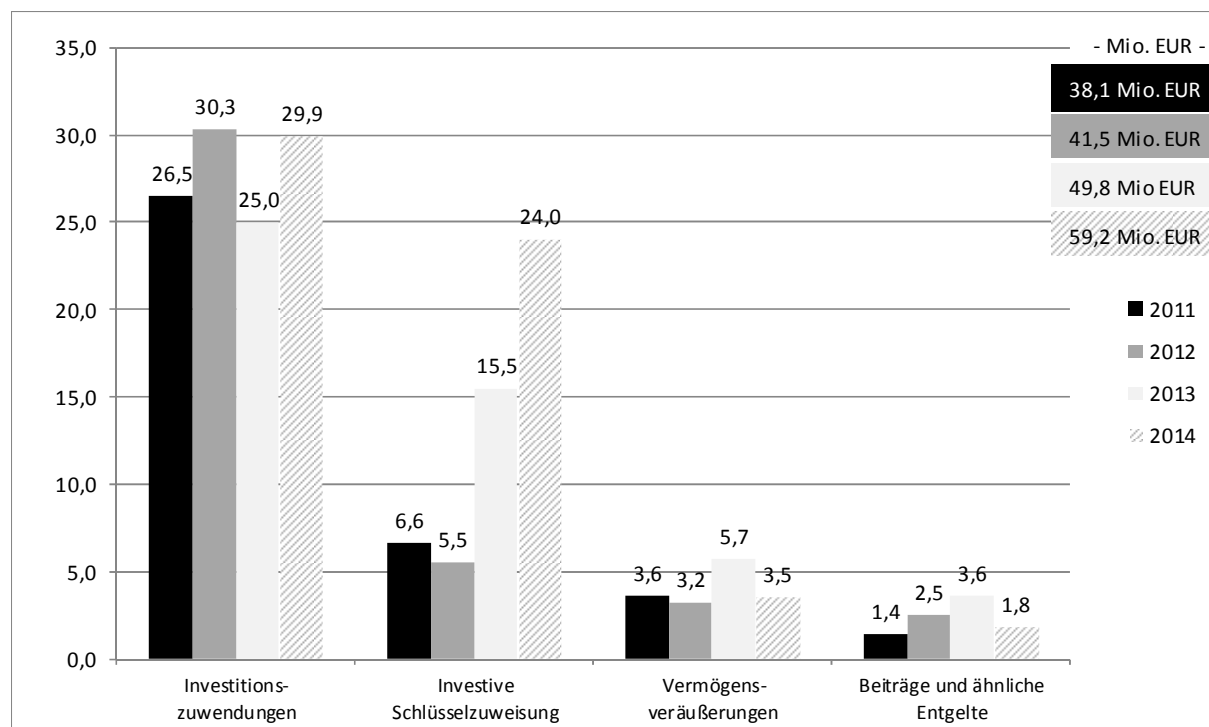
Gemäß § 88 Abs. 4 SächsGemO wurde dem Anhang als weitere Anlage eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden HH-Ermächtigungen, getrennt nach HH-Ermächtigungen für OP-Reste und neue HH-Reste beigefügt. Die Übertragung der HH-Ermächtigungen in das Folgejahr entsprach wie im Vorjahr der Größenordnung eines Investitionshaushaltes. Die angeordneten Auszahlungen lagen nur unwesentlich über den aus 2013 übertragenen HH-Ermächtigungen.

Wesentliche Ursache für die hohen HH-Ermächtigungen war der fehlende Planungsvorlauf bei kurzfristig aufgelegten Förderprogrammen, wie z. B. das 2013 aufgelegte Schulhausbausonderprogramm.

Dem Bericht wurde eine Übersicht von Baumaßnahmen mit wesentlichen HH-Ermächtigungen beigefügt (Anlage 10). Aus der Übersicht sind die Maßnahmen ersichtlich, die wesentlich zu Übertragungen von HH-Ermächtigungen von 2014 nach 2015 beigetragen haben. Von den aufgeführten Maßnahmen betreffen 17 Maßnahmen das Schulhausbausonderprogramm.

Einzahlungen für Investitionstätigkeit

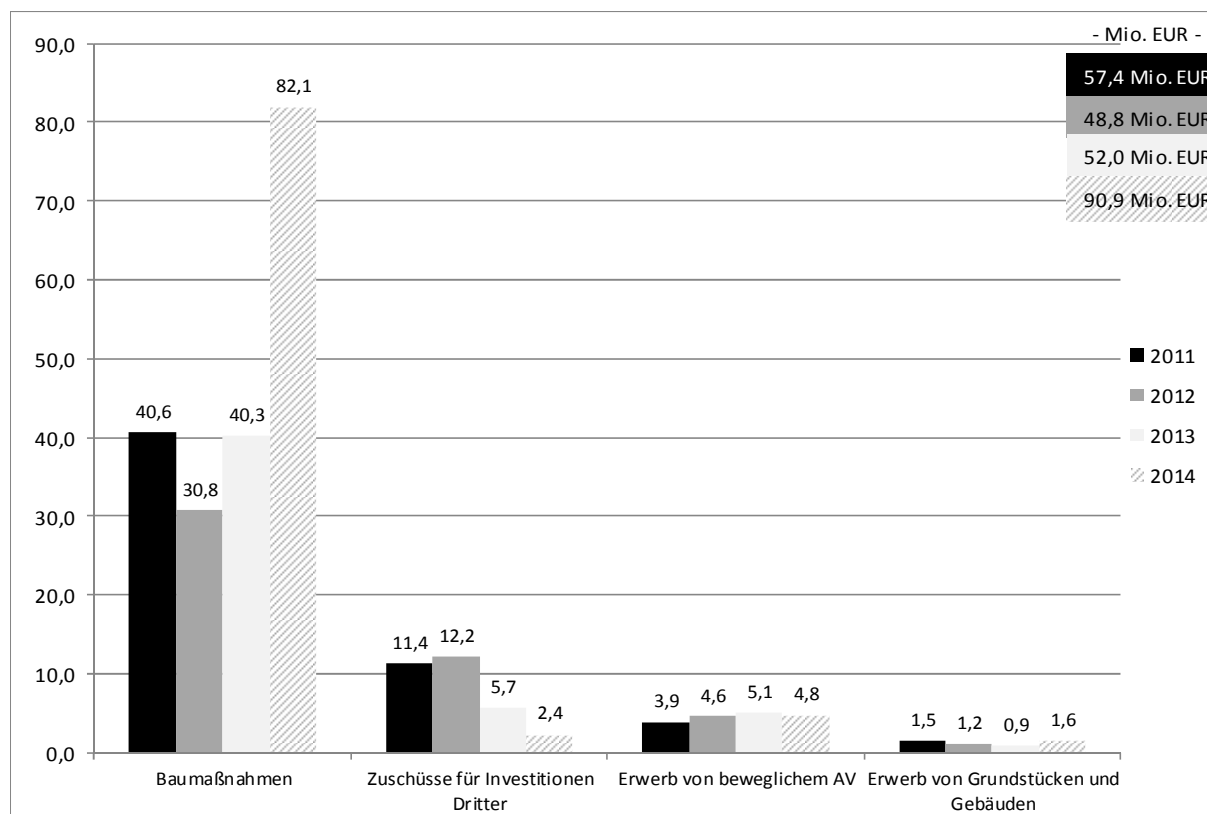
Folgende Grafik zeigt die Einzahlungen für Investitionstätigkeit und deren Entwicklung:



Die Erhöhung der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ggü. dem Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus höheren Investitionszuwendungen und investiven Schlüsselzuweisungen.

Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Folgende Grafik zeigt die Auszahlungen für Investitionstätigkeit und deren Entwicklung:



Die Auszahlungen für Baumaßnahmen haben sich ggü. 2013 verdoppelt. Dagegen sind die Zuschüsse für Investitionen Dritter weiter zurückgegangen.

Von den für 2014 zur Verfügung stehenden VE in Höhe von 7.333,0 TEUR wurden laut Anhang insgesamt 4.339,4 TEUR (60 %) in Anspruch genommen.

Das RPA prüfte für alle Maßnahmen mit Ermächtigungen für neue Reste über 2.000,0 TEUR (insgesamt 51.462,9 TEUR) die Inanspruchnahme der Ermächtigungen für Reste aus dem Vorjahr sowie die Ursachen für die Übertragung der Ermächtigungen für neue Reste nach 2015. Dazu im Folgenden die Erläuterungen der wesentlichen Positionen:

Schulhausbausonderprogramm

- TEUR -

	HH-Ermächtigungen aus Vorjahr	Neue HH-Ermächtigungen
Grundschulen	13.006,9	11.028,9
Oberschulen	4.864,1	4.756,0

Das Schulhausbausonderprogramm umfasste ein Baukostenvolumen von 40,0 Mio. EUR. Davon wurden 16,0 Mio. EUR als Förderprogramm des Landes aufgelegt. Mit der Einordnung der Mittel zu je 50 % in die HH-Pläne 2013 und 2014 war absehbar, dass aufgrund des fehlenden Planungsvorlaufs nur ein geringer Teil der Mittel in 2013 in Anspruch genommen wird. Insofern ist die neue Übertragung von HH-Ermächtigungen logische Konsequenz.

Umbau Stadion an der Gellertstraße

- TEUR -

	HH-Ermächtigungen aus Vorjahr	Neue HH-Ermächtigungen
Stadion an der Gellertstraße	8.563,6	13.360,5

Im Generalablaufplan (Teil des verbindlichen Angebotes) war eine Beauftragung bis zum 21.05.2013 vorausgesetzt. Aufgrund von Einsprüchen von Bietern und des nachfolgenden Nachprüfverfahrens während der Vergabe kam es zu einer terminlichen Verschiebung bei der Zuschlagserteilung.

Die Beauftragung durch die Stadt konnte somit erst am 16.09.2013 stattfinden. Der offizielle Baubeginn erfolgte am 23.01.2014 mit dem Rückbau der alten Süd-tribüne. Die Verzögerungen beim Beginn der Maßnahme konnten im Jahr 2014 nicht kompensiert werden. Gleichzeitig traten weitere Verzögerungen im Genehmigungsprozess auf, wodurch nicht alle 2014 geplanten Mittel verausgabt wurden.

Neubau Förderschule und Heim für körper- und mehrfach behinderte Kinder

- TEUR -

	HH-Ermächtigungen aus Vorjahr	Neue HH-Ermächtigungen
Förderschule gesamt	9.991,9	6.970,0
Heim	1.247,9	1.062,9
Ganztagsbetreuung	903,3	430,3

Für die Baumaßnahmen wurden hohe HH-Ermächtigungen aus dem Vorjahr übertragen. Auszahlungen fielen 2014 in Höhe von 10.793,9 TEUR an, so dass wiederum erhebliche HH-Ermächtigungen nach 2015 übertragen wurden.

Zusätzlich zu den bereits bestehenden Verzögerungen aus dem Vorjahr entstand weiterer Bauverzug im Rohbaugewerk sowie durch die Insolvenz des Auftragnehmers und die dadurch erforderliche Neuausschreibung im Los Sanitär. Weiterhin war die Wiederholung der Ausschreibung der Gewerke Außenanlage und Fassadenbau notwendig, da keine bzw. keine wirtschaftlichen Angebote in der Stadt Chemnitz eingingen.

Ausbau Zschopauer Straße

- TEUR -

	HH-Ermächtigungen aus Vorjahr	Neue HH-Ermächtigungen
Zschopauer Straße	4.626,4	5.842,2

Die Verkehrsfreigabe für alle Abschnitte der stadtwärtigen Richtungsfahrbahn erfolgte am 12.12.2014. Damit wurde die durchgehend vierspurige Hauptfahrbahn im Jahr 2014 fertig gestellt. Die Restleistungen und die zu behebbenden Mängel waren in der Abnahmeniederschrift aufgeführt, deren Realisierung bzw. Beseitigung in 2015 erfolgte.

Das Tiefbauamt forderte den Auftragnehmer zweimal zur Vorlage einer prüfbaren Schlussrechnung auf. Die Schlussrechnung (415,0 TEUR, Restzahlung 84,6 TEUR) wurde erst am 05.01.2016 zur Prüfung im Tiefbauamt eingereicht. Die Baukosten lagen deutlich unter der geplanten Größenordnung. Eine Freigabe der Mittel erfolgt mit der Endabrechnung.

Für den Umbau der Zschopauer Straße „alt“ bis Hermersdorfer Straße waren die Ausführungen der Leistungen für den Zeitraum vom 30.07.2014 bis 13.11.2015 festgelegt (Beauftragung 2.053,1 TEUR). Die Arbeiten zu diesem Bauabschnitt begannen im Juli 2014 und wurden entsprechend dem bestätigten Bauablaufplan realisiert. Bei der Realisierung kam es zu einem Verzug gegenüber dem Bauablaufplan von ca. 4 Wochen.

Sanierung Stadtbad

- TEUR -

	HH-Ermächtigungen aus Vorjahr	Neue HH-Ermächtigungen
Komplettsanierung technische Gebäudeausstattung	1.410,6	2.843,8

2014 wurde die Lüftungsanlage erneuert (einschließlich Schallschutz und Sanierung Empore). Das Ende der Bauzeit hat sich wegen der Vielzahl technologischer Lösungen zur Vereinbarung von Denkmalschutz und Beachtung brandschutztechnischer Belange um ca. 6 Monate auf Dezember 2014 verschoben. Ab 2015 wurde die Elektrotechnik erneuert. Durch die Bauverzögerungen konnten die Mittel nicht wie geplant ausgezahlt werden.

Ersatzneubau Brücke Dresdner Platz

- TEUR -

	HH-Ermächtigungen aus Vorjahr	Neue HH-Ermächtigungen
Brücke Dresdner Platz	8.658,7	2.650,6

Die Verkehrsfreigabe Dresdner Straße/Waisenstraße erfolgte am 20.12.2013 unter Berücksichtigung/Auflistung von noch nicht fertig gestellten Restleistungen. Damit wurde für die Stadt Chemnitz ein reibungsloser Verkehrsablauf über die Feiertage zum Jahreswechsel gewährleistet. Die Abnahme fand am 14.01.2014 statt.

Der Umbau Dresdner Platz und Waisenstraße in Chemnitz mit dem Ersatzneubau des Überführungsbauwerkes über die Anlage der Deutschen Bahn Netz AG war eine kreuzungsbedingte Baumaßnahme der Stadt Chemnitz. Das Gesamtvorhaben wurde im Rahmen des Entflechtungsgesetzes für den kommunalen Straßen- und Brückenbau als Anteilfinanzierung in Höhe von 90 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert. Der Eigenmittelanteil betrug dementsprechend nur 10 % (davon trugen die Stadt Chemnitz und die Deutsche Bahn Netz AG jeweils 5 %).

2014 wurden 5.953,7 TEUR ausgezahlt, darunter auch die Abrechnung der Kreuzungsvereinbarung zwischen der Stadt Chemnitz und der Deutsche Bahn Netz AG. Da die Schlussabrechnung für das Gesamtvorhaben Ersatzneubau Brücke Dresdner Platz erst zu Beginn des Jahres 2016 erfolgte, wurden die übrigen Mittel als HH-Ermächtigungen nach 2015 übertragen.

Sporthalle Dr.-Wilhelm-André-Gymnasium

- TEUR -

	HH-Ermächtigungen aus Vorjahr	Neue HH-Ermächtigungen
Sporthalle André-Gymnasium	2.094,2	2.517,7

Der Bauverzug, welcher bereits zur Übertragung der HH-Ermächtigungen aus 2013 führte, konnte 2014 nicht aufgeholt werden. Damit wurde auch 2014 ein Großteil der Mittel nicht ausgezahlt.

Bei allen geprüften Maßnahmen wurde § 21 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik eingehalten, indem die letzten Zahlungen für den Zweck der Maßnahmen noch nicht erfolgt und nicht mehr als 2 Jahre nach Abschluss der Maßnahme vergangen waren.

Die Gründe für die Übertragung der Ansätze der Auszahlungen waren nachvollziehbar. In der Regel waren die übertragenen Ermächtigungen durch Aufträge und Verträge bzw. laufende Ausschreibungen untersetzt.

Mit der Überarbeitung der DA 6001 soll erreicht werden, dass die Veranschlagung von Maßnahmen im HH-Plan nicht erfolgt, wenn die erforderlichen Voraussetzungen gemäß § 12 SächsKomHVO-Doppik nicht vorliegen bzw. bereits bei Erstellung des HH-Planes absehbar ist, dass die Auszahlung der Mittel nicht komplett im Planungsjahr erfolgen kann. Dies wird durch eine frühere Vorplanung angestrebt, führt aber frühestens im HH-Jahr 2018 zu einer Reduzierung der HH-Ermächtigungen.

11 Anhang, Rechenschaftsbericht, Anlagen

Mit Übergabe der Unterlagen zum JA 2014 wurden die gesetzlich vorgeschriebenen Bestandteile gemäß § 88 SächsGemO vollständig dem RPA zur Prüfung vorgelegt. Der JA 2014 war um einen Anhang erweitert und durch einen Rechenschaftsbericht erläutert. Die entsprechenden Anlagen zum Anhang gemäß § 88 Abs. 4 SächsGemO lagen vor.

Die Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht beruhten auf Zuarbeiten der OE. Die Qualität des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes hat sich im Vergleich zum JA 2013 verbessert. Dabei sind zukünftig die Erläuterungen weiter zu qualifizieren.

Rechenschaftsbericht

Die Anforderungen an den Rechenschaftsbericht sind in § 88 SächsGemO i. V. m. § 53 SächsKomHVO-Doppik definiert. Entsprechend diesen Vorschriften waren die wichtigsten Ergebnisse des JA 2014 dargestellt.

Der Rechenschaftsbericht enthielt untersetzende Erläuterungen zum Verlauf der HH-Jahres 2014 sowie Ausführungen zu ausgewählten Schwerpunkten, gegliedert nach Ergebnis- und Finanzrechnung.

Darüber hinaus sind Erläuterungen zu einzelnen Produktbereichen/PUG und wesentliche Abweichungen innerhalb der Teilrechnungen eingeflossen.

Aussagen über die Erreichung der wesentlichen Ziele und Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung wurden nicht gesondert aufgeführt. Darüber hinaus erachtet das RPA die Erläuterungen zur Ausführung des HH-Strukturkonzeptes für unzureichend.

Anhang

Die Anforderungen an den Anhang sind in § 52 SächsKomHVO-Doppik definiert.

Der vorliegende Anhang enthielt im Wesentlichen die notwendigen Angaben. Entsprechende Erläuterungen zu den Positionen der ErgR und FinR sind eingeflossen. Zu beanstanden waren teilweise fehlende wesentliche Aussagen bzw. nicht zutreffende Aussagen. Insbesondere die Auswirkungen des Hochwassers 2013 auf den JA 2014 und die Folgejahre sowie der Stand der Maßnahmenrealisierung wurden unzureichend dargestellt. Die aufgeführten Sachverhalte waren unvollständig und nicht schlüssig.

Dem Anhang sind gemäß § 54 SächsKomHVO-Doppik als Anlagen die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht sowie gemäß § 88 Abs. 4 SächsGemO die Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden HH-Ermächtigungen beizufügen. Die Anlagenübersicht und die Forderungsübersicht wurden mit dem HKR-Verfahren automatisiert erstellt.

Anlagenübersicht

Die Form der Anlagenübersicht entsprach dem verbindlichen Muster gemäß VwV KomHSys. In den einzelnen Spalten der Anlagenübersicht spiegelten sich die Veränderungen im HH-Jahr wider.

Das RPA führte in Bezug auf die Anlagenübersicht verschiedene Abstimmungen durch.

Die Buchwerte am 31.12.2014 stimmten mit den entsprechenden Bestandskonten überein.

Die Höhe der Abschreibungen in 2014 wurde in der Anlagenübersicht mit einem Betrag von 75.002,1 TEUR ausgewiesen. Dieser Betrag enthielt die planmäßigen und apl. Abschreibungen der VMG und der aktiven SoPo. Die Abgänge der RBW bei Veräußerung der VMG wurden in der Anlagenübersicht ebenfalls als Abschreibungen ausgewiesen.

Die Höhe der Zuschreibungen in 2014 wurde in der Anlagenübersicht mit einem Betrag von 55.546,8 TEUR ausgewiesen. Dieser Betrag ergab sich aus den in der Anlagenbuchhaltung erfassten Berichtigungen der apl. Abschreibungen für Grund und Boden zur EÖB.

Die Abstimmung mit den Konten der ErgR ergab Übereinstimmung für alle über die KVV gebuchten Vorgänge. Die Neutralisierung von Abschreibungen, die im Zusammenhang mit Berichtigungen der EÖB und JA erfolgten, wirkte sich nur auf die Konten der ErgR und nicht auf die Anlagenübersicht aus.

Forderungsübersicht

Die Detailliste zur Forderungsübersicht konnte sowohl nach dem Bestand, als auch der Zuordnung zu den Restlaufzeiten, mittels aufbereiteter Listen zu den offenen Posten der Personenkonto nachvollzogen werden.

Die Bilanzposition privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens enthält gemäß VwV KomHSys neben den privatrechtlichen Forderungen auch den Bestand an Geldmarktpapieren (80,0 TEUR Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv). Diese sind in der Forderungsübersicht nicht enthalten.

Verbindlichkeitenübersicht

Die Übersicht wurde entsprechend dem verbindlichen Muster laut VwV KomHSys durch das Kämmereiamt manuell erstellt. Der ausgewiesene Bestand zu Beginn des HH-Jahres 2014 stimmte mit dem Bestand zum Ende des HH-Jahres 2013 überein.

Der Abgleich des Bestandes zum 31.12.2014 mit der Vermögensrechnung ergab im Wesentlichen Ordnungsmäßigkeit. Ursache der geringfügigen Abweichung (5,0 TEUR) war die fehlerhafte Berechnung der einzelnen Fälligkeiten, indem ein 2014 eröffnetes Konto nicht einbezogen wurde.

Die Zuordnung zu den Restlaufzeiten in der Verbindlichkeitenübersicht erfolgte entsprechend den im HKR-System angegebenen Fälligkeiten.

Die Angaben zu den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wurden vollständig geprüft und Ordnungsmäßigkeit festgestellt.

Für die weiteren Positionen waren die einzelnen Beträge grundsätzlich nachvollziehbar. Der für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bei der Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren ersichtliche Betrag resultierte aus versehentlich falschen Eingaben der Fälligkeiten.

Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden HH-Ermächtigungen

Die einzelnen Übersichten für Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen waren nach Produktbereichen zusammengefasst. Es wurden jeweils getrennt die übertragenen HH-Ermächtigungen für neue Reste und OP-Reste sowie die insgesamt übertragenen HH-Ermächtigungen ausgewiesen. Die ausgewiesenen Beträge waren nachvollziehbar.

12 Prüfungsvermerk

Nach Abschluss der örtlichen Prüfung erteilt das RPA gemäß § 10 Abs. 4 SächsKomHVO-Doppik folgenden Prüfungsvermerk:

Das RPA hat den JA der Stadt Chemnitz zum 31.12.2014 einschließlich des Anhangs mit Anlagen sowie des Rechenschaftsberichtes unter Einbeziehung der Buchführung und unter Beachtung von § 104 SächsGemO i. V. m. §§ 10 - 13 SächsKomPrüfVO-Doppik geprüft. Die Vermögensrechnung ist datiert vom 13.02.2017.

Die Prüfung erfolgte unter Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes. Hierbei war die Prüfung so auszurichten, dass wesentliche Unstimmigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Wesentliche notwendige Berichtigungen der EÖB und der JA wurden zum JA 2014 vorgenommen.

Unter Berücksichtigung der noch ausstehenden weiteren Berichtigungen vermittelt der JA 2014 ausgehend von den in der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der im Prüfungsbericht aufgeführten Prüfungsfeststellungen im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Chemnitz.

Der Anhang und der Rechenschaftsbericht standen im Wesentlichen im Einklang mit dem JA 2014 und widerspiegeln insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögenslage der Stadt Chemnitz. Risiken, die eine stetige Aufgabenerfüllung der Stadt Chemnitz gefährden, wurden im Rechenschaftsbericht im Wesentlichen zutreffend dargestellt.

Auf der Grundlage der in Schwerpunkten und Stichproben vorgenommenen pflichtgemäßen Prüfung empfiehlt das RPA, den JA 2014 durch den Stadtrat festzustellen zu lassen.

Chemnitz, den 13.03.2017



Annetkatrin Falk
Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

Vermögensrechnung (Bilanz)

3. Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2014

Anlage 2

Aktivseite	in EUR	
	31.12.2013	31.12.2014
AKTIVA		
1. Anlagevermögen	2.376.696.914,23	2.454.392.968,94
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	2.837.390,00	2.374.472,89
b) Sonderposten für gewaltfreie Investitionszuwendungen	27.893.207,07	29.001.655,46
c) Sachanlagevermögen	1.279.543.239,52	1.344.017.238,85
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	113.201.894,69	132.780.271,58
ab) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	492.128.912,00	475.180.023,77
ac) Infrastrukturvermögen	603.025.342,45	609.798.973,14
ad) Bauten auf fremdem Grund und Boden	205.451,68	301.956,43
ae) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	22.547.684,65	22.701.800,43
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus Archiv	200.353,16	200.353,16
af) Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	15.327.181,21	18.048.168,44
ag) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	10.706.446,35	10.127.858,74
ah) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	52.331.247,44	75.095.987,02
d) Finanzanlagevermögen	1.056.623.077,64	1.078.999.601,94
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	619.861.740,00	628.354.010,75
ab) Beteiligungen	8.833.126,29	8.805.011,74
ac) Sondervermögen	99.993.951,89	104.814.161,20
ad) Ausleihungen	137.862.351,66	136.805.927,26
ae) Wertpapiere	241.907,00	190.491,00
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	241.907,00	190.491,00
2. Umlaufvermögen	226.811.760,58	223.980.836,93
a) Vorräte	3.094.968,86	5.788.046,35
b) Öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	59.278.713,77	48.094.156,93
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	3.039,25	0,00
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	4.988.833,98	4.530.338,40
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	0,00	80.000,00
d) Liquide Mittel	169.439.263,96	165.568.295,27
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	62.814,18	47.274,49
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7.169.867,46	7.366.255,42
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
BILANZSUMME AKTIVA	2.610.678.542,27	2.685.730.061,31

Passivseite	in EUR	
	31.12.2013	31.12.2014
PASSIVA		
1. Kapitalposition	1.615.400.161,66	1.680.616.763,71
a) Basiskapital	1.493.893.257,17	1.539.481.420,68
b) Rücklagen	121.706.904,49	141.135.343,03
aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	107.590.159,08	131.304.605,53
ab) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	248.814,18	454.123,25
ac) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzuführenden Zuwendungen	0,00	0,00
ad) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	13.927.931,25	9.288.614,25
c) Fehlbeträge	0,00	0,00
aa) Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
ab) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
ac) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
2. Sonderposten	551.993.462,79	615.910.329,89
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	544.692.966,15	579.725.637,38
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus Archiv	200.353,16	200.353,16
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	1.302.074,94	7.546.178,20
c) Sonderposten für den Gebührenauszgleich	214.729,38	0,00
d) Sonstige Sonderposten	6.783.692,34	28.638.614,41
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	307.760,44	317.765,48
3. Rückstellungen	70.089.312,25	61.486.699,07
a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersurlaub	2.333.090,60	1.133.089,51
b) Rückstellungen für die Rekrutierung und Nachsorge von Dioplonen	7.240.716,35	83.842,32
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	1.288.803,48	2.338.839,69
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der stouckkraftabhängigen Umlage gemäß § 20a SächsFAG	0,00	0,00
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschutzverhältnissen	1.972,54	1.930,00
f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	54.139.836,29	51.786.896,52
g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	3.784.204,88	4.873.177,60
h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	1.300.798,23	1.224.430,88
i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j) Sonstige Rückstellungen	0,00	48.392,75
4. Verbindlichkeiten	372.746.706,77	327.386.248,48
a) in Form von Anleihen	0,00	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	235.890.833,50	213.346.334,70
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	98.887,55	98.887,55
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.531.032,97	17.661.968,31
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8.981.986,01	8.709.282,73
f) Sonstige Verbindlichkeiten	106.245.966,74	87.581.776,20
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	448.888,80	320.119,00
BILANZSUMME PASSIVA	2.610.678.542,27	2.685.730.061,31

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre: Bürgschaften 39.015.713,00 €; Betriebsleistungsvertrag 29.763.837,00 €; in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen 4.339.363,16 €; übertragene Ansätze für Auszahlungen 88.114.580,21 €.

14. NOV. 2016

 Oberbürgermeisterin der Stadt Chemnitz

Vermögensrechnung (Bilanz)

3. Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2014

Anlage 2

Aktivseite	in EUR	
	31.12.2013	31.12.2014
AKTIVA		
1. Anlagevermögen	2.376.696,94,23	2.454.392.968,94
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	2.637.390,00	2.374.472,89
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	27.893.207,07	29.001.655,46
c) Sachanlagevermögen	1.279.543.239,52	1.344.017.238,65
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	113.201.864,69	132.760.271,88
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	462.126.012,05	475.186.022,77
cc) Infrastrukturvermögen	603.095.342,45	608.796.973,14
dd) Bauten auf fremdem Grund und Boden	205.451,68	301.956,43
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	22.547.694,65	22.701.900,43
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	200.363,16	200.353,16
ff) Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	15.327.181,21	18.046.168,44
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	10.705.445,35	10.127.858,74
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	52.331.247,44	75.065.987,02
d) Finanzanlagevermögen	1.066.623.077,64	1.078.999.601,94
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	819.891.740,80	826.354.010,75
bb) Beteiligungen	8.633.126,29	8.805.011,74
cc) Sondervermögen	99.993.961,89	104.814.161,20
dd) Ausleihungen	137.862.351,66	136.805.927,25
ee) Wertpapiere	241.907,00	190.491,00
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	241.907,00	190.491,00
2. Umlaufvermögen	226.811.760,58	223.980.836,95
a) Vorräte	3.094.958,86	5.788.046,35
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	59.278.713,77	48.094.156,93
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	3.039,25	0,00
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	4.998.833,99	4.530.338,40
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	0,00	80.000,00
d) Liquide Mittel	159.430.253,96	165.568.295,27
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	62.814,19	47.274,49
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7.169.867,46	7.356.255,42
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
BILANZSUMME AKTIVA	2.610.678.542,27	2.685.730.061,31

Passivseite	in EUR	
	31.12.2013	31.12.2014
PASSIVA		
1. Kapitalposition	1.615.400.161,66	1.680.616.763,71
a) Basiskapital	1.493.693.257,17	1.539.481.420,68
b) Rücklagen	121.706.904,49	141.135.343,03
aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	107.530.160,06	131.304.605,63
bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	248.814,18	454.123,25
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	13.927.931,25	9.260.614,25
c) Fehlbeträge	0,00	0,00
aa) Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
cc) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
2. Sonderposten	551.993.462,79	616.910.329,99
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	544.692.966,15	579.725.537,38
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	200.353,16	200.353,16
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	1.302.074,94	7.546.178,20
c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	214.729,36	0,00
d) Sonstige Sonderposten	5.783.692,34	26.638.614,41
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	307.760,44	317.765,49
3. Rückstellungen	70.089.312,25	61.486.599,07
a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersurlaub	2.333.090,50	1.133.089,51
b) Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	7.240.716,35	83.842,32
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	1.288.603,46	2.336.839,69
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage gemäß § 25a SächsFAG	0,00	0,00
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Stuerschuldverhältnissen	1.972,54	1.930,00
f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	54.139.836,29	51.786.896,52
g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	3.784.294,88	4.873.177,60
h) Rückstellungen für sonstige vorvertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	1.300.798,23	1.224.430,68
i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j) Sonstige Rückstellungen	0,00	46.392,75
4. Verbindlichkeiten	372.746.706,77	327.396.249,49
a) in Form von Anleihen	0,00	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	235.890.933,50	213.346.334,70
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	96.887,55	96.887,55
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.531.032,97	17.661.968,31
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8.981.986,01	8.709.282,73
f) Sonstige Verbindlichkeiten	106.245.966,74	87.581.776,20
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	448.898,80	320.119,95
BILANZSUMME PASSIVA	2.610.678.542,27	2.685.730.061,31

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre: Bürgschaften 39.015.713,00 €; Betriebsführungsvertrag 29.703.837,00 €; in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen 4.339.363,18 €; Übertragene Ansätze für Auszahlungen 78.848.707,11 €.

13. FEB. 2017


Oberbürgermeisterin der Stadt Chemnitz

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Chemnitz

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortg. Ansatz
		2013	2014	2014	2014	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	240.939.347,91	238.936.082	240.307.154	242.771.865,93	2.464.712
	darunter: Grundsteuern A und B	36.974.547,48	36.750.550	36.750.550	37.013.801,72	263.252
	Gewerbesteuer	111.969.930,39	109.000.000	109.129.072	106.792.752,17	-2.336.320
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	52.417.794,33	52.812.700	52.812.700	57.478.536,20	4.665.836
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	14.891.530,24	15.600.000	15.600.000	15.365.655,67	-234.344
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	286.653.369,15	246.085.391	256.901.470	263.264.424,75	6.362.955
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	167.950.821,00	153.000.000	153.000.000	152.801.649,00	-198.351
	sonstige allgemeine Zuweisungen	13.741.216,80	13.472.678	13.472.678	13.584.363,91	111.686
	allgemeine Umlagen	5.540,00	0	0	5.760,00	5.760
	aufgelöste Sonderposten	28.297.684,56	19.619.832	19.619.832	30.981.187,73	11.361.356
3	+ sonstige Transfererträge	3.423.349,19	3.497.554	3.656.554	3.118.466,13	-538.088
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.539.706,27	28.449.165	29.335.383	28.302.670,64	-1.032.712
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	10.649.346,49	10.657.429	11.659.575	11.617.111,59	-42.464
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.507.148,99	30.907.713	33.832.497	32.833.425,14	-999.072
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	5.644.091,18	4.858.221	5.228.371	5.637.891,18	409.520
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	1.560.190,75	867.322	867.322	2.423.001,01	1.555.679
9	+ sonstige ordentliche Erträge	53.033.731,69	21.332.073	22.509.392	44.542.643,96	22.033.252
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	653.950.281,62	585.590.950	604.297.717	634.511.500,33	30.213.783
11	Personalaufwendungen	171.150.591,74	176.738.748	177.442.248	177.241.234,16	-201.014
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	192.444,29	220.525	1.908	0,00	-1.908
12	+ Versorgungsaufwendungen	67.139,24	57.120	66.511	53.119,60	-13.392
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	76.656.639,33	86.733.580	93.933.795	78.084.818,92	-15.848.976
14	+ planmäßige Abschreibungen	60.086.238,00	57.275.731	57.275.731	69.968.867,91	12.693.137
15	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17.366.927,49	10.555.684	10.696.955	8.387.264,59	-2.309.691
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	192.644.070,04	192.914.431	207.587.157	202.092.956,81	-5.494.201
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	77.773.420,81	78.479.311	79.262.599	76.614.562,02	-2.648.037
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	595.745.026,65	602.754.605	626.264.997	612.442.824,01	-13.822.173
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	58.205.254,97	-17.163.655	-21.967.279	22.068.676,32	44.035.956
20	außerordentliche Erträge	6.655.997,90	0	540.594	4.968.557,39	4.427.964
21	außerordentliche Aufwendungen	6.749.503,75	900.000	1.818.089	4.977.814,32	3.159.725
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	-93.505,85	-900.000	-1.277.495	-9.256,93	1.268.239
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	58.111.749,12	-18.063.655	-23.244.775	22.059.419,39	45.304.194
24	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 20 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0	0	0,00	0
25	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren, die durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0	0	0,00	0
26	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 25 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0	0	0,00	0
27	Fehlbeträge des Sonderergebnisses aus Vorjahren, die aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0	0	0,00	0
28	= verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 23 ./ Nummern 25 + 27)	58.111.749,12	-18.063.655	-23.244.775	22.059.419,39	45.304.194
29	nicht gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen ist	0,00	0	0	0,00	0
30	nicht gedeckter Fehlbetrag des Sonderergebnisses aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00	0	0	0,00	0

Ergebnisrechnungnachrichtlich: **Verwendung des Jahresergebnisses**

1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	22.068.676,32
2	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
3	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	0,00
5	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	-9.256,93
6	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der nach § 25 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO-Doppik zu veranschlagen und auf das ordentliche Ergebnis der Folgejahre vorzutragen ist	0,00
7	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00
8	Verrechnung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses mit dem Basiskapital	0,00
9	Verrechnung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Chemnitz

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/fortge. Ansatz
		2013	2014	2014	2014	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	237.430.619,48	238.436.082	249.079.694	239.654.480,34	-9.425.214
	darunter: Grundsteuern A und B	36.657.149,15	36.750.550	37.328.038	36.717.383,90	-610.654
	Gewerbesteuer	108.767.368,54	108.500.000	112.383.371	104.203.768,56	-8.179.603
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	52.452.365,31	52.812.700	54.979.073	57.443.363,71	2.464.291
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	14.900.069,01	15.600.000	18.201.238	15.229.716,50	-2.971.522
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	261.410.865,39	226.465.559	242.493.572	256.547.928,21	14.054.356
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	167.950.821,00	153.000.000	153.000.000	152.801.649,00	-198.351
	sonstige allgemeine Zuweisungen	17.259.159,43	13.472.678	13.472.678	35.368.213,40	21.895.535
	allgemeine Umlagen	5.540,00	0	0	5.760,00	5.760
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	3.307.022,05	3.497.554	4.081.961	3.103.647,96	-978.313
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	21.717.908,45	21.646.146	23.328.809	21.130.003,46	-2.198.805
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	8.432.719,06	7.929.357	9.846.550	8.677.875,71	-1.168.674
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.763.320,10	30.887.113	35.869.385	32.592.699,07	-3.276.686
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	7.900.088,20	5.858.221	6.571.543	9.240.319,72	2.668.777
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.551.889,79	20.429.358	23.576.765	23.570.726,44	-6.038
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	589.514.432,52	555.149.390	594.848.279	594.517.680,91	-330.598
10	Personalauszahlungen	173.206.963,12	177.914.858	180.763.705	178.063.298,67	-2.700.406
11	+ Versorgungsauszahlungen	67.139,24	57.120	66.511	48.760,15	-17.751
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	77.772.017,96	85.127.309	99.915.988	75.913.481,66	-24.002.507
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	14.027.424,28	11.364.008	12.060.519	12.592.963,26	532.444
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	187.408.734,91	182.781.001	204.921.910	193.529.014,87	-11.392.895
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	76.719.543,16	80.837.382	83.412.849	75.705.062,23	-7.707.787
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	529.201.822,67	538.081.678	581.141.483	535.852.580,84	-45.288.902
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	60.312.609,85	17.067.712	13.706.796	58.665.100,07	44.958.304
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	40.501.531,58	46.840.022	79.175.107	53.826.107,53	-25.348.999
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	3.620.610,04	0	662.018	1.809.573,60	1.147.556
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	43.510,59	12.750	24.660	100.580,00	75.920
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	5.659.793,15	2.460.000	2.764.194	3.408.942,50	644.748
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	1.294,08	0	2.499	2.499,00	0
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	50.000	50.000,00	0
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	49.826.739,44	49.312.772	82.678.478	59.197.702,63	-23.480.775
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	1.258.786,72	253.532	1.918.294	745.394,38	-1.172.900
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	892.505,65	794.000	3.407.193	1.558.084,67	-1.849.108
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	40.277.184,79	77.999.774	166.498.054	82.112.984,18	-84.385.070
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	3.875.367,58	5.241.619	8.636.147	4.036.615,66	-4.599.531
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	155.000	80.000,00	-75.000
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	5.689.079,09	1.662.832	6.166.974	2.411.227,15	-3.755.747
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	51.992.923,83	85.951.757	186.781.662	90.944.306,04	-95.837.356
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	0,00	0	0	0,00	0

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Chemnitz

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/fortge. Ansatz
	2013	2014	2014	2014	(Spalte 4 / Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
34 = Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 / Nummer 33)	-2.166.184,39	-36.638.985	-104.103.185	-31.746.603,41	72.356.581
35 = veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Nummern 17 + 34)	58.146.425,46	-19.571.273	-90.396.388	26.918.496,66	117.314.885
36 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	42.500.000,00	44.497.226	67.861.668	17.060.400,00	-50.801.268
37 + Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierschuldung	0,00	0	0	0,00	0
38 – Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	66.985.829,69	40.945.800	40.945.800	39.604.898,80	-1.340.901
39 – Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierschuldung	0,00	0	0	0,00	0
40 = Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + Nummer 37) / (Nummer 38 + 39)]	-24.485.829,69	3.551.426	26.915.868	-22.544.498,80	-49.460.367
41 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	33.660.595,77	-16.019.847	-63.480.520	4.373.997,86	67.854.518
42 Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	94.348,08	0	3.633	1.056.424,41	1.052.791
43 – Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	7.633,31	0	0	0,00	0
44 + Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	1.721.066.091,32	0	0	1.940.879.008,09	1.940.879.008
45 – Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	1.722.347.484,89	0	0	1.940.182.709,49	1.940.182.709
nachrichtlich: Saldo aus durchlaufenden Geldern	-1.281.393,57	0	0	696.298,60	696.299
46 = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) / (Nummern 43 + 45)]	-1.194.678,80	0	3.633	1.752.723,01	1.749.090
47 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	32.465.916,97	-16.019.847	-63.476.887	6.126.720,87	69.603.608
48 Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0	0,00	0
49 – Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0,00	0
50 = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 47 + 48 / Nummer 49)	32.465.916,97	-16.019.847	-63.476.887	6.126.720,87	69.603.608
51 Anfangsbestand an liquiden Mitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	126.966.179,95			159.432.521,92	
52 = Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummern 50 + 51)	159.432.521,92			165.559.484,99	
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	1.009.027,55			1.366.323,46	
Ist-Vorgriffe	425,00			242,20	
zzgl. unterwegs befindliche Zahlungen	6.732,04			8.810,28	

Übersicht der Prüfungsvermerke/Prüfungsberichte zur Prüfung des Jahresabschlusses 2014

lfd. Nr.	Nummer Prüfungsvermerk	OE	Inhalt	Datum
1	PV 20160138-001	23	Basiskapital / Infrastrukturvermögen	12.12.2016
2	PV 20160113.003-001	40	Anlagen im Bau - Stadtbad	20.12.2016
3	PV 20160118-001	32	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	21.12.2016
4	PV 20160113.002-001	66	Anlagen im Bau - Zschopauer Straße	09.01.2017
5	PV 20160175-001	23	Außerordentlicher Aufwand - Tierheim	10.01.2017
6	PV 20160175-002	40	Außerordentlicher Ertrag - Zuschreibung Turnhalle Ernst-Wabra-Straße	10.01.2017
7	PV 20160129-001	23	Bebaute Grundstücke - Erbbaurecht	11.01.2017
8	PV 20160113.002-002	66	Anlagen im Bau - Ersatzneubau Brücke Dresdner Platz	17.01.2017
9	PV 20160113.002-003	66	Anlagen im Bau - Gewerbegebiet Leipziger Straße	20.01.2017
10	PV 20160159-001	20	Angaben unter der Vermögensrechnung zu den übertragene Ansätzen für laufende Verwaltung	24.01.2017
11	PV 20160113.001-001	66	Aktivierung Anlagen im Bau - Winterschäden Leipziger Straße	24.01.2017
12	PV 20160131.001-001	66	Infrastrukturvermögen - Berichtigungen Ortsdurchfahrtsgrenzen	06.02.2017
13	PV 20160151-001	50	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen - Erstattungen an Krankenkassen	09.02.2017
14	PV 20160151-002	17	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen - Mietminderung	09.02.2017
15	PV 20160169-001	21	Sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit - Nachzahlungszinsen für Gewerbesteuerforderungen	09.02.2017
16	PV 20160149-001	10	Rückstellungen Gerichtsverfahren - Beamtenbesoldung	13.02.2017
17	PV 20160131-001	66	Infrastrukturvermögen - fehlende Aktivierung zur EÖB	21.02.2017

lfd. Nr.	Nummer Prüfungsbericht	OE	Inhalt	Datum
1	PB 20160013	23, 61 66, 67	Erschließungsgebiete - Unentgeltliche Übertragung an die Stadt Chemnitz	27.10.2016
2	PB 20160125	18, 20 23, 41	Durchführung der Buchinventur in der Stadt Chemnitz zum Jahresabschluss 2014	29.11.2016
3	PB 20160115	23	Prüfung der Berichtigung der außerplanmäßigen Abschreibungen für Grund und Boden als Berichtigung der EÖB	19.12.2016

Gesetzliche Vorschriften

AO	Abgabenordnung, Stand 18.12.2013 und 25.07.2014
AsylbIG	Asylbewerberleistungsgesetz, Stand 18.07.2012
BauGB	Baugesetzbuch, Stand 11.08.2013
EntschG	Gesetz über die Entschädigung nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen Entschädigungsgesetz, Stand 23.05.2011
FStrG	Bundesfernstraßengesetz, Stand 28.06.2007
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure, Stand 10.07.2013
SächsFAG	Gesetz über den Finanzausgleich mit den Gemeinden und Landkreisen im Freistaat Sachsen, Stand 01.01.2013
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen, Stand 18.11.2012 und 14.12.2013
SächsKAG	Sächsisches Kommunalabgabengesetz, Stand 28.11.2013
SächsKomHVO-Doppik	Verordnung des SMI über die kommunale Haushaltswirtschaft nach den Regeln der Doppik, Stand 31.12.2012 und 10.12.2013 (Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik)
SächsKomPrüfVO-Doppik	Verordnung des SMI über das kommunale Prüfungswesen Doppik vom 25.10.2011 (Sächsische Kommunalprüfungsverordnung - Doppik)
SächsStrG	Sächsisches Straßengesetz, Stand 02.04.2014
SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeitssuchende
SGB V	Sozialgesetzbuch Fünftes Buch - Gesetzliche Krankenversicherung
SGB XII	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe
SGB VIII	Sozialgesetzbuch Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, Stand 01.04.2014
UhVorschG	Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder Ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz), Stand 03.05.2013
VwV KomHWi-Doppik	Verwaltungsvorschrift des SMI über die Grundsätze der kommunalen Haushalts- und Wirtschaftsführung und die rechtsaufsichtliche Beurteilung der kommunalen Haushalte zur dauerhaften Sicherung der kommunalen Aufgabenerledigung nach den Regeln der Doppik, Stand 10.12.2013
VwV KomHSys	Verwaltungsvorschrift des SMI über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das neue Haushalts- und Rechnungswesen der Kommunen im Freistaat Sachsen (VwV Kommunale Haushaltssystematik), Stand 10.12.2013

Dienstanweisungen/Dienstvereinbarungen der Stadt Chemnitz

DA/DV Nr.	vom	Änderungs- stand für JA 2014	Bezeichnung
DA 1008	01.03.2012	-	Arbeitsplatzkosten in der SVC
DA 1030	06.06.2011	27.08.2013 01.04.2014	Inventarordnung Führung von Bestandsverzeichnissen über das bewegliche Vermögen in der Stadtverwaltung Chemnitz
DA 1030D-1	01.01.2017	-	Durchführungsrichtlinie zur DA 1030 für die Verwaltung und Nachweisführung von kommunalen Kunst- und Sammlungsgegenständen in den Kunstsammlungen Chemnitz
DA 1038D-4	01.12.2015	-	Durchführungsrichtlinie zur DA 1038 Inventur für die körperliche Inventur des unbeweglichen Sachanlagevermögens
DA 1038	01.05.2010	28.11.2012 01.04.2014	Inventur
DA 1038D-5	01.09.2016	-	Durchführungsrichtlinie zur DA 1038 für die Inventur Kunst- und Sammlungsgegenstände in den Kunstsammlungen Chemnitz
DA 2007	01.01.2014		Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen
DA 2105	17.12.2013	08.07.2014	Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Stadt Chemnitz sowie Vollstreckungsaufschub, Aussetzung der Vollziehung von Abgabenbescheiden und Abschluss von Vergleichen sowie Forderungsbewertung
DA 2105D	15.09.2016	02.01.2014	Durchführungsrichtlinie zur Forderungsbewertung
DA 6001	01.01.2013	19.09.2013	Vorbereitung, Planung und Durchführung von Bauvorhaben in der Stadt Chemnitz
DV 02/2009	12.08.2010	-	Leistungsentgelt für die Jahre 2010 bis 2015

Abkürzungen (Unternehmen/Institutionen)

ASR	Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz
C³	Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH
CFC	Chemnitzer Fußballclub
CWE	Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH
EFC	Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz
eins	eins energie in sachsen GmbH & Co. KG
enviaM	envia Mitteldeutsche Energie AG
ESC	Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz
FBB	Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz
FBZ	Fortbildungszentrum Chemnitz gGmbH
GGG	Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m. b. H.
H&H	H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH
KBE	Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia
LDS	Landesdirektion Sachsen
RettZV	Rettungszweckverband Chemnitz/Stollberg
RZV	Rettungszweckverband Chemnitz-Erzgebirge
SAB	Sächsische Aufbaubank
SCHOCKEN	Projektierungs- und Verwaltungsgesellschaft SCHOCKEN Chemnitz mbH
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Innern
SMWK	Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
SRH	Sächsischer Rechnungshof
TCC	Technologie Centrum Chemnitz GmbH
Theater gGmbH	Städtische Theater Chemnitz gGmbH
TIETZ	„Das Tietz“ Eigenbetrieb der Stadt Chemnitz
TLG	Treuhand Liegenschaftsgesellschaft Immobilien GmbH
VLP	Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH
TPC	TechnoPark Chemnitz GmbH
VVHC	Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH
ZVMS	Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen
ZV SIM	Zweckverband Sächsisches Industriemuseum

Abkürzungen (allgemein)

AE	Arbeitseinheit
AHK	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten
AiB	Anlagen im Bau
ATZ	Altersteilzeit
apl.	außerplanmäßig
B-	Beschlussvorlage
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BR-	Beratungsvorlage
DA	Dienstanweisung
DE-	Entscheidungsvorlage an die DOB
DOB	Dienstberatung der Oberbürgermeisterin
DRL	Durchführungsrichtlinie
DV	Dienstvereinbarung
EKKo	Entwicklungs- und Konsolidierungskonzept 2015 der Stadt Chemnitz
EÖB	Eröffnungsbilanz
ErgHH	Ergebnishaushalt
ErgR	Ergebnisrechnung
FAQ	Frequently Asked Questions (Häufig gestellte Fragen)
FinHH	Finanzhaushalt
FinR	Finanzrechnung
GeoMaps	Präsentations- und Analysewerkzeug für die zentrale Datenhaltung des geografischen Informationssystems
HH	Haushalt
HKR	Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
IKS	Internes Kontrollsystem
IMS	Informations- und Management System
JA	Jahresabschluss
Kita	Kindertageseinrichtung
KVV	Kommunale Vermögensverwaltung
ND	Nutzungsdauer
OE	Organisationseinheit
OP	offene Posten
OSPI-Bericht	Organisation, Stellen, Personal, Information + Kommunikation der SVC
PSK	Produktsachkonto
PUG	Produktuntergruppe
RBW	Restbuchwert
Rdnr.	Randnummer
RND	Restnutzungsdauer
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SächsKomHR	Gemeindehaushaltsrecht Sachsen - Kommentar
SE	Selbständige Einrichtung
SoPo	Sonderposten
SVC	Stadtverwaltung Chemnitz
üpl.	überplanmäßig
VE	Verpflichtungsermächtigung
VFA	Verwaltungs- und Finanzausschuss
VMG	Vermögensgegenstand
ZV	Zweckverband

Prüfungsrelevante Beschlüsse und Entscheidungen

Nr.	Datum	Gremium	Bezeichnung	Realisierung
B-227/2012	19.09.2012	Stadtrat	EU-beihilferechtskonforme Ausgestaltung der Finanzierung der städtischen Beteiligungsunternehmen	ja
B-143/2013	19.06.2013	Stadtrat	Üpl. Mittelbereitstellung zur Umsetzung des Sonderprogrammes Straßen (Winterschäden 2012/2013)	teilweise
B-262/2013	18.12.2013	Stadtrat	Baubeschlüsse nach DA 6001 für Straßenbau- und Tiefbaumaßnahmen, Wasserbaumaßnahmen und verkehrstechnische Maßnahmen mit Baubeginn im Jahr 2014 (Brücke über die Würschnitz in Klaffenbach)	nein
B-041/2014	12.02.2014	Stadtrat	HH-Satzung der Stadt Chemnitz für das Haushaltsjahr 2014	ja
B-045/2014	06.02.2014	VFA	Anteilige Zahlung zur geprüften Schlussrechnung zum Planungsvertrag zur Baumaßnahme Verkehrsknoten Südring/Neefestraße und Annahme eines Vergleichs	ja
B-312/2014	17.12.2014	Stadtrat	Üpl. Mittelbereitstellung zu Gunsten des Budgets Jugendhilfe in Höhe von 2.077.055,00 EUR	ja
B-178/2016	03.11.2016	VFA	Bestellung eines Erbbaurechtes am Flurstück 562/4 der Gemarkung Altchemnitz zugunsten des Tierschutzvereins Chemnitz und Umgebung e. V.	ja
B-306/2015	16.12.2015	Stadtrat	Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Chemnitz	ja
B-220/2016	28.09.2016	Stadtrat	Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Chemnitz	ja
DE-046/2013	17.12.2013	DOB	Ermittlung und Erfassung der zu aktivierenden Eigenleistungen bei investiven Baumaßnahmen	teilweise
DE-063/2015	01.12.2015	DOB	Überprüfung und Berichtigung der EÖB - außerplanmäßige Abschreibung von Grund und Boden	ja
DE-028/2016	19.04.2016	DOB	Berichtigung der Bilanzposition Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien zur Eröffnungsbilanz im Jahr 2014	ja
DE-046/2016	28.06.2016	DOB	Änderung zur Anlagenart Verkehrsgrün	ja
BR-001/2017	19.01.2017	VFA	Information zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2014	-

Übertragung von HH-Ermächtigungen nach 2015 (> 200,0 TEUR)

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung	OE	Ansatz	HH-Ermächtigung Vorjahr für OP Reste	HH-Ermächtigung Vorjahr für neue Reste	HH-Ermächtigung aus Vorjahren	üpl./apl. Ansatz	Sollübertragung echte Deckung/unechte Deckung	fortgeschriebener Plan	angeordnet	HH-Ermächtigung für OP Reste	HH-Ermächtigung für neue Reste	HH-Ermächtigung
4213000012001	Umbau Stadion Gellertstraße	52	15.000.000,00	906.646,91	7.656.960,59	8.563.607,50	0,00	35.849,75	23.599.457,25	10.237.632,49	756.455,28	12.603.999,58	13.360.454,86
5441000222003	Zschopauer Straße B 174	66	6.700.000,00	585.564,19	4.005.750,14	4.591.314,33	0,00	-244.000,00	11.047.314,33	5.449.389,36	763.022,76	4.834.346,51	5.597.369,27
2111000773040	GMH Grundschule Rabenstein	17	2.203.060,00	5.840,45	2.327.512,57	2.333.353,02	0,00	239.340,00	4.775.753,02	521.383,54	12.475,40	4.241.771,51	4.254.246,91
4242101012003	Stadtbad, Komplettsanierung, technische Gebäudeausstattung	52	2.415.400,00	228.625,04	1.181.932,72	1.410.557,76	0,00	427.418,80	4.253.376,56	1.425.019,13	38.584,78	2.805.227,26	2.843.812,04
5441000322003	Dresdner Platz	66	0,00	5.115.942,12	3.497.789,57	8.613.731,69	0,00	0,00	8.613.731,69	5.953.732,89	5.834,27	2.599.717,76	2.605.552,03
2171000002012	GMH Dr.-Wilhelm-André-Gymnasium	17	2.000.000,00	0,00	2.094.155,44	2.094.155,44	0,00	265.500,00	4.359.655,44	1.841.924,35	168.601,24	2.349.129,85	2.517.731,09
2214000002017	GMH Förderschule für Körperbehinderte, Abbruchmaßnahmen	17	11.694.763,00	0,00	7.227.815,36	7.227.815,36	-3.986,63	-3.987.075,83	14.931.515,90	6.655.718,79	1.495.449,81	2.173.199,07	3.668.648,88
5411000232008	Sofortprogramm Winterschäden	66	0,00	0,00	7.322,30	7.322,30	0,00	1.655.085,50	1.662.407,80	157.943,41	8.344,35	1.496.120,04	1.504.464,39
2214000002015	GMH Förderschule für Körperbehinderte, Zweifeldsporthalle	17	0,00	0,00	1.357.463,38	1.357.463,38	0,00	1.751.070,03	3.108.533,41	1.509.803,54	67.701,86	1.397.297,77	1.464.999,63
2214000002016	GMH Förderschule für Körperbehinderte, Therapie	17	0,00	0,00	1.243.352,73	1.243.352,73	0,00	1.445.080,05	2.688.432,78	1.176.911,98	134.103,82	1.377.416,98	1.511.520,80
2151000773009	GMH Grundschule/Oberschule Reichenbrand	17	1.395.190,00	48.013,44	1.268.803,44	1.316.816,88	0,00	-131.200,00	2.580.806,88	1.273.692,66	54.040,59	1.253.073,63	1.307.114,22
2111000773039	GMH Ludwig-Richter-Grundschule	17	1.397.690,00	81.588,37	1.388.729,41	1.470.317,78	0,00	94.000,00	2.962.007,78	1.833.449,55	53.183,62	1.075.374,61	1.128.558,23
3153001002018	GMH Heim für körper- und mehrfachbehinderte Kinder	17	486.632,00	0,00	1.247.845,49	1.247.845,49	0,00	104.946,63	1.839.424,12	776.561,04	49.986,20	1.012.876,88	1.062.863,08
2631003063001	GMH Musikschule	17	360.000,00	25.268,75	1.726.616,66	1.751.885,41	0,00	0,00	2.111.885,41	1.024.371,83	57.601,62	969.911,96	1.027.513,58
3636000933002	GMH Kindertageseinrichtung/Hort Max-Müller-Straße 11/13	17	0,00	139.238,71	139.238,71	139.238,71	0,00	968.397,00	1.107.635,71	130.102,50	17.969,43	959.563,78	977.533,21
2111000773036	GMH Obere Luisen-Grundschule	17	357.500,00	0,00	415.818,33	415.818,33	0,00	125.000,00	898.318,33	9.802,05	0,00	888.516,28	888.516,28
2111000773030	GMH G.-Grimm-Grundschule	17	1.345.190,00	5.506,06	1.282.963,61	1.288.469,67	0,00	-105.600,00	2.528.059,67	1.573.971,31	68.345,22	885.743,14	954.088,36
2151000773004	GMH Grundschule/Oberschule Schönau	17	1.054.090,00	77.185,86	945.869,71	1.023.055,57	0,00	-60.000,00	2.017.145,57	1.058.763,02	73.468,82	884.913,73	958.382,55
5411000222012	Erweiterung Fußgängertunnel Hauptbahnhof	66	2.370.000,00	0,00	158.333,99	158.333,99	0,00	0,00	2.528.333,99	0	15.016,63	828.317,36	843.333,99
5713001722005	Gewerbegebiet Leipziger Straße	66	0,00	183.330,19	3.965.344,46	4.148.674,65	0,00	-1.702,96	4.146.971,69	2.999.557,71	11.996,24	795.243,41	807.239,65
5441000552003	Entwicklung Umsetzung Verkehrsmanagementsystem	66	526.300,00	66.495,86	1.145.844,43	1.212.340,29	0,00	254.378,00	1.993.018,29	910.895,25	316.638,35	765.484,69	1.082.123,04
2151000773016	GMH Untere Luisen-Oberschule	17	290.550,00	0,00	296.872,47	296.872,47	0,00	176.000,00	763.422,47	9.721,79	0,00	753.700,68	753.700,68
2151000773017	GMH Josephinen-Oberschule	17	381.100,00	0,00	395.554,71	395.554,71	0,00	20.000,00	796.654,71	93.128,27	36.358,71	667.167,73	703.526,44
2111000773045	GMH H.-Heine-Grundschule	17	1.180.000,00	12.565,61	1.254.071,54	1.266.637,15	0,00	81.350,00	2.527.987,15	1.693.225,54	173.583,00	661.178,61	834.761,61
5713001722002	Gewerbegebiet Rottluff	66	581.700,00	7.142,84	12.857,16	20.000,00	0,00	0,00	601.700,00	20.037,18	0,00	581.662,82	581.662,82
2111000773047	GMH J.-A.-Comenius-Grundschule Teilrückbau	17	1.467.355,00	221.285,06	911.940,71	1.133.225,77	0,00	191.000,00	2.791.580,77	2.226.039,96	34.857,38	522.391,87	557.249,25
2111000773031	GMH V.-Tereschkowa-Grundschule	17	1.250.860,00	11.769,77	1.221.586,84	1.233.356,61	0,00	-438.620,00	2.045.596,61	1.434.638,99	95.899,77	515.057,85	610.957,62
2215000773005	GMH Pestalozzi Lernförderschule	17	962.200,00	63.122,83	807.954,10	871.076,93	0,00	389.705,90	2.222.982,83	1.446.474,16	313.894,09	462.150,42	776.044,51
5411000222020	A 72 West Richtung Rabenstein	66	580.000,00	22.543,61	47.456,39	70.000,00	0,00	-9.666,37	640.333,63	172.904,19	14.012,78	453.416,66	467.429,44
2151000773013	GMH G.-Weerth-Oberschule	17	1.202.750,00	31.668,17	1.125.786,01	1.157.454,18	0,00	0,00	2.360.204,18	1.802.156,05	110.784,03	447.264,10	558.048,13
2111000773050	GMH Grundschule Sonnenberg Fassade, Dach, Trockenlegung	17	1.320.525,00	31.416,32	1.259.717,40	1.291.133,72	0,00	123.894,10	2.735.552,82	2.232.475,02	63.196,18	439.881,62	503.077,80
2111000773020	GMH Grundschule Einsiedel	17	697.595,00	2.182,83	635.664,92	637.847,75	0,00	35.000,00	1.370.442,75	937.096,88	21.009,15	412.336,72	433.345,87
5411000422004	Eibenberger Straße, 1. Bauabschnitt	66	319.000,00	13.823,88	0,00	13.823,88	0,00	193.000,00	525.823,88	119.648,25	0,00	406.175,63	406.175,63
3153002002018	GMH Ganztagsbetreuung körper- und mehrfachbehinderte Kinder	17	0,00	0,00	903.262,11	903.262,11	0,00	176.647,38	1.079.909,49	649.627,25	42.635,97	387.646,27	430.282,24
3651000102001	GMH Kindertageseinrichtung Ludwig-Richter Straße 27	17	0,00	109.043,15	1.964.619,36	2.073.662,51	0,00	-17.678,00	2.055.984,51	1.572.268,94	102.228,74	377.936,08	480.164,82
2111000783000	GMH Grundschule Borna	17	378.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.854,00	412.854,00	59.471,56	4.000,00	349.382,44	354.382,44
5411000222025	Wolgograder Allee	66	365.000,00	711,62	6.119,65	6.831,27	0,00	3.000,08	374.831,35	17.082,13	0,00	344.502,22	344.502,22
2431008783019	GMH Internat Sportgymnasium	17	648.000,00	0,00	32,78	32,78	0,00	-250.000,00	398.032,78	47.354,23	19.542,99	331.135,56	350.678,55
2111000002009	GMH Grundschule Klaffenbach	17	400.000,00	0,00	0,00	0,00	-75.000,00	0,00	325.000,00	0,00	0,00	325.000,00	325.000,00
2214000002014	GMH Förderschule für Körperbehinderte, Sportanlagen	17	0,00	0,00	163.241,93	163.241,93	0,00	186.769,21	350.011,14	25.219,89	1.825,80	322.965,45	324.791,25
7552000632004	Draisdorfer Bach und Durchlässe (Hochwassermaßnahme 8525)	66	415.000,00	6.368,24	21.853,80	28.222,04	0,00	-103.750,00	339.472,04	16.799,11	0,00	322.672,93	322.672,93
4241001942002	Sachsenhalle Komplettsanierung	52	319.825,00	4.421,32	4.948,31	9.369,63	0,00	0,00	329.194,63	6.957,08	0,00	322.237,55	322.237,55
5411000222030	Fraunhoferstraße	66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	461.915,04	461.915,04	105.953,33	34.966,38	320.995,33	355.961,71
5112026922311	Stadtumbau Ost Aufwertung Stadtumbaugebiet Chemnitz	61	533.300,00	24.957,08	45.416,88	70.373,96	0,00	0,00	603.673,96	89.673,16	3.859,20	303.908,13	307.767,33
2151000773029	GMH Grundschule/Oberschule Altendorf	17	601.375,00	10.531,68	568.793,23	579.324,91	0,00	0,00	1.180.699,91	826.042,39	47.833,83	301.923,48	349.757,31
5411000222019	Chemnitztalradweg BA 4.1	66	300.000,00	660,00	65.811,13	66.471,13	0,00	175.356,40	541.827,53	244.616,54	5.131,01	292.079,98	297.210,99
2532000102001	Tierpark Chemnitz, Baumaßnahme Neubau Ställe und Gehege	48	18.000,00	3.832,35	0,00	3.832,35	0,00	271.590,00	293.422,35	3.832,35	2.337,30	287.252,70	289.590,00
2111000773032	GMH Grundschule Grüna	17	1.063.420,00	37.598,33	939.798,17	977.396,50	0,00	-39.075,00	2.001.741,50	1.562.643,62	155.450,45	283.647,43	439.097,88
7541000232001	Chemnitztalradweg (Hochwassermaßnahme 8505)	66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	320.000,00	320.000,00	20.561,59	27.751,44	271.686,97	299.438,41
5411000552002	Verkehrstechnik, Investitionen unter 200 TEUR	66	434.712,00	48.258,58	220.273,11	268.531,69	19.000,00	-87.583,59	634.660,10	358.185,20	4.842,17	271.632,73	276.474,90
2111000002003	GMH Grundschule Euba	17	350.000,00	0,00	0,00	0,00	-51.000,00	-11.000,00	288.000,00	16.669,52	0,00	271.330,48	271.330,48
2151000783000	GMH Josephinen-Oberschule	17	104.000,00	0,00	85.000,00	85.000,00	0,00	206.274,00	395.274,00	105.107,75	28.616,65	261.549,60	290.166,25
3651000102014	GMH Kindertageseinrichtung A.-Neubert-Straße 55/57	17	965.000,00	112.242,37	510.067,58	622.309,95	0,00	76.500,00	1.663.809,95	1.302.361,20	117.555,68	243.893,07	361.448,75
3651000102022	GMH Kindertageseinrichtung Schulstraße 35	17	36.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	216.500,00</					